This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Der Internationale

Frauen-Kongress

in

Berlin 1904.

Bericht mit ausgewählten Referaten,

herausgegeben im Auftrage des Vorstandes des Bundes Deutscher Frauenvereine

von

Marie Stritt.

Verlag von Carl Habel
Berlin SW., Wilhelmstrasse 33.

Digitized by Google

KF28726

Morse 2

Digitized by Google

Vorwort.

Die Herausgabe des vorliegenden Kongreßbuches war ursprünglich vom Vorstand des Bundes deutscher Frauenvereine nicht beabsichtigt. Eingedenk des geringen Interesses, welches derartigen Werken gewöhnlich entgegengebracht wird und welches mit der für ihre Herstellung aufgewandten Arbeit und Mühe in keinem Verhältnis steht, hatten wir beschlossen von einer Drucklegung der Verhandlungen des Berliner internationalen Frauenkongresses überhaupt abzusehen. Als aber nach seinem überraschend großen äußern Erfolge das allgemeine Interesse dafür wach geworden war und von vielen Seiten der Wunsch an uns herantrat, die authentische und erschöpfende Darstellung, die er von den verschiedenen Gebieten der modernen Frauenbewegung gegeben hatte, nicht mit dem Kongreß verklingen zu lassen, sondern sie festzuhalten, den Teilnehmern zu bleibender Erinnerung, weiteren Kreisen zu wertvoller, fruchtbringender Anregung, beschlossen wir, aus der Fülle des Gebotenen eine Auswahl von einzelnen Referaten, gleichsam als einen Extrakt der Kongreßverhandlungen, in einem Bande zusammengefaßt zu veröffentlichen. Der leitende Gedanke dabei war, daß in diesem Falle weniger bieten insofern mehr bieten hieße, als gerade der beträchtliche Umfang früherer Kongreßberichte ihrer Verbreitung am meisten im Wege gestanden und das Interesse dafür auch bei einem Publikum, für welches der Preis nicht in Betracht kam, entschieden abschwächen mußte.

Bei der Auswahl des Materials, mit der die Leiterinnen der vier Kongreß-Sektionen beauftragt wurden, war im allge-

Digitized by Google

meinen der Wunsch maßgebend, möglichst solche Referate zum Abdruck zu bringen, die irgendwie interessantes und lehrreiches Material zu Einzelfragen, Darstellungen charakteristischer Erscheinungen, Bestrebungen und Erfahrungen für die in der Frauenbewegung Arbeitenden selbst bieten konnten, dagegen die auf die Gewinnung Außenstehender, des großen Publikums, berechneten Ansprachen und Propagandavorträge, die sich vor allem durch eine glänzende Rhetorik auszeichneten, für die Frauenrechtlerinnen selbst aber nichts wesentlich neues enthielten, erst in zweiter Linie zu berücksichtigen. Unter diesem Gesichtspunkt mußte naturgemäß den Sektionsverhandlungen ein sehr viel breiterer Raum gegeben werden als den allgemeinen Versammlungen, aus denen denn auch nur einige wenige besonders charakteristische und für die allgemeine Frauenbewegung bedeutsame Referate aufgenommen wurden.

Der Beschluß, sämtliche Referate in der Sprache, in der sie gehalten wurden, abzudrucken, entsprang der Erwägung, daß dadurch die Verbreitung des Buches im Auslande gefördert, in Deutschland aber jedenfalls nicht beeinträchtigt werden würde, da man bei dem gebildeten deutschen Lesepublikum die Beherrschung der drei Kongreßsprachen wohl voraussetzen kann.

Mit der Sammlung, Zusammenstellung und Redaktion des Manuskriptmaterials wurde die Bundesvorsitzende beauftragt. Die Einsammlung der Referate bot besonders bei den Rednerinnen aus entfernten Ländern mancherlei Schwierigkeiten und verursachte manchen unvorhergesehenen Aufenthalt, wodurch die Fertigstellung des Buches nicht unerheblich verzögert wurde. Sowohl um zum besseren Verständnis für Außenstehende den richtigen Zusammenhang herzustellen, wie um überhaupt ein übersichtliches Bild zu gewinnen und ein abgeschlossenes Ganzes geben zu können, erwies es sich bei der Inangriffnahme der Arbeit als unumgänglich notwendig, den ursprünglichen Plan etwas zu erweitern und mit den einzelnen im Wortlaut wiedergegebenen Referaten auch einen zusammenfassenden Bericht über die vollständigen Kongreßverhandlungen in das Buch aufzunehmen. Als Grundlage dienten dabei die von der Kongreßleitung herausgegebenen täglichen Berichte für die Presse,

Digitized by Google

die allerdings vielfach ungenügend, sorgfältig redigiert und durch die Herausgeberin und die Sektionsvorsitzenden, z. T. — wo es sich ermöglichen ließ — auch durch die Referentinnen selbst berichtigt und ergänzt werden mußten.

Die redaktionellen Änderungen in den eingesandten Referaten hatten sich selbstverständlich auf unbedeutende Kürzungen in den Einleitungen oder auf Streichung überflüssigen rhetorischen Beiwerks zu beschränken. Doch wurde dabei — ebenso wie bei den notwendig erscheinenden, auf besonderen Wunsch der Betreffenden vorgenommenen sprachlichen und stilistischen Korrekturen in den Manuskripten der deutsch sprechenden Ausländerinnen — sorgfältig Bedacht genommen, die individuelle oder nationale Eigenart der Referentin, wo eine solche zum Ausdruck gelangte, nicht zu verwischen oder zu beeinträchtigen.

Für diejenigen Leser und Leserinnen, die ein oder das andere besonders interessante, wirksame oder gedankenreiche Referat, die beispielsweise die eindrucksvollen Ausführungen der amerikanischen Rednerinnen gleich uns schmerzlich vermissen sollten, — und wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir das bei der großen Mehrheit voraussetzen! — sei darauf hingewiesen, daß es der Herausgeberin nicht gelungen ist, trotzdem sie sich die erdenklichste Mühe gegeben und sich mit wiederholten Zuschriften an die Damen gewandt hat, die Manuskripte zu erlangen. Z. T. wird wohl Überlastung mit Arbeit daran schuld sein — wie in dem Fall von Mrs. Wright Sewall, deren Referat leider erst zugleich mit dem letzten Revisionsbogen aus der Druckerei in die Hände der Herausgeberin gelangte —, z. T. Abwesenheit von Hause; vor allem dürfte es aber darauf zurückzuführen sein, daß die Betreffenden überhaupt nicht nach einem Manuskript sondern — wie Miß Anthony, Mrs. Gilman, Rev. Shaw, Mrs. Catt — ganz frei gesprochen haben.

Daß im allgemeinen nur Arbeiten, die auf dem Kongreß von den betreffenden Referentinnen selbst erstattet, und nur in dem Umfang, in dem sie erstattet wurden, Aufnahme fanden, braucht nicht besonders betont zu werden. Nur zwei Ausnahmen glaubten wir uns gestatten zu dürfen: in Betreff der

Digitized by Google

Referate von Mrs. Husted Harper in der vierten Sektion am 18. Juni: „Why Women cannot vote in the United States", und von Mrs. G. Sheppard in der Allgemeinen Versammlung am 17. Juni: „Effects of Women's Suffrage in New Zealand", die beide der beschränkten Redezeit wegen nur auszugsweise zu Gehör gebracht werden konnten — das letztere zudem nicht einmal durch die Referentin selbst, die in letzter Stunde erkrankt war, sondern durch eine Stellvertreterin —, die aber beide die weiteste Verbreitung in extenso wünschenswert erscheinen lassen. Zudem dürften die Ausführungen der bekannten amerikanischen Journalistin die Leser des Kongreßberichtes auch einigermaßen für den Wegfall der Referate ihrer Landsmänninnen über das gleiche Thema entschädigen, während die lebendige Darstellung der Verhältnisse in Neuseeland durch die verdiente Führerin der so erfolgreichen Stimmrechtsbewegung in diesem Lande jedenfalls den Anspruch erheben darf, das authentischeste, ja das einzig zuverlässige Material über die Wirkungen des Frauenstimmrechts zu enthalten.

Was etwa noch für Uneingeweihte zur Einführung in den Inhalt des vorliegenden Buches und zur Orientierung über den Kongreß, sein Zustandekommen, seine Organisation, sein Verhältnis zum Frauenweltbunde usw., zu wissen nötig oder erwünscht sein sollte, ist in der kurzen Eröffnungsansprache der Bundesvorsitzenden enthalten, die im Hinblick darauf und als Ergänzung des Vorwortes mit aufgenommen wurde.

Dresden, Anfang Januar 1905.

Marie Stritt.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Vorwort III
Eröffnungsansprache 1

I. Sektion. Frauenbildung.

1. Die Bildung der Frau für ihren Mutterberuf. Häusliche Erziehung. Kindergarten 7
Die Frau als soziale Erzieherin 11
Die Bildung der Frau für den Mutterberuf im Lichte der Fröbelschen Erziehung 20
Die sozialen Aufgaben des Volkskindergartens 25

2. Die Bildung der Mädchen durch die Volksschule. Gemeinsame Erziehung der Geschlechter. Einheitsschule 33
Les Écoles élémentaires et la condition des institutrices en Italie . 35
Wie rüstet die deutsche Volksschule die Mädchen für das Leben aus? 43
Die erziehliche und soziale Bedeutung der Einheitsschule 53

3. Die Aufgaben der Mädchenfortbildungsschule. Die Volksbildungsbestrebungen für Frauen 59
Die Aufgaben und die Organisation der Mädchenfortbildungsschule . 60
Die hauswirtschaftliche Bildung der Mädchen in Dänemark . . . 68
Die hauswirtschaftliche Unterweisung in deutschen Schulen . . . 75
Die Aufgaben der Frau bei den Volksbildungsbestrebungen . . . 81

4. Höhere Mädchenbildung. Höhere Mädchenschule. Gymnasium 85
Die höhere Mädchenbildung in Finnland, mit besonderer Berücksichtigung der gemeinsamen höheren Schulen 88
Die gymnasiale Mädchenbildung in Österreich 97

Digitized by Google

Seite

5. Das Universitätsstudium der Frauen 105
Die Beteiligung der Frau an der Wissenschaft 105
University Education of Women in Britain 115
The University Education of Women in the United States of America, with special reference to Coëducation 124
Das Frauenstudium in Deutschland 131
6. Die Beteiligung der Frauen am Unterrichtswesen . . 139
Die Ausbildung der Volksschullehrerinnen 140
Die Ausbildung und Stellung der Lehrerinnen an den höheren Schulen (Norwegen) 149

II. Sektion. Frauen-Erwerb und -Berufe.

1. Landwirtschaft und häusliche Dienste 159
Die Dienstbotenfrage in Deutschland 165
2. Die Lage der gewerblichen Arbeiterinnen 176
Die Lage der Arbeiterinnen in Holland 178
Die Fabrikarbeiterin in Deutschland 188
Sanitary Inspection of Workshops and the Homes of Outworkers . 198
3. Die Frau in Handel und Verkehr 206
Die Lage der weiblichen Handlungsgehilfen in Deutschland . . . 207
Secretarial and clerical work as a Profession for Women in England 218
Die Lage der Beamtinnen in Österreich 221
4. Krankenpflege 228
Trained Nursing as a Profession for Women, from an Educational, Industrial, and Social Aspect 229
Die zukünftige Ausbildung der deutschen Krankenpflegerinnen . . 237
5. Kunst, Kunstgewerbe und Literatur 245
Die Lage der Bühnenkünstlerin in Deutschland 253
6. Wissenschaftliche Berufe 268
Die Lage der Volksschullehrerinnen in Deutschland 271
Die Frau als Ärztin 277

III. Sektion. Soziale Einrichtungen und Bestrebungen.

1. Armenpflege, Kranken- und Rekonvalescenten-Fürsorge 285
Grundsätze der modernen Armenpflege 285
Die Organisation des Badischen Frauenvereins 291
Hauspflege 298
2. Fürsorge für Kinder und Jugendliche 306
Der Internationale Verein der Freundinnen junger Mädchen . . . 307
Heime für uneheliche Mütter 313

Digitized by Google

Seite

3. Bestrebungen zur Hebung der Sittlichkeit 318
Die Reglementierung und sanitäre Aufsicht der Prostitution in Holland 324
Der Abolitionismus in Frankreich 329
4. Gefangenenfürsorge und Alkoholbekämpfung 337
The Association of Lady Visitors to Prisons 337
Der Einfluß des Alkohols auf das Verhältnis der beiden Geschlechter 349
5. Berufsorganisationen und Genossenschaftsbewegung 357
L'organisation des femmes ouvrières en Italie 364
The Consumer's Ligue 372
6. Verschiedene Wohlfahrtseinrichtungen: Rechtsschutzstellen für Frauen, Klubs, Heime usw. 381
Rechtsschutzstellen 384

IV. Sektion. Die rechtliche Stellung der Frau.

1. Die zivilrechtliche Stellung der Frau 394
Die historische Entwicklung des Eherechts 394
Das eheliche Güterrecht in Frankreich 405
Das eheliche Güterrecht in Holland 413
Married Women's Property Laws 418
2. Die zivilrechtliche Stellung der Frau.
Das neue schweizerische Zivilrecht und die Stellung der Frau in demselben, insbesondere ihre „elterliche Gewalt“ 423
Das Vormundschaftsrecht der Frau in Ungarn 433
Die rechtliche Stellung des unehelichen Kindes und seiner Mutter 434
3. Die Frau im Vereinsrecht und in der sozialen Gesetzgebung 444
Arbeiterinnenschutz 445
Die deutsche Sozialversicherung (mit besonderer Berücksichtigung der Frauen) 457
4. Frauen in kommunalen Ämtern 465
Women as Poor Law Guardians in Finnland 471
Die Frauen Danzigs in der öffentlichen Armen- und Waisenpflege 473
Die Frau in den Schuldeputationen in Schweden 479
La Prud'hommie en France 484
5. Das kommunale und kirchliche Wahlrecht der Frau . 492
Das kommunale Wahlrecht in Dänemark 497
The Municipal and other Franchises for Women in Great Britain and Ireland 499
Das kommunale Wahlrecht der Frau in Norwegen 507
Das kirchliche Stimmrecht der Frauen in Deutschland 513

Digitized by Google

Seite

6. Das politische Wahlrecht der Frau 520
Das Frauenstimmrecht in Holland 521
Why Women cannot vote in the United States 525
Der praktische Nutzen des Frauenstimmrechts 536
Die Frauenstimmrechtsbewegung in Schweden 538
Women's Suffrage (England) 543

Vorträge aus den Allgemeinen Versammlungen . . . 553

Der Stand der Frauenbewegung in Deutschland 553
Die Fortschritte der farbigen Frauen 567
Das Verhältnis der Frauenbewegung zu den politischen und konfessionellen Parteien 574
Effects of Women's Suffrage in New Zealand 589
Das Endziel der Frauenbewegung 601

Digitized by Google

Eröffnungsansprache

von Frau Marie Stritt.

Hochverehrte Versammlung!
Meine Herren und Damen!

Indem ich den Internationalen Frauenkongreß des Bundes deutscher Frauenvereine eröffne, heiße ich Sie alle, die unserem Rufe gefolgt sind, auf das Herzlichste im Namen des Bundes willkommen — unsere lieben Ehrengäste, die offiziellen Vertreterinnen des Internationalen Frauenbundes, die eingeladenen Rednerinnen, die Vertreter und Vertreterinnen der Presse, alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen von nah und fern!

Nach langer mühevoller Vorbereitung ist der Augenblick gekommen, wo wir für eine kurze Woche in diese schönen Räume Einzug halten, in denen Ihnen das ganze weite Gebiet der modernen Frauenbewegung und Frauenarbeit vorgeführt werden soll. Gestatten Sie mir, ehe wir in die Arbeit eintreten, die, so hoffen wir, für uns alle und für unsere große Sache eine fruchtbringende sein soll, noch einmal kurz zusammenfassend die Motive, die uns bei diesem großen nationalen Unternehmen leiteten, und den Plan, der ihm zugrunde liegt, darzulegen.

Als der Vorstand des Bundes deutscher Frauenvereine vor nun bald 7 Jahren der in London tagenden Vorstandskonferenz des Internationalen Frauenbundes, dem wir uns kurz vorher angeschlossen hatten, die Einladung übersandte, seine nächste Generalversammlung verbunden mit einem Internationalen Frauenkongreß in Deutschland abzuhalten — da ahnte

Digitized by Google

er noch nicht, daß ihm selbst die Veranstaltung des letzteren obliegen würde. Er hätte es sonst damals — das dürfen wir heute bekennen — wohl nicht gewagt, die große Verantwortung auf sich zu nehmen. Als dann aber, während der Londoner Tagung im Sommer 1899, der Beschluß gefaßt wurde, die Veranstaltung von Kongressen im Anschluß an die 5jährigen Generalversammlungen des International Council in Zukunft fallen zu lassen und es dem Nationalverband des betreffenden Landes zu überlassen, ob er einen solchen Kongreß seinerseits einberufen wolle oder nicht — da hielt es der Vorstand des Bundes für eine Ehrenpflicht, seine Einladung auch unter den veränderten Verhältnissen aufrecht zu erhalten und dem Internationalen Frauenbunde die Veranstaltung eines Allgemeinen Internationalen Frauenkongresses zuzusichern. Das war unter dem unmittelbaren Eindruck des nach jeder Richtung so glänzend verlaufenen Londoner Kongresses kein kleines Wagnis. Aber einerseits hatte uns ja gerade der Londoner Kongreß wieder den Beweis von den rapiden Fortschritten der Frauenbewegung in verhältnismäßig kurzer Zeit erbracht und uns daran die Hoffnung knüpfen lassen, daß wir in 5 Jahren wohl auch in Deutschland soweit sein würden, um dies Wagnis zu unternehmen — und andererseits durften wir auch darauf rechnen, daß dieselben tüchtigen, tapferen, verdienten Frauen, denen die großen Erfolge der beiden Kongresse des Internationalen Bundes in Chicago 1893 und in London 1899 zu danken waren, unsere lieben Mitarbeiterinnen im International, durch ihre Mitwirkung auch zum Gelingen des Berliner Kongresses beitragen würden.

Diese Hoffnungen haben sich nach beiden Richtungen erfüllt. Die Frauenbewegung hat sich in den letzten 5 Jahren, wie überall, so auch bei uns, in ungeahnter Weise entwickelt. Sie ist — getragen von den mächtigen wirtschaftlichen und geistigen Strömungen der Zeit — ein Faktor von höchster Bedeutung für unser gesamtes Kulturleben geworden. Dementsprechend hat sich auch unsere Arbeit immer mehr entwickelt, organisiert, spezialisiert. Wir selbst, die wir im Dienst dieser Bewegung stehen, sind reifer, sicherer, klarer geworden in dem, was wir erreichen wollen und wie wir's erreichen wollen.

Digitized by Google

Und wenn sich auch noch weite Kreise der größten Kulturbewegung gegenüber verständnislos verhalten, wenn das Verständnis anderer nur erst bis zu den äußeren Symptomen gedrungen ist, so hat sich doch die öffentliche Meinung unmerklich, aber stetig zu unseren Gunsten gewandelt. Vorurteile, veraltete Einrichtungen, die noch vor wenigen Jahren unüberwindliche Bollwerke schienen, sind gefallen, und was als unmöglich erklärt, was gar nicht ernsthaft diskutiert wurde, ist heute vollendete und — selbstverständliche Tatsache. Bleibt auch noch unendlich viel für uns zu wünschen und zu tun übrig, so ist doch auch schon manches erreicht, worauf wir vor einem Jahrzehnt kaum zu hoffen wagten, und worauf sich nun viel leichter weiter bauen läßt. Was von unseren bisherigen positiven Errungenschafteu auf dem Gebiet des Frauenstudiums und der wissenschaftlichen Berufe, der allgemeinen gesteigerten Erwerbstätigkeit der Frauen, ihrer Beteiligung an der kommunalen Armen- und Waisenpflege, in der Gewerbeinspektion usw., und was von unseren prinzipiellen und ideellen Errungenschaften in der öffentlichen Meinung direkt, was indirekt auf unsere Bewegung zurückzuführen ist — wie weit eine Wechselwirkung zwischen ihr und anderen inneren und äußeren Faktoren wirtschaftlicher, sozialer, politischer Natur besteht — wie weit wir schoben, oder geschoben wurden, das dürfte sich schwer nachweisen lassen. Es kommt aber im Grunde auch gar nicht darauf an. Genug, daß wir heute so weit sind, um mit einiger Zuversicht an die Einlösung unseres Versprechens herantreten zu können.

Und auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitkämpferinnen aus aller Herren Ländern haben Wort gehalten — sie sind zur Stelle, und ihre Gegenwart gibt uns das Vertrauen, ja die Bürgschaft, daß auch dieser dritte offizielle Kongreß des Weltfrauenbundes — wenn auch nicht von ihm selbst, sondern nur zu seinen Ehren einberufen — doch wie seine Vorgänger seinen Zweck erfüllen, unsere Sache ein Stück vorwärts bringen und in der Entwickelung der internationalen Frauenbewegung einen Merkstein bezeichnen wird.

Unsere lieben Helferinnen aus den 20 Schwesterverbänden des Internationalen Bundes haben uns ermöglicht, das reich-

Digitized by Google

haltige Programm aufzustellen, das wir im Laufe dieser Woche den Kongreßteilnehmern bieten werden, nicht in wechselnden, bunten Bildern, sondern in systematischer und logischer Aufeinanderfolge, indem eine Forderung sich aus der anderen, eine Arbeit sich aus der anderen ergibt. Die vier gleichzeitig tagenden Arbeitssektionen des Kongresses sollen den mannigfach gearteten Bestrebungen, der mannigfachen Bedeutung der modernen Frauenbewegung Rechnung tragen. Auf der Grundlage der Erziehung und Bildung beruht, in ihr vollendet sich alle menschliche Kultur. Wie die Bildung der Frau sich bis jetzt den neuen Kulturidealen angepaßt hat, wie sie sich weiter entwickeln muß, damit auch sie eine vollwertige Trägerin und die rechte Vermittlerin dieser Kultur an die kommende Generation werde, ein freier, aufrechter Mensch und eine Heranbildnerin freier, aufrechter Menschen, das wird die erste Sektion darzulegen haben. Der brennendsten Frauenfrage, der Brotfrage, wird die Sektion für Frauenerwerb und -Berufe Rechnung tragen und dabei auch die hohe prinzipielle und ethische Bedeutung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Frau in und außer der Ehe mit allem Nachdruck betonen. Die III. Sektion wird in den mannigfaltig zur Behandlung kommenden sozialen Einrichtungen und Bestrebungen das erweiterte und vertiefte Pflichtgefühl und Verantwortlichkeitsbewußtsein der neuen Frau, das ihrem erweiterten Gesichtskreis gemäß über die eigene Familie hinaus sich auf die Allgemeinheit, auf ihr Volk, auf Gemeinde und Staat erstreckt, zum Ausdruck bringen; in der IV. Sektion endlich werden die erweiterten Rechte, die diesen erweiterten Pflichten entsprechen, die allein ihre Erfüllung ermöglichen, erörtert werden — von den Forderungen für eine würdigere gesetzliche Stellung der Frau in ihren einfachsten, nächsten Beziehungen als Gattin und Mutter, bis zu ihrer Anerkennung als vollberechtigte und vollverpflichtete Staatsbürgerin.

So werden die vier Kongreßsektionen alle bereits gelösten und noch der Lösung harrenden Frauenfragen, alle Fortschritte und Erfolge, alle Wünsche und Bestrebungen der modernen Frau umfassen und von den verschiedensten Standpunkten beleuchten. Durch die Erörterung besonders wichtiger prin-

Digitized by Google

zipieller oder aktueller Themata werden die allgemeinen Versammlungen noch eine willkommene Ergänzung unseres Programms bilden, das in seiner Zusammensetzung die Universalität der Frauenbewegung unwiderleglich beweist, wie sie heute schon in alle Lebensgebiete eingreift, wie sie sozusagen unser ganzes Kulturleben umspannt und durchdringt.

Und noch manches andere wird, so hoffen wir, der Kongreß auch für solche, die unserer Bewegung noch ferne stehen, die als Zweifler oder als Gegner gekommen sind, mit voller Klarheit zum Ausdruck bringen: den inneren und äußeren Zusammenhang aller Frauenfragen und Frauenbestrebungen, gleichviel ob ihre Tragweite klein oder groß, ob ihre Ziele enger oder weiter gesteckt sind — diesen unlöslichen Zusammenhang, den Unkenntnis und Verständnislosigkeit so gerne übersehen, wenn sie von einer berechtigten und einer unberechtigten Frauenbewegung sprechen; das gleiche Prinzip, das allen diesen Fragen und Bestrebungen zugrunde liegt — einerlei, ob es sich dabei um eine allerbescheidenste Erweiterung der Erwerbs- und Existenzmöglichkeit der Frau oder um ihr Recht an der Volksvertretung handelt — das Prinzip, daß die Frau nicht um des Mannes willen, sondern wie er um ihrer selbst willen da ist. Vor allem aber wird dieser Kongreß eine nachdrückliche Berichtigung des alten, tausendfach widerlegten, aber immer noch tausendfältig wiederkehrenden Irrtums erbringen, daß die Frauenbewegung, indem sie erweiterte Rechte und erweiterte Pflichten für die Frauen anstrebt, die weibliche Eigenart beeinträchtigen, ja zerstören würde. Er wird vielmehr alle, die hören und verstehen und sich überzeugen lassen wollen, davon überzeugen können, daß gerade durch die Emanzipation der Frau — und nur durch sie — ihre weibliche Eigenart veredelt, erhöht, in der Familie wie im weiteren Gemeinschaftsleben, in Gemeinde und Staat, erst zur richtigen Geltung gebracht werden wird. Nicht um dem Manne gleich zu werden, sondern um mehr und ganz sie selbst sein zu können, fordert die Frau das Recht der freien Selbstbestimmung auch für sich — und nicht nur, weil wir, dem Manne gleichwertig, für unsere individuelle Eigenart dieselbe Entwickelungsmöglichkeit beanspruchen dürfen, sondern weil wir

Digitized by Google

andersartig, der menschlichen Kultur, der Welt da draußen, als Frauen ganz andere, neue, höchste Werte zu geben haben, Güter, die ihr bis heute gefehlt haben und die ihr der Mann aus seiner Eigenart niemals geben kann.

So lassen Sie uns denn, verehrte Mitarbeiterinnen und Kongreßteilnehmerinnen, mit dieser hohen Zukunftsaufgabe der Frau vor der Seele an die Arbeit gehen und sie im Sinne dieser hohen Aufgabe vollbringen — eingedenk des schönen Wahlspruchs, der mir wie kein anderer auf das neue Frauenideal, dem wir zustreben, auf die freie, starke, echt weiblich-mütterliche Frau der Zukunft zu passen scheint — und der wohl auch in einer internationalen Sprache dem internationalen Charakter unseres Kongresses am besten entspricht — eingedenk des Wahlspruchs: „Fortiter in re, suaviter in modo!"

Hiermit erkläre ich den Internationalen Frauenkongreß des Bundes deutscher Frauenvereine für eröffnet.

Digitized by Google

I. Sektion.

Frauenbildung.

Montag, den 13. Juni.

Die Bildung der Frau für ihren Mutterberuf. Häusliche Erziehung. Kindergarten.

Als Vorsitzende der Sektion eröffnete Frl. Helene Lange-Berlin die Verhandlungen mit folgendem einführenden Referate:

„Die Sektion „Frauenbildung“ ist von den Veranstaltern des Kongresses als erste Sektion bezeichnet worden. Darin soll gewiß nicht eine Wertschätzung liegen, die sie über die anderen, über die Sektionen für soziale, berufliche oder rechtliche Fragen stellte. Und doch hat diese Anordnung eine Bedeutung, und wie mir scheint eine zwiefache. Es liegt ihr einmal die Erkenntnis zugrunde, daß alles, was wir auf sozialem oder beruflichem oder rechtlichem Gebiet, alles, was wir überhaupt für die Frauen erreichen, seinen eigentlichen Wert nur im Zusammenhang mit einer vertieften und erweiterten Frauenbildung gewinnt. Für die Lösung aller mit der Frauenbewegung zusammenhängenden Fragen ist die Gestaltung und Umgestaltung der Frauenbildung ein wesentlicher, in vieler Beziehung der ausschlaggebende Faktor. Wenn man wohl Wissen als Macht bezeichnet, so ist das eine einseitige Formulierung der Erkenntnis, daß das eigentlich Triebkräftige in der menschlichen Entwicklungsgeschichte in der immer tiefer greifenden geistigen und sittlichen Kultur liegt. Diese Trieb-

Digitized by Google

kräfte zu heben, darauf zielt alle Erziehung ab, oder sie sollte es wenigstens tun. Die Triebkräfte zu heben, durch welche die Frau ihre beruflichen und sozialen Pflichten, den Raum, den ihr ihre rechtliche Stellung gewährt, mit dem Gehalt einer starken, in sich ruhenden Persönlichkeit erfüllt, das ist die Aufgabe, die der Frauenbildung, der Mädchenerziehung innerhalb unserer Frauenbewegung zufällt.

Mit dieser einen Bedeutung der Frauenbildung für alle anderen Gebiete der Frauenfrage hängt ein zweites Moment zusammen, durch das unsere Sektion zu den anderen ihre besondere Stellung einnimmt. Wenn sich auf dem Gebiet der sozialen oder beruflichen Tätigkeit der Frau eine endlose Fülle von Einzelfragen und Einzelinteressen geltend machen, von denen aus der Blick auf das Ganze oft nicht so leicht und selbstverständlich gefunden werden kann, so läßt sich auf dem Gebiet der Frauenbildung der Gedanke der Frauenbewegung in einfachen, umfassenden Formeln ausdrücken: die Frau soll zu einer Macht werden, die das geistige und sittliche Leben der Gesamtheit, das bisher einseitig der Ausdruck männlichen Wesens war, auch in ihre Bahnen zu ziehen vermag.

Und wenn wir nun wiederum in der Anordnung der einzelnen Arbeitstage unserer Sektion der Bildung der Mutter, der Kleinkindererziehung den ersten Tag einräumten, so geschah das nicht nur einem chronologischen Prinzip zuliebe, sondern aus der Einsicht heraus, daß für alles geistige und sittliche Werden das Fundament in der Kinderstube gelegt — oder zerstört wird. Auch die Frauenbewegung hält daran fest, daß das Wesen alles weiblichen Einflusses die Mütterlichkeit ist, auch sie erwartet alles von der Mutter. Ja, in dem neuen Geist, den sie in das Frauenleben hineinträgt, weitet sich der Sinn und die Bedeutung des mütterlichen Einflusses. Sie sieht die Fäden, die sich von der Kinderstube hinüber zu den Weiten des sozialen Lebens spinnen. Sie möchte in den Frauen das Verständnis dafür wecken, daß sie die Keime zu neuen Idealen, zu neuen, aufwärts führenden Taten pflanzen, daß das, was die Mutter im kleinsten und engsten Kreise zum Leben ruft und zum Erstarken bringt, einst die Geschicke der Gesamtheit zum Guten oder Schlimmen zu wenden vermag. Die verehrte

Digitized by Google

Präsidentin des Internationalen Frauenbundes wird uns die Frau im Lichte dieser Verantwortlichkeit für das soziale Leben, die Frau als soziale Erzieherin zeigen.

Es ist zu einem Schlagwort geworden, daß die Kulturwelt einem „Jahrhundert des Kindes" entgegengeht. Für unsere deutsche Erziehung ist dieses Jahrhundert des Kindes schon seit Jahrzehnten angebrochen, mit dem Mann, der zum erstenmal in der Geschichte der Pädagogik sich in das Eigenleben des Kindes versenkte und darauf seine Methode zu gründen versuchte, mit Friedrich Fröbel. Wenn wir darum bei uns von der Erziehung der Kinderstube sprechen, so stehen seine Gedanken und die Institution, die seine Pädagogik verkörperte, der Kindergarten, unserer Beachtung besonders nahe. Und dem Programm eines Frauentages liegt die Gedankenwelt dieses Mannes nicht fern; hat er doch auch seinen Anteil an dem Emporstreben der Frauen gehabt. Er hat die Bedeutung der Mutter für die Menschheit in neuem Lichte gezeigt und die Frauen durch die Vergeistigung ihrer nächsten Aufgaben zu bewußterer Mitarbeit an der Kultur der Gesamtheit erziehen wollen.

Der zweite Tag unserer Verhandlungen ist der Volksschule gewidmet. Er wird uns die Frage der Frauenbildung auf dem Hintergrund der großen sozialen Fragen zeigen, die das Denken der Gegenwart am intensivsten beschäftigen, in denen die stärksten Tendenzen der Zeit in ihrem Widerstreit und ihrer fruchtbaren und schöpferischen Vereinigung lebendig werden. Je mehr uns das soziale Leben unserer Zeit darüber aufklärt, daß das Schwergewicht für die Zukunft unseres Volkes immer mehr auf die großen Massen übergeht, um so höher und verantwortungsvoller wird die Aufgabe der Volksschule. Die großen allgemeinen Fragen, die sich aus der sozialen Entwicklung der Gegenwart für die Volksschule ergeben, gelten für die Mädchen so wie für die Knaben. Sie fallen damit auch in den Rahmen dieses Kongresses. Daß wir an ihnen nicht vorübergehen, zeigt das Thema: die soziale und pädagogische Bedeutung der Einheitsschule. Wir hoffen gerade für diese Seite unserer Verhandlungen von den Erfahrungen des Aus-

Digitized by Google

landes, insbesondere der Länder mit demokratisch organisiertem Schulwesen, Anregung und Aufklärung.

Aber wenn wir auch die Aufgabe der Volksschule als eine gemeinsame für Knaben und Mädchen betrachten und gerade im Zusammenhang unserer Verhandlungen über die Volksschule prinzipiell über die gemeinsame Erziehung der Geschlechter sprechen wollen, so dürfen wir doch nicht verkennen, daß die Definition dieser Aufgabe mit Bezug auf die Mädchen des Volkes ihre ganz besonderen Schwierigkeiten bietet. Denn einerseits zieht das äußere Leben in Beruf und Gesellschaft die Frau des vierten Standes immer stärker in seine Kreise und die Schule empfängt durch diese Tatsache ihre Ziele, andererseits hat doch auch gerade die Schule dieser Auslieferung der Frau an die Erwerbsarbeit das Gegengewicht zu schaffen, indem sie nun die häusliche Tüchtigkeit und damit die Liebe zum Heim in den Mädchen zu erziehen versucht. Diese beiden Fragen berühren in besonderem Grade das Fortbildungsschulwesen, das sich am dritten Tag unserer Verhandlungen folgerichtig an die Volksschule anschließt.

In einem gewissen Zusammenhang stehen dann wieder der vierte und fünfte Tag. Der höheren Mädchenbildung hat die Entwicklung der Frauenfrage gleichfalls höhere und neue Aufgaben gestellt. Soll sie die Frau als die künftige Mutter und Erzieherin intellektuell und sittlich kräftiger ausrüsten, so hat sie darüber hinaus in ihren Zöglingen auch die künftige Bürgerin zu sehen, und schließlich stellt der Fortschritt des Frauenstudiums sie vor die Aufgabe, wie die höhere Knabenschule die Grundlage für das Universitätsstudium zu schaffen. Wie diese dreifache Aufgabe sich gleichzeitig erfüllen läßt, darüber wird der Austausch mit Vertreterinnen der Länder, in denen das höhere Mädchenschulwesen weiter entwickelt ist als bei uns, in jeder Hinsicht fruchtbar sein. — Den gleichen Wert haben für uns die Verhandlungen über das Frauenstudium. Auch hier werden wir Gelegenheit haben, an der Hand vielfacher Erfahrung die immer noch mehr oder weniger unentschiedene Lebensfrage des Frauenstudiums: ob gemeinsame oder getrennte Hochschulen für die Geschlechter, zu erwägen. Der letzte Tag gehört schließlich der Beteiligung der Frauen

Digitized by Google

am Unterrichtswesen, nicht als Lernende, sondern als Lehrende und Leitende, in der Schule und der Schulverwaltung. Wir haben keinen Zweifel darüber gehabt, daß diese aktive Beteiligung der Frau am Unterrichtswesen in unsere Frauenbildungssektion ebensosehr gehört, wie in die Berufssektion. Denn wir sind der Überzeugung, daß es eine der wesentlichsten Bedingungen für die Gestaltung des Unterrichtswesens nach dem Bedürfnis der Frau ist, wenn Frauen selbst von allen dafür maßgebenden Stellen aus die Richtung der Entwicklung bestimmen.

Und so schließt sich der Kreis der Fragen, die in diesem kurzen Zeitraum berührt werden sollen. Es liegt in der Natur der Sache, daß wir sie hier nicht erschöpfen werden. Was uns diese Tage aber geben können, das ist der Ausblick auf neue Ziele, die Richtlinien für neue Arbeit, Anknüpfungen, durch die in Zukunft unser Horizont erweitert, unsere Erfahrung bereichert werden kann, und durch alles das neuer Mut für die praktische tägliche Arbeit, in die wir aus diesen festlich geschmückten Räumen, aus diesen Tagen reicher und erhebender Eindrücke wieder einziehen müssen."

Als erste Rednerin behandelte Lady Aberdeen-England das Thema:

Die Frau als soziale Erzieherin.

If woman is to be the trainer for social life, and the moulder of those who are to mould it, she must herself understand what social life means in its broadest, not its narrowest, sense.

She must recognise that it is not simply an affair of the family, the neighbourhood, the group of friends, the visiting circle, the rank or class to which she may herself belong; but that it means the intertwined life of the whole community, from the highest to the lowest, civil and military, official and unofficial, men and women, with all its customs, institutions, prejudices and ideals.

In order to fit herself for her task, she must therefore widen and enrich her own mind, must inform herself on social facts, must study human history and human life under varying

Digitized by Google

conditions; she must cease to shut herself within narrow cliques, and must cultivate, wherever she finds opportunity, a sympathetic contact with human nature in its most diverse manifestations. She must learn all she can of social life as it is, all up and down the scale, if she is to succeed in moulding it to what it should be.

And when she has realised how great the task is, and how far it seems beyond her power to achieve, she must not turn aside from a mere sense of inadequacy but brace herself to do her part in the most fruitful and effective way.

We are each of us but one little bee in a great hive; but if we can all work patiently together in friendly co-operation and understanding one anothers aims, time will help us, and we shall slowly achieve great things. It is this friendly understanding that we should gain through such Congresses as that which convenes us this morning.

Above all, we must take care that our work is truly constructive, and not destructive. We want the new order of things to grow up, by a healthy and real development, out of the heart of the old order. To destroy the old ideals before the new ones are firmly rooted and ready to take their places would be only to fill society with jarring and restless elements, seeds of discord which would choke the healthier growths.

We all agree that the true place of woman is not to be a slave, a household drudge, a toy, a prettily dressed doll, or the like; nor even merely the mother of children and manager of a house. We agree that she both can bring, and is bound to bring, to the service of the community, a real contribution of moral and intellectual force; and that she ought to take her share along side of the man in the solution of the social problems of the day.

But we must keep in mind these two things: First, that the old rôle of mother, house-mother, home-maker, is not to be abandoned or despised, but only to be lifted up to a higher and wider platform. Mothering is still the very core and centre of the whole influence of woman in social life. And, secondly, that we women are, after all, only one half of humanity. In setting about to shape society, we cannot ignore

Digitized by Google

the other half — our co-partner the man. Either he and we must work side by side, seeking on the whole the same objects, and modifying and adjusting our methods in the light of each other's experience and each other's claims, or — since men as yet are slow to recognise the need of our co-operation in the intellectual sphere — it is too likely that we may be thrown into bitter mutual antagonism, the effect of which can only be to retard the realisation of our aims, and — worse still — to destroy the very character that we wish to impress upon all our action — the character of wise, patient, far-reaching reconcilement and unification.

For true and right-hearted women do not come burning to avenge old tyrannies or neglects. We come believing that the cause of the welfare of humanity requires our service and that it is our duty to give it. If we are to enlist men to stand by us in our demand for the opportunity to do our duty — and we cannot make much progress without them — if we are to lift them above the selfish instincts and prejudices of sex, class, profession — it must be by appealing to the sentiment of justice that exists in them; and this, again, we cannot do unless we show a perfect justice in our own relation to them. All bitterness, all spirit of mere antagonism is simply so much detriment to our own cause.

Now let us see how this works out in detail in relation to the different persons and groups on whom and through whom the moulding influence of the woman is to work. We may roughly divide them thus: 1. Sons and daugthers; 2. the husband; 3. Men and women in society, and in official position; 4. the social influence of women's organizations. I think we shall see that these spheres of influence are indissolubly linked together, that the same principles must apply to our action in all of them; and that defect or failure in any one of these departments must act unfavourably upon all the rest.

As regards the training of children at home, it is often said that the mother's influence during those earliest years is supreme and indelible; that she can do what she will with the child if she is only quick enough in seizing the opportunity. Later, when the boy has passed on to school and

Digitized by Google

college, the army or some civil profession, she cannot any longer expect to exert much influence over him; while, on the other hand, the girls remain completely under her influence till they marry. There seems to be a good deal that is false in this view of things. The mother's early influence with her sons may be indelible in the sense in which the under-writing of a palimpsest is indelible; some chemical contact may even some day restore it to legibility; but if meanwhile the masculine influences of school and college, the camp and the office, are deciding the opinions and actions of the boy and the man throughout the whole period of his active life, the mother can hardly congratulate herself much on the social influence she exerts through the medium of her sons. Moreover, the attempt to make her influence indelible by exaggeration or over-emphasis, or by anticipating stages in his mental development and interests which cannot really be anticipated, is only too likely to produce reaction.

What, then, can the mother safely attempt, without fear of defeating her own object, in the way of training her children for social life?

1. First, I should say, habits of self-denial and self-forgetfulness, consideration for others as a matter of mere justice, active kindness and helpfulness wherever possible, cheerfulness as a duty to others, the habit of regarding no one with contempt, how ever poor or mean, or even bad; sweet and polite manners, and respect for each other's rights and preferences, especially between brothers and sisters: — all these are a good foundation to lay, and one that can be laid early; and I would add modesty and unboastfulness, and the ambition to do excellently for its own sake, and not for the sake of eclipsing others. These are not little things; they lie at the root of that power of putting oneself in the place of others which is the secret of social justice, and — in many forms of social work — they are the secret of success.

2. The bringing up of boys and girls together may be made a great school both of justice and sympathy. Each should be made to respect and appreciate the special virtues of the other; each should learn to render willingly the special

Digitized by Google

duties of brotherhood and sisterhood respectively, and „by love serve one another". A real comradeship between a brother and a sister prepares both to understand other men and women as nothing else can and the sister's share in moulding her brother's ideal of womanhood is a responsibility which cannot be too strongly emphasized.

3. Another important point is to teach consideration for older women, and for age and infirmity generally. And they should be encouraged to share, as far as possible, their parents friends, both men and women, as well as having young friends of their own, and thus have their outlook on life early widened and deepened. The difference that this habit of frank association with older people makes to the general intelligence and perceptiveness of the young folks, to their understanding of the social world they have to live in and their power of adapting themselves to it, is almost incalculable.

4. They should be brought also into early and friendly contact with those who earn their own living and with the workers in various industries, the watchmaker, the shoemaker, the blacksmith, the agricultural labourer, to visit factories and workshops, to see the places where the work of life goes on and the people who are doing it, and to know something of what the struggle of life means for those workers — all this helps to widen unconsciously the sense of social life, to give it depth and reality; it gives the child some sense of the vast variety of human beings, human needs and human aggregation amidst which he is to live, and affords opportunity for instilling the idea of a widely diffused social duty.

5. A great deal, too, can be done if it is the custom to discuss current events in the family circle. Things actually in progress from day to day can almost always be made to interest a child. Right ideals regarding the value of character, and the standard of honour we should require from men and women in public life can be thus implanted in the safest and most natural manner, together with a sense of what is right and fair between different classes, between the employer and the employed etc.

6. Again, there should be brought, from time to time,

Digitized by Google

before both boys and girls, in quite a dispassionate way, the question of the relations between men and women, the failure to realise the full happiness of mutual help and support, the mutual give and take; and, as they grow older, very gravely, and earlier than most parents speak of these things with their sons the responsibility of men for the existence of those social problems which present such serious difficulties and temptations to the young men and women of every age. Much depends, I think, on the manner, in which these questions are touched. It should be always very gently, with a constant appeal to the sense of justice in the boy's own mind. The dignity of purity, for the man as well as the woman, should be early suggested; and happy the mother who can say „I am only asking you to be what your father has been — I should like your wife to be as happy as I." She must indeed admit — what her son will soon find out for himself — that this is not the ordinary standard among men; but she can remind him that some of the greatest men have set this ideal before them and have attained it, and that every generation of civilised men may, and probably does, approach it more nearly.

Does this seem but a tame way of putting it? Does it seem as if the fiery denunciation of wrong, the enthusiastic vindication of the highest right, would be more impressive? It may be so in some cases; but generally it is well to remember that a little said and a good deal left to the working of the pupil's own mind is the most fruitful and educative method in moral teaching; and that the great object is not to evoke an evanescent enthusiasm before real life with its temptations is entered upon, but to instil a habit of just, honest, and courageous judgment, which can be applied to the various problems of life as they arise.

7. A great point is to make the children as far as possible our own intellectual companions — to take them step by step into confidence on the subjects which fill your own mind, to make the parental relation one of great simplicity and openness, and, as they grow older, rather to suggest questions and help to argue them out than offer readymade views on all subjects. It is by gradually accepting more and

Digitized by Google

more a relation of intellectual equality and good fellowship with the young people as they grow up — by taking in from them as well as giving out to them — by trying to get at their standpoints and see things as they see them — that the parents may hope to retain a real influence with their children after they have passed out into the world of life. Blessed is the mother whose dearest friend is her own daugther and who knows that her sons at all periods of their lives will come to her if there is a difficulty ahead.

I have not left myself time to speak of the influence of the woman in society. It is one which has been direly misused, but in regard to which every young girl as she grows up should be made to realise her queenhood. Society must always be whatever its women make it — a consideration which is too often a grave reproach. On the other hand it is a beautiful thing to be able to create such an atmosphere in our own social circle as to make every one who breathes it the better for it, and which induces in every young man and young woman who is brought into the intimacy of the home circle the hope that some day they may have another such home of their own.

Then there is the influence that women can exert with those with whom they come in contact as local authorities or officials whose help they have to seek in connection with this or that piece of philanthropic work. But here again the woman who is resolved to get influence and wield influence, is sure to fail, while the gentle and thoughtful woman, whose convictions do not compel her to find herself always right and everybody else always wrong, may meanwhile be exercising a quiet leadership of heart and conscience among the men of her circle, of which neither she nor they may have any adequate idea. To be a progressive woman — to think and speak of things in a farseeing and progressive spirit — and at the same time to have no aggressive airs, but only the perfect charm and tact and sympathy and ease of a genial and gracious woman — this is, so far as ordinary society is concerned, the true art of pioneering, and by far the best way of winning over the women, who are often quite as hard to

Digitized by Google

convert as the men. It sets before them an example which they can see to be winning and beautiful, and makes them willing to be convinced that the views so adorned are in themselves just and right.

The contact into which, in the pursuance of various works of mercy, we are brought with officials of various grades is, again, a great opportunity for spreading our principles and vindicating our sanity in holding them; but here also it needs infinite tact; a readiness to recognise and respect official limitations, while seeking sympathy, respect, and such help and co-operation as they may be free to give, for our own efforts for the public good. We can make them feel that while we are, and are proud to be, enthusiasts and optimists, with a boundless belief in the possibilities of human nature, we are no ignorant fanatics; we can show that we understand our own limitations as well as theirs, that we are prepared to labour patiently for improvements which we know can come only very gradually, and that we do not expect to build our Eternal City in a day.

The worst of it is, that the idealist woman — and we need idealist women — is apt to want the millennium at once, and if she cannot have it, she will have no peace or truce with things as they are. Now the idealist we need is of another kind. Her head must indeed be among the stars, but her feet must be on solid ground; she will not pull her old house down till she has built her new one; she will not miss doing the little that can be done to-day by trying to do the great things that cannot be done until to-morrow. She knows that she must win by wisdom and by love; and that wisdom is better than weapons of war, and that love remains the greatest thing in the world."

Frau Adele Gerhard-Berlin sprach sodann über „Frauenbildung und Mutterschaft". Sie führte etwa folgendes aus:

Es gab eine Zeit in der Entwicklung der Frauenbewegung, da es notwendig war, darauf hinzuweisen. daß die Frau nicht nur und nicht in erster Linie Berufsarbeiterin und Bürgerin, daß sie vor allem Mutter ist. Aber diese Erörte-

Digitized by Google

rungen über die Mutterschaft sind uns über den Kopf gewachsen, sie sind in ein Fahrwasser geraten, in dem der ursprüngliche Sinn dieses Hinweises auf die Geschlechtsgebundenheit des Weibes entstellt und verzerrt ist. Man hat sich nicht gescheut, die unverheiratete Frau eine Frau „zweiter Klasse" zu nennen, ein Ausdruck, der das Lebenswerk einer Anzahl unserer tüchtigsten Frauen in unverantwortlicher Weise herabsetzt. Man hat den heiligen Begriff der Mutterschaft dadurch seiner Würde entkleidet, daß man ihn in marktschreierischer Weise zum Ausgangspunkt gewagter Theorien machte. „Der Schrei nach dem Kinde", ist sprichwörtlich geworden. Fast kann man Mißverständnisse erwarten, wenn man zu der Frage der Mutterschaft spricht. Aber trotz dieses Mißbrauchs werden wir bei allen Veränderungen, die wir für die Frau wünschen und erstreben, immer wieder darauf zurückgeführt, daß die Mütterlichkeit das charakteristische Wesenselement des Weibes ist. Frauen wie George Sand, George Eliot, Mme. de Staël und viele andere, offenbaren alle eine oft zur Weltliebe erweiterte Mütterlichkeit. Als Mutter hat die Frau die Verbindungsbrücke zwischen den sich oft fremd gegenüberstehenden Generationen zu bilden. Dazu bedarf sie eines weiten Verständnisses für die Lebenserscheinungen der Zeit, eines Verständnisses, das auch die Zukunft schon in der Gegenwart werden sieht. Sie bedarf einer vertieften Bildung, denn die Macht des „glücklichen Instinktes" versagt angesichts dieser Aufgabe. So wird die Gegenwart, die diesem Bedürfnis bei ihr Rechnung trägt, sie für ihre Aufgabe als Erzieherin tüchtiger machen. Aber die neuen Lebensmöglichkeiten, die sich der Frau durch ihre entwickeltere Persönlichkeit ergeben, werden sie sicher auch in neue, schwere Konflikte hineinführen. Die Selbstbeschäftigung wird mit der Selbstentäußerung dem Kinde gegenüber zu kämpfen haben, — aber der daraus hervorgegangene Sieg wird dem Kinde zugute kommen, für dessen Kämpfe und Konflikte die Frau Verständnis, „eine milde Weisheit" gelernt haben wird.

Mrs. E. L. Franklin-England berichtete über die Prinzipien, die Aufgaben und Arbeiten eines Erziehungsvereins der Eltern (The Parents National Educational Union),

Digitized by Google

der in England vor 8 Jahren gegründet, sich rasch vergrößert hat und gegenwärtig über 2000 Mitglieder, darunter viele bedeutende Denker, berühmte Ärzte, Geistliche, Schulleiter usw., in 35 Zweigvereinen in Großbritannien und den Kolonien umfaßt und in einem Hand in Hand-gehen von Eltern und Lehrern vor allem eine bessere, auf gründlicherem Verständnis der Kindesseele aufgebaute Charakterbildung anstrebt. In den Zweigvereinen werden monatliche Vorlesungen und Diskussionen über die körperliche, geistige, moralische und religiöse Erziehung der Kinder veranstaltet; die Union besitzt eine nützliche Monatsschrift „The Parents' Review", eine Leihbibliothek von pädagogischen Werken; es werden Ausflüge veranstaltet, um den Kleinen Liebe und Verständnis für die Natur einzuflößen. Ferner werden einfache Vorlesungen für Kinderfrauen gehalten, so daß diese einen Begriff von der Heiligkeit und Verantwortlichkeit ihres Berufs bekommen können. Auch eine Erziehungsanstalt für Lehrerinnen ist gegründet worden. Der Verein kann natürlich nicht fertige Rezepte verteilen, wie man Menschen bildet; er kann und will seinen Mitgliedern nur Grundsätze und Richtlinien darbieten.

Mrs. Alder-Ver. Staaten sprach über das gleiche Thema. Auch sie hob hervor, daß die Mutter vor allem für ihre erwachsenen Kinder eine neue Bedeutung gewinnen müsse, wenn sie ihnen als eine im geistigen und sozialen Kampf der Zeit stehende Persönlichkeit gegenüberstünde.

Frau Henriette Goldschmidt-Leipzig sprach dann über das Thema:

Die Bildung der Frau für den Mutterberuf im Licht der Fröbelschen Erziehung.

„Das Wort der genialen Schriftstellerin Ellen Key: unser Zeitalter sei das Zeitalter des Kindes, ist so populär geworden, daß man fast Bedenken tragen könnte, es zu wiederholen. Es hat aber einen berechtigten Kern, der wie viele zu Gemeinplätzen gewordenen Aussprüche seinen Wert nicht verliert. Unleugbar hat zu keiner Zeit ein gegenwärtiges Geschlecht die große Verantwortlichkeit für das Geschlecht der Zukunft in dem Grade gefühlt, als es jetzt der Fall ist. Ja, wir können

Digitized by Google

annehmen, daß, wenn ein Moses unserer Zeit erstände, er auf die ehernen Tafeln des Gesetzes dem Gebote der Elternverehrung das Gebot hinzufügen würde: Ihr Eltern, ehret eure Kinder, habt Achtung vor der sich in ihnen offenbarenden Natur- und Geisteskraft — „damit es euch und ihnen wohlergehe im Leben".

Müssen wir es bewundern, daß ein Gesetzgeber vor mehr als 5000 Jahren bei dem Gebote der Elternverehrung ausdrücklich sagt: „Ehre Vater und Mutter," ohne den Zusatz: „Der Vater allein übt die elterliche Gewalt aus," — so dürfen wir annehmen, daß ein Moses unserer Zeit sich ganz besonders an die Mütter wenden und ihnen zurufen würde: „Ihr Mütter, ehret eure Kinder, schützet nicht nur ihr physisches Leben, helft ihnen die Keime des Guten und Edlen entwickeln, und wie sie euch das große Geheimnis des Seins und Werdens offenbaren, so werdet ihr ihnen Offenbarer ihrer oft so schwer sich emporringenden Persönlichkeit."

Gewiß! Wir müssen einen unverkennbaren Zusammenhang, eine unbestreitbare Logik in der Tatsache erblicken, daß man mit dem nämlichen Rechte unser Zeitalter das der Frau, wie das des Kindes nennen kann. Aber lange vor unserer Frauenfrage, lange vor den, seit den letzten Dezennien auftauchenden unzähligen Streiterinnen für das Recht der Mutter und des Kindes hat eine deutsche Frau es ausgesprochen: „Mit der Erhebung der kindlichen Erziehung aus der Sphäre des Unbewußten, Instinktiven, Willkürlichen ist die Erhebung der Frau zur selbstbewußten Persönlichkeit aufs innigste verbunden." Und noch viel früher hat der Dichter Jean Paul die für uns Fröbelianer denkwürdigen Worte gesprochen: „Der kurze Kinderarm werde der Hebearm für eine bessere Zukunft unseres Geschlechtes." Wie viele Aussprüche, namentlich von Dichtern, könnte ich zitieren, die der Frau als Mutter gewidmet sind. Man gab uns und man gibt uns namentlich jetzt eine Fülle von Rat und guten Lehren — aber es ist eine bekannte Tatsache, daß nur derjenige Rat und Lehre zu befolgen vermag, der genügendes Verständnis für die Angelegenheit gewonnen hat. Und um dies Verständnis, um diese Einsicht ist es zu tun.

Digitized by Google

Wie bildet man die Frau für die mütterlich-erziehliche Aufgabe? — In der Entwicklungsgeschichte des Kulturlebens ist es gar häufig der Fall gewesen, daß lange bevor eine Frage aufgeworfen wurde, die Antwort bereits gegeben war, Ja, sehr lange mußte die Antwort um das Verständnis ringen. bis die Frager reif für die Antwort wurden. „Ein Genie," sagt Schopenhauer, „kann von seiner Zeit nicht verstanden werden, da es erst die Zeit für sein Verständnis reif machen muß." So wird es uns auch verständlich sein, daß Fröbel von sich sagte: „Ich gleiche einem Baume auf einem Felsengipfel, der allen Stürmen und Toben der Höhen ausgesetzt ist, der leider auf Blüten und reife Früchte verzichten und nur sorgen muß, daß seine Wurzeln immer tiefer in die Felsenspalten dringen, um nicht vom Sturm in die Nacht und das Dunkel der Schlucht geschleudert zu werden."

Aber nicht in Felsen, in Menschen-, in Frauenherzen hat er die Wurzeln gesenkt, und ein in Blüten und Früchten prangender Baum ist emporgewachsen. An den Früchten und durch die Werke kann man zur Erkenntnis der Antwort „Wie erzieht man die Frau zu ihrem mütterlichen Berufe", heranreifen.

Diese Früchte und diese Werke, so mangelhaft sie noch im großen und ganzen sein mögen, zeigen uns Fröbel als den ersten Pädagogen, der die Erziehungswissenschaft und -Kunst für den mütterlichen Beruf gebracht. Ich meine: jetzt, wo die abstraktesten Denkerinnen, die radikalsten Kämpferinnen die Worte: Mutterschaft, Mutterberuf, Recht und Pflicht der Mutter und des Kindes, ertönen lassen, sollte man dem Manne sich zuwenden, der ausgesprochen: „Ich bin ja nur der Vertreter der unschuldigen, unmündigen Kinder," — der aber auch hinzugefügt: „die Frau müsse um ihres erziehlichen Berufes willen zu ganz gleicher geistiger Höhe wie der Mann erhoben werden."

Daß Fröbel hauptsächlich als Kinderfreund und viel weniger als Bildner der weiblichen Jugend bekannt ist, das liegt daran, daß sein Erziehungswerk eine so eminent praktische Bedeutung für die brennend gewordene Erwerbsfrage der Mädchen gewonnen hat. Im Bettlergewande, als Brotfrage, ist sie zunächst realisiert

Digitized by Google

worden, und nirgends bewährt sich das Wort besser als hier: „Niemals lernt der eine Sache recht, der sie nicht um ihrer selbst willen, sondern um eines Nebenzweckes willen lernt.“ Fragen wir uns: wem ist es zu verdanken, daß der Pädagoge Fröbel einigermaßen als solcher anerkannt wird? Etwa den Tausenden von Kindergärtnerinnen, die notdürftig die Methode sich angeeignet haben? O nein! — Männern, wie Diesterweg, Prof. Pappenheim, wissenschaftlich gebildeten Frauen, wie Bertha von Marenholtz-Bülow, Henriette Schrader, — sie haben, von der Idee erfüllt, ohne jeden Nebenzweck die Antwort, die Fröbel auf die Frage, die uns jetzt beschäftigt, gegeben hat, verbreitet.

Will man die Frau für ihren mütterlichen Beruf bilden, so benutze man, so baue man die Anstalten aus, deren Zweck es ist, Vorbereitungsstätten für die mütterlich-erziehliche Aufgabe zu sein. Man bilde nicht die Frau — sondern die Jungfrau, die gesamte weibliche Jugend, namentlich aus den Ständen, deren Verhältnisse nicht zum Broterwerb drängen. In unserer Kulturwelt übernimmt niemand einen Beruf ohne Vorbereitung. „Vorurteile bekämpfen, heißt Urteile bilden“ — ich muß hier auf ein viel verbreitetes Vorurteil hinweisen: Man nimmt an, daß die Fröbelsche Erziehungslehre sich nur auf die kleinen Kinder bezöge; das gilt allerdings für die Methode — aber so gewiß der Arzt sein Studium auf die Kenntnis des Menschen richten muß, um Kinderarzt zu werden, so gewiß werden unsere Mütter zu besseren Beraterinnen auch ihrer erwachsenen Kinder, zu deren Freundinnen heranreifen, wenn sie den Menschen im Kinde beobachten gelernt haben.

Unsere jetzigen Mütter haben, wenn sie in die Ehe treten, die menschliche Natur nicht nur in bereits kultivierten, sondern in hyperkultivierten Erscheinungen kennen gelernt — und nicht an Treibhauspflanzen, sondern an Feld- und Wiesenblumen lernt man Pflanzenkunde. Solch ursprüngliches Sein und Wesen, solche Menschenblüten findet unsere weibliche Jugend in unseren Volkskindergärten; so fangen sie an, das „Entwicklungsgesetz“, dem Fröbel sein ganzes Leben lang nachgegangen, und das er auf die Erziehung angewendet, zu

Digitized by Google

verstehen, und so werden sie befähigt, ihre eigenen Kinder zu beobachten, mit ihnen in gemeinschaftlichem Erkennen in wurzelechter Weise heranzuwachsen und ihnen Freunde und Ratgeber zu werden.

Der amerikanische Kinderpsychologe Sully sagt: „Wer ein Kind von drei Jahren verständnisvoll erziehen will, muß mit den Gesetzen des Natur- und Geisteslebens vertraut sein"; seine Landsmännin, die Kinderpsychologin Miss Shinn, ergänzt seine Worte, wenn sie sagt: „Der Kindergarten verdankt sein Entstehen einem genialen Denker, er muß in Fühlung mit dem wissenschaftlichen Geiste bleiben." „Es ist nötig", fährt sie fort „daß studierende Frauen sich an der Kindergartenarbeit in dem Sinne beteiligen, daß sie als Dissertation zur Erlangung der akademischen Doktorwürde dienen könnte." Miß Shinn ist überzeugt, daß die Universität eine Dissertation über Fröbelsche Pädagogik annehmen würde. Aus eigener Erfahrung kann ich bestätigen, daß in zwei Fällen diese Dissertationen zur Doktorwürde geführt haben u. z. von Lehrern — von studierenden Frauen ist meines Wissens Fröbel diese Ehre noch nicht zu teil geworden. Allerdings verlangt Miß Shinn von der Doktorandin auch eine gründliche Kenntnis der Kindergartenpraxis. Ja, meine Damen! steigen Sie hinunter in den Kindergarten, studieren Sie dort die menschliche, die lebendige Natur; es ist ebenso interessant und belehrend, und dabei gesünder und — was auch nicht zu unterschätzen — vergnüglicher als das Arbeiten in Bibliotheken, das ich aber durchaus nicht etwa unterschätze oder beseitigen möchte.

Es ist das zweite Mal, daß ich auf einem internationalen Kongreß Zeugnis geben darf von dem Gebiete, das ich innerhalb der Frauenfrage als mein Arbeitsfeld erkannte. Mit den ersten Führerinnen, mit Luise Otto, Auguste Schmidt, Marie Calm in vorderster Reihe als Kämpferin für die Anerkennung der Frau als Rechtspersönlichkeit, für das Studium der Frau, für ihre Pflichten und Rechte in Gemeinde- und Staatsleben, weiß ich wohl, daß wir Frauen noch andere Sorgen, noch andere Aufgaben haben, als die Beschäftigung mit der Fröbelschen Pädagogik. Wer sich aber mit der Fortbildung der weiblichen Jugend, sei es in der

Digitized by Google

Volksschule oder in der höheren Töchterschule, beschäftigt, wer die Lehrerinnenbildung auf einer gesunden Grundlage aufbauen will, wer für soziale Hilfsarbeit vorbereiten und namentlich wer die Frau für ihren erziehlich-mütterlichen Beruf bilden will, der kümmere sich um den Bildner, den Erzieher Friedrich Fröbel, der mit des Denkers vorausschauendem Blicke die Schatten gesehen, die unsere Kultur verdunkeln, und der Licht gebracht in das Dunkel.

Vor 30 Jahren hat der Verein für Familien- und Volkserziehung in Leipzig eine höhere Lehranstalt, das Lyceum, errichtet mit der ausgesprochenen Tendenz „der Vorbildung der Frau für ihren mütterlich-erziehlichen Beruf" — und niemals habe ich im Laufe der drei Jahrzehnte eine Rede anders beschlossen als heute: Erst vom Volkskindergarten zum Gymnasium, zum Lehrerinnenseminar und zur Universität — ich möchte diesmal aber mit dem Ausblicke schließen: Von der Universität zu dem Kindergarten. Von unseren studierenden Frauen hoffe ich, daß sie Fühlung mit dem wissenschaftlichen Geiste der Fröbelschen Pädagogik gewinnen werden, daß sie die Hochschule schaffen werden, die unserer weiblichen Jugend die Weihe der Wissenschaft zu dem idealsten und verantwortlichsten Berufe, dem mütterlichen Erziehungsberufe geben werden, die wahrhafte Alma mater — die nährende Mutter auch für unsere internationalen Bestrebungen. Friedrich Fröbel ist wie kein anderer ein internationaler Pädagoge, er hat die Kindergärten als Friedensboten in alle Länder, zu allen Völkern gesandt, „daß der kurze Kinderarm ein Hebearm werde" für die verheißene Gemeinschaft aller in einem Geiste.

Die Mission, diese Zeit heraufzuführen, hat er uns Frauen übergeben und in diesem Sinne rufe ich ihnen allen, liebe Schwestern, zu: „Ihr Frauen erzieht — ihr könnt es allein, die glücklichere Nachwelt." "

Nach Frau Henriette Goldschmidt sprach Fräulein Lili Dröscher-Berlin über

Die sozialen Aufgaben des Volkskindergartens.

„Die Bedenken, die man dieser Schöpfung Fröbels, gerechtfertigt oder ungerechtfertigt, entgegenstellt, werden zum

Digitized by Google

Schweigen gebracht, wenn die Form des Kindergartens, die der sozialen Not entsprossen ist, in Frage kommt: der Volkskindergarten. Ihm erkennt man willig die Existenzberechtigung zu. Freilich wäre es das Ideal, daß das junge Kind in der eigenen Familie durch die verständnisvolle Mutter geleitet und gepflegt werden könnte! Allein wir haben nicht mit Träumen, sondern mit dem Leben zu rechnen, und das Leben fordert, daß es Zufluchtsstätten geben muß für die vielen Geschöpfchen, denen ein eigentliches Familienleben fehlt; für diese muß es eine Erziehungsstätte geben, — nicht nur eine Bewahranstalt, oder gar eine Kleinkinderschule, — in der diese jungen, zarten, nach allen Richtungen hin so empfänglichen Wesen ein schönes Heim und die ihnen fehlende Pflege und Entwicklung ihrer Anlagen finden können. Das ist eine pädagogische Aufgabe des Volkskindergartens, und daraus wächst die soziale hervor: wie helfe ich dem jungen Menschenkinde und damit zugleich der sozialen Schicht, der es angehört? Welchen Einfluß kann ich auf die Familien der Armen, Gedrückten, Schwachen gewinnen? Wie trage ich Sorge, die große Kluft zwischen den Ständen überbrücken zu helfen?

Das sind die Fragen, die die Volkserzieherin im Kindergarten täglich und praktisch zu lösen hat. Bedeuten doch diese Kinder den Anfang, den ursprünglichen Boden, auf dessen Kraft und Gesundheit es ankommt, damit sich höhere Existenzformen bilden können; sie bedeuten auch die große Masse, deren Verständnis oder Unverständnis dereinst zu einer Macht wird den treibenden Ideen einer Zeit gegenüber.

Die erste Sorge, die der öffentlichen Kleinkindererziehung zufällt, ist die Erhöhung der Gesundheit und Lebenskraft durch geeignete Bedingungen. Die Kinder des Volkskindergartens entstammen häufig den traurigsten Wohnungsverhältnissen. Ihnen fehlt es vor allem an Licht, Luft und freier Bewegung in der überfüllten, schwer zu reinigenden elterlichen Wohnung, in der Krankheitskeime gedeihen und bei mangelhafter Ernährung häufig den Grund zu späterem Siechtum legen. Der Kindermund plaudert so manches aus, was uns einen tiefen Einblick in die Häuslichkeit tun läßt! Freundliche Bilder zeigen sich uns — aber auch wie viele dunkle Schatten.

Digitized by Google

Welches Erstaunen erfüllt z. B. die Kinder, wenn ein glücklicher Kamerad erzählt, daß er für sich ein Bett allein hat! —

Mit der Erfüllung wichtiger Lebensbedingungen muß die sorgende Liebe einsetzen. Im Kindergarten muß den Kindern in lichten, luftigen Räumen, auf dem Spielplatz und im Garten Gelegenheit gegeben werden, sich auszuleben und ihrem Alter gemäß zu betätigen. Der Beschäftigungsplan muß aufs sorgfältigste durchgedacht sein, damit jede körperliche und geistige Überanstrengung vermieden wird. Denjenigen, welchen daheim kein Mittagbrot gegeben werden kann, muß im Kindergarten mit ihrer Hilfe der Tisch gedeckt werden; vom sozialen Gesichtspunkte ist eine solche Kinderspeisung notwendig. Abgesehen davon, daß sich wichtige Erziehungsmittel für die Kinder durch ihre Mithilfe bei der Bereitung der nahrhaften und gesunden Mahlzeit ergeben, muß es darauf ankommen, den schwer arbeitenden Müttern eine wirklich durchgreifende Hilfe zu gewähren. Da, wo ein Seminar oder soziale Hilfsarbeit junger Mädchen mit dem Kindergarten verbunden ist, bietet das Kochen der Kinderspeisen eine vorzügliche Übung in hauswirtschaftlicher und praktischer Tätigkeit, die immer mit größter Freudigkeit ausgeführt wird. Vor oder nach der Mahlzeit sollten die Kinder Lagerstätten und ausreichende Zeit zur Ruhe finden. Der Schlaf tut ihnen um so mehr not, als sie häufig die Mutter schon auf frühen Gängen begleiten müssen. Eine weitere Forderung ist es, daß die Kinder, deren Körperpflege im Hause vernachlässigt ist, gewaschen und gebadet werden können. Alle diese Arbeiten, die zur Pflege der Kinder gehören, die man leider so häufig als untergeordnet bezeichnet, müssen von gebildeten Frauen ausgeführt werden. Der unheilvolle Dualismus von körperlicher und geistiger Erziehung darf sich nicht in der ersten Erziehung äußern, weil gerade da die zarten Keime eines höheren sittlichen Empfindens aus der physischen Pflege und Gewöhnung hervorgehen.

In dieser Frage für das Wohl der Kinder liegt eine reelle Hilfe; zugleich ist sie auch eine ideelle, denn sie schafft Behagen und frohe Stimmung und läßt Vertrauen, Glauben und Dankbarkeit erwachen. Jede reine Freude, jede gesunde

Digitized by Google

Steigerung des Lebensgefühls, jede gute Gesinnung in dieser Zeit ist ein Kapital für die Zukunft.

Es war jetzt immer von den Ärmsten die Rede, für die der Volkskindergarten in erster Linie bestimmt ist — jedoch im Interesse einer sozialen Erziehung nicht für sie allein. Ich fasse das Wort „Volk“ im ursprünglich weiten Sinne und sage: alle Kinder, denen ein Ersatz der häuslichen Erziehung durch die öffentliche not tut, sollten Aufnahme finden. Gerade in der Vereinigung der Kinder aus den verschiedensten Lebensverhältnissen liegt ein wichtiges Stück der Volkserziehung, — die geträumte Einheitsschule für eine frühe Altersstufe, auf der die äußeren Unterschiede der Lebensstellung ganz bedeutungslos sind. Der gesunde arbeitsfreudige Geist einer gut eingerichteten und geleiteten Anstalt, in der alle individuell und doch gleich behandelt werden, umfängt sie alle, und ohne Reflektion und Worte erhält ein jedes Kind in froher Spiel- und Arbeitsgemeinschaft die wichtige Lehre, daß nicht die Zufälligkeiten des Lebens, sondern Fähigkeit, Tüchtigkeit und Pflichttreue ausschlaggebend sind, daß Begabung und Lebensfreude nicht nach Rang und Geld verteilt sind. In gegenseitiger freudiger Hilfe erhalten die Kinder schon früh in nicht bedrückender Weise einen Einblick in das Leben anderer und damit die Teilnahme daran; sie nehmen im Keime auf, was einst der große Mensch bewußt in Taten aussprechen soll, — woraus schließlich die sittliche Weltanschauung hervorwächst.

„Niemand glaube die ersten Eindrücke der Jugend vermindern zu können“ — dieses Goethe'sche Wort gilt auch für jene ersten sozialen Eindrücke und Empfindungen, die das Kind durch seine Gemeinschaft mit anders gestellten Gefährten erhält. — Diese Erfahrungen werden erweitert durch Spaziergänge und Besuche bei den Handwerkern, wobei sie auf natürlichste, nicht lehrhafte Weise sehen, wie die Lebensmittel und Dinge des täglichen Gebrauchs unter vielen Mühen entstehen. Die Kinder erkennen die Bedeutung auch des bescheidenen Tuns, — sie sehen im kleinen etwas von dem großartigen Zusammenhang aller Arbeit und Lebensgebiete — und sie lernen von früh an jene Herzenshöflichkeit üben, die das Vorrecht wahrer Bildung ist. Besonders segensvoll können

Digitized by Google

diese Besuche auf die jungen Helferinnen wirken, die in ihrem behüteten Leben kaum je Fühlung mit den Interessen und Verhältnissen der Handarbeiter bekamen. Sie lernen Arbeit im allgemeinen würdigen und sie verlieren den Standpunkt, daß jede Mühe mit Geld allein zu entlohnen ist; vor allem verlernen sie jenes grausame Zusammenraffen der Kleider, wenn sie in Berührung mit dem Arbeiter kommen, und ähnliche Gedanken- und Herzlosigkeiten, die vielleicht mehr Unzufriedenheit gegen den Besitzenden erwecken als der Besitz selbst. So pflegt der Volkskindergarten bei groß und klein liebevolle Gesinnungen. In einem Kindergarten, in dem eine familienhafte Atmosphäre herrscht, fühlt jeder sich verstanden, lernt jeder auch willig dienen und sich einfügen.

Das geschieht um so mehr, als das einzelne Glied durch eigene Arbeit beteiligt ist. Die große Kinderfamilie hat ihren Haushalt mit Pflichten aller Art, die von Kinderhänden verrichtet werden können. Der wirtschaftliche Sinn, die Freude an Traulichkeit der Umgebung muß in den Kindern geweckt werden. Ein so kleines Menschenkind will gar nicht immer spielen, es will auch in die Welt der Großen hineinwachsen, seine Kraft gebrauchen. Und wieder steht die gebildete Frau, die Kindergärtnerin unter der Schar als Anleitende. Dazu muß sie nicht nur pädagogisch erfahren sein, sondern auch in allem, was zur Wirtschaftsführung gehört; weiß sie doch, daß es an ihr liegt, den Kindern die gesunden Lebens- und Erziehungsbedingungen zu gewähren, fühlt sie doch, daß sie durch ihre eigene Auffassung und ihr Beispiel nicht nur auf ihre Zöglinge, sondern auch auf deren Mutter einwirkt. Es sind so viele Augen auf sie gerichtet; ihre Arbeit verbindet sie mit zahlreichen Familien. Sie kann den Sinn für Ordnung und ökonomische Wirtschaftsführung steigern, Geduld mit den Kindern lehren und Interesse an deren Fragen. Bisweilen können sich die Mütter gar nicht beruhigen, daß ihr Wildfang, den sie mit der Mahnung brachten, ihn recht tüchtig zu „hauen“, ohne Schlag und Schelte gut tut, ja sogar mit dem größten Eifer sich einer Arbeit unterzieht.

Wie manchmal bitten die Kinder, deren Eltern ein Stückchen Land besitzen, um ein kleines Beet, und wenn sie es bekommen,

Digitized by Google

wird durch die Pflege desselben die Liebe zum Grund und Boden geweckt. Wie stolz erzählen die Kinder: heut hab' ich der Mutter abwaschen helfen, weil ich's im Kindergarten schon kann! — Wie viele Interessen und Erinnerungen rufen die Beschäftigungen des Kindergartens zu Hause wach. Welche Bewunderung erfüllte alle Kinder einmal, als eine kleine Kameradin bei der Verarbeitung des selbstgewonnenen Flachses erklärte: „Meine Mutter hat gesagt, sie kann spinnen." Man bedenke: eine Mutter in der Großstadt, die spinnen kann, deren Jugenderinnerungen wach wurden beim Anblick des kleinen Flachslandes und durch die Erzählung der Kinder! — Vater und Mutter nehmen an den Kindergartenerlebnissen teil, und es ist manchmal ganz rührend, wenn eine Mutter ganz bescheiden fragt: „kann ich wohl einmal mit an der Kleinen Beet gehen?" oder wenn ein Vater am Geburtstag seines Kindes ein gespartes Zweimarkstück schickt: das sollte für ein noch ärmeres Kind verwendet werden. Und das Kind erzieht die Eltern mit. „Mutter, so darf ich nicht in den Kindergarten kommen, wasch mich doch," usw. — und manche gute Gewohnheit geht auf diese Weise in das Elternhaus hinüber — nicht in jedes, aber überall dahin, wo die Eltern etwas auf ihre Kinder halten. Welche Seligkeit ist das Wiedersehen alltäglich mit der Mutter! Schon daran kann man erkennen, daß der Kindergarten die Kinder nicht ihrem Daheim entfremdet.

Wenn die Kindergärtnerin versuchte, sich das völlige Vertrauen der Mutter zu gewinnen, so kann sie in unzähligen Fällen den oft so ratlosen Müttern in schwierigen Lebenslagen beistehen. Durch wahre Teilnahme bekommt sie die rechte Fühlung zu den Frauen, denen oft ein gutes Wort, eine Anerkennung ihrer Bemühungen so nötig ist. Das hängt allerdings sehr von ihrem Ton ab. Da darf es kein Besserwissen, keine frostige Wohltätigkeit von oben nach unten geben, da heißt es Mensch zum Menschen, Frau zur Frau sprechen zu lassen, den Dingen auf den Grund zu gehen, sich vor keinen Untiefen zu fürchten und verständnisvoll mitzuleben.

Ein Volkskindergarten sollte ein Kristallisationspunkt für die verschiedensten gemeinnützigen Bestrebungen sein — eine Art Settlement, wo die Mütter auch außer der Erziehung Hilfe

Digitized by Google

und einen Anhalt finden. Sie müssen wissen: dort kann man vertrauensvoll in häuslichen Angelegenheiten und Krankheiten Rat und Teilnahme finden — dorthin wendet man sich, wenn ein schwieriger Brief oder eine Eingabe, z. B. an Ferienkolonie oder Armendirektion, zu verfassen ist; dort kann man Arbeitsnachweis erhalten, usw. Die Kindergärtnerin kann zwar nicht immer raten und helfen, aber sie ist imstande, Quellen zu finden, Polikliniken und Rechtsschutzstellen nachzuweisen; sie setzt sich mit Arzt, Seelsorger, Armenpfleger in Verbindung. Vermöge ihrer höheren Bildung überblickt sie die Verhältnisse, und ihrem tatkräftigen Willen, ihrer Zuversicht gelingt es, einen Schimmer von Mut und Hoffnung in das Leben mancher vielgeplagten Frau zu werfen. Um das Band zwischen Erziehungsstätte und Haus fester zu knüpfen, werden Elternabende eingerichtet, an denen eine zwanglose Verständigung über die Kinder stattfindet. Hier ist die Gelegenheit, einfache, sachgemäße Belehrungen in hygienischer und pädagogischer Beziehung zu geben. Durch die Betrachtung der kindlichen kleinen Arbeiten und selbstgefertigten Spielsachen wird das Interesse für die Erziehungsweise des Volkskindergartens erweckt, das Verständnis für die Bedürfnisse der Kindernatur erweitert.

Wenn solche Abende einmal nur gemeinsamen Freuden gewidmet sind — z. B. gute Musik dargeboten wird, so ist dies auch eine soziale Arbeit: die Genußfähigkeit zu erhöhen und edle Freuden an Stelle niedriger Genüsse zu setzen! — In dieser Richtung könnte noch unendlich viel getan werden — wenn nur nicht die Menschen fehlten! Die tüchtigen Frauen, die in der Kleinarbeit die Riesenarbeit erkennen und erfüllen! Wie leicht ließe sich z. B. mit dem Volkskindergarten eine Bibliothek für Eltern und Kinder verbinden, gemeinsame Flickabende für die Mütter, die abends allein sitzen müssen; wie naturgemäß ließen sich Hort oder Kinderheim und Krippe angliedern. Ich verweise in allen diesen Hinsichten auf das Pestalozzi-Fröbel-Haus in Berlin, als das älteste Volkserziehungshaus, das die soziale Arbeit im obigen Sinne zentralisiert und damit bahnbrechend gewirkt hat. Unter den jüngeren Bestrebungen auf diesem Gebiete ist der Versuch be-

Digitized by Google

sonders interessant, der durch den Volkskindergarten III in Frankfurt a. M. (inzwischen auch noch Volkskindergarten IV) erfolgreich gemacht worden ist. Dort ist das Wohlfahrtszwecken gewidmete Kindergartenhaus in einen großen Block von Arbeiterwohnungen aufgenommen worden. Es enthält — außer dem Volkskindergarten und der Krippe — einen Mädchenhort, Haushaltungsschule für Arbeitertöchter, Erziehungsheim für Waisenmädchen, die im Haushalt und in der Kinderpflege geübt werden, ferner eine Bibliothek für den Block, kurzum ein Ineinandergreifen der verschiedenen Faktoren zur Hebung der Volkswohlfahrt, wie es allerwärts zu wünschen wäre. Solche Zentralstellen fehlen uns — nur Anfänge sind vorhanden. Teils sind sie entstanden durch Vereinstätigkeit, teils durch sozialgesinnte Großindustrielle, teils durch das Zusammenwirken gemeinnütziger Gesellschaften — hie und da mit städtischen oder kirchlichen Zuschüssen.

Die Erweiterung der sozialen Aufgaben des Volkskindergartens kann erst geschehen, wenn reiche Mittel dafür gewährt werden. Der Besuch ist zum Teil ganz frei, von dem Gesichtspunkte aus, daß jeder ein Recht auf notwendige Bildungsmittel hat; oder die Eltern zahlen ein geringes, ihren Verhältnissen entsprechendes Entgelt dafür, damit sie sich der Verantwortung für ihre Kinder bewußt bleiben und die Erziehung derselben nicht ohne weiteres auf andere abschieben, schließlich damit sie der Anstalt gegenüber kein drückendes Gefühl zu haben brauchen. Die Beiträge sind aber geringfügig den Ausgaben gegenüber. Die Geldmittel fehlen leider meist, und was noch schwieriger zu finden ist: die Menschen fehlen. Zur Leitung von Kindergärten, die im obigen Sinne ihre Aufgaben nach allen Richtungen hin erfassen, gehören Frauen, die geistig und praktisch durchgebildet sind, große Menschenkenntnis, ein feines soziales Gewissen besitzen und mit Hingabe, Idealität und Begeisterung arbeiten. Es ist eine unangebrachte Sparsamkeit, wenn die ganz junge, halbfertige Kindergärtnerin an einen solchen Platz gestellt wird. Wir brauchen für diese Arbeit die begabtesten, leistungsfähigsten Frauen, damit aus den Volkskindergärten Volkserziehungshäuser werden. Wir brauchen auch dazu viele freiwillige Liebesarbeit junger Mäd-

Digitized by Google

chen, die sich dazu eignen, dieser guten Sache zu dienen; aber als geschulte Kräfte — nicht dilettantisch und zum Sport. Je mehr sich finden, die zum Helfen berufen sind, desto mehr wird der Traum Wirklichkeit werden, daß die Massenerziehung kleiner Kinder verschwindet, indem die Erziehungshäuser so angelegt werden, daß die großen nüchternen Schulsäle mit ihrer freudlosen Einrichtung gemütlichen Kinderstuben Platz machen.

Ich habe nur einige, nicht alle sozialen Aufgaben des Volkskindergartens nennen können — ich habe nichts gesagt von dem ästhetischen Einfluß, der vom Kindergarten auf den Arbeiterhaushalt ausgeübt werden kann — nichts von dem versittlichenden Einfluß der Tier- und Pflanzenpflege — nichts von der sozialen Bedeutung hauswirtschaftlicher Tätigkeit. Ich konnte nur ein paar Richtlinien geben für die Gestaltung einer Einrichtung, die die Grundlage unserer öffentlichen Volkserziehung bildet — Richtlinien im Sinne Henriette Schraders, die ihre Lebensarbeit daran gesetzt hat, „daß ein Stück Familienleben die öffentliche Erziehung durchdringe.“ “

Die Diskussion drehte sich namentlich um den Punkt, ob die Kleinkinderschule verstaatlicht werden sollte oder nicht. Für Verstaatlichung sprach besonders Frau Goldschmidt-Leipzig, dagegen Frau Richter-Berlin. Frau Rutgers-Hoitsema-Holland trat im Sinne des Neo-Malthusianismus für eine Rassenpolitik ein, die der Vermehrung der Bevölkerung um erblich belastete, kranke und lebensunfähige Individuen vorbeugt. Dr. Hamburger unterstützte sie, mit besonderer Berücksichtigung der Tuberkulose.

Dienstag, den 14. Juni.

Die Bildung der Mädchen durch die Volksschule. Gemeinsame Erziehung der Geschlechter. Einheitsschule.

Die Sitzung wurde eröffnet durch Fräulein Elisabeth Schneider-Berlin, die Vorsitzende des Landesvereins preu-

Digitized by Google

ßischer Volksschullehrerinnen. Sie begrüßte alle Anwesenden als Freunde der Volksschule, deren gedeihliche Entwicklung bei der Verschiedenheit der Wege und Ziele in den verschiedenen Kulturstaaten doch allen gleichmäßig am Herzen liegt. Sie bedauerte, daß die Organisation des Kongresses es nicht gestattet habe, den Lehrerinnen eine größere Teilnahme an den Verhandlungen zu ermöglichen. Gerade für sie würde es von größtem Wert sein, die Fragen, die bei uns die Pädagogik der Volksschule beschäftigen, vom internationalen Standpunkt aus besprechen zu hören. Besonders über Einheitsschule und gemeinsame Erziehung der Geschlechter würden die Berichte der Ausländerinnen interessant sein, da ihre Länder schon praktische Resultate aufweisen, wo in Deutschland erst theoretische Erörterungen gepflogen werden.

Danach ergriff das Wort die Herausgeberin der „Lehrerin" Frau Loeper-Housselle, die über „die soziale Arbeit der deutschen Volksschullehrerin" sprach. Seit fünf Jahrzehnten, so führte sie aus, geht das Streben der Frauen dahin, die soziale Not nicht nur durch Wohltätigkeit zu lindern, sondern durch die Schaffung besserer Lebensmöglichkeiten an der Wurzel zu erfassen. Einen wesentlichen Anteil an diesem Streben hat die Volksschullehrerin. Seit der Volksschullehrerinnenstand zum Selbstbewußtsein erwacht ist, mehrt sich dauernd die Summe der sozialen Arbeit, die im Anschluß an die Schule und in einer freien, weiten und gewissenhaften Auffassung ihrer Aufgabe von den Lehrerinnen geleistet wird. Die soziale Arbeit der Volksschullehrerin erstreckt sich nach vier Richtungen: auf die schulpflichtigen Kinder, die schulentlassenen Mädchen, die Mutter, dann aber auch auf die eigene Bildung. Den schulpflichtigen Kindern dienen besonders Schulbibliotheken, Spielschulen, namentlich aber die überwachenden Hausbesuche. In der Provinz Brandenburg hat sich ein Verein für solche Hausbesuche gebildet. Durch Mithilfe bei der Veranstaltung von Kinderkonzerten und Theatervorstellungen, vor allem durch die Mitarbeit an der Reform der Jugendliteratur, versuchen die Lehrerinnen für die ethische und die ästhetische Bildung dieser Kinder zu sorgen. Für die schulentlassenen Mädchen sind mit Hilfe der Volksschul-

Digitized by Google

lehrerinnen Handels-, Gewerbe-, Koch- und Haushaltschulen eingerichtet worden. In zahlreichen Vereinigungen von Schulentlassenen suchen die Lehrerinnen ihren Zöglingen auch über die Schule hinaus zur Seite zu stehen. Die obligatorische Fortbildungsschule ist hier die letzte notwendige Forderung. Die Mütterabende dienen der Verständigung und Aussprache mit den Müttern, sowie ihrer Belehrung durch Vorträge über Gesundheitspflege usw. An der eigenen sozialen Bildung arbeiten die Lehrerinnen durch Beteiligung an Armen- und Waisenpflege, an dem Kampf gegen die Unsittlichkeit, gegen den Alkoholismus usw. Auf ihre Initiative sind staatlicherseits Veranstaltungen getroffen worden, um die Lehrerinnen für Handels- und Fortbildungsschulen, sowie für hauswirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Unterricht weiterzubilden.

Signorina Bice Cammeo-Italien referierte über

Les Écoles élémentaires et la condition des institutrices en Italie.

„Il est bien difficile de parler des écoles élémentaires et des conditions des institutrices en Italie en un rapport, ce sujet si important étant relié a une infinité de questions d'ordre pédagogique, didactique et économique. Les lois, les règlements, les circulaires qui se suivent et se superposent dans les évolutions caractérisant le Ministère de l'Instruction Publique en Italie, compliquent notre étude et nous empêchent de présenter une parfaite analyse. Car, si le mouvement, qui porte à améliorer les conditions économiques et juridiques de la femme en Italie, est de date fort récente, et commence à présent son évolution, — au contraire le mouvement se rapportant à son éducation et à son instruction s'avance avec rapidité — peut-être même à cause de raisons d'éthique et d'histoire — vise à se plier aux exigences modernes, soulève certainement des questions vitales. Il est vrai qu'en pratique une partie de ces questions n'à pas été résolue, surtout à cause de difficultés materielles, qui, au devant des meilleures aspirations, se dressent, — ainsi qu'une barrière infranchissable.

Je ne m'attarderais point sur le côté historique de mon argument — je serais néanmoins tentée de démontrer qu'en Italie, avant que partout ailleurs, — et dans les siècles passés,

Digitized by Google

il y a eu des femmes profondément instruites, savantes mêmes, dont quelques unes ont été déléguées à l'enseignement universitaire. Mais ce phénomène, qui se reproduisait à de longues intervalles, restait le privilège de quelques unes, et même se prêtait souvent à la raillerie. — Le droit à l'instruction pour toutes les femmes fut reconnu seulement en 1859 par la loi Casati qui en imposa l'obligation. Toutefois un abîme se dressa depuis la promulgation de cette lois, jusqu'à sa pleine observance — abîme qui n'a pas encore été totalement franchi, soit par l'inconscience des masses, — surtout dans les provinces méridionales et insulaires, — soit par l'insuffisance des écoles, même dans les grands centres — là où d'anciennes traditions de culture feraient supposer un niveau intellectuel plus élevé.

Malgré tout, pourtant, il faut reconnaître que les longues discussions sur l'insuffisance et l'imperfection des systèmes scolaires, soutenues par les intéressés et les amis de l'école, nous ont conduit à des progrès fort sensibles, surtout dans l'instruction de la femme, et nous conduisent aujourd'hui à une nouvelle phase d'évolution, qui — nous l'espérons, — nous frayera la voie propre à rejoindre la plus grande perfectibilité possible. L'Union Féminine de Milan que j'ai l'honneur de représenter est fière d'avoir contribué à ce mouvement, d'avoir jeté son petit germe, en soutenant toujours, dans son périodique, la cause de l'école populaire; en appuyant les droits des institutrices, en présentant des Mémoranda au Ministère.

L'instruction obligatoire commence à l'âge de 6 ans jusqu'à neuf ans: période vraiment insuffisante pour laisser des traces durables pour toute une vie! Le Ministre actuel de l'instruction publique, M. Orlando, tâche de remplir cette lacune, en proposant dans son projet de réforme sur l'école primaire, que l'on discute présentement à la Chambre des Députés, un prolongement de cette obligation jusqu'à douze ans. Cette disposition se reliant à la loi sur le travail, qui le limite au même âge, la complète et rend son application possible.

La direction supérieure de l'enseignement primaire est remise au Ministère de l'instruction publique, qui doit en soigner les progrès et surveiller même l'enseignement primaire privé. Dans chaque Province c'est le Préfét qui dirige, aidé

Digitized by Google

par le Procureur aux études, l'administration de l'école élementaire; mais les frais de l'école, son organisation locale, reposent sur la Municipalité. En conséquence les Municipalités pauvres sont impuissantes à accomplir toutes les obligations imposées par la loi.

L'instruction élementaire a deux degrés: inférieur (trois ans de durée), supérieur (deux ans de durée). Le cours inférieur est le seul obligatoire, et l'instruction y doit rester forcément à l'état rudimentaire vu sa brièveté et l'âge prematuré des enfants. Le programme, qui vient du Ministère, comprend lecture, écriture, éléments de la langue Italienne, arithmétique, système métrique, résumé de l'histoire d'Italie, notions de Géographie, principaux produits naturels et industriels, — devoir de l'homme et du citoyen. Avec la loi du 1899 on y a introduit l'enseignement de notions agricoles, l'hygiène et l'économie domestique, le travail manuel. La seule différence, entre les écoles de fillettes et celles de garçons consiste dans l'enseignement des ouvrages à l'aiguille par les petites filles, et dans un développement plus ample de travaux manuels pour les garçons. Mais dans les diverses régions d'Italie, si différentes de climat, de produits, d'industries et de moeurs, le but d'une école primaire pratique suggère dans les programmes une modification, qui comprenne un enseignement plus détaillé sur les notions agricoles dans les campagnes, sur l'économie domestique et sur les industries, caractérisant chaque région: les éléments enfin de l'enseignement professionel. Cette réforme, ainsi que la particularisation de l'enseignement dans les deux dernières classes est appuyée dans le projet de M. Orlando, mais n'est pas imposée comme un devoir aux Municipalités.

Dans les écoles élémentaires, excepté les premières classes des villages comptant moins de 800 habitants, les deux sexes sont séparés. Il est inutile de dire combien, pour raison d'ordre pédagogique et économique, nous sommes partisans de la forme moderne d'éducation, qui réunit à l'école, ainsi que dans la famille, garçons et fillettes. Le projet de M. Orlando à favorisé cette disposition dans les classes inférieures, mais nous la voudrions étendue à tous les cours élémentaires, pour éliminer ainsi l'inconvenient qui peut s'ensuivre dans cette solution de

Digitized by Google

continuité pour la phalange toujours croissante de jeunes filles, se retrouvant avec les garçons dans les écoles sécondaires.

L'oeuvre d'éducation scolaire est soutenue, dans bien de Municipalités, par l'assistance aux enfants pauvres. La première et principale institution sous ce rapport, est la réfection, distribuée dans 40 villes, soit par l'initiative de la Municipalité, soit par l'initiative de sociétés privées. Et encore ces sociétés viennent en aide à l'enfant du peuple sous autres formes: avec les patronats pour la distribution de robes, souliers etc.; les classes de garde le matin, les éducatoires pour la surveillance des enfants après l'école, les salles de récréation etc.

Milan est la ville d'Italie qui offre, sous cet aspect, une assistance plus complète et multiple. Mais, comme une loi n'oblige pas les Municipalités à créer ces oeuvres d'intégration de l'école, et pas même le projet de M. Orlando n'a voulu l'imposer comme obligation, il arrive souvent que ces institutions, à la merci de l'initiative privée, manquent d'unité, sont insuffisantes là, où la nécessité en serait plus urgente. Toutefois, l'importance de cette assistance, ayant été généralement reconue, il faut éspérer qu'on trouvera la voie pratique pour son application, plus étendue et plus rationelle.

Voilà, en termes principaux, les dispositions dirigeant notre école élémentaire et celles qui la dirigeront bientôt par la loi nouvelle. Mais il est impossible de traiter cet argument, en le séparant d'un autre, auquel il se trouve lié strictement et directement: celui des conditions des institutrices. Il n'y a aucune disposition de loi, il est vrai, qui ôte à l'école l'empreinte personelle donnée par chaque institutrice, selon ses aptitudes et son tempérament; mais il faut reconnaître qu'une influence indiscutible est exercée par la position morale et la situation économique que la société lui assigne.

Les institutrices forment une phalange compacte et nombreuse. Ce sont des femmes qui enseignent dans les écoles de jeunes filles et dans les écoles mixtes — et bien souvent aussi dans les classes inférieures des garçons. On compte en total 40000 institutrices: mais leur tâche n'est pas facile et leurs conditions sont loin d'être satisfaisantes. Dans les petites Municipalités rurales elles deviennent souvent l'objet de mille

Digitized by Google

vexations, de persécutions immorales, de douleurs inénarrables; et elles sont forcées d'accomplir leur tâche fatiguante, malgré tout, malgré des difficultés matérielles, ainsi que locaux insuffisants, défaut d'objet didactiques, classes très nombreuses, enfants pauvres, malsains, en haillons.

Même leurs appointements ne sont pas suffisamment élevés. Le minimum en est fixé par la loi 1886 en six categories d'écoles, classifiées urbaines et rurales, et il est toujours inférieur aux appointements des instituteurs ainsi que nous pouvons voir dans le prospectus suivant:

Écoles urbaines		1ère classe	2ème classe	3ème classe
Supérieures	instituteurs	1320	1110	1000
	institutrices	1056	800	800
Inférieures	instituteurs	1000	950	900
	institutrices	800	760	720

Écoles rurales		1ère classe	2ème classe	3ème classe
Supérieures	instituteurs	900	850	800
	institutrices	720	680	640
Inférieures	instituteurs	800	750	700
	institutrices	640	600	560

Il est vrai que les Municipalités ont la faculté dès le commencement d'augmenter ce minimum; mais cette faculté n'est pas souvent exercée dans les petits villages: toutefois les municipalités ont l'obligation d'une augmentation au terme de chaque six ans, pour quatre fois de suite. Je ne parlerais point des institutrices des écoles non classifiées obligatoires dans les municipalités ayant moins de 500 habitants; leur minimum d'appointement est contenu dans une somme qui ne surpasse 240 francs par ans (180 marks); tandis que les institutrices des écoles non classifiées facultatives ont leurs appointements soumis au gré de l'autorité comunale, sans aucune règle pour déterminer la limite au minimum.

Quand même ces martyres ignorées s'appliquent à leur haute mission avec un incroyable esprit d'abnégation, avec une sainte sérénité d'apôtre. Et dans la force d'amour humble et devouée pour l'enfant, qui tient son origine du sentiment maternel — trop souvent forcement comprimé — elles trouvent

Digitized by Google

la source de joies délicates et intimes pour les germes du bien qu'elles savent inspirer à l'enfant, pour les fruits inespérés qu'elles savent y recueillir.

Bien souvent il arrive que les institutrices sont obligées de pourvoir à leur subsistance en excerçant d'autres professions outre l'école, ainsi doivent elles se plier à être couturières, repasseuses . . . parfois même domestiques . . .

Sans sortir de notre argument nous avons le droit, il me semble, de parler de la condition d'une autre catégorie d'institutrices: celles des Instituts d'éducation pour l'enfance, qui soignent les enfants depuis l'âge de trois ans jusqu'à six ans. Ces instituts sont pour la plupart considérés comme œuvres de bienfaisance — ils dépendent ainsi du Ministère de l'intérieur. Les maîtresses d'Asile sont en Italie 6670 — on exige d'elles une préparation égale à celle des institutrices d'école élémentaire — plus profonde même, si elles ont le diplôme de maîtresses jardinières. Et avec cela, aucune loi n'existe pour fixer un minimum d'appointement, aucune garantie n'est offerte pour assurer leur carrière, aucune règle établit leur pension, leur congé. Sous prétexte d'un but de charité — tel est le charactère de l'institution — on profite d'elles, on exploite leur oeuvre humanitaire. Dans les Asile de Florence les institutrices obtiennent leur places par concours moyennant dix francs mensuels (8 marks) pour trois ans . . .

Les institutrices d'écoles élémentaires comprenant l'utilité de l'organisation, ont fraternisé avec leurs confrères pour la révendication de leurs droits, et elles se sont réunies en 1900 en Société „L'Unione Magistrale Nazionale" dirigée par M. Credare, député au Parlement. L'Union compte présentement 480 sections répendues dans toute l'Italie, avec un total de 32000 membres dont les $^2/_3$ sont des femmes. L'association se propose comme but la réforme de l'école et des conditions des instituteurs, l'égalité de traitement entre instituteurs et institutrices en hommage au principe social: „même travail, même rétribution," — et une repartition plus juste dans les régles qui dirigent le „Monte-pensione".

La première victoire de l'Union Magistrale a été remportée par la loi du dix février 1903 qui a établi de donner aux in-

Digitized by Google

stitutrices des écoles de garçons ou mixtes les mêmes appointements qu'aux instituteurs; cette disposition existait depuis 1886, mais n'était presque jamais observée, sous prétexte que les Municipalités payaient déjà des appointements superieurs au minimum légal. Par cette loi on a obtenu d'autres avantages: le même droit à la pension pour les orphelins des instituteurs et des institutrices, tandis qu'une disposition 1895 niait aux orphelins des institutrices, si le père était vivant, même inhabile, la pension qui était accordée aux orphelins des instituteurs, et on a obtenu un minimum de pension fixé à 300 francs à l'âge de 60 ans, après 30 années de service, ou après 25 années si l'inhabilité a été contractée au service de l'école — 240 francs après 28 ans, 200 francs après 25 ans, sans distinction de sexe.

Or par le projet de M. Orlando on vise à augmenter les appointements des instituteurs, mais la proposition faite par l'Association Magistrale de niveler les conditions des deux sexes, n'à pas été acceptée par le Gouvernement. Voilà le nouveau prospectus:

Écoles urbaines.

	Écoles de garçons et mixte	Écoles de jeunes filles
1ère catégorie municipalités ayant plus que 80 000 habitants	1500	1300
1ère catégorie ayant moins que 80 000 habitants	1350	1150
2ème „	1200	1000
3ème „	1140	940

Écoles rurales.

	Écoles de garçons et mixte	Écoles de jeunes filles
1ère catégorie	1000	850
2ème „	950	800
3ème „	900	750

*) La loi proposée par le Ministère de l'instruction Publique, M. Orlando, a été approuvée an Parlament sauf de petites modifications — et sera bientôt appliquée dans toutes les Municipalités du royaume.

Digitized by Google

Et l'on établit aussi que dans le terme de 5 ans on portera le minimum des appointements à 1000 francs pour les instituteurs et proportionellement — c'est a dire à 850 francs — pour les institutrices.

Voilà les résultats reportés jusqu'à présent par l'organisation des maîtres d'écoles élementaires. Même les institutrices d'Asile, poussées par l'activité infatigable de Madame Cleofe Pellegrini, professeur à Milan, se sont réunies et ont formé „L'Association des éducatrices de l'enfance," elles ont constitué partout des sections agrégées aux Associations magistrales et au mois de septembre elles se réuniront en congrès pour obtenir leur constitution en un seul corps fédéral formant section de l'Union Magistrale Nationale. — C'est une puissante énergie qui s'affirme et se développe sous l'empire des mêmes intérêts et des mêmes voeux.

Et me voilà arrivée à la conclusion du rapport; laissez-moi avouer encore une fois que, si par amour à un idéal, trop-elevé peut-être, j'ai exposé loyalment les plus petites tâches de notre école élémentaire feminine et exprimé nos voeux, il faut pourtant reconnaître qu'au centre d'un mouvement fébrile tel que le nôtre, si rempli d'aspirations, de désirs et de besoins, l'on a beaucoup travaillé pour l'instruction de la femme, depuis la fondation du Royaume d'Italie jusqu'à présent; même en nous comparant aux autres nations civilisées, qui ont une vie plus longue que la nôtre. Il est vrai que c'était notre stricte devoir, car l'instruction est la première, la grande nécessité pour tous — c'est la lumière de l'âme ... c'est le phare dont les rayons nous feront éviter les écueils de l'ignorance, de la superstition et des préjugés — et en délaissant l'instruction de la femme on délaisserait l'instruction et le développement moral de la famille, dont la femme est la base."

Lady Marjorie Gordon-England besprach die vorzügliche Organisation der Volksschulen in Schottland, die den Zöglingen eine tüchtige Grundlage zur weiteren Bildung gewähren. Sie schilderte in Kürze den im Sinne der Einheitsschule aufgebauten Stufengang der weiblichen Bildung in Schottland, die sie als Mitglied einer ländlichen Schuldeputation besonders gut kennt. Aus ihrer Erfahrung heraus machte

Digitized by Google

sie interessante Mitteilungen über den Einfluß der Frauen in den Schulverwaltungen. Sie sprach ihre Verwunderung darüber aus, daß das deutsche Schulwesen sich so gut entwickle, ohne daß Frauen in der Schulverwaltung wären und schloß mit dem Wunsche, daß es auch in Deutschland den Frauen bald gelingen möge, an diesen Behörden beteiligt zu sein.

Frl. Anna Blum-Spandau sprach über das Thema:

Wie rüstet die deutsche Volksschule die Mädchen für das Leben aus?

„Alle Kenntnisse, die wir mitteilen, alle Fertigkeiten, die wir üben können, sind nur ein wirklich Gewordenes, wenn sie im gemeinsamen Leben ein Wirksames bleiben.“ Dieses Wort Schleiermachers soll mir die Richtung weisen, in der ich Ihnen eine Übersicht darüber zu geben versuche, wie die deutsche Volksschule ihre Schülerinnen für das Leben und ihren Kampf mit demselben ausrüstet.

Erziehung und Unterricht soll der größte Teil der weiblichen Jugend des deutschen Volkes in der Volksschule empfangen, deren Erziehungsarbeit um so intensiver sein muß, je weniger die Eltern gewillt oder in der Lage sind, den ihnen zukommenden Hauptanteil der Erziehungsarbeit zu leisten. Ist die deutsche Volksschule nun so organisiert, daß sie ihre Aufgabe recht erfüllen kann?

Mit Ausnahme von Bayern, wo der Unterbau der Volksschule tatsächlich die Schule für das ganze Volk ist — in einigen Gegenden Süd- und Westdeutschlands sind, wohl von Bayern und der Schweiz beeinflußt, auch Anfänge der Einheitsschule vorhanden —, ist die deutsche Volksschule Standesschule, bestimmt, die Kinder der lohnarbeitenden Stände für das Leben vorzubereiten.

Diese Aufgabe ist den Mädchen gegenüber komplizierter; denn neben dem allgemein Menschlichen soll in den Mädchen das spezifisch Weibliche in der gesamten Persönlichkeit zur Entwicklung kommen. Es soll in ihnen schon in der Schule der sichere Grund gelegt werden, auf dem das Leben weiterbauen kann, damit sie brauchbare Glieder des Gemeinschaftslebens in Kirche, Gemeinde und Staat, des öffentlichen

Digitized by Google

Lebens als Berufsarbeiterin, des Familienlebens als Hausfrau und Mutter werden können. Dieses einheitliche Entwicklungsziel, dem die Mädchen des Volkes entgegengeführt werden sollen, setzt eine Einheitlichkeit in der durch die Schule zu empfangenden Lebensausrüstung voraus. Diese Einheitlichkeit fehlt, weniger in den durch die Schulgesetzgebung theoretisch aufgestellten Zielen, als in der praktischen Ausgestaltung derselben. Nicht alle Volkskreise, welche die Volksschule besuchen, empfangen eine gleichartige oder gleichwertige materiale wie formale Bildung. Anders arbeitet die vollausgestaltete städtische, anders die beschränkte ländliche Volksschule. Die einsichtigen Schulverwaltungen der Großstädte, die reichere Mittel aufzuwenden haben, stecken sich weitere Ziele als die der kleinen Provinz- oder Landstädte. Industriezentren haben andere Schuleinrichtungen als Gegenden, in denen Ackerbau und Viehzucht den Haupterwerb bilden.

Man stelle den 7- oder 8-stufigen Volksschulen in Berlin, Charlottenburg, Hamburg, Kiel, Wiesbaden, Leipzig, Dresden, Mannheim, Frankfurt a. M., München u. a. O., denen an Lehrkräften wie an Lehrmitteln, an gut ausgestatteten Schülerbibliotheken, an schulhygienischen Einrichtungen — Turnhallen, Schulbäder und Schwimmanstalten, Spiel- und Eislaufplätze — das beste zur Verfügung steht, und deren Klassenfrequenz immer mehr herabgesetzt wird, die ein- oder mehrklassigen Halbtagsschulen in den östlichen Provinzen, die Hüte- und Dienstbotenschulen in Mecklenburg und die sehr überfüllten oft am Nötigsten Mangel leidenden gemischtsprachlichen Schulen in Posen, Preußen und Oberschlesien gegenüber. Und selbst wenn wir nicht so krasse Gegensätze heranziehen: die staatlich und lokal verschiedenen Verhältnisse, auch die größere oder geringere Gunst und Beachtung, die der Volksschule zugewendet werden, bewirken, daß sie so verschieden ausgestaltet ist und demnach ihre Zöglinge in verschiedener Weise fürs Leben ausrüstet.

Der Entwicklungsgang der Volksschule, welche anfangs fast nur für die Knaben bestimmt war, und in welche bei Einführung des Schulzwanges die Mädchen einfach eingeschoben wurden, macht es erklärlich, daß auch heute noch in den

Digitized by Google

meisten Fällen beide Geschlechter nach demselben Lehrplan unterrichtet werden, was schon durch den sehr häufig vorkommenden gemeinsamen Unterricht bedingt wird. Wo ein Unterschied stattfindet, bedeutet er — mit Ausnahme des Handarbeitsunterrichts — eine Benachteiligung der Mädchen. So hat man ihnen mit verschwindenden Ausnahmen — z. B. Leipzig, Dresden, Mannheim und Hamburg*) — den Geometrieunterricht ganz entzogen. Der Turnunterricht, von dem Diesterweg sagt, daß „er den Mädchen nötiger sei als den Knaben", wurde für erstere viel später eingeführt, und zwar nur in größeren Städten, so daß die meisten Volksschülerinnen ihn heute noch entbehren. Und wo er eingeführt ist, beginnt er meist für die Mädchen erst auf der Mittel-, für die Knaben schon auf der Unterstufe. Der Handarbeitsunterricht wurde zu Anfang der 70er Jahre für die Mädchen in der Volksschule gesetzlich eingeführt (von vielen Schulleitern wurde er nur mit Widerwillen zugelassen und demnach gewertet). Erst zwei Jahrzehnte später vermochte er sich in der Hauptsache zu organisieren, und noch jetzt kann man nicht behaupten, daß alle Mädchen in Stadt und Land ausreichend darin unterwiesen werden. Auf die Ursachen kann ich leider nicht eingehen.

So gibt die deutsche Volksschule also außer dem Handarbeitsunterricht und dem in einigen städtischen Schulen — aber meist nur fakultativ — eingeführten Kochunterricht in Lehrstoff und Lehrgang den Mädchen nur das auch den Knaben Gebotene. Auch eine ihrer Eigenart entsprechende, besondere erziehliche Einwirkung läßt man ihnen meist nicht angedeihen, da der größere Teil der weiblichen deutschen Jugend ohne weiblichen Einfluß in der Schule aufwächst. Die Zahl der an den Volksschulen angestellten Lehrerinnen ist in Preußen nur in wenigen Großstädten ganz — wie in Berlin — oder z. T. ausreichend; sie ist bedeutender in großen Städten und im Westen als in kleinen Städten, auf dem Lande und im Osten,

*) Die statistischen Nachweise sind größtenteils der Artikelreihe von J. Tews-Berlin: „Die Umgestaltung der Bildungsziele der Volksschule nach den Forderungen der Gegenwart" — Pädagogische Zeitung 1895 — entnommen.

Digitized by Google

beträgt im ganzen aber nur etwa $^1/_5$ der Zahl der Lehrer, trotzdem die Mädchen in der Volksschule überwiegen. Dieses Fehlen des weiblich erziehlichen Einflusses — besonders auf der Oberstufe, wo die Lehrerin am nötigsten ist — muß um so mehr als ein Manko in der Erziehung der Mädchen betrachtet werden, da bei dem durch die Erwerbsverhältnisse gänzlich umgestalteten Familienleben den Kindern vielfach auch die mütterliche Erziehung fehlt.

Lassen Sie uns nun auf die Arbeit der heutigen Volksschule, soweit dies bei der Kürze der Zeit möglich ist, im einzelnen eingehen. — Welches ist das gesetzlich aufgestellte Ziel der deutschen Volksschule? Durch welche Fächer soll es im erziehlichen Unterricht erreicht werden?

Preußen, Bayern und Mecklenburg haben kein Schulgesetz, Verwaltungsverordnungen treten an seine Stelle; aber, ob so oder so, das Ziel der Volksschule ist in den meisten deutschen Staaten dahin aufgestellt: daß sie ihren Zöglingen neben der religiös-sittlichen Erziehung „die für das bürgerliche Leben nötigen allgemeinen Kenntnisse“ übermitteln soll. Baden geht darüber hinaus; es berücksichtigt die dereinstige Stellung im Gemeinschaftsleben: „die Kinder sollen zu dereinst tüchtigen Mitgliedern des ‚Gemeindewesens‘ herangebildet werden.“

Wie in den Zielen herrscht im allgemeinen auch in den Lehrfächern, durch welche jene zu erreichen sind, Übereinstimmung. Religion, deutsche Sprache — Schreiben, Lesen, Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck —, Rechnen, für die Knaben Geometrie, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Naturlehre, Gesang, Zeichnen, Turnen, für die Mädchen Handarbeit, sind die überall gesetzlich eingeführten Unterrichtsgegenstände. Vereinzelt treten Besonderheiten auf, die aber meist den Knabenunterricht betreffen.

Bei Verteilung der Stunden auf die einzelnen Fächer ist hier und da eine verschiedene Bewertung derselben ersichtlich. Nach den Falkschen Allgem. Bestimmungen (15. Okt. 1872) sind in Preußen dem Religionsunterricht für die Stadtschulen (von unten nach oben) 4 und 5 Wochenstunden zugebilligt; auf dem Lande 6. Mecklenburg und Württemberg gehen noch weiter, hier werden durchgehend 6 und 7 wöchentliche Re-

Digitized by Google

ligionsstunden zur sittlich-religiösen Erziehung der Volksschuljugend für nötig erachtet. Die meisten anderen Staaten lassen es bei 2, 3 und 4 (je nach den Unterrichtsstufen) bewenden. Bayern, Baden und Hamburg halten 3 auf der Unter-, 2 auf der Oberstufe, wo ja der Konfirmandenunterricht hinzutritt, für ausreichend. — Wo dem Religionsunterricht ein so breiter Raum gewährt wird, hat er eine solche Fülle von Memorier- und dogmatischem Stoff zu bewältigen, daß die Zeit doch nicht ausreicht, — und dabei entspricht seine religiös-sittliche Einwirkung meist nicht den Erwartungen. Die ihm zu reichlich überwiesene Zeit muß an anderen Fächern gespart werden, leider oft am deutschen Unterricht.

Dem Deutschen gilt — mit ganz verschwindenden Ausnahmen — der einzige Sprachunterricht in unseren Volksschulen. Ihm wird aber durch den Religionsunterricht, sowie durch das zu frühe Auftreten der Realien oft die nötige Zeit gekürzt, die auf allen Unterrichtsstufen erforderlich ist, um die Muttersprache in Wort und Schrift einzuprägen, und die der deutsche Unterricht nach seiner Bedeutung für die Gemüts- und Verstandesbildung, wie für das künftige Erwerbs- und soziale Leben der Volksschüler beanspruchen kann. Den Realien werden durchschnittlich 4—8 Wochenstunden zugewiesen. Die Erkenntnis ihres hohen Bildungswertes — besonders der des Geschichts- und Naturgeschichtsunterrichtes — hat in einigen Staaten dazu verführt, sie verfrüht — sogar schon im 2. und 3. Schuljahr — in den Lektionsplan aufzunehmen. Für zu junge Kinder ist ihr Bildungswert doch zweifelhaft, gewiß aber ist, daß das zu frühe Auftreten so vieler Wissensstoffe, das Nebeneinander am selben Tage die Kinder verwirrt; das Vielerlei verwirrt und ermüdet sie auf allen Stufen und läßt, wo weise Beschränkung der Stoffmenge zu vermissen ist, zu wenig Zeit für die geist- und gemütbildende Vertiefung. — Dem Rechenunterricht, der als Verstandesbildner und weil er direkt fürs Leben brauchbare Kenntnisse übermittelt, einen hohen unterrichtlichen Wert hat, sind in Preußen und den Nordstaaten durchgehend 4, in Bayern und seinen Nachbarstaaten 5—6 Wochenstunden bestimmt. —

Digitized by Google

Also: weniger Religions- und später beginnender Realienunterricht, dafür aber mehr Zeit für Deutsch und Rechnen.

Auch die technischen Fächer, die — jedes für sich — einen bildenden und praktischen Wert haben, werden, nach der Stundenzahl zu urteilen, verschieden eingeschätzt. Die Norddeutschen müssen wohl sangesfroher sein! Im Norden Deutschlands werden durchweg dem Gesangunterricht auf der Unterstufe 1, auf den anderen Stufen 2 Wochenstunden geweiht, während Süddeutschland allen Stufen nur 1 Stunde bewilligt. (In den Mädchenklassen findet er nach meiner Erfahrung mehr Empfänglichkeit, daher wohl auch mehr Pflege.) Der Zeichenunterricht beginnt im 2. oder 3. Schuljahr und wird mit 2 Wochenstunden fast allgemein durchgeführt. (Seine neue methodische Umgestaltung soll ihre ethisch-ästhetische Bildungskraft erst erweisen.) — In Mecklenburg und Württemberg wird der Zeichenunterricht den Mädchen entzogen.

Bedeutung und Einführung des Turnunterrichts wurde schon berührt. Wo er erteilt wird, bewilligt man ihm zwei Wochenstunden. Er gehört zu den Maßnahmen, welche — wie Schulbäder usw. — die Mädchen gesundheitlich fürs Leben ausrüsten, natürlich nur da, wo er ausreichend erteilt wird. — Die Aufnahme der Jugendspiele in den Turnunterricht erhöht seinen ethischen Wert auch fürs Leben. Unsere weibliche Jugend muß, weil der Ernst des Lebens meist viel zu früh an ihre Tür klopft, auch zu harmlosem Frohsinn, zur Freude an Spiel und Gesang erzogen werden. Mädchen, die beides lieben, suchen weniger den Tanzboden auf. — Auch die erziehlich unterrichtliche Bedeutung des Handarbeitsunterrichtes wurde schon hervorgehoben. Er bereitet direkt für das häusliche Leben vor, indirekt auch für das Erwerbsleben, weil er die Grundfertigkeiten aller gewerblichen Handarbeiten lehrt. So schlägt er eine Brücke aus der Schule ins Leben hinüber. In Preußen sind ihm nach den Falkschen Bestimmungen 2 Wochenstunden zugewiesen; hier und da wird ihm mehr Raum gewährt, dann zum Schaden des Deutschen oder der Realien.

Soweit es noch nicht andeutungsweise geschehen ist, will ich versuchen darzutun, wie die hier skizzierten Lehrgegen-

Digitized by Google

stände für die religiös-sittliche wie intellektuelle Erziehung der Mädchen verwertet werden, ob der Unterrichtsbetrieb geeignet ist, sein Ziel in der Erziehung der weiblichen Jugend des deutschen Volkes zu erreichen, ob zu erhoffen ist, daß sie durch ihn zu religiös-sittlichen Persönlichkeiten, zu pflichttreuen Arbeiterinnen im Berufsleben, zu pflichttreuen Hausfrauen und Müttern erzogen und für diese verschiedenen Aufgaben mit der ausreichenden Grundlage an Kenntnissen und Fertigkeiten ausgerüstet werden können.

Die Volksschule ist Erziehungsschule; das muß immer wieder betont werden denen gegenüber, die sie aus Nützlichkeitsgründen zur Fachschule machen wollen. Sie strebt ihre Ziele durch Übermittlung von Kenntnissen, durch ernst-liebevolle Zucht und, last not least, durch die Persönlichkeit der Lehrenden an. Ein Hemmnis — wohl das schlimmste — des Erfolges des erziehenden Unterrichts ist die meist vorhandene Überfüllung der Klassen. Wie kann bei 100 und mehr Kindern, wie dies auf dem Lande nicht selten ist, oder bei einer für normal gehaltenen Schülerzahl von 60—80 auf der Unter-, vielfach auch auf der Mittelstufe, von 40—60 auf der Oberstufe, von einer direkt erziehlichen Einwirkung die Rede sein? Selbst die indirekte, die jeder gute Unterricht bei guter Disziplin ausübt, geht verloren, wenn es dem Lehrenden oft nur durch Anwendung des Stockes gelingt, Ruhe und Aufmerksamkeit zu erzwingen. Direkte Erziehung setzt Individualisieren voraus; wie ist das bei so starken Klassen möglich? Daß unsere Kenntnis der Kindespsyche so tief steht, ist zum Teil auf die Überfüllung der Klassen zurückzuführen.

Auch die ungeeignete Stoffauswahl, besonders auf der Oberstufe, stellt die Erziehungsarbeit und die unterrichtlichen Erfolge vielfach in Frage, wenn auch die Wahl der Unterrichtsfächer das nötige Verständnis beweist für die im Leben erforderlichen Kenntnisse. Der Religionsunterricht, der mit Recht in der Erziehungsschule in den Mittelpunkt gestellt wird, krankt an Stofffülle und ungeeigneter Stoffwahl. Er muß in ganz anderer Weise als bisher der Erziehung zum freien Menschentum dienstbar gemacht werden. Weniger Stoff, mehr Vertiefung ist zu fordern. Weniger Dogma, noch besser keins,

Digitized by Google

dafür Eindringen in die Persönlichkeit Christi, die, Vorbild des wahren Menschentums, den Kindern als unverlierbares Eigentum mit ins Leben gegeben werden muß. Das kann der Religionsunterricht bei weniger Stunden leisten, wenn nichts ihn hemmt und — wenn er wahrhaftiger wird. Dogmatische Religionslehre macht junge Kinder vielleicht kirchlich fromm, aber nicht sittlich standhaft, weil sie der Unwahrhaftigkeit insofern Vorschub leistet, als sie die Kinder Seelenvorgänge aussprechen lehrt, die erst der Erwachsene empfinden kann.

Der Deutschunterricht muß auch anders als bisher den mancherlei Lebensinteressen nutzbar gemacht werden, den ethisch-sozialen wie den beruflich-wirtschaftlichen. An Stelle der trocken berichtenden oder erlogen gefühlvollen, meist nur nachgeschriebenen Aufsätze sollen Erscheinungen des täglichen Lebens aus Natur und Umwelt, aus dem Gesellschafts- und Wirtschaftsleben usw. den Stoff bilden. Das Lesebuch kann und muß anders verwertet werden. Anfänge dieser Umwandlung sind in den neuen Normallehrplänen der großen Städte erkennbar.

Dasselbe ist in bezug auf den Geschichtsunterricht der Fall. Die Forderung, daß Kultur- und Menschheitsgeschichte, ohne Beeinträchtigung der vaterländischen, in den Vordergrund treten und die bisherige anekdotenhafte Heroen- und Kriegsgeschichte ablösen, findet immer mehr Vertreter. Auch Einführung in das Verständnis der Gesetze und ihrer Entstehung ist notwendig, damit die Mädchen lernen, sich als rechtsfähige Person zu erkennen, damit sie lernen „Ich“ sagen, wie Hippel schon vor einem Jahrhundert forderte.

Der Naturgeschichtsunterricht muß, wenn er wirklich in das Leben der Natur einführen soll, an den Schulgarten angeschlossen werden, was hier und da schon geschieht. Er muß auch die Kenntnis des menschlichen Körpers, seiner Lebens- und Entwicklungsbedingungen vermitteln; hier fügt sich, weise beschränkt, die Gesundheitslehre und die Belehrung über den gesundheitlichen Schaden — der sittliche wird im Religions- und Deutschunterricht beleuchtet — des Alkoholgenusses ein.

Es fehlt die Zeit, weiter nachzuweisen, wie der Unterricht in den jetzigen Unterrichtsfächern der Volksschule wirklich

Digitized by Google

zur Ausrüstung für das Leben verwertet werden kann, wenn eine richtige Stoffwahl den Forderungen der Gegenwart Rechnung trägt. Aber selbst wenn dies geschähe, wenn, was vielfach angebahnt wird, der Unterricht dem Leben mehr angepaßt würde, wenn alle Schulen Deutschlands gleich günstig in allen Schuleinrichtungen gestellt wären, würde dann die deutsche Volksschule ihre Schülerinnen fürs Leben voll ausrüsten können? — Ich sage: Nein. Es würde um diese Ausrüstung besser und gleichmäßiger bestellt sein, aber wirklich fürs Leben vorbereiten könnte auch die beste Volksschule nicht, weil sie ohne die sich anschließende obligatorische Fortbildungsschule ein Haus ohne Dach ist und bleibt. Alle erziehlich-unterrichtlichen Erfolge der Volksschule werden durch die zu frühe Entlassung der Schülerinnen in Frage gestellt.

Mit Ausnahme von Bayern und Mecklenburg dauert in den deutschen Ländern der Schulzwang bis zum vollendeten 14. Lebensjahre, also 8, in den vorbenannten Ländern nur 7 Jahre. In dem Alter, wo klares Erfassen, sittliche Einsicht erst beginnen, wo die übermittelten Wissensstoffe erst zu geistigem Eigentum gemacht werden können, hört also für die weibliche deutsche Volksschuljugend gesetzlich der Unterricht auf. Da werden diese Mädchen ohne Führer, ohne Welt- und Menschenkenntnis, ohne eigenen festen sittlichen Halt — sinnlich frühreif —, ohne ausreichende Kenntnisse und Fertigkeiten in's Leben mit seinen vielen sittlichen Gefahren entlassen, vielfach hinausgestoßen. Nirgends sind sie recht zu brauchen, ob als Dienstmädchen, als Ladnerin oder in einem anderen Berufe; ihre zu große Jugend und Untüchtigkeit versperren ihnen den geordneten Weg zum Erwerb, führen sie auf Abwege, die leider oft im Abgrunde enden. — Und heiraten sie früh, was in bezug auf ihre sittliche Bewahrung als Rettung erscheint, dann treten diese jungen, unerfahrenen Mädchen ebenso ungerüstet in den heiligsten Frauenberuf wie vorher in den Erwerb.

Man behauptet, daß bei $^9/_{10}$ der Männer, die durch Trunk verkommen, die unwirtschaftlichen Frauen die Schuld tragen. Ihnen wird sie aufgebürdet, wem aber fällt sie wirklich zu? Den Stellen, welche die Pflicht haben und doch nicht

Digitized by Google

dafür sorgen, daß die Vorbildung der weiblichen Jugend sie wirklich für ihre doppelte Aufgabe im Leben tüchtig mache.

Nur die obligatorische Fortbildungsschule kann Abhilfe schaffen, nur sie kann das befestigen und fortführen, was die Volksschule ihren Schülerinnen an Kenntnissen und Fertigkeiten mitgibt, sie kann die sittlichen Fühlungen, die der Erziehungsunterricht geweckt, zu bewußtem sittlichen Wollen entwickeln. Nur die Fortbildungsschule kann dafür eintreten, daß das den Mädchen in der Schule „Gewordene" im Leben ein „Wirksames" bleibe.

Es scheint vielleicht, als werde ich der deutschen Volksschule nicht gerecht, weil ich ihre Mängel bekenne und als Ergebnis meiner Untersuchung, wie sie die Mädchen fürs Leben vorbereitet, zu dem Schlusse komme, daß sie selbst unter günstigen Verhältnissen die notwendige Vorbereitung allein nicht zu geben vermag. Bei aller Wertschätzung ihrer Bestrebungen und Erfolge hat aber meine Erfahrung mich belehrt, daß die Volksschule ohne die obligatorische Fortbildungsschule ein Unfertiges bleiben und Unfertiges bieten muß.

Schäden erkennen, heißt den Weg zu ihrer Beseitigung betreten, und die deutschen Frauen dienen nur ihrer eigenen Sache, wenn sie mit den deutschen Lehrerinnen ihr Streben dafür einsetzen, daß der deutschen Mädchenvolksschule das ihr fehlende Dach möglichst bald aufgesetzt werde."

Es folgte das Referat von Frl. Dr. Maikki Friberg-Finnland über „Die gemeinsame Erziehung der Geschlechter". Die Rednerin erwähnte zuerst, daß in den achtziger Jahren im Norden neue Gedanken, eine neue Strömung die Gemüter bewegte, namentlich aber die Seele der Frau. Aber auch große Männer deckten in kräftigen Worten die wunden Punkte der Gesellschaft auf und beanspruchten das Recht der Frau, ihr eigenes Leben zu leben. Die Worte fanden Widerhall im Herzen der Frau, aber um zu wirken, mußte sie anders ausgerüstet sein, sie mußte fähig sein, selbst aus der Quelle der Wahrheit zu schöpfen. Es wurde nun die Frage aufgestellt: Wo erlangen die Mädchen die Vorbildung, die ihnen den neuen Einfluß auf das Kulturleben ermöglicht? So kam man in

Digitized by Google

Finnland zur Forderung der gemeinsamen Erziehung der Geschlechter, die in diesem Lande rasch ihren Siegeslauf vollendet hat. Bewunderungswürdig sei es gewesen, wie still und ruhig sich die Gegner dieses Prinzips in die neue Form der Erziehung gefunden haben. Die gemeinsame Schule will nur Repräsentantin eines guten Heims sein, will die Ähnlichkeit mit der Familie erreichen. Das Lehrpersonal, aus Männern und Frauen mit denselben Rechten bestehend, bringe das mütterliche und väterliche Element bis in die obersten Klassen zur Geltung. Die Vorteile der gemeinsamen Erziehung seien in Finnland bereits so anerkannt, daß Beweise überflüssig seien. Das Verhältnis von Schülern und Schülerinnen sei nach den Urteilen der Lehrkräfte das Verhältnis von Geschwistern in einem gesunden Familienleben. Die Rednerin schloß unter großem Beifall des Publikums mit der Hoffnung, daß die Idee der gemeinsamen Erziehung in Zentral-Europa eindringen möge, besonders in Deutschland, dem der Norden so viel verdanke.

Frl. Christine de Fauquemont-Hamburg sprach über

Die erziehliche und soziale Bedeutung der Einheitsschule.

„..... Als nach der großen französischen Revolution die Staatsmänner mit übergroßer Vorsicht und Ängstlichkeit die Bewegung der Geister einengten, da fiel in Österreich das Wort des Grafen Rottenhaan: „über die kluge Ausspendung der Reichtümer des Geistes muß wie über jeden anderen Genuß des gesellschaftlichen Lebens eine Art von Staatspolizei walten". Die Anwendung dieses Grundsatzes ergab dann bald eine Verringerung der Schulen, eine Herabsetzung des Lehrzieles. Mit eisernem Besen fegten die 48iger Jahre manchen vom Staate sorgsam gehüteten Zaun hinweg; aber die Reichtümer des Geistes werden noch heute vielfach von der großen Masse verschlossen. Ein goldenes Gitter schließt die Harrenden von den Genießenden aus; das Geld ist der Schlüssel, der die Pforte öffnet. Eine Volksschule haben wir zwar; doch nur das Volk geht hinein, das nicht viel zu eigen hat; die übrigen sitzen in Schulen mit höheren Zielen. So werden schon die Kinder in hoch und niedrig, in arm und reich geschieden. Diese Trennung zu beseitigen oder wenigstens zu beschränken, ist die

Digitized by Google

Aufgabe der Einheitsschule, über deren erziehliche und soziale Bedeutung ich zu Ihnen reden soll.

Was verstehen wir unter der Einheitsschule? Das Wesentliche derselben ist, daß sie alle Schichten des Volkes umfaßt in einem gemeinsamen vier- oder fünfjährigen Unterbau, der Elementarschule, an welche sich dann die einfachen drei- oder vierstufigen Ergänzungsschulen, die Realschulen, Realgymnasien und Gymnasien anschließen; daß ferner Schulgeldfreiheit, resp. eine Abstufung des Schulgeldes nach dem Vermögen der Eltern eingeführt wird; daß endlich alle Lernmittel vom Staate unentgeltlich geliefert werden. Damit wäre der goldene Zaun gefallen; auch dem Kinde des Unbemittelten stände der Weg zu den höchsten Stufen des Wissens offen, falls ausreichende Begabung vorhanden ist, und die Scheidung der Kinder nach Besitz und Stellung der Eltern wäre beseitigt.

Vergegenwärtigen wir uns die Folgen dieser Einrichtung in erziehlicher Hinsicht:

Wer einmal beobachtet hat, wie sich die Kinder der Volksschulen und der höheren Schulen verhalten, wenn sie sich auf ihrem Schulwege begegnen, der wird mit Bedauern sehen, wie sie sich gegenseitig mit den Blicken messen: Überlegenheit, Hochmut, Mißachtung einerseits, Scheu, aber auch Spott und Unverschämtheit andererseits sehen wir auf den Gesichtern sich spiegeln. Wie unkindlich sind diese Empfindungen! „Fräulein, die Kinder der Töchterschule sind so stolz, sie sehen uns kaum an," klagte mir ein bescheidenes Kind meiner Klasse. Während das echte Kind keinen Unterschied zwischen Mensch und Mensch kennt, wird durch die heutigen Standesschulen geradezu der ideale Standpunkt des Kindes vernichtet und es wird hinabgezogen in das niedere Getriebe menschlicher Leidenschaften. Vieles wird freilich schon im Hause versehen. Ängstlich wird oft das Kind des Bessergestellten vor der Berührung mit ärmeren Kindern gehütet, unvorsichtige Äußerungen erregen in der lebhaften kindlichen Einbildungskraft manchmal die wunderlichsten Vorstellungen. So fragte ein kleines Mädchen: „Mutter, schlafen die Straßenjungen auch?" Diese waren nach seiner Meinung ganz andere Wesen als sie selber.

Digitized by Google

Diese Verwirrungen der kindlichen Phantasie würde durch die Einheitsschule aufhören; die Kinder würden sich gegenseitig kennen lernen. Fröhlich sitzt die kleine Schar auf derselben Bank, da gibt es unter den Reichen wie unter den Armen kleine Schelme mit hundert dummen Streichen im Kopfe, die sie gemeinsam ausführen werden, ernste Philosophen, lachende Taugenichtse und selbstgerechte Pharisäer, Träge und Fleißige, Kluge und Dumme. Und alle diese Unterschiede haben absolut nichts mit dem Kleide zu tun. Das merken auch schon die Kinder; sie lernen die Wesensgleichheit zwischen Mensch und Mensch erkennen. Und wundervoll wirkt eins auf das andere: Gewandtheit und feinere Sitte auf Scheu und ungelenkes Wesen, Natürlichkeit auf Zimperlichkeit. Die Kleinen sind ganz gute Erzieher. Rücksicht oder gar individualistische Behandlung stehen nicht in ihrer Pädagogik; aber Scharfblick besitzen sie und eine verblüffende Offenheit. Stolz und Einbildung, Verzärtelung und Feigheit werden rücksichtslos gegeißelt; da gilt kein Rang, kein Stand; es herrscht eine demokratische Gesinnung voll Einfalt und Gerechtigkeitsgefühl. Verflattern werden da dem Kinde des Wohlhabenden die Truggebilde, die es schieden von dem Kinde des niederen Standes; aber auch das Kind des Reichen wird anders gewertet werden von dem armen Kameraden, als es jetzt geschieht, wo das Gift der Klassenverhetzung schon auf das kindliche Gemüt wirkt.

Freilich wird in dem Wettbewerb das besser genährte und besser vorgebildete Kind immer etwas im Vorteil sein; aber dennoch wird oft genug das blasse Kind des Arbeiters oder der Wäscherin die Palme erringen. Denn Gott teilt zum Glück die Gaben des Geistes nicht nach den staatspolitischen Idealen mancher Leute aus. Diese Erkenntnis zu vertiefen und zu verbreiten, wird die Einheitsschule helfen. Sie wird Selbstbescheidung einerseits, Selbstvertrauen und froheren Mut andererseits in die Herzen pflanzen. So wird das künstlich gezüchtete Klassenbewußtsein, der Standesdünkel schwinden, und ein neues Klassenbewußtsein, fußend auf gemeinsamer Arbeit, gemeinsam errungener Anerkennung, gemeinsam erlebter Freude wird sich unter ihnen bilden. Und vor ihren Augen wird sich allmählich die große Symphonie der Arbeit auftun, der Arbeit der Denker

Digitized by Google

und Dichter, der elementebesiegenden, erdebezwingenden Arbeit des Geistes und der Hände der Menschen. Und sie werden wissen, daß sie alle, ohne Unterschied des Standes, wie sie da beisammensitzen in symbolischer Vorbedeutung, berufen sind, diese Arbeit des Menschengeschlechts fortzusetzen als Glieder einer gewaltigen Kette. Sie werden wissen, daß nicht das Was, sondern das Wie der Arbeit entscheidet, erhöht oder erniedrigt, wo immer sie später auch stehen.

Das sind große ethische Wirkungen. Aber viele fürchten, daß der Einfluß der ärmeren Schüler auf die sorgsam gehüteten Kinder der höheren Stände ein schlechter sein könnte. Gewiß, die Ausdrucksweise ist derber, die Kleidung oft nicht einwandfrei; aber auf Grund vieljähriger Erfahrungen kann ich die Befürchtungen in dieser Hinsicht nicht teilen. Die meisten Kinder werden gut gehalten, namentlich wenn die Arbeitsbedingungen für die Eltern einigermaßen günstig sind; die meisten zeigen ein bescheidenes, zutrauliches Wesen, sie lernen sehr bald dem feineren Ton der Schule sich anpassen. Natürlich gibt es unter ihnen auch schlechte Elemente; doch die gibt's allenthalben; Hilfsschulen und die Bestimmungen des neuen Fürsorgegesetzes geben Mittel an die Hand, sich solcher störenden Elemente zu entledigen. Daß aber Reichtum und Armut sich berühren werden, das ist wahrlich kein Nachteil der Einheitsschule. Überfluß und Mangel sollen sich suchen. Das ist eine goldene Regel des Christentums. Viel mehr als die jetzige Art der Scheidung der Kinder nach dem Besitz der Eltern entspricht überhaupt die Einheitsschule dem christlichen Ideal.

Die Krönung der Erziehungsarbeit an den Kindern ist die Wahl eines geeigneten Berufs. Die Entscheidung darüber wird durch den gemeinsamen Unterbau der Einheitsschule in eine etwas spätere Zeit verlegt und dadurch erleichtert. Wie viele, viele werden heute den höheren Schulen zugeführt, die niemals die Ziele derselben erreichen. Sie müssen sich quälen mit einem Stoff, der ihnen nun einmal nicht liegt, während Gaben praktischer Art, die sie vielleicht besitzen, darüber verkümmern. Sie werden unfähige Ärzte, schlechte Juristen, unglückliche Menschen; während manches unbemittelte, aber

Digitized by Google

begabte Kind mit leichter Mühe das Ziel erreichen würde, wenn die Schule ihm die helfende Hand dazu böte.

So würde der Einfluß der Einheitsschule in erziehlicher Hinsicht nicht zu unterschätzen sein. Wie verhält es sich nun mit ihrer sozialen Bedeutung? Hat sie überhaupt eine solche?

Es hieße wohl nicht nur die ganze Schularbeit herabsetzen, sondern auch die Faktoren, aus denen sich das öffentliche Leben aufbaut, verkennen, wollten wir diese Frage verneinen. Der Staat ist ein reichgliedriger, gewaltiger Organismus. Mit tausend Armen greift er in alle Verhältnisse des Volkes hinein, regelt durch Gesetze und Verordnungen das Leben der einzelnen von der Geburt bis zum Tode. Aber ein Organismus ist ein Lebendiges und als solches auch ein Werdendes. Wohl ist der Staat dem Volke die Bedingung des Seins; aber seine Lebenskräfte strömen ihm nur durch seine tausend und abertausend Glieder zu. Von den Wandlungen der Lebensanschauungen der Staatsbürger hängt auch die Veränderung der sozialen Normen ab. Diese schafft immer wieder das werdende Geschlecht. „Und," so sagt Roosevelt, „die Entwicklung eines lebenden Organismus ist weiser als die Weisheit der Weisesten." Deshalb ist es meines Erachtens verkehrt zu sagen: erst müsse man die sozialen Unterschiede ausgleichen, ohne dies würde niemals eine allgemeine Volksschule Wert haben. Ideen meistern uns alle. „Kein Mann, keine Partei, keine Klugheit, keine Popularität kann gegen den Zeitgeist ankämpfen" (Staatssekretär Hay). Daß heute von Pädagogen und Laien über die Einheitsschule überall so lebhaft debattiert wird, beweist, wie die Idee derselben schon Wurzel gefaßt hat und bald hier, bald da zu keimen beginnt.

Unser Volkstum bietet ein trauriges Bild sozialer Zerrissenheit, krasser Selbstsucht und Interessenpolitik. Immer größer wird die Kluft zwischen reich und arm, Gebildeten und Ungebildeten, Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Zwei getrennte Welten befehden und schwächen sich, anstatt sich zu stützen und zu stärken. Die Einheitsschule könnte ein Mittel werden, die soziale Versöhnung anbahnen zu helfen. Nicht freilich dadurch, daß die Kinder der verschiedenen Stände auf der-

Digitized by Google

selben Bank sitzen — das Beisammensitzen allein tut's nicht — sondern dadurch, daß nicht erst Vorurteile in sie hineingepflanzt werden, daß sie gemeinsam erzogen und befähigt werden, die Aufgaben ihrer Zeit zu verstehen, um sie lösen zu helfen, die Aufgaben, die trotz ihrer Verschiedenheit im letzten Grunde doch immer dieselben bleiben.

Die Einführung der Einheitsschule würde eine Tat sozialer Gerechtigkeit sein. Schwer ist das Leben derer, die besitzlos, hart um ihre Existenz ringen. Wir dürfen nicht außer acht lassen, daß die Bildung auch einen selbständigen, ich möchte sagen, materiellen Wert hat. Sie entwickelt die Intelligenz, vergrößert die Erwerbsmöglichkeit, schafft einen Ausgleich der sozialen Unterschiede. Die feste Grundlage alles späteren Fortkommens aber ist die Schulbildung. Deshalb sollte der Staat, der das durchführen soll, was dem einzelnen unmöglich ist, die von ihm ins Leben gerufenen und von ihm unterhaltenen Schulen auch allen seinen Gliedern zugänglich machen. Die Schonung der schwachen Schultern ist ein Grundsatz moderner Staatsauffassung. Dieser Grundsatz darf nicht an der Schultür Halt machen. Die Parole muß lauten: freie Bahn für alle bis zum Gipfel empor! Dem Kinde, dem Gott die Gaben des Geistes reichlich zugeteilt hat, würde dadurch die Möglichkeit ungehinderten Fortschreitens geboten, ohne daß es erst auf die Fürsprache und gute Meinung Dritter angewiesen wäre, und die theoretisch längst anerkannte Gleichachtung aller Menschen würde in die Praxis übertragen.

Und diese Tat sozialer Gerechtigkeit würde gleichzeitig einen Schritt politischer Klugheit, sozialer Voraussicht bedeuten. Das Volk, dessen Gesamtheit die größte Intelligenz aufweist, wird einst Sieger sein im Wettkampf der Völker. Wie viel Geist geht heute der Menschheit verloren, wie viele geistige Gaben verkümmern, werden durch die Verhältnisse lahmgelegt. Nicht darauf darf es ankommen, daß der Sohn dieses oder jenes Mannes eine Stellung erhalte, sondern darauf, daß die rechten Leute an der rechten Stelle stehen, ob arm, ob reich, ob Mann, ob Frau. In der Schweiz, in Amerika, auch bei uns in München haben wir die Einheitsschule oder wenigstens Ansätze dazu. Immer allgemeiner eingeführt, wird sie höhere Erziehungswerte

Digitized by Google

schaffen, versöhnend und friedenbringend wirken und den geistigen Gehalt der Völker erhöhen."

In der Diskussion begründete Frl. Margarete Telschow-Berlin eingehend die Forderung, auch die Mädchen als Bürgerinnen zu bilden. Sie zeigte besonders, wie im Anschluß an den Berliner Lehrplan der Anschauungsunterricht, der deutsche, Geschichts- und Rechenunterricht volkswirtschaftliche und gesetzliche Belehrungen geben solle. Frau Dr. Schwarzwald-Wien bestätigte als Leiterin einer gemeinsamen Volksschule den großen Vorzug der Coëducation. Durch die Verständigung, die sie zwischen den Geschlechtern anbahne, würde so manche andere Frage der Frauenbewegung leicht zu lösen sein. Frl. Schmidt-Zürich, gleichfalls Leiterin einer gemeinsamen Schule, betonte besonders die vielseitige Anregung, die der Unterricht in der gemeinsamen Schule durch das Zusammenarbeiten der Knaben und Mädchen gewinnt. Durch die verschiedene Anschauungsweise der Geschlechter tritt jeder Gegenstand in mannichfache Beleuchtung und wird dadurch lebendiger. An Beispielen aus ihrer eigenen Erfahrung zeigte sie diese seelische Bereicherung, die der Unterricht in der gemeinsamen Schule erfährt. Frl. Dr. Stöcker-Berlin berichtete von Bestrebungen in Deutschland für die Errichtung der gemeinsamen Schule. Ihre sozialen und pekuniären Vorteile machen sie zur Schule der Zukunft. Zum Schluß sprachen Frau Charlotte Eilersgaard-Dänemark von den Volkshochschulen in Dänemark, Mrs. Solomon-Ver. Staaten über die gemeinsame Schule in den Vereinigten Staaten und Herr Rechtsanwalt Wollf-Karlsruhe über die große Bedeutung der gemeinsamen Erziehung für die Frauenbewegung.

Mittwoch, den 15. Juni.

Die Aufgaben der Mädchenfortbildungschule. Die Volksbildungsbestrebungen für Frauen.

Frau Hedwig Heyl-Berlin führte den Vorsitz und eröffnete die Sitzung mit einem Überblick über die Tages-

Digitized by Google

ordnung, die ein Thema von schwerwiegender Bedeutung: Fortbildung der Mädchen, zur Sprache brächte. Wenn der Fortbildungsschulzwang für die männliche Jugend schon weit entwickelt ist, so ist doch nur in verschwindendem Maße für die Fortbildung der Mädchen gesorgt. Die meisten Fortbildungsschulen für die weibliche Jugend sind aus privaten Bestrebungen entstanden, Frauen und Mütter haben sich zusammengetan, um die Mädchen in Fortbildungs-, Haushaltungs- und Gewerbeschulen zu tüchtigen, nicht nur konsumierenden, sondern auch produktiven Frauen zu erziehen, ihnen einerseits einen durchgearbeiteten hauswirtschaftlichen Lehrstoff als ein kostbares Gut in das Leben mitzugeben, andererseits ihre berufliche Vorbildung vorzubereiten.

Über

die Aufgaben und die Organisation der Mädchenfortbildungsschule

sprach zunächst Frl. Margarete Henschke-Berlin.

„Wert und Würde unserer bescheidenen Arbeit beruht zunächst auf der Auffassung, die wir mit ihr verbinden, auf dem Geiste, in dem sie geschieht. Alles, was in der Fortbildungsschule gelehrt und getrieben wird, ist einfachster, um nicht zu sagen untergeordneter Art. Da gilt es, auch diese einfachen Dinge in ihrer spezifischen Wichtigkeit zu erkennen, praktische Dinge praktisch aufzufassen und ihnen doch einen höheren Wert zu geben, auch die technischen Fächer als Unterrichtsfächer auszubauen, zu dem Range von Lehrfächern zu erheben, pädagogischen Geist auch in die Arbeitszimmer hineinzutragen, die Fortbildungsschulpädagogik würdig einzureihen in den Zusammenhang unserer Gesamtpädagogik, vor allem unserer sozialen Pädagogik.

Zum anderen ist die Wichtigkeit unserer Arbeit durch den Kreis derer bedingt, denen sie zugute kommt, also der ganzen weiblichen Jugend unseres Volkes zwischen 14 und 18 Jahren, sofern ihr nicht die Möglichkeit einer anderen, höheren Ausbildung zu teil wird. Das aber sind verschwindend wenige im Verhältnis zu der Gesamtzahl. Es sind die vielen, denen wir dienen wollen, die uns wahrlich nicht die viel-zu-vielen sind; nicht die Hochgestellten und Hochbegabten,

Digitized by Google

sondern die breite Masse, sie alle, die jungen Töchter unseres Volkes, auf deren tüchtiger Arbeitskraft und sittlicher Tüchtigkeit die Hoffnung der Nation beruht.

Dadurch aber, daß es sich um die breite Masse handelt, die breiten unteren und mittleren Schichten des sozialen Körpers (in Preußen allein gehörten eigentlich 661000 erwerbstätige junge Mädchen dieser Altersstufe in die Fortbildungsschule hinein), dadurch bekommt unsere Arbeit trotz der Bescheidenheit der Mittel und der Ziele eine besondere, in gewissem Sinne eine überragende Bedeutung vor anderen Bildungsanstalten für die nachschulpflichtige Jugend, dadurch wächst auch unsere Verantwortlichkeit, damit steigert sich auch unsere Sorge, den vielen, die sich uns anvertrauen, die rechten Ziele und Wege zu weisen. Eine Klarheit über Ziele und Wege aber ist nur zu erlangen, wenn wir uns über die besonderen Aufgaben der Fortbildungsschule nach ihrem Inhalt und ihrer Begrenzung klar sind.

Diese Aufgaben sind dreifacher Natur: es ist die ethische, die soziale und die wirtschaftliche Aufgabe der Fortbildungsschule zu unterscheiden, und alsdann zu untersuchen, wie ihre Organisation beschaffen sein muß, um diesen Aufgaben gerecht zu werden.

Junge, unreife, zum großen Teil auch unbehütete Menschenwesen strömen aus der Volksschule mit ihrer ethischen Einwirkung schließt sich hinter diesen jungen Menschenwesen mit 14 Jahren; kann aber ihre sittliche Erziehung mit 14 Jahren abgeschlossen sein? Jetzt erst beginnt die Zeit der gefährdeten Sittlichkeit, jetzt beginnen die vielfachen Verlockungen und Versuchungen von außen, die an das heranwachsende Mädchen aus dem Volke herantreten, beginnt für die weibliche Jugend die bedeutungsvollste, oft auch die verhängnisvollste Zeit ihres Lebens. Wer soll diesen jungen, noch ungefestigten Charakteren ein Halt, eine sittliche Stütze sein? Gewiß sind Haus und Kirche in erster Reihe dazu berufen, und gewiß gehen von Haus und Kirche auch heute noch Ströme des Segens und höchste sittliche Lebenskräfte aus. Aber — wir können die Gründe dafür hier nicht untersuchen — in unzähligen Fällen versagen sie, und das Arbeitsver-

Digitized by Google

hältnis, in das die erwerbstätige Jugend eintritt, wird heute meist als ein rein geschäftliches, nicht als ein sittliches, ein erzieherisches Lebensverhältnis betrachtet; ja, ein tiefgewurzeltes Mißtrauen und ein schrankenloser Egoismus von beiden Seiten vergiften es oft geradezu. So versagen die früheren, traditionellen erzieherischen Mächte: Haus, Kirche, Arbeitsleben — immer mehr; es ist eine Forderung der Notwendigkeit, daß neue erziehende Faktoren an ihre Stelle treten, und es ist klar, daß nur höchste erzieherische Einsicht, höchstes sittliches Pathos und ein volles Einsetzen des ganzen Menschen eine auch nur einigermaßen nennenswerte Wirkung ausüben können. Darum auch sind die besten, edelsten Frauenkräfte nicht zu schade für die scheinbar so untergeordnete Arbeit der Fortbildungsschule.

Im engsten Zusammenhange mit der ethischen steht die soziale Aufgabe der Fortbildungsschule. Auch in dieser Beziehung hat sie eine Mission zu erfüllen. Hier heißt es eine schwere Versäumnis gut zu machen, die sich unsere besitzenden und gebildeten Kreise nicht minder wie unsere Staatsregierungen und Kommunalverwaltungen durch Gedankenlosigkeit, Mangel an Tatkraft, Mangel an Opferfreudigkeit gegenüber der weiblichen Jugend nur allzulange haben zu schulden kommen lassen. Denn seit jenen Tagen der großen französischen Revolution und den ersten Ansprüchen und Forderungen des tiers état bis tief in das 19. Jahrhundert mit seinem mächtigen Aufstreben des vierten Standes hat man in maßgebenden Kreisen meist nur an den männlichen Teil der Bevölkerung gedacht, wenn man der sozialen Gliederung der Gesellschaft einiges Nachdenken widmete, wenn man soziale Revolutionen befürchtete oder soziale Reformen anstrebte. Als ob in Frauenherzen nicht ebensogut der Groll über die Bessergestellten gähren könnte, als ob Frauen ihre hilflose Lage nicht ebenso bitter, ja vielleicht noch bitterer empfänden wie der Mann! Hier einzugreifen, theoretisch und praktisch, die unklaren Gedanken der Jugend durch ruhige, objektive Belehrungen zu berichtigen, zu lenken, zu veredeln, und zugleich dem jungen Geschlecht zu einem den Kräften und Gaben der einzelnen angemessenen Vorwärtskommen im Leben zu helfen,

Digitized by Google

das ist die soziale Aufgabe der Fortbildungsschule. Schon die Tatsache allein, daß die Frauen der gebildeten Kreise den jungen Töchtern des Volkes zu Hilfe kommen, daß sie sie geistig heben, daß sie den Begabten das Aufsteigen in höhere Lebensstellungen erleichtern wollen, daß sie ihrer sozialen Pflichten ihnen gegenüber eingedenk sind, besänftigt in tausend Fällen die erregten und verbitterten Gemüter und bringt einen Schimmer sozialer Versöhnung in den Kampf sozialer Leidenschaften.

Wiederum in engster Verbindung hiermit steht die praktisch-wirtschaftliche Aufgabe der Fortbildungsschule, die so viele als ihre einzige Aufgabe gelten lassen wollen. Es ist längst zum Gemeinplatz geworden, daß in unserem Zeitalter, wo Wissenschaft und Technik eine schier unübersehbare Reihe ungeahnter Entdeckungen und Erfindungen heraufgeführt haben, alle wirtschaftlichen, alle Erwerbsverhältnisse eine totale Umwandlung durchgemacht haben, daß in diesen Umschwung aller Verhältnisse auch das Frauenleben mit hineingerissen ist. Während sich aber alles rings um uns her verändert hat, ist die Mädchenbildung in der Volksschule im wesentlichen dieselbe geblieben und mußte dieselbe bleiben; denn die Volksschule gibt Grundlagen allgemein menschlicher Bildung, keine Fach-, keine Berufsbildung. So wird das junge Mädchen aus dem Volke mit 14 Jahren hinausgestoßen in den Kampf des Erwerbslebens, ohne von allem, was in unserem modernen Wirtschaftsleben not tut, auch nur das geringste zu verstehen. Und die traurigen Folgen dieser wirtschaftlichen Untüchtigkeit bleiben nicht aus. Sie werden herumgestoßen und gedrückt — die einen als „ungelernte Arbeiterinnen“ in den Fabriken, die anderen in schlechtbesoldeten geschäftlichen Stellungen untergeordnetster Art, noch andere bei Schleuderarbeit mit Hungerlöhnen — sie werden physisch, und wie oft auch moralisch zugrunde gerichtet.

Hier nun setzt die praktische Aufgabe der Fortbildungsschule ein, indem sie, mit Berücksichtigung der heutigen Erwerbsverhältnisse, die jungen Mädchen aus dem Volke befähigt, wenn auch in einfachster Lebensstellung, ihr Brot in Ehren zu verdienen. Ein bescheidenes Ziel, aber eines,

Digitized by Google

das jeder Anstrengung wert ist. Die Fortbildungsschule muß die grundlegende berufliche Ausbildung geben für alle einfachen Berufsstellungen, die für die große Masse unserer weiblichen Jugend geeignet erscheinen. Zugleich ist es notwendig, auf etwa neu sich eröffnende Berufsarten stetig das Augenmerk zu richten und die Vorbereitung dafür zu gegebener Zeit in den Plan der Schule aufzunehmen. Die Vorbereitung für höhere Arbeitsleistungen und höhere Stellungen müssen wir freilich der Fachschule, der Handels- und Gewerbeschule, überlassen.

Aber die praktische Aufgabe der Fortbildungsschule ist hiermit noch nicht vollständig charakterisiert. Denn dadurch unterscheidet sich ja naturgemäß das Leben des Mädchens von dem des jungen Mannes, daß hier für die Mehrzahl nach einer kürzeren oder längeren beruflichen Tätigkeit mit der Verheiratung die Übernahme ganz neuer und andersgearteter Pflichten folgt, ja, daß auch das unverheiratete Mädchen nicht so losgelöst von allen häuslichen Pflichten und Obliegenheiten ist als der Mann. Auch für ihre häuslichen Pflichten, auch für das Amt der künftigen Hausfrau und Mutter haben wir also unsere jungen Fortbildungsschülerinnen auszurüsten. Denn daß die frühere traditionelle Unterweisung in der Familie für die Familie heutigentags nicht mehr ausreicht, das wissen alle Kenner unseres Volkslebens. Da sind die unzähligen Familien, in denen die Mutter gleich dem Vater von früh bis spät außerhalb des Hauses beschäftigt ist; da sind die anderen Familien, in denen sie auch durch ihre eigene wirtschaftliche Untüchtigkeit außerstande ist, ein Vorbild hausfräulichen Waltens, ein Vorbild der Sorgsamkeit, der Sparsamkeit, der rationellen Wirtschaftsführung zu sein. Ein überaus wichtiges Stück unserer Arbeit ist also gerade hier zu leisten, und hier berührt sich unsere Aufgabe ganz nahe mit der der eigentlichen Haushaltungsschulen.

Die praktische Aufgabe der Fortbildungsschule gliedert sich demnach in zwei Teilaufgaben: Ausbildung für das Haus und Ausbildung für das Erwerbsleben, und allen unseren Schülerinnen ohne Ausnahme sollte diese doppelte Ausbildung zuteil werden. Diesen mannigfachen Aufgaben hat nun die Fortbildungsschule durch ihre Organisation Rechnung zu

Digitized by Google

tragen und dabei ihren Doppelcharakter als Erziehungs- und Berufsschule bestimmt zu wahren. Sie hat also:

1. diejenigen Fächer zu pflegen, die der Allgemeinbildung der weiblichen Jugend dienen;

2. diejenigen, die eine elementare hauswirtschaftliche Bildung geben;

3. diejenigen, die für den besonderen Beruf der einzelnen Schülerin notwendig sind.

Der geistig-sittlichen Bildung der weiblichen Jugend dient in unseren Schulen vor allem der Unterricht im Deutschen. Er bildet als unser wichtigstes ethisches Fach den Mittelpunkt unserer gesamten Fortbildungsschularbeit. In Verbindung mit Besprechungen aus dem Gebiete der Gesundheitslehre, der Erziehungslehre, der Volkswirtschaftslehre und Bürgerkunde gewinnt er an realem, für das Frauenleben, wie für unser ganzes modernes Leben überaus wichtigem Gehalte, ohne doch an idealem Werte einzubüßen. Zeichnen und Gesang bringen in den meisten Fortbildungsschulen das Moment des Schönen auch in unsere volkstümliche Jugenderziehung hinein, und gymnastische Übungen dienen sowohl der Kräftigung des jugendlichen Körpers, wie der Erhöhung des jugendlichen Frohsinns.

Als elementare hauswirtschaftliche Fächer gehören in die Fortbildungsschulen: einfaches Hand- und Maschinennähen, Ausbessern und Stopfen, einfaches Schneidern und Plätten, Kochen und hauswirtschaftliche Rechnungsführung ergänzt durch Erziehungs- und Gesundheitslehre, von denen bereits gesprochen worden ist.

Was die berufliche Ausbildung betrifft, so gliedert sie sich in einer voll ausgebauten Fortbildungsschule im wesentlichen nach drei Richtungen: den einen ist eine kaufmännische Ausbildung zu geben, die sie zur Übernahme einfacherer kaufmännischer und Bureaustellungen befähigt, mit: Rechnen, Buchführung, Korrespondenz, kaufmännischem Schreiben, Stenographie, Maschineschreiben usw., fakultativ auch den fremden Sprachen; den anderen eine feinere hauswirtschaftliche Ausbildung, die sie zum Dienst in fremden Familien tüchtig macht; den dritten die erste gewerbliche

Digitized by Google

Vorbereitung für den Beruf der Schneiderin, Putzmacherin, Wäschenäherin usw. In den Plan der ländlichen Fortbildungsschulen gehören noch die Grundlagen der Meierei, Geflügelzucht, des Obst- und Gemüsebaues, während die Fortbildungsschulen für Fabrikarbeiterinnen sich nur den allgemeinen Normen anzuschließen haben. So wird für die berufliche Ausbildung eine Gliederung nach Berufsklassen erforderlich, wie dies auch in der männlichen Fortbildungsschule der Fall ist.

Von diesen Grundprinzipien ausgehend, sind nun die verschiedenartigsten Formen der Fortbildungsschule denkbar, und auch tatsächlich vorhanden: ganz kleine ländliche, allgemeine einfache, hauswirtschaftliche, höhere gewerbliche und kaufmännische Fortbildungsschulen, bis zu den großen Organisationen, die fast den Rahmen der Fortbildungsschule sprengen, ihren Schülerinnen aber auch reichliche Gelegenheit zu tüchtigem und fröhlichem Lernen bieten. (So hat sich z. B. die älteste deutsche Mädchenfortbildungsschule, die zu Leipzig, allmählich zu einer „Schule für Frauenberufe“ ausgewachsen. Die Viktoria-Fortbildungsschule in Berlin, deren pädagogische Leitung mir anvertraut ist, hat in ihren Abendklassen den Charakter einer allgemeinen einfachen Fortbildungsschule und entwickelt sich in ihren Tagesklassen immer mehr zu einer höheren gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschule.)

Die Organisation der Fortbildungsschule hat sich also ebenso den ihr zufallenden Aufgaben wie den realen Lebensverhältnissen anzupassen, in denen unsere Schülerinnen stehen. Und da liegt es auf der Hand, daß für die unbemittelten Mädchen aus dem Volke, die bald nach dem Austritt aus der Schule in die praktische Erwerbsarbeit eintreten müssen, immer nur einzelne wenige Stunden in der Woche zu ihrer Weiterbildung frei sein werden. Das ist es, was unsere Arbeit so unendlich viel schwerer macht, als die in den Fachschulen, den Tagesvollschulen, mit ihrer reichen Stundenzahl. Auch die obligatorische Fortbildungsschule, die wir in Preußen wie in den meisten deutschen Staaten erst von der Zukunft erhoffen, wird daran nichts ändern können. Denn was wir als ein wirklich Erreichbares von der Fortbildungsschule der Zukunft

Digitized by Google

fordern dürfen, ist doch nur dies: eine 3jährige Fortbildungsschulpflicht und 8 obligatorische Stunden in der Woche, von denen etwa 2 für die Allgemeinbildung, 2 für die hauswirtschaftliche und 4 für die Berufsbildung der jungen Mädchen zu bestimmen wären. Daneben eine Anzahl fakultativer Stunden für besonders strebsame Schülerinnen.

Nur höchste pädagogische Kunst, nur das durchdachteste methodische Verfahren kann uns bei der Bewältigung der Fülle dieser Aufgaben helfen. Nur Lehrkräfte ersten Ranges, die fachlich und methodisch speziell ausgebildet sind, sind hier am Platze. Daß aber die Lehrkräfte der Mädchenfortbildungsschule in erster Linie Lehrerinnen, Frauen, sein müssen, daß die Erziehung der weiblichen Jugend vor allem Frauensache ist, das brauche ich in diesem Kreise nur anzudeuten. Es ist ein weites Feld segensreichster Frauenarbeit, das sich uns hier eröffnet, ein Feld, auf dem in Deutschland seit etwa 30 Jahren von seiten der Frauenvereine treulich gearbeitet wird, auf dem aber noch unendlich viel zu tun ist. Was unsere deutsche Gesetzgebung in bezug auf die Mädchenfortbildungsschule bestimmt, was Staat und Gemeinde für sie opfern, das ist bitter wenig im Vergleich zu den Aufwendungen für die männliche Jugend, bitter wenig angesichts der Not in weiten Kreisen der lohnarbeitenden Frauen. Und doch ist niemand über den ursächlichen Zusammenhang von Volkswohlfahrt und Jugendbildung im Zweifel. Was wir fordern müssen, ist eine Änderung der Gesetzgebung; um was wir bitten müssen, das ist die tatkräftige Unterstützung aller Freunde des Volkes und der Jugend. Aber — wieviel es auch zu wünschen gibt — die Grundlinien unserer Arbeit sind gezogen, die Grundprinzipien sind geklärt, die Führerinnen sind vorangeschritten; jetzt gilt es, ihnen zu folgen und bei der täglichen Kleinarbeit, bei Schneidern und Ausbessern, bei Buchführung und Maschineschreiben nicht zu vergessen, daß auch dies ein Stück Kulturarbeit ist, daß die ökonomische Unabhängigkeit, zu der wir unsere Schülerinnen führen wollen, zugleich von höchster moralischer Bedeutung ist, daß eine Nation um so höher steht, je höher die Töchter und Frauen aus dem Volke stehen."

Digitized by Google

Es folgte hierauf das Referat von Fröken Eline Hansen-Dänemark über:

Die hauswirtschaftliche Bildung der Mädchen in Dänemark.

„Der hauswirtschaftliche Unterricht in den dänischen Mädchenschulen ist nicht viele Jahre alt — mein Referat ist die Schöpfungsgeschichte unserer Schulküchen — aber es hat in gewissen Kreisen nicht an Interesse dafür gefehlt, und ich möchte gleich betonen, daß es in Dänemark die Vorkämpferinnen der Frauenbewegung waren, die auch auf diesem Gebiete tätig gewesen sind. Seit Ende des vorigen Jahrhunderts ist in Dänemark wie in anderen Ländern ein Rückschritt in der häuslichen Tüchtigkeit der Frauen augenscheinlich. Die verschiedenen Gründe gehören nicht hierher; sie werden gewiß anderswo auf diesem Kongresse behandelt werden. Es dient aber den Vertreterinnen unserer Frauenbewegung zur Ehre, daß sie diese gute alte Sache nicht von sich gewiesen oder vergessen haben im Kampfe um die neuen großen Ziele. Wir kennen ja alle die Beschuldigung, daß die Frauenbewegung die Frauen vom Heim losreißen will; aber wir wissen auch, daß sie nicht wahr ist. Wir wollen die Frauen gerade für den häuslichen Beruf als erste Aufgabe erziehen und haben uns das Ziel gesetzt, sie häuslich auszubilden, ehe sie sich auf anderen Feldern je nach Bedarf zum Selbsterwerb ausbilden können. Wir wünschen gerade diese Arbeit zu erhöhen sowohl in den Augen der Männer als in denen der Frauen selbst. Darum fordern wir, daß dieser Unterricht auf die Kenntnis des menschlichen Körpers, Ernährung der Kinder und Erwachsenen, Gesundheitspflege usw. ausgedehnt werde. Wir wünschen durch systematischen Unterricht der Jugend größere Tüchtigkeit beizubringen und ihr die Zukunft dadurch zu erleichtern.

Eine Partei der Frauenbewegung hat dem allgemeinen hauswirtschaftlichen Unterricht junger Mädchen Widerstand geleistet. Sie wenden ein, daß es eine Reaktion sei, die den Frauen die Konkurrenz mit den Männern schwierig machen würde. Die Freunde der Sache, die zugleich den Frauen alle mögliche Freiheit gönnen, meinen dagegen, daß dieser Unter-

Digitized by Google

richt für die jungen Mädchen im allgemeinen gesund, abhärtend und entwickelnd sei, und wünschen ihn als eine Art Wehrpflicht der Frauen.

Es ist der älteste Frauenverein Dänemarks „Dansk Kvindesamfund", welcher die Arbeit für diese Sache begonnen hat. Schon 1885 wurde ein Gesuch an die Kommunalverwaltung in Kopenhagen eingereicht, einen Versuch mit Kochunterricht machen zu dürfen. Wir hatten schon damals Schülerspeisung in den Volksschulen während der Wintermonate. Eine Lehrerin hatte sich erboten, mit Hilfe der Mädchen der ältesten Klasse dieses Essen zu bereiten. Das Gesuch wurde nicht bewilligt, und es ist ja auch nicht die rechte Weise, die Sache durchzuführen. Dagegen hat die Erfahrung bestätigt, daß man schon in der Schule anfangen muß. Man gab also nicht die Sache selbst auf, sondern kam mit anderen Plänen, mit Zeichnungen von Schulküchen usw. Lange dauerte es, bis man sich Gehör verschaffen konnte. Schließlich rückten die Tatsachen immer näher. Die Vorkämpfer brauchten nicht länger ihre Beispiele von fernen Ländern wie Deutschland, Schweiz und England zu holen; bei unseren nächsten Nachbarn, Norwegen und Schweden, blühten die Schulküchen bereits. Es ist bezeichnend, daß wir solange gekämpft haben, um die Männer auf diesem Gebiete zu überzeugen, da sie es doch sonst lieben, uns an den Kochtopf zu weisen. Es war eben unsere Fähigkeit, selbst über die Frage zu entscheiden, die sie solange nicht anerkennen wollten. Endlich aber haben wir Bundesgenossen unter den Männern gewonnen, die diesen Unterricht im Auslande entdeckten und, wie sie meinten, mit dieser ganz neuen Errungenschaft nach Hause kamen.

Es war die höhere Töchterschule, die die erste Küche aufweisen konnte. 1897 fing es endlich an zu keimen, die drei ersten Schulküchenlehrerinnen wurden ausgebildet, zwei bei dem norwegischen Staatskursus in Kristiania, die dritte bei Fräulein Förster in Kassel. Die eine in Kristiania ausgebildete Lehrerin war von Fräulein Winteler in Odense hingeschickt worden, und diese in der dänischen Schulwelt sehr bekannte Dame ließ auf eigene Kosten eine Musterküche einrichten. In Kopenhagen wurde im selben Jahr eine private Schulküche von

Digitized by Google

Fräulein Buch eingerichtet, wo die in Kassel ausgebildete Lehrerin ihren Unterricht anfing. Diese Dame hatte schon 1892 eine Fortbildungsschule für junge Mädchen gegründet. Eine beschränkte Anzahl Mädchen von der Volksschule bekommen hier unentgeltlich einen zweijährigen Unterricht. 1897 fügte sie den hauswirtschaftlichen Unterricht hinzu. In dieser mit großen persönlichen Opfern eingerichteten Küche wurde von der Schuldirektion 1898 Raum gemietet für einen Versuch mit drei freiwilligen Klassen der Volksschule. Diese drei Klassen wurden von der zweiten in Kristiania ausgebildeten Dame, einer examinierten Volksschullehrerin, unterrichtet. 1897 hatte die Kommunalverwaltung Kopenhagens eine Abendfortbildungsschule begonnen. Hier wurden junge Männer und Mädchen von 14 bis 20 Jahren unterrichtet, 1898 wurde auch schon hauswirtschaftlicher Unterricht als Tagesunterricht für Frauen hinzugefügt. Auch diese Schülerinnen mußten in der Küche von Fräulein Buch untergebracht werden, weil immer noch keine anderen Räume vorhanden waren. Der Versuch fiel sehr glücklich aus, sowohl für die Erwachsenen als für die Kinder; Behörden, Eltern und Schüler, alle waren zufrieden. 1897 hatte auch die Nachbarkommune Frederichsberg eine Schulküche gebaut.

1899 wurde endlich die erste Schulküche von der Stadt Kopenhagen in einer der neuesten Schulen eingerichtet u. z. im obersten Stock, ganz unter dem Dache. Wir ziehen dies vor wegen der besseren Beleuchtung, wenn die Küche nicht in einem selbständigen Gebäude untergebracht werden kann. Unter dem Dache haben wir Oberlicht und keinen Speisegeruch im Hause. Freiwillig meldeten sich von dieser und benachbarten Schulen 160 Schüler, die in acht Abteilungen außer der Schulzeit unterrichtet wurden. Schon das nächste Jahr, 1900, wurde der Unterricht obligatorisch für zwei Schulen und in der sechsten Klasse.

Unsere Volksschule ist in 6 Klassen geteilt, doch mit Schulpflicht für 7 Jahre, vom 7.—14. Außer den sechs Klassen haben wir noch eine siebente, die „Abgangsklasse“ genannt; diese ist aber nicht obligatorisch, nicht alle Schulen haben eine solche, und nur die tüchtigsten Schüler kommen

Digitized by Google

hinein. Darum haben wir die sechste Klasse für diesen Unterricht gewählt, weil wir wünschten, daß so viele wie möglich daran teilnehmen möchten. Leider kommen auf diese Weise aber die Schüler oft zu jung zum Unterricht. Unser Schulplan wird indessen zurzeit in einer Kommission verhandelt, und wir hoffen auf eine siebente Klasse, dann wird der hauswirtschaftliche Unterricht in diese verlegt werden.

Unsere Volksschulen werden viel benutzt. Eine Abteilung von Kindern kommt von 8 bis 1, eine andere von 1 bis 6 in dieselben Räume. In der sechsten Klasse haben die Kinder 30 Schulstunden die Woche, 4 werden für den hauswirtschaftlichen Unterricht verwendet; 1 Stunde wird für die „Demonstration" gebraucht, die 3 anderen für die praktische Arbeit. Die Demonstrationsstunde hat man am liebsten nicht an demselben Tag wie die praktische Arbeit. Die Küchen werden zweimal des Tages für praktische Arbeit gebraucht.

Ich möchte hier noch ein paar Worte von der Methode sprechen. Wir haben uns meist nach norwegischem Muster eingerichtet, das eine Verbindung von dem deutschen und dem englischen System darstellt. Von dem deutschen haben wir die Einteilung in Familien oder Gruppen, von dem englischen die Demonstration. Hierbei bespricht und bereitet die Lehrerin das Gericht, welches die Kinder in der folgenden praktischen Lektion bereiten sollen. Die ersten 6 Wochen werden für die Einübung aller Küchenarbeiten verwendet und nur sehr wenig Essen bereitet. Später werden immer zwei Gerichte zubereitet, jeden Tag wird gebacken und gewaschen. Die Kinder waschen selbst alle Wäsche, die in der Küche gebraucht wird. Das zubereitete Essen wird unentgeltlich verabreicht, die Kommune trägt alle Kosten; nur das Gebäck bezahlen die Kinder, um es mit nach Hause zu bringen. Natürlich reinigen sie auch alles Geschirr und die Küche. Die normierte Zahl für unsere Schulklassen ist 36 Kinder; so viele befinden sich aber selten in der sechsten Klasse, doch haben wir sehr oft 30, und auch diese Zahl ist noch ziemlich hoch. Wir hoffen, sie wird niedriger werden, wenn wir das „Siebenklassensystem" einführen. Man hält auch diesen Unterricht für beschwerlicher als den in den anderen Schulfächern; 2 Stunden werden wie 3 berechnet.

Digitized by Google

Seit dem Jahre 1899 sind nun noch viele Schulküchen hinzugekommen, jedes Jahr wurden neue in Kopenhagen eingerichtet, dies Jahr sogar 3; wir haben jetzt deren 10 — mit Frederichsberg 12 — und durchschnittlich werden jährlich 200 Kinder in jeder unterrichtet; viele gehen 2 Jahre in die sechste Klasse und kommen alsdann auch 2 Jahre in die Schulküche. In den Volksschulen Kopenhagens wird in den Küchen nur von examinierten Lehrerinnen unterrichtet, die sich nachher für dieses Fach ausgebildet haben. Wie Sie sehen, meine Damen, da wir erst einmal angefangen hatten, ist es auch sehr schnell vorwärts gegangen. Dafür müssen wir ganz besonders unserem jetzigen Schuldirektor, Professor Bauditz danken.

Die Kommunalverwaltung hat, um sich geeignete Kräfte für diesen Unterricht zu sichern, Lehrerinnen sowohl im Auslande als im Inlande ausbilden lassen. Der obengenannte Fortbildungsunterricht des „Dansk Kvindesamfund" ist auch immer erweitert worden, hat seine eigene Küche bekommen und hat seine eigene Vorsteherin. In dieser Küche werden wöchentlich 12 Abteilungen von jungen Mädchen unterrichtet, jeden Tag 2 Abteilungen, jede Lektion dauert 5 Stunden. Der Unterricht fängt Oktober an und dauert bis Juni, in allem 40 Lektionen. Die Schüler bezahlen 3 Kronen für die ganze Zeit. Da wir auch einen Abendkursus errichteten, war der Andrang so groß, daß wir auch die Kinderküchen mit in Gebrauch nehmen mußten. Die Anzahl der Schüler beträgt dieses Jahr 660. 300 haben sich für Abendunterricht gemeldet, diese bekommen jede Woche 2 Lektionen, jedesmal 3 Stunden. Es gibt Fortbildungsunterricht für die Mädchen, die von den Volksschulen kommen und schon dort in diesem Unterricht teil genommen haben. Gleichzeitig betone ich, daß die höhere Töchterschule sogar die Volksschule übertroffen hat. Neben Fräulein Winteler in Odense hatte auch die Schulvorsteherin Fräulein Karen Kjaer in Kopenhagen eine Schulküche errichtet, und gegenwärtig haben 7 höhere Töchterschulen solche, mit obligatorischem Kochunterricht. In 3 dieser Schulen ist der Unterricht zweijährig und ist auf das 8., 9. oder 10. Schuljahr gelegt. Die Methode ist ungefähr dieselbe wie in den Volks-

Digitized by Google

schulen, die Schüler müssen dieselben Arbeiten ausführen und essen auch selbst, was sie zubereitet haben; sie zahlen aber selbstverständlich einen monatlichen Beitrag dafür.

Alle unseren höheren Töchterschulen sind privat, und diese Küchen sind mit großen Kosten verbunden. Dieser Gegenstand hat aber in den Augen der Volksschulkinder großes Ansehen erreicht, seit auch die Mädchen der höheren Schulen dieselben Arbeiten ausführen müssen. In vielen anderen dänischen Städten wird der Unterricht gewiß bald eingeführt werden, mehrere Privatschulen haben ihn schon. Einige Volksschulen haben Küchen ohne Lehrerinnen, andere haben Lehrerinnen ohne Küchen.

Endlich hat auch der Staat sich der Sache angenommen. 1899 wurden 6000 Kronen jährlich für die Lehrerinnenausbildung bewilligt. Der betreffende Antrag wurde vom Lehrerinnenverein der höheren Töchterschule und von dem der Volksschule unterstützt. Die Ausbildung fing als eine 4monatliche an, nach 2 Jahren wurde sie auf ein ganzes Jahr ausgedehnt. Die Ausbildung ist damit eine weit gründlichere geworden. Unterricht in Chemie bekommen die Schülerinnen auf der polytechnischen Hochschule, die pädagogische Erziehung in einer der Volksschulküchen; der praktische Unterricht hat leider bisher eine unruhige Existenz geführt, der hat nämlich über keine eigene Küche verfügt, sondern zur Miete gewohnt. Dieses Jahr hat indessen die „Lehrerhochschule des Staats" ihr eigenes Gebäude bekommen, und dort wird auch für den Kochunterricht eine Küche eingerichtet. Bei diesem Kursus werden Lehrerinnen sowohl für Volksschulen und höhere Töchterschulen, als auch für Haushaltungsschulen ausgebildet. Auch Fräulein Lang in Silkeborg hat eine Ausbildung für Schulküchenlehrerinnen an ihrem Seminar. Sowohl Staat wie Kommunalverwaltung haben Stipendien an Koch- und Haushaltungsschullehrerinnen gegeben, die die Sache in Deutschland, England, Schottland und Belgien studiert haben.

Auch viele Haushaltungsschulen sind nach dem Vorbilde der Schulküchen eingerichtet worden. Man findet sie sowohl in den Städten als auf dem Lande, in Kopenhagen selbst eine vorzüglich geleitete Haushaltungsschule von Fräulein Ingeborg

Digitized by Google

Suhr, die letztes Jahr von mehr als 200 Schülern besucht wurde. Eine dieser Schulen, die in Sorö, wird von Bauerntöchtern frequentiert, sie hat Platz für 55 Schüler und ist immer besetzt. Von dieser Schule werden Wanderlehrerinnen ausgebildet und ausgeschickt. Der Unterricht der Wanderlehrerinnen ist ein Demonstrationsunterricht und wird von den landwirtschaftlichen Vereinen gefördert. Ein Kursus besteht aus 18 Lektionen; im Winter 1903 wurden 25 Lehrerinnen ausgeschickt, zwischen 14—15000 Bauernfrauen nahmen an diesem Unterricht teil.

Die Ausbildung von Wanderlehrerinnen wird ebenfalls vom Staat unterstützt. Die Vorsteherinnen dieser Schule haben sich die Aufgabe gesetzt, die Kenntnisse für Gemüse- und Gartenbau auszubreiten und den Schülern die Anwendung derselben beizubringen. Ein Unterricht in Bereitung von Speisen für Kranke und von vegetarischen Speisen, im Einkochen und in Trocknung von Obst und Gemüse ist damit verbunden.

Unsere staatliche Schule für Ackerbau ist Frauen immer zugänglich gewesen. Sie erhalten hier Unterricht in Chemie, Botanik usw., ehe sie sich als Haushaltungslehrerinnen ausbilden. Es ist unsere Hoffnung, daß der Staat eine besondere Schule für Haushaltungslehrerinnen bei dieser Hochschule errichten wird. Das letzte Jahr hat auch der „Dansk Kvindesamfund" einen Wanderunterricht begonnen, nicht bloß als Demonstrationsunterricht, sondern auch mit praktischer Arbeit. Er wird erteilt an Arbeiterfrauen in Kopenhagen und an Frauen in Städten und auf dem Lande in verschiedenen Gegenden von Dänemark. Die Lehrerinnen sind bei dem Staatskursus ausgebildet worden.

Doch die Haushaltungsschulen sind eigentlich nicht das Objekt meines Referates; ich wünschte nur zu betonen, daß man der Haushaltungskunde viel Interesse in unserem Lande entgegenbringt, und daß wir auch auf diesem Gebiete international arbeiten, indem wir der Bewegung in anderen Ländern folgen. Die Vorsteherin der staatlichen Lehrerinnenausbildung ist eben von einem Winteraufenthalt in New York und Boston nach Hause gekommen. Wir haben auch zu erfahren gewünscht, wie die praktischen Amerikaner diese Sache handhaben, über-

Digitized by Google

zeugt, daß wir auch auf diesem Gebiete von ihnen lernen könnten. Jede Nation kann ja von der anderen lernen, es kommt nur darauf an, das neue so in sich aufzunehmen, daß es von der eigenen Nationalität sein Gepräge erhält."

In der anschließenden Diskussion betonte Frau Pauline Bohn-Königsberg besonders die ethische Bedeutung der Fortbildungsschule. Frl. Wönckhaus-Berlin erörterte eingehend die Notwendigkeit der fachmännischen Ausbildung der kaufmännischen Angestellten. Frl. Nouvel-Breslau sprach über die Fortbildungsschule in Breslau, Frau Zurlinden-Bern über die der Schweiz, deren obligatorische Einrichtung freilich auch noch ein in weite Ferne gerücktes Ziel ist. Frau Baronin Stelden-München sprach von der schon vorgeschrittenen Fortbildungsschule in München, wo als achte Schulklasse eine Fortbildungsklasse bereits obligatorisch eingerichtet ist. Frl. Herz-Dresden berichtete von Versuchen, durch freiwillige Arbeit an der Fortbildungsschule ihrer obligatorischen Einführung vorzuarbeiten.

Frl. Auguste Förster-Cassel erhielt sodann das Wort zu ihrem Referat über

Die hauswirtschaftliche Unterweisung in deutschen Schulen.

Das 19. Jahrhundert, das so oft das Jahrhundert der Schulen und der Naturwissenschaften genannt wird, hat in seinen beiden letzten Jahrzehnten auf dem Gebiete der praktisch angewandten Naturwissenschaft Bildungsgelegenheiten für Mädchen erschlossen, in denen Lehrgegenstände schulgemäß bearbeitet werden, die man bis dahin ohne weiteres dem Hause, der Küche und der Mutter überließ — die man durchaus nicht für würdig hielt, Lehrstoffe für Schulen zu werden. Es kann uns daher nicht wundern, daß, als die Arbeiten der Hausfrau zuerst eine systematische Unterrichtsbehandlung erfuhren, sich neben freudiger Anerkennung Einzelner lauter Widerspruch und Spott von seiten vieler Lehrer und Hausfrauen erhob. Diese aus Mangel an Verständnis und Anschauung entstandene Gegnerschaft beruhigte sich jedoch verhältnismäßig schnell, als erst Gelegenheit zum Kennenlernen des neuen Unterrichts-

Digitized by Google

faches gegeben war. Aber die wachsende Anerkennung gründete sich auf dreierlei verschiedene Auffassung. Aus Nützlichkeitsgründen freuten sich die Eltern der Volksschulschülerinnen, daß ihre Kinder etwas Praktisches, fürs Haus Anwendbares lernten, und aus ähnlichen Gründen hofften die Hausfrauen, mit der Zeit besser geschulte Dienstmädchen erhalten zu können. Volksfreunde erhofften sozialwirtschaftliche Erfolge von der besseren hauswirtschaftlichen Unterweisung, sie versprachen sich davon eine Hebung des Volkswohls. Als beste Freunde und Förderer aber müssen wir diejenigen ansehen, die neben der nützlichen und sozialen die große erziehliche Bedeutung erkannt haben, die einsehen, welch reicher Bildungsstoff bei richtiger Verarbeitung und Darbietung der hauswirtschaftlichen Tätigkeit geboten werden kann. Diese Tätigkeit erscheint nicht mehr als eine rein mechanische, wenn der Kopf die arbeitende Hand leitet, d. h. wenn die Vorgänge dem Verständnis näher gebracht sind, wenn die Arbeitenden nach Ursache und Wirkung, nach Zusammenhang der Erscheinungen fragen und so eine Denkarbeit, eine sinnvolle Beschäftigung an den praktischen Vorkommnissen des häuslichen Lebens finden.

Mit dem schulgemäß angeeigneten Können erwächst den Mädchen Verständnis für die wichtige, vielseitige Aufgabe der Hausfrau und die Freudigkeit, sich dieser Aufgabe mit allen Kräften zu widmen. Das innere Leben gewinnt einen wertvollen Inhalt, und wer Hand und Auge geschickt gemacht hat, dem stehen größere Möglichkeiten zu Gebote, dies innere rege Leben im Dienste der Familie und größerer Gemeinsamkeiten zum Ausdruck zu bringen — nicht nur nützlich, auch beglückend und beglückt zu wirken.

Dieser Einsicht folgend, halten wir Freunde hauswirtschaftlicher Unterweisung dieselbe nicht nur für notwendig für die Mädchen der arbeitenden Klassen; wir wünschen, daß sie allen heranwachsenden Mädchen zuteil werden möchte in Stadt und Land. Dazu ist in der kurzen Zeit, in der bei uns die Frage der hauswirtschaftlichen Unterweisung der Mädchen in Schulen erörtert worden ist (es sind kaum 20 Jahre), ein sehr erfreulicher Anfang gemacht. Sehr verschiedenartig er-

Digitized by Google

scheinen uns die jetzt schon errichteten zahlreichen Schulen, die doch alle dem gleichen Zweck dienen, demselben Ziele zustreben.

Die Verschiedenartigkeit wird bedingt:

I. durch Alter und Art der Schülerinnen. Diese gehören der Volks-, der Fortbildungsschule an, oder sind erwachsene Mädchen aus Stadt und Land;

II. durch die Vorbildung der Schülerinnen;

III. durch die Veranstalter und Kostenträger: a) städtische Verwaltungen; b) der Staat selbst; c) Vereine: Volks- oder vaterländische, gemeinnützige; d) Fabrikbesitzer für ihre Arbeiterinnen, für Töchter ihrer Arbeiter; e) Privatunternehmer.

Je nach den erwähnten Unterschieden und Unterlagen erhalten die Schulen ein bestimmtes Gepräge und gestaltet sich der Betrieb. Die Schülerinnen müssen für die Bedürfnisse und Ansprüche der Bildungsklasse erzogen werden, der sie angehören. Der Lehrstoff ist überall gleich, erfährt nur Beschränkung oder Erweiterung je nach dem niedrigeren oder höheren Bildungskreise.

Lassen Sie uns aus der großen Zahl der Anstalten, zunächst nur drei Arten berücksichtigen:

1. Volks- und Fortbildungsschulen. In diesen ist hauswirtschaftliche Unterweisung ein Fach neben vielen anderen, dem einige Stunden der Woche gewidmet werden.

2. Kochschulen für Erwachsene, in denen nur ein Hauptzweig der Hausfrauentätigkeit gelehrt wird, und Haushaltungsschulen für alle hauswirtschaftlichen Gebiete, wie sie in Städten und auf dem Lande als wirtschaftliche Frauenschulen für einfache wie für gebildete Mädchen existieren.

3. Ausbildungsanstalten für Lehrerinnen der Hauswirtschaftskunde.

Bei Betrachtung der geschichtlichen Entwicklung unserer Frage kommen die anerkennenswerten, vor 30—40 Jahren angestellten Versuche, erwachsenen Mädchen Gelegenheit zum Kochenlernen zu geben, nicht in Betracht. Wir können als den Anfang erst den ersten Versuch bezeichnen, der die Unterweisung in ein System brachte, sie planmäßig gestaltete. Dieser

Digitized by Google

erste Versuch konnte naturgemäß nur von pädagogisch beanlagten, gebildeten Frauen ausgehen. Der Versuch wurde hier in Berlin, im Pestalozzihause vor 20 Jahren erfolgreich unternommen von Frau Henriette Schrader und Frau Hedwig Heyl, auf Anregung der damaligen Kronprinzessin Viktoria. Nachdem durch die Kurse für je 10 Schülerinnen die Methode gefunden war, bot es keine großen Schwierigkeiten mehr, die Unterweisung auch für eine größere Zahl 13—14jähriger Volksschülerinnen methodisch zu bearbeiten. Daß die Unterweisung für die Kinder des Volkes in die obligatorische Schulzeit gelegt werden müsse, wenn sie dem Volke — der Allgemeinheit — zugänglich gemacht werden solle, wurde zuerst im September 1888 in Karlsruhe in der Generalversammlung des Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit öffentlich ausgesprochen und lebhaft bestritten. Zu Ostern 1889 wurde in Kassel der erste Versuch gemacht, und als er allseitig als gelungen angesehen werden konnte, wurde der Unterricht als obligatorisches Fach für alle I. Klassen der Mädchenbürgerschulen in Kassel eingeführt. Jedes neue Schulhaus für Mädchen erhielt eine oder zwei Schulküchen und einen kleinen Küchenschulgarten. Schon nach einem Jahre (1890) wurde der Unterricht von Lehrerinnen, die in Kassel gelernt hatten, in anderen Städten, besonders in Industriestädten, eingeführt und von da an ist in jedem Jahre die Zahl der Städte gewachsen, in deren Volkschulen hauswirtschaftlicher Unterricht erteilt wird. Die viel umstrittene Frage, ob die Unterweisung in Volks- oder Fortbildungsschule gehöre, wird sich wohl dann erst auf einfache Art klären, wenn wir überhaupt obligatorische Fortbildungsschulen haben werden. Wo die Unterweisung schon jetzt in Fortbildungsschulen erteilt wird, kommt sie leider nur einem geringen Prozentsatz der Bevölkerung zugute und niemals den ärmsten Mädchen, die gleich nach der Schulentlassung für Erwerb arbeiten müssen.

Als sich Kochschulen für gebildete wie für ärmere Mädchen erfolgreich gezeigt hatten und die Frage der hauswirtschaftlichen Erziehung der Mädchen auf der einen Seite immer salonfähiger wurde, auf der anderen sich richtig vorbereitete Lehrerinnen fanden, ging man in Stadt und Land an Errichtung

Digitized by Google

von Haushaltsschulen mit allen Zweigen der Hauswirtschaft. Es entstanden Haushaltsschulen auf dem Lande, für Bauernmädchen von Landwirtschaftskammern errichtet, und es bildete sich ein Verein zur Errichtung wirtschaftlicher Fortbildungsschulen auf dem Lande, der seine erste Schule zu Ostern 1897 eröffnete, jetzt 2 außerordentlich gut besuchte Schulen für erwachsene Töchter der gebildeten Stände in Preußen besitzt und durch den bayrischen Zweigverein eine in der Nähe von München. Andere ähnliche Schulen sind in Vorbereitung. Diese beiden Arten von Schulen auf dem Lande nehmen in ihren Lehrplan neben den eigentlichen hauswirtschaftlichen Fächern noch Geflügelzucht, Gartenbau und Molkerei auf. Die Schulen leiden bei der Fülle des Lehrstoffs oft an einem Zuviel.

Der Betrieb der neueren Haushaltungsschulen für gebildete Mädchen in den größeren Städten gestaltet sich vorteilhafter, da der Lernstoff für ländliche Beschäftigung wegfällt. Überall ist der Besuch der Schulen ein guter, die Freudigkeit der Schülerinnen beim Arbeiten eine große. Und alle Stände und Gesellschaftskreise sehen wir jetzt bemüht, für ihre Töchter irgend eine Gelegenheit zu hauswirtschaftlicher Ausbildung zu finden, sei es zu vorübergehender oder zu dauernder Beschäftigung. Also: Schulen aller Art sind vorhanden und es entstehen immer neue, der Wunsch, solche Schulen zu besuchen, zeigt sich in allen Kreisen — fragen wir nun, wie sich unsere staatliche Verwaltung zu diesen Schulen verhält, und was darin bis jetzt getan ist.

Drei unserer Ministerien beschäftigen sich mit der Frage der hauswirtschaftlichen Unterweisung und Heranbildung von Lehrerinnen. Das preußische Handelsministerium hat Schulen eingerichtet als staatliche Haushaltungsschulen, in denen die Mädchen für das Haus, für Gewerbe und als Lehrerinnen ausgebildet werden sollen. Reichlich viel für eine Vorsteherin! Die Schulen sind nicht ganz neu eingerichtet. Schon bestehende, durch Frauen gegründete Anstalten werden für viel Geld übernommen, alle der Anstalt bis dahin fehlenden Fächer werden ohne weiteres angefügt. Der Betrieb kostet Unsummen. Ob diesem Aufwand entsprechend Mustergültiges geleistet wird, vermag ich nicht zu sagen, es ist aber auch kaum nach so

Digitized by Google

kurzer Zeit möglich. Bemerkenswert ist, daß diese staatlichen Schulen ursprünglich von einzelnen Frauen oder Frauenvereinen eingerichtet und mit Erfolg geleitet wurden. Wir besitzen solche Schulen, ohne hauswirtschaftliche Unterweisung, schon seit 35 Jahren, dank dem vorbildlichen Vorgehen des Lettevereins, des Badischen Frauenvereins und der Anregung des Allgemeinen deutschen Frauenvereins Leipzig; die jetzt verstaatlichten Haushaltsschulen haben zwar Vorsteherinnen, aber die Oberleitung liegt in Männerhänden.

Neben dieser eingreifenden Tätigkeit des Handelsministeriums zeigt sich die des Kultusministeriums als eine vornehme Überwachung aus der Ferne. Nach 13jähriger Probezeit hat man den hauswirtschaftlichen Unterricht in der Volksschule sanktioniert durch Erlaß einer Prüfungsordnung für Haushaltslehrerinnen, die allen Ansprüchen an jede Art von Haushaltslehrerin genügen sollte. Aber sie scheint weder den Wünschen der bestehenden Seminare, noch den Wünschen der beiden anderen Behörden zu entsprechen. Denn die staatlichen sowohl wie die ländlichen Haushaltsschulen stellen je nach ihren Zielen andere Anforderungen an die Ausbildung ihrer Lehrerinnen. Das landwirtschaftliche Ministerium stellt zwar nicht selbst Lehrerinnen an, aber Schulen auf dem Lande erhalten sehr gute finanzielle Beihilfen. Wir stehen in der Entwicklung unserer Schulen an einem sehr interessanten Punkte, an einer Konkurrenz der in dieser Richtung tätigen Frauenvereine mit drei verschiedenen Behörden. Wenn von allen Seiten Gutes geschieht, ist solche Konkurrenz nur zu segnen. Und Frauenvereine werden sich glücklich schätzen, wenn ihre jahrzehntelange Pionierarbeit durch die Hilfe der Behörden eine breite, gesicherte Basis gewinnt. Aber wir fragen uns, wird dann auch erfahrenen Frauen die verantwortliche Oberleitung und Bestimmung anvertraut werden? oder werden Männer vom Bureauschreibtisch aus die Bestimmungen über dies spezielle Lerngebiet des weiblichen Geschlechts treffen? Dann würde unfehlbar ein dunkles Grau aus dem frischen Grün unseres goldnen Lebensbaumes werden. Deshalb hoffen wir, daß mit der fortschreitenden Zeit und der steigenden Bildung der Frauen Mittel und Wege gefunden werden, Ausgestaltung und

Digitized by Google

Regierung des Unterrichts, der die Hausfrauentätigkeit nach formaler und materialer Richtung beeinflussen und heben soll, in die Hände gebildeter und erfahrener Frauen zu legen."

In der Diskussion sprach Frau Preußner-Winterthur von der staatlichen Unterstützung der hauswirtschaftlichen Schulen in der Schweiz, die auch den Wanderkursen zuteil wird. Die Schweizer Behörden überlassen die Leitung dieser Schulen ganz den Frauen, deren sorgfältige ökonomische Arbeit sie zu schätzen wissen. Auch in den Schulen ist in der achten Klasse eine obligatorische Schulküche eingerichtet. Frau Heyl-Berlin betonte die großen Anforderungen, die der hauswirtschaftliche Unterricht an die Lehrerinnen stellt. Die ganzen methodischen Hilfsmittel des Unterrichts müssen ja erst noch geschaffen werden, Lehrmittel sowie Lehrbücher. Mrs. Olgivie Gordon-Aberdeen erläuterte an gedruckten Plänen das Ausbildungssystem der Mädchen in England und Schottland, besonders mit Rücksicht auf die Fortbildungsschule, die allerdings dort noch ziemlich in den Anfängen steckt. Anstalten wie die des Lettevereins seien in England noch nirgends erreicht.

Zum letzten Punkt der Tagesordnung sprach Frau Helene von Forster-Nürnberg in ihrem Referat über

Die Aufgaben der Frau bei den Volksbildungsbestrebungen.

„Langjährige Arbeiter in der Volksbildungsbewegung haben es längst als ein dringendes Erfordernis erkannt, die Frau zur Mitarbeit auf diesem Gebiet heranzuziehen. Sie ersehen ein enges Eingrenzen ihres Wirkens aus dem Entbehren dieser Mitarbeit entstehen und sprechen ihren Bestrebungen die Zukunft ab, wenn die Frau sie nicht unterstützt und fördert. Und doch fehlt trotz der hohen Entwicklung unserer Bewegung in Deutschland die Frau noch nahezu völlig in den Volksbildungsbestrebungen. Überbürdung mit der Arbeit, die ihr aus den verschiedenen Gebieten der Frauenbewegung erwächst, mag daran die Schuld tragen. Wir hören, daß in einzelnen anderen Kulturländern die Frau an der Volksbildungsbewegung regen Anteil nimmt; so erfahren wir dies von Österreich, von

Digitized by Google

Finnland und Amerika, und ich hoffe, daß wir darüber heute noch mehr zu hören bekommen.

Nürnberg ist eine der wenigen Städte Deutschlands, wo in der Volksbildungsbewegung Frauen leitende Stellen einnehmen. Der Vorstand des Vereins für öffentliche Lesehallen und Volksbibliotheken, der im vergangenen Winter auch Volkshochschulkurse ins Leben gerufen hat, besteht seit der Gründung jenes Vereins aus einer gleichen Zahl von Frauen und Männern, und hat unter dieser paritätischen Verwaltung eine befriedigende Entwicklung genommen. Fragen wir uns nun, warum die Förderung der Volksbildung für die Frau so wichtig erscheinen muß, so lautet die Antwort: weil ihre möglichst gute Ausgestaltung und ihre Verbreitung bis in die Kreise der Frauen des Volkes zur Förderung der Gesundheit in der Familie des Volkes, damit zur Hebung der Volksgesundheit und des Volkswohlstandes überhaupt, und in folgerichtiger Wechselwirkung auch zur wirtschaftlichen Hebung der Frau beitragen wird.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß auch die Frau des Volkes in ihrer geistigen Ausbildung tiefer steht als der Mann des Volkes. Sie steht dem öffentlichen Leben ferner als er; die Gewinne der Schulbildung verlieren sich bei ihr rascher, weil sie von ihren häuslichen Pflichten oft so in Anspruch genommen wird, daß sie für ihre Weiterbildung nicht Zeit erübrigen kann; außerdem liegen die Mädchenfortbildungsschulen in den meisten Staaten noch sehr im Argen. Bis in dieser Beziehung bessere Verhältnisse geschaffen sind, bis sie als etwas Gegebenes angesehen werden können und bis sie schon eine längere Wirkung entfaltet haben, müssen der Frau die aus der Volksbildungsbewegung sich lösenden Werte in doppelt reichem Maße zugeführt werden.

Die Teilnahme an den großen Errungenschaften der Kultur, an der Wissenschaft, an Dicht- und Tonkunst wird geeignet sein, nicht nur durch das Erwecken ästhetischer Empfindungen ihre Gemütsbildung zu verfeinern, sondern auch ihre geistige Bildung zu heben. Welchen Einfluß aber ihre Besserbildung auf die Hebung der Volksgesundheit haben müßte, können wir uns klar machen, wenn wir in Betracht ziehen, wie von Aber-

Digitized by Google

glauben durchsetzt, wie unberührt von allen hygienischen Errungenschaften der neueren Zeit die Ansichten der Frau des Volkes über Gesundheit und Lebensweise sind, und wenn wir uns mit den Statistiken über die furchtbaren Volksseuchen beschäftigen, die einen solch großen Bruchteil der gesamten Krankheiten ausmachen. Selbst wenn wir von den Hekatomben von Menschenleben absehen, die bei den großen Epidemien, die sich auf Jahrzehnte dem Gedächtnis der Menschen einprägen, geopfert werden, bedeuten die Opfer, die diese Volksseuchen von der Menschheit fordern, noch immer einen erschreckend hohen Prozentsatz. Nach den Statistiken geht heute noch das zwanzigste Kind an einer Infektionskrankheit zu Grunde. In Preußen allein sind im Jahre 1900 über 70000 Menschen an Tuberkulose gestorben. Die Zahl der Geschlechtskranken wird in Preußen auf täglich 100000 berechnet. Der Alkohol zerstört die Gesundheit von Hunderttausenden. Welche nach Millionen zählende Summen verschlingt die Behandlung dieser Volksseuchen, welche Summen bedeutet der durch sie bedingte Ausfall an Erwerb und Verdienst für den einzelnen! Und daneben verzeichnen wir diese hohe Ausbildung der wissenschaftlichen Erkenntnis in den Naturwissenschaften, in Medizin und Hygiene. Da muß etwas faul sein im Staate Dänemark. Wir kranken an der Unbildung der breiten Volksschichten, an ihrer Unkenntnis wissenschaftlicher Tatsachen. Was nützen uns die enormen Errungenschaften, wenn sie in akademischen Erörterungen nur von einer kleinen, bevorzugten Klasse der Menschen gepredigt werden. Es werden die hygienischen Gesetze und Vorschriften in bezug auf Wohnung, Gewerbe, Nahrungsmittel, auch die modernen Errungenschaften auf dem Gebiet der Schulhygiene, erst dann lebendige Kraft, wenn sie vom Volk erkannt und bewußt aufgenommen werden. Und die große Zahl der Frauen, die jene Volksschichten umfassen, kommt hier besonders in Betracht. Sie wären nicht nur die Geeignetsten, um in Haus und Familie zuerst den bewußten Kampf gegen jene Volksseuchen aufzunehmen; durch sie und durch die Einwirkung, die sie als die Haupterziehenden im Hause auf die Jugend des Volkes auszuüben vermögen, würde auch das Ausstrahlen einer besseren Volksbildung in alle

Digitized by Google

Volkskreise angebahnt werden können. Es ist nun aber eine statistisch festgestellte Tatsache, daß Frauen und Mädchen aus dem Volk den Volksbildungsbestrebungen noch sehr indolent, ja sogar abwehrend gegenüberstehen. Nur ein kleiner Prozentsatz besucht die Lesehallen und die Volkshochschulkurse.

Die Gesamtzahl der Besucher der im vergangenen Winter vom Verein für öffentliche Lesehallen und Volksbibliotheken in Nürnberg veranstalteten 6 Volkshochschulkurse betrug 1816, darunter waren zirka 184 Frauen. Die männlichen Besucher gehörten zu 70 % dem Arbeiterstand, die weiblichen zum großen Teil den besseren Ständen an. Es ist möglich, daß die Indolenz der Frauen und Mädchen aus dem Volk gegenüber den Volksbildungsbestrebungen an einer zu geringen Agitation liegt; es ist aber auch möglich, daß der Bildungstrieb fehlt. Diese Agitation zu betreiben, diesen Trieb bei ihren Geschlechtsgenossinnen zu wecken, ist die Aufgabe der gebildeten Frau in der Volksbildungsbewegung. Es wird ihr leichter werden, als dem Manne, weil sie in einem näheren Kontakt mit der Frau des Volkes steht, und die Sprache des Volkes besser verstehen kann. Um aber dieser Aufgabe ganz gerecht zu werden, muß sie in den Körperschaften, wie sie die Volksbildungsgesellschaften und Volksbildungsvereine bedeuten, Sitz und Stimme und leitende Stellung zu erhalten suchen. Selbständig muß sie für die Gründung von Bibliotheken und Lesehallen eintreten, und sich bei Volkshochschulvereinen beteiligen. Sie wird in diese Körperschaften dann ihre Gedanken und Anregungen tragen und die Forderungen stellen, die sie für die Frau des Volkes als notwendig erachtet. Sie wird dann nicht nur den Volksbildungsbestrebungen eine Richtung geben, die auch die Frau mit einzuschlagen geneigt und befähigt ist, sondern sie wird auch einen Einfluß gewinnen auf das ganze Volksbildungswesen überhaupt. Um diesen Einfluß zu gewinnen, ist sie durch ihre Eigenart, durch ihre Lebensführung, durch die Befreiungskämpfe, die sie in den letzten Jahrzehnten geführt hat, ganz besonders geeignet. Ihr auf den Grundton der Liebe gestimmtes Empfinden gibt ihr jene reine und volle Menschenliebe, die dem Glauben an das Gute und Edle in der Menschheit entwächst und zugleich auf ihn belebend ein-

Digitized by Google

wirkt. Im Kleindienst in Haus und Familie erwarb sie sich ein Können für praktische Umgestaltungen. Ihre langgeübte Beschäftigung mit Kindern gibt ihr die Geduld. Ihre Mütterlichkeit, ihr Hinneigen zum Persönlichen erleichtert ihr das Aufspüren feiner Regungen in der Menschenseele, selbst wenn diese in ihr nur noch als Reste früherer, größerer Seelenbewegungen schlummern. Aus ihren Befreiungskämpfen hat sie gelernt, auf spätere Erfolge zu vertrauen. Sie hat sich einen weiten Ausblick auf ferne Zeiten angeeignet und weiß im Meer des Werdens die Unterströmungen zu beobachten und einzuschätzen. Das Sehnen nach Höherbildung ist in ihr selbst noch frisch und lebendig, sie weiß, was es heißt, andere aus den Quellen schöpfen sehen und selbst dürstend ferne stehen müssen. Sie sage sich, daß Fortschritte in Bildung und Gesittung der breiten Volksmasse die Mächte sind, die geeignet erscheinen, das Volksleben in seinen Grundlagen umzuformen, sie werde Mehrerin dieser Mächte und trage in die Volksbildungsbewegung den Wahlspruch, auf den die ganze Frauenbewegung sich aufbaut, den Wahlspruch „die Frau helfe der Frau".

In der Diskussion sprachen noch: Frau Hecht-Tilsit von ihren Erfahrungen bei der Einrichtung von Volksunterhaltungsabenden, und Frau Gutbier-Berlin über die allgemeine kulturelle Bedeutung einer solchen Erziehungsarbeit an den Massen.

Donnerstag, den 16. Juni.

Höhere Mädchenbildung. Höhere Mädchenschule. Gymnasium.

Die Sitzung wurde von Frl. Poehlmann-Tilsit geleitet. In dem einführenden Referate sprach Frl. Helene Lange über die Verbindung der Frauenfrage mit der Frage der höheren Mädchenbildung. Der Tiefstand der Mädchenbildung hatte seinen Grund darin, daß man die Frau nicht als selbständige Persönlichkeit wertete, sondern für ihr ganzes Dasein

Digitized by Google

mit all seinen Pflichten und Aufgaben im Mann den Mittelpunkt suchte. Diese Auffassung diktierte der Mädchenbildung ihre Gesetze, bis die Frauenbewegung selbst ein anderes Prinzip zur Geltung brachte. Die Frage, die nun erhoben wird, ist die, ob die Frau, als weibliche Persönlichkeit mit ihren besonderen weiblichen Aufgaben eine andere Bildung haben muß als der Mann. Ein Plus an pädagogischen und hauswirtschaftlichen Kenntnissen ist selbstverständlich für die Mädchen, sowie für den Mann, der hauptsächlich technische Berufe ergreift, ein Mehr an Naturwissenschaften und Mathematik. Aber ist darüber hinaus eine Verschiedenheit der Bildung notwendig? Bisher hat man gemeint — und die Methoden und Lehrpläne unserer Mädchenschulen bringen das deutlich zum Ausdruck — der Eigenart der Mädchen sowohl durch die Auswahl des Stoffs als auch durch die Art der Behandlung Rechnung tragen zu müssen. Auf die Pflege des Gemüts meinte man besondere Sorgfalt verwenden zu sollen. Aber sowie sich entsprechend der inneren Anlage die Körper verschieden aufbauen aus denselben Nahrungsstoffen, so wird auch dieselbe geistige Nahrung nicht die Differenzierung der Geschlechter verwischen. Unsere Zeit stellt der Mädchenerziehung vielmehr die entgegengesetzte Aufgabe: den großen Interessengegensatz der Geschlechter auszugleichen, sie einander wieder näher zu bringen. Freilich liegt in der Forderung des männlichen Bildungszieles für die Mädchen nicht das Zugeständnis, daß der höhere Unterricht der Knaben nicht reformbedürftig sei. Aber auch wenn wir seine Fehler mit übernehmen müssen, brauchen wir ihn als Durchgangsstufe; erst von der praktisch anerkannten Gleichheit der Ansprüche aus kann man zu einer Differenzierung kommen, die nicht für die Mädchen die Gefahr der Benachteiligung und Verkürzung in sich schlösse.

Als erste Rednerin des Tages sprach Mrs. May Wright Sewall-Ver. Staaten über „die körperliche Erziehung der Mädchen in den höheren Schulen der Ver. Staaten".

Sie schilderte zuerst die Entwicklung des Turnunterrichts in ihrer Heimat. Nachdem anfangs nur in „Turnvereinen" das

Digitized by Google

Turnen gepflegt wurde, führte Miß Catherine Beecher eine neue Methode des Turnunterrichts in den Schulen ohne Apparate ein. Dr. D. O. Lewes schritt in denselben Bahnen weiter und schuf eine Gymnastik mit leichten Stäben und Musikbegleitung. Zur Ausbildung der Lehrer wurde eine Normalschule gegründet. Aus diesen und noch zwei anderen Systemen setzt sich der heutige Turnunterricht zusammen. In 270 Städten ist irgend eine Form des gymnastischen Unterrichts eingeführt worden. Der körperliche Unterricht ist aber immer noch kein bedeutender Faktor. Der Fortschritt der körperlichen Übungen für Mädchen wurde stark gehemmt durch die Ärzte, gefördert hauptsächlich durch die Privatschulen. Dem neuen Frauenideal, einem Ideal der Kraft und Gesundheit, Rechnung tragend, beginnt man aber immer mehr zu verstehen, wie der Geist den Körper beeinflußt, ja wie er durch diesen bedingt ist.

Frau Hierta Retzius-Schweden sprach über „die Arbeitshygiene in der Schule". Die wachsende Nervosität unserer Zeit hat ein gründliches Studium ihrer Ursachen zur Folge gehabt und zu einer sorgfältigeren Beachtung physiologischer Gesetze durch die Methoden des Schulunterrichts geführt. Während das Gehirn im Wachstum begriffen, ist eine Überanstrengung verhängnisvoll. Bewegung und Handarbeiten sind im frühen Alter mehr geeignet, die Intelligenz zu entwickeln, als geistiges Studium. Schädlich wirkt die Schule auf das Nervensystem durch den Zwang zum Stillsitzen, durch den Mangel an Luft, aber auch durch die beständige Furcht, in der gerade die gewissenhaften Kinder leben. Die Erziehung der Zukunft hat nach dem Prinzipe zu verfahren: mens sana in corpore sano.

Frl. Luise Winteler-Odense berichtete über „die höhere Mädchenschule in Dänemark". Die Entwicklung der Mädchenschule knüpft sich an den Namen von Natalie Zahle, die 1851 ein Lehrerinnenseminar gründete. Unabhängig von staatlicher und kommunaler Kontrolle arbeitete sie weiter. Sie erwirkte für Mädchen ein Realschulexamen. In der Mädchenrealschule mit elf Jahreskursen werden Naturwissenschaften und Mathematik stärker berücksichtigt als etwa in der deutschen

Digitized by Google

höheren Mädchenschule. Das Realexamen eröffnet verschiedene Berufe im Postwesen, Pharmazie usw. Vor zwei Jahren hat ein neues demokratisches Schulgesetz die Einheitsschule eingeführt. Auf die gemeinsame Volksschule baut sich die Mittelschule, das Gymnasium, die Universität. Die Gymnasien sind den Mädchen geöffnet. Doch hat vorläufig diese Erschließung noch das Bedenken, daß es die Mädchen ganz dem Einfluß der Lehrerinnen entzieht.

In Italien, so führte Signorina Bice Cammeo-Florenz aus, macht die Entwicklung der höheren Mädchenbildung rasche Fortschritte. Das schwerste Hindernis war und ist der Einfluß der Klöster auf die Mädchenschule. In den größeren Städten wurden bisher die Mädchen zu den Knabengymnasien zugelassen. Trotz der besten Erfahrungen will die Unterrichtsverwaltung diese Freiheit neuerdings beschränken durch Gründung selbständiger Mädchengymnasien. In den Universitäten haben die Frauen alle Rechte. Die Zahl der in akademischen Berufen tätigen Frauen ist im Wachsen begriffen.

Frau Ilmi Hallstén-Helsingfors, Lehrerin an einer zur Universität führenden coëducativen Schule, sprach über

Die höhere Mädchenbildung in Finnland, mit besonderer Berücksichtigung der gesamten höheren Schulen.

„Die zweite Hälfte des eben verflossenen Jahrhunderts war bei uns in Finnland eine Zeit des Frühlings, der Neugestaltungen, des sprudelnden Lebens. Einer tiefgehenden nationalen Erweckung folgte auf allen Gebieten menschlicher Kultur eine früher ungeahnte Blüte. Unsere aus einer uralten Volksfreiheit hervorgegangene konstitutionelle Staatsverfassung, die während einiger Jahrzehnte gleichsam in winterlicher Betäubung gelegen, wurde neubelebt und sproßte in frischen, kräftigen Schößlingen empor. In dieser Zeit lichter Hoffnungen, rastloser Tätigkeit wurde auch bei uns ein Same gesät, der im Schutze der Freiheit zu einem dichtbelaubten Baume aufgewachsen ist, in dessen Schatten Tausende von Frauen sich entwickelt haben und jetzt ein reicheres Leben führen, als es sich ihre Mütter vor einigen Jahrzehnten hätten träumen lassen. Einer der stärksten Äste an diesem jungen Baume

Digitized by Google

der Frauenemanzipation ist die Arbeit zum Besten der Erziehung der heranwachsenden weiblichen Generation. Das Volk Finnlands, so gering an Zahl, im eisigen Norden der äußerste Vorposten europäischer Civilisation, kann und darf nicht die reichen Möglichkeiten zu neuem, frischpulsierenden Leben vergeuden, welches ihm zugeführt wird durch eine gediegene zielbewußte Ausbildung seiner jungen Mädchen, seiner künftigen Mütter und Erzieherinnen.

Noch am Anfang der vierziger Jahre des letzten Jahrhunderts war das junge Mädchen der gebildeten Klasse in den meisten Fällen auf den dürftigen Unterricht angewiesen, den sie im Elternhause erhalten konnte. Im Jahre 1841 trat jedoch ein neues Schulgesetz für Finnland in Kraft, und dieses verordnete die Gründung zweier Mädchenschulen. Der Anfang war damit gemacht, und in diesem Augenblick gibt es zwölf Staatsmädchenschulen, deren jährlicher Unterhalt sich auf mehr als eine halbe Million beläuft. Außer diesen gibt es sechzehn private Mädchenschulen, die vom Staat mit etwas über 215000 Mark unterstützt werden. Schon mehrere Jahrzehnte lang hat es für die zahlreichen jungen Mädchen, die ihre Kenntnisse zu vervollständigen oder sich für den Lehrerinnenberuf vorzubereiten wünschen, Gelegenheit dazu gegeben in den beiden mit der schwedischen und finnischen Töchterschule in Helsingfors vereinigten staatlichen Fortbildungsanstalten. Der theoretische Kursus derselben ist zweijährig; ein dritter Jahreskurs mit praktischen Übungen ist dagegen ausschließlich für künftige Lehrerinnen bestimmt.

Im Zusammenhang mit der in den achtziger Jahren eifrig umstrittenen Frage einer gründlicheren Bildung für Frauen und unmittelbar zur Universität führenden Mädchenschulen wurde von scharfsichtigen Männern und Frauen die schon in Amerika verwirklichte Idee eines gemeinsamen Unterrichts für Knaben und Mädchen auf allen Stufen aufgeworfen. Die Freunde der coëducativen oder Mischschule betrachteten die Sache nicht in erster Linie vom Standpunkte einer gediegenen Frauenbildung, obgleich sie die ersten waren, die außerordentliche Wichtigkeit einer solchen einzusehen. Sie sahen sich in der bürgerlichen Gesellschaft um und fanden,

Digitized by Google

daß die Wurzel mancher beklagenswerten Mißstände darin liegt, daß das Leben den Mann und die Frau von einander entfremdete, so daß sie oft nicht imstande sind, ihre beiderseitigen Arbeiten und Interessen zu verstehen und zu schätzen. Auch im sozialen Leben, so räsonnierten sie, muß aber die Arbeit zum Wohle der Menschheit von ihren beiden Hälften, die zur Gleichheit an Rechten und Pflichten und mit freiem Selbstbestimmungsrecht des Individuums geboren sind, gemeinschaftlich ausgeführt werden. Die Verschiedenheit der Geschlechter in körperlicher und geistiger Hinsicht macht, weit davon entfernt, ein Hindernis zu sein, im Gegenteil eine Voraussetzung für den Erfolg der Arbeit aus. Die Coëducation muß, richtig durchgeführt, kenntnisreiche, charakterfeste Männer und Frauen hervorbringen, mit Lust und Kraft zu gemeinsamer Arbeit, mit gemeinsamen sozialen und sittlichen Idealen. Die Sphäre des Heims muß weit über ihre jetzigen Grenzen erweitert werden, und die Idee des Heims, in der Schule verwirklicht, führt zur Mischschule, dem wahrsten Abbild der Familie. Es liegt somit in der Natur der Sache, daß dem weiblichen Element in der Mischschule ein weit hervorragenderer Platz zugesichert werden muß, als es bis jetzt in unseren höheren Schulen der Fall gewesen ist, damit die Schüler unter den Einfluß sowohl männlicher wie weiblicher Erziehung kommen. Wenn Knaben und Mädchen von Männern und Frauen, die mit gleich großer Autorität ausgerüstet sind, in derselben Klasse wie in einer Familie unterrichtet werden, mit ebenso strengen Forderungen hinsichtlich des Betragens und der Kenntnisse, werden sie es lernen, sich gegenseitig als ihresgleichen in Rechten und Pflichten anzusehen, werden einander in unbewußtem Wetteifer beeinflussen und sich beeinflussen lassen. Die Roheit und Selbstsucht der Knaben wird abgeschliffen, die Sentimentalität und Kleinlichkeit, das erkünstelte Wesen und die Eitelkeit der Mädchen werden verschwinden, und außerdem wird das Verantwortlichkeitsgefühl der Frau, während Jahrhunderten der Abhängigkeit entkräftet, auf diesem Wege stärker und reger werden. In dieser Richtung haben die Freunde der Mischschule ihre Hoffnungen ausgesprochen.

Digitized by Google

Es muß anerkannt werden, daß die Idee der Coëducation bei uns von Anfang an eine überraschende Lebenskraft und Expansionsfähigkeit gehabt hat. In einer überaus kurzen Zeit hat sie sich trotz Widerstand und Vorurteilen durchgearbeitet. Mit bedeutenden pekuniären Opfern wurden die coëducativen Schulen eingerichtet, im Jahre 1883 die erste schwedische, 1886 die erste finnische — da wir ja in Finnland zwei Landessprachen haben. Zurzeit haben wir in Helsingfors zwei schwedische und drei finnische Mischschulen und im ganzen Lande zwanzig vollständige zur Universität führende Schulen mit Zusammenerziehung und eine noch größere Anzahl neubegründeter oder fünfklassiger Schulen mit Coëducation, diese in kleineren Städten, wo eine genügende Anzahl Schüler für zwei Separatschulen nicht zu erwarten steht. Praktische Rücksichten haben also auch zu dem Erfolg der Idee der Coëducation beigetragen.

Der Unterricht in den privaten Mischschulen wurde nach der letzten offiziellen Statistik von 1901—02 von 203 Lehrern und 211 Lehrerinnen gehandhabt. Die Mischschule stellt auch in den höchsten Klassen Lehrerinnen an, obgleich die überwiegende Mehrzahl derselben in den unteren und mittleren Klassen unterrichten. Indessen, je mehr Frauen wir bekommen, die sich an der Universität dieselbe Kompetenz erworben haben wie männliche Lehrer, um so mehr können weibliche Kräfte für die Arbeit auch in den höchsten Klassen gewonnen werden. Die Befürchtungen, die man hat aussprechen hören, daß die Disziplin darunter leiden würde, haben sich als unbegründet erwiesen. Im Gegenteil zeigt meine vierzehnjährige Erfahrung aus der Arbeit auf verschiedenen Stufen an drei Mischschulen, daß die disziplinarischen Schwierigkeiten in den höchten Klassen so gut wie verschwinden, und die Leitung der zielbewußten Arbeit erwachsener Jünglinge und junger Mädchen für die Lehrerin zur Quelle erfreulicher Erfahrungen wird.

Ehe ich meinen Bericht über die Mischschulen weiterführe, bitte ich eine kleine Übersicht der Schülerzahl in den verschiedenen von Mädchen besuchten Schulen geben zu dürfen. Die ganze Bevölkerung unseres Landes betrug zu Beginn des

Digitized by Google

Jahres 1902 — auf welches Jahr sich die im folgenden angewandte Statistik bezieht — ungefähr 2 3/4 Millionen. Die Unterrichtsanstalten für höhere Bildung wurden in demselben Jahre von 0,57 % der ganzen Volksmenge oder 3,5 % aller im Alter von 10—19 Jahren stehenden Personen besucht. Von diesen Zöglingen der höheren Schulen waren 51,5 % Knaben, 48,5 % Mädchen. Dieser geringe Unterschied zwischen der Anzahl der Knaben und Mädchen muß als eine sehr erfreuliche Erscheinung angesehen werden. Außerdem steht zu erwarten, daß sich diese Zahlen künftig noch mehr nähern werden, nachdem das Jahrgeld in den Staatsmädchenschulen von 80 zu 100 Fmk. bis auf dieselbe Summe wie in den Knabenlyceen, nämlich 40 bis 50 Fmk. heruntergesetzt worden ist. — Von der ganzen Anzahl Mädchen, die höhere Unterrichtsanstalten besuchen, waren 31 % Schülerinnen in staatlichen Mädchenschulen und Fortbildungsanstalten, 30 % Schülerinnen der privaten Mädchenschulen und 39 % Mädchen in den Mischschulen.

Die Regierung unseres Landes hat bis jetzt eine abwartende Stellung eingenommen in bezug auf Schulen für das Abiturientenexamen der Mädchen. In dieser Hinsicht scheint aber eine Veränderung vor sich gegangen zu sein, denn in Helsingfors, wo die finnische Töchterschule überfüllt ist — sie ist dieses Jahr von 472 Schülerinnen besucht worden — wird eine neue finnische, vom Staat unterhaltene, zur Universität führende Mädchenschule geplant.

Wie man vermutete, konnte eine so radikale, auf bei uns noch unerprobte Ideen gegründete Neuerung, wie die Einführung der Coëducation auf allen Stufen der höheren Schule, anfangs nicht auf eine sehr bedeutende Unterstützung vom Staate zählen. In der Tat billigt die Regierung die Coëducation nicht auf dem höheren, wohl aber auf dem niedrigern Stadium, was daraus hervorgeht, daß wir einige 3- bis 5-klassige Staatsschulen für beide Geschlechter haben. Die jährliche Staatsunterstützung, welche die privaten Mischschulen genießen, ist auch nur für die fünf unteren Klassen berechnet, und wurde zuerst in kleineren Summen ausgezahlt, beträgt aber nunmehr für die meisten vollständigen Mischschulen 20000 Fmk., also je 4000 Fmk. für die fünf unteren Klassen. Die ganze Summe

Digitized by Google

der Staatsunterstützungen belief sich im Jahre 1902 auf die bedeutende Summe von 524550 Fmk., eine Summe, die dem Budget für die eigenen Mädchenschulen des Staates nicht viel nachsteht.

Daß einerseits die Unterstützungen in den späteren Jahren so reichlich ausgefallen sind, und daß andrerseits beinahe 40% von allen Mädchen, welche höhere Schulen besuchen, Schülerinnen in den Mischschulen sind, zeigt, wie rasch diese in unserem Lande Verbreitung gefunden haben. Und die Erfahrungen von ihrer Wirksamkeit haben bewiesen, daß die Hoffnungen der Freunde nicht fehlgeschlagen, sondern im Gegenteil die Einwendungen, die die Gegner gegen das System geltend machten, völlig haltlos geworden sind. Dazu sind die Beobachtungen, welche Lehrer und Lehrerinnen schon seit mehr als einem Jahrzehnt gemacht haben, daß Knaben und Mädchen sich in bezug auf Kenntnisse und Reife im allgemeinen gleich erwiesen haben, in diesem Jahre von einer Autorität bekräftigt worden, die ihre Wahrnehmungen außerhalb der Schule gemacht hat. Der Vorsitzende im Ausschuß für das Abiturientenexamen an der Universität in Helsingfors hob auf dem Nürnberger Kongreß für Schulhygiene hervor, daß beim Abiturientenexamen keinerlei Unterschied betreffs der Kenntnisse zwischen Knaben und Mädchen aus den Mischschulen hat bemerkt werden können. Die Kenntnisse beider Geschlechter haben sich als überraschend gleichmäßig erwiesen. Daß die Kenntnisse der Mischschulknaben dabei nicht beeinträchtigt worden sind, daß dieselben mit weiblichen Kameraden mehr gelernt haben, geht mit voller Evidenz aus den guten, oft sogar ausgezeichneten von den Mischschulen im Abiturientenexamen erreichten Resultaten hervor. Auch scheint die Gesundheit der Mädchen nicht durch das Studium in Wetteifer mit männlichen Kameraden gelitten zu haben. Im Gegenteil ist von kompetenter Seite, von Ärzten, die Gelegenheit hatten, sowohl in Misch- als in Töchterschulen Wahrnehmungen zu machen, hervorgehoben worden, daß die Mischschulmädchen keineswegs, nicht einmal in den höchsten Klassen, angestrengter seien, als ihre Altersgenossinnen in den Separatschulen. Und viele von diesen jungen Mädchen der Mischschule haben die Erfahrung gemacht, daß die Arbeit für

Digitized by Google

ein erstrebenswertes Ziel, indem sie das Gefühl der Befriedigung mit sich bringt, auch auf die physischen Kräfte steigernd wirkt.

Und zieht man den noch wichtigeren erziehenden Einfluß der coëducativen Schulen in Betracht, so findet man, daß die Mädchen in ihrem Benehmen eine erfreuliche Hurtigkeit, Freimütigkeit und einfache Natürlichkeit zeigen, während die Knaben, ohne ihre Keckheit und Unternehmungslust einzubüßen, diesen Eigenschaften eine größere Gesittung der Manieren Anständigkeit in der Redeweise und Sorgfalt in der Arbeit beigefügt haben. Dazu hat sich die Interessensphäre beider Teile durch den täglichen Umgang miteinander bedeutend erweitert. Durch die verschiedenartigen Anlagen und Interessen der Knaben und Mädchen wird sogar einigen Unterrichtsfächern ein reicherer Inhalt zugeführt, was natürlich in noch größerem Maße der Fall ist mit dem monatlich oder öfter stattfindenden Schülerkonventen, in denen Diskussionen gehalten werden.

Bei uns wie anderswo hatte man sittliche Gefahren, infolge der Zusammenerziehung über das Kindesalter hinaus, befürchtet. Die Erfahrung hat jedoch diese Befürchtungen als völlig unbegründet erscheinen lassen, wenn nämlich die Coëducation, wie bei uns, schon mit den ersten Schuljahren beginnt. Und wer sich auch nur ein wenig mit einer Mischschule beschäftigt, wird finden, daß der kameradschaftliche, ungezwungene Ton zwischen Knaben und Mädchen keineswegs von einer Überreizung in geschlechtlicher Hinsicht zeugt. Im Gegenteil scheint das tägliche Beisammensein, wie die Freunde der Coëducation gehofft, den Geschlechtstrieb zu dämpfen. Aller Reiz des Unbekannten ist verschwunden, die Schüler beurteilen einander nicht in erster Linie als Mädchen und Knaben, sondern als Kameraden in ernster, verantwortungsvoller Arbeit.

Doch eine unerläßliche Bedingung gibt es, wenn die Zusammenerziehung zu einem guten Resultate führen soll. Die Lehrer und Lehrerinnen müssen sittlich hochstehende, ernste Charaktere sein, damit der Einfluß ihrer Persönlichkeit und ihres Beispiels den Schülern segensreich werden könne. Wieviel Früchte für das Leben wir in der Zukunft von diesen Schulen

Digitized by Google

zu ernten hoffen, wo die aufwachsende Generation in den empfänglichsten Jugendjahren sich in das Gefühl völliger Gleichheit zwischen Knaben und Mädchen, Mann und Frau einlebt, das erhellt aus den Worten des Rektors einer Mischschule, eines der Pioniere dieser Idee: „Wir Lehrer und Lehrerinnen der coëducativen Schule, wir gehören nicht bloß mit zur Geschichte, wir machen Geschichte.“ Aus eigener Erfahrung kann ich bezeugen, daß das Bewußtsein, an der Schule der Zukunft zu arbeiten, neben dem Gefühl der Verantwortung zugleich in reichstem Maße Freude an der Arbeit schenkt.

Die Mischschulen führen aus natürlichen Gründen zur Universität; ohne dieses Endziel könnten sie nämlich nicht auf Knaben als Schüler zählen. Private Mädchenschulen sind dem Beispiel der ersteren gefolgt. Hierdurch ist der jährliche Prozentsatz junger Mädchen, die an der Universität Eintritt erlangt haben, wozu sie bei uns dasselbe Recht haben wie die Männer, von Jahr zu Jahr gestiegen, so daß z. B. in diesem Frühjahr 172 weibliche Abiturienten gegen 350 männliche die schriftlichen Proben bestanden haben, d. h. beinahe ein Drittel waren Frauen. Daß die Mehrzahl der Studentinnen, die jährlich in so großen Massen in die Universität eintreten, eine gelehrte Laufbahn einschlagen sollte, ist undenkbar und nicht einmal wünschenswert. Da das Abiturientenexamen ein leicht definierbares Maß der allgemeinen Bildung ausmacht, die unsere Zeit als erstrebenswert hinstellt, sehen die meisten, mehr als die Hälfte der ganzen Anzahl, das Abiturientenexamen als einen natürlichen Abschluß ihrer Studien an, wohl wissend, daß dieses Examen ihnen auf verschiedenen praktischen Gebieten und bei der Besetzung gewisser geringerer Posten das Vorrecht vor Nicht-Studenten gibt. Manche treten für längere oder kürzere Zeit in die Fortbildungsanstalten oder Volksschullehrerinnen-Seminarien des Staates ein und schaffen sich auf die Weise die Vorteile, die mit dem Abgangszeugnis besagter Anstalten verbunden sind.

Betreffs der an der Universität studierenden Frauen erlaube ich mir aus einer vom Rektor der Universität zu Helsingfors am Anfang des Jahres 1902 gehaltenen, im Druck erschienenen, beleuchtenden Eröffnungsrede einige Daten und Zahlen anzu-

Digitized by Google

führen. Er hebt hervor, daß von den Frauen, die Universitätsstudien angefangen haben, ein großer Teil dieselben nicht beendigt, eine bedeutende Anzahl deshalb, weil sie sich vorher verheiratet haben. Doch wird natürlich die allgemeine Stufe der Frauenbildung durch die akademischen Studien derselben nur gehoben, wenn diese auch zu keinem Examen führen. Aus einer besonderen Berechnung in bezug auf die Mädchen, die in den Jahren 1895 und 1896 das Abiturientenexamen ablegten, ging hervor, daß 12 % von ihnen in der Folge ihr Examen an der Universität gemacht haben, und diese Zahl dürfte ungefähr auch für die späteren Jahre gelten. Von den studierenden Frauen, die bis zum Anfang 1902 ihr Abiturientenexamen bestanden und ihre Studien zu einem gewissen Abschluß gebracht haben, gibt der Rektor einige statistische Notizen, die ich, laut mir von den Universitätsbehörden gefälligst gegebenen Mitteilungen, bis zur gegenwärtigen Zeit ergänzt habe. In der historisch-philologischen Sektion der philosophischen Fakultät haben also 4 Studentinnen das Lizentiat-, 46 das Kandidat- und 2 das Lehrerkandidatexamen gemacht. In der physisch-mathematischen Sektion hat eine das Lizentiat- und 27 das Kandidatexamen absolviert und 23 die vorbereitenden Verhöre, um Eintritt in die medizinische Fakultät zu gewinnen. Von diesen letzteren haben 7 das Lizentiatexamen und 6 zahnärztliche Examina gemacht, während 10 vorläufig nur das Examen für den Kandidaten der Medizin bestanden. In der juristischen Fakultät haben alles in allem 17 Frauen ihr Examen abgelegt.

Weiter wird in der Rede hervorgehoben, daß es unter den weiblichen Studenten viele gegeben hat und noch gibt, die hinsichtlich des Grades und der Beschaffenheit ihrer geistigen Begabung und des Vermögens, sie auszunutzen, in keiner Hinsicht hinter ihren hervorragenden männlichen Kameraden zurückstehen, und daß der Wetteifer mit den männlichen Studenten auch diesen heilsam gewesen ist. Als ein sehr erfreulicher Umstand wird betont, daß das Universitätsleben keinen besonderen Typus weiblicher Studenten hervorgebracht hat, indem bei unseren Studentinnen keinerlei Bestrebung, anders

Digitized by Google

zu sein und zu erscheinen, als alle gebildeten Frauen in unserem Lande, hat bemerkt werden können.

„Da die Erfahrung also gezeigt hat, daß es bei uns Frauen gibt, die Interesse und Anlagen, ja sogar bedeutende Anlagen für gelehrte Studien haben, muß es ja," so fährt der Rektor fort, „als ein Gewinn für unsere Kultur und unsere soziale Entwicklung angesehen werden, daß ihnen die Möglichkeit gegeben ist, diese Anlagen auszubilden und auszunutzen, sei es im Dienste der freien Forschung, in dem wichtigen Berufe des Arztes oder des Erziehers, oder auf anderen Gebieten öffentlicher oder privater Tätigkeit."

Die jetzigen Verhältnisse in Finnland haben unser Volk bewogen, mit doppeltem Eifer an der Ausbildung der Generation zu arbeiten, die nach uns die verantwortungsvolle Pflicht übernehmen soll, unsere nationale Existenz zu schirmen. Hieran mitzuwirken, danach zu streben, ein kräftiges, sittliches und erleuchtetes Volk zu bilden, stark genug, um kommende Schicksale zu tragen, das ist eine Aufgabe, die zunächst der Familie zukommt, eine Aufgabe für die finnische Frau, wohl wert, um dafür zu leben. Darum arbeiten wir weiter mit Zuversicht, denn eines wissen wir: das, was wir im Dienste lichter Mächte wirken, das wird, trotz allem, früher oder später für unser Volk und Vaterland Früchte tragen."

Über die gymnasiale Mädchenbildung in Österreich

berichtete Frau Dr. phil. Eugenie Schwarzwald-Wien, die Leiterin eines Mädchengymnasiums.

„Im Verhältnis zur Jugend der Frauenbewegung in Österreich ist die Sache des Frauenstudiums relativ erfreulich vorgeschritten. Die Überzeugung, daß die Tochter auf eine Bildung Anspruch hat, die der des Sohnes gleichwertig sein soll, gewinnt immer weitere Kreise, und es ist nichts als ein Ausdruck dieses Fortschrittes, wenn die österreichische Unterrichtsverwaltung den Besuch der wichtigsten Universitätsfakultäten seit einigen Jahren dem weiblichen Geschlecht geöffnet hat. Obgleich sie sonst in Sachen der höheren weiblichen Bildung sich völlig zurückhält, vielleicht nicht so sehr aus

Digitized by Google

prinzipiellen als aus materiellen Gründen, sah sie sich doch angesichts der stetig wachsenden Zahl qualifizierter Bewerberinnen und des sich darin ausdrückenden gesellschaftlichen Geistes dazu gedrängt, den Frauen den Besuch der Hochschulen zu gestatten. Derzeit sind die medizinische und die philosophische Fakultät zugänglich, unter der Voraussetzung der Beibringung des österreichischen Gymnasialmaturitätszeugnisses; die Eröffnung der juristischen Fakultäten dürfte kaum mehr lange auf sich warten lassen. Die Sache steht also in Österreich derzeit so: das Hochschulstudium steht der Frau in den wichtigsten Richtungen frei, sie ist auch zu den strengen Prüfungen und der Promotion zugelassen; aber die geistigen Vorbedeutungen zu beschaffen, dies ist ganz der Privattätigkeit und Privatinitiative überlassen.

Was nun diese betrifft, so ist der gewöhnliche Weg bei uns der der privaten Vorbereitung, der natürlich nur den wohlhabenden Kreisen zugänglich ist, es sei denn, daß ganz besondere Begabung und Energie vorliegen. Dabei sind zwei Modalitäten möglich: entweder das junge Mädchen stellt sich auf Grund ihrer Vorbildung unmittelbar zur Reifeprüfung an einem öffentlichen Gymnasium, oder sie hat sich an einem solchen als Privatistin eingetragen und legt jedes Semester eine Prüfung ab, um am Ende der VIII. Klasse mit der Maturitätsprüfung abzuschließen.

Seit ungefähr 15 Jahren machen sich nun Bestrebungen geltend, dem Bildungsbedürfnisse solcher Maturitätsaspirantinnen durch Begründung eigentlicher Schulanstalten, sei es auf Initiative hierfür gebildeter Vereine oder auf solche von Privaten, entgegenzukommen. Gegenwärtig lassen sich 2 Gruppen derartiger Anstalten unterscheiden: es sind entweder solche, welche einfach das Knabengymnasium mit Beibehaltung von Lehrplan, Studienzeit usw. herübernehmen, also in allem dem Knabengymnasium nachgebildete Mädchengymnasien sind, oder sie suchen den Lehrstoff in kürzerer Zeit zu bewältigen.

Zur ersteren Gruppe gehören das achtklassige Mädchengymnasium des Vereins „Minerva“ in Prag (1890 gegründet, Unter-

Digitized by Google

richtssprache tschechisch) und das achtklassige Mädchengymnasium in Wien, welches dem trefflichen, tatkräftigen Vereine für erweiterte Frauenbildung (1892) seine Gründung verdankt. Auch diese beiden ausgezeichneten Anstalten haben mit sechsklassigem Lehrgang angefangen; aber da der Staat streng auf dem Standpunkte beharrte, die Schülerinnen solcher Anstalten als Privatistinnen zu behandeln, die also an einem staatlichen Gymnasium die Maturitätsprüfung abzulegen hätten, so entschlossen sich endlich die betreffenden Schulleitungen, um das so wichtige Recht zu erhalten, die Schlußprüfung an den eigenen Anstalten abhalten zu dürfen, zur Umgestaltung nach den staatlichen Lehrplänen. Infolgedessen erhielten sie dann auch in den letzten Jahren für ihre einzelnen Klassen successive das Öffentlichkeitsrecht, so daß z. B. das Gymnasium des Vereins für erweiterte Frauenbildung im Sommertermine 1906 das erste Maturitätsexamen wird selbst abhalten dürfen. Offenbar ist es eine empfindliche Benachteiligung der studierenden Mädchen gegenüber ihren männlichen Kollegen, welche die Reifeprüfung an der von ihnen jahrelang besuchten Anstalt, vor den mit ihnen und ihrer Vorbildung wohlvertrauten Lehrern ablegen dürfen, daß sie zum Examen an eine fremde Anstalt, vor eine Kommission abgehen müssen, deren Mitglieder ihnen ganz fremd gegenüberstehen und sich ihr Urteil ausschließlich auf Grund der einmaligen, doch auch von allerlei Zufälligem abhängigen Prüfung bilden müssen. Es ist daher sehr begreiflich, daß die Mädchengymnasien sich um die Erlangung des Rechts, die Examina selbst abhalten zu dürfen, bemühen und um desselben willen sich schließlich zur Anlehnung an die Einrichtungen der Knabengymnasien bequemen. Auch die Anstalten der 2. Gruppe, die bisher in weniger als 8 Jahren den Gymnasiallehrstoff zu bewältigen unternehmen, zeigen aus diesem Grunde die Tendenz, sich allmählich zu regulären achtklassigen Gymnasien umzugestalten. Es sind dies 3 private Lehranstalten in Lemberg und eine Mädchenmittelschule in Krakau (alle mit polnischer Unterrichtssprache), die bisher mit 5 oder 6 Jahren auszukommen suchten.

Es wirft sich nun die Frage auf, ob wir uns mit dieser Entwicklung vollkommen befriedigt erklären können. Auf den

Digitized by Google

ersten Blick scheint damit genug erreicht zu sein, daß der Staat die — vorläufig allerdings nur private — Organisation von Mädchengymnasien gestattet und ihnen, falls sie in Lehrplan und Lernzeit seinen für Knabengymnasien gegebenen Vorschriften genügen, das Öffentlichkeitsrecht verleiht, so daß ihre Abiturientinnen ohne weiteres die Hochschule beziehen können. Doch sind die schwerwiegenden Bedenken nicht aus dem Auge zu lassen, die sich gegen die einfache Übertragung des gymnasialen Unterrichtswesens in das Gebiet der weiblichen Jugendbildung erheben lassen.

Vor allem ist der Unterschied zwischen den allgemeinen Zielen, die den Mittelschulen für Knaben und jenen für Mädchen vorzustecken sind, ein sehr wesentlicher. Das Gymnasium, die Realschule usw. haben vor allem andern die Vorbereitung der Knaben für ein Berufsstudium zum Zweck. Speziell das Gymnasium ist, aller Bemühungen um die Vermittlung einer allgemeinen Bildung ungeachtet, doch vor allem die Vorbereitungsschule zur Universität. Als solche hat es sich historisch entwickelt, und diesen Charakter hat es beibehalten; es soll wesentlich junge Leute liefern, die an den Fakultäten die gelehrte Ausbildung zu Beamten, Anwälten, Ärzten und Lehrern erhalten können. Anders liegt die Sache aber bei der höheren Mädchenmittelschule. Das erste Ziel dieser ist gerade die Vermittlung einer allseitigen und modernen Geistesbildung. Unser Hauptziel ist nicht, tunlichst viele Mädchen auf die gelehrten Berufe zu drängen und die Universitäten mit weiblichen Studierenden zu überfüllen; die Mittelschule soll unseren Mädchen eine höhere Bildung bieten, aber unter prinzipieller Festhaltung des natürlichen Berufes der Frau. Zugleich soll sie aber allen jenen, die Fähigkeit und Neigung in sich finden, die Möglichkeit bieten, sich für die Universität vorzubereiten. Hätte ich hier über die Universitätsfrage selbst zu reden, so müßte ich auch über das Problem sprechen, inwiefern die Festhaltung des Erfordernisses der Gymnasialmaturität noch heute unbedingt geboten sei, und ob es nicht dem modernen Geiste entsprechen würde, den Zugang zur Universität mehr von allgemeinen Bildungserfordernissen, als von der speziell humanistischen Schulung abhängig zu machen, eine Frage, die be-

Digitized by Google

kanntlich gerade in Deutschland auch an hohen amtlichen Stellen ernstlich erwogen wird. Doch haben wir mit den tatsächlichen Verhältnissen zu rechnen; der Staat fordert, speziell auch in Österreich, die gymnasiale Bildung, und so wäre zuzusehen, wie diese zu vermitteln wäre, ohne den Hauptcharakter, den die moderne Mädchenmittelschule haben soll, zu alterieren.

Ich bin weit davon entfernt, zu behaupten, daß in Österreich diese ideale Mädchenschule, die das 16—18jährige Mädchen mit einer harmonischen, allseitigen, modernen Bildung entlassen soll, bereits besteht. Die durch eine Ministerialverordnung vom Dezember 1900 in Österreich geschaffenen, d. h. der Schaffung durch Private und Gemeinden überlassenen Mädchenlyceen sind noch weit davon entfernt, solchen Anforderungen zu genügen. Beispielsweise ist das Maß gerade der modernsten Bildungsbestandteile: Mathematik und Naturwissenschaften, unbegründeterweise arg herabgedrückt. Das hindert aber nicht, von ihrem Ausbau und ihrer Vervollkommnung viel zu hoffen. Die zweite Frage ist, in welcher Art eine der heutigen Sachlage Rechnung tragende, streng gymnasiale Bildung sich fakultativ angliedern ließe.

Noch eine zweite Erwägung spricht dagegen, das Knabengymnasium pur et simple in das weibliche Bildungswesen zu übernehmen und gar zum Grund- und Eckstein desselben zu machen. Ich habe schon angedeutet, daß gerade das heutige humanistische Gymnasium sich in einem kritischen Zustande befindet. Die kolossale Entwicklung der Technik im 19. Jahrhundert und die unvergleichlichen Leistungen der modernen realistischen, mathematisch-naturwissenschaftlichen Wissenschaften stehen in einem so schneidenden Kontrast zu dem Maße, in dem die klassisch-altsprachlichen Bildungsmittel am Gymnasium überwiegen, daß wohl eine bezügliche Reform unausbleiblich und nur eine Frage der Zeit, ja vielfach schon teilweise im Gange ist. Ich habe hierauf an dieser Stelle nicht näher einzugehen; aber die Frage muß ich doch aufwerfen, ob wir Frauen bei dieser Sachlage gut daran täten, in diesem Übergangszustande das Gymnasium einfach für uns zu rezipieren? Ist es nicht geratener, bei der Einrichtung

Digitized by Google

unserer, der weiblichen Mittelschule unsere eigenen, wohlerwogenen und unseren Bedürfnissen angepaßten Wege zu gehen und der Zugänglichmachung der Fakultäten eben nur das Notwendigste an Tribut zu zahlen? Ja vielleicht können wir uns sogar mit der Hoffnung schmeicheln, durch die Erfahrungen, die wir mit einer hochmodernen Mädchenschule machen, den Männern Material zur Reform ihrer Schulen zu liefern.

Nicht zu übersehen ist ferner der mit den Eigentümlichkeiten der weiblichen Natur selbst gegebene Unterschied. Das Mädchen erlangt die natüliche Reife früher als der Jüngling. Diese Naturtatsache sollte es eigentlich mit sich bringen, daß das Mädchen auch früher ihre Lernzeit abschließen, beziehungsweise früher an ein gelehrtes Studium gehen könne, als der Knabe. Während nun aber bei uns der Knabe mit Vollendung des 10. Lebensjahres ins Gymnasium tritt, um es mit 18 Jahren zu absolvieren, haben unsere Mädchengymnasien gar ein Mindestalter von 12 Jahren vorgeschrieben, so daß die an ihnen gebildeten Mädchen bestenfalls erst mit 20 Jahren die Universität beziehen können. Dies ist nun offenbar eine sehr schlimme Benachteiligung, ja Schädigung der studierenden Mädchen, abgesehen von dem entwürdigenden Zweifel an ihrer geistigen Leistungsfähigkeit, der sich in solcher Heraufsetzung des Altersminimums ausdrückt. Das Ziel müßte von Natur und Rechts wegen das gerade umgekehrte sein: das Mädchen früher zu entlassen, als den erst später reif werdenden Knaben.

Von allen diesen Erwägungen ausgehend, habe ich den Versuch unternommen, im Anschluß an mein Mädchenlyceum in Wien eine gymnasiale Mädchenschule einzurichten, die in vier Jahreskursen die Vorbereitung zur Maturität vermitteln soll. Die Grundgedanken sind dabei: die Mädchen sollen erst auf Grund der in mehreren Lycealklassen erreichten Bildung (speziell in fremden Sprachen, französisch und englisch), und zwar regelmäßig im Alter von 14 Jahren zugelassen werden. Da die Wiederholung gewisser Fächer im Unter- und Obergymnasium wegfällt (Mathematik, Physik, Geschichte, Naturgeschichte, die alle den Knaben im achtklassigen Gymnasium zweimal tradiert werden) und da die Kenntnis der modernen

Digitized by Google

Sprache das philologische Studium sehr erleichtert, ist es möglich, den Lehrstoff auf vier Lernjahre bequem und ohne alle Überlastung zu verteilen, so daß die Mädchen mit 18 Jahren zur Maturitätsprüfung gestellt werden können. Bei der Einrichtung haben die Erfahrungen und Lehrmittel mit Erfolg herangezogen werden können, welche das sogenannte Frankfurter Reformgymnasium besitzt. Die erste Prüfung kann, da diese meine Kurse erst drei Jahre bestehen, erst 1905 stattfinden; aber die bisherigen Fortschritte lassen das Beste hoffen. Mit Absolvierung des dritten Jahrganges stehen die Schülerinnen da, wo an den staatlichen Gymnasien die Knaben am Schluß der VII. Klasse sind, so daß also der letzte Jahrgang ganz so geführt werden kann, wie die VIII, d. i. die letzte Klasse des öffentlichen Gymnasiums.

Eine solche Einrichtung hat auch den großen Vorzug, daß die Eltern des Kindes nicht genötigt sind, bereits über das 10- bis 12jährige Mädchen eine seiner ganzen Zukunft präjudizierende Entscheidung zu treffen. Bis zum 14. Lebensjahr teilt das Kind den allgemeinen Bildungsgang seiner Mitschülerinnen; im Alter von 14 Jahren haben sich seine Anlagen und Fähigkeiten bereits deutlich genug ausgesprochen, damit ein begründetes Urteil darüber gefällt werden könne, ob es in's Gymnasium soll oder nicht; auch kann des Mädchens eigener Wunsch und Neigung mit Fug eine entscheidende Rolle spielen.

Auf Grund des Ausgeführten möchte ich meine Ideen über die gymnasiale und sonstige höhere Mittelschulbildung für Mädchen dahin zusammenfassen, daß das Ziel eine einheitliche, das Alter von 10 bis 18 Jahren umfassende moderne Mittelschule zu bilden hat, wobei neben französischer und englischer Sprachbildung sowie Geschichte und Muttersprache, ganz besonders Mathematik und Naturwissenschaften, zu betonen sind. Hauptprinzip hat zu sein, daß in keiner Hinsicht die Anforderungen niedriger zu stellen sind, als im Knabengymnasium. Das Mädchen hat durchaus auf die gleiche Bildungshöhe Anspruch wie der Mann. Andrerseits ist in der Unterrichtserteilung das spezifisch-weibliche dem Geschlechtscharakter angemessen zu betonen, indem insbesondere im literarisch-historischen Gebiet die ästhetischen und Gegenwartselemente

Digitized by Google

mit Ausscheidung allen Ballastes hervorzutreten haben. Überbürdung ist zu vermeiden, der Unterricht in der Muttersprache besonders zu vertiefen, Kunstverständnis zu pflegen und im allgemeinen über dem Unterricht nicht die Erziehung und Herzensbildung zu vergessen. Inwiefern die von einer solchen Schule vermittelte Bildung schon an sich zum Universitätsbesuch berechtigen könnte — diese Frage wäre wohl erst zugleich mit der bezüglichen, für Knaben gegebenen zu beantworten; inzwischen, d. h. solange nur klassische Gymnasialbildung die Pforten der Fakultäten öffnet, könnte nach der IV. Klasse dieser 8 Klassen-Einheitsschule, also für das Alter von 14 Jahren, eine Zweiteilung eintreten, indem die sich für das Hochschulstudium Entscheidenden an die Stelle der modernen Sprachen in den 4 Oberklassen das Studium von Latein und Griechisch setzen.

Eine solche Einheitsschule würde allen Anforderungen entsprechen, die die moderne Frauenbewegung stellen kann; sie würde allen, die Fähigkeit und Neigung besitzen, den Zugang zu den gelehrten Berufen verbürgen und zugleich eine allgemeine, harmonische, moderne Mädchenbildung auch allen vermitteln, welche die altgewohnten Kreise des Frauenlebens und der weiblichen Betätigung nicht verlassen, sondern durch Rückwirkungen höheren Wissens veredeln wollen."

In der Diskussion berichtete Frl. v. Bredow-Berlin über einen von der Sektion für höhere Schulen des Allgemeinen deutschen Lehrervereins ausgearbeiteten Lehrplan einer Mädchenreformschule. Wesentlich daran ist der 13jährige Kursus, der vom 7. Schuljahr an in einem Zweige durch die Einführung der theoretischen und praktischen Psychologie, der Hygiene, der Gesetzeskunde das Pensum der höheren Mädchenschule erweitert und zugleich in allen anderen Fächern, vor allem in Mathematik und Naturwissenschaften, eine gründliche Vertiefung anstrebt. Den anderen, auf dem 7. Schuljahr aufgebauten Zweig der Reformschule bildet ein 6jähriger Realgymnasialkursus. Die Forderung gleichen Unterrichts für Mann und Frau betonte Frau Marianne Hainisch-Wien, die zugleich von ihren Bemühungen, in ihrer Heimat diese Forderung durchzusetzen, berichtete. Frau Kouscalska-Reinschmidt-Krakau

Digitized by Google

sprach über die erfolgreichen Bemühungen der galizischen Frauen für Mädchengymnasien, Frau Zdenka Wiedermann über die der tschechischen Frauen in Prag und Brünn. Mrs. Franklin sprach im Anschluß an das Referat von Frau Hierta-Retzius über die körperliche Ausbildung der Kinder, ebenso Herr von Oppeln-Kapstadt. Graf Hoensbroech betonte die Notwendigkeit der Trennung von konfessionellen und wissenschaftlich-pädagogischen Prinzipien in der Schule, ferner die Notwendigkeit gemeinsamer Erziehung, und sprach insbesondere seine Zustimmung zu den Ausführungen des einleitenden Referates aus; auch er hält es für eine nationale Aufgabe von höchster Bedeutung, daß die Mutter und Erzieherin eine intellektuell selbständige Persönlichkeit werde.

Freitag den 17. Juni.

Das Universitätsstudium der Frauen.

Den Vorsitz führte Frau Adelheid Steinmann-Freiburg i. Br., die Vorsitzende des Vereins „Frauenbildung-Frauenstudium". In ihrem einleitenden Referat bezeichnete Frl. Dr. Gertrud Bäumer kurz die Probleme, um die es sich bei einer Erörterung des Frauenstudiums im Augenblick handelt, nämlich: 1. um die Fragen der Organisation der Hochschulen für das Frauenstudium, vor allem also um die Frage, ob dem gemeinsamen Studium oder getrennten Frauenuniversitäten der Vorzug zu geben sei, und 2. um die Zwecke und die Leistungen der studierenden Frauen, sowohl mit Rücksicht auf ihre Berufe, als auf ihre Leistungen für die Förderung der Wissenschaften, eine Frage, die vorläufig noch mit größter Zurückhaltung behandelt werden müsse.

Als erste Rednerin sprach Frau Marianne Weber-Heidelberg über

Die Beteiligung der Frau an der Wissenschaft.

„Seit sich die Universitäten den Frauen erschlossen haben, mehren alljährlich glänzend absolvierte Examina und Promo-

Digitized by Google

tionen die Beweise, daß Frauen befähigt sind, wissenschaftliche Studien mit Erfolg zu betreiben und die diejenige Stufe intellektueller Schulung und stofflicher Beherrschung eines bestimmten Wissensgebietes zu erreichen, die zur Ausübung der sogenannten liberalen Berufsarten erforderlich ist. Es mehren sich aber auch die Zeichen, daß Frauen sich in diesen Berufen bewähren, und als Ärztinnen, Beamtinnen, Juristinnen, Theologinnen, akademisch gebildete Lehrerinnen u. dgl. eigenartige Aufgaben erfüllen, durch die speziell von unserem Geschlecht schmerzlich empfundene Lücken unseres Kulturlebens ausgefüllt werden. Aber noch mehr: die zunehmende Angliederung von Frauen an die akademischen Lehrkörper als Assistentinnen an medizinischen, physikalischen, zoologischen, chemischen Instituten und ihre Zulassung zur akademischen Lehrtätigkeit in einigen Ländern zeigt, daß Frauen auch diejenige höhere Stufe intellektueller Schulung erreichen können, von der aus das Wissen sich durch Wort und Schrift lehrend an andere übermitteln läßt.

Diese Tatsachen beantworten uns aber noch nicht die Frage, ob die Frau fähig ist, auch zur Vermehrung der wissenschaftlichen Kultur, und des Erkenntnisschatzes in irgend einer Weise Eigenartiges und Unersetzliches beizutragen. Dürfen wir hoffen, daß ihr auch im Reiche der intellektuell schaffenden Geister besondere Aufgaben zufallen, deren Erfüllung die Kultur eigenartig bereichert? In diesem Punkte ist, wie mir scheint, unsere Zuversicht noch nicht so fest an unzweideutigen Tatsachen verankert, wie in bezug auf den Wert der Frauenarbeit in vielen anderen Gebieten menschlicher Kulturtätigkeit.

Befragen wir zunächst die Vergangenheit. Sie lehrt uns, daß der Versuch der Frauen zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit keineswegs erst ein Produkt unserer Zeit ist. In allen Epochen hoher geistiger Kultur fühlen sich auch Frauen trotz aller Schranken, die ihrer systematischen Geistesbildung entgegenstanden, zur Wissenschaft getrieben, und besonders Begabte wußten sich auch in jeder Epoche ein gewisses Maß zeitgenössischer Bildung anzueignen. Wurde doch auch der Schatz der Erkenntnis von jeher nicht nur in den Gelehrtenschulen, deren Benutzung den Männern reserviert war, ausgeteilt, sondern daneben auch — leichter zugänglich — in

Digitized by Google

den Schriften jeder Zeit. Und was bei dem heutigen Stande der Wissenschaft und ihrer Hilfsmittel unmöglich erscheint: die fruchtbare Förderung der denkenden Erkenntnis ohne systematische Einführung in irgend eine Fachdisziplin, war es früher nicht in gleichem Maße.

Zur Zeit des klassischen Altertums und der Renaissance waren auch manche schöpferische männliche Geister „Autodidakten".

Wenn wir diese größere äußere Gleichheit der Chancen begabter Männer und Frauen zunächst bei der Bewertung der wissenschaftlichen Tätigkeit antiker Frauen in Betracht ziehen, so fällt notwendig auf, daß ihre produktiven Leistungen unermeßlich weit hinter denen der genialen männlichen Geister zurückbleiben. Dabei war die Zahl der gelehrten Frauen, die in Griechenland als „Philosophinnen" bezeichnet wurden, nicht klein. Ein modernes, ihnen gewidmetes Werk*) nennt mehr als hundert; davon haben sogar mehrere als Lehrerinnen der Dialektik, Rhetorik und Logik an den offiziellen Akademien die Anerkennung und Bewunderung ihrer Zeitgenossen gefunden, aber leider hat uns keine von ihnen Schriften mit selbständigen wissenschaftlichen Gedanken hinterlassen; selbst von Hypatia, die im 5. Jahrhundert n. Chr. in Alexandria einen Lehrstuhl bekleidete, wissen wir nicht, ob sie eine selbständige Denkerin war, denn von ihren mathematisch-astronomischen Schriften sind nichts als die Titel erhalten.

Und doch hat man den Eindruck, daß der Beteiligung der Frauen an der Wissenschaft selbst in damaliger Zeit eine eigenartige Kulturbedeutung beigelegt worden ist. Worin sie bestanden hat, suchen wir auch aus der Geschichte zu deuten. Fast alle gelehrten Griechinnen werden als Anhängerinnen solcher philosophischer Schulen bezeichnet, die danach trachteten, aus der denkenden Erkenntnis des Zusammenhangs der Erscheinungen zugleich die Normen und Zwecke des menschlichen Handelns abzuleiten, die sich den Verstand zum Führer auf dem Wege zur Tugend und zur Gottheit wählten. Namentlich die pythagoreische Schule, der die meisten Philosophinnen an-

*) Poestion, Griechische Philosophinnen.

Digitized by Google

gehörten, trug das Gepräge einer ethisch-religiösen Sekte, ihre Philosophie war Ethik, ihre Mathematik und Astronomie religiöse Mystik, ihre Anhänger lebten in enger seelischer Gemeinschaft und unterwarfen sich einer bis ins kleinste geregelten Lebensordnung.

Hier waren die Frauen eben Prophetinnen und Jüngerinnen des Meisters, die für dessen praktische sittlich-reformatorische Ideale nicht nur lehrend, sondern vor allem auch durch die vorbildliche Entwicklung der eigenen Persönlichkeit warben.

Auch in den späteren Epochen der Antike finden wir die wissenschaftlichen Frauen fast ausnahmslos als Anhängerinnen solcher Schulen und Lehren, die aus ihrer Einsicht in das Weltgeschehen unmittelbar den Sinn des menschlichen Daseins erfassen zu können glaubten, und was Hypatia den Epigonen der antiken Kultur verkündete — die neuplatonische Lehre — war keine auf Grund der Erfahrung gewonnene Welterkenntnis, sondern ein tiefsinniger Versuch, den Sinn des Lebens und sein Verhältnis zum Ewigen zu deuten und darin Richtlinien für das menschliche Handeln zu finden.

Die griechischen Philosophinnen haben offenbar den Schatz der Erkenntnis nicht selbstschöpferisch erweitert, aber sie lebten das als wahr Erkannte und verliehen der Wissenschaft ihrer Zeit dadurch die Blutwärme lebendigen Fühlens.

Eine ähnliche, wenn auch weniger umfassende Bedeutung gewann das Verhältnis der Frau zur Wissenschaft im aufsteigenden christlichen Mittelalter, als die christlichen und kirchlichen Ideale zur Voraussetzung aller wissenschaftlichen Forschung geworden waren. Auch ihre Produktionen sind zum größten Teil verdienter Vergessenheit anheim gefallen, dagegen müssen sie ihrer Zeit wertvolle praktische Dienste geleistet haben. Denn es steht nicht vereinzelt da, daß aus der Stille des Klosters Päpste und Könige sich Rat holten, oder daß ein Weib, wie Katharina von Siena, in die Politik des Papsttums Richtung gebend eingriff.

Als dann der Humanismus die Wissenschaft aus dem Dämmerlicht der Kirche in die Helle der weltlichen Kultur zurückführte, nahmen auch weltliche Frauen an dem wachsenden Erkenntnisstreben teil. In Italien und vereinzelt auch in

Digitized by Google

Spanien lassen fürstliche und reiche Familien ihre Töchter zusammen mit den Knaben humanistische Studien treiben; die Zahl der Frauen, die sich gelehrten Berufen widmeten, war nicht klein, und nicht wenige bestiegen medizinische, juristische und mathematische Lehrstühle. Die Frauen der Renaissancezeit haben nun vereinzelt auch gelehrte Arbeiten hinterlassen, allein ihre Gedanken bewegen sich in den überkommenen Gleisen, und unter denjenigen Geistern, die gerade damals ganz neue Forschungsmethoden fanden und durch eine ganz neue Art der Weltbetrachtung die moderne Wissenschaft schufen, findet sich kein weiblicher. Aber der jene Frauen umstrahlende Ruhm kann nicht grundlos gewesen sein. Und wiederum scheint es, daß sie nicht als schöpferische Gelehrte, wohl aber als intellektuell durchgebildete Persönlichkeiten für die Gesamtkultur ihrer Zeit bedeutsam waren. Sie schufen zum ersten Male Beziehungen zwischen den Geschlechtern, aus denen sich die feinste Blüte geistiger Freundschaft und diejenige Fülle des seelischen Daseins entwickelte, die jedes Gebiet schöpferischer Kulturtätigkeit befruchtete.

Als dann die beginnende Arbeitsteilung in der Wissenschaft die wissenschaftliche Tätigkeit des einzelnen auf immer kleinere Ausschnitte des Gesamtwissens beschränkte, treten auch vereinzelte weibliche Gelehrte mit guten fachwissenschaftlichen Werken an die Öffentlichkeit. Zeigten sich dabei nun spezifische Veranlagungen der Frauen für bestimmte Fachgebiete? — Bei dieser Frage begegnet uns zunächst das so häufig bestaunte Phänomen, daß gerade in den mathematisch-physikalischen Wissenschaften, die anscheinend der größten Abstraktionsfähigkeit und der strengsten logischen Schulung bedürfen, eine Anzahl von Frauen mit Erfolg arbeiten. Aber freilich auch hier, soweit schöpferische Arbeit in Betracht kommt, mit begrenztem Erfolg. Unter den ziemlich zahlreichen, zum Teil mit akademischen Preisen ausgezeichneten mathematischen Frauenarbeiten sind die Leistungen von Sonja Kowalewska wohl die einzigen, die auch heute noch Bedeutung haben. Aber als Stern erster Größe erscheint auch sie nicht unter den mathematischen Geistern.

Nächst den mathematischen haben dann am frühesten

Digitized by Google

philologische Frauen Tüchtiges geleistet. Wir finden da auch einige wertvolle selbständige Arbeiten, so etwa die von Therese Robinson (genannt Talvj) und Caroline Michaelis de Vasconcellos; aber die wichtigsten Dienste leisteten Frauen der Sprachwissenschaft dadurch, daß sie übersetzend und erklärend literarische Denkmäler der Vergangenheit oder fremder Nationen ihrem eigenen Volke zugänglich machten. So wurde, nach manchen anderen Frauen, im vorigen Jahre zwei schottischen Schwestern für ihre Entdeckung und scharfsinnige Übersetzung und Erklärung alter biblischer Texte von der theologischen Fakultät in Heidelberg der Ehrendoktorgrad erteilt.

Eine nur den Frauen eigene, spezifische wissenschaftliche Betrachtungsweise kann auf den bisher genannten Gebieten jedenfalls nicht in Anspruch genommen werden. Was Frauen und Männer hier leisten, ist das Resultat gleichartiger, aber nicht spezifisch verschiedener geistiger Fähigkeiten.

Anders vielleicht auf dem Gebiete historischer Kulturwissenschaften. Hier könnte die Frau zunächst kraft eigenartiger seelischer Fähigkeiten: ihrer besonderen Gabe, sich in die Gefühlswelt anderer zu versetzen und deshalb die Motive ihres Handelns nacherlebend zu verstehen, der Wissenschaft eigenartige Dienste leisten. In einzelnen bedeutenden Leistungen auf biographischem, literar- und kunstgeschichtlichem Gebiet tritt das schon jetzt hervor.

Aber weit wichtiger kann und wird die Mitwirkung der Frauen dann werden, wenn sie gelernt haben, auf Grund einer eigenartigen Stoffauswahl nach besonderen „weiblichen“ Gesichtspunkten in das Gewebe der geschichtlichen Erkenntnis einen neuen Einschlag einzufügen. Denn die Eigenart der Kulturwissenschaften im Gegensatz zu den Naturwissenschaften besteht ja darin, daß ihre Analyse der Wirklichkeit an Wertgesichtspunkten und an Kulturidealen verankert ist, welche aus der Tiefe des unmittelbaren Erlebens in stetem Wandel und in stets neuer Färbung aufsteigen. „Objektivität“ der Geschichte und aller Kulturbetrachtung im Sinne des Absehens von solchen letzten Wertideen ist ein Phantom. Ist dem aber so, dann muß gerade derjenige, der von der grundsätzlichen Verschiedenheit der Geschlechter durchdrungen ist, es als eine

Digitized by Google

Lücke empfinden, daß die wissenschaftliche Betrachtung der menschlichen Kulturentwicklung sich ausschließlich durch die Brille der einen Hälfte der Kulturmenschheit vollzieht.

Daß sich bisher so wenige Frauen in den politischen und Kulturwissenschaften betätigt haben, ist zweifellos weniger Folge mangelnder Begabung als mangelnden Interesses. Die Gestaltung der lebendigen Staats- und Rechtsordnung war von jeher das Monopol des Mannes; kein Wunder, daß überall da, wo die Frauen vom Mithandeln ausgeschlossen waren, sie auch keinerlei Antrieb zum wissenschaftlichen Mitdenken fühlten. Vielleicht wird aber die Zukunft hier Wandel schaffen. Schon mehren sich die Zeichen, daß diejenigen Probleme unserer Zeit, welche die Frauen aus ihrem Dämmerzustande im Schatten des Hauses zur gesteigerten praktischen Teilnahme an der allgemeinen Kulturarbeit treiben, auch ihr geistiges Auge für einen umfassenderen Kreis wissenschaftlicher Probleme erschließen, als in der Vergangenheit. Geht doch überall das Handeln in der Wirklichkeit ihrer Ordnung durch den denkenden Verstand voran!

So verdanken wir dem Emportauchen der „Frauenfrage“ in unserem Bewußtsein schon unmittelbar auch eine Vermehrung unseres Erkenntnisschatzes, so namentlich eine Reihe feinsinniger wissenschaftlicher Untersuchungen über die Lage unseres Geschlechts in Vergangenheit und Gegenwart und ihre Bedingtheit durch religiöse, sittliche, soziale und ökonomische Faktoren. Gerade solche Arbeiten aber dürfen den Anspruch auf spezifische Bedeutung machen, weil es mit der bloßen Tatsachenfeststellung in den Kulturwissenschaften nicht getan ist, sondern weil hier die geistige Arbeit in der Auffindung eigenartiger Gesichtspunkte liegt, unter denen die Tatsachen zusammengefaßt und gegliedert werden, und weil es außer allem Zweifel steht, daß hier die Frauen je länger je mehr ihre Arbeit an neuen Kulturwerten orientieren werden. Der neue Standpunkt der Betrachtungsweise ist es, der Bekanntes im neuen Lichte zeigt, und bisher Unbeachtetes als kulturbedeutsam erkennen läßt.

Diese Momente bestimmen auch speziell die beginnende Bedeutung der Frauenarbeiten für die Sozialwissenschaften im

Digitized by Google

engeren Sinne. Eigenartige und wertvolle Arbeiten wie die über Genossenschaftswesen und Gewerkvereine von Mrs. Webb besitzen wir schon heute. Aber die Bedeutung der Frauenarbeiten muß bei der Jugend dieser Probleme notwendig in der Zukunft noch steigen. Gerade hier wird die Mitarbeit der Frau soziale und wirtschaftliche Erscheinungen und Einrichtungen in ihrer Beziehung zum weiblichen Geschlecht erkennen und dadurch Einsichten vermitteln können, die männlichen Forschern verborgen bleiben.

Jene Eigenart der Wissenschaft von der menschlichen Kultur: ihre Verankerung an dem Fühlen und Wollen lebendiger Menschen, gibt uns die Hoffnung, daß gerade auf diesem Gebiet Frauen in Zukunft Wertvolleres für die Wissenschaft leisten können als in der Vergangenheit, selbst wenn ihre schöpferische Denkkraft auch dann nicht die der früheren männlichen Geister erreicht. Jeder Schritt, der die Frauen aus der Enge ihres bisherigen Wirkungskreises hinaus und in die praktische Kulturarbeit hineinführt, wird auch ihren Trieb zur denkenden Bemeisterung der Erscheinungen steigern. Die praktische und theoretische Tätigkeit stammt ja schließlich aus denselben Wurzeln: aus dem Streben des Menschen, der Wirklichkeit Herr zu werden, sie zu formen und zu gestalten nach den Gesetzen des Geistes.

Aber der Schwerpunkt der Kulturbedeutung geistiger Frauenarbeit liegt wahrscheinlich, ebenso wie in der Vergangenheit, so auch in Zukunft, nicht in der Förderung des objektiven Kosmos unseres Wissens. Eine seelische Eigenart der Frau scheint ja darin zu bestehen, daß sich ihr Interesse und Verständnis allem Persönlich-Menschlichen unmittelbarer als den Objekten zuwendet. Wie die Mehrzahl ihrer wissenschaftlichen Arbeiten aus unserer Epoche zeigen, wird ihr im allgemeinen erst das an ihr und anderen Erlebte Ereignis, dessen Zusammenhang mit anderen Ereignissen sie scharfsinnig zu erforschen weiß.

Ihre intensive Teilnahme an dem Wollen lebendiger Menschen läßt sie nun vielleicht stärker als den Mann das Bedürfnis empfinden, die aus Erkenntnissen gewonnenen Überzeugungen wieder in die Wirklichkeit hineinzutragen, dem

Digitized by Google

Wissen durch Handeln lebendige Wirksamkeit zu verleihen. Dieses Strebens bedarf aber gerade die moderne Kultur in höherem Maße als die irgend einer anderen Zeit. Wir verdanken die ungeheuere Vermehrung unseres Erkenntnisschatzes der gesteigerten wissenschaftlichen Arbeitsteilung. Diese verschuldet es aber andererseits, daß das Wachstum der geistigen Kultur der Individuen weit hinter dem Wachstum des objektiven Wissensquantums zurückgeblieben ist, wie man ja mit Recht die Eigenart unserer Kulturentwicklung in dem Zurücktreten der Kultur der Menschen hinter derjenigen der Sachen erblickt hat. Nur wenige profitieren heute für ihre geistige Existenz von der ungeheueren Aufspeicherung menschlicher Geistesarbeit, nur ein verschwindend kleiner Kreis kann sein Tun und Sein durch die wachsende Erkenntnis erleuchten lassen. Und vor allem: „die Wissenschaft" ist heute ein ungeheurer Kosmos über Millionen Bücherschränke und menschliche Köpfe verstreut. Jeder einzelne Arbeiter ist hier nur ein kleines Rad in der gewaltigen Maschine, jeder einzelne hebt nur einen kleinen Zipfel des Schleiers, der die Wahrheit verhüllt. Nicht mehr die Wissenschaft steht im Dienste des Erkenntnisstrebens des einzelnen Menschen, sondern die Erkenntnisse des einzelnen sind zur Schaffung eines Wissens da, welches in keinem einzelnen menschlichen Geiste mehr Unterkunft findet.

Sind wir sicher, daß diese Wissenschaft, die niemand mehr zu umspannen vermag, dauernd den Menschen als Kulturwert gelten wird? Wird sie in ihrer Lebensfremdheit und Ungreifbarkeit dauernd die Macht haben, den einzelnen in ihren Dienst zu zwingen? —

Vielleicht wird es einmal die besondere Aufgabe derjenigen Frauen sein, welche das Wesen wissenschaftlicher Arbeit kennen gelernt haben, das von dem schöpferischen Genius entzündete Feuer von einsamer Höhe hinab in das verschleierte Tal des Lebens zu tragen, um den im Halbdämmer handelnden Menschen Erleuchtung und Einsicht zu bringen, so daß sie das Wertvolle vom Wertlosen unterscheiden und die Zwecke, für die es sich lohnt, zu kämpfen und zu leben, erkennen lernen. Trüge sie dadurch zur Verminderung der Kluft zwischen sachlicher und

Digitized by Google

persönlicher Kultur bei, so könnte das, was ihrer intellektuellen Tätigkeit an Bedeutung für die objektive Kultur etwa auch in Zukunft abgeht, aufgewogen werden durch ihre Bedeutung für die Kultur der Persönlichkeiten.

Und wie alle Kulturgüter, so erhalten doch auch die Schätze der Wissenschaft ihre letzte Bedeutung erst dadurch, daß sie zum Material der vollkommeneren menschlichen Entwicklung werden. Je besser es deshalb der wissenschaftlichen Frau gelingt, ihr intellektuelles Leben zunächst und vor allem in den Dienst ihrer eigenen Gesamtpersönlichkeit zu stellen, um so unabhängiger wird die Kulturbedeutung ihrer Arbeit von der Zahl und Beschaffenheit ihrer theoretischen Werke sein. Die seelische Eigenart der Frau: ihre größere Unteilbarkeit und innere Einheit, die sie treibt, ihr sachliches Schaffen immer in irgend einer Weise mit ihrem Gesamtsein in Einklang zu bringen, läßt uns hoffen, daß ihr die Verwertung ihrer Erkenntnis zum Aufbau ihres geistigen und sittlichen Selbst leichter gelingen wird als dem Manne, der es versteht, sein persönliches Leben ganz von der Sache, die er schafft, zu sondern. Auf dieser größeren Leichtigkeit, Berufsarbeit und persönliches Sein zu trennen, beruht ja zum Teil seine Kraft, objektive Kulturwerte von sich loszulösen, daraus erklärt sich aber auch vielleicht die Tatsache, daß so viele führende männliche Geister, die für die objektive Kultur Höchstes leisten, als Persönlichkeiten so klein und wertlos bleiben. Vielleicht gelingt es nun der Frau besser, sowohl in der sie umgebenden Wirklichkeit wie auch vor allem an sich selbst, die Dissonanzen zwischen Erkennen und Handeln, zwischen hoher intellektueller und geringer sittlicher Kultur zur Einheit zu bringen.

Und jedenfalls soll es die wissenschaftliche Frau als ihre besondere eigenartige Aufgabe begreifen, den Strom der Erkenntnis derart durch ihr ganzes Sein zu leiten, daß er alle kleinlichen und unedlen Bestandteile mit sich fortreißt und nicht nur durch ihre Werke, sondern vor allem auch durch ihr Sein unmittelbar befruchtend wieder in die Umwelt zurückströmt. Indem sie so an ihrer eigenen Persönlichkeit und an denen, die ihrem Einfluß zugänglich sind, arbeitet, schafft sie Kulturgüter, die zwar irdisch vergänglicher sind, als die ob-

Digitized by Google

jektiven Kulturwerke, aber doch zum Höchsten und Besten gehören, was das Individuum als solches überhaupt schaffen kann, und welche geschaffen werden müssen, soll nicht die Geisteskultur der Menschheit durch den ungeheueren Mechanismus des von keinem einzelnen mehr zu beherrschenden Wissens schließlich in Erstarrung und in bloßem Fachmenschentum enden."

Frl. Ida Falbe-Hansen-Kopenhagen mag. art. gab eine Darstellung des Frauenstudiums in Dänemark, wo die volle Freiheit des Studiums schon seit längerer Zeit gewährt ist, und sich unter diesen so günstigen Verhältnissen sowohl die Leistungen der Mädchen als auch ihre Beziehungen zu den Studenten und die Stellung der Dozenten zum Frauenstudium in jeder Weise erfreulich gestaltet hat.

Miß Frances H. Melville-Schottland sprach sodann über

University Education of Women in Britain.

„The first peculiarity of University Education of Women in Britain is the bewildering variety of systems actually in working order at the present moment. At first sight they appear to be a haphazard growth intensely empirical in their origin and lacking the cohasion of a great central idea. But on examination it is possible to trace a consistent principle underlying all the confusing variety. And this principle becomes of general interest when the women of any other country have come to the parting of the ways, and are asking each other: „What shall be the ideal form we set before ourselves for the University Education of our women?" Briefly stated, the main idea is this — wherever the University Education of Women has been started in Britain it has simply associated itself, or is attempting to associate itself, with the nearest institution already existing for the University Education of men. All effort has been concentrated, and is being concentrated, on making possible for women each of the ways in which University Education is possible for men. The process is by no means complete as yet, but it expresses a general tendency to say that the organisation of women's University

Digitized by Google

Education in Britain is in accordance with existing University system and custom. There has been in short a natural instead of an arbitrary development of the movement. In explanation it may be as well to give a short sketch of the different forms under which University Education of women is worked in the United Kingdom. We may make a fourfold distinction of the subject into English, Scottish, Irish and Welsh University Education respectively.

England. In treating of England we instinctively turn first of all to Oxford and Cambridge the ancient Universities with their wealth of historical association and tradition. At Oxford, corresponding to the residential College life of men, and in much the same relation to the University for all practical purposes, we find one Women's College — Somerville — and three Halls for women: Lady Margaret, Saint Hugh's and Saint Hilda's. There is also, analogous to the body of non-collegiate men students, a Society of Home Students under the jurisdiction of a Principal and a Committee of the Council of the Oxford Association for the Education of Women. Then again at Cambridge corresponding to the men's collegiate residence are the two great Women's Colleges of Girton and Newnham. In these two seats of learning, Oxford and Cambridge, it is perhaps not unnatural to find the last stronghold in Britain of conservative ideas on the subject of Women's Education. This conservatism at the present day really amounts to the „one great refusal" to admit women to degrees and their consequent privileges — i. e. to full and actual citizenship of the Universities. It has ceased to deny women admittance along with men to University and College lectures and to the most of the University Examinations. To these women have been gradually admitted, by courtesy no doubt, but still — admitted.

The complete courses of instruction for women arranged at Oxford through the medium of the Oxford Association for the Education of Women — are largely identical with the courses of instruction enjoyed by the men, supplemented by special lectures for women only. While Oxford women students may in this way take a strict degree course (pass or honours) sitting

Digitized by Google

the corresponding University degree examinations, they also have the choice of an alternative Honours Course and a shorter Honours Course for women only. For the last the Association grants its own Honours Certificate; for the degree or Alternative Course it grants its Diploma.

At Cambridge matters are less complicated than at Oxford. Students of Girton and Newnham Colleges all read for the full Honours or Tripos Courses of the University. Their instruction is provided by the lectures and demonstrations of University Professors and Readers and of University and College lecturers. This means in many cases attendance at lectures along with men. The University finally presents the women students with a certificate stating the class each has obtained in the Tripos Examination. This Certificate stands for everything that a man's B. A. Honours Degree represents — but is not the Degree! Since 1884 when the first Honour School of Oxford University was opened to women 682 students have obtained Oxford Diplomas and Hons. Certificates, and since 1881 when Cambridge University opened its Tripos and Previous Examinations to students of Girton and Newnham Colleges over 1400 have been granted Cambridge Degree Certificates.

At Cambridge women have studied Mathematics principally Classics standing second in order of preference, followed by History, the natural Sciences and Modern Languages, and it is at Cambridge that by far the most remarkable successes have been gained by women students. At Oxford History is the course by far the most frequently selected by women, followed in order by English, Classics, Natural Science, Modern Languages and Mathematics.

At the present moment over 500 women at Oxford and Cambridge are taking a full, or nearly full, University Course with Honours.

London University. The next great institution that has an immense interest in the University Education of Women in Britain is the University of London. This University was in past times merely an examining body „for collegiate and noncollegiate students in all parts of the Empire". While

Digitized by Google

still in this form in 1878 it opened its examinations, honours, degrees and prizes to women on equal terms with men.

In the last decade of the 19th century however the University of London entered on a new phase of existence. In 1900 it became a teaching body. While still keeping its degrees open to all, irrespective of sex and place of study, it also proceeded to affiliate to itself as its constituant Schools certain existing Colleges in or near London. Of its constituent Schools 5 are strictly Colleges for Women — Bedford College, Westfield College, the Women's Department of King's College, the Royal Holloway College in Surrey and the London School of Medicine for Women. At University College, London, courses in Arts, Law, Science, Economics and Political Science are open to women and men alike. Bedford, Westfield, King's, Holloway and University College between them account at the present moment for about 1300 students, of whom fully half are preparing for degrees in Arts and Science. The method of instruction at the Colleges for Women of the University of London within the Metropolis is something as follows. Peparation for Pass Courses is given to women at their own Colleges by their own lecturers (who may be men or women). Honours or Postgraduate courses in many subjects are provided by the University or by Inter-Collegiate lectures open both to men and women. These may be held at any College of the University (including the Women's Colleges) or in the University building. At University College women and men attend courses together in all faculties except Engineering, while for the purely professional classes in Medicine women attend the London School of Medicine for Women. Indeed very few of the 155 registered women medical students of London University are associated with any School of the University except the London (Royal Free Hospital) School of Medicine for Women.

In the past, from these teaching centres of the University of London, about 870 women have actually taken degrees in Arts, Science and Medicine and even Law. This total does not include the many women who have taken College courses instead of working for a University degree, — courses of a

Digitized by Google

standard that compares favourably with the University, as for example, the Bedford College Course. (In London we have also the unique exception in Britain of a women's college not working in association with any University at all but according to ideals of proficiency set up on its own initiative to test the qualifications of women. This is Queen's College, London, which was granted a charter of its own in 1848, and was the earliest College for women in the Kingdom. It is instructive to observe that the isolation of Queen's College has not been imitated in the later development of Women's University Education in Britain.)

The figures already quoted by no means exhaust the scope of the University of London out of London. In all parts of England preparation is made for the Examinations of London University, either at the Provincial Universities of England, the University of Wales, at varions University Colleges such as Sheffield, Nottingham, Bristol, at institutions for Higher Education of Women such as the Ladies College, Cheltenham, or by private study. These must be answerable for the rest of the enormous total of degrees conferred on women by the London University (that is, for another 500 Arts degrees, and 150 Science).

Provincial Universities. But the preparation of women for London degrees is a small part of the work of the Northern and Midland Universities of England, which exercise functions of their own and confer their own degrees on men and women alike. Durham University in the North opened its degrees in 1895 to women studying at Durham or its affiliated College at Newcastle. It has up to date conferred on women over a hundred Durham degrees in Letters, Science and Music, and has an attendance to-day of over 200 women students. — The great cluster of University Colleges in the North and Midlands has been a centre of attention since the beginning of the century. It has recently become a group of new Universities, each with a vigorous young life of its own. Everyone of these youthful Universities, Birmingham, Victoria, Leeds, and Liverpool, has admitted women to equal privileges of citizenship with men. This has doubtless been easy to do on account of their very youthfulness. Had they

Digitized by Google

had centuries of tradition behind them like Oxford and Cambridge the phenomen of such broad-mindedness towards women would call forth special surprise and admiration. But these young Midland Universities have had practically no precedents to overturn.

Scotland: It is otherwise when we come to glance at University Education of women in Scotland. There we find four old Universities strong in tradition and sentiment uniting with one accord in 1892 to do a great act of justice to women by admitting them to classes and degrees and the privileges of academic citizenship. This radical revolution involving the whole Scottish nation was inaugurated on one and the same day at the Universities of St. Andrews, Glasgow, Aberdeen and Edinburgh. Since that day, eleven and a half years ago, 775 women have received degrees at the four Scottish Universities. And at the present moment over 1000 women are taking full degree courses in Scotland. The Scottish women students are thoroughly identified with the undergraduate life and interests. Within the Universities they have the same rights as men. They use the University Libraries, they vote for the Rector, they share impartially in the benefits of the Carnegie Trust, and they become on graduation members of the General Council of their particular University. Only at this point there is a difference, but the fault does not lie with the Universities. The members of General Council are by statute thereby qualified to vote for a Parliamentary representative, — but according to the present reading of the law of the land a woman, though a member of General Council, and hence possessing the necessary qualifications, may not exercise the right. In the eyes of the Scottish University authorities however, a student, whether man or woman, is simply an academic citizen, and as such it is a matter of equal rights. Equal rights naturally imply equal duties, and women stand in the same relation to College rules as their fellows of the opposite sex — even to the wearing of the scarlet gown and the breeches at St. Andrews and Aberdeen.

It is true that degrees in Law are apparently not yet open to women in Scotland, and there exists a certain dubiety

Digitized by Google

in some quarters as to the degrees in Divinity (Theology). Two of the Universities howewer would undoubtedly admit women to Theological degrees. But the power to admit women to the Church does not rest with the Universities. It is also true that a considerable proportion of the Scholarships, and many of the bursariens, in Scotland are not open to unrestricted competition, but then surely a reasonable faith has to be kept with testators who are dead and gone. Otherwise the tendency in the modern politics of the Scottish Universities is to deal as generously with women as with men. As yet women do not have a share in the teaching of the Universities but the signs of the times are not awanting. Once or twice of late women graduates have had to conduct tutorial or honours classes, within the University in accordance with the conditions on which they hold some Scholarships. In addition one woman graduate of Edinburgh University lately held the Examinership in History at St. Andrews, and only this year another graduate of Edinburgh after delivering public lectures in the University, has been appointed by her „Alma mater" additional Examiner in German. These cases are not without precedent in Scotland. Previously Miss Eleanor Ormerod, a gifted Englishwoman, had been Examiner in Entomology at Edinburgh in the Departement of Agriculture. She afterwards received the Honorary Degree of Doctor of Laws being among the first of the ten distinguished women of Britain whom the Scottish Universities have „delighted to honour" with the title.

Ireland: When we cross the channel to the Sister Isle, — to Ireland, we find the University Education of women at a stage full of interest. The women of Ireland have now entered into a great inheritance. Trinity College (the University of Dublin) a citadel of conservatism, which is to Ireland what Oxford and Cambridge are to England, has finally yielded and thrown open its doors to women. They may now attend all the lectures with men and work under the Trinity tutors.

Until this date the needs of women's University Education in Ireland have been supplied by the examining body called the Royal University of Ireland which was founded in

Digitized by Google

1882 and admitted women to its examinations and degrees. The courses of study for these degrees have been and are taken at the 3 Queen's Colleges of Cork, Belfast, Galway, and Magee College, Londonderry, and at the Alexandra College for women, Dublin. At the four first named Colleges men and women attend classes together and at Magee at least all scholarships and prizes are open irrespective of sex.

But Alexandra College stands in a different position. It exists in Dublin, hard by Trinity College, (Dublin University). Hitherto the work of Alexandra College has been either independent or for the degrees of the Royal University of Ireland. Now the time has come for development, natural or artificial, according to the general principle of University Education of women in Britain — and we await that development with interest.

Wales. Wales settled the form of its University Education for women in 1893 when the University of Wales received its charter. That form is equal liberty for men and women. All courses and all appointments of the University of Wales at its 3 Constituent Colleges of Aberystwyth, Bangor and Cardiff are open to both sexes. Women join all the College Clubs and Societies (except those for men's games such as football). Life for women at the Welsh Colleges is largely residential, most of them living in Hall, and the rest either with parents or guardians or in specially licensed lodgings. By this arrangement all the advantages of co-education are secured, with the additional educational benefits derived from life in a community. — Over 80 % of the Welsh students proceed to the degree. The reason of this high average is probably that most of these women students wish to enter some remunerative profession for which their degree will be stock-in-trade. The same applies to the Scottish women students, and those of the English Provincial Universities. It applies rather less to the Irish students, and the students of the Women's Colleges affiliated to London University, and least to the women students of Oxford and Cambridge.

From this brief outline of the University Education of nearly 5000 women at the present moment in the four divisions of the united Kingdom we are able to see more plainly

Digitized by Google

the general tendency mentioned at the outset, namely, that in Britain, wherever an interest in Women's University Education springs up, its policy is to mould itself on the nearest existing form of University Education for men. In by far the most instances it becomes identical with that existing form.

This accordingly means that more or less complete, co-education in Universities prevails in Britain. In order to discover whether this state of things is considered to be on the right lines — or whether some other form of Women's University Education is to be preferred, as for example separate Women's Universities, I have lately ventured to consult authorities on the subject in England, Scotland, Ireland and Wales. Each and all pronounce in favour of the co-educational form, restricted or unrestricted, or rather against the idea of separate women's Universities. Their arguments apply largely of course to the conditions in an old country where old-established Universities also exist. There is a great variety of opinion as to the amount of co-education desirable. Amidst all the diversity the prime reason given for a preference of co-education in some form is the greater educational advantages secured by it to women, the greater educational opportunities put by it within their reach. This is considered highly important, especially, some add, in the more advanced subjects. On this question of the greater educational advantage gained by some form of co-education all are agreed. The admission of women to instruction along with men clears away many difficulties. Naturally it is open to certain practical modifications. There is, for example, a strong feeling against complete co-education in the study of medicine. Another reason adduced against separate Universities is — the lower prestige of the examinations and degrees, diplomas and titles of separate Women's Universities. This, one eminent authority points out, need not hold good as an argument if the separate women's Universities are on a sufficiently large scale. She mentions as an object lesson the independent women's Colleges of University standing in America. Still, one feels the force of the general objection if a new independent women's University has to be contrasted,

Digitized by Google

without the assistance of a common standard of measurement, with men's Universities strong in the reputation of centuries.

On the other hand, supposing the contrast is not made, or considered of no account, and a separate standard created by women for women's University Education — then an objection urged by several authorities against the separation of women's education from men's comes into force. This objection is the narrowness of outlook certain to be fostered by a one-sided system, — the half-development of women educated apart from the influence of masculine thought. At the present moment where the tendency to half-development is found in Britain at all, it is among Women Students educated at Women's Colleges that are co-educational only to the extent of attending some lectures in the same class rooms as men and sitting the same examinations. — To understand „educational advantages" in the widest sense it is almost necessary to include also — as some authorities do — some degree of mixed social intercourse in College life. It is in this mixed College life that mind plays on mind, that man's thought modifies woman's and woman's thought modifies man's. Others are not prepared to grant this point. It has its difficulties undoubtedly, and the success of a mixed College life, in classrooms and out of them, is found to vary in the whole with the social status and training of students in particular Universities. Still, if a reasonable deference to the noblest social conventions is encouraged, a pleasant comradeship in work and recreation between men and women is surely part of education. Besides in creasing the respect of men for women and of women for men by mutual benefit, it prepares both in the most natural way for the citizenship, not merely of a University, but of the World."

Miss M. Carey Thomas, Ph. D. Bryn Mawr, Präsidentin einer der größten Frauenuniversitäten der Vereinigten Staaten Bryn Mawr College, sprach über

The University Education of Women in the United States of America, with special reference to Coëducation.

„I cannot address a German audience on the subject assigned me without expressing my thanks for the University education

Digitized by Google

received in Germany. Twenty years ago I studied for three happy years at the University of Leipzig, and like so many American professors I owe to Germany a debt of gratitude that I can never pay.

I have been asked by the Committee of Arrangements to speak on the university training of women in the United States, and to discuss the question of whether co-education or separate university instruction is the best method of educating women.

Since 1870 women have been educated in the United States in great numbers by both methods; for this reason our experience should be of value to other nations. There are in the United States 464 colleges or universities for men. In 1870 one-third of these universities admitted women; in 1880, so successful had co-education proved itself that one-half had already admitted them; and in 1900 two-thirds of all universities for men had become co-educational. At the present time, if we omit Catholic universities, which in America are mainly training schools for priests, 80 per cent, or four-fifths, of all universities for men teach women exactly the same subjects as men, in the same lecture rooms, and all their degrees, prizes, and fellowships are open to women. Only two of the larger university foundations, Princeton and Virginia, exclude women from any share whatsoever in their instruction. There are in the United States also 13 separate colleges, or universities, for women. In the year 1902 there were nearly 23000 women studying in universities for men, and over 5000 women studying in separate women's universities, or in all, about 28000 women university students. Although there were in the United States two million less women than men, women formed about one-third of all university students. In addition to the 28000 women students in the departments of philosophy of universities there were, in 1902, 9364 women studying engineering, mechanics, agriculture and other technical subjects in universities and technical schools; 1177 studying medicine; 218 studying pharmacy; 162 studying dentistry; 165 studying law; and 108 studying theology; or over 11000 women pursuing professional courses. If we combine these two classes of students we get a total of over 39000 women studying in the

Digitized by Google

philosophical departments of universities, and in the professional and technical schools of the United States. Each year about 4000 women are graduated from American colleges and universities. It is because the higher education of women is working itself out in the United States on so vast a scale that we can best study there its results on the ordinary life of women. In other countries, even in England, it is still the exceptional women that attend the universities. In America it is becoming almost as usual for women to take up university study as for men. To be sure, only a few (scarcely more than 50, of our 477 American colleges and universities) can fairly be compared with European universities; but when all is said, these 28000 American women are sharing with American men whatever culture and training our universities can give, and are devoting themselves to liberal studies during the four years from nineteen to twenty-three years of age. I have used the word „university" instead of the word „college" throughout this address, because the American, or English, college corresponds more nearly to the German and French university than to the gymnasium or lycée. The age of the students in the American college, and the German or French university is the same. Then too, enough time has elapsed since 1870, when the university education of American women may be said to have begun, for us to be able to get a perspective view of the whole movement. The daughters, and in some cases the granddaughters, of the first women graduates are now entering the universities in their turn. Every a priori objection to women's university education has been removed by experience. Study does not affect women's health unfavorably. Every one who has come into contact with some of the many thousands of healthy, happy, normal university women knows from personal experience that they are on the whole in better physical condition than other women of the same age and social class. Nor does a university degree affect women's desire to marry. Just as many university women graduates have married in the United States as sisters and cousins of university women graduates who have not themselves attended the university. The preposterous and wicked lie that study

Digitized by Google

affects injuriously women's power to bear and bring up children has been disproved thousands of times. Although speaking generally no modern families are large, the families of university women are a trifle larger than other women's — the fraction of a baby (I believe it is one-eighth) —, and the proportion of their children that survive the perils of infancy is slightly greater. These statements to not depend on mere observation. Three careful studies of university women graduates have been made dealing with about 5000 women; one in the United States in 1882; one in England in 1890; and another in the United States in 1898. The results of these three investigations agree, not only with each other, but with the overwhelming mass of practical experience that we have accumulated in the United States during these 34 years.

This practical experience seems to me to show that the best method of educating women is to educate them in men's universities, where they study the same subjects, under the same professors, in the same university lecture rooms and laboratories. All objections have been met and answered by experience. It was feared that the admission of women would lower the standard of scholarship because of the supposed inferiority of women's minds. On the contrary, the standard has been raised. Unanimous testimony proves that the academic standing of women is slightly higher than that of men. It was feared women's health would be affected by competition with men; but thousands of women have been working side by side with men for the past 34 years without any bad results. Indeed, more men than women break down during the university course. It was supposed that women's minds were different from men's and that they would prefer different studies. Foolish women's courses were planned in some of the earlier co-educational universities. Women would none of them. On the contrary, they betook themselves with rapture to the study of Greek and mathematics. We know now by experience that just as men and women need the same food to nourish their physical bodies, so they require the same intellectual food to keep alive the priceless life of the spirit. None of the difficulties have arisen that were feared from the associa-

Digitized by Google

tion of men and women of a marriageable age. Immorality on the part of women students is practically unknown. Very few hasty marriages have been made. The manners of men in co-educational universities have steadily improved. Their moral standards have been raised by association with educated women of their own age and class.

As I happen to be the President of one of the four largest and best endowed separate colleges for women in the United States, you will not think me unduly biased, if I say that, as women, we should throw all our influence in favor of unrestricted co-education of the sexes from the Kindergarten trough the university. First: co-education is the only economical method of educating all women. It is impossible, even if it were not criminally wasteful, to duplicate in every part of the world schools and universities for women; and not all the wealth of all the world can duplicate the few great scientific teachers that are born in any single generation. Experience proves that unless schools, and still more universities, are conveniently near, even boys go without a higher education. Unless in the future all existing secondary schools and universities become co-educational, unnumbered generations of girls must go without any education beyond that of the elementary school. Secondly: we must urge co-education because it is the best education for all women. So long as men do most of the serious work of the world, and control educational funds, and direct the educational policy of schools and universities, so long they must of necessity regard the education of boys to do the world's work as more important than the education of girls not to do it. No men, and I have talked to hundreds interested in women's education, realise fully that women, as well as men, are first of all intellectual and moral beings, and only secondarily wives and mothers. All educated women know this for themselves and for other women; but, because men do not, unrestricted co-education is the only way in which women can secure so good an education as men. For this reason, until managed entirely by highly educated women themselves, girls' elementary and secondary schools, and women's universities, will always tend in the course of time to become less good

Digitized by Google

than boys' schools and men's universities. Here and there, where a woman can control conditions, a rigid academic standard may be maintained as I believe is the case at Bryn Mawr College — but such a standard has only a life tenure at the best.

Finally, co-education is best, because men's and women's world is the same world (though one would hardly think so) and, because we are to live in it together, it is best to be educated together. Women who must be self-supporting must compete with men in this world for a livelihood, and should not be made less efficient wage earners by a separate education. All professional education, such as medicine, law, dentistry, and architecture must in common justice be co-educational; and this also is best for all education.

In the United States we can see clearly the beneficent effect of co-education on the position of women. Throughout the length and breadth of the United States not only all elementary schools, but all secondary schools maintained by the state, with the exception of a very few schools in the Atlantic seaboard cities, are co-educational, and have been so since 1830. In 1902, 58 $^3/_4$ per cent of all pupils in the state secondary schools were girls, and girls were also in the majority in private secondary schools. 13 per cent of girls as against 10 $^1/_2$ per cent of boys complete the entire secondary course of these schools. In 1870, 61 per cent, and, in 1902, 72 per cent of all teachers in the state supported elementary and secondary schools of the United States were women; and in the state supported secondary schools considered apart from the elementary schools, one-half of the teachers were women. As we have already seen, about one-third of all university-bred people in the United States will soon be women. Is is not difficult to understand why women are respected in the United States, nor why American women are the freest of all civilised women. All men, apart from men of the most leisured class, have recited their lessons with girls from their earliest infancy; they have been taught Latin and Greek and Mathematics in the secondary schools by teachers more than half of whom were women and the best half too. Two-thirds of all

Digitized by Google

university-bred men have studied side by side with women in the universities, and have found it no easy matter to withstand their academic competition. I believe that the position of American women to-day is due chiefly to the education they have obtained in the co-educational schools and universities of the United States.

Let me beg of you, ladies, who have come to this Congress from Germany, Austria and France, countries in which your secondary schools are so magnificently organised for boys, be satisfied with nothing less than co-education in your secondary schools. For a government to admit women to its universities without admitting them also to the schools that prepare for the universities is to imitate the ancient Egyptians and require women to make bricks without straw. Let me beg of you also to oppose the founding of separate universities for women. Such separate foundations will tend to close to women your world renowned universities for men. Be content with nothing less than unrestricted co-education. It will profoundly influence for good not only your girls but your boys."

Über das Frauenstudium in Frankreich berichtete Frl. Dr. Schirmacher-Paris. In Frankreich ist das Studium der Frau seit lange nicht mehr Gegenstand des Kampfs. In liberalster Weise läßt die Universität dort die Frauen, deren Mehrzahl Ausländerinnen sind, zu sämtlichen Fakultäten zu. Das Abiturium ist nicht der Abschluß der Gymnasialbildung, sondern die Aufnahmeprüfung für die Universität, und wird für Knaben und Mädchen von einer gemeinsamen Kommission abgenommen. Obwohl die Gründung eines Mädchengymnasiums bei dem freundlichen Entgegenkommen der Unterrichtsbehörde durchaus keine Schwierigkeiten machen würde, hat Frankreich es bis jetzt noch nicht dazu gebracht, nicht einmal zu der Gründung von Gymnasialklassen an den staatlichen höheren Mädchenschulen. — Die Rednerin gab sodann eine statistische Übersicht über die Berufe der studierenden Frauen. Im Jahre 1868 studierte die erste Frau Medizin, heute sind eine große Anzahl von Ärztinnen vorhanden; die Hälfte der Studierenden gehört freilich der philosophischen

Digitized by Google

Fakultät an. Auch die juristischen Studien haben ein praktisches Ziel erhalten, seit in Frankreich die Frauen zur Anwaltspraxis zugelassen sind.

Es folgte das Referat von Frl. Dr. Käthe Windscheid-Leipzig über

Das Frauenstudium in Deutschland.

„Die Entwicklung des Frauenstudiums in Deutschland ist bis zu einem gewissen Zeitpunkte identisch mit der Entwicklung der Frauenbewegung selbst, sie ist eine Geschichte langer und mühseliger Kämpfe. Denn erst nach schwerem Ringen sind die Erfolge erreicht worden, die wir bis jetzt zu verzeichnen haben, und ganz ist der Schutt, der den Frauen den Zutritt versperrte, auch jetzt noch nicht fortgeräumt. Immerhin ist bereits ein so fester Boden für weiteren Fortschritt gewonnen, daß wir mit Dankbarkeit auf die vergangenen Jahrzehnte zurückblicken können. Mit Dankbarkeit aber nicht nur für das siegreiche Durchdringen unserer Bestrebungen, auch den Frauen einen Platz an der Sonne der Wissenschaft zu erobern, sondern auch mit Dank gegen jene, die den Boden urbar gemacht haben, die wir als unsere Vorkämpferinnen verehren. Gehörte doch seinerzeit ein hoher Mut dazu, für das Frauenstudium einzutreten, nicht nur der Mut des Angriffs, sondern auch der Mut des Ausharrens. Schritt für Schritt sind diese Frauen vorgedrungen, jeden Zoll breit Boden haben sie müssen erkämpft, und wenn in Deutschland die maßgebenden Kreise sich zunächst sehr ablehnend verhielten und auch jetzt noch keine einheitliche Regelung des Frauenstudiums für ganz Deutschland erreicht ist, so liegt dies teils an der Eigenart unseres Nationalcharakters, der sich Neuerungen gegenüber meistens sehr ablehnend verhält, anderseits an der Besonderheit unserer staatlichen Verhältnisse, die einheitliche Maßregeln ungemein erschweren.

Die Zulassung der Frauen zu den Universitätsvorlesungen, hervorgegangen zunächst aus dem Wunsche nach höherer und erweiterter Bildung für das weibliche Geschlecht, war, wie schon erwähnt, die erste Forderung, welche die junge Frauenbewegung, die sich 1865 durch Gründung des Allg. Deutsch.

Digitized by Google

Frauenvereins organisiert hatte, auf ihre Fahne schrieb. Bald jedoch erkannten die Frauen, daß der sicherste Weg zum Erfolge Selbsthilfe sei, daß es gälte, statt auf Hilfe vom Staate, von den Behörden zu warten, zu handeln und durch tüchtige Leistungen die Berechtigung der Forderungen zu erweisen. Die Bewegung für das Frauenstudium kam in lebhafteren Fluß, seit im Jahre 1879 der Allg. Deutsch. Frauenverein durch Gründung seines Stipendienfonds in die Lage versetzt war, studierende Frauen pekuniär zu unterstützen. Es folgten dann Petitionen in den Jahren 1890, 1891 und 1893, die letztere eine Massenpetition mit mehr als 60000 Unterschriften. Sie hatten wenigstens den indirekten Erfolg, daß einzelne deutsche Universitäten begannen, Frauen als Hospitantinnen zu den Vorlesungen zuzulassen. Von ganz besonderer Wichtigkeit für die Entwicklung des Frauenstudiums war es jedoch, daß um dieselbe Zeit die ersten Vorbereitungsanstalten für das Universitätsstudium geschaffen wurden. Vom Herbst 1893 an, wo Frl. Lange die von ihr 1889 gegründeten Realkurse in humanistische umwandelte, entstanden nach und nach die deutschen Mädchengymnasien, deren Zahl jetzt auf 20 gestiegen ist und die bereits eine stattliche Zahl von Abiturientinnen auf die Universität entlassen haben. Die Leistungen derselben haben sich, wie ich aus eigener Erfahrung sagen kann, die volle Achtung der vorgesetzten Behörden erworben. So kam es denn, daß durch die Kraft der fortschrittlichen Ideen gedrängt, immer mehr Universitäten den Frauen ihre Tore öffneten, bis endlich im Jahre 1902 durch den Beschluß der Universität Jena, Frauen als Hörerinnen aufzunehmen, der Kreis geschlossen wurde. Aber die Erlaubnis zum bloßen Besuch der Vorlesungen genügte den Frauen nicht, ihr Streben galt der Zulassung zum Doktorexamen und zu den staatlichen Prüfungen, die erstens einen Ausweis geben über die erlangte wissenschaftliche Bildung, an die andererseits die Berechtigung geknüpft ist, die erworbenen Kenntnisse im Berufsleben zu verwerten. Wie die Verhältnisse sich gestaltet haben, waren es zuerst — und das soll dankbar anerkannt werden — die Vertreter der Wissenschaft, die den Wünschen der Frauen wohlwollend gegenüberstanden, und so

Digitized by Google

kam es, daß wir in Deutschland weit eher die Zulassung zum Doktorexamen erhalten haben, die Angelegenheit der betreffenden Fakultät ist, als die Zulassung zu den Staatsprüfungen, welche vom Ministerium erteilt wird. Es war im Jahre 1894 als die Universität Heidelberg die erste deutsche Frau zur Ablegung der Doktorprüfung zuließ,*) wie sich denn das Großherzogtum Baden stets durch eine höchst liberale Gesinnung ausgezeichnet hat. Damit war ein bedeutsamer Schritt vorwärts getan, dem Frauenstudium in Deutschland eigentlich erst die Bahn eröffnet.

Was die Zulassung zu den Staatsprüfungen betrifft, so kamen hierbei zunächst in Betracht: das medizinische Staatsexamen, das die ärztliche Approbation bedeutet, und das philologische — Oberlehrerexamen oder Examen pro facultate docendi —, das die Berechtigung zum Unterricht an Gymnasien gewährt. Hinsichtlich dieses Examens tat Sachsen den ersten Schritt, indem es 1898 den ersten Abiturientinnen der Leipziger Gymnasialkurse die Erlaubnis zur Ablegung der Staatsprüfung erteilte. 1899 erfolgte dann durch Bundesratsbeschluß die Zulassung der Frauen zur medizinischen, pharmazeutischen und zahnärztlichen Staatsprüfung, ein außerordentlich bedeutsamer Schritt, der die deutschen Medizinerinnen aus Kurpfuscherinnen, wie sie dem Gesetz nach bis dahin hießen, zu gleichberechtigten Ärztinnen machte.

Als letzte Errungenschaft ist zu nennen die Immatrikulation der Studentinnen im Großherzogtum Baden, die seit 1901 besteht. In den letzten Jahren sind nun noch weitere Erfolge zu verzeichnen, und der jetzige Stand des Frauenstudiums ist folgender:

Von den 20 Universitäten lassen jetzt alle die Frauen als Hospitantinnen (Gasthörerinnen) zu. Geknüpft ist diese Erlaubnis fast überall an den Vorweis eines Abiturienten- oder eines Lehrerinnenzeugnisses. Die Immatrikulation und damit das volle akademische Bürgerrecht erlangen die Frauen in Baden, Bayern, Württemberg auf Grund des Reifezeugnisses eines humanistischen oder Realgymnasiums. So haben drei große

*) Dr. Käthe Windscheid. D. H.

Digitized by Google

Bundesstaaten bereits diese berechtigte Forderung bewilligt, während sich Preußen und Sachsen noch ablehnend verhalten.

Am wenigsten zugänglich hat sich bis jetzt der Staat den juristischen Staatsprüfungen gegenüber gezeigt, zu welchen in Deutschland noch keine Frau zugelassen worden ist, während das juristische Doktorexamen 1895 in Freiburg von einer Dame abgelegt wurde. Es hängt diese ablehnende Haltung wohl mit dem Umstande zusammen, daß mit der Zulassung zu den beiden juristischen Staatsprüfungen die Freigabe des Richteramtes und der Advokatur verbunden ist, und dazu kann man sich an maßgebender Stelle noch nicht entschließen. Hingegen ist kürzlich in Heidelberg eine Frau als Studentin der Theologie inskribiert worden, und so wird wohl, wenn man die logische Konsequenz aus diesem Schritte zieht, auch das Lizentiatenexamen den Frauen erschlossen werden.

Wenn ich nun nach dieser Darlegung der Berechtigungsverhältnisse zu den Wünschen übergehe, welche die Frauen hinsichtlich der weiteren Ausgestaltung des Universitätsstudiums hegen, so wären dies die folgenden:

Zunächst wäre dringend zu wünschen eine einheitliche Regelung der Zulassungsbedingungen für alle Frauen, die im Besitze eines gymnasialen Reifezeugnisses sind. Es ist dies nicht nur eine Forderung der Gerechtigkeit, sondern auch der logischen Konsequenz; denn da von den Regierungen die Frauen zur Ablegung der Maturitätsprüfung zugelassen worden sind, müssen auch alle Bundesstaaten die weiteren Schritte tun und ihnen ein regelrechtes Studium ermöglichen. Der Zustand, wie er an einer Anzahl von Universitäten heute noch besteht, daß nämlich die Zulassung zu den Vorlesungen von der Erlaubnis des Dozenten abhängt und verweigert werden kann, wenn der Betreffende eine ablehnende Haltung dem Frauenstudium gegenüber einnimmt, ist auf die Dauer unhaltbar. Es hängt mit den akademischen Rechten aber noch ein weiteres, sehr wichtiges Moment zusammen — die Aufnahme in die Seminarien und die Erlaubnis, Arbeiten für sie zu liefern. Jeder, der ein wissenschaftliches Studium durchgemacht hat, weiß, welch außerordentlich wichtiger Teil der akademischen Bildung die Seminarübungen sind, welch unentbehrliche Ergänzung sie zu

Digitized by Google

den Vorlesungen bilden. Hier lernt der Studierende die Methoden der Forschung kennen, hier lernt er arbeiten in dem echt wissenschaftlichen Geiste. Es nehmen zwar eine Anzahl von Professoren in liebenswürdigster Weise Frauen als aktive Mitglieder der Seminarien auf und räumen ihnen so die gleichen Rechte wie den männlichen Studierenden ein; allein eine durch ihre Vorbildung erworbene Berechtigung ist doch im Interesse der studierenden Frauen dringend zu wünschen. Weitere Forderungen wären dann: die Zulassung zur Doktorprüfung an allen Universitäten, die Freigabe des philologischen Staatsexamens für alle Bundesstaaten, die Zulassung zum Lizentiatenexamen und die Erlaubnis zur Ablegung der beiden juristischen Staatsprüfungen. Gerade auf diesem letzteren Gebiete wäre eine weitere Entwicklung des wissenschaftlichen Frauenstudiums dringend zu wünschen; sind doch unsere Juristinnen bis jetzt noch ganz auf private Arbeit angewiesen. Es ist nicht einzusehen, warum Frauen nicht auch bei uns vor Gericht plaidieren sollten, wie dies in anderen Kulturländern (Frankreich, Holland, Amerika) bereits geschieht. Das alte Märchen, daß ihr weiches, mitleidiges Herz und ihr Mangel an Objektivität die Frauen ungeeignet zu solchen Stellungen mache, ist durch ihre tüchtigen Leistungen auf anderen Gebieten längst widerlegt. Hoffen wir, daß die Zukunft uns auch hier die Einreihung der Frauen in die Zahl der Berufsarbeiter bringen wird, daß wir bald in Deutschland Richterinnen und Advokatinnen haben werden wie Oberlehrerinnen und Ärztinnen.

Eine andere Frage drängt sich uns noch unabweisbar auf, eine Frage, von deren augenblicklicher und zukünftiger Beantwortung das Schicksal des Frauenstudiums überhaupt abhängt — die Frage: inwieweit die Frauen die ihnen gebotene wissenschaftliche Ausbildung bis jetzt verwertet haben, d. h. welche praktischen Ergebnisse ihr Studium gezeitigt hat. Es dürfte Ihnen bekannt sein, daß gerade hinsichtlich dieses Punktes von Seiten der Gegner schwere Bedenken erhoben worden sind und daß man uns ein trauriges Prognostikon stellen zu müssen glaubte. Man meinte, daß sich die Frauen mit Feuereifer auf die wissenschaftlichen Studien stürzen

Digitized by Google

würden, daß aber die Verwertung derselben im späteren Leben aus Gründen geistiger und körperlicher Natur oft auf Schwierigkeiten stoßen würde, so daß eine eigentliche Förderung der Wissenschaft von ihnen nicht zu erwarten sei. Diese Befürchtungen haben sich für Deutschland bis jetzt durchaus nicht erfüllt, die deutschen Studentinnen haben rite ihre Prüfungen abgelegt und sind dann in das Berufsleben übergetreten. Folgende Zahlen geben die Zahl der Prüfungen bis zum Jahre 1903 an:

Staatsexamen: 29 medizinische — 1 Oberlehrerinnenprüfung — 1 zahnärztliche Prüfung.

Doktorexamen an deutschen Universitäten: im ganzen 75 — 54 in der philosophischen Fakultät (davon 4 in der naturwissenschaftlich-mathematischen Abteilung), 20 in der medizinischen, 1 in der juristischen.

Wenn den Ausländerinnen aus den Staaten, wo das Frauenstudium bereits weit größere Dimensionen angenommen hat, diese Zahlen als gering erscheinen sollten, so bitte ich Sie, nicht zu vergessen, seit wie kurzer Zeit die Frauen bei uns zu den wissenschaftlichen Prüfungen zugelassen werden. Sie sehen aber auch aus dieser Übersicht, daß die medizinischen Prüfungen die höchste Ziffer aufweisen. Über die Hälfte der Abiturientinnen wendet sich dem medizinischen Studium zu. Es zeigt dies, daß die Frauen eine starke und natürliche Neigung für den ärztlichen Beruf haben, daß ihr warmes, mütterliches Gefühl sie drängt, dem eigenen Geschlechte helfend beizustehen. Ich möchte hier auch meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß unsere deutschen Ärztinnen es so gut verstanden haben, sich eine geachtete Stellung zu schaffen, auch ihren männlichen Berufsgenossen gegenüber, daß sie ihre Existenz wirtschaftlich zu einer unabhängigen zu gestalten wußten.

Von den anderen Berufsarten ist es die Tätigkeit im Lehrberufe, als Oberlehrer und Dr. phil. an den höheren Mädchenschulen und Mädchengymnasien, welche sich am stärksten entwickelt hat, und der gewiß noch eine große Zukunft beschieden ist, nun, da durch die Freigabe des philologischen Staatsexamens den Frauen der Weg zu Ämtern offen steht, die bisher der vorgeschriebenen Ordnung nach aus-

Digitized by Google

schließlich durch Männer besetzt werden mußten. Schon wirken eine ganze Anzahl von Frauen in solchen Stellungen und üben, da ihnen auch die oberen Klassen mit Vorliebe anvertraut werden, gerade in den schwierigen Jahren des jungen Mädchendaseins einen segensreichen Einfluß auf die heranwachsende weibliche Jugend aus.

Eine letzte Art der Betätigung und ein reiches, gesegnetes Arbeitsfeld, ist den Frauen erschlossen worden durch das Studium der Nationalökonomie. Seine praktische Verwertung besteht in der Anstellung als Fabrik- und Gewerbeinspektorin, und es haben sich die Frauen, obwohl auch diese Entwicklung noch in den Anfängen begriffen ist, durch ihre tüchtige Arbeit auf diesem Gebiete bereits volle Anerkennung erworben. Ist ihnen hier doch in reichem Maße Gelegenheit gegeben, durch die Vorzüge ihrer weiblichen Eigenart und durch ihre milde, verständnisvolle Auffassung sozialer Verhältnisse die Gegensätze zu mildern und den Frauen der Arbeiterkreise zu helfen.

Hiermit ist der Kreis der Berufsarten und Berufsmöglichkeiten geschlossen, die das akademische Studium den Frauen bis jetzt in Deutschland geschaffen hat. Wir sind uns wohl bewußt, daß wir erst am Anfang der Entwicklung stehen, daß noch vieles zu erstreben sein wird. Immerhin dürfen wir es doch mit Stolz sagen: unser deutsches Frauenstudium beruht auf einer so gesunden Grundlage, daß wir mit Vertrauen in die Zukunft blicken können. Eins aber müssen wir uns klar machen: Kein Staat, keine noch so liberal denkende Behörde kann das Frauenstudium nachhaltig fördern, wenn nicht in den Studierenden selbst die Bürgschaft für den Erfolg liegt. Und so darf ich wohl unsere Wünsche für die Zukunft in folgende Worte zusammenfassen: Wünschen wir den studierenden Frauen die volle Gleichberechtigung zu friedlichem Wettbewerb mit dem Manne, wünschen wir ihnen den wahrhaft wissenschaftlichen Geist, der sie zu geistigen Kämpferinnen macht, wünschen wir ihnen aber auch jene echte Humanitas, die alles Menschliche und so auch die Wissenschaft von einer höheren Warte als der des Tagesbedarfs erblickt, die von der Erkenntnis durchdrungen ist, daß alle Wissenschaft, jede persönliche

Digitized by Google

Leistung schließlich eingeht in das große Ziel der Förderung der Menschheit.“

In der Diskussion sprach zuerst Frl. Dr. jur. van Dorp-Holland. Sie berichtete kurz über die Entwicklung des Frauenstudiums in Holland, wo man den Frauen von vornherein wenig Schwierigkeiten in den Weg legte und wo jetzt die bedeutendsten Vertreter der Wissenschaft dafür eintreten. Eine Gefahr liegt ihrer Ansicht nach aber immer noch darin, daß die Frauen, die noch nicht gewohnt sind ihre Arbeit als etwas Selbstverständliches anzusehen, einen falschen Maßstab an ihre Leistungen legen. Auch die Presse trägt dazu bei, daß „zuviel aus ihnen gemacht“ wird. Es wird erst eine Frucht langer Entwicklung sein, daß die Frauen die eigene Arbeit im Zusammenhang des Ganzen richtig einschätzen.

Frl. Helene Lange wünschte den Frauen den Zugang zur wissenschaftlichen Arbeit auch aus einem inneren Grunde erschlossen zu sehen. Man muß auch den Frauen das Recht geben, sich eine Weltanschauung zn erkämpfen. Sie müssen die Möglichkeit haben, ihrer geistigen Existenz eine Grundlage zu geben, durch die sie vor den Gefahren der Halbbildung geschützt sind, vor allem vor jenem seichten Rationalismus, dem sich die Welträtsel in ein paar billigen Schlagworten lösen. Die Frau, der die Erziehung der heranwachsenden Jugend obliegt, muß sich selbständig zu der Idealität der Weltanschauung durchringen können, die sicher ist, daß „der innere Grund der Welt dem nicht fremd sein kann, was sich in den menschlichen Idealen hervorarbeitet“. Sie muß zu der inneren Ruhe kommen können, die sich damit begnügt, das „Erforschliche erforscht zu haben und das Unerforschliche ruhig zu verehren.“

Herr Professor Adolf Harnack-Berlin sprach über seine Erfahrungen hinsichtlich der wissenschaftlich arbeitenden Frauen. Sie stehen, wie das bei der für sie noch geltenden Auslese selbstverständlich ist, als Lernende über dem Durchschnittsniveau der Männer. Er ist überzeugt, daß die Frauen für die in der Einzelarbeit sich vollziehende Weiterführung der Wissenschaft in gleicher Weise befähigt sind, wie die Männer.

Digitized by Google

„Genies“ braucht die Wissenschaft zu großen neuen Anstößen, aber sie bedarf ebensosehr der Scharen von Arbeitern, die dem Bestande der Forschung Stein um Stein hinzufügen. Selbst wenn die Frauen zu jenen ganz vereinzelten genialen Leistungen nicht imstande wären, müßte die Wissenschaft sie begrüßen. Als Forderungen im einzelnen stellt der Redner folgendes auf: 1. Gemeinsame Erziehung von Knaben und Mädchen in Gymnasien; 2. Bewilligung der Immatrikulation der Frauen, die die wissenschaftliche Reife erlangt haben; 3. Gemeinsame Universitäten; 4. Gemeinsames Wirken von Oberlehrern und Oberlehrerinnen an den Gymnasien. Im übrigen schließe er sich dem an, was Frl. Lange gesagt habe: auch die Frau habe ein Recht auf die Mittel zu jener beständigen intellektuellen Neuschaffung der Welt, die unser Dasein immer wieder frisch und lebenswert macht.

An der Diskussion beteiligten sich noch: Frl. Dr. v. Lengefeld-Weimar, die auf die Verdienste von Zürich um das Frauenstudium hinwies; Frau Dr. Bleuler-Waser-Zürich, die von der Ergänzung des männlichen durch den weiblichen Geist in der Wissenschaft sprach. Frau Dr. phil. Rabinowitsch berichtete über den „Verein zur Gewährung zinsfreier Darlehen an studierende Frauen“ und seine segensreiche Arbeit. Frl. Dr. phil. Schottmüller bedauerte, daß den Frauen durch den Ausschluß von wissenschaftlichen Stipendien so oft die Fortsetzung ihrer Studien erschwert werde. Der Mann, der wissenschaftlich etwas leiste, werde instand gesetzt, nur seinen Arbeiten zu leben. Die mittellose Frau sei dazu nicht imstande. Wir würden mehr wissenschaftliche Frauenleistungen haben, wenn das anders würde.

Sonnabend, den 18. Juni.

Die Beteiligung am Unterrichtswesen.

a) Als Lehrerinnen.
b) An der Schulverwaltung.

Die letzte Tagung der Sektion Frauenbildung wurde eröffnet und geleitet von Frl. Dr. Bäumer-Berlin. Das ein-

Digitized by Google

leitende Referat gab Frl. von Bredow-Berlin. Sie entwickelte in großen Zügen das Programm des Tages, das die Beteiligung der Frau am Unterrichtswesen behandelt und sich nach drei Gesichtspunkten gliedert. Zunächst handelte es sich um die Ausbildung der Volksschullehrerin; vom historischen, aber auch vom rein theoretischen Standpunkt aus soll die Frage nach der Allgemeinbildung der Volksschullehrerin, nach dem Verhältnis der methodischen zur wissenschaftlichen Schulung erörtert werden. Als 2. Punkt interessiere die Erörterung der Oberlehrerinnenfrage, die Diskussion über die verschiedenen Bildungsgänge für diesen Beruf. Als 3. Frage komme diejenige der Beteiligung der Frau an der Schulverwaltung und örtlichen Schulaufsicht als wesentlich in Betracht. Eine Übersicht über den Stand der Sache in den einzelnen Ländern würde die Berechtigung dieser Forderung auch in den noch zurückgebliebenen — Ungarn, Spanien, Portugal, Rußland und Deutschland — erweisen. Die internationale Betrachtung würde der gemeinsamen Arbeit den großen Zug verleihen, den Mut stärken, den Blick weiten.

Zur ersten Frage nahm in ihrem Referat:

Die Ausbildung der Volksschullehrerinnen

Frl. Marie Martin-Berlin das Wort.

„Der Plan des Träumers Pestalozzi: „Ich will die Erziehung des Volkes in die Hand der Mutter legen", ist bei uns Deutschen noch mehr schöner Traum als Wirklichkeit. Noch erzieht niemand das deutsche Mädchen zu bewußter Mutterkraft; noch hat keine Mutter, keine Lehrerin entscheidenden Einfluß auf die öffentliche Erziehung. Auch die Heranbildung der Lehrerin, der Erzieherin der Zukunft, steht fast ganz unter männlichem Einfluß. Nun kenne ich viele ehrliche, begeisterte Führer und Lehrer, die das ihnen anvertraute Mädchen den höchsten Idealen zuführen wollen. Sie sind uns Lehrerinnen ein hohes, reines Vorbild. Aber eins können sie nicht schaffen: die Erziehung zur Mütterlichkeit. Nach einem tiefen Naturgesetz stoßen sie da an die Schranken des geschlechtlichen Gegensatzes; weder starker Wille noch hohe Intelligenz helfen darüber hinweg. Sie können Freude am

Digitized by Google

Wissen wecken — aber sie können dies Wissen der Mädchennatur nicht leicht so assimilieren, daß ganz ruhige Kraft herauswächst. Auch der beste Männerunterricht läuft Gefahr, in der Seele des heranreifenden Mädchens die weiblichen Schwächen anzuregen: das unruhige Vorwärtsstreben, das nervöse Überhasten, das Vordrängen der Persönlichkeit, kurz, alle die Mißstände, die man an der Mädchenbildung beklagt und oft zu sehr falschen Beweisen mißbraucht.

Wir wollen nicht in die Einseitigkeit der deutschen Knaben- und Männererziehung verfallen, der zum Schaden der männlichen Entwicklung und der Sittlichkeit des Volkes weiblicher öffentlicher Einfluß ganz fern gehalten und mütterlicher Einfluß allzufrüh entwertet wird. Der Mann soll intensiv mitarbeiten an der Mädchenerziehung und Lehrerinnenausbildung. Aber der Haupteinfluß gehört in den Erziehungsfragen des eigenen Geschlechts der Frau. Stellt man die Mädchen unter den Willen der vollwertig gebildeten, in sich beruhigten Lehrerin, so werden die vorhin berührten Gefahren zum großen Teil verschwinden. Nicht wie mit einem Zauberschlag, aber leise wird die drängende Unruhe mehr zurückebben in ruhige Freude an der geistigen Arbeit; das nervöse Vordrängen wird umbiegen in mehr Selbstvergessen, in ein tiefes herzliches Einleben in einfache Weiblichkeit und ahnend knospende Mütterlichkeit. Dann werden wir auch die mütterliche Kraft in der jungen Lehrerin erziehend wecken. Denn was wir jetzt an schöner Mütterlichkeit an den meisten Lehrerinnen erleben, das ist als unwiderstehlicher Naturtrieb im Kontakt mit dem Kinde im Beruf erwacht; das Seminar hat ihnen herzlich wenig davon mitgegeben durch seine Vorbereitung auf den Beruf. Die Lehrerinnenausbildung steht bei uns heute im Stadium tastender Versuche; die alte Art ist verlassen, die neue noch nicht klar herausgefunden. Das erklärt sich aus ihrer historischen Entwicklung und den sozial-wirtschaftlichen Umwälzungen der letzten Jahre. Diese neue Art kann auch von rein männlichen Gedankenreihen und Gefühlswerten aus nimmermehr vollwertig gefunden werden. Darum läuft sie Gefahr, in das Prokrustesbett einer mechanischen Angleichung an die männliche Lehrerbildung gezwängt zu werden; dazu

Digitized by Google

helfen äußere Konkurrenzfragen und finanzielle Schwierigkeiten, die im Wesen der Mädchenbildung liegende Idee zu verkümmern. Kümmerlich im höchsten Grade ist schon der ganz falsche Wertvergleich zwischen Volksschullehrer und Volksschullehrerin, Mittelschullehrer und „Lehrerin für höhere Schulen". Können wir denn aus der Einseitigkeit und geistigen Armut nicht heraus, immer nur ein Normalmaß zu haben und dann natürlich das ewig männliche? Schema F gehört auf den Drillplatz, aber nicht in die Fragen tiefster Lebensdifferenzierung, wie männliche und weibliche Bildungswerte.

Die Kürze der mir gestellten Zeit gebietet, daß ich meinen Darstellungen die Form präziser Forderungen gebe.

I. Der Unterschied zwischen Volksschullehrerin und „höherer" Lehrerin muß fallen. Denn er beruht auf einer höchst minderwertigen Analogie zu den verschiedenen Lehrerkategorien. Es ist ein Rückstand aus der Zeit, wo wir Deutschen im Ausland unsere Götter suchten, wenn die Ausbildung in den fremden Sprachen im wesentlichen die „höhere Lehrerin" macht. Soweit die Sprachen zur Allgemeinbildung gehören, zur notwendigen Schulung des Geistes, wo sie nicht hoch genug zu schätzen sind, so weit hat auch die Volksschullehrerin sie nötig, die doch zunächst selbst eine gebildete Persönlichkeit werden soll und nicht im Seminar nur das Wissen einzieht, was sie direkt auf die Kinder wieder ausspritzen will. Alle sprachliche Fachausbildung ist dem Fachstudium zuzuweisen, womöglich dem Oberlehrerinnenstudium; es beengt während der Seminarzeit die anderen Fächer viel zu sehr.

Es kann und soll keinen, dem Volksschullehrerstand entsprechenden Stand der Volksschullehrerin geben. Der Volksschullehrerstand ist ein gesunder Übergangsstand, durch den hier fortwährend frische Kräfte aus den einfachen Schichten des Volkes aufsteigen zu höherer Bildung und sozialer Weiterentwicklung. Die Volksschullehrerin muß von Haus aus den gebildeten Schichten angehören, wenn sie die ihr eigentümliche Aufgabe, den vollen erziehlichen Einfluß der gebildeten Frau, erfüllen soll. Es ist um dieser Frauenaufgabe willen nicht wünschenswert, aus wirtschaftlichen Interessen und falschem Mitleid die Mädchen aus dem Volke in den Lehrerinnenstand

Digitized by Google

zu locken. Die verhängnisvolle Meinung, jede begabte Schülerin der Volks- und Mittelschule müsse Lehrerin werden und so über die Bildungs- und Lebensverhältnisse ihrer Familie hinaussteigen, verkennt die Verschiedenheit der Geschlechtseigentümlichkeiten und bringt uns geistiges und gesellschaftliches Proletariat in den Lehrerinnenberuf. Ausnahmen bestätigen natürlich auch hier die Regel. Der Lehrerinnenberuf ist nicht Versorgung, sondern Aufgabe, angesichts der wachsenden Volksnöte, des Alkoholismus und der Unsittlichkeit, die an der Volksseele fressen, furchtbar ernste Aufgabe, für die nur die vollgebildete Frau, die Dame in des Wortes bester Bedeutung, geeignet ist. Bildung und sittliche Kraft sind nicht identisch; aber harmonische sorgfältigste Bildung ist das sicherste Mittel, durch das wir die junge Lehrerin zur Vollpersönlichkeit mit klarem Kopf und warmem Herzen erziehen können.

Verlange ich so einen einheitlichen Lehrerinnenstand, so erhoffe ich

II. eine scharfe Trennung zwischen der Schule, die Allgemeinbildung zu vermitteln hat, und dem Seminar, das Berufsausbildung geben soll. Heute hängt noch, der naiven Entwicklung der Mädchenbildung entsprechend, das Seminar wie ein Auswuchs an der Mädchenschule. Sie hindern sich gegenseitig. Denn in die Oberklassen solcher Schulen drängen Elemente, die nicht dahin gehören, sondern sich für das Seminar noch schnell zureiten lassen wollen; in das Seminar gehen mit den Schulfreundinnen viele junge Mädchen über, die die nette Gelegenheit benutzen, sich für alle Fälle eine „Befähigung“ zu verschaffen. Im Elternhause einen bequemen Zuschuß zum Taschengeld; wenn der Freier ausbleibt, eine anständige Versorgung, mehr wollen solche Lehrerinnen zunächst nicht vom Beruf, den ihre Seele doch zagend, wie ein heiliges Land, betreten sollte. Wo wäre ein so unklares Ineinanderfließen von Allgemeinbildung und Berufsbildung im Männerleben möglich? Haben unsere Kollegen nicht recht, wenn sie uns nicht als gleichwertig anerkennen und dulden wollen?

Allerdings — das ist bei dieser Forderung des Pudels Kern — die Finanzfrage darf nicht ausschlaggebend sein, denn

Digitized by Google

der Zusammenhang von Schule und Seminar ist berückend billig. So wenig der Lehrerinnenberuf eine anständige Versorgung sein soll, so wenig soll die Berufsausbildung eine Spargelegenheit sein. Ob das Seminar Internat oder Externat sein soll? Dort ist die Ausbildung geschlossener, energischer; hier ist sie freier, und die Seminaristin bleibt mehr dem Leben und der Familie verbunden. Beide nebeneinander und gleichberechtigt; Internate an kleineren, Externate an größeren Orten, das scheint mir gesunde Mannigfaltigkeit zu sein. Bis jetzt existieren nur einige staatliche Seminare, die nicht mit Schulen verbunden, sondern Internate wie die Lehrerseminare sind. Die meisten Lehrerinnenbildungsanstalten sind städtische oder private Externate. Für den Wert der Anstalten, die alle unter staatlicher Aufsicht stehen, ist nicht der Besitzer entscheidend, sondern das Maß von Energie, mit der das finanzielle Interesse zurücktritt hinter dem einzigen Ziel, mit besten Kräften beste Ausbildung zu geben. Eine Einheitlichkeit aber wäre um so erwünschter, nämlich, daß alle Seminaristinnen am Schluß durch ihre Lehrer und Lehrerinnen und nicht durch fremde Kommissare geprüft würden.

III. Man hat der Anderswertigkeit unseres Geschlechtes Rechnung tragen und uns mit freundlicher Schonung ein zweites Examen bei der Lehrerinnenvorbereitung ersparen wollen. Aber Milde am falschen Platz ist die größte Grausamkeit. Denn da irgendwann doch ein sicheres Maß von Wissen nachgewiesen werden muß, schleppt nun die Seminaristin alle Haupt- und Nebenfächer und dazu Theorie und Praxis der Erziehung als immer mehr anschwellenden Ballast bis zum Schlußexamen. Eine Illustration zu Pestalozzis Forderung: „der Mensch soll zu innerer Ruhe gebildet werden“!

Es gibt in der gesamten Männerberufsbildung kein Examen, zu dem der Kandidat so mannigfaltig beladen kommen müßte. An dieser verwirrenden Mannigfaltigkeit muß die Seminaristin nervös oder oberflächlich werden, oft genug beides zugleich. Das ist nicht gesunde Berufsvorbildung. Einzelne Erleichterungsversuche in Seminarien, die selbst die Prüfungsberechtigung haben, vermehren nur die Ungerechtigkeit der Einrich-

Digitized by Google

tung. Es muß ein Weg gefunden werden, Last und Kraft besser zu verteilen; das kann oft Wunder wirken. Und zwar muß meiner Erfahrung und Überzeugung nach ein erleichternder Abschluß nicht beim Übergang aus der Schule in das Seminar, auch nicht in der letzten Hälfte der Seminarzeit liegen, wie etwa bei der ganz anders verlaufenden Lehrervorbildung, sondern in der ersten Hälfte der Seminarzeit. Ich würde folgenden Vorschlag für Seminararbeit machen: Jede Lehrerin soll im wesentlichen ihre Allgemeinbildung abschließen vor dem Eintritt in die Berufsbildung. Dafür ist mindestens 10jähriger Besuch einer höheren Mädchenschule nötig. Sie bringt zum Eintritt in das Seminar das Abgangszeugnis der Schule mit; das genügt, da ihre Lehrer und Lehrerinnen ihre Reife besser beurteilen können als ein Examinator nach kurzem Aufnahmeexamen. Für die Richtigkeit des Urteils ist die Schule verantwortlich. Dann aber liegt — das möchte ich aus der Lehrervorbildung in unveränderter Form herübernehmen — vor dem eigentlichen Seminar ein Präparandenjahr. Jeder, der in der Lehrerinnenausbildung arbeitet, weiß, wie sehr uns eine solche Präparandeneinrichtung als Überleitung zur Seminararbeit fehlt, und wie diese durch das Fehlen überlastet wird. Denn die Schule soll zwar die Allgemeinbildung des Mädchens abschließen, es liegt aber nicht in der Art ihrer Aufgabe, die Bildungsstoffe noch einmal zusammenzufassen. Diese energische zusammenfassende Wiederholung der hauptsächlichen Wissensstoffe ist die Hauptaufgabe des Präparandenjahres, in dem sie in Ruhe gelöst werden kann. Als glückliche Ergänzung dieser Gedächtnisarbeit, der geschickte Lehrer das Mechanische zu nehmen wissen, tritt die Einführung in die Kindergartenpraxis und in einfachste Kinderpädagogik hinzu. Das erhält die Seminaristin beweglich, wendet ihr Interesse dem Kinde zu und bereitet vor auf das Hauptgebiet des Seminars, die Psychologie und Pädagogik. Am Schluß dieses Jahres liegt das gründliche, ausschlaggebende Examen über die allgemeine Bildung der Seminaristin; nur wer dies Examen gut besteht, kann zur eigentlichen Seminararbeit zugelassen werden. Nun sieht die Seminaristin dieser Arbeit viel getroster, sicherer und entlasteter entgegen. Denn mit dem Examen ist zugleich eine

Digitized by Google

Reihe Fächer abgeschlossen und wird nur noch methodisch behandelt: Rechnen, Geographie, Naturbeschreibung, alte Geschichte und die technischen Fächer. Die fremden Sprachen, vielleicht auch Latein, und Zeichnen würden fakultativ bleiben können für besonders begabte Schülerinnen. Nur Religion, Deutsch, Geschichte, Mathematik und Naturkunde werden noch als wissenschaftliche Fächer getrieben; als neues Hauptfach tritt hinzu die auf gründlicher Körper- und Gesundheitslehre sich aufbauende Psychologie; nicht als Vorbereitung auf die Unterrichtsmethodik, wie sie zuweilen getrieben wird, sondern als Wissen vom Leben und seinen Gesetzen, vom gesunden und kranken Kinde, vom eigenen Werden, von den geistigen Prozessen. Es könnte sich natürlich anschließen eine Einführung in die Philosophie, aber sehr geschickt und vorsichtig, damit sie nicht Scheinwissen und hohle Worte erzeugt. Die Arbeit in den wissenschaftlichen Fächern würde, von Stoffangst entlastet, eine freiere, beweglichere sein; in Religion, Deutsch, Geschichte würde sich die Arbeit auf einzelne Hauptperioden und Abschnitte beschränken bei energischer Vertiefung; in Literatur und Geschichte könnte man sogar der Seminaristin gestatten, sich selbst ein Lieblingsgebiet zur gründlichen Bearbeitung zu wählen; welch ein freudiges und selbständiges geistiges Arbeiten würde das werden! Dazu reichliche, vom Seminar aus kontrollierte Privatlektüre, unterstützt durch eine gute Bibliothek.

Die 2. Aufgabe des Seminars besteht in gründlicher methodischer Einführung in alle Schulfächer, Sichtung und Gruppierung der Stoffe, Betrachtung ihrer Werte für die geistige und sittliche Entwicklung, nicht nur als Unterrichtsmethodik. Diese Methodik muß alles Wissen, ohne es zum Lernballast herabzudrücken, noch einmal durcheinander schütteln und für die Lehrerin beweglich machen. Eine Musikstunde wöchentlich hat die Seminaristin im Singen und Geigen- oder Klavierspiel für die Schule vorzubereiten.

Die 3. Aufgabe ist die Einführung in die Lehrpraxis in der Übungsschule, die als mehrklassige Volks- oder als Mittelschule unter eigener tüchtiger Leitung dem Seminar angegliedert ist. Gründliche Instruktionsstunden machen den Übungs-

Digitized by Google

unterricht durch Vorbereitung und Kritik für die Seminaristin fruchtbar. Die Seminaristinnen durchlaufen die verschiedenen Fächer und Klassen der Übungsschule in Gruppen, sich so gegenseitig stützend und kontrollierend, alle 4—6 Wochen wechselnd.

Die Verteilung dieser 3 Aufgaben auf die 3 Seminarjahre wird eine langsame Verschiebung erfahren. Im 1. Jahr liegt der Schwerpunkt auf der Einführung in die neue Art der wissenschaftlichen Arbeit, auf der Privatlektüre, auf der Psychologie oder — wie ich sie lieber nenne — der Lebenslehre und der Einführung in die pädagogische Literatur.

Im 2. oder 3. Semester beginnt der Methodikunterricht in den verschiedenen Fächern durch die Fachlehrer, allwöchentliche Muster- und Übungslektionen im Seminar ergänzen ihn. Die Stundenzahl des wissenschaftlichen Unterrichts muß entsprechend eingeschränkt werden, damit — außer in den fakultativen Fächern — nicht mehr als höchstens 24 Stunden auf den Plan kommen und der Seminaristin immer ruhige Zeit zur stillen Arbeit bleibt. Ein Tag der Woche sollte ganz freigegeben werden für selbständige Arbeit, mindestens 2 Tage im Monat.

Im 4. Semester beginnt der regelmäßige Übungsunterricht mit 4 bis 6 Unterrichts- und ebensoviel Hospitierstunden in der Woche. Im letzten, also 6. Semester werden Übungsunterricht und Hospitieren wieder eingeschränkt auf etwa je 1 bis 2 Stunden wöchentlich. Es bleibt mehr Zeit zur selbständigen, dem individuellen Bedürfnis angepaßten Arbeit. Das fügt sich sehr gut in den Übungsschulbetrieb, weil die 2. Seminarklasse neu einspringt. Gemeinsame Ausflüge-, Lese-, Deklamations- und Musikabende der Seminaristinnen, Ausflüge und Spielnachmittage mit der Übungsschule unterbrechen das Einerlei der Seminararbeit. Das Schlußexamen hat die beiden Ziele: 1. die geistige Reife der Seminaristin an einer größeren schriftlichen Arbeit und in einem anschließenden Kolloquium festzustellen nnd in Mathematik und in Psychologie, event. Philosophie und Pädagogik eingehend zu prüfen, und 2. die Vorbereitung für den Beruf praktisch nachweisen zu lassen. Aber sie wird die arme Seminaristin nicht mehr in mindestens

Digitized by Google

9 Fächern herumwirbeln und elend machen wie ein viviseziertes Kaninchen.

Es kann hier weder meine Aufgabe sein, die Ziele der einzelnen Fächer näher zu bestimmen, noch einen eingehenden Lehr- und Stundenplan aufzustellen, was beides an sich anregend und nicht allzu schwer sein dürfte.

Einzelnes aus diesen Vorschlägen beginnt man hier und da versuchsweise einzurichten. Hauptsache ist mir die Forderung: 1. von der Einheitlichkeit der Lehrerinnenbildung; 2. von der Trennung von Schule und Seminar; 3. von dem Präparandenjahr; 4. von der wissenschaftlichen Zwischenprüfung.

Ich bin der festen Überzeugung, daß durch diese und ähnliche Einrichtungen in wirksamer Weise eine Befreiung unserer Seminaristinnen von Überbürdung, dadurch eine gesündere Berufsfreudigkeit, eine Steigerung soliden Könnens und klaren Denkens eintreten würde. Es würde dies eben eine der Frauennatur selbständig angepaßte Lehrerinnenbildung sein, der trotzdem niemand die Gleichartigkeit mit der männlichen Fachbildung absprechen könnte. Man würde gar nicht mehr vergleichen, weil die Art der Ausbildung zu andersartig gegenüber dem Bildungsgang des Lehrers wäre.

Und ich würde auch ganz entschieden gegen eine weibliche Nachahmung der Mittelschullehrerprüfung sein, die sich nur durch die Eigenart der seminarischen Lehrervorbildung rechtfertigt. Dagegen sollte die Vorsteherinnenprüfung nach einigen Jahren allgemeiner verlangt werden als glückliche Ergänzung des Seminarexamens.

Möchte eine derartige oder ähnliche Lehrerinnenausbildung nicht immer Traum bleiben, sondern bald möglich werden. Und möchten dann aus ihr immer mehr starke, harmonische Frauenpersönlichkeiten hervorgehen, die mit klarem Bewußtsein die Aufgabe erfassen, an dem Glück und der Zukunft unseres lieben deutschen Volkes in seinem heranwachsenden Geschlecht zu arbeiten. Heil unserem Vaterland und Heil seinen Frauen!“

Frl. Falbe-Hansen, mag. art.-Dänemark gab eine Darstellung der Lehrerinnenverhältnisse ihres Landes. In Däne-

Digitized by Google

mark ist gleiche Ausbildung für männliche und weibliche Lehrer in staatlichen und privaten Seminaren in dreijährigen Kursen mit praktischer Schulung in Übungsschulen eingeführt. Für die höheren Lehrerinnen fehlt es an besonderen Anstalten und auch Verordnungen über den Weg ihrer methodisch-pädagogischen Ausbildung; nur eine Lehrerhochschule sucht in Monats- und Jahreskursen den allerdings schon staatlich angestellten Lehrern und Lehrerinnen nach Art der Volkshochschule Weiterbildung zu verschaffen. Die Rednerin gab wohl der allgemeinen Stimmung Ausdruck, indem sie einen „internationalen Lehrerinnenkongreß", zum mindesten eine Zusammenkunft der Lehrerinnen der nordeuropäischen, germanischen Länder für die nächste Zeit in Vorschlag brachte.

Interessante Berichte über die „Stellung der Lehrerin in Ungarn" gab Frl. Auguste Rosenberg-Budapest. Sie betonte besonders die prinzipielle Gleichstellung mit dem Manne und erklärte das Fehlen der Frau in gewissen Stellungen, namentlich in der Schulverwaltung, aus der geringen Bemühung der Frau um derartige Posten. In Ungarn sind Frauen als Kindergärtnerinnen, als Volks- oder Elementarschullehrerinnen, als Bürger- und höhere Töchterschullehrerinnen sowohl als auch am Mädchengymnasium angestellt. Die Gehaltsverhältnisse sind günstig. Leistung und Besoldung beider Geschlechter sind im Lehrberufe gleiche. Die Verheiratung der Lehrerin hebt die staatliche oder kommunale Anstellung derselben nicht auf. Urlaub wird der verheirateten Frau bei Geburt des Kindes in nötiger Ausdehnung bereitwillig erteilt. Ein Mißbrauch dieser Liberalität findet nicht statt.

Frl. Frederikka Mörck-Christiania sprach über

Die Ausbildung und Stellung der Lehrerinnen an den höheren Schulen.

„Die Tätigkeit der Schule ist die des Lehrerstandes; mit diesem steht und fällt die Schule. Großes Gewicht muß darauf gelegt werden, daß die Ausbildung und Zusammensetzung des Lehrerstandes so wird, daß der Schule und dem Haus damit gedient sein kann. Von diesem Gesichtspunkte aus werden

Digitized by Google

wir unsere norwegischen Schulen und deren Wirksamkeit betrachten.

Die Kinderschule Norwegens — die Mittelschule — ist von dreierlei Art: wir haben die vom Staate unterstützten Knabenschulen; die kommunalen gemeinsamen Schulen für Knaben und Mädchen; die privaten Knaben- oder Mädchenschulen.

Die ersten Mädchenschulen wurden in der Reformationszeit gegründet, da Luther ihre Errichtung empfahl, „damit Männer Land und Leute wohl regieren, und die Frauen Haus, Kinder und Gesinde erziehen und wohl erhalten können," indem er hoffte, „daß ein kleines Mädchen wohl so viel Zeit haben werde, daß sie täglich eine Stunde in die Schule gehen kann und doch ihre Arbeit im Hause gehörig wahrnehmen." Diese, des großen Reformators Grundanschauung der weiblichen Erziehung mit dem Gedanken an das Haus als ihren eigentlichen Wirkungskreis hat sich bis auf unsere Tage erhalten. Mit Haus ist natürlich Mann und Kinder gemeint, und die Mädchen, die nicht heirateten, erhielten keine weitere Ausbildung, um den Kampf ums Dasein aufzunehmen, wenn es ihnen nicht gelang, privatim „sich einige Talente anzuschaffen", wie es hieß. Aller Unterricht wurde durch Männer ausgeführt. Die erste Anstellung von Lehrerinnen an einer, wenigstens teilweise öffentlichen Schule, geschah 1801, da eine „Lehrmutter", wie sie genannt wurde, an der Realschule in Trondhjem angestellt wurde. Hier war nämlich neben der sogenannten „Söhneschule" auch eine Töchterschule errichtet. Der Lehrerin lag es ob, Unterricht im Nähen, Sticken und mehreren weiblichen Handarbeiten mitzuteilen. Sie wohnte im Schulgebäude und hatte einen Gehalt von 500 Mark und ungefähr 100 Mark für Aufwartung.

Während der folgenden 50 Jahre gab es auch an dieser Schule nie mehr als eine Lehrerin; der Gehalt blieb sozusagen unverändert, und der Unterricht galt nur weiblichen Fächern: Handarbeit usw. Welche Ausbildung die Lehrerinnen hatten, die an dieser Schule arbeiteten, kann man sich denken.

Vom Jahre 1852 an waren an derselben Schule 3 Lehrerinnen angestellt: „Eine Jungfrau, ein Fräulein und eine

Digitized by Google

Madame". Von da an werden auch drei verschiedene Mädchenklassen erwähnt, und die Schüler empfangen Unterricht in Französisch — wahrscheinlich die Arbeit des Fräuleins! — Ähnliche Schulen wurden nach und nach durch private Initiative in den meisten Städten unseres Landes errichtet. In vielen, ja in den meisten dieser Schulen hat man jedoch den gemeinsamen Unterricht der Knaben und Mädchen gewählt. Da aber dieses später dem Unterricht nicht dienlich schien, wurden die Mädchen bald verwiesen und besondere Mädchenschulen wurden errichtet. Es ist mir eine Freude, bei dieser Gelegenheit aussprechen zu können, daß die damaligen jungen Mädchen den deutschen Lehrerinnen zu großem Dank verpflichtet waren, die zu uns kamen und „höhere Töchterschulen" errichteten. Meist waren diese Internate. Sie bestanden aus bis 5 Klassen, und nicht nur Handarbeit, auch die übrigen Schulfächer spielen von nun an eine bedeutende Rolle, und die Zahl der Lehrerinnen steigt stetig, aber erst nach Einführung der Mittelschulordnung um 1870 so, daß sie wirklich eine Bedeutung für die Schule erlangten. Nun erhielten die Frauen Anstellung auch in den unteren Klassen der Knabenschulen, und dadurch kam man endlich auch darauf, daß die Lehrerinnen für ihre Stellung ausgebildet werden müßten. Im Jahre 1861 war in Christiania „Nissens Schule für erwachsene Mädchen" errichtet worden. Diese war zuerst einjährig und als eine weitere Ausbildungsschule für junge Mädchen gedacht. Sie wurde aber bald in eine zweijährige pädagogische Lehranstalt für Frauen, die Erzieherinnen oder Lehrerinnen werden wollten, umgewandelt. Für die letzteren wurde eine Abgangsprüfung eingeführt und ein Zeugnis erteilt. 1897 wurde diese Ausbildungsanstalt für Lehrerinnen aufgehoben, nachdem sie während der 36 Jahre ihres Bestehens im ganzen 1300 Schülerinnen zur Prüfung vorbereitet hatte. Ein paar ähnliche private Unternehmungen waren auch geschaffen worden, um Lehrerinnen für die höhere Schule auszubilden, haben aber nach längerer oder kürzerer Zeit eingehen müssen. Wegen der kurzen Dauer dieser Kurse, im Verhältnis zu der großen Menge von Fächern, mußten die theoretischen Kenntnisse und die praktische Tüchtigkeit, die man mit ihnen erreichte, notwendigerweise unzu-

Digitized by Google

länglich bleiben. Immerhin ist aus diesen Kursen der höhere Lehrerinnenstand unseres Landes ausgegangen.

1882 wurde den Frauen das Universitätsstudium freigelassen, und zwischen 400 und 500 Frauen haben seit der Zeit das Abiturientenexamen gemacht, aber nur ein kleiner Bruchteil derselben hat das philologische oder realistische akademische Studium vollendet. Nur drei dieser Frauen sind an Schulen angestellt worden, eine davon an einer öffentlichen Schule. Einen großen Zuwachs von wissenschaftlich ausgebildeten Lehrerinnen haben die höheren Schulen also dadurch nicht gehabt. Zurzeit haben wir aber keine andere Bildungsanstalt für Lehrerinnen der höheren Schule als die Universität. Und doch haben wir sie jetzt nötiger als je, worauf ich später zurückkommen werde.

1896 trat das neue Schulgesetz in Kraft. Diesem gemäß sind die fünf untersten Klassen der vom Staate unterstützten Knabenschulen und der kommunalen gemeinsamen Schulen aufgegeben worden. Die vier obersten machen die Mittelschule aus, und die Kinder, die keine private Knaben- oder Mächenschule frequentieren, sind für die fünf ersten Jahre ihrer Schulzeit auf die Volksschule angewiesen.

Die neue Mittelschule ist auf die Idee der gemeinsamen Schule gegründet, und in ihrer Motivierung werden viele schöne Worte gesprochen, wie man sich die Schule als „einen Abglanz der Heimat“ denkt, wo Bruder und Schwester gleiche Rechte haben — wie „die völlig entwickelte gemeinsame Schule sowohl Lehrer als Lehrerinnen fordert, die, was Vorbildung und Bildung betrifft, auf derselben Stufe stehen müssen“ usw. Von der Zusammensetzung des Lehrerpersonals aber, von der Anzahl der Lehrerinnen mit der Befugniß, sich besonders der Mädchen anzunehmen, wird so gut wie nicht gesprochen.

Wir Lehrerinnen glaubten, daß dieses Schweigen bedeuten sollte, daß sich die Gleichstellung von selbst ergäbe, wenn man von der Schule als von einer Heimat redete. Denn an der Schaffung einer Heimat muß wohl das weibliche Element teilnehmen. Wir wollen nun ein wenig betrachten, wie die Theorie in die Praxis umgesetzt wurde. An den meisten der vom Staate unterstützten Knabenschulen können in den obersten

Digitized by Google

Klassen Mädchen aufgenommen werden und erhalten hier ihren Unterricht ausschließlich von Lehrern. Als Privatschüler können sie hier ihre Mittelschulprüfung bestehen. An den 14 Schulen dieser Art sind im ganzen 21 Lehrerinnen angestellt, die alle, wohl gemerkt, nur in den untersten Klassen unterrichten und — 193 Lehrer, also ungefähr 9 % gegen 91 %. In den 47 kommunalen Schulen, die sämtlich als gemeinsame Schulen eingerichtet wurden, und wo die Anzahl von Knaben und Mädchen wohl einigermaßen gleich ist, wirken 76 weibliche und 207 männliche Lehrer, mit anderen Worten: das Verhältnis zwischen den Lehrkräften ist wie 1 zu 3. Sowohl die Mädchen wie die Lehrerinnen sind in der gemeinsamen „Heimat" Stiefkinder geworden. Was die privaten Schulen betrifft, so hat man sich natürlich so eingerichtet, daß an den Mädchenschulen meist Lehrerinnen, an den Knabenschulen meist Lehrer angestellt sind.

Die Enttäuschung, die der höhere Lehrerinnenstand bei der Durchführung des Gesetzes fühlte, drückten wir in einer Petition aus, die von dem Verein, dessen Vorsitzende zu sein ich die Ehre habe, an das Kirchen- und Schuldepartement eingereicht wurde. In dieser Petition ersuchten wir, daß an allen gemeinsamen Schulen aus Rücksicht sowohl auf die Knaben als besonders auf die Mädchen, eine Inspektrice angestellt werde, die nach einer bestimmten Instruktion das Interesse der Mädchen wahrzunehmen hätte, und daß bei künftigen Besetzungen der Lehrerstellen an den erwähnten Schulen das jetzige Mißverhältnis in der Anzahl der männlichen und weiblichen Lehrkräfte so weit wie möglich behoben werde, d. h. daß diese Schulen nach und nach eine gleiche Anzahl Lehrer und Lehrerinnen erhalte. Auf diese wohlmotivierte Eingabe hat das Departement geantwortet: daß es mit dem Verein einverstanden ist, „daß es für das rechte Gedeihen unserer gemeinsamen Schulen von Wichtigkeit ist, daß weibliche Lehrkräfte in passender Anzahl an die Schulen geknüpft werden." Das Departement weist auch auf einen Paragraphen im Gesetz hin, worin es heißt, „daß kein Hindernis bestehe, daß den Frauen dieselbe Gelegenheit wie den Männern gegeben werde, als Direktoren und Lehrer ernannt zu werden."

Digitized by Google

Das Departement ist aber an gewisse Bedingungen in bezug auf vorausgehende Ausbildung und Prüfungen gebunden. „Es liegt also in der Hand der Frauen, in welchem Umfange sie die Ausbildung suchen wollen, die sie zu diesen Stellungen konkurrenzfähig macht.“ Nun werden die höchsten Stellungen in der Mittelschule von Lehrern bekleidet, die ihre Ausbildung an der Universität erhalten haben, die vom Könige ernannt werden und Beamte sind. Amtsprüfungen der Universität sind also die nötige Bedingung, um diese Stellungen zu erreichen.

Es ist nun die Frage, ob man die wissenschaftliche Ausbildung für Lehrer an einer Kinderschule wie die Mittelschule nötig und nützlich findet? Ob nicht diese Ausbildung über ihr Ziel hinausgeht? Es sind viele angesehene Schulleute in unserem Lande, die dieser Meinung sind. „Der Unterricht soll der Empfänglichkeit des Kindesalters entsprechen,“ lautet es im Gesetze. Es sind ja nicht bloß die gelehrten, theoretischen Kenntnisse, die man haben will, sondern eine spezielle, praktische, pädagogische Ausbildung für die Arbeit. Und eine solche gibt die Ausbildung an der Universität nicht.

Wegen der schwierigen Verhältnisse und der früher erwähnten Antwort des Departements sandte der „Landes-Lehrerinnenverein der höheren Schulen“ das Gesuch ein, daß vom Staate eine von demselben kontrollierte Lehranstalt für Lehrer und Lehrerinnen der Mittelschule errichtet werde. Diese Anstalt dachten wir uns auf das Abiturientenexamen gegründet und durch einen teils theoretischen, teils praktisch-methodischen Kursus fortgesetzt. Auf diese Eingabe haben wir noch keine Antwort erhalten.

Wenn wir norwegische Lehrerinnen meinen, daß wir, unserer mangelnden Universitätsausbildung zum Trotz, dennoch Anspruch darauf haben, unseren Platz in der gemeinsamen Schule zu erhalten und unsere Tätigkeit da auszuüben, so geschieht dieses, weil wir wissen, daß wir selbst verstanden haben, teils zu Hause, teils im Auslande, uns die nötigen Kenntnisse zu verschaffen, um unsere Stellung im Dienste der Schule zu behaupten; weil wir wissen, daß wir hier eine gute, ehrenwerte und segensreiche Arbeit ausgeführt haben, und weil wir uns

Digitized by Google

davon überzeugt fühlen, daß die Schule uns nicht entbehren kann, ohne Schaden zu leiden, daß die gemeinsame Schule uns nicht entbehren darf — sonst wird sie ein Zerrbild von dem, was sie sein sollte — von einer Heimat.

Durch unsere Arbeit im Dienste der Schule haben wir Lehrerinnen die norwegischen Mädchenschulen auf dieselbe Höhe gehoben, wie die öffentlichen Mittelschulen mit ihrem an der Universität ausgebildeten Lehrerpersonal. Dieses kann ich beweisen, indem ich Ihnen erzähle, meine Damen, daß die meisten größeren privaten Mädchenschulen in unserem Lande das Recht erhalten haben, Abgangsprüfungen der Mittelschule zu geben „mit derselben Wirkung wie die öffentlichen Schulen." Die Schüler, die ihr Examen an einer privaten Schule machen, haben genau dieselben Chancen wie die, welche an einer öffentlichen Schule Examen gemacht haben.

Was den Gehalt der Lehrerinnen betrifft, nehme ich an, daß dieser ungefähr wie in anderen Ländern ist. An den öffentlichen Schulen von 1200—1700 Kronen das Jahr, zuweilen etwas geringer, zuweilen etwas höher; an den privaten Schulen von 700—1800 Kronen, nach Stundenzahl und Tüchtigkeit. Pensionierung findet an öffentlichen und kommunalen Schulen statt, wohl auch an einzelnen privaten. Auch auf diesem Gebiete ist unser Verein tätig. Keine Frau hat Sitz in dem von der Regierung ernannten Ausschuß für das Unterrichtswesen, obgleich dieser z. B. auch für die Mädchen die Aufgaben in Handarbeit und Hauswesen zu bestimmen hat, worin ein Examen abgelegt werden muß. Statt dessen ruft man „Sachverständige" herbei, so daß die Tätigkeit der Frau auch hier nur „im Stillen" vor sicht geht. In der kommunalen Schulbehörde soll aber dem Gesetze gemäß bedingungsweise der Lehrerinnenstand vertreten sein, daher haben die Frauen hier wenigstens Gelegenheit, ihren Einfluß geltend zu machen.

Noch einen Vorteil haben die norwegischen Lehrerinnen, den nämlich, daß sie sämtlich, auch wenn sie nur privat angestellt sind, Gelegenheit haben, an der jährlichen Erteilung der öffentlichen Reisestipendien des Staates teilzunehmen, und oft haben schon die privaten Lehrerinnen Stipendien erhalten. Viele Lehrerinnen fungieren auch als Censoren

Digitized by Google

sowohl für Knaben als für Mädchen, bei der Abgangsprüfung der Mittelschule.

Wir haben gute Hoffnung, daß bessere Zeiten für uns erscheinen werden: daß die Stellung der norwegischen Lehrerinnen nach und nach der des norwegischen Lehrers gleichkommen wird. Dieses Jahr setzen 20 Studentinnen ihre philologischen und realistischen Studien an der Universität fort, und trotzdem der Staat seit vielen Jahren hartnäckig alle Gesuche ablehnte, etwas für die Ausbildung der Lehrerinnen in der Mittelschule zu tun, damit diese nicht ausschließlich auf die private Initiative verwiesen seien, so geben wir norwegischen Frauen die Sache doch nicht auf, ehe wir unser Ziel erreicht haben: Volle Gleichstellung im Dienste der Schule. Erst wenn es dem Staate klar wird, daß er Pflichten wahrzunehmen hat sowohl gegen die Töchter wie gegen die Söhne des Landes, erst wenn Mann und Frau völlig gleichgestellt nebeneinander arbeiten auch im Dienste der Schule, kann man die Hoffnung haben, daß die jungen Männer und Frauen der Zukunft harmonisch entwickelte Menschen werden, die unter gleichen Bedingungen die künftigen Heime für „frohe Menschen" bauen können."

Über „die Stellung der Frauen unter dem neuen englischen Unterrichtsgesetz" sprach Mrs. Henry Fawcett-London, die Führerin der Stimmrechtsbewegung in England. Sie brachte ihre Erfahrungen im Kampf um die Mitwirkung der Frau in den neuen Schulbehörden zum Ausdruck. In England haben die Frauen von 1871 an eine Stimme im Elementary School Board gehabt, und ihre Mitarbeit ist überall als wertvoll anerkannt worden. Ein neues Unterrichtsgesetz hat aber die Funktionen der School Boards den Grafschaftsräten übertragen, und für diese sind Frauen nicht wählbar, sie haben es nur durch energische Kämpfe erreicht, wenigstens als obligatorisch zu kooptierende Mitglieder darin zu arbeiten.

Fräulein Anna Marie Ristow-Dortmund behandelte die Mitarbeit der Frauen an der kommunalen Schulverwaltung in Deutschland. Diese kann insoweit gefordert werden, als beispielsweise in den preußischen Bestimmungen für diesen Verwaltungszweig selbst die Beteiligung der Sachver-

Digitized by Google

ständigen verlangt wird. Die Frauen müssen in der kommunalen Schulverwaltung vertreten sein, einmal als Bürgerinnen, andererseits als Lehrerinnen. Die Agitation dafür hat damit zu rechnen, daß die Wählbarkeit für die Schulverwaltung in einzelnen Staaten vom Gemeindewahlrecht abhängig ist. Zunächst könnten die Frauen Zulassung zu den Kuratorien und Kommissionen anstreben, die in ihrer Zusammensetzung nicht auf dem Gemeindewahlrecht beruhen. In Baden ist das schon zum Teil verwirklicht dadurch, daß Frauen nach einer ministeriellen Verordnung zu den Kommissionen für die Mädchenschulen hinzugezogen werden können, und einige Lehrerinnen in die Volksschulkommission einer Stadt gewählt sind. In Preußen ist anzuknüpfen an eine Ministerialinstruktion vom Jahre 1811, die bestimmt, daß bei der Schulaufsicht Frauen zu Rate zu ziehen sind. Für Erreichung des zu erstrebenden Zieles arbeiten der Bund deutscher Frauenvereine, der Allgemeine Deutsche Lehrerinnenverein sowie der Allgemeine Deutsche Frauenverein durch Petitionen an die Unterrichts-Ministerien, durch Diskussionen auf ihren Generalversammlungen und durch Flugblätter.

Frau L. Zurlinden-Bern plaidierte für Teilnahme der Frau an der Schulverwaltung, namentlich vom Standpunkt der Mutter aus, die die beste Beraterin der Mädchen ist, und deren Stimme in der Schulverwaltung gehört werden muß, wenn nicht schwere Verstöße durch die Eigenart der seelischen und namentlich auch körperlichen Entwicklung der Mädchen geschehen sollen. Den Frauen selbst erwächst die Aufgabe, die Schulen und deren spezifische Einrichtungen zu studieren, die physiologischen und hygienischen Gesetze kennen zu lernen, die notwendigen Schritte bei den Behörden vorzubereiten.

An Stelle der verhinderten Referentin Frau Koutschalska-Reinschmidt-Warschau teilte Fräulein Dr. Bäumer mit, daß in Lemberg und Krakau Lehrerinnen im Kreisschulrat vertreten sind. Mrs. Richards-Vereinigte Staaten berichtete über den Einfluß, den die Frauen ihres Staates bei voller Teilnahme an der Regierung auf die Schule ausüben können.

In der Diskussion sprach zur Bildung der höheren Lehrerin besonders Fräulein Pöhlmann-Tilsit. Sie führte

Digitized by Google

aus, daß das Schlußprotokoll des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins eine Zulassung zum Oberlehrerinnenexamen nicht von seminaristischer Bildung und 5jähriger Tätigkeit abhängig machen will, sondern auf Grund des Abiturums die Zulassung freizugeben wünscht. Fräulein Pöhlmann schlug eine Änderung dahin vor, praktische Übungen, ähnlich den pädagogischen Seminaren, wie sie zuerst 1815 in Göttingen, dann auch unter Herbart in Königsberg und besonders gut in Jena zu finden sind, einzurichten. In diesen werden die Lehramtskandidaten in 2 bis 3 wöchentlichen Stunden in pädagogische Fragen eingeführt, zum Lesen pädagogischer Schriftsteller und zu praktischen Übungen herangezogen. Fräulein Altmann-Soest trat für Regelung des Handarbeitsunterrichts und namentlich für staatliche Ausbildungsanstalten der technischen Lehrerinnen ein; eine solche Musteranstalt besteht bereits in Posen. Herr Seminardirektor Kannegießer sprach als Direktor eines mit Internat verbundenen Lehrerinnenseminars in Augustenburg, in dessen Anstalt bereits der größte Teil von Fräulein Martins Forderungen erfüllt ist. Er hob besonders die Bedeutung der Oberlehrerin für das Seminar hervor. Herr Direktor Wychgram-Berlin wies auf die Schwierigkeit hin, geeignete männliche Kräfte für die höhere Mädchenschule zu gewinnen, und auf die sich daraus ergebende Notwendigkeit, weibliche Oberlehrer anzustellen. Mit lebhafter Anerkennung für die bisherige Vorbildung der Oberlehrerinnen verbindet Herr Direktor Wychgram die Ansicht, daß durchaus keine Schwierigkeit darin besteht, wenn die rite vorgebildeten Studentinnen denselben Bildungsgang machen wie die Männer.

Die Versammlung wurde geschlossen mit einem Dank, den Fräulein Dr. Windscheid den beiden Leiterinnen der I. Sektion, Fräulein Helene Lange und Fräulein Dr. Bäumer aussprach, und mit dem Schlußwort der Leiterin, die dem Kongreß, insbesondere auch mit Rücksicht auf die Mädchenschule und die Lehrerinnenangelegenheiten, eine lebhafte Wirkung wünschte.

Digitized by Google

II. Sektion.

Frauen-Erwerb und -Berufe.

Montag, den 13. Juni.

Landwirtschaft und häusliche Dienste.

Fräulein Else Lüders-Berlin, die stellvertretende Vorsitzende der Sektion und Vorsitzende des Tages, wies in ihrem einleitenden Referat darauf hin, daß sich die Frau in Deutschland im wesentlichen, was die wissenschaftlichen und kaufmännischen Berufe betrifft, schon einer gesicherteren Stellung erfreut, obwohl gerade die jüngsten Vorgänge im Reichstag bewiesen, daß z. B. die Rechtsstellung der Frauen in den kaufmännischen Berufen noch immer bedroht ist; daß aber die Frauenbewegung es sich zur Aufgabe machen müßte, sich die rechtliche Ausgestaltung und Organisation derjenigen Berufe angelegen sein zu lassen, deren Vertreterinnen bisher sozusagen rechtlos gewesen sind. Zu diesen Berufen gehören: der der Fabrik- und Heimarbeiterin, der Krankenpflegerin, der Landarbeiterin und der Dienstboten. Der Mangel an tüchtigen Arbeitskräften, welcher zum Teil in diesen Berufen beklagt wird, hat seinen Grund vor allem in den traurigen Zuständen, die in denselben herrschen; es gilt daher zunächst, auch die Vertreterinnen dieser Berufe, die noch nicht organisiert sind, zu Organisationen zu vereinigen und ihnen dadurch ein menschenwürdiges Dasein zu verschaffen.

Über „die Frau als Landwirtin" sprach als erste Rednerin Miß Teresa F. Wilson-England. Sie betonte zunächst, daß es sich heute nicht mehr darum handle, ob

Digitized by Google

eine Frau diesen Beruf ergreifen könne, sondern nur, ob sie sich dafür eigne. Als die natürlichen Eigenschaften, die dafür gefordert werden müssen, sind: Fleiß, Sorgfalt für das Kleinste, kräftiger Körper und Liebe zur Natur zu betrachten. Aber zu der natürlichen Anlage muß eine systematische Ausbildung hinzutreten, u. z. müssen landwirtschaftliche Schulen nicht nur unterrichtend, sondern auch erziehend wirken. Als Unterrichtsgegenstände kommen außer den praktischen Fächern: der Geflügelzucht, der Milchwirtschaft, des Gartenbaues usw., wissenschaftliche Fächer: Botanik, Chemie usw. in Betracht. Aber auch die kaufmännische Ausbildung muß gründlich gepflegt werden, wenn die Elevin im praktischen Leben vorwärts kommen soll. Miß Wilson wies auf die ausgezeichnete Schule in Reddy hin und hob besonders hervor, daß an dieser Schule männliche und weibliche Zöglinge zusammen arbeiten und daß dadurch die Frauen im Wettbewerb mit den Männern erkennen lernen, wie weit sie der Konkurrenz gewachsen sind. Die Erwerbsaussichten in England sind günstig für die Bewirtschafterinnen kleiner Landgüter; die Lage wird noch gebessert durch die sich allmählich einführende Kooperation kleinerer Besitzer zu gemeinschaftlichem Einkauf und Verkauf. Dagegen werden Gärtnerinnen verhältnismäßig selten beschäftigt, nur wenige sind im Blumenhandel tätig. Die Rednerin schloß mit warmen Worten über die befriedigende, Menschen bildende Arbeit in der Natur, die so sehr dem Wesen, der Mütterlichkeit der Frau entspricht.

Frl. Dr. Elvira Castner-Marienfelde führte in ihrem Referat „Gartenbau als Beruf für Frauen“ etwa folgendes aus: Gartenbau als Beruf ist in Deutschland erst vor etwa zehn Jahren durch Errichtung einer Gartenbauschule für Frauen ermöglicht worden. Das Vorurteil, Gartenbau sei für die Frau zu schwer, trifft nicht zu. Man darf nur nicht Gärtnerin und Landarbeiterin verwechseln. Gartenbaukurse werden jetzt bereits von Ärzten zur Kur empfohlen. Prof. Binswanger z. B. empfiehlt Anstellung von Gärtnerinnen in Nervenheilanstalten zur Anleitung der Zöglinge. Von 114 Vollschülerinnen, die in den 10 letzten Jahren nach zweijährigem Kursus in Marienfelde resp. Friedenau absolvierten, sind 77 in

Digitized by Google

feste Stellung gekommen: in Villengärten, als Gartenbaulehrerinnen u. dgl. Der Beruf ist also nicht nur gesundheitlich sondern auch praktisch nützlich. Die Entlohnung angestellter Gärtnerinnen schwankt von 400—800 Mark, bei freier Station und Familienanschluß. Der Verein für Pflege des Gartenbaues hat für die Hebung des Standes, trotz seiner noch kleinen Mitgliederzahl, das Meiste geleistet. Die Schulgartenfrage ist leider noch recht wenig befriedigend gelöst. Deutschland steht darin weit hinter anderen Ländern zurück. Gartenbaukurse werden jetzt vielfach auch anderwärts in Deutschland geplant, so in Holtenau bei Kiel und Godesberg a. Rh. Die Leiterinnen dürften aber wohl alle aus der Marienfelder Schule hervorgegangen sein.

Signora Altobelli-Beretti-Bologna berichtete in französischer Sprache über die traurige Lage der landwirtschaftlichen Arbeiterinnen in Italien, die fast der Sklaverei gleiche. 12 Stunden im sumpfigen Reisfelde stehend, von Malariaanfällen geschüttelt (15000 Opfer im Jahre!), nur mit Schwarzbrot genährt, so arbeiten Tausende fast das ganze Jahr!

In der Diskussion sprach Frl. v. Kortzfleisch-Hannover über die wirtschaftlichen Frauenschulen auf dem Lande, die ihre Zöglinge nach dreierlei Richtungen auszubilden streben: zur hauswirtschaftlichen, erziehenden und fürsorgenden Haus- und Landfrau. Frau Böhm-Lamgarben berichtete von den Hausfrauenvereinen, Produktivgenossenschaften von Frauen in Stadt und Land.

Frau Marie Wegner-Breslau führte folgendes aus:

„In den deutschen Parlamenten nehmen die Verhandlungen über die Gesetze zum Wohle der Landwirtschaft den breitesten Raum ein. Die Handelsverträge, das Börsengesetz, die Zölle, mehr oder weniger alle unsere Einrichtungen werden im Hinblick auf die ackerbautreibende Bevölkerung beeinflußt. Die Klagen über die Not der Landwirte und über den großen Arbeitermangel auf dem Lande finden überall Verständnis, nur der Arbeit der Landfrau, ihrer Not und der Maßnahmen zu ihrem Wohle wird nirgends Erwähnung getan. In unseren Frauenversammlungen findet im Gegensatz zu den

Digitized by Google

Parlamenten der Männer, die Landwirtschaft fast gar keine Beachtung. Trotzdem fast die Hälfte aller gewerblich tätigen Frauen Deutschlands nach der letzten Berufsstatistik in der Landwirtschaft tätig sind, hat sich die Frauenbewegung noch wenig um diese größte Gruppe aller arbeitenden Frauen gekümmert. Mit Freuden begrüße ich es daher, daß uns heute, eigentlich zum ersten Mal in Deutschland, Gelegenheit zu einer Aussprache gegeben wird. Wie wenig man in unseren Kreisen von diesen Verhältnissen weiß, bewies mir u. a., daß mir einige der fortgeschrittensten Frauenrechtlerinnen auf dem Frauentag in Wiesbaden erklärten: sie sähen in der Landflucht der Arbeiterin einen Kulturfortschritt, den sie nicht hemmen möchten! Ja es wurde sogar mit Bezug auf meinen Antrag, die landwirtschaftlichen Frauenschulen betreffend, ausgesprochen: daß der Staat Mittel für landwirtschaftliche Schulen hergibt, solange er für die gewerbliche Fortbildung der Mädchen noch fast nichts tut, kann eigentlich nur ein waschechter Agrarier fordern.

In keinem Beruf ist aber die Frau so fest in alter Hörigkeit verblieben, wie in der Landwirtschaft; daher die allgemeine Landflucht der Frauen, von der einfachen Arbeiterin bis hinauf zur Gutsbesitzerstochter. Und die ungeschulten Frauen, welche jetzt in der Landwirtschaft tätig sind, werden sich nur schwer aus eigener Kraft aus ihrer unterdrückten Lage emporringen. Ihre Arbeitsstätten sind nicht nur getrennt, wie bei der Heimarbeiterin, hier kommt auch noch, ganz abgesehen vom Koalitionsverbot der Landarbeiter, die weite Entfernung der einzelnen Wohnorte hinzu. Ein Zusammenschluß scheint hier zunächst unmöglich, eine bessere Ausbildung ist ebenfalls durch die weiten Entfernungen sehr erschwert, und doch können zurzeit nur durch eine bessere Vorbildung die Lohnverhältnisse der Arbeiterin und die Stellung der Wirtschaftsbeamtin gehoben werden.

Meine verehrten Vorrednerinnen haben zuerst für die Ausbildung der gebildeten Frauen gearbeitet; ihnen folgten zwar einzelne Privatschulen für die eigentlichen Landarbeiterinnen, wir besitzen deren aber noch viel zu wenig, und in den meisten dieser Schulen ist die Ausbildung auch mehr hauswirtschaftlicher als

Digitized by Google

landwirtschaftlicher Natur. Für die Ausbildung der Landarbeiterin geschah bis auf einige unbedeutende Versuche in Sachsen und Süddeutschland noch gar nichts.

Alle schwere, schlecht bezahlte Arbeit wird auf dem Lande von Frauen besorgt. Dünger laden und karren, tagelang im Wasser stehen und Weiden schneiden — das sind nur einige von den Arbeiten, die ausschließlich von Frauen besorgt werden, zu einem Lohn, der häufig kaum die Hälfte der Männerlöhne erreicht. Ob diese schwer arbeitenden Frauen ein Kind erwarten oder eben das Wochenbett überstanden haben, wer fragt danach! Bis 1900 mußte die verheiratete Frau in Deutschland ihren Verdienst dem Manne ausliefern, der Tagelohn wurde auf dem Lande dem Hausvater für Frau und Tochter meist gleich mitbezahlt, was heute noch vielfach vorkommt, jedenfalls überall dort, wo teilweise Naturalienentlohnung üblich ist. Also auch hier vollständige wirtschaftliche Abhängigkeit vom Manne innerhalb der Familie! Was Wunder, daß der Drang nach Selbständigkeit, nach freiem Verfügungsrecht über den eigenen Verdienst, die Frauen in die Städte treibt, in denen auch eine meist besser organisierte Armenpflege sich ihrer im Alter oder bei Krankheit viel wirksamer annimmt, als auf dem Lande. Daß der Andrang von so zahlreichen ungelernten Kräften in der Stadt die Frauenlöhne ganz zu Hungerlöhnen herabdrückt, mit denen kein Auskommen möglich ist, dazu fehlt der landflüchtigen Frau das Verständnis, das sie erst allmählich auf den Weg bringen wird, den die Frauenbewegung ihr ebnen helfen muß, den Weg einer guten Vorbildung für die einträglicheren Zweige der Garten- und Landarbeit. Die nachströmenden Arbeiterinnen aus Galizien und Rußland, welche die Löhne noch mehr herabdrücken, sind so zu sagen ganz dem Wohlwollen des Gutsherrn, des Inspektors und ihrer männlichen Landsleute überliefert. Es ist schon ein Vorzug, wenn diese Männer und Frauen getrennte Schlafstätten haben, häufig hausen bis zu 30 Leute beiderlei Geschlechts, verheiratete und unverheiratete, in einem einzigen Raum. Und die deutsche Gutsbesitzersfrau steht abseits, sie darf sich oft gar nicht einmal einmischen! Diese sogenannten

Digitized by Google

Sachsengänger kehren dann, losgelöst von allen moralischen Einflüssen, wahrscheinlich noch zügelloser als sie sie verließen, in ihre Heimat zurück.

In dem bevölkerten Belgien, in Frankreich, in der Schweiz, in Steiermark, ist von der Regierung, von den landwirtschaftlichen Vereinen und den Gartenbauvereinen für die Ausbildung der Landarbeiter, auch der Frauen, viel mehr geschehen, hauptsächlich durch Einrichtung von Schulgärten und Fortbildungsschulen. Bei uns ist vorläufig von den Behörden und den Vereinen so gut wie nichts getan worden, und auf privatem Wege ist eine Ausbildung der Arbeiterin nur in so beschränktem Umfang möglich, daß ihr Nutzen für die Gesamtheit wenig ins Gewicht fällt. Für die gebildete Frau kann mit der Zeit vielleicht etwas Ausreichendes geschaffen werden, auch für die Ausbildung der Wirtschaftsbeamtin; für die Arbeiterin ist nur durch unermüdliche Agitation, durch den immer erneuten Hinweis auf den Schulgarten der Volksschule und die sich angliedernde Fortbildungsschule Durchgreifendes zu erreichen. Der Mangel an leistungsfähigen Arbeitskräften dürfte der Arbeiterin, welche dann durch ihre geschulte Arbeitsleistung für den Betrieb von Obst und Gartenbau unentbehrlich wird, eine bessere Entlohnung sichern. Trotz des Arbeitermangels wird allerdings, wie überall, die krankhafte Konkurrenzfurcht der Männer ein Hindernis sein. Man hängt durchschnittlich in ländlichen Kreisen zäh am Althergebrachten fest, hat allenfalls Verständnis für die hauswirtschaftliche Ausbildung der Ehefrau, übersieht aber geflissentlich die Notwendigkeit einer ausreichenden Berufsausbildung. Die selbständige Schulung der Arbeiterin wurde immerhin schon auf dem Pomologenkongreß in Stettin erörtert. Zurzeit ist auch die Art des landwirtschaftlichen Betriebes der Frauenarbeit wenig günstig. Der Kleinbetrieb, Geflügelzucht, Obst- und Gemüsebau findet viel zu wenig Beachtung. Diese ertragreichen Zweige der Landwirtschaft müssen aber den deutschen Frauen erschlossen werden. Soll die Agitation Erfolg haben, so bedarf es der ganzen Kraft der organisierten Frauenbewegung, nicht bloß einzelner zerstreuter Kämpferinnen. Ich weise auf die der beschränkten Zeit wegen heute nicht

Digitized by Google

mögliche Begründung dieser Agitation in einer hier ausgelegten Broschüre hin. — Ich bitte Sie, tragen Sie die Agitation ins Land, wir dürfen die deutschen Frauen auf dem Lande nicht länger sich selbst überlassen, auch ihnen gegenüber hat unsere Bewegung ihre Pflicht zu erfüllen."

Die Ausführungen von Frau Wegner fanden eine kräftige Ergänzung durch Frau Lily Braun-Berlin, die ein überaus trübes Bild von der Lage der Dinge entwarf. Es lebten auch in Deutschland 2 Millionen rechtloser Landarbeiterinnen in Versklavung! Das Land verödete nicht aus Vergnügungslust der Landarbeiter, sondern wegen der Hungerlöhne! Prof. Max Weber habe, ebenso wie Wagner, die Zustände in den Landarbeiterwohnungen trefflich geschildert. Die Gewährung des Koalitionsrechtes sei das allererste Erfordernis zur Besserung; dann würden selbst diese Landsklaven ohne Hilfe der bürgerlichen Frauenbewegung sich selbst helfen können! Die der bürgerlichen Frauenbewegung am nächsten stehenden liberalen Parteien zum Eintreten für diese Forderung zu gewinnen, das wäre die beste Hilfe, die von dieser Seite für die Arbeiterin geleistet werden könne.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung sprach zunächst Frau Regine Deutsch-Berlin über

Die Dienstbotenfrage in Deutschland.

„Die innere Einigung Deutschlands in der Gesetzgebung hat für einen Stand keine Folgen gehabt, einen Stand, der als solcher unter einem Ausnahmegesetz steht, für den andere Gesetze gelten als für andere Deutsche. Wir haben zwar seit dem Jahre 1879 ein Strafgesetzbuch für ganz Deutschland, wir haben seit dem Jahre 1900 das Bürgerliche Gesetzbuch für das ganze Reich. Vor dem Gesetz sind alle Bürger gleich, mit Ausnahme der gekrönten Häupter, der Bundesfürsten und — der Dienstboten. Sonst ist aber wirklich gar keine Ähnlichkeit zwischen diesen beiden Kategorien von Deutschen, jenen mit der Herrscherkrone und diesen, die oft die Dornenkrone tragen. Die Dienstboten stehen in Deutschland unter einem Ausnahmegesetz; aber nicht etwa unter einem einheitlichen für ganz Deutschland, wie es das Sozialistengesetz war, sondern unt r

Digitized by Google

einer ganzen Anzahl von Ausnahmegesetzen „Gesindeordnungen“ genannt. Das Merkwürdige ist, daß selbst berühmte Rechtslehrer nicht genau feststellen können, wieviel solcher Gesindeordnungen es gibt; man sollte meinen, soviel wie Bundesstaaten, aber das ist ein Irrtum. Das kommt daher, daß die einzelnen Bundesstaaten nicht von jeher oder auch nur seit langer Zeit einheitliche Gebilde sind. So z. B. gab es in dem früheren Königreich Hannover vier Gesindeordnungen und das Königreich Preußen, das sonst alle Erinnerungen an die frühere Selbständigkeit zu löschen bestrebt war, ließ der Provinz doch großmütig ihre eigenen Gesindeordnungen. Was für praktische Folgen die Verschiedenheit der deutschen Gesindeordnungen haben kann, werden wir nachher sehen.

Es gibt Damen — ich sage mit Absicht Damen und nicht Frauen — die sich mit der Dienstbotenfrage beschäftigen und sie dadurch zu lösen suchen, daß sie nicht die Lage der Dienstboten, sondern diese selbst bessern wollen, d. h. sie auf ein Niveau herabdrücken, dem sie entwachsen sind. Diese Damen bemühen sich, zu erklären, daß das Wort „Gesinde“ eine sehr schöne Bedeutung habe, und daß es unberechtigter Hochmut sei, dasselbe abschaffen zu wollen; „Gesinde“ — Gasindi im altdeutschen — heißt nach der Auslegung einiger Sprachkundigen „Weggenossen“! Unsere Weggenossen — kann es etwas Schöneres geben! Nun kommt es aber nicht darauf an, welche Bedeutung ein Wort ursprünglich hatte, sondern welche Bedeutung wir ihm heute geben, und das Wort „Gesinde“ hat durch die fatale Ähnlichkeit mit dem Worte „Gesindel“ etwas Kränkendes, Herabwürdigendes. Das Bürgerliche Gesetzbuch spricht von Dienstverpflichteten. Das ist gesetzlich gewiß ein guter Ausdruck, für das tägliche Leben jedoch nicht. Die Berliner Organisation, die sich mit dieser Frage beschäftigt und von der Sie nachher wohl hören werden, hat das Wort „Hausangestellte“ als das geeignetste befunden, da auch die Bezeichnung „Dienstbote“ noch an Hörigkeit mahnt. Jedenfalls muß das Wort „Gesinde“ fallen, und „mit dem Mantel fällt der Herzog“, d. h. mit dem Wort, dem Begriff des Gesindes als eines niederen, verächtlichen Standes, fallen auch die Gesindeordnungen.

Digitized by Google

Was sind nun Gesindeordnungen? — Ausnahmegesetze für die ländlichen und häuslichen Arbeiter männlichen und weiblichen Geschlechts, vielfach gegeben in Zeiten, in denen das Hörigkeitsverhältnis noch nicht überwunden war, in welchen Arbeiterrechte, Arbeiterpflichten unbekannte Dinge waren. So stammt unsere preußische Gesindeordnung aus dem Jahre 1810. Vergegenwärtigen Sie sich einen Augenblick die Zustände der damaligen Zeit, um sich klar zu werden, daß Bestimmungen, die man damals getroffen, heute z. B. in unserer Millionenstadt Berlin nicht mehr möglich sein sollten! Ich wies schon darauf hin, daß nicht fest steht, wieviel Gesindeordnungen wir in Deutschland haben. Ungleich an Zahl, sind sie auch ungleich an Art. In Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, wie in den thüringischen Staaten hat man Gesindeordnungen neueren Datums, die zwar den alten Namen beibehalten haben, aber vielfach — nicht durchweg — modernen Geist atmen. Auch im Königreich Sachsen besteht eine neue, erst im Jahre 1898 revidierte Gesindeordnung, von der man allerdings nicht behaupten kann, daß sie irgendwie an ihren Ursprung am Ende des 19. Jahrhunderts erinnert. Sie ist wohl in mancher Beziehung humaner als die preußische, übertrifft sie aber noch in anderer Hinsicht an Rückständigkeit. Sämtliche Gesindeordnungen berauben jedoch die ihnen Unterstellten des Koalitionsrechtes, das alle gewerblichen Arbeiter genießen, d. h. die erwachsenen männlichen und weiblichen Landarbeiter, wie die im Hausbetrieb Beschäftigten dürfen keine Vereinbarungen untereinander treffen, oder sich irgendwie zusammentun, um z. B. bessere Arbeitsbedingungen zu erreichen. Täten sie dies doch und organisierten sie etwa einen Streik, so hätten sie nicht nur die vielfach üblen Folgen zu tragen, die der Streik ohnehin so oft für die Beteiligten hat, sie hätten noch zu gewärtigen, wegen ihrer ungesetzlichen Handlungsweise mit Gefängnis bis zur Höhe eines Jahres bestraft zu werden. Wie das Koalitionsrecht in ganz Deutschland den ländlichen und hauswirtschaftlichen Arbeitern verweigert wird, so ist im Hauptgebiet Deutschlands mit Ausnahme des Großherzogtums Baden, das vielfach eine rühmliche Ausnahme bildet, auch der Vertragsbruch strafbar.

Vertragsbruch findet statt: 1. bei Dienstverweigerung,

Digitized by Google

2. wenn das Gesinde sich mehrfach vermietet hat, 3. wenn das Gesinde ohne gesetzliche Ursache den Dienst verläßt.

Im ersten und dritten Falle kann das Gesinde — ich will einmal den Ausdruck beibehalten — nicht nur zwangsweise durch die Polizei zur Dienstherrschaft gebracht, resp. zurückgeführt werden, sondern die Herrschaft kann noch die gerichtliche Strafe beantragen. Eine schmähliche Erweiterung dieses Ausnahmezustandes wird in Preußen erstrebt durch einen Gesetzentwurf, der dem Abgeordnetenhaus vor kurzem vorlag. Hierin wird beantragt, die Verleitung zum Vertragsbruch zu bestrafen; bisher wurde nur der Vertragsbruch selbst bestraft, sowie die Annahme vertragsbrüchiger ländlicher Arbeiter und Dienstboten. Das ist eine Einführung schwarzer Listen, die in anderen Betrieben als gesetzwidrig geahndet wird. Das Königreich Sachsen hat das Verdienst, hier als Vorbild für Preußen gedient zu haben, denn in seiner neuen Gesindeordnung befinden sich diese außerordentlich unmodernen Bestimmungen.

In einer Beziehung und freilich der schlimmsten ist Preußen Sachsen über. Denn im Bereich der preußischen Gesindeordnung ist das Züchtigungsrecht noch nicht ganz beseitigt. An der Richtigkeit dieses Satzes wurde freilich eine Zeitlang gezweifelt; denn im bürgerlichen Gesetzbuch steht klipp und klar „Ein Züchtigungsrecht steht den Dienstberechtigten nicht zu“ und Reichsgesetz geht über Landesgesetz. Der höchste preußische Gerichtshof, das Kammergericht, hat aber folgendes festgestellt: Ein eigentliches Züchtigungsrecht ist auch in der preußischen Gesindeordnung nicht vorgesehen, etwas nicht Vorhandenes kann also auch das Bürgerliche Gesetzbuch nicht nehmen. Dagegen gibt der § 77 der Herrschaft das ausdrückliche Recht auf geringe Tätlichkeiten und Beleidigungen, die der Dienstbote sich gefallen lassen muß, ohne dafür richterliche Entscheidung anrufen zu dürfen und ohne berechtigt zu sein, aus diesem Grunde den Dienst ohne Kündigung zu verlassen. Das ist der dunkelste Punkt der Preußischen Gesindeordnung. Beleidigungen, Schmähreden gegen einen Dienstboten bedeuten etwas anderes, wie solche gegen andere Personen.

Digitized by Google

Ein gesetzlicher Grund zum Verlassen des Dienstes ohne vorherige Kündigung und ohne Kontraktbruch zu begehen, liegt vor, wenn Gesundheit und Leben bedroht sind. Ob das nun der Fall ist, das hat natürlich das Gericht zu entscheiden. Es ist erst kürzlich vorgekommen, daß ein Mädchen, welches durch Tätlichkeiten, die man sonst Ohrfeigen nennt, wochenlang an Kopfschmerzen litt, mit ihrer Klage gegen die Herrschaft abgewiesen wurde, weil keine Gefahr für Leben und Gesundheit vorliegend erachtet wurde. Verläßt ein solch gepeinigtes Geschöpf heimlich den Dienst, so kann es 1. zwangsweise zurückgeführt werden, 2. wegen Vertragsbruch bestraft werden. Nun werden sie sagen, „Ja, aber wer tut das?“ Ich will zugeben, daß in den Städten selten Gebrauch von diesen Bestimmungen gemacht wird, aber das man sie in Anwendung bringen kann, das ist schlimm genug. Für gesittete Menschen existieren alle diese Bestimmungen nicht, darum sind sie unnötig; sie sind schädlich, weil sie in den Händen ungesitteter Menschen, welch Standes oder Ranges sie sein mögen, gefährliche Waffen sind. Und auf dem Lande, wo durch diese Gesetzgebung mitverschuldete wirkliche „Leutenot“ besteht, machen unsere Agrarier oft ohne Bedenken Gebrauch von dieser für sie so segensreichen Bestimmung.

Das gilt allerdings nur für Preußen. In den meisten Deutschen Staaten ist es glücklicherweise anders. In der aus dem Jahre 1899 stammenden Gesindeordnung des Großherzogtums Sachsen-Weimar sind ausdrücklich wörtliche und tätliche Beleidigungen als Gründe angeführt, die das sofortige Verlassen des Dienstes rechtfertigen, bei Aufrechterhaltung aller Ansprüche auf Kosten und Lohn seitens der Herrschaft. Und nun denken Sie, wenn ein Thüringer Mädchen nach Berlin in den Dienst geht und sich nach allgemeiner Meinung, und auch tatsächlich, vielfach verbessert, daß es hier unter Gesetze gestellt ist, von denen es nichts ahnt, und die es nur in schlimmen Fällen zu erfahren bekommt. Und gerade hier in Berlin haben wir es doch vielfach mit Dienenden zu tun, von denen Berufstüchtigkeit und ein oft nicht geringes Maß von Intelligenz verlangt wird. Diese intelligenten Mädchen können von Gesetzes wegen einer Behandlung unterworfen werden, wie wir

Digitized by Google

sie dem letzten polnischen Landarbeiter nicht wünschen, trotzdem er sie nicht so tief als Schmach empfinden würde.

Hiermit ist schon angedeutet, welche verschiedenen Kategorien in die Gesindeordnung eingezwängt sind. Von Gesetzes wegen wird das nicht beachtet; gegenüber den Stimmen jedoch, die eine reichsgesetzliche Regelung des Dienstbotenverhältnisses verlangen, heißt es: die Verhältnisse im Reich sind zu verschieden, die Regelung dieser Verhältnisse muß der Landesgesetzgebung vorbehalten werden. Als ob die Verhältnisse im Reich verschiedener sein könnten, als sie es innerhalb Preußens sind!

Die erste Grundlage jeder Hebung des Dienstbotenstandes, jeder Besserung seiner rechtlichen Lage ist also die Aufhebung der sämtlichen Gesindeordnungen durch Reichsgesetz und einheitliche Regelung der einschlägigen Verhältnisse für das Reich. Ob das am besten durch ein Reichsdienstbotengesetz geschähe, ob durch Unterstellung der Dienstboten unter das Bürgerliche Gesetzbuch oder durch Zugehörigkeit zur Gewerbeordnung, darüber gehen die Meinungen auch derjenigen, die warm für die Aufhebung der Gesindeordnung eintreten, auseinander.

Aber ich denke, es kommt weniger auf die Form als auf den Inhalt, auf die Bestimmungen an, die an Stelle der abzuschaffenden zu treffen sind. Wenn wir noch in verschiedenen älteren Gesindeordnungen des Königreichs Württemberg lesen (eine ganz moderne ist zugleich mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch und in Anlehnung an dieses in Württemberg eingeführt worden): „Das Gesinde ist schuldig, seinen Dienst redlich, fleißig und aufmerksam und mit Geschick bei Tag und Nacht unverdrossen nach dem Willen der Dienstherrschaft und soviel wie möglich zu deren Nutzen zu besorgen“ — so muß man doch sagen: das müssen Übermenschen gewesen sein, die einem solchen Gesetzesparagraphen entsprochen haben. Nun weiß ich wohl, daß es nie wörtlich ausgelegt worden ist, daß auch in Württemberg von den Dienenden vor dem Jahre 1900 nicht mehr Nachtarbeit geleistet worden ist, als in anderen Teilen Deutschlands; aber die Anschauung, daß man ohne weiteres von den Dienstboten auch Dienste in der Nacht zu

Digitized by Google

verlangen berechtigt ist, zeigt sich hier in krassester Deutlichkeit. Leider muß ich sagen, daß man dieser Auffassung nicht nur in der Gesetzgebung, sondern auch im täglichen Leben vielfach begegnet, daß sogar in anderen Punkten modern und human handelnde Personen vielfach achtlos und gedankenlos die Nachtruhe ihrer häuslichen Dienstangestellten in Anspruch nehmen, oft nur um einer Lappalie willen; zum Aufschließen des Hauses, zum Anzünden einer Lampe — aber die Nachtruhe derer, die sie so nötig brauchen, ist dahin. Unsere Arbeiterschutzgesetze unterscheiden streng zwischen Nacht- und Tagesarbeit. Bei einer reichsgesetzlichen Lösung der Dienstbotenfrage muß, wenn nicht eine geregelte Arbeitszeit, so doch ein Mindestmaß einer täglichen Ruhezeit verlangt werden, und zwar für jugendliche unter 18 Jahren eine längere Ruhezeit als für Erwachsene.

Im engen Zusammenhang mit der Gesindeordnung und durch diese bedingt, ist das Dienstbuch, das im größten Teil von Deutschland eingeführt, einen sehr lästigen Zwang für die Dienstboten bedeutet und dabei durchaus nicht einmal die Garantie bietet, die den meisten Hausfrauen seine Beibehaltung so dringend wünschenswert erscheinen läßt. Die Ungerechtigkeit der Dienstbücher besteht vor allen Dingen darin, daß die eine Partei zugleich Richter ist, daß sie mit dem Zeugnis, das sie vielleicht im Mißmut gibt, auf das künftige Ergehen des Dienstboten einen bedeutungsvollen Einfluß ausübt. Abschaffung der Gesindebücher, wie sie heute bestehen, heißt nun aber nicht: Abschaffung eines Arbeitsausweises oder eines Zeugnisses — es heißt nur Abschaffung des Zwanges, mit jedem Zeugnis zufrieden sein zu müssen, oder nur durch schwierige Anfechtung eine Änderung desselben erzielen zu können. Ein Zeugnis ist, nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch, jeder Dienstverpflichtete zu verlangen berechtigt, man gibt es Erzieherinnen, Angestellten in kaufmännischen Betrieben — man wird es in Zukunft auch den Hausangestellten geben.

Eine fernere Forderung ist: Schlichtung aller aus dem Dienstverhältnis sich ergebenden Rechtsstreitigkeiten durch die schnell und billig arbeitenden Gewerbegerichte. Ein Teil

Digitized by Google

der Dienstboten: die in Gastwirtsbetrieben tätigen, haben dies Recht heute schon; wir wünschen es aber unterschiedslos auf alle Dienstboten ausgedehnt.

Zwei weitere Forderungen, in manchen Teilen Deutschlands bereits erfüllt, in Preußen und anderen nördlichen Gegenden Deutschlands noch fromme Wünsche, sind: 1. die Einführung der Reichskranken- und Unfallversicherung auch für die ländlichen und häuslichen Arbeiter; 2. Die obligatorische Fortbildungsschule für die jugendlichen Dienenden unter 18 Jahren.

Hinsichtlich der Krankenversicherungsfrage möchte ich den Ausländerinnen sagen, daß unsere deutschen Dienstboten allerdings hierin viel besser gestellt sind als ihre Kolleginnen in Frankreich, England und in anderen Staaten. Die Dienstherrschaft ist durch das Bürgerliche Gesetzbuch, das hierbei Anwendung findet, verpflichtet, für den erkrankten Dienstangestellten für die Dauer der Dienstzeit zu sorgen. Aber wohl gemerkt: für die Dauer der Dienstzeit, nicht der Krankheit. Da nun in verschiedenen Städten, besonders in Berlin, 14tägige Kündigungsfrist ziemlich gebräuchlich ist, so kann unter Umständen die Dauer der Verpflichtung nur eine sehr geringe sein. Die Reichskranken- und Unfallversicherung fragt nicht nach der Dauer der Dienstzeit; bis zur Dauer von 26 Wochen, also $^1/_2$ Jahr gewährt sie Krankenpflege und Unterstützung. In einigen deutschen Bundesstaaten ist durch Landesgesetzgebung, in einigen deutschen Städten durch Ortsstatut eine Krankenversicherung, die sich der reichsgesetzlichen anschließt, eingeführt; wir wünschen auch diese Frage einheitlich geregelt.

Auch die obligatorische Fortbildungsschule mit Haushaltungsunterricht für die Dienenden unter 18 Jahren ist auf dieselbe Art in einigen Bundesstaaten und Städten eingeführt. In Preußen haben wir mit großem Widerstand gegen ihre Einführung zu kämpfen. Als Beispiel möchte ich folgendes erzählen: Am Beginn des Winters setzte hier in Berlin eine lebhafte Agitation für die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule für Mädchen ein. Einer der Träger dieser Forderung war aber nun sehr erstaunt, als nach einem glän-

Digitized by Google

zenden Vortrag, den er über dieses Thema gehalten, bemerkt wurde, daß unter „allen schulentlassenen Mädchen“ auch die im häuslichen Dienste befindlichen einbegriffen wären. Nein, so hatte er es nicht gemeint. Und so kam am Schluß jener Versammlung eine Resolution zustande, welcher der Referent nicht zustimmte, weil die Versammlung unter dem Begriffe „alle Mädchen unter 18 Jahren“ auch die Dienenden dieser Altersklasse verstand.

Die Notwendigkeit der obligatorischen Fortbildungsschule gerade für die Dienenden leuchtet ein. Denn es ist eine der berechtigten Klagen der weniger vermögenden Hausfrauen, daß sie die jungen schulentlassenen Wesen ohne jede Kenntnis der häuslichen Verrichtungen, ohne jede Vorbildung dazu erhalten. Die Mutter der Kreise, aus denen die Dienstboten kommen, ist heute nicht mehr imstande, ihren Kindern die nötige Unterweisung zu geben, da sie meist durch den Erwerb mit beschäftigt ist. Der hauswirtschaftliche Unterricht in der Fortbildungsschule hätte aber noch den Vorteil vor den häuslichen Unterweisungen, daß er das junge Mädchen lehren würde, daß die häusliche Arbeit auch ein Beruf ist und zwar ein nützlicher und wertvoller. Dieser Unterricht würde ihnen Standesbewußtsein geben und mit dazu beitragen helfen, der in weiten Kreisen herrschenden Geringschätzung der häuslichen Arbeit ein Ende zu bereiten. Die zu dem Unterricht nötige Zeit muß alsdann die Hausfrau dem jugendlichen Dienstmädchen gewähren: es wird ihr dadurch stets zum Bewußtsein geführt, daß sie es mit einem werdenden Menschen, nicht mit einem fertigen zu tun, und daß sie ihn gebührend danach zu behandeln hat.

Mit meinen Forderungen an die Gesetzgebung bin ich zu Ende. Nun könnten Sie mich fragen, ob ich denn glaube, daß, wenn all dies erreicht wäre, wir befriedigende Dienstbotenverhältnisse hätten.

Wenn die Erfüllung dieser Forderungen uns als fertiges Geschenk vom Himmel herab beschert würde, dann nicht. Denn dann hätten wir vielleicht „den Stein der Weisen“, jedoch „der Weise mangelte dem Stein“. Daher brauchen wir zunächst Menschen, um mit uns diese Forderungen zu verfechten,

Digitized by Google

Menschen mit Kopf und Herz, mit fein entwickeltem Gerechtigkeitsgefühl. Und wir müssen alle Frauen dafür gewinnen, nicht nur die Frauenrechtlerinnen.

Man spricht wohl von der guten alten Zeit, von den früheren patriarchalischen Verhältnissen zwischen Dienstboten und Herrschaft. Ich halte es mit Goethe, der im Tasso die Prinzessin sagen läßt:

„Die goldne Zeit, womit der Dichter uns
Zu schmeicheln pflegt, die schöne Zeit, sie war,
So scheint es mir, so wenig als sie ist;
Und war sie je, so war sie nur gewiß,
Wie sie uns immer wieder werden kann."

Was Wahres ist an den schönen früheren Verhältnissen, das gibt es auch heute noch, allerdings als Ausnahmen, wie es auch früher nur Ausnahmen waren. Aber vieles, sehr vieles nicht Schöne von dem Patriarchalischen ist uns leider noch geblieben. Die völlige Unterordnung des einen Teils unter den anderen bis zur Aufgabe der eigenen Persönlichkeit, des eigenen Wunsches und Willens in Dingen, die außerhalb der zu leistenden Arbeit liegen, das zeitlebens als unmündig betrachtet werden — das alles können wir heute keinem Erwachsenen mehr zumuten. „Wertung des Dienstbotenstandes wie jedes anderen erwerbenden Standes im Gesetz, wie im privaten Leben." Diese Forderung müssen wir aufstellen. Aber daneben möchte ich persönlich noch betonen, daß ich ein solches Verhältnis, wie es in anderen Betrieben zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer herrscht, für den häuslichen Betrieb nicht für wünschenswert halte. Etwas Persönlich-Menschliches muß besonders für uns Deutsche immer dabei sein. Freilich kann es nicht von Gesetzes wegen verlangt werden und auch nicht einseitig von einer Seite. So verlangen einige ältere deutsche Gesindeordnungen vom Dienstboten „Treue"; ethische Eigenschaften lassen sich aber nicht von Gesetzes wegen befehlen und Treue für 20 Mark den Monat gibt es nicht. Und es ist gut, daß es so ist, daß es noch Werte gibt, die nicht für Geld zu haben sind. Treue gibt es nur um Treue, und gerade wir Deutschen, wir sollten unsere köstlichsten Eigenschaften, die des Gemütes und des Herzens,

Digitized by Google

nicht leichthin Preis geben wollen. Ich kenne deutsche Mädchen in glänzenden Dienststellen in England und den Vereinigten Staaten; sie hören dort niemals ein unfreundliches Wort, wie das in deutschen Dienststellen häufig der Fall ist, aber auch niemals ein freundlich-teilnehmendes, und dieser Mangel läßt sie ihrer sonst guten Stellen nicht froh werden.

Nun weiß ich wohl, daß sehr viele deutsche Hausfrauen sagen werden: „Die Mädchen wollen ja gar nicht, daß man sich um sie bekümmert.“ Freilich, sie wollen es nicht, wenn es im Tone der Bevormundung geschieht, oder wenn sie zu bemerken glauben, daß es vorgeblich in ihrem Interesse, in Wirklichkeit aber im Interesse der Herrschaft geschieht. Die Dienstboten sind, wie es unter den heutigen Verhältnissen nur zu erklärlich ist, mißtrauisch und empfindlich, aber viel feinfühliger, als man oft glaubt. Diese berechtigten Vorurteile der Dienstboten heißt es ebenso zu überwinden, wie die unberechtigten Vorurteile der Hausfrauen. Wie das zu machen ist, das kann ich Ihnen wirklich nicht sagen, das muß jeder mit sich allein ausmachen. Aber große Aufgaben auf allen Gebieten sind es, die hier die Frau zu lösen hat, die Frau als Hausfrau, die Frau als Frauenrechtlerin.

Das Dienstbotenverhältnis ist das einzige Verhältnis, in welchem wir in unserer Eigenschaft als Frau zugleich Arbeitgeber sind. Sorgen wir, daß wir hier auf unserem eigensten Gebiet nicht das ausüben, was wir so oft den Männern vorwerfen: Egoismus, Interessenpolitik.“

An Stelle der verhinderten österreichischen Referentin sprach Frau Lise Lenel-Mannheim und gab eine eingehende Darlegung des für Deutschland vorbildlichen, auch von der ersten Referentin erwähnten badischen Gesetzes betreffend die Dienstpflichtigen.

Mrs. Mary Church Terrell-Washington, die Ehrenpräsidentin des Nationalvereins der farbigen Frauen der Vereinigten Staaten, referierte über „die Lage der farbigen Frauen als Dienstboten.“ Ihre Ausführungen ließen sich dahin zusammenfassen, daß im allgemeinen sowohl die Tugenden wie die Fehler der farbigen Dienstboten die gleichen seien wie die der weißen. Auch von den ersteren gelte das Wort, daß

Digitized by Google

es „leichter ist, eine Biene zu fangen, als das Herz eines amerikanischen Dienstboten zu gewinnen.“ Hier komme auch noch das Vorurteil gegen die Farbigen hinzu. Solange aber die Herrschaften nicht selbst vollkommener werden, darf man sich über die Fehler der Diensboten auch nicht beklagen.

Als letzte Referentin sprach Fräulein Annie Fjuruhelm-Helsingfors über die Organisation und Lage der Dienstboten in Finnland.

In der Diskussion betonte zunächst auch Freifrau von Stelden-Buchenbach-München die viel freiere Gestaltung des Gesinderechts in Süddeutschland. Der Münchener Verein zur Heranbildung tüchtiger Dienstboten trete auch für die Hauserziehung junger Mädchen ein. Lehrverträge würden nur unter seiner Aufsicht geschlossen. Auch nach Beendigung der zweijährigen Lehrzeit bleibe der Verein mit den Zöglingen in steter Verbindung. In Magdeburg, Dessau, Mannheim u. a. O. habe man dieses Beispiel Münchens nachgeahmt.

Fräulein Amalie Arndt-Berlin (Dienstangestellte) sprach über die Entwicklung des Berliner „Vereins für die Interessen der Hausangestellten“, der aus dem früheren „Verein für weibliches Hauspersonal“ und dem „Verein Berliner Dienstherrschaften und Dienstangestellte“ hervorgegangen ist. Er biete den Mitgliedern kostenlosen Rechtsschutz, Arzt, Pflege edler Geselligkeit, Bibliothek, Unterstützungskasse, Stellenvermittelung. Die Dienstbotenbewegung verfolge nicht nur materielle, sondern vor allem ideale Ziele. Die Hausangestellten erstreben in erster Linie nicht einen höheren Lohn, sondern eine gesetzlich gewährleistete Freizeit und humane Behandlung. Sehr richtig habe schon die Vorrednerin darauf hingewiesen, daß es hier gälte „Treue um Treue“, daß man aber diese für 20 Mark monatlich nicht kaufen könne.

Dienstag, den 14. Juni.

Die Lage der gewerblichen Arbeiterinnen.

I. Fabrikarbeiterinnen.

II. Heimarbeiterinnen.

Digitized by Google

Fräulein Alice Salomon-Berlin leitete die Versammlung und führte in ihrem einleitenden Referat folgendes aus:

„Der Arbeiterinnenfrage, mit der unsere Sektion sich heute beschäftigen soll, gebührt die lebhafteste Anteilnahme aller Frauenkreise und ein breiter Raum innerhalb der Frauenbewegung. Wir messen ihr diese Bedeutung nicht nur bei, weil die größte Zahl aller berufstätigen Frauen von Arbeiterinnen gebildet wird, sondern auch weil gerade die Frauen der bürgerlichen Kreise, die an den Früchten jener Arbeit teilnehmen, sich verantwortlich für die Zustände fühlen müssen, unter denen die Arbeiterinnen leben — eingedenk der Lehre, die die großen Sozialphilosophen des letzten Jahrhunderts verbreitet haben: daß die zunehmende Arbeitsteilung die besitzenden Klassen nicht von grober Arbeit befreit, um ihnen ein Leben des Müßigganges, des verfeinerten Lebensgenusses zu ermöglichen, sondern um sie zu Trägern einer höheren Kultur für die Gesamtheit zu verpflichten. Dieser Bewertung der Arbeiterinnenfrage entspricht der Raum, der ihr auf dem Kongreß zugewiesen ist. Abgesehen von der Erörterung der Landarbeiterinnenfrage und der Dienstbotenfrage, werden die Bedürfnisse der Industriearbeiterinnen an 3 Vormittagen verhandelt werden. Heute soll uns in der II. Sektion die Lage der Arbeiterinnen in den Fabriken und in der Hausindustrie beschäftigen. Die IV. Sektion wird sich mit der Frage des Arbeiterinnenschutzes beschäftigen, und die III. Sektion wird einen Vormittag der Frage der Berufsorganisationen widmen.

Das Organisationskomitee des Kongresses hat diese verschiedenen die Arbeiterinnenfrage betreffenden Verhandlungen nicht in eine Sektion verlegt, weil wir der Ansicht sind, daß auch die meisten Verhandlungen der Rechtssektion, viele Verhandlungen der Bildungssektion genau so sehr den Bedürfnissen der Arbeiterinnen Rechnung tragen, als denen der Frauen bürgerlicher Volkskreise. Daher fanden wir es wünschenswert, daß die Arbeiterinnen überall da, wo ihre Interessen zur Verhandlung stehen, auch an diesen teilnehmen und sich nicht auf eine bestimmte Sektion beschränken.

Leider ist es nicht möglich gewesen, eine so rege Teilnahme der Arbeiterinnen selbst zu ermöglichen, wie sie von

Digitized by Google

unserer Seite gewünscht wurde. Vom Ausland haben nur vereinzelt Arbeiterinnen kommen können, da es vielfach an Mitteln fehlte, um eine Delegation bei der weiten Reise zu bezahlen; die deutschen Arbeiterinnen aber, bei denen solche Motive keine Rolle spielen konnten, sind zum Teil aus parteipolitischen Ursachen fern geblieben. Wir werden daher über die Arbeiterinnenfrage verhandeln müssen, ohne daß in erster Linie Arbeiterinnen selbst das Wort ergreifen. Trotzdem hoffen wir, daß die Verhandlungen nicht zwecklos und nicht erfolglos sein werden. Wir wollen in erster Linie durch sie dazu beitragen, die öffentliche Meinung über die Lage der Arbeiterinnen aufzuklären und das Verantwortlichkeitsgefühl unter den bürgerlichen Frauen mehr und mehr zu wecken. Sie sollen ferner dazu dienen, daß wir alle, die wir in verschiedenen Ländern für die Arbeiterinnen eintreten und Reformen für sie anstreben, einander kennen lernen und zu einem regelmäßigen Meinungsaustausch angeregt werden, der unserer Arbeit zugute kommen muß.

Wenn dieser Zweck, der unseren Verhandlungen gesteckt ist, erreicht wird, wenn unsere Arbeit vertieft wird, wenn ihr neue Impulse gegeben werden, wenn unsere Einsicht in die Probleme wächst und das Gefühl der Verpflichtung sich verschärft, dann wird unsere Arbeit auch denen willkommen sein, die nicht mit uns sein können oder wollen, die uns um äußerer oder innerer Gründe willen fern geblieben sind. Denn dann werden unsere Verhandlungen dem Ziele dienen, dem wir alle zustreben: der Befreiung der arbeitenden Frauen aus wirtschaftlicher Sklaverei, ihrer Erhebung zu einem menschenwürdigen Dasein, zur Anteilnahme am Kulturleben unserer Zeit!“

Fräulein Salomon erteilte sodann zum ersten Punkt der Tagesordnung das Wort an Fräulein Henriette van der Mey-Amsterdam zu ihrem Referat über

Die Lage der Arbeiterinnen in Holland.

„Holland ist ein kleines Land, und so sind die Verhältnisse, in welchen wir leben, ebenfalls klein. Ich bitte Sie sehr, dies wohl zu berücksichtigen bei meinem Bericht über die Lage der holländischen Arbeiterinnen. Bei uns ist die allgemeine Ar-

Digitized by Google

beiterbewegung noch relativ jung und schwach infolge innerer Spaltung, aber besonders infolge der späten wirtschaftlichen und politischen Entwicklung Hollands im neunzehnten Jahrhundert. Wo andere Länder schon längst nach Maßnahmen zur Schaffung einer sozialpolitischen Gesetzgebung zur Hebung der arbeitenden Klassen griffen, hielt Holland starr aus beim alten Gesetz der individuellen Freiheit. Wir Holländer sind bekannt wegen unserer Gelassenheit. „Eile mit Weile" ist unser Wahlspruch. Langsam sind wir auch in Sozialreformen. Unser jetziges Arbeiterschutzgesetz datiert aus dem Jahre 1889, nachdem die parlamentarische Enquete über die Lage der arbeitenden Klassen in den Jahren 1887 und 1888 zutage gefördert hatte, wie entsetzlich groß ihr Elend war. Dem Arbeiterschutzgesetz folgte im Jahre 1898 das Gesetz zur Errichtung von Arbeitskammern, wovon man viel Gutes erwartete; doch schon jetzt läßt sich erkennen, daß die Hoffnung auf die Arbeitskammern als Vermittlungsstellen bei Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern sich in keiner Weise erfüllt haben. Ein neuer erfreulicher Fortschritt im Interesse der Arbeiter war das im Januar 1901 in Kraft getretene Unfallversicherungsgesetz, obgleich auch dieses sehr abgeschwächt ist im Vergleich zu dem ursprünglichen Entwurf. Noch immer warten unsere Arbeiter vergeblich auf eine Kranken- und Altersversicherung. Kann es da Wunder nehmen, daß, wo Regierung und Bürgerschaft die arbeitenden Klassen solange sich selbst überlassen haben, ihre wirtschaftliche Lage auch gegenwärtig noch eine recht traurige ist, ihre gewerkschaftliche und genossenschaftliche Organisation eine verhältnismäßig rückständige? Wo aber die ökonomische Abhängigkeit der männlichen Arbeiter eine so große ist, versteht es sich von selbst, daß die gewerblich beschäftigten Frauen als die Widerstandsunfähigeren einer noch schlimmeren Ausbeutung ihrer Arbeitskräfte ausgesetzt sind. Ich darf die Ursachen dieser allgemeinen Tatsache bei Ihnen als bekannt voraussetzen und brauche sie hier nicht weiter zu erwähnen.

In fast allen Betrieben sind jetzt Frauen beschäftigt. Besonders wo keine Fachkenntnisse gefordert werden, benutzt man gerne die billige und fügsame weibliche Arbeitskraft. Da das

Digitized by Google

Schutzgesetz für die im Handelsgewerbe beschäftigten Personen nicht gilt und ein Ladenschlußgesetz fehlt, ist überlange Arbeitszeit in Läden und anderen Geschäftslokalen mehr Regel als Ausnahme. Es kommen in Konditoreien Arbeitszeiten von 16 Stunden vor, ja in einer gab es regelmäßig 17 Stunden Arbeit und nur jede zweite Woche haben die Gehilfinnen einen freien Tag. Die Gewerbeinspektion vermag nichts gegen solche unmenschlichen Betriebseigentümer. Auch die meistens jungen Gehilfinnen in Läden, Putzwarengeschäften u. dgl. sind manchmal 15 Stunden täglich beschäftigt, den Sonnabend 16 Stunden; viele haben auch noch den Sonntag bis 12, sogar bis 5 Uhr nachmittags im Geschäft zu arbeiten, häufig ohne sich hinsetzen zu dürfen, denn in den meisten Geschäften fehlen Sitzgelegenheiten. Nur ein einheitliches Gesetz zum Schutz der in offenen Verkaufsstellen Angestellten kann hier hinreichende Abhilfe schaffen.

In den letzteren Jahren angestellte Erhebungen haben ergeben, welche bedauernswerten Zustände bestehen unter den Arbeitern in den Ziegeleien, wo sie durch das System der Vorschüsse, Wohnungsvermietung und Zwangsarbeit den Fabrikanten gegenüber in einen Zustand der Abhängigkeit geraten, der dem der mittelalterlichen Leibeigenen gleichkommt. Besonders in den Ziegeleien in der Provinz Utrecht und Südholland wird die Arbeitskraft der verheirateten Frau auf die schändlichste Weise mißbraucht. Ich weiß nicht, ob Sie hier in Deutschland die Zwangsarbeit, wie sie in den holländischen Ziegeleien vorkommt, kennen? In manchen Gegenden fordern die Fabriksherren, wenn sie einen Arbeiter engagieren, daß seine Frau und seine Töchter in den Ziegeleien mitarbeiten sollen. Man liest in Provinzialblättern zuweilen Annoncen, in welchen Arbeiter mit großen Familien aufgefordert werden, sich zu melden. Da müssen Frau und Kinder tüchtig mitschaffen. Weigert sich der Vater, Frau und Töchter in die Fabrik zu schicken, so heißt dies für ihn selbst: keine Arbeit. Und da er häufig die Wohnung von dem Arbeitgeber in Miete hat, wird er zugleich auch daraus vertrieben. Einmal war ein 14jähriges Mädchen krank und blieb zu Hause; da mußte die Mutter an ihrer Stelle mit und das kranke Kind allein lassen.

Digitized by Google

Fabrikanten zwingen arme Eltern, ihre Töchter, die in der Stadt dienen und gutes Geld verdienen, zurückzurufen, um sie in den Ziegeleien arbeiten zu lassen. Widerstand gegen den Willen des Herrn bedeutet Hunger und Elend für die ganze Familie. Es gibt Fabrikanten, die nur verheiratete Arbeiter in Dienst nehmen, damit deren Frauen mitarbeiten können, und wenn man den Unternehmern glauben will, so benutzen sie die gezwungene schlecht bezahlte Frauenarbeit nur aus reinster Menschenliebe, damit die Arbeiterfamilie besser leben könne!

Schwer genug ist häufig die Arbeit in den Ziegeleien. Vierzehnjährige Mädchen schieben mit Steinen schwer beladene Karren, mit welcher Arbeit sie morgens früh zwischen 3 und 4 Uhr anfangen. Frauen werden benutzt beim Transportieren der Steine, beim sogenannten „Aufgeben" der Steine, beim Entleeren der Öfen, welche zuweilen so heiß sind, daß die Arbeiterinnen ohnmächtig werden. Schwangere Frauen transportieren Steine in schwer beladenen Schubkarren oder arbeiten auf den Torfschiffen bis zur letzten Stunde vor ihrer Entbindung. Eine wurde ins Haus getragen, als die herbeigerufene Geburtshelferin ankam; die Wöchnerin trug ihr Kind, das auf der Schiffsplanke geboren wurde, tot in ihren Röcken mit sich. Schwere körperliche Schäden werden dadurch hervorgerufen — und welche moralischen Nachteile damit verknüpft sind, wenn hochschwangere Frauen, leicht bekleidet wie dies im Sommer der Fall ist, die in Reihen aufgestellten Steine, acht zu gleicher Zeit, einem Höherstehenden hinaufreichen, läßt sich denken. Widerlich — so nannte es einer der Gewerbeinspektoren — wenn man dies Schauspiel mit menschlichem Gefühl betrachtet.

Wie steht es nun mit dem Verdienst dieser Arbeiterinnen? Bei nur einigen Stunden Arbeit täglich verdienen sie 3 Mk. 70 Pf. bis 4 Mk. 50 Pf. wöchentlich, nach der Angabe eines Fabrikanten 5 Mk. bis 8 Mk. 70 Pf. Bei regelmäßiger Tagesarbeit verdienen sie höchstens 1 Mk. 70 Pf. pro Tag, ihr durchschnittlicher Tageslohn ist 1 Mk., während der Mann bald das Doppelte verdient. Man berücksichtige dabei, daß fast nur im Sommer gearbeitet wird. Arbeiterinnen von 75, 80 Jahren findet man bei der Arbeit in Ziegeleien.

Digitized by Google

Man traf eine arme Greisin, 80 Jahre alt, von ihrem 10. Jahre an arbeitete sie dort; jetzt war sie krank und elend und sehnte sich nach Ruhe, und immer setzte sie Steine und wieder Steine auf- und nebeneinander, und kaum wagte sie es, laut zu sagen, daß ihr die Arbeit schwer fiel.

Aus Enqueten über die Arbeit verheirateter Landarbeiterinnen trat mit entsetzlicher Klarheit zutage, daß auch in diesen Kreisen das Los der Frauen und ihrer Kinder geradezu himmelschreiend ist. Da das Schutzgesetz nicht für sie gilt, ist ihre Arbeitszeit eine übermäßig lange. Ihr Verdienst ist gering, der durchschnittliche Tageslohn ist 1 Mk., Löhne von 70 Pf. pro Tag kommen vor, 1 Mk. 70 Pf. bis 2 Mk. sind seltene Ausnahmen. Was wird unter diesen Verhältnissen aus dem Familienleben? Auf dem Lande findet man keine Krippen, nicht immer hat die Frau Verwandte, welche die Kinder versorgen können. Es bleibt ihr da nichts übrig, als die kleinen Kinder in einem Schubkarren mitzuschleppen nach dem Feld, wo sie der Sonne oder dem Regen ausgesetzt sind. Die älteren Kinder treiben sich frei umher, schmutzig und in zerrissenen Kleidern, auch der Mann trägt an seiner Kleidung die Spuren der Vernachlässigung. Wie in den Ziegeleien arbeiten schwangere Frauen, bis sie nicht mehr über das Feld gehen, sondern kriechen, wie sich ein Augenzeuge ausdrückt. Ebenso findet man noch 60- bis 70jährige Arbeiterinnen auf dem Acker beschäftigt. Die Ärmsten nehmen die Landarbeit auf, nur „der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe“. Wie sollen die Leute leben, bei einem Lohn des Mannes von höchstens 480 bis 500 Mk. jährlich? Sogar bei den bescheidensten Ansprüchen reicht das durchschnittliche Einkommen des Landarbeiters nicht zur Erhaltung einer Familie mit wenig Kindern. Die Frau ist gezwungen, mitzuverdienen.

Kaum weniger bejammernswert, als die Lage der Arbeiterinnen auf dem Lande, ist der Zustand der gewerblichen Arbeiterinnen in den Städten. Sehr schwer ist es, genauer unterrichtet zu werden über die Lohnverhältnisse, da statistische Erhebungen nur in einzelnen Berufen erschienen sind und die Arbeiter sich Fremden gegenüber in ihren Äußerungen sehr zurückhalten. Aus den Kreisen der Arbeiterinnen wurde kürz-

Digitized by Google

lich einiges bekannt über die Arbeitsbedingungen der Zigarettenarbeiterinnen in Amsterdam. Da im Akkord gearbeitet wird, ist es eine fortwährende Hetze; der durchschnittliche Wochenlohn ist nicht höher als 5 Mk. Da in demselben Raum Tabak ausgepackt und geschnitten wird, steht es schlecht mit den sanitären Verhältnissen. Überhaupt ist es ein ungesundes Gewerbe, denn viele Zigarrettenarbeiterinnen leiden an Husten, Kopfweh, Schwindelanfällen usw. Um die schlechten Löhne etwas aufzubessern, kleben die Mädchen, nachdem sie den ganzen Tag über in der Fabrik gearbeitet haben, des abends zu Hause Hülsen, 20 Pf. pro 1000 Stück, denn wie jede Heimarbeit wird auch diese sehr billig bezahlt. Welche hygienischen Gefahren mit der Zigaretten-Heimarbeit verbunden sind, hat auf dem hiesigen Heimarbeiter-Schutzkongreß ein Zigarettenarbeiter aus Dresden erzählt. Zigarettenraucherinnen unter den anwesenden Damen empfehle ich das Protokoll des Kongresses (S. 52 und 93) zu lesen.

Niedrige Löhne für Frauenarbeit — immer das gleiche, welche Industrie ich Ihnen nenne. In der Buchbinderei zu Amsterdam zwingt die Akkordarbeit die jungen Arbeiterinnen zur höchsten Anstrengung ihrer Kräfte; aber wenn sie gar zu fleißig sind, wird ihr Verdienst bald herabgesetzt. 12 Mk. Wochenlohn ist Ausnahme, Liniererinnen verdienen im Durchschnitt 3 Mk. 70 Pf. bis 4 Mk. pro Woche. Wer in Tageslohn arbeitet, verdient noch weniger; 17, 13, 12, ja sogar 8 Pf. pro Stunde wird in schlechten Zeiten bezahlt, pro Woche bei 55 $^1/_2$ stündiger Arbeitszeit.

In der holländischen weltberühmten Chokoladeindustrie beunruhigen sich die Männer über die zunehmende Ausbeutung von Frauen und Kindern. Kaum haben letztere die Schule verlassen, so gehen sie in die Fabrik, wo die Aussichten für die Knaben immerhin besser sind als für die Mädchen, die sich mit wahren Hungerlöhnen abfinden müssen. Jüngere Mädchen verdienen 2 Mk. 10 Pf. und erst nach mehreren Jahren steigt dieser Lohn bis 3 Mk. Bei schwerer Arbeit an den Kakaomühlen z. B., verdienen die Arbeiterinnen 6 Mk. 70 Pf. bis 8 Mk., während Männer für die gleiche Arbeit 17 Mk. bis 18 Mk. erhalten. Beim Verpacken ist der Lohn der Mädchen

Digitized by Google

3, 5 bis 7 Mk. bei großer Anstrengung, durchschnittlich verdienen sie nicht mehr als 4 Mk. 20 Pf. Bei der Dekorierabteilung erhalten die Männer 26 Mk., die Arbeiterinnen nur 5 Mk.; in einer Fabrik — nicht in Amsterdam — leisten die Mädchen Männerarbeit und verdienen 7 bis 8 Mk., die Männer 17 bis 18 Mk. In den Ihnen wohlbekannten van Houten's Fabriken herrschen bessere Zustände. Auch in dieser Industrie kommt Heimarbeit vor, da die Mädchen Arbeit mit nach Hause bringen, wo sie dann müde vom Schaffen in der Fabrik aufs neue anfangen, um noch eine halbe Mark mehr Lohn zu bekommen.

Ich komme jetzt zu der Kleidungsindustrie. Ein glücklicheres Los als die ausländische Konfektionärin hat auch die holländische nicht. Im Grunde bestehen dieselben Zustände und dieselben Betriebsverhältnisse wie in der deutschen Kleidungsindustrie. Die Schneiderin in der Damenkostümbranche, die Mädchen- und Knabenkonfektionärin, die Wäschenäherin — und wie sie alle heißen, die Arbeiterinnen in diesem vielgestaltigen Betrieb — tausende leben in den kümmerlichsten Verhältnissen, bei regelmäßiger Arbeit das ganze Jahr durch, mit wenigen Mußestunden und geringem Verdienst; bei wechselnder Saisonarbeit Wochen fieberhafter Hast mit gesteigertem Lohn, abgelöst von Zeiten, wo Arbeit und Lohn kaum zum nötigsten Lebensunterhalt ausreichen.

In den großen Modegeschäften ist die Decentralisierung des Betriebes bis ins Äußerste durchgeführt, was die Produktivität nur steigert. Im allgemeinen werden hier ungelernte Arbeitskräfte verwendet; Wochenlöhne von 5 bis 7 Mk. sind Regel, d. h. 8 Pf. pro Stunde. Übertretungen der Arbeiterschutzbestimmungen finden in diesen Geschäften fortwährend statt. In der Hochsaison gehört es nicht zu den Seltenheiten, daß 13- bis 14jährige Mädchen bis 11 und 12 Uhr nachts arbeiten, auch geschieht dies an Sonntagen, und in Listen und Praktiken zur Täuschung der Aufsichtsbeamten suchen manche Unternehmer ihren Meister; alle Mittel werden benutzt, sobald der Beamte erscheint: das Licht wird ausgelöscht, die Mädchen werden in ein Nebenzimmer versteckt, und wenn sie bei der Arbeit überrascht werden, so heißt es, daß sie zu

Digitized by Google

ihrem eigenen Vergnügen noch da sitzen. Wie sollen die selbständigen Arbeiterinnen in einer Stadt wie Amsterdam, wo sie nicht unter 6 bis 7 Mk. wöchentlich ein bescheidenes Unterkommen finden, sich von ihrem dürftigen Einkommen eine Existenz sichern? Wo ehrliche Arbeit dazu nicht ausreicht, erscheint nur zu oft die Prostitution als Retter in der Not.

Was ich mitteilte, gilt für Amsterdam, in der Provinz ist die Lage der Konfektionärin nicht besser. Arbeiterinnen über 20 Jahre alt verdienen 5 bis 7 Mk. Wochenlohn in Werkstätten, wo in der Hochsaison bis 2, 3, ja 4 Uhr nachts gearbeit wird. Schlimmer noch sieht es in der Heimarbeit aus. Gefürchtete Konkurrentinnen sind besonders beim Verfertigen feinerer Handarbeiten, Stickereien usw., die Damen, d. h. die Frauen und Töchter der kleinen Beamten, welche die Not ebenfalls zur Lohnarbeit zwingt, die aber aus Standesbewußtsein Fabrik und Werkstätte scheuen und gegen noch ärmlicheren Verdienst ihre Arbeitskraft verkaufen. Eine solche begnügte sich mit 17 Mk. Lohn für eine dreimonatliche Arbeit an einer Altardecke; den letzten Monat stickte sie bis 1 und 2 Uhr in der Nacht.

In der Hausindustrie ist die Arbeitszeit selbstverständlich eine übermäßig lange; Mann, Frau und Kinder schaffen unermüdlich zusammen. In Amsterdam arbeiten die Schneider während der Saison 16 Stunden bei einem Jahresverdienst von höchstens 1060 Mk. Arbeitszeiten von 18 und 20 Stunden pro Tag, d. h. also bis zu 120 Stunden in der Woche sind nichts Ungewöhnliches. Ein Arbeiter in der Herrenkonfektion bringt es mit seiner Frau zusammen bei höchster Anstrengung nur zu 32 Mk. Wochenverdienst. Sie haben zehn Kinder und wohnen in einer Mansarde im dritten Stock.

Das Zwischenmeistersystem führt zu den bedauernswertesten Zuständen. In einer dunkeln Gasse der Judenstadt befand sich — vielleicht besteht sie noch — eine Dachwohnung; unten war ein Speicher; eine schmutzige Stube war in zwei Räume geteilt. In dem großen Raum arbeiten 3 Männer von 30 bis 33 Jahren mit 3 Mädchen von 16 bis 18 Jahren, in dem kleineren Raum wohnt die Familie, Mann, Frau und

Digitized by Google

4 Kinder, es wird dort gekocht, gegessen und geschlafen. Die Leute machen Röcke, Hosen und Westen, und erhalten für ein ganzes Herrenkostüm 2 Mk., für Hosen 50 Pf. Die Männer arbeiten 16 bis 18 Stunden pro Tag. Auf der Ausstellung von Frauenarbeit im Haag 1898 lagen in einem der kleineren Räume auf einem Tisch mehrere Kleidungsstücke, die für Hungerlöhne genäht waren. Das Publikum nannte bald diesen Tisch den Martertisch, und vieles von dem dort Ausgestellten kam wirklich unter Folterqualen zustande. Das ganze furchtbare Elend der Heimarbeiterin, der stumme beständige Kampf mit der Not, der nagende Kummer sprach aus den dort ausgestellten Hosen, Hemden, Kleidchen, Schürzen und anderen Artikeln, darunter solchen, für die die Arbeiterin 40 bis 50 Pf. Tageslohn erhält. Kennen Sie Steinlens Bild „Die Freuden des Sommers"? Am frühen Sommermorgen sitzt die magere abgehärmte Näherin an ihrer Maschine, zu ihren Füßen das Kind in der Wiege. Sie löscht die Lampe aus und begrüßt freudig die ersten Sonnenstrahlen, die ihr erlauben 3 Stunden Öl täglich zu sparen. Das ist ihre Hochsaison!

Und glauben Sie ja nicht, daß die Heimarbeit bei uns eine seltene Erscheinung ist! In manchen Gegenden führt die Heimarbeit in der Tabakindustrie, die in den letzten Jahren immer mehr zugenommen hat, zu den jämmerlichsten Zuständen. Das Auslösen der Rippen geschieht hauptsächlich von Frauen und Kindern, Männer helfen nur mit, wenn sie keine andere Arbeit haben. Der Arbeitsraum ist meistens auch Wohnstube und Küche. Die Mutter sitzt und arbeitet, und die Kinder arbeiten mit, sobald sie aus der Schule kommen, und morgens früh. An Spiel für die Kleinen wird nicht gedacht, 3- bis 4jährige Kinder sind mit beschäftigt; da ist die Zeit kurz gemessen, wie eine unserer Gewerbeassistentinnen sagte, zwischen dem ersten Butterbrot, das sie essen und dem ersten Butterbrot, das sie sich verdienen! Durchschnittlich ist der Wochenlohn der Frauen 4 Mk. bis 5 Mk. bei angestrengter Beschäftigung und langer Arbeitszeit. Der Gesundheitszustand unter den Kindern von Zigarrenarbeitern ist ein trauriger. 13-, 14jährige Knaben sind zu schwach für

Digitized by Google

irgend eine Arbeit, welche körperliche Anstrengung fordert; im allgemeinen sehen die Zigarrenarbeiter älter aus als sie sind.

Heimarbeit findet man auch in der Tuchknopfindustrie. Meistens sind es verheiratete Frauen, deren Männer in der Fabrik arbeiten. Der durchschnittliche Wochenverdienst wechselt zwischen 55 Pf. und 4 Mk. 20 Pf. Das Mattenflechten für Stühle, welche in der Fabrik gemacht werden, geschieht in Heimarbeit, hauptsächlich von Frauen. Bevor sie 10 Jahre alt sind, schaffen Kinder nicht mit. Häufig wird in der Wohnstube gearbeitet. Wenn das Material schlecht ist, können es die Frauen nicht bis 5 1/2 Mk. Wochenlohn bringen. Die Fabrikanten sind häufig Kolonialwarenhändler, bei dem die Arbeiter noch einkaufen müssen. Heimarbeiterinnen in der Trikotageindustrie, bei der Fabrikation von Regenschirmen verdienen im Durchschnitt 5 bis 8 Mk. wöchentlich. Die Wohnungszustände und die sanitären Verhältnisse sind oft schlecht bei diesen Hausindustriellen. Soll ich Ihnen weiter erzählen, wie die Lage der Kaffeesichterinnen, der Lumpensortiererinnen, der Arbeiterinnen in den Stearinfabriken, in der Kartonnageindustrie ist, — von den Bleivergiftungen der Arbeiterinnen in den Porzellan- und Steingutfabriken? Ich brauche darauf nicht weiter einzugehen, immer wieder heißt es: niedrigste Löhne und lange Arbeitszeiten; denn auch für die gesetzlich geschützten Arbeiterinnen ist die tägliche Arbeitszeit, 11 Stunden, zu lange, besonders für die jüngeren Mädchen, die widerstandsunfähigeren Arbeitskräfte, welche die Großindustrie sich überall zu rekrutieren versucht und vermag.

Wie überall, so sind in Holland die Wohnungszustände für die Arbeiterschaft im allgemeinen recht elende. In den großen Städten ist die Miete teuer und die Wohnungen sind manchmal erbärmlich schlecht. In Amsterdam kostet eine anständige Arbeiterwohnung von einem Zimmer 2 Mk. pro Woche, eine mit zwei Zimmern von 3 1/2 bis 5 1/2 Mk., Wohnungen unter 2 Mk. dürfen nicht zu den anständigen gerechnet werden. Für eine feuchte Kellerwohnung wird 3 1/2 Mk. bezahlt. Es erschienen in letzterer Zeit Flugschriften mit Beschreibungen wie Arm-Amsterdam, Arm-Rotterdam, Arm-Middelburg wohnt. Viele dieser Wohnungen sind schlimmer als Viehställe. Manche

Digitized by Google

kinderreiche Familie hockt in einer einzigen engen Stube zusammen, wo niemals die Sonne hineinscheint. Von den baufälligsten Häusern weiß der Besitzer noch großen Gewinn zu ziehen. Mehrere Vereine sind jetzt gegründet, um diesen Übelständen entgegenzutreten und der Arbeiterklasse gesunde Wohnungen zu sichern. Man hofft, daß auch das neue Wohnungsgesetz Verbesserung bringt. Wo der Verdienst gering und die Wohnungsmiete teuer ist, muß bei den geltenden Lebensmittelpreisen immer an der Ernährung gespart werden. „Kartoffeln in Ewigkeit", heißt es auch für den holländischen Arbeiter. Und leider ist nur zu oft Trunksucht die unzertrennliche Gesellin der Armut, während die Tuberkulose, die entsetzliche Proletarierkrankheit, Tausende hinsiechen und sterben läßt. So wächst eine schwache Generation nach der anderen auf.

Ich habe versucht, in objektiver Darstellung Ihnen einigermaßen die Lage der holländischen Arbeiterinnen deutlich zu machen. Von dieser Stelle ist es mir nicht erlaubt, einzugehen auf die Ursachen ihres Leidens, keine Antwort zu suchen auf die Frage: wer die Schuld trägt an dem entsetzlichen sozialen Elend, das aus der Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft hervorwächst, keine Kritik zu üben an der heutigen Produktionsweise. Ich durfte nur Tatsachen geben, und diese, nicht wahr, bestätigen die Notwendigkeit von vielen energischen sozialen Reformen. Was die holländischen Arbeiterinnen, wie ihre ausländischen Schwestern, an erster Stelle zur Hebung ihrer Lage bedürfen, ist ein ausgiebiger gesetzlicher Schutz und eine feste gewerkschaftliche Organisation. Ich halte es für eine soziale Pflicht und für eine herrliche Aufgabe, sie in ihrem Kampf für Befreiung aus ihrer wirtschaftlichen Abhängigkeit nach besten Kräften zu unterstützen, damit endlich auch für die proletarischen Frauen ein Hoffnungsstrahl auf ein höheres Lebensglück leuchtet."

An diese Ausführungen schloß sich das Referat von Frl. Dr. Marie Baum-Karlsruhe, badische Fabrikinspektorin, über

Die Fabrikarbeiterin in Deutschland.

„Die Frauenarbeit in Fabriken und diesen gleichgestellten

Digitized by Google

Anlagen erstreckt sich im Deutschen Reiche vorwiegend auf drei Gebiete:

1. Industrie der Nahrungs- und Genußmittel, im speziellen Herstellung von Zigarren;
2. Textilindustrie;
3. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe, mit Einschluß der Werkstättenkonfektion.

Im Großherzogtum Baden, das ich aus eigener Anschauung kenne und dessen Verhältnisse ich daher vielfach zugrunde legen werde, kommt noch die Pforzheimer Bijouterieindustrie hinzu.

Diese 4 Gewerbe beanspruchen in Baden — im gesamten Deutschland ist die Sachlage im wesentlichen gleich — etwa 85 % der Fabrik- und Werkstättenarbeiterinnen, deren Gesamtzahl etwa 30 % der überhaupt beschäftigten Arbeiter beträgt. Der Rest von etwa 15 % zerstreut sich in kleineren oder größeren Trupps auf zahlreiche sonstige Industrien. In Töpfereien und Ziegeleien, in der Uhrenindustrie, beim Ausstanzen und der weiteren Verarbeitung von Metallartikeln aller Art, in Gummi-, Papier- und Kartonnagefabriken, bei der Herstellung von Zündhölzchen, Seifen, Parfümerien, Chemikalien, in Bürsten- und Pinselmachereien, in Druckereien usw. usw., überall sind Frauenhände tätig und können täglich weniger entbehrt werden. Ausgeschlossen ist die Frau von einer Reihe wichtiger Arbeitszweige, die besondere Körperkraft erfordern. Hierher zählen in erster Linie die Betriebe zur Gewinnung der Kohle und Erze und zur ersten Aufarbeitung der Metalle, sowie zahlreiche Maschinenfabriken, Bauten und Werften aller Art.

Friedrich Naumann erachtet diesen naturgemäßen Ausschluß der Frau von gewissen Gebieten als sehr bedenklich und folgenschwer für die Zukunft der gewerblichen Arbeiterin, da, wie er sagt, „die Zukunft nicht schließlich ihren Charakter in der Art von Textilarbeitern bekommt, sondern daß sie in der Masse des Volkes ihren Charakter doch schließlich einmal von den Metallarbeitern her bekommen wird.“ Ich kann diese Bedenken nicht teilen, denn sie laufen doch im Grunde auf eine unserer Kultur nicht mehr entsprechende Überschätzung der rohen Körperkraft hinaus. An sich ist der Textilarbeiter nicht geringer, als der Bergmann, der Gießer, der Hochofen-

Digitized by Google

oder Metallarbeiter. Ein Kulturvolk bedarf der Gewebe und Kleider nicht weniger, als es der Schiffe und Maschinen bedarf. Und ich könnte mir ganz gut vorstellen, daß sich die Trennung nach Industrien einmal vollständig zwischen Mann und Frau durchführte, ohne daß eine soziale Minderschätzung der einzelnen Arbeitszweige damit verbunden zu sein brauchte, wenn nur das Gewerbe selbst sich auf einer hohen Stufe erhält.

Kehren wir zu den tatsächlichen Verhältnissen zurück. Wir fanden also Arbeiterinnen in zahlreichen Industrien als ein der Zahl nach stattliches Heer auf dem Kampfplatz der Arbeit. Die Frage, die ich heute aufwerfen möchte, ist die: wie sich die weibliche gewerbliche Leistung in den Produktionsprozeß eingefügt, und welche Stellung sich die Frau durch eben diese Leistung in der Industrie erworben hat. Mit anderen Worten: Bilden die Frauen eine gewerbliche Kerntruppe, eine der Qualität nach hochwertige Macht, einen unentbehrlichen Bestandteil dieses gewaltigen Massenkörpers, der unser wirtschaftliches Leben baut und trägt?

Nach meiner Anschauung liegen die Verhältnisse so: Die völlig ungelernte Frauenarbeit — das heißt also im wesentlichen die Leistung jener oben erwähnten 15 % der gesamten Arbeiterinnenzahl, — wird von den Betriebsleitungen häufig als minderwertig, als ein notwendiges Übel empfunden, das man lediglich im Interesse der Billigkeit der Produktion auf sich nimmt. Vom Standpunkt der Arbeiterin aus betrachtet, haftet diesen Leistungen etwas Zufälliges, Nebensächliches, Gleichgültiges an. Die Arbeiterin ist heute hier, morgen da beschäftigt, und es fehlt jede leiseste Beziehung zwischen Mensch und Arbeit in einem Grade, wie das bei dem Manne, auch bei einförmigster Teilarbeit, kaum je der Fall ist.

Auf den höheren Stufen, die zwar nicht hochqualifizierte Arbeit, aber doch Übung, Geschicklichkeit, Festigkeit beanspruchen, — es kommen hier im wesentlichen die Zigarren- und Textilindustrie, welche zusammen weitaus die Mehrzahl der Arbeiterinnen beschäftigen, in Betracht — stellen die Frauen der Zahl und Leistung nach einen wichtigen Bestandteil der Produktionskraft dar. Ihre Arbeit ist vollwertig, wie

Digitized by Google

sich schon in den für Männer und Frauen gleichen Akkordzahlen ausdrückt. Ja, für gewisse feinere Arbeiten sind sie sogar besonders geeignet, — ich erinnere nur an die verhältnismäßig hoch bezahlten Teilarbeiten des Zettelns in der Weberei, des Sortierens in der Zigarrenindustrie, die fast ausschließlich in Frauenhänden liegen.

In der Konfektion und in der Schmuckwarenindustrie — von einigen anderen weniger bedeutenden Gewerbszweigen soll hier Abstand genommen werden — finden wir ebenfalls, zum Teil sogar, besonders in der Konfektion, hochqualifizierte Frauenarbeit, die aus der Produktion durchaus nicht weggedacht werden kann. Nur in diesen beiden letztgenannten Industrien gilt es als Regel, daß Frauen auch in höhere Stellungen als Leiterinnen der Arbeit aufrücken. In sämtlichen übrigen, also der überwiegenden Mehrzahl aller Arbeitsgebiete, stellen sie ein Heer ohne Offiziere dar und sind in bezug auf die Leitung den Männern unterstellt.

Die Antwort auf die oben aufgeworfene Frage lautet demnach: Die ungelernte Frauenarbeit entbehrt vielfach der Stetigkeit und Sicherheit, ohne die eine volle Einschätzung nicht beansprucht werden kann. Auf ihren Hauptgebieten ist die weibliche Arbeitsleistung aber tüchtig, vollwertig, unentbehrlich; in einigen Zweigen ist sie hochqualifiziert und unersetzlich. Dieses nicht ungünstige Gesamtbild wird dadurch auf ein niedrigeres Niveau heruntergedrückt, daß die Frauen leitende Stellen im allgemeinen nicht besitzen und auch nicht erstreben.

Dieser letzte Punkt erscheint mir sehr wesentlich. Die Arbeiterin ist dem heutigen Zustande nach auf die Unterstufe gebannt, während dem männlichen Arbeiter mancherlei Wege zum Aufrücken innerhalb der Industrie geebnet sind. Wenn irgend möglich, gewähren die besser gestellten Arbeiter ihren Söhnen eine Lehrzeit, welche die Schicht des gelernten aus der Masse der ungelernten Arbeiter heraushebt. Fach- und Gewerbeschulen sorgen für die Ausbildung zu Werkmeistern, Technikern usw. Aus allen diesen Klassen können sich unter

Digitized by Google

günstigen Bedingungen selbständige kleine Unternehmer ablösen. Die Oberleitung endlich wird von Fachleuten höherer Bildungsstufen gestellt. Mit einem Wort: die männlichen Arbeitskräfte bilden ein wohlgegliedertes Heer, dessen einzelne Schichten, von unten nach oben ansteigend, durch mannigfache Übergänge miteinander verknüpft sind. Eine solche Gliederung, ein solcher Aufstieg fehlt gemeinhin für die Arbeiterin, und damit ein Antrieb, der nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Hieraus erklärt sich wohl mancher Rückstand und vor allem die Gleichgültigkeit, der Mangel an Freude und Frische, mit der die Arbeiterin bei aller Pflichttreue ihrer Arbeit nachzukommen pflegt. Diese Freudlosigkeit ist nicht ursprünglich gegeben. Erfahrene Textilfabrikanten haben mir erzählt, daß Mädchen beim Lernen weit ehrgeiziger seien als die jungen Burschen, daß ein neues schwieriges Muster ihren Eifer anstachelte, während jene die Mühe scheuten. Aus eigener Anschauung kenne ich den wahrhaft rührenden Eifer, mit dem junge Landmädchen eine unter die bisher ausschließlich landwirtschaftliche Bevölkerung verpflanzte Industrie aufgreifen. Diese Beweglichkeit des weiblichen Intellektes, die übrigens auch ganz allgemein beim Schulunterricht der Mädchen beobachtet wird, sollte gepflegt, bearbeitet, angefeuert werden! Was geschieht dagegen? Sie wird systematisch lahmgelegt!

Wir alle kennen die Ursache. Sie ist in der schwierigen Doppelstellung begründet, die die Frau auf der einen Seite der Ehe, auf der anderen der Berufsarbeit gegenüber einnimmt. Familie und Schule, Kirche und Gesetzgebung vertreten die Anschauung und prägen sie den Mädchen aller Bevölkerungsschichten ein, daß das Ansammeln von Kenntnissen und Fertigkeiten nicht so besonders wichtig für sie sei, da sie in Aussicht auf die Ehe einen Beruf entweder überhaupt nicht oder — unter dem Zwange der Not — doch immer nur als Übergangsstadium zu suchen brauchten. Wir hätten ja die ganze Frauenbewegung nicht nötig, wenn nicht diese Auffassung die herrschende wäre. Ihre Grundgefahr liegt darin, daß der heranwachsende weibliche Mensch verhindert wird, seiner Berufsarbeit mit Ernst und Verantwortlichkeitsgefühl gegenüberzu-

Digitized by Google

treten, der Arbeit, mit der die Lohnarbeiterin sicherlich für eine erhebliche Reihe von Lehren, oft genug für das ganze Leben, verwachsen soll. Und doch ist bei einiger Überlegung leicht einzusehen, daß ein Schaden nicht daraus entsteht, wenn auch eine Anzahl von Frauen gewisse vor der Ehe erworbene Fertigkeiten nach der Heirat unbenutzt lassen muß, da doch jede mit Ernst und Gründlichkeit durchgeführte Beschäftigung einen gesunden Niederschlag im Menschen zurückläßt, welcher ihm selbst und der Kindererziehung nur zustatten kommen kann. Dagegen bedeutet es einen schweren Schaden für die einzelne Frau, mangelhaft ausgerüstet in den Erwerbskampf zu ziehen, und einen erheblichen Verlust für die Gesamtheit, wenn die latente Energie der weiblichen Arbeitskraft nicht voll umgesetzt wird.

Neben diesen materiellen Gesichtspunkten ist noch der schwerwiegende ideelle heranzuziehen, daß der Persönlichkeitswert der Frau unendlich unter diesem Mangel an Arbeitsfreudigkeit, an Beziehung zu ihrer Arbeit leiden muß. Alle diese Betrachtungen gewinnen aber noch an Bedeutung, wenn man berücksichtigt, daß die weibliche Berufsarbeit keineswegs immer mit der Ehe erlischt. Wir mögen diesen Umstand vielleicht bedauern, doch müssen wir, da wir in einem wachsenden Industriestaat leben, mit ihm rechnen.

Ich folgere nun aus dem Gesagten, daß alles Menschenmögliche geschehen muß, um den Mädchen des Arbeiterstandes zu einem den Verhältnissen nach erreichbaren Maximum der Ausbildung ihrer Fähigkeiten zu verhelfen. Die Hilfskräfte, die man herbeirufen kann, seien im folgenden genannt: Da ist zunächst die Volksschule, in der durch allgemeine Vertiefung sowie durch Fortfallenlassen aller noch in deutschen Bundesstaaten bestehenden einschränkenden Ausnahmebestimmungen für Mädchen viel geschehen kann. Da ist vor allem die Mitarbeit der fortgeschritteneren Arbeiterkreise selbt, dahin zu wirken, daß die Eltern die Arbeitskraft der Tochter nach Möglichkeit stählen und ausbilden, anstatt sie unmittelbar nach der Schulentlassung zum Gelderwerbe auszubeuten. Sodann muß durch geeignete Fach- und Gewerbeschulen für die Heranbildung tüchtiger weiblicher Werkmeister gesorgt werden, da-

Digitized by Google

mit durch den Anblick höherer weiblicher Leiter der Arbeiterin täglich vor Augen gestellt wird, daß auch ihre Arbeit zu Gipfelpunkten führt.

Man wird hier vielleicht einwenden, das seien Utopien, die an der Indifferenz der weiblichen Natur zerschellen müßten. Dagegen will ich Beobachtungen aus der Praxis halten. In der Pforzheimer Schmuckwarenindustrie ist ein Teil der obigen Forderungen erfüllt. Die Frauenarbeit hat sich hier eigenartig entwickelt, sie ist von der der Männer der Art nach verschieden und bildet zu ihr eine notwendige Ergänzung. Es ist hier notwendig und auch ganz üblich, daß die Mädchen ebenso wie die Knaben eine langfristige, 2—4jährige, Lehrzeit durchmachen, in der sie zu speziellen Beschäftigungsarten herangebildet werden. Die Aufsicht und Leitung der weiblichen Abteilungen liegt meist in den Händen von Frauen. Ganz auffallend ist nun der Unterschied in dem Auftreten dieser Arbeiterinnen im Vergleich mit denen anderer Industrien. Es zeigt sich deutlich erhöhtes Selbstvertrauen, erhöhte Frische. Und die Arbeiterinnen sprechen es auch selbst aus, daß das Gefühl, besondere Arbeit zu leisten, ihnen Sicherheit verleihe und wertvoll sei. Auch die guten Erfahrungen, die man in vereinzelten sonstigen Betrieben mit weiblichen Werkmeistern gemacht hat, sprechen durchaus dafür, daß der gewerblichen Frauenarbeit eine günstige technische Fortentwicklung wohl zuzutrauen sei, so daß jener Einwurf hinfällig wird.

Ein anderer Einwand ist weit ernster zu nehmen. Er richtet sich dahin, daß bei so ausschließlicher Erziehung zur Berufsarbeit die für die spätere Frau und Mutter notwendigen wirtschaftlichen Kenntnisse leiden könnten. Und er ist schwerwiegend genug! Kann man doch schon heute beobachten, daß der städtischen Arbeiterin häufig Zeit, Geduld und die hauswirtschaftlichen Kenntnisse selbst abgehen, um der Tochter die Tradition zu überliefern. Diesem Übelstand wird auch durch die hier und da bestehenden Haushaltungsschulen oder Wanderkochkurse, so lobenswert diese Bestrebungen privater Vereine auch sind, längst nicht in ausreichender Weise abgeholfen. Dagegen scheint es mir gerade im Hinblick auf das Schwergewicht und das öffentliche Interesse dieser Frage geboten und

Digitized by Google

auch nur noch eine Frage der Zeit zu sein, daß Staat und Gemeinde sich dieses wichtigen Zweiges der Mädchenerziehung, der Heranbildung zur Hausfrau, annehmen und die Angliederung eines obligatorischen Fortbildungsjahres an die übliche Volksschulzeit zur Erlernung der hauswirtschaftlichen Fertigkeiten bewirken. Hierdurch würde zugleich in durchaus wünschenswerter Weise das Schutzalter der Mädchen für die Fabrik- und Werkstättenarbeit um ein Jahr hinausgeschoben. Nach Ablauf dieses Jahres griffe alsdann die eigentliche Berufsausbildung, soweit sie noch gewährt werden kann, ein.

Es ist möglich, daß bei einer solchen Einteilung die Freude an der hauswirtschaftlichen Betätigung und die Lust, sie zum Beruf zu wählen, wieder mehr geweckt würde. Jedenfalls würde aber eine größere Stetigkeit der Ausbildung erreicht und dem Mädchen das Gefühl gesichert, daß sie den Anforderungen des Lebens, mögen diese nun mehr nach der Berufs- oder mehr nach der Hausfrauenpflicht prävalieren, stets in ausreichendem Maße gewachsen sein werde. Mit dieser Sicherheit und dem steigenden Interesse an der eigenen Arbeit, am Ausbau des eigenen Lebens, ist wohl eine erhebliche Förderung in der objektiven Leistungsfähigkeit wie in dem subjektiven Wohlbefinden der Arbeiterin, also ein doppelter Kulturfortschritt, zu gewinnen. Es steht zu hoffen, daß Hand in Hand hiermit zugleich eine steigende Anteilnahme, wachsendes Verständnis für die, die allgemeine Lage der Arbeiterinnen berührenden Fragen gehen wird, so daß an Stelle der heutigen beklagenswerten Indifferenz ein freudiges Vorwärtsschreiten für- und miteinander treten könnte. Denn schließlich muß sich doch alles, was einsichtige Beobachter anzuregen, die Gesetzgebung zu schaffen vermag, immer nur auf ein Forträumen von Hemmnissen beschränken, während das Wachsen, die Entwicklung selbst einzig und allein bei den Arbeiterinnen steht. Ich denke, daß wir alle an diese Entwicklung von innen heraus glauben. Und weil ich daran glaube, erachte ich die Schaffung freier Bahn durch unsere Mithilfe für unser aller Pflicht."

Miß Margaret G. Bondfield-England beschränkte sich auf die Schilderung der Verhältnisse der Fabrikarbeiterinnen

Digitized by Google

ihres Landes, die unter dem Einflusse der Arbeiterschutzgesetze stehen, und betonte ausdrücklich, vom Standpunkt der Arbeiterin, nicht von dem des sozialen Beobachters zu sprechen. Die Beschränkung der täglichen Arbeitszeit und der jährlich gestatteten Überstunden (30 im Jahre, aber nur 3 im Monat) habe zweifellos dazu beigetragen, die Arbeit gleichmäßiger zu verteilen, die Arbeitskraft ohne Überanstrengung gleichmäßiger und weniger schädigend auszunützen. Lohntaxen sind erst in einigen Branchen durchgeführt. In der Textilindustrie ist der Grundsatz erreicht: Gleicher Lohn für gleiche Leistung. Trotzdem bringen es die Männer zu höheren Lohnbezügen, weil sie kräftiger und besser geschult und vorbereitet sind. Auch in England ist die erste und Hauptfrage, Industrieschulen für Mädchen zu schaffen; denn ohne Ausbildung in der Arbeit ist kein Fortschritt für die Arbeitenden zu erhoffen.

Fräulein Rosika Schwimmer-Budapest legte die Gründe dar, warum man in Ungarn eine Arbeiterinnenbewegung noch nicht habe. Ein Landesverein der Arbeiterinnen sollte gegründet werden; die Statuten seien aber heute, 1½ Jahre nach Einreichung beim Ministerium, noch nicht bestätigt!*) Dagegen seien die Statuten des Bundes ungarischer Frauenvereine binnen 8 Tagen genehmigt worden. Also nicht die Frau, sondern der Stand werde in Ungarn unterdrückt. Von 3 Millionen Arbeiterinnen seien jetzt erst ca. 1770 organisiert! Die Lohnverhältnisse seien die denkbar kläglichsten, jede Arbeiterschutzgesetzgebung fehle. Die bürgerlichen Frauen müßten also auch hier für die Arbeiterinnen eintreten, um ihnen zu gesetzlichem Schutz und zur Organisation zu verhelfen.

Mrs. Lydia Kingsmill Commander-Vereinigte Staaten sprach über „Frauenarbeit und Mutterschaft“ und führte aus, daß in der modernen Welt die Gefahr entstehe, daß die Frau unter Bedingungen arbeite, die mit ihrer Mutterschaft in Konflikt stehen. Eine Untersuchung in Massachusetts habe gezeigt, daß in dem Zeitraum von 1850 bis jetzt der Prozentsatz ar-

*) Die Genehmigung der Statuten ist inzwischen erfolgt und am 18. Sept. 1904 hat sich der ungarische Arbeiterinnenverein konstituiert. D. H.

Digitized by Google

beitender Frauen von 13 auf 23 gestiegen ist, und daß in derselben Zeit die Geburtsquote von 28 auf 25 pro Mille der Bevölkerung gefallen ist. Der Preis sei zu hoch für die Nation und die Frauen müßten daher anstreben, daß die Bedingungen der Arbeit für ihre Bedürfnisse richtig geschaffen werden. Verkürzte Arbeitszeit sei die erste Forderung, und die ganze Weisheit der Nation sollte der Lösung des Problems gewidmet sein, die Erfüllung der Mutterpflichten mit der gewerblichen Frauenarbeit zu vereinen.

In der Diskussion ergänzte Miß Janes-London die Berichte aus England durch eine Schilderung von Wohlfahrtsbestrebungen für Arbeiterinnen und einen Bericht über die Fabrikordnung des Großindustriellen George Cadbury, nach der die Arbeiterin bei der Verheiratung die Arbeit verliert. Dadurch heirateten die Mädchen erst mit etwa 25 Jahren und die Männer verdienten bei der verminderten Frauenkonkurrenz genug, um die Familie allein zu ernähren. Frau Lily Braun wies darauf hin, daß die Not der deutschen Arbeiterfamilie genau so groß sei wie die der holländischen, und forderte zum gemeinsamen Vorgehen aller bürgerlichen Frauen im Interesse des 8-Stunden-Tages auf. Fräulein Lüders machte den Ausführungen von Miß Janes gegenüber auf die Bestrebungen aufmerksam, die Fürsorge für die Kinder der arbeitenden Frau dieser während der Arbeitsstunden abzunehmen, damit Mutterschaft und Arbeit besser vereinigt werden kann. Frau Schouk-Haver-Amsterdam forderte das allgemeine Wahlrecht für die Frauen, weil allein durch eine Gesetzgebung, bei welcher Frauen beteiligt sind, die Frauenarbeit in richtiger Weise geregelt werden kann.

Zum zweiten Verhandlungsgegenstand erhielt zunächst Fräulein Marg. Friedenthal-Berlin das Wort zu ihrem Referat über die Lage der Heimarbeiterinnen in Deutschland. Sie führte u. a. aus, daß der unglaubliche Tiefstand der Lohnverhältnisse, der nur ein Leben bei Brot und Kartoffeln gestattet, die Lage der Arbeiterinnen zu einer oft unerträglichen gestalte. Das schöne Wort „Heim“ darf nicht darüber täuschen, daß hier das Heim zur Werkstatt wird und alle hygienischen Nachteile der Fabrik in das Haus ge-

Digitized by Google

tragen werden. Heimarbeit heißt einfach: Zerstörung des Heims durch die Arbeit. Der Arbeitgeber spart dabei bedeutend, der Arbeitnehmer aber erhält sehr viel weniger als der Fabrikarbeiter. Für ein Dutzend Damenhemden erhält z. B. eine Arbeiterin 1,20 Mk.; ein Wochenverdienst von 9 bis 11 Mk. ist hoch. Die Abrechnung der Zutaten, Miete der Nähmaschine, und die lange Wartezeit bei der Ablieferung schmälern noch die Löhne. Die bekannten Aschinger-Papierservietten und Reklamebogen werden zu Berlin gefalzt, das Tausend zu 35 Pfg. Unter solchen Verhältnissen ist der Nebenerwerb durch Prostitution fast unvermeidlich. Aber nicht nur in der Großstadt, auch auf dem Lande begegnen wir demselben Elend. Eine 5 köpfige Familie im Erzgebirge verdient 14 Mk. wöchentlich in der Spielwarenindustrie, wovon 4 Mk. auf Material abgehen. Damit ist die Zerrüttung des Familienlebens besiegelt, elende Wohnung und Lebenshaltung und Kinderversklavung selbstverständlich. Für das Sortieren von 100 Partien Nadeln werden Kindern 5 Pf. bezahlt, und 71 % dieser Armen seien unter 12 Jahre alt. Eine Besserung der Zustände könne nur durch gesetzlichen Schutz erreicht werden, durch die Überwachung der Heimarbeit und der Lohnskala, durch Wohnungs- und Gewerbeinspektion durch Frauen.

Es folgte darauf das Referat von Miß M. L. O'Kell-England über

Sanitary Inspection of Workshops and the Homes of Outworkers.

„It is by reason of the intense human interest with which the work abounds, the great opportunities of learning and of teaching, of sympathising, helping and encouraging those with whom we come into contact, that this work appeals so strongly to us as women, and I believe that the more keenly we appreciate its higher possibilities the more thoroughly shall we be enabled to fulfil the somewhat complex obligations which are laid upon us.

The practical administration of Sanitary Laws as they affect Workshops does not alone consist of the duty of detecting and punishing offence. A large amount of time is spent (and usefully spent) in actually propounding the law, in

Digitized by Google

endeavouring to smooth away difficulties and objections, and in short the exercise of persuasion before compulsion. In England our workshops are under the joint supervision of the Home Office (one of the administrative Departments of the Imperial Government) and of the Local Sanitary Authority, the latter body being responsible fore the carrying out of all regulations affecting the sanitary conditions in Workshops while the Home Office is responsible for the sanitary condition of factories. (It may be advisable to explain that the distinction between a factory and a workshop lies in the employment or non-employment of motive power or machinery, no such power being used in a workshop.) Under a system of Local Government the whole of England and Wales is divided into administrative Districts each governed by its own Local Authority the whole or part of which constitutes the Sanitary Authority for the District. In London there are 29 separate Sanitary Authorities of which 20 have already appointed one or more Women Sanitary Inspectors, and other Authorities are about to follow the example. It may be of interest to mention in passing that no one can be appointed as a Sanitary Inspector unless he or she has passed a special qualifying examination involving a particular course of study in addition to a useful practical training.

Coming to the practical work in connection wich the Inspection of Workshops, the chief matters to which the law directs attention may be classified under 4 headings: The Cleanliness and generally sanitary condition of the premises, freedom from effluvia etc.; Ventilation; Air space and prevention of overcrowding and the Provision of proper and sufficient Sanitary Accommodation.

The enforcement of cleanliness involves much attention to detail: no regular periods are fixed for the cleansing of walls and ceilings as in the factory: but the place must not be allowed to get into a condition which would be dangerous or injurious to health. The floors, windows, filtings and furniture of a workroom must be kept clean: floors become extremely soiled, a considerable amount of dirt being carried in from the street which if not removed eventually finds its way

Digitized by Google

into the air of the room seriously polluting it. In view of modern pronouncements with regard to the dissemination of the germs of consumption and other infectious diseases by means of dust, neglect to enforce a high standard of cleanliness is reprehensible, then perhaps no one but an Inspector will realise the difficulties of the task of persuading a naturally dirty person to perform frequent and regular domestic cleansing.

Cleanliness of air or as we more usually call it: Ventilation is also difficult to obtain. In her endeavours in this direction the Inspector unfortunately frequently finds herself in an isolated position, both employed and work-people being opposed to her suggestions and advice. It is so hard to make people realise that deliberately shutting out all fresh air results in actual poisoning of the atmosphere. In the work rooms, women and girls, in their avoidance of draught, close doors, windows, ventilators and even chimney flues. Under such conditions the horrible state of the atmosphere may be imagined. To the poisonous products given off by every human occupant are frequently added the germs of specific diseases which are thus scattered broadcast. In addition one often finds further vitiation resulting from the excessive consumption of gas which is burnt during day time both as a means of warming the rooms, and also to heat irons for use in the course of certain work. Power to deal with these objectionable conditions is definitely given — Section 6 of the F. and W. Act 1901 requiring that „In every factory and Workshop adequate measures must be taken for securing and maintaining a reasonable temperature, but the measures so taken must not interfere with the purity of the room in which any person is employed". So also in Section 7 of the same act we find that „Sufficient ventilation shall be provided and sufficient ventilation shall be maintained", while the Public Health (London) Act 1891 requires with regard to Workshops that any gas, vapours, dust and other impurities generated in the course of the work shall be removed from the workroom. These three sections then enable us to deal effectively with cases of vitiated air from whatever cause. Before the passing of the first Act much

Digitized by Google

difficultly has been experienced in preventing the very common practice of warming workrooms by lighting up the various illuminant jets. This method is still practised too freely as it results in a more equal distribution of heat for which reason it is strongly persisted in by workers as well as employers: but of course it is too dangerous to health to be allowed. With regard to the specially constructed warming stoves (gas-stoves) it is necessary that to these, canopies and shafts communicating with the chimney flue or directly with the outer air should be fixed, so that the injurious fumes given off by the burning of gas in air should be directly conducted out of the workroom. Like the enforcement of the law relating to cleanliness, these regulations regarding proper warming and ventilation demand constant perseverance on the part of Inspectors. It is still very common to find rooms in wich extreme cold or excessive heat prevails, or in which the air is so foul and vitiated that one wonders to find that work is possible there; and so too do we find the inevitable consequences among the workers who suffer from exhaustion, headache, anaemia, these troubles often leading to serious breakdown in health which the sufferers are ready to ascribe to any cause but the correct one. If only we could ensure victory everywhere on the ventilation question a tremendous advance in the improvement of the national health would undoubtedly be accomplished. But this can only come about very gradually and we as health-officers can but do our small share in the education of public opinion. It is satisfactory to note indications of cooperation in other directions noteably on the part of Educational Authorities with whom lies the greatest responsibility with regard to the reaching of simple health laws to the people.

Another danger to be guarded against in our workplaces is that of Overcrowding. The F. and W. Act of 1901 requires a minimum space for each worker of 250 cubic feet. During overtime 400 cubic feet is required while the same amount of space must be allowed in rooms which are used as workshops during the day and as sleeping apartments by night. The Home Secretary is empowered to require an increased allowance

Digitized by Google

of space where artificial light other than electric light is employed. Regular and systematic inspection of workshops has done much to check the tendency to overcrowding of rooms, and frequent are the expressions of thankfulness on the part of workers for this improvement. In a prominent part of each room is fixed a card showing clearly the maximum number of persons permitted to occupy it. This card has been found of greatest use in checking overcrowding. Still — overcrowding is often found in certain districts (noteably where rents are high) and in certain trades — more especially the seasonal ones. Unfortunately it usually occurs during extreme pressure of work when overtime is being made. At these times it is a difficult condition to deal with, and as it is almost invariably deliberate and intentional on the part of employers, they naturally take infinite pains to deceive Inspectors — compelling the cooperation of their workers who, if they value their situations, dare not refuse their aid. But this hoodwinking of Inspectors is a dangerous game as many have found to their cost, for should sufficient evidence be found upon which to prosecute, a case of this kind is severely dealth with. Our work in this direction is occasionally highly exciting, and humerous in the extreme are the situations to which it sometimes leads.

We come now to the supervision of the Sanitary Accommodation provided in workshops which, I need scarcely say constitutes a supremely important branch of our work. Here again the law endows us with ample powers, clearly recognizing as it ought, that morality and decency as well as health claim due consideration. It is common knowledge that the aggregation of large numbers of workers — particularly when of both sexes — is but too apt to tend to the degradation and demoralisation of the individual and consequently of the community. It is impossible to speak in detail of the abominable arrangements existing in some places, and the grave consequences which are entailed. Long continued endurance of evils of this kind on the part of women workers has naturally resulted in a certain amount of indifference which is sad to see; but Women Inspectors have already been able to use their influence to some purpose in awakening

Digitized by Google

both in employers and workers a sense of what is right and necessary in this direction. I am inclined to think that this branch of our work above all others justifies the appointment of Women Inspectors, affording as it does opportunities of usefulness which materially strengthen our position.

Having traced very broadly the main lines upon which the sanitary inspection of workshops is conducted, I will now with your kind permission devote the little remaining time to a brief account of what we find in our Inspection of the Homes of Outworkers.

Legal recognition of the Homeworker in England dates only from 1891, and though more recent Legislation has extended and more clearly defined the method of regulation of this class of worker, much still remains to be done in order to raise the general level of such industry, not less for the sake of the workers themselves than for the good and safety of the community. At the present date, homes where certain trades are carried on are subject to sanitary inspection; the industries which are thus specially selected include: all work incidental to the making and repairing of clothing, electro plate making, cabinet making and upholstery, file cutting, fur pulling, iron and steel chain making, anchor and grapnel making, the making of cart gear, and the making of locks, latches and keys.

The prohibition of Home work in places where there is infectious disease is insisted upon in all work incidental to the making or repairing of clothing, of lace curtains and nets, and fur pulling. Occupiers of these factories, workshops or places from which such work is given out are required to keep, and submit to the Local Authority twice yearly lists containing the names and addresses of the persons to whom the work is given.

Speaking then from an official and legal standpoint the word Homeworker or Outworker is used in a somewhat limited sense and fails to include vast numbers of persons working in their own homes for some outside employer. The small number of scheduled trades is to be accounted for by the prevailing reluctance to encroach upon the privacy of the home. The homeworker therefore in many instances retains his privacy

Digitized by Google

at the expense of a certain amount of protection by which the factory worker has derived benefits which are not to be gainsaid. Further — though the reason for the inclusion of each of the trades I have enumerated is quite apparent — it is very difficult to determine why certain other classes of work are not included. To instance only one of many — the making of dolls and toys (which is largely a home industry) might very fairly be added to the list by way of safeguarding against infectious disease the children to whom these goods find their way.

With regard to the practical work of inspecting those places the addresses of which are forwarded to the Sanitary Authority — I need scarcely say that the work which requires kindly and sympathetic handling, at the same time affording even greater opportunities of personal influence than does the inspection of factories and workshops. And — after 5 years acquaintance with the work and the people I am glad to have this opportunity of recording my impressions, although they differ somewhat from the generally accepted idea that owing to sweating the work is done in terribly insanitary and overcrowded dens. This is we know lamentably true of the condition of affairs in certain parts of London and other great cities: nevertheless we must also remember that Local Authorities possess the power to deal with such conditions: the point however upon which I prefer to insist is this — that there is a brighter side of the question which it is only fair to also represent and which I venture to think receives too little attention. It must be allowed that homework is of all sorts and degrees, from what we call slop work to highly paid hand work which can only be done by skilled workers. And as the work varies so do the homes and I and my colleagues find a large proportion of these much maligned outworkers to be hard working respectable people living under very fair conditions. The rate of pay is a question into which I could not enter on the present occasion.

The chief argument in favour of homework is the fact that it keeps wives and mothers in the midst of their families which is an inestimable boon. Mrs. Sidney Webb speaks of „the under-

Digitized by Google

mining of the family life by the degradation of the home into a workshop": but far greater degradation and too often dissolution of the home results under the factory system. My visits to the poorer homes are not limited to those of the wage earners. I am also well acquainted with many women who make no attempt at work of any kind either domestic or industrial, so that I have had an opportunity of comparing the one class of home with the other. The comparison has not been to the detriment of the wage earner, but has proved what is not difficult to believe, viz. that the industrious woman will be clean and neat while the lazy gossiping will be dirty and disorderly whether she be a wage earner or not. Happily there is a large proportion of good mothers among our working classes — women who willingly sacrifice themselves in their efforts for their husbands and children: many of these would stare in amazement if it were suggested that they should go out to work, and would tell you that if they could earn a threefold wage it would not pay them to turn their back upon their homes. Who shall say that they are not looking at the matter from the right standpoint? Surely extended regulation rather than abolition of homework should be urged: the standard of the homeworker will thus be better served than if honest effort should be checked. My time has been occupied more in vindicating the character of the homeworker than by describing the details of the work — I can but say that this supervision of the homes has a salutary effect and that on the whole it is not resented by the people especially if the reason for it is explained."

In der Diskussion wies Frau Braun auf die Gefahren hin, die die Herstellung von Gebrauchswaren in unkontrollierten Räumen für die Konsumenten mit sich bringt. Frau Krüger gab als Heimarbeiterin dem Wunsch Ausdruck, daß die Heimarbeit nie ganz aufhören möge, da die Kinder doch in innigerem Zusammenhange mit der Mutter bleiben. Fräulein Behm, die Vertreterin der im Gewerkverein der Heimarbeiterinnen organisierten Arbeiterinnen, trat ebenfalls für Sanierung der Verhältnisse ein, aber nicht für eine radikale Ausmerzung der

Digitized by Google

Heimarbeit. Mrs. Maud Nathan, die Vorsitzende einer Konsumentenliga in den Ver. Staaten, wies den lohndrückenden Einfluß der Frauen- und Kinder-Heimarbeit auf den Verdienst des Mannes nach. Frau Adam-Bern betonte, daß die bürgerlichen Frauen in der Schweiz sehr wohl mit den sozialistischen Frauen zusammenarbeiten. In Bern kenne man in dieser Beziehung keine konservative, keine aristokratische Frau, nur Schwestern, die einander helfen und aufeinander angewiesen sind, die Arbeiterin auf die bürgerliche Frau und die bürgerliche Frau auf die Arbeiterin. In ihrem Schlußwort faßte Fräulein Salomon den Tenor der Verhandlungen dahin zusammen, daß die Frauen wohl zu eigener Arbeit an der Besserung ihrer Lage durch Organisation geführt werden müssen, daß aber die bürgerlichen Frauen verpflichtet sind, dazu mit allen ihren Kräften zu helfen.

Mittwoch, den 15. Juni.

Die Frau in Handel und Verkehr.

Frau Friederike Bröll-Frankfurt a. M. führte den Vorsitz und erteilte zunächst das Wort an Frl. Eva von Roy-Königsberg zu ihrem einleitenden Referat. Die Rednerin wies auf die Rolle von Handel und Verkehr im Kulturleben und auf die Tatsache hin, daß der erstere fast ausschließlich in Privathänden liege, der Verkehr aber zum großen Teil bereits Staatsmonopol geworden sei. Erst seit der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts kommen auch die Frauen in diesen Erwerbsgebieten in Betracht. Weibliche Handelsangestellte, Geschäftsführerinnen, Verkehrsbeamtinnen u. dgl. sind heute nicht mehr wegzudenken. Die Selbstlosigkeit und Bedürfnislosigkeit der Frau mit ihrem Anpassungsgeschick hat sie zunächst auf diese Berufe gewiesen. Im Jahre 1895 hat man in Deutschland bereits 95000 Handelsgehilfinnen gezählt. Trotzdem noch immer mit Ehrlosen, Verbrechern und Unmündigen rechtlich gleichgestellt, haben die Frauen sich

Digitized by Google

jeden Fußbreit Raum erobern müssen; so haben sie auch gegenwärtig um das aktive und passive Wahlrecht zu den Kaufmannsgerichten zu kämpfen.

An diese Ausführungen schloß sich das Referat von Frl. Agnes Hermann-Berlin über

Die Lage der weiblichen Handlungsgehilfen in Deutschland.

„Es kann nicht Aufgabe eines kurzen Referats sein, den vorliegenden Gegenstand in seiner ganzen Kompliziertheit zu erschöpfen; ich würde mir den Vorwurf der Oberflächlichkeit zuziehen, wollte ich das auch nur versuchen. Ich habe daher gemeint, mich auf eine einzige Seite der Sache konzentrieren zu sollen, die aber die sichersten Schlüsse auf das Ganze zuläßt: die Organisation, welche der Stand der weiblichen Handlungsgehilfen gefunden hat, und die Mitarbeit, welche diese Organisation bei der Ausgestaltung der Sozialgesetzgebung geleistet hat.

Der Kaufmannsstand Deutschlands hat kein einheitliches Gepräge mehr, ebensowenig wie der Kaufmannsstand anderer Industrieländer. Es strömen ihm Rekruten aus allen Bevölkerungsklassen zu: Söhne und Töchter von Ministern, höheren Beamten, Großkaufleuten ebenso wie die Kinder der Bauern und Arbeiter, und der Gewürzkrämer, der für 5 Pf. Pfeffer abwiegt, fühlt sich als Kaufmann ebenso wie der Geheime Kommerzienrat an der Spitze eines überseeischen Exporthauses. In welchem Verhältnis die verschiedenen Gesellschaftsschichten bei den weiblichen Angestellten sich beteiligen, zeigt eine Statistik des Generalsekretärs Dr. Silbermann vom Kaufmännischen Verband für weibliche Angestellte zu Berlin; danach waren:

	unter den Verkäuferinnen:	Buchhalterinnen:
Töchter von höheren Beamten, Fabrikanten, Kaufleuten . . .	22,6 %	41 %
Subalternbeamten, kaufm. Angest., Handwerkern, Landwirten . .	29,6 %	34,8 %
Werkführern, Inspektoren, Unterbeamten, Gesellen, Arbeitern .	44 %	20 %

Es gehören also ein weit größerer Prozentsatz Töchter des gebildeten Mittelstandes dem Berufe an, namentlich als

Digitized by Google

Buchhalterinnen, Korrespondentinnen etc., als dies zumeist in die Erscheinung tritt, weil viele Mädchen aus besseren Familien ihren Beruf noch immer verleugnen, aus Rücksicht auf das Vorurteil des großen Publikums, welches meint, auf die im Handel erwerbstätige Frau mit einem gewissen Hochmut herabsehen zu dürfen, obgleich in diesem Stande eine Tüchtigkeit steckt, die vorurteilsfreien Beobachtern geradezu Bewunderung abnötigt.

Ein so bunt zusammengesetzter Stand, so verschieden in Herkommen, Bildung und Lebenshaltung, ist natürlich schwerer zu organisieren als ein Berufsstand von mehr einheitlicher Gliederung, wie z. B. Lehrer, Ärzte, Arbeiter usw. Wenn man sich dies vergegenwärtigt und berücksichtigt, daß die Organisation der männlichen kaufmännischen Angestellten, welche ungefähr 50 Jahre alt ist, von 500 000 Berufsangehörigen heute ca. 200 000 umfaßt, wird man zugestehen, daß die weibliche Organisation sich überraschend schnell entwickelt hat. Sie setzte ein mit dem Jahre 1889, als Julius Meyer, selbst Handlungsgehilfe, zusammen mit Frau Cauer und anderen Vertreterinnen der Frauenbewegung, und vor allem unter lebhafter Beteiligung der Handlungsgehilfinnen selbst, den kaufmännischen Verein, jetzt kaufmännischen Verband für weibliche Angestellte zu Berlin gründete. Mit 500 Mitgliedern trat der Verein ins Leben, heute gehören ihm etwa 17 000 Handlungsgehilfinnen an. Die Verwaltung liegt in den Händen von ca. 20 weiblichen Beamten, die sämtlich aus dem Stande der Handlungsgehilfinnen hervorgegangen sind, unter Leitung eines volkswirtschaftlich gebildeten Generalsekretärs; auch im Vorstande überwiegen weit die weiblichen Angestellten. Der Verband hat eine eigene Krankenkasse, welche dem Ortsstatut entspricht und 105 Ärzte, sowie 5 Ärztinnen beschäftigt, einen Stellennachweis, der Mitgliedern und Chefs kostenlos zur Verfügung steht und 4144 Besetzungen im letzten Jahre aufweist, eine Bibliothek von 6700 Bänden, und der 1. Juli wird uns gewissermaßen die Krönung des Ganzen bringen, die Arbeitslosenversicherung, welche jedem Mitgliede das Recht gibt, im Falle von Stellenlosigkeit täglich 1 Mk. Arbeitslosengeld zu verlangen. Der Verband

Digitized by Google

besitzt eine eigene Vereinszeitung mit einer Auflage von 25000 Exemplaren. Dieselbe ist zugleich Publikationsorgan aller anderen weiblichen kaufmännischen Vereine Deutschlands, wird in ganz Deutschland von den Angestellten gelesen und findet überall, auch in den einschlägigen Ministerien, die ernsteste Beachtung. Die vom Verbande gegründeten Handels- und Fortbildungsschulen, welche von 800 bis 900 Schülerinnen besucht werden, sind vor 4 Jahren von den Ältesten der Berliner Kaufmannschaft übernommen worden; doch ist der Verband auch weiter durch 2 Vorstandsmitglieder an ihrer Verwaltung beteiligt. Er bringt zugleich noch erhebliche Opfer für die weibliche Handlungsgehilfinnenbewegung des übrigen Deutschland, indem er Ortsgruppen unterhält in Hannover, Magdeburg, Stettin, Frankfurt a. O. und Erfurt. Die Jahresausgaben für diesen großen Apparat mit 260000 Mk. pro Jahr bringen die weiblichen Angestellten auf, bis auf eine verhältnismäßig geringe Summe, welche Geschäftsinhaber zur Krankenkasse beisteuern.

Nach dem Muster des Berliner Verbandes, mit gleichen Zielen und Bestrebungen, entstanden bald weitere Organisationen im übrigen Deutschland. Die größten befinden sich in Breslau, Frankfurt a. M., Königsberg, Danzig, Leipzig, Mannheim, Hamburg usw. Im ganzen existieren gegenwärtig 43 Vereine mit ca. 30000 Mitgliedern, d. h. von den 120000 weiblichen Handlungsgehilfinnen Deutschlands sind im Verlauf von 14 $^1/_2$ Jahren $^1/_4$ organisiert.

Diese Organisationen sind in einzelnen Städten, z. B. in Berlin, Frankfurt a. M., Königsberg usw. gegenüber der genannten männlichen Handlungsgehilfenbewegung, deren einzelne Organisationen sich scharf bekämpfen und selbst bei wichtigen Standesfragen kaum die Einmütigkeit zu wahren vermögen, stark genug, um bei allen wichtigen Fragen, die lokal gelöst werden müssen, wie z. B. Herbeiführung des 8 Uhr-Ladenschlusses, Beschränkung der Sonntagsarbeit usw. von den männlichen Organisationen hinzugezogen zu werden. Wir sitzen in den Lokalausschüssen mit ihnen zusammen, selbst mit unseren erbittersten Gegnern!

Die 11 größten dieser weiblichen kaufmännischen Vereine

Digitized by Google

haben sich dem Deutschen Verband Kaufmännischer Vereine angeschlossen, der männliche und weibliche Organisationen korporativ umfaßt, um hier auch im großen mit männlichen Vereinen gemeinsame Standesfragen gemeinsam zu beraten. Da dieser Verband aber der wachsenden gegnerischen Strömung, welche sich auf Seiten der männlichen Gehilfen gegen die weiblichen Kollegen immer stärker bemerkbar macht, sich möglicherweise nicht dauernd wird entziehen können oder wollen, haben die weiblichen Handlungsgehilfenvereine noch einen besonderen Zusammenschluß unter sich herbeigeführt, und zwar im Jahre 1902 unter dem Namen „Verbündete kaufmännische Vereine für weibliche Angestellte“ mit dem Sitz in Frankfurt a. M. Dieser Bund ist vorläufig nur dazu bestimmt, den auswärtigen Stellennachweis zu pflegen und die speziell weiblichen Interessen wahrzunehmen, soweit dieselben eine Vertretung im Deutschen Verband Kaufmännischer Vereine nicht finden. Von der Haltung dieses Verbandes wird es abhängen, welche Gestalt der Bund der weiblichen Vereine künftig annehmen, welche Arbeitsgebiete er sonst noch in seinen Bereich ziehen wird.

Der Handlungsgehilfenstand, als dessen einen Teil sich die weiblichen Angestellten durchaus fühlen und fühlen müssen, hat in den letzten Jahrzehnten eine eigenartige Entwicklung durchgemacht. Er ist von einem Übergangsberuf zu einem Beamtenstand geworden. Der kaufmännische Angestellte von früher war Angestellter nur so lange, bis er Erfahrungen genug besaß, um sich selbständig zu machen; der vorherrschende Kleinhandel bot hierzu genug Gelegenheit. Und wenn man vom französischen Soldaten unter Napoleon sagte: jeder führe den Marschallsstab im Tornister, so kann man von den früheren Kommis behaupten, daß jeder das künftige Arbeitgeberbewußtsein von vornherein besaß, so daß ein Interessengegensatz zwischen Chef und Kommis eigentlich nicht existierte. Der wachsende Großhandel hat diese Grundlagen vollständig geändert. Eine Selbständigkeit ist nur noch wenigen, besonders begünstigten Handlungsgehilfen beschieden; das Gros muß sich damit abfinden, Handlungsgehilfe zu bleiben sein Leben lang. Da mußte dann allmählich das Bewußtsein eines gewissen

Digitized by Google

Interessengegensatzes zwischen Chef und Angestellten auch im Handel erwachen und das Bedürfnis eines gesetzlichen Schutzes als Arbeitnehmer, wie ihn die soziale Gesetzgebung auf anderen Erwerbsgebieten dem wirtschaftlich Schwächeren zuerkennt. Wie neu diese Erkenntnis ist, beweist die Tatsache, daß es noch viele männliche Organisationen gibt, die Schutzgesetze für ihren Stand nicht wünschen und sich nur entschließen, solche zu unterstützen, wenn ihre jüngeren Mitglieder besonders dazu drängen. Die weiblichen Organisationen, in moderner Zeit entstanden, haben sich von vornherein auf den Arbeitnehmerstandpunkt gestellt, wenn sie denselben auch stets in maßvoller Weise geltend machten.

Als erster sichtbarer Erfolg der deutschen Handlungsgehilfenbewegung sind die Verbesserungen anzusehen, welche das neue Handelsgesetzbuch von 1898 bis 1900 dem Stande gebracht hat; an der Vorbereitung zu demselben haben aber auch die weiblichen Organisationen schon lebhaft mitgearbeitet. Dasselbe greift ganz energisch in den kaufmännischen Arbeitsvertrag ein, der bis dahin vollkommen der Willkür preisgegeben war. Z. B. enthält es die wichtige Bestimmung, daß die Kündigungsfrist nicht weniger als einen Monat betragen darf, so daß kein Angestellter mehr täglich auf die Straße gesetzt werden kann; es gibt ferner ein Recht auf Krankengeld, das nun nicht mehr vom Gehalt abgezogen werden darf, ein Recht auf Fortzahlung des Gehalts in Krankheitsfällen bis zu 6 Wochen, und zahlreiche andere Verbesserungen mehr.

Ganz im unklaren waren vor Inkrafttreten dieses Gesetzes Arbeitgeber und Publikum über die rechtliche Stellung der weiblichen Gehilfen. Man wußte nicht: sind sie industrielle Arbeiterinnen, gehören sie gar unter das Gesindegesetz oder sind sie den männlichen Kollegen gleichzustellen. Hier haben nun die weiblichen Organisationen vom ersten Augenblick an guten Aufklärungsdienst geleistet, indem sie in allen streitigen Fällen durch richterliche Erkenntnis die Gleichberechtigung der Frau im Handel festlegten, bis dann das neue Handelsgesetzbuch diese Gleichberechtigung anerkannte und allen Zweifel aus der Welt schaffte. Es spricht nur von Handlungsgehilfen schlechtweg und kennt keinen Unterschied der Geschlechter.

Digitized by Google

Aber auch alle anderen Bestrebungen zur Hebung des Standes haben die Organisationen der weiblichen Angestellten auf dem Platze gefunden. Als nächstes gesetzgeberisches Werk, an welchem die Organisationen der weiblichen Angestellten mitgearbeitet haben, nenne ich die Novelle zur Gewerbeordnung vom 24. September 1900, welche für ganz Deutschland den 9 Uhr-Ladenschluß zum Gesetz machte und damit den schlimmsten Auswüchsen übermäßiger Arbeitszeit in Ladengeschäften ein Ende bereitete. Das Ziel aber ist der Ladenschluß um 8 Uhr, der durch Ortsstatut eingeführt werden kann; auch diesen sowie eine weitere Verkürzung der Sonntagsarbeit zu erreichen, bringen unsere Organisationen große Opfer. Weiter brachte diese Novelle — und das ist lediglich unserer Anregung zu danken — den Gemeinden das Recht, den Fortbildungsschulzwang auch für weibliche Handlungsgehilfen und Lehrlinge auszusprechen, was bis dahin nur für männliche zulässig war.

Die Frau gelangt in den kaufmännischen Beruf nicht auf dem Wege der ordnungsmäßigen 3jährigen Lehre wie der Mann, sondern sie lernt entweder als Verkäuferin in einem Detailgeschäft $^1/_2$ bis 1 Jahr, oder sie wird Buchhalterin und bereitet sich vor Eintritt ins Geschäft in einer Handelsschule oder Akademie theoretisch vor. Wenn nun auch der kaufmännischen Lehre ihre frühere Bedeutung nicht mehr zukommt, weil bei der Entwicklung, welche unser Handel genommen hat, eine planmäßige Unterweisung des Lehrlings nur selten noch stattfindet, der Lehrling vielmehr zumeist für rein mechanische Arbeiten ausgenutzt wird, diese Lehre daher für die Frau nicht unbedingt anzustreben ist, so muß doch irgend ein vollgültiger Ersatz dafür irgendwie gefunden werden. Nun pflegen die Ladenangestellten, wenn irgend möglich, längere Zeit nach der Lehre beim Lehrchef zu bleiben; dieselben können also als junge Verkäuferinnen nachholen, was die allzukurze Lehrzeit ihnen vorenthalten hat, so daß es sich schließlich bloß um den Namen handelt. Die Tätigkeit der Lehrmädchen und Verkäuferinnen beschränkt sich aber zu einseitig auf das Verkaufen von Waren; von schriftlichen Arbeiten bekommen sie nichts zu sehen, wissen kaum, was eine Rechnung oder ein

Digitized by Google

Wechsel bedeutet, haben keine Ahnung von Briefstil, Buchführung usw., und doch kann sich niemand Kaufmann nennen, der diese Dinge nicht versteht. Fast noch schlimmer aber als mit der Ausbildung des Detailpersonals, steht es mit der des Engrospersonals, den Buchhalterinnen, Stenographinnen, Korrespondentinnen usw. Besuchen doch nicht weniger als 15 % des Kontorpersonals statt einer ordentlichen Handelsschule mit 1 bis 2jährigem Kursus sogenannte Akademien, d. h. Schnellpressen, die in 3 Wochen bis 3 Monaten aus unwissenden Schulmädchen perfekte Buchhalterinnen machen sollen! Diesen Akademien das Handwerk zu legen, ist nicht möglich, weil das Gesetz keine Handhabe bietet, und es auch sehr schwierig sein würde, bei der Buntscheckigkeit unseres freien Fortbildungswesens eine solche zu schaffen, ohne zugleich auch berechtigte Bestrebungen auf diesem Gebiete zu schädigen. Die Einführung des Fortbildungsschulzwanges bietet die einzige Möglichkeit, diesem Unwesen zu steuern; denn wenn dann auch die Absolventinnen jener Schnellpresse der Pflichtschule unterworfen werden, ganz ebenso wie diejenigen Mädchen, die nicht so teures Geld an ihre Ausbildung gewandt haben, dann wird das Publikum den Unwert der Pressen von selbst einsehen. Den Angestellten, Detail- wie Engrospersonal, aber wäre Gelegenheit gegeben, sich in vernünftig aufgebautem Studiengang die nötigen kaufmännischen Kenntnisse anzueignen und ihre praktische Ausbildung theoretisch zu vertiefen. Von dem Recht, den Fortbildungsschulzwang auch für die weiblichen Handlungsgehilfen und Lehrlinge auszusprechen, haben bisher die Städte Frankfurt a. M., Wiesbaden, Mannheim, Freiburg i. B. Gebrauch gemacht. In Danzig, Graudenz, Sorau, Bruchsal, Offenburg, Essen, Höchst, Ölsnitz ist man im Begriff, das zu tun. Die Reichshauptstadt Berlin will sich leider von anderen, weniger leistungsfähigen Gemeinden darin überflügeln lassen; man wird in Kürze den allgemeinen Fortbildungsschulzwang für Knaben einführen, an den weiblichen Handlungsgehilfen aber will man vorübergehen, obgleich die Vertretung der weiblichen Handlungsgehilfen sowie sämtliche Berliner Vereine der bürgerlichen Frauenbewegung einmütig darum gebeten haben.

Weiter arbeiten die weiblichen Handlungsgehilfen mit an

Digitized by Google

der Herbeiführung einer staatlichen Alters- und Hinterbliebenenversicherung der Privatbeamten, zu denen auch die männlichen und weiblichen Handlungsgehilfen gehören, sowie an einer Regelung der Arbeitszeit in Engrosgeschäften. Ich erwähne ferner die Bundesratsverordnung vom 1. April 1901, welche die Ladenbesitzer verpflichtet, für ihre weiblichen Angestellten Sitze bereitzustellen und deren Benutzung zu gestatten. Ist es schon schwer für den Mann, sein Tagewerk Jahr aus Jahr ein stehend zu verrichten, wieviel schwerer für den zarten Organismus der Frau. Zerrung der Sehnen und Gelenkbänder, Plattfüße, Krampfadern, Unterleibserkrankungen sind die Folge davon; die Berichte der Krankenkassen reden eine erschütternde Sprache, und besonders traurig ist es, daß man ja nicht nur die Handlungsgehilfinnen in ihrer Gesundheit schädigt, sondern in ihnen zugleich die Mütter künftiger Geschlechter! Zehn Jahre haben die weiblichen Handlungsgehilfenvereine um Besserung dieser Verhältnisse, um einen gesetzlichen Schutz gekämpft, immer wieder bei den gesetzgebenden Körperschaften interpelliert, immer wieder Tages- und Fachpresse und Öffentlichkeit bearbeitet — endlich kam die Verordnung, welche jeden Ladenbesitzer verpflichtet, für sein Personal ausreichende Sitzgelegenheit bereitzustellen und deren Benutzung zu gestatten. Aber ist das nun wirklich ein Erfolg? Darauf müssen wir leider mit „nein“ antworten. Der Erfolg ist uns in den Händen zerronnen, denn wenn die Sitze auch meistens vorhanden sind oder etwas, was die Polizei dafür gelten läßt, so dürfen dieselben nicht benutzt werden, weil das kaufende Publikum daran Anstoß nimmt. Das kaufende Publikum aber besteht zumeist aus Frauen, Mitschwestern jener armen Mädchen, die ihre Gesundheit aus Rücksicht auf sie opfern müssen. Pflicht der kaufenden Frauen wäre es also, zu erklären, daß sie eine solche Rücksichtnahme auf sich nicht wünschen, und durch einen Druck auf die Ladenbesitzer die Benutzung der Sitze durchzusetzen.

Der Berliner Frauenverein zusammen mit anderen Bundesvereinen hat vor 1 ½ Jahren ein solches gemeinsames Vorgehen der weiblichen Konsumenten Berlins in dankenswerter Weise angebahnt und die Frauen aufgefordert, bei jedem Einkauf

Digitized by Google

sich darum zu kümmern, ob in den betreffenden Läden das Sitzen gestattet wird, und gebeten, Geschäfte zu bevorzugen, in denen dies der Fall ist — leider mit wenig Erfolg. Die deutsche Frau geht an ihren Konsumentenpflichten noch immer gleichgültig vorüber und hat auch hier die Handlungsgehilfinnen im Stich gelassen.

Als neuestes der Schutz- resp. Fürsorgegesetze für den Handlungsgehilfenstand erwähne ich die Kaufmannsgerichte, über welche heute, und vielleicht in diesem Augenblick im Reichstag die Entscheidung fällt. Für diejenigen, die der Protestversammlung der Handlungsgehilfinnen am Montag nicht beigewohnt haben, will ich hier noch einmal klarstellen, um was es sich handelt. Man will dem Kaufmannsstande eine Gerichtsbarkeit schaffen, in welcher der Stand selbst über alle aus dem Anstellungsverhältnis hervorgehenden Streitigkeiten Recht sprechen soll. In diesem Gericht sollen kaufmännische Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl vertreten sein, jeder männliche Handlungsgehilfe von 25, resp. 21 Jahren darf sich an der Wahl beteiligen, jeder Gehilfe von 25, resp. 30 Jahren gewählt werden. Die Frauen nur, die weiblichen Handlungsgehilfen, sollen von jeglichem Wahlrecht ausgeschlossen sein, so will es die Regierung! Sie will das nicht, weil sie den weiblichen Handlungsgehilfen etwa die nötige Einsicht abspricht, von einem so wichtigen Recht Gebrauch zu machen; Graf von Posadowsky hat ausdrücklich das Gegenteil erklärt. Sie will es darum nicht, weil den Frauen grundsätzlich jegliches politische Recht vorenthalten bleiben soll. Nun handelt es sich aber nicht um ein politisches, sondern um ein soziales Recht, das an die Ausübung eines bürgerlichen Berufs geknüpft ist, und die Frau hier, von der Betätigung an ihrem eigenen Standesgericht auszuschließen, bedeutet eine unerhörte Ungerechtigkeit! Die Sache hat aber noch eine andere Seite. Bei der wachsenden Feindschaft der männlichen Kollegen, die sich nicht scheut, die schändlichsten Schmähartikel gegen die weiblichen Angestellten tagtäglich in die Welt zu setzen, müssen die Frauen damit rechnen, in ihrem Standesgericht sich Männern gegenüber zu finden, die gewohnt sind, ihr ganzes Arbeitsverhältnis durch die Parteibrille anzu-

Digitized by Google

sehen, Richtern überliefert zu sein, die im bürgerlichen Leben ihre erbittertsten Feinde sind; sie sind also künftig rechtlos! Aber auch das ist noch nicht alles. Es sollen Arbeitskammern geschaffen werden zur gemeinsamen Vertretung der Interessen aller Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die künftige Sozialgesetzgebung, soweit sie das Arbeitsverhältnis betrifft, wird von diesen Arbeitskammern ihren Ausgang nehmen. Diese Arbeitskammern werden sich aufbauen auf die Gewerbe- und die Kaufmannsgerichte, und die Hauptsache ist nun die, daß die Handlungsgehilfinnen auch in dieser Arbeitskammer nicht vertreten sein sollen. Man will uns also von jeder Standesvertretung ausschließen, uns hindern, unsere eigene Sache in die eigene Hand zu nehmen, zur Verbesserung unseres Loses selbst beizutragen. Wir sollen das nicht, das Weib schweige! Die Gleichberechtigung, die uns das neue Handelsgesetzbuch gebracht hat, die wir uns erworben haben durch treue Erfüllung unserer Berufspflichten, durch Mitarbeit unserer Organisationen an allen Standesfragen, welche die soziale Entwicklung in den letzten 14 Jahren vor uns aufgerollt hat, will man jetzt auslöschen, wir werden herabgedrückt zu Handlungsgehilfen II. Grades! Der Tragweite dieses Schrittes ist man sich nicht bewußt, so scheint's; denn hätte man klare Erkenntnisse dessen, was man zu tun im Begriff ist, die männlichen Kollegen ebensowohl wie unsere Volksvertreter müßten aufstehen wie ein Mann und mit uns rufen: „Lieber fort mit diesem Gesetz, lieber mag der Kaufmannsstand Deutschlands noch einige Jahre länger warten auf eine eigene Gerichtsbarkeit, ehe man dieselbe um diesen Preis erkauft! Denn was ist der Preis? Man drängt große Teile des Handlungsgehilfenstandes, nämlich uns Frauen, die wir $^1/_5$ sind aller kaufmännischen Angestellten Deutschlands, in ihrer Entwicklung zurück, zwingt sie nieder auf das Niveau des Lohndrückers, das zu überwinden wir eben angefangen hatten, zwingt sie weiter zu arbeiten für Löhne, die tief unter der Lebenshaltung des Mannes liegen; denn daß Lohnhöhe und rechtliche, resp. soziale Stellung voneinander abhängen, ist klar für jeden, der sich mit volkswirtschaftlichen Fragen beschäftigt hat. Statt also die Unterbietung der Frauenarbeit im Handelsgewerbe auf dem einzig

Digitized by Google

möglichen Wege, nämlich dadurch zu überwinden, daß man diese Lohndrückerin ungehindert zur gleichen Mitarbeiterin sich erheben läßt, schmiedet man sie fest auf den Standpunkt der Minderwertigkeit, einem Prinzip zu Liebe, das Geltung nur für diejenigen hat, deren Uhr um 50 Jahre stehen geblieben ist. Verkürzt man aber uns, drängt man uns zurück, versagt man uns die Teilnahme an jeder offiziellen, legalen Vertretung unserer Berufsinteressen, so tut man dasselbe zugleich den arbeitenden Frauen aller Stände, hindert man alle, zur Verbesserung ihrer Lage mitzuwirken; denn man kann der Arbeiterin, der Lehrerin nicht geben, was man der Handlungsgehilfin versagt! Man schreibt und spricht so viel darüber, daß die Sittlichkeitsfrage im letzten Grunde eine volkswirtschaftliche Frage ist, daß Sittlichkeit zusammenhängt mit der wirtschaftlichen Lage der arbeitenden Frau. Können wir an den Ernst jener Bestrebungen zur Hebung der Sittlichkeit glauben, wenn man den Frauen das einzige Mittel, sich emporzuheben, aus der Hand schlägt? Es scheint, daß unser Volk sich wohl fühlt in dem Sumpf, in den es durch die Auswüchse seiner steigenden Wohlhabenheit geraten ist, sonst müßte die Erkenntnis des Schadens, den man ihm, dem deutschen Volk als ganzem, den man uns Frauen im besonderen anzutun im Begriff ist, doch wohl etwas tiefer gehen.

Uns weiblichen Handlungsgehilfen aber, die wir den Kampf der arbeitenden Frauen in erster Reihe auszukämpfen haben, erwächst daraus die Pflicht, trotz aller Enttäuschungen die Waffen nicht zu strecken. Wer an der Lösung großer Kulturfragen mitzuarbeiten berufen ist, muß zufrieden sein, wenn er den Samen der Zukunft ausstreuen darf; solche Saat aufgehen zu sehen, ist wenigen beschieden, es wäre vielleicht auch der Herrlichkeit zu viel für ein Menschengeschlecht! Darum mutig voran durch Mißerfolg und Unverstand, die Frau als gleichberechtigte Arbeitsgenossin wird und muß sich Bahn brechen, darin ruht unser Glaube an den sittlichen Fortschritt der Menschen!“

Die Verhältnisse in England beleuchtete Miß Margaret G. Bondfield-London. Die Zahl der Arbeitsstunden der

Digitized by Google

Handelsangestellten beträgt in guten Geschäften 60—68 pro Woche, in schlechten aber bis zu 100 einschließlich Sonntagsarbeit. Die Rednerin betonte, daß private Versuche, einen bessernden Einfluß auszuüben, nicht von genügendem Erfolg begleitet waren, und daß sowohl Angestellte wie die besseren Arbeitgeber einig sind in dem Wunsche nach gesetzlicher Regelung der Arbeitszeit. Sie beklagte, daß das System, freie Station als einen Teil des Gehaltes zu geben, lohndrückend wirkt, und wies auf den schweren Schaden hin, den die Handelsangestellte durch die Bestimmung erleidet, daß der Arbeitgeber eine Referenz geben darf, die vor der Angestellten geheim gehalten wird.

Nach Notizen von Mrs. Constance Hoster gab sodann Miß Emily Janes-London den folgenden, auch auf die einschlägigen deutschen Verhältnisse zutreffenden Bericht über

Secretarial and clerical work as a Profession for women in England.

„Duly considering the various points in connection with the subject which I wish to present briefly to your notice to-day, viz: secretarial and clerical work for women — it has seemed to me desirable to make special mention of two widespread fallacies which should be combated by all who are interested in this profession.

The popular delusion that ability to write shorthand outlines at a fair rate of speed and to manipulate a typewriter are the only essentials to success in clerical work, has induced a large number of half educated girls to reject the household duties which they could learn to perform satisfactorily, in the vain endeavour to become lady clerks and private secretaries, positions which they are, except in their own judgment, manifestly unfitted to fill. This senseless rush of the illiterate into the ranks of legitimate candidates has been furthered by the cheap schools where shorthand and typewriting are taught (or not, as the case may be) for fees so small as to be within the means of the poorer classes, but where, to my knowledge, the making of a silken purse out of a sow's ear has not yet been effected.

Digitized by Google

As an inevitable result, hundreds — nay thousands of self-styled „clerks“ are in search of employment, or are in receipt of only a few shillings a week. Now from this error has been evolved another: that the market is over-stocked with so-called secretaries and clerks (as indeed it apparently is) and yet (even in these times of great and universal commercial depression) if a capable cultured and thoroughly well trained gentlewoman is required to fill a position it is almost as hopeless a task to find her as it is to find an employer for the product of the cheap schools. For, and this is to be greatly deplored, the well educated are also too frequently imbued with the idea that shorthand and typewriting, more especially the latter, are subjects easily to be acquired, and that it is possible first to obtain employment, and then to „pick up“ the technical details of the work.

It is not until she seriously adopts the rôle of applicant that this type of woman discovers to her cost that the irresponsible amateur is not wanted, and that employers do not care to entertain the idea of training in addition to paying their employees. When, in these circumstances, she is without what is commonly known as „backbone“, the aspirant drops out of the ranks. Given sufficient grit and ability the amateur promptly sets about fitting herself for secretarial or clerical work by obtaining a sound technical training. The subjects included are numerous, beginning with shorthand. Not only must the student learn to write at a high rate of speed but she should be so accurate that her outlines can be read by herself and also by others. This is by no means universal amongst shorthand writers, as there are many whose outlines are slovenly and indecipherable even by themselves after the lapse of a week or so when memory fails to aid their efforts to write a transcript.

Then the art of typewriting, does not only mean a knowledge of the keyboard and an ability to strike all the keys in their right order when copying MSS. A student should be instructed in the various methods of what is technically known as „setting out“: that is, every species of matter must be copied in a particular form and have special margins. It can

Digitized by Google

easily be understood that a play cannot be typed on the same plan as a specification of works, or of an Agreement to let a house. Moreover lawyers' work presents special difficulties in as much as the paper in use for the copying of legal documents varies in size, and it is requisite to know which size should be used. Then all this knowledge having been acquired, a pupil must go a step further and learn to duplicate either by means of inserting carbon sheets between the paper or by stencilling, i. e. typing on wax sheets and taking off a number of copies from an inked rotary cylinder.

So much for the two chief essentials, into the details of which there is no need to enter further, but there should certainly be added a good knowledge of commercial French and German, French and German shorthand (adapted from the English system), bookkeeping and a thorough training in business habits. To have a practical knowledge of two foreign languages is invaluable, and in this respect German and French girls have a great advantage over English girls, who alas! rarely possess more than a useless smattering of any tongue save their own.

Now it can readily be understood that so much information cannot be acquired in a very short space of time, nor by the payment of a very small fee, and one year at least should be devoted to technical training. The very best training is to be obtained in a good copying office, where the work is necessarily more varied than elsewhere, and where the student, after her novitiate is successfully over, may have the stimulus and experience of working for clients, whilst she has the advantage of the teacher's supervision to correct her error. This gives confidence and when obtaining paid employment a student is far better equipped than if her instruction had only been theoretical and not practical. She can ask, as her right a higher salary, which her employer will be only too willing to give if he finds she can deal with his work in a capable sensible manner, and without continuous reference to himself with little details.

From 30/— to £ 3 a week and upwards are the salaries usually paid to competent women, the amount varying

Digitized by Google

according to their abilities and to the technical knowledge they possess and responsibility they are fitted to undertake.

I have already alluded to the commercial depression which has necessitated the dismissal of clerks in a number of firms, but again it must be said that inevitably, skilled labour has the advantage over inefficiency and those who can work best will be retained.

All women employed or expectant of employment in the clerical profession should always demand a fair rate of wage, and in no circumstances undercut or countenance the undercutting of salaries or rates of pay. To work for less because a woman has her parents' home to live in, or because she has other means of subsistence to fall back upon is a cruelty to those less blessed by fortune, and it is to be hoped that all women whose profession this is, or may be, will play the game fairly and support and uphold one another in this and in every other possible respect."

Aus Frau Astrid Paludan-Müller's Referat über die Lage der weiblichen Handlungsgehilfen in Dänemark ging hervor, daß erst seit kurzem eine Handelsschule in Kopenhagen gegründet wurde und die Ausbildungsmöglichkeiten für weibliche Handlungsgehilfen sich daher auch erst seit kurzem günstiger gestaltet haben. Die Lohnverhältnisse in diesen Berufen sind vorläufig immer noch recht traurige, doch wird auch hier eifrig daran gearbeitet, den Beruf zu heben und der Handlungsgehilfinnenverein in Kopenhagen entwickelt eine emsige Tätigkeit in diesem Sinne.

Den zweiten Punkt der Tagesordnung bildete die Lage der Bahn-, Post- und Telegraphenbeamtinnen in den verschiedenen Ländern. Zunächst berichtete Frl. Caroline Gronemann-Wien über

Die Lage der Beamtinnen in Österreich.

„Um die Lage der Beamtinnen in Österreich verständlich zu machen, ist es notwendig darauf hinzuweisen, daß die vor zirka 30 Jahren erfolgte Anstellung von weiblichen Hilfskräften in Bureaus und Ämtern nicht das Resultat eines erfolgreichen Kampfes um Zulassung der Frauen zu denselben war, sondern

Digitized by Google

lediglich darauf zurückzuführen ist, daß man für minderwertigere Arbeitsverrichtungen und Manipulationen billige Arbeitskräfte verwenden wollte. So fanden die Töchter und kinderlosen Frauen, später auch Witwen und Waisen von Beamten und Angestellten des Staates, denen man damit scheinbar auch die Sorge um ihre Familien erleichterte, bei der Telegraphen- und Postdirektion Anstellung. Der gleiche Vorgang vollzog sich bei einigen Bahnen und bei verschiedenen anderen Instituten. Alle diese Frauen hatten nur die Volksschulbildung, die älteren hatten noch nicht die Neuschule besucht, keine war beruflich vorgebildet.

Als im Laufe der Jahre, durch den wirtschaftlichen Druck hervorgerufen, ein immer größerer Zuzug von weiblichen Arbeitskräften stattfand, unter den Nachkommenden intelligente Kräfte sich anboten — es waren einstweilen auch die gewerblichen Fortbildungsschulen und Privathandelsschulen entstanden — und sich die Agenten in den einzelnen Bureaus durch die in den 90er Jahren immer mehr zunehmende Ausbreitung des Handels und Verkehrs ungeheuer vermehrten, und vielleicht auch nicht ganz unbeeinflußt durch die Zeitströmung, versuchte man die billige weibliche Arbeitskraft auch zu verantwortungsvolleren Dienstleistungen zu verwenden. Das Experiment gelang durch besondere Spannkraft und Ausdauer, trotz oft ungenügender Vorbildung, bei einzelnen ausgezeichnet, bei vielen befriedigend, und für die übrigen blieb eben die Durchschnittsarbeit.

So kam es, daß eine große Anzahl der Beamtinnen in Österreich in den letzten 10 bis 15 Jahren in ihrer Verwendbarkeit und in ihren Leistungsmöglichkeiten einen bedeutenden Weg nach vorwärts machte, während durch das Festhalten an dem ursprünglichen Anstellungsmodus aber ihre Entlohnung und die Bewertung ihrer Arbeitsleistung sich nur schrittweise verbesserte. Dieses charakteristische Moment finden wir bei allen 3 Beamtinnengruppen in Österreich: bei den beim Staate bediensteten Frauen, bei den weiblichen, nach bestimmten Statuts bei Privatanstalten und Gesellschaften Angestellten — wie Bahnen, Banken, Versicherungsanstalten usw. — und bei den in den verschiedenen Privatbureaus und Kontors ver-

Digitized by Google

wendeten Frauen, wenngleich bei der letzten Gruppe noch am ehesten infolge der freien Konkurrenz eine individuelle Bewertung stattfindet.

Einige ganz kurze, oberflächliche Daten werden meine Ausführungen illustrieren, wenn ich auch in der kurz bemessenen Zeit auf eine vielleicht notwendige Kritik verzichten muß und nur die Tatsachen vorbringen kann. Die vom österreichischen Staate angestellten Frauen rekrutieren sich aus den seit dem Jahre 1871 aufgenommenen Telegraphistinnen, den Postmanipulantinnen, den Telephonistinnen, den Posthilfsbeamtinnen, den Manipulantinnen bei den k. k. österr. Staatsbahnen und den seit 1892 auch bei der Polizeidirektion verwendeten Manipulantinnen. Von den 3 erstgenannten, die jetzt die Post- und Telegraphenprüfung abzulegen haben, sind derzeit in Wien zirka 3000 angestellt. Ursprünglich hatten die Telegraphistinnen 20 fl. monatliches Gehalt, die Postmanipulantinnen 1 fl. Taggeld. 1881 erhielten beide 30 fl. Monatsgehalt und seit 1900 beziehen sie sowie die Telephonistinnen, nachdem in verschiedenen Intervallen Gehaltsaufbesserungen erfolgten, von der 3. nach 5 Jahren erreichbaren Gehaltsstufe von 70 K an in Quadriennien monatlich 10 K mehr, so daß der Höchstgehalt von 150 K monatlich in 37 Dienstjahren erreicht werden kann. Die Posthilfsbeamtinnen haben etwas höhere Bezüge und zwar seit 1902 je nach dem Dienstorte 800 bis 950 K Anfangs- und als Höchstgehalt 1600 bis 1900 K jährlich.

Seit dem Jahre 1903 hat der Staat die Altersversorgung der Manipulantinnen und Hilfsbeamtinnen übernommen. Ihre Beitragsleistung beträgt 2 % der jeweiligen Pensionsgrundlage. Nach 35 Dienstjahren bei erreichtem 60. Lebensjahre haben sie Anspruch auf das höchste Ausmaß, d. i. auf die volle jeweilige Pensionsgrundlage. Die höchste beträgt 1550 K.

Alle genannten weiblichen Angestellten des Staates haben bei Eingehen der Ehe den Dienst zu kündigen. Das Heiratsverbot haben mit den Staatsbeamtinnen die meisten bei Privatinstituten angestellten Beamtinnen gemein. Uneheliche Mutterschaft zieht häufig das Verlieren der Stellung nach sich.

Digitized by Google

Bei den Privatangestellten haben wir, was Entlohnung, Arbeitsleistung, Alters- und Krankenversorgung anbelangt, ungleich kompliziertere Verhältnisse. So sind bei den 6 in Wien ihren Sitz habenden Eisenbahnen (5 Privatbahnen und die k. k. österr. Staatsbahnen), die zusammen zirka 1000 weibliche Bureauangestellte zählen, gänzlich verschiedene Normen. Die meisten stellten ursprünglich, 1870, ihr weibliches Bureaupersonal mit 1 fl. Taggeld an, die Staatseisenbahngesellschaft, 1888, mit 80 Kreuzer. Heute beziehen die Manipulantinnen der k. k. österr. Staatsbahnen als Anfangsgehalt 70 K monatlich, der in 4 Stufen nach 10 Jahren auf 110 K steigt. Kassabeamtinnen und gut qualifizierte erhalten eine Zulage von 10 K monatlich. Seit 1894 sind diese Angestellten in das Provisionsinstitut aufgenommen. Sie zahlen 4 % ihres Gehaltes ein, nach 35 Dienstjahren erwerben sie Anspruch auf ihren vollen Gehalt als Pension.

Von den weiblichen Bediensteten der Privatbahnen stehen materiell am günstigsten die Angestellten der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn. Sie werden als Diurnistinnen mit einem Diurnum von 3 K angestellt, und seit 1899 können sie nach 6 Monaten bei befriedigender Dienstleistung als Kanzlistinnen in den Status der Unterbeamten eingereiht werden. Als solche ist ein Höchstgehalt von 2000 K Quartiergeld 720 K. in 27 Dienstjahren erreichbar. Allerdings ist diese Einrichtung nur für die jungen Beamtinnen von Bedeutung, den älteren ist die Erreichung der höheren Gehaltsstufen durch die vorgeschriebene Wartezeit versagt.

Seit 1902 wurde die Provisionsberechtigung auch diesen weiblichen Bediensteten zuerkannt, die 25 % ihres Gehaltes in 25 Monatsraten und dann fortlaufend 7 % zu leisten haben. Anspruchsberechtigung auf den vollen Gehalt als Pension wird nach 35 Dienstjahren erreicht.

Die Nordbahn ist eines der wenigen Privatinstitute und die einzige Bahnanstalt überhaupt, die ihren weiblichen Angestellten das Verbleiben im Dienste bei Eheschließung gestattet. In diesem Falle verlieren die Kanzlistinnen aber den Anspruch auf die Pension als Beamtin.

Ungünstiger sind die Bezüge der Beamtinnen bei den

Digitized by Google

übrigen Bahnanstalten. Bei der Südbahngesellschaft ist seit 1883 der Vorrückungsturnus von 60 K Anfangsgehalt in 3 Stufen bis zu 960 K Gehalt und 240 K Quartiergeld pro Jahr festgesetzt. Diese Bezüge werden jetzt nach 10jähriger Dienstzeit erreicht. Seit 1900 ist eine weitere Gehaltsstufe mit 1080 K errichtet, für deren Erreichung in der Regel eine 20jährige Dienstzeit erforderlich ist. Die Kassenbeamtinnen beziehen Zulagen von 10, 15 und 20 K monatlich. Pensionsberechtigt sind diese Angestellten nicht, sie haben in den gesellschaftlichen Sparfonds 5 % ihres Gehaltes einzuzahlen. Sie werden gleichwie die weiblichen Angestellten der Nordwestbahn und der übrigen Anstalten, die für ihre Beamtinnen keine Altersversorgung vorgesehen haben, auf die obligatorische Pensionsversicherung der Privatbeamten verwiesen, deren Gesetzentwurf in Vorbereitung ist und auch auf die weiblichen Angestellten Anwendung finden wird. Die Staatseisenbahngesellschaft hat für ihre Beamtinnen eine nicht obligatorische Invaliditätsversorgung vorgesehen.

Im Rahmen der zuletzt besprochenen 2 Gehaltsnormen bewegen sich auch die Bezüge der bei den übrigen Bahnen angestellten weiblichen Bureaubediensteten. Bei den anderen Privatinstituten treffen wir ähnliche Gehaltsverhältnisse, wenn auch bei manchen der Anfangsgehalt oft noch niedriger — mit 50, 40 und 30 K — bemessen ist und der Höchstgehalt 140 K monatlich fast nie übersteigt.

Bei einigen Bahnen muß eine Aufnahmeprüfung abgelegt werden, Handelsschulen oder eine sonstige Vorbildung werden verlangt. Die Bahnbeamtinnen finden Verwendung in den verschiedenen Zweigen des Verrechnungsdienstes, im Kassendienst, beim Konzept u. a. m. Im Jahre 1901 gestattete das Eisenbahnministerium die Verwendung von weiblichen Angestellten im Betriebsdienste, und es hat bald darauf die Bozen-Meraner Bahn und 1903 die Mendelbahn eine Stationsleiterin angestellt. Stellen wir die Gehaltsverhältnisse der zwei besprochenen Beamtinnengruppen denen der 3. Gruppe, den in Privatbureaus und Kontor angestellten, gegenüber, so sehen wir die Tatsache, daß diese Frauen im Verhältnisse viel eher — bei Tüchtigkeit, Intelligenz und besserer Vorbildung, und kon-

Digitized by Google

kurrenzfähige Firmen vorausgesetzt — eine entsprechendere Bewertung ihrer Arbeitsleistung durch bessere, an keine Wartezeit gebundene Entlohnung finden.

Es erscheint mir wichtig, auf dieses Moment hinzuweisen, da es zeigt, daß die freie Konkurrenz günstigere Bedingungen für die individuelle Bewertung der Beamtin schafft. Wir finden hier Löhne von 20 K bis 200 K monatlich und noch höher, wenn wir auch andererseits allerdings hier den erhöhten Konkurrenzkampf nicht übersehen dürfen. Überall aber, wenige vereinzelte Fälle ausgenommen, beziehen die Frauen weniger Gehalt als die Männer, ob es sich nun um qualifizierte oder unqualifizierte Arbeitsleistungen gleicher Kategorie handelt.

Die Arbeitszeit der Beamtinnen und Angestellten würde ein eigenes Kapitel beanspruchen, ebenso die Lebenshaltung derselben. Wir finden $6\frac{1}{2}$ bis 12 und 14 tägliche Arbeitsstunden, mit 20 Heller bis zu 1 K bezahlte und unbezahlte Überstunden, bezahlte und unbezahlte Hausarbeit. In den meisten Fällen — 70 % der Beamtinnen im Alter unter 30 Jahren erreichen das Existenzminimum von 1200 K gewiß nicht, sondern müssen mit viel niedrigeren Einkünften das Auslangen finden — ist die Lebenshaltung eine ganz ungenügende, besonders dort, wo die Beamtin auf sich allein angewiesen ist, oder wo diese noch für Angehörige zu sorgen hat. Wir haben in Österreich bereits organisierte Beamtinnengruppen und ich bemerke hier mit Genugtuung, daß diese Organisationsbestrebungen von den betreffenden Angestellten selbst mitgeleitet werden. Als besondere Schwierigkeit für die Organisationsarbeit ist anzusehen, daß die jungen Mädchen ihre Anstellung nur als vorübergehend betrachten. Trotzdem sind seit 1900 die im Staatsdienste angestellten Frauen organisiert, bei den Bahnbeamtinnen und einigen anderen Privatangestellten sind ebenfalls Ansätze von Fachorganisationen vorhanden. Alle Organisationsbestrebungen der Beamtinnen arbeiten im wesentlichen darauf hin, daß auch die weiblichen Angestellten für entsprechende Leistung entsprechende Entlohnung finden und ihnen die notwendigen Fachbildungsmöglichkeiten gegeben werden. Dann werden die Beamtinnen in Österreich für ihre Berufspflichten,

Digitized by Google

ihren Stand und nicht zuletzt für das Gemeinwesen tüchtiges leisten können, und in diesem Sinne ist dieser Kampf um wirtschaftliche Güter ein Kampf um Ideale."

Fräulein Dr. Schirmacher-Paris machte über die französischen Beamtinnen Angaben, die deren Lage auch grau in grau erscheinen lassen. Seit 30 Jahren existieren Frauen als Beamtinnen. Sie haben durchschnittlich 3 Frcs. Tagelohn und keine Aussicht auf Avancement. 15000 Post- und Telegraphengehilfinnen stehen 16000 Männern gegenüber; jene haben 1000 bis 3000 Frcs. und Amtswohnung; die besserbezahlten Stellen werden nur mit Männern besetzt. Die Männer erhalten 1500 bis 4500 Frcs. Kaution müssen beide stellen. Nach 30 Dienstjahren erhalten die Beamtinnen Pension mit $^2/_3$ ihres Gehaltes. Das Heiratsverbot für Beamtinnen existiert in Frankreich nicht. Verheiratete Lehrerinnen und Postbeamtinnen sind sogar beliebt. Die Autoritätsstellen werden meist mit Männern besetzt, weil — die Frauen einer Frau weniger leicht gehorchten! Das ist ein beherzigenswerter Fingerzeig. Schwatzhaftigkeit und Nachlässigkeit im Dienste herrschen erwiesenermaßen nicht weniger bei französischen Beamten als bei Beamtinnen.

Fräulein Rosika Schwimmer-Budapest berichtete von den ungarischen Post- und Telegraphenbeamtinnen, deren es jetzt 4500 gibt. Als Postmeister (Leiter von Postämtern) figurieren 2180 Frauen und nur 1080 Männer. Nur in die erstklassigen Ämter werden Frauen nicht zugelassen; entwickelt sich aber ihr Amt zu einem solchen, so können sie bleiben. Sogenannte Manipulantinnen gibt es 490 mit Gehalt bis 1200 K und entsprechender Quartierzulage. Das Cölibat wird nicht gefordert; ja es gab erst sogar Zulage für größere Kinderzahl, die später in eine allgemeine Teuerungszulage umgewandelt wurde. Nach 40 Dienstjahren wird volle Pension erreicht. 1436 „Expedientinnen" existieren mit einem Gehalt bis 1800 K. Die Diurnistinnen erhalten 2 K täglich, sie haben weder Pensions- noch Kündigungsrechte. Die gesellschaftliche Bewertung der erwerbenden Frauen ist sehr gering, besonders die der Post- und Telegraphenbeamtinnen. Daran sind diese aber z. T. selber schuld, weil sie noch zu wenig zur Hebung ihres Standes tun, vor

Digitized by Google

allem, weil sie aus Scheu vor den Behörden so schwer zu einer Organisation zu bewegen sind.

In der Diskussion bestätigte Fräulein Gronemann, daß leider die Frau als Beamtin der Frau als Vorgesetzten nicht immer den nötigen Respekt entgegenbringt, daß aber auch die Frau nicht weniger als der Mann als Autoritätsperson zu Übergriffen neige. Fräulein Adele Gerber-Wien berichtete über eine Petition der Sektion der Post- und Telegraphenbeamtinnen des Allgemeinen Österreichischen Frauenvereins an die österreichische Regierung betreffend Gehaltsteigerung, gleiche Avancementsmöglichkeit, Dienstpragmatik u. a. Die Schließung der Postämter am Sonntag ist ein Erfolg der Sektion, ebenso wie andere kleinere Vorteile. Frau Wynaendts-Francken-Dyßerinck-Haag teilte als Kuriosum mit, daß in Holland die verheirateten Frauen vom Postdienst ausgeschlossen seien aus Gründen der — Sittlichkeit. Zu erklären sei diese eigentümliche männliche Logik nicht.

Donnerstag, den 16. Juni.

Krankenpflege.

Frau Elsbeth Krukenberg-Kreuznach leitete die Verhandlungen mit einem geschichtlichen Rückblick ein. Bis 1870 hätten die Krankenpflegerinnen in Deutschland entweder einer kirchlichen Organisation angehört, oder sie seien einfache Wärterinnen ohne Vorbildung gewesen. Krankenpflege als Beruf war wenig geachtet. Durch die Gründung der Roten Kreuz-Verbände habe man zuerst mit dem Prinzip der bloßen Liebestätigkeit gebrochen und eine bescheidene Entlohnung gefordert; immerhin aber wirken die kirchlichen Grundsätze des vollkommenen Verzichts auf eigenen Willen und auf jede individuelle Lebensgestaltung auch jetzt noch nach. Dadurch sei eine bedauerliche Abneigung gegen den Pflegeberuf hervorgerufen worden. Die ältere Richtung hat nun in den neuen

Digitized by Google

Pflegerinnenverbänden ein Gegengewicht gefunden. Vor 10 Jahren gründete Professor Zimmer den evangelischen Diakonieverein, ferner traten städtische Schwesternschaften ins Leben; zahlreiche Schwestern hielten sich aus durchaus zu rechtfertigenden Gründen auch von diesen Verbänden fern und bildeten genossenschaftliche Vereinigungen, unter denen die Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands mit dem Sitz in Berlin die bestorganisierte ist.

Mrs. Bedford-Fenwick-England sprach sodann über das Thema:

Trained Nursing as a Profession for Women, from an Educational, Industrial, and Social Aspect.

„It is scarcely necessary to remind the present audience that it was in the year 1836 Frederica Fliedner, wife of the Pastor of Kaiserswerth, animated by the love of her kind, and the faith which removes mountains, bought a house with borrowed capital, and, in spite of opposition from the mayor and people of the place, converted it into a hospital for the reception of the sick, in which women could be trained in the work of nursing without being subjected to the horrors abounding in the hospitals of the time. The great work accomplished by this woman of genius in her short span of life has extended its beneficence to our own day, and no trained nurse can stand upon German soil without recalling that is was in this country that the foundations of the modern system of nursing were laid. It was at Kaiserswerth that our own great Elizabeth Fry, and later Miss Florence Nightingale, studied the principles underlying the work which had proved a signal success, and adapted them to the needs of our own country, which in its turn handed them on to the great American Republic. Thus, wherever nursing exists, as a skilled profession for women, the name of Frederica Fliedner must be held in honour and veneration.

In what good stead the knowledge gained at Kaiserswerth served Miss Nightingale in her subsequent work in the Crimea all the world knows, and in 1857 she founded, in connection with St. Thomas's Hospital, the Nightingale Training-school

Digitized by Google

for Nurses, with money raised by public subscription as a testimonial to her work there. Since that date nearly every hospital in Great Britain has claimed to be a training-school for nurses, for it speedily became apparent, not only that the nursing of the sick could be more efficiently performed by this method, but also that the system was a most economical one.

While progress has been made in many hospitals on individual lines, we have as yet no co-ordinate system of training or standard of instruction, and we are now confronted by the fact that the very success of the training-school method has occasioned a new danger, for nearly every hospital, whether general or special, whether possessing the means of affording a thorough nursing education or not, and even many nursing homes, advertise for, and obtain, probationers, and subsequently confer certificates upon them, while the public has no means of distinguishing between a valuable and a valueless certificate.

What is therefore needed is the establishment of a minimum standard of education, to which all pupils must attain before being allowed to describe themselves as trained nurses, or to undertake professional work as such, and, further, that training-schools must show to a recognised authority that they are able to provide the necessary experience and instruction before being allowed to rank in this capacity. But while the hospitals have for long claimed to be something more than mere hospices for the reception of the sick, there is a very strong disinclination on the part of many hospital managers to rate nurses as anything but domestic workers, to provide facilities for their professional education, and to evolve an efficient curriculum.

The cause of this disinclination is, no doubt, ignorance on the part of the majority of hospital managers of the requirements of this special branch of their work. They are, as a rule, men of business, and philanthropists; competent financiers, but unversed in educational methods and requirements. Further, the exclusion of women, with few exceptions, from hospital boards eliminates the domestic element which is so great a factor in the efficient nursing of the sick.

Those who advocate the organisation of nursing as a

Digitized by Google

profession for cultured women see in the trained nurse the most important instrument in the hands of the medical practitioner, and hold that, to produce the best, the woman who enters the training-school should possess high mental, moral, and physical qualifications; that, on the other hand, it is the duty of the training-school to provide its pupils with a thorough education in nursing, which, to be efficient, must comprise a knowledge of the scientific principles on which such education is founded; that the better educated the pupil, the more likely she is to do credit to the profession which she enters, and, therefore, they claim that to attract a high type of woman the term „trained nurse“ should have a definite value, and that the names of those who are entitled to use it should be placed on a Register authorised by the State.

Many misconceptions have, in the past, obscured the real issues which are involved in the demand of trained nurses for legal registration. It is well, therefore, at the outset to make it plain that the movement is primarily an educational one, although it undoubtedly has other aspects.

The Educational Aspect.

Nursing, in the modern acceptation of the term, has been evolved by the immense advances made by medicine and surgery during the last half-century, and it has grown in importance and usefulness coincidently with the development of those sciences. It has, therefore, become necessary that the modern nurse must be educated on lines which are capable of developing her powers of scientific accuracy in observation and report, as well as her technical skill and her personal responsibility and conscientiousness in the fulfilment of her duties.

The necessity for skilled assistance in the execution of modern medical and surgical methods of treatment has caused the great and ever-growing demand for women specially educated to undertake and carry out efficiently such responsible work. But here we are at once confronted with the fact that the term „Trained Nurse“ has at present no definite meaning, seeing that there is no minimum standard to which such nurses are required to attain, and no uniformity whatever either in the length or the methods or the subjects of nursing education.

Digitized by Google

So that, as a matter of fact, any woman can to-day describe herself, and can pretend to act, as a trained nurse.

Those who desire that a more uniform and complete system of education for nurses should be adopted are often accused of advocating instruction which is merely theoretical; but the advocates of nursing reform realise keenly not only that efficiency demands the production of the best practical workers, but also that these cannot be obtained unless they possess a sound foundation of theoretical knowledge; and, moreover, wide experience has proved not only that practical ability must be based on such theoretical knowledge, but also that the latter should be acquired before the nursing pupil begins her practical or clinical training. It is believed by those who have carefully considered the question that nursing education in the future can only be properly systematised by obtaining an Act of Parliament which would provide for the formation of a Central Nursing Council, representative of all the interests involved, which would define and enforce a minimum and uniform curriculum of nursing education, which would appoint examiners and confer a recognised qualification in nursing upon those who attain to the required standard of knowledge and efficiency, which would maintain a public Register of the nurses so qualified, and would possess the power to remove from that Register the name of any nurse who proved herself unworthy of professional trust, thus maintaining the professional discipline which is every year becoming more essential.

When nursing education is controlled by a Central Nursing Council, it appears probable that its course would fall into three main divisions. For example, there would be preliminary training-schools where the theoretical principles underlying the practice of nursing would be taught; such, for instance, as elementary anatomy, physiology and bacteriology, personal and domestic hygiene, domestic science, dietetics, invalid cookery, the preparation of practical appliances required for the treatment of the sick, the practice of bandaging, and the best aseptic methods of preparing instruments and dressings.

Having passed her examinations and obtained a certificate from a preliminary school, a nursing student would then be

Digitized by Google

eligible to offer herself for clinical training in the wards of the various hospitals.

The next, and the most important, step in the education of a nurse would be practical instruction in hospital wards in the actual care of the sick. The term of practical clinical work should extend over a period of three years, during which time the pupil should have the advantage of careful training under skilled teachers, who, in addition to being registered nurses, are qualified for the special work of imparting knowledge to others. The course should consist of instruction in medical, surgical, and obstetric nursing in all their branches, and must include the management of the ward, and of the operating theatre and its annexes.

Finally, in order to qualify women to fill administrative posts in the nursing world, post-graduate courses are undoubtedly required in which special instruction both in the art of teaching and in the details of hospital superintendence would be given by qualified instructors. It is also essential that trained nurses engaged in private and in district nursing, and in other branches of the work, should be enabled to obtain post-graduate instruction, and so keep in touch with modern improvements and methods.

In short, therefore, preliminary, clinical, and post-graduate training is required in order to organise modern nursing education in the best and most complete manner.

The costliness of such a curriculum cannot be overlooked, and the financial aspect, therefore, demands attention. But education, to be efficient, must always be costly, a fact which has been recognised in every civilised country by making it a matter of State concern and subvention, and by the endowment of colleges and universities by public benevolence. It is a fair argument, therefore, that the recipients of a nursing education should always be prepared to pay a substantial proportion of the cost, seeing that it qualifies them for the exercise of a remunerative profession. Yet this branch of education, being of national importance and usefulness, might legitimately expect assistance from the State and from the public. In support of this contention, it is claimed that both medical

Digitized by Google

and nursing education should be made as perfect as possible, both for the sake of the public at large and of special sections of the community under the care of State departments. It may also be urged that preventive medicine and nursing are of the greatest economic value to the nation, and that, as a matter of business, State aid and private benevolence, by securing greater efficiency in the prevention of disease, and in the care of the children, would be amply repaid by the consequent conservation of the national health and wealth.

So far, much of the cost of the education of nurses has fallen upon the charitable public who subscribe to our hospitals, and there is increasing evidence to show that this source of income is more likely to diminish than to increase in the future; while, on the other hand, there is a more general feeling that parents must be prepared to discharge their financial responsibility for the education of their daughters as well as of their sons. In the days when nurses were merely domestic drudges, when they learned but little and were taught less, when they were housed in discomfort, fared hardly, and attended on themselves, it was only reasonable that they should receive a salary in return for the work which they performed. Now they are, for the most part, comfortably, even luxuriously housed, in well-appointed Nursing Homes; a reasonable amount of domestic service is provided for them; they receive an increasing amount of expert instruction in their work to qualify them for the practice of their profession; they are relieved of much of the heavy ward work which formerly devolved upon them, and they are provided with uniform and washing. Is it not reasonable, therefore, that while their services are unskilled they should themselves pay part of the heavy cost of their education and their maintenance? while State aid and private benevolence might provide the remaining necessary endowment of the nursing colleges—for such Nursing Homes undoubtedly should be. We must also look to the same sources for the endowment of preliminary and post-graduate courses.

It must not be overlooked that the educational aspect of the nursing question is keenly appreciated both in our Colonies and in the United States of America. In the latter, indeed,

Digitized by Google

preliminary and post-graduate courses are already in operation in connection with many educational institutions. And in three of our Colonies and in five of the American States Registration has been enacted by law. In New Zealand, a minimum curriculum has been defined and uniform nursing examinations are conducted, the subsequent registration of successful candidates being undertaken by the State. In Australasia, nurses are well organised, and it is proposed at an early date to invite Parliament to consider similar legislation. In Cape Colony and Natal, Acts of Parliament have been passed providing for the education and registration of trained nurses. In Great Britain, the Society for the State Registration of Trained Nurses, founded solely for the purpose of obtaining an Act of Parliament with this end, has done good work in this direction. During the two years of its existence it has secured the adhesion of over 1,200 nurses as members, and a Bill has been introduced into the House of Commons.

The Industrial Aspect.

Time will not permit of any exhaustive consideration of the industrial aspect of this question, but it must be pointed out that the present lack of organisation is cruelly unjust to well-trained nurses. Not only have they to compete industrially on equal terms with the half-trained or entirely unskilled women who are able to assume the same title as themselves, but they have also to bear the public distrust occasioned by the ignorance of such women.

The Social Aspect.

It is significant of the importance of the trained nurse as a factor of modern civilisation that her services are called for in many branches of work. She is to be found in Great Britain in hospitals and Poor Law infirmaries, and asylums for the insane; working in connection with the Queen Victoria's Jubilee Institute and other agencies in the homes of the poor; under Queen Alexandra's Imperial Naval and Military Nursing Services in hospitals at home, abroad, and in India; and under the Colonial Nursing Association in the Colonies of the Empire. It is noteworthy, that all the above-named Services and Societies are governed by Central Boards. This

Digitized by Google

system of government has been found productive of discipline, order, and, consequently, of prestige, and does for sections of nurses what would be accomplished for the whole profession by a Central Governing Body.

Events now passing before us show that the nations are awaking to the need of greater efficiency in labour of all kinds, and that the brain power of a nation is a priceless asset and demands all the help and encouragement which the national wealth can give it. The eloquent words of Sir Norman Lockyer in his presidential address to the British Association seem to be particularly apposite tor our subject:—

"Statesmen and politicians will have in the future to pay more regard to education and science as Empire builders and Empire guardians than they have paid in the past. . . . We have not learned that it is the duty of a State to organise its forces as carefully for peace as for war; that universities and other teaching centres are as important as battleships or big battalions—are, in fact, essential parts of a modern State's machinery, and, as such, to be equally aided and as efficiently organised to secure its future wellbeing. . . . What is wanted is a complete organisation of the resources of the nation, so as to enable it best to face all the new problems which the progress of science, combined with the ebb and flow of population and other factors in international competition, are ever bringing before us. Every Minister, every public department is involved; and, this being so, it is the duty of the whole nation—King, Lords, and Commons—to do what is necessary to place our scientific institutions on a proper footing in order to enable us to 'face the music' whatever the future may be."

Über die Verhältnisse in den Vereinigten Staaten teilte Miß L. L. Dock mit, daß dank der vollkommenen Freiheit der Krankenpflegerinnen ihre Organisation groß geworden sei; Lokalverbände von oft nicht mehr als 10—20 Mitgliedern seien in einem Nationalverband von 6000 Mitgliedern vereinigt. Auch in den Ver. Staaten sei das Hauptgewicht und die Hauptanstrengung auf die Einführung staatlicher Prüfungsordnungen gerichtet, die bereits in 5 Städten erreicht ist.

Digitized by Google

Die Schwesterverbände streben jetzt nach internationaler Vereinigung, Amerika habe dazu die Anregung gegeben und die deutschen Schwestern seien ebenfalls zum Anschluß bereit.

Madame Alphen Salvador-Frankreich sprach über die „Lycées et collèges des jeunes filles," die vor einigen Jahren in Paris organisiert wurden. Diese Lycées befassen sich damit, junge Mädchen besserer Kreise in der Krankenpflege auszubilden. Sie sind international und interkonfessionell. Die Schülerinnen erhalten durch die ersten Professoren sowohl theoretische als praktische Ausbildung in den Spitälern. Um auch auf die Charakterentwicklung der Schülerinnen einen Einfluß auszuüben, sind allwöchentliche Besprechungen wichtiger Fachfragen eingerichtet. Auch für Kranken- und Invalidenversicherung ist in den Organisationen gesorgt, ebenso wird Armenpflege ausgeübt. Die Lycéen gelten als Musteranstalten, und in Zukunft soll die Ausbildung der Pflegerinnen aller Spitäler in Frankreich in ähnlicher Weise durchgeführt werden.

Schwester Agnes Karll-Berlin sprach über

Die zukünftige Ausbildung der deutschen Krankenpflegerinnen.

„Kaum in einem Beruf ist die Persönlichkeit, der Charakter, die Veranlagung von so großer Bedeutung wie im Pflegeberuf, da in keinem anderen so unmittelbar und dauernd auf das lebendige Menschenmaterial eingewirkt wird, wie in diesem. Nicht nur für einige Stunden — wie etwa im Lehrberuf der Schüler unter dem Lehrer — steht der Kranke unter dem Einfluß des Pflegenden, sondern Tag und Nacht ist er von demselben abhängig, mit allen leiblichen und seelischen Nöten, Leiden und Gebrechen. Es kann also bei der Wahl dieses Berufes nicht ernstlich genug geprüft werden, ob die nötigen Eigenschaften des Geistes und Charakters, Entsagungs- und Anpassungsfähigkeit vorhanden sind, um die Verantwortung für Menschenleben auf sich zu nehmen, in den schwersten Stunden körperlichen und geistigen Leidens ruhig und mutig auszuhalten und die Kranken und ihre Angehörigen aufzurichten, bei plötzlichen Schwierigkeiten nicht die Geistesgegenwart zu verlieren, nicht nur nach allen Richtungen für

Digitized by Google

die Kranken zu sorgen, sondern auch auf die Erhaltung der eigenen Leistungsfähigkeit — ein viel zu wenig beachteter Punkt — richtig Bedacht zu nehmen. Es kann auch nicht oft genug betont werden, daß die Pflegeschülerin nicht zu jung sein darf. 18—20jährige Mädchen können unmöglich die erforderliche körperliche und seelische Widerstandsfähigkeit haben, und das frühe Versagen und Zusammenbrechen ist entschieden am häufigsten auf einen zu frühen Eintritt in den Pflegeberuf zurückzuführen. 22—23 Jahre sollte das früheste Alter für Zulassung zur Pflegeausbildung sein. Einige Jahre häuslicher Tätigkeit, am besten in einem fremden Haushalt, können nur als empfehlenswerte Vorbereitung angesehen werden, da die Tüchtigkeit unserer jetzigen Pflegegeneration nach dieser Richtung recht viel zu wünschen übrig läßt, in unserem Beruf aber gewissermaßen als Vorbedingung gefordert werden sollte.

Da in Deutschland die frühesten Anfänge der Krankenpflege auf kirchlichem Gebiet lagen, hat man lange die Religion als Hauptgrundlage für diesen Beruf angesehen. Der Glaube als Quelle der unerläßlichen Geduld und Hingebung wird auch sicherlich immer ein fester Pfeiler in einem so hohe Anforderungen stellenden Beruf sein. Durch die rapide Entwicklung der Naturwissenschaften, die das ganze Kulturleben in den letzten Jahrzehnten beeinflußte und umgestaltete und auch die ärztliche Wissenschaft in kurzem Zeitraum zu ungeahnter Blüte brachte, wuchsen auch die Anforderungen an die Schulung der Pflegerinnen, als Helferinnen der Ärzte. Die Kriege des letzten Jahrhunderts und ihr zeitliches Zusammentreffen mit den bedeutendsten Fortschritten der Chirurgie veränderten die Auffassung der Krankenpflege ganz wesentlich. Man begann schnell die Notwendigkeit der besseren Schulung für die Hilfskräfte einzusehen, und mancher berühmte Arzt sah es als Ehre an, der Ausbildung von Pflegekräften seine besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Einige unserer besten Lehrbücher stammen aus dieser Zeit. Leider scheint seitdem das Interesse der Ärztewelt an der Pflegeausbildung in bedenklicher Abnahme begriffen. In den ersten Jahrzehnten nach den Kriegen erwuchsen uns allerdings in

Digitized by Google

den Mutterhäusern des Roten Kreuzes vorzügliche Ausbildungsstätten. Das Bedürfnis nach geschulten Pflegerinnen stieg aber so ungeheuer schnell, daß leider, um dringender Not abzuhelfen, bald die Ausbildung gefährdet wurde. Da Persönlichkeit und Beanlagung so wichtige Faktoren in der Pflegetätigkeit sind, hatte man zunächst den Mut, im Notfall besonders geeignet erscheinende Persönlichkeiten mit geringer oder gar keiner technischen Schulung in die — oft ganz selbstständige — Arbeit einzustellen; bald aber wurde man gezwungen, wahllos auf diesem Wege fortzuschreiten. Nach außenhin erschien das Wagnis meist unbedenklich, da in keinem Beruf bei der nötigen Veranlagung und Aufmerksamkeit und einigem Entgegenkommen der Ärzte in verhältnismäßig kurzer Zeit soviel wertvolle Kenntnisse und Erfahrungen in der Praxis gesammelt werden können. Und doch wird jede dieser um eine sachgemäße Ausbildung betrogenen Pflegerinnen oft im Inneren empfunden haben, wie sehr ihr die theoretischen Kenntnisse fehlten.

In Deutschland sind gegenwärtig sowohl Ausbildungsdauer wie Lehrplan der verschiedenen Pflegeanstalten noch ganz ungleich, von 3 bis 12 Monate umfassend. Eine staatliche Regelung der Ausbildung ist in Aussicht genommen; es ist also gerade jetzt von besonderem Interesse, darüber ins klare zu kommen, wie man eine mustergültige Ausbildung am besten erreichen könnte.

In erster Linie dürfen die Schülerinnen nicht als voll auszunutzende Arbeitskräfte des Krankenhauses gelten, da sie als solche viel zu sehr ermüdet sind, um den ganz neuen Lehrstoff innerlich zu verarbeiten. Das Einleben im Krankenhaus ist ohnedies für ein junges Mädchen, das sehr oft direkt aus dem Schutz des Elternhauses in die ganz außerhalb des Gewöhnlichen liegenden Verhältnisse kommt, recht schwer. Die Schülerinnen werden, weniger angespannt als bisher üblich, immer noch so wesentliche Dienste leisten können, daß die geringe Bezahlung, welche einige Krankenhäuser jetzt von Anfang an einführen, auch dann noch durchaus gerechtfertigt ist. Sie würde manchem sehr geeigneten Mädchen erst den Eintritt in den Beruf ermöglichen, da zu viele nicht in der

Digitized by Google

Lage sind, $^1/_2$ bis 1 Jahr den nötigen Zuschuß von ihrer Familie zu beanspruchen.

Die Zeit für die allgemeine Ausbildung sollte keinenfalls kürzer als 1 Jahr, wenn möglich auf $1\,^1/_2$ Jahre bemessen sein. Die ersten 6 Wochen etwa nach dem Eintritt ins Krankenhaus sollten unbedingt als Probezeit gelten, um die Schülerinnen darnach entscheiden zu lassen, ob sie sich den ganz veränderten schwierigen Verhältnissen gewachsen fühlen, und den leitenden Persönlichkeiten die Möglichkeit zu geben, völlig ungeeignetes Material auszuscheiden. Der erste Abschnitt von mindestens $^1/_4$ Jahr (einschließlich der Probezeit) sollte nur der häuslichen Anleitung der Schülerinnen gewidmet sein, d. h. dieselben sollten in dieser Zeit lernen, wie Krankenzimmer und Krankenbett beschaffen sein müssen, und wie sie mustergültig sauber zu halten sind. Die ganzen Hilfsapparate der modernen Krankenpflege sollten ihnen vorgeführt und ihre Anwendung geübt werden. Ist dies nicht am Kranken möglich und weder Gliederpuppe noch Phantom vorhanden, so könnte ein Kind oder eine der Schülerinnen zum Experimentieren dienen. Jedenfalls muß alles, was von Apparaten und Hilfsmitteln zur Verwendung kommen kann, systematisch erklärt und die Anwendung geübt werden, da später oft Zeit und Gelegenheit dazu fehlt.

Diese Periode sollte vor allem unter Leitung herzenswarmer, lebenserfahrener Oberpflegerinnen auch zu einem erziehlichen Einfluß auf die Schülerinnen, besonders die sehr jungen dienen, und für alle Zeit die Grundlage zu der richtigen Art des Umgangs mit den Kranken legen. Nach dem ersten Vierteljahr, das in dieser Weise verwertet, den Schülerinnen das Einleben in die neuen Verhältnisse wesentlich erleichtern wird, müßten dann theoretische Kurse in allen erforderlichen Fächern folgen: Vor allen Dingen ein ausreichendes Pensum in Anatomie, Hygiene, Chemie, Arzneimittellehre, Verbandlehre, dazu praktische Hilfeleistungen im Operationssaal. Diese Kurse müßten auch die richtige Anleitung zur schriftlichen Ausarbeitung des Gelernten geben, die aber in dazu bestimmten Ruhestunden, nicht etwa nachts stattfinden dürfte, wie das jetzt öfter geschieht. Ein regelmäßiger

Digitized by Google

Wechsel von einer Station zur anderen ist notwendig, um die Beobachtung der verschiedenen Krankheiten und deren Behandlung zu üben. Jetzt erst dürfte die allmähliche Einführung in den Nachtdienst erfolgen. Nach Vollendung dieses Lehrganges in 12 bis 18 Monaten sollte dann eine allgemeine Prüfung stattfinden.

Im 2. und 3. Pflegejahre sollte sich, neben der Erweiterung und Wiederholung des Gelernten, die Spezialausbildung in der Pflege psychisch Kranker, in Wochenpflege, Kinderpflege, Infektionspflege und Massage mit den entsprechenden Prüfungen anschließen. Es müßten Vorträge über die verschiedenartigen Aufgaben der Pflegerinnen, in der Privatpflege, im Krankenhaus-, Klinik- und Gemeindedienst und auf den vielen Gebieten der sozialen Arbeit gehalten werden. Bei den wirtschaftlich Unerfahrenen müßte eine Ergänzung nach dieser Richtung mit besonderer Berücksichtigung der Krankenküche vorgesehen sein. Pflegerinnen, die für die Leitung kleinerer Krankenhäuser oder Privatanstalten in Frage kommen, müßten die nötige Vorbereitung für den dort häufig notwendigen Verwaltungsdienst in Buchführung, Kenntnis der gesetzlichen Krankenkassen- und Invaliditätsversicherungseinrichtungen, in der Führung der einschlägigen, sehr wertvollen Statistiken erhalten. Nach in dieser Weise vollendeter Ausbildung sollte nach Ablauf des 3. Dienstjahres eine Diplomierung erfolgen. Unsere Krankenhäuser würden durch eine derartige Gestaltung der Ausbildung ihre Pflegerinnen mindestens bis zur Diplomierung viele darüber hinaus behalten, was bei dem heutigen Zwangssystem der Kautionen und Verpflichtungen keineswegs der Fall ist.

Als völlig abgeschlossen kann die Ausbildung einer Krankenpflegerin niemals angesehen werden. Jeder Tag bringt Neuerungen auf den Gebieten der Chirurgie, der Arzneimittellehre, der Desinfektionsmethoden, der Hygiene. Mag manche derselben bald als wertlos verschwinden, im Augenblick erscheint ihre Kenntnis oft von größter Bedeutung, unter Umständen hängt sogar ein Menschenleben davon ab, wie z. B. bei der Handhabung des Sauerstoffapparates oder dergl. Es sollten an den größten und besteingerichteten Krankenhäusern

Digitized by Google

Wiederholungskurse eingerichtet werden, um die Pflegerinnen in Stand zu setzen, allen Neuerungen zu folgen und ihre Kenntnisse aufzufrischen. Man brauchte in Deutschland nur dem Vorbild unserer militärischen Sanitätseinrichtungen zu folgen, welche nicht nur für die Ärzte, sondern auch für die Sanitätssoldaten, solange sie dem Sanitätsdienst angehören, auch nach der gründlichen Ausbildung regelmäßige Fortbildungskurse vorsehen.

Lassen sich diese Wünsche für eine mustergültige Ausbildung natürlich auch nicht auf einmal und in kurzer Zeit zur Ausführung bringen, so müssen sie für uns doch jedenfalls ein Ziel unseres Strebens sein. Schon in der nächsten Zukunft werden Pflegerinnen nicht mehr als vollwertig angesehen werden, die nicht mindestens eine 1jährige Ausbildung in einem Krankenhaus erhielten, das groß und vielseitig genug ist, um das Kennenlernen der am häufigsten vorkommenden Krankheiten zu ermöglichen und die Sicherheit für ausreichende theoretische Belehrung neben der praktischen Ausbildung zu bieten. In eine selbständige Tätigkeit sollte keine Pflegerin zugelassen werden, die nicht mindestens 3 Jahre praktischer Pflegeerfahrung hinter sich hat.

Für so viele andere Berufe hat der Staat fest umrissene Lehrgänge und Ausbildungszeiten vorgeschrieben. Auch für die Ausbildung in der Krankenpflege werden diese Vorschriften kommen, wenn auch erst in längerer Zeit, da eine einheitliche Regelung durch Reichsgesetz geplant wird. Indessen aber müssen wir Pflegerinnen selbst unser möglichstes tun, damit in Zukunft das Wohl und Wehe tausender von Kranken nicht in ungeeigneten Händen liegt. Und die Krankenhäuser müssen zu der Einsicht kommen, daß sie sich nicht nur Arbeitskräfte schaffen müssen, sondern auch die Verpflichtung haben, den Schwestern für ihre aufopfernde Arbeit die nötigen beruflichen Kenntnisse zu verschaffen.

Die Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands, muß, da sie die Interessen ihrer Schwestern „nach jeder Richtung und in jeder Beziehung“ fördern will, natürlich auf die Ausbildung als Grundlage der Berufstüchtigkeit das größte Gewicht legen, und stellt für alle Frauen, welche sich in Zu-

Digitized by Google

kunft der Krankenpflege widmen wollen, die Beziehungen zu denjenigen Krankenhäusern her, welche die Auffassung anerkennen, daß die Pflegerin ein Recht auf gute Ausbildung, auf Schutz vor Überanstrengung und auf die nötige Fürsorge in allen Lebenslagen hat. Der am 11. Januar 1903 gegründeten Organisation gehören bereits über 300 ausgebildete Schwestern an, welche in allen Teilen Deutschlands in sämtlichen Zweigen des Berufes tätig sind. In dem Bureau, Bayreutherstraße 37, Berlin, laufen alle Fäden zusammen, welche die große Schwesternzahl verbinden, von dort werden alle Schritte getan, um ihnen jeden Rat und jede Hilfe zu schaffen, die erforderlich sind, ohne ihnen das Selbstbestimmungsrecht zu kürzen, im Gegenteil, auf möglichste persönliche Selbständigkeit der einzelnen hinwirkend. Aber vieles muß noch geschehen. Wir müssen vor allem für die rechtzeitige Erholung der Schwestern sorgen. Für die Zukunft, für Krankheit und Invalidität soll die einzelne durch Benutzung der staatlichen und privaten Versicherung selbst sorgen — aber wir müssen für alle Notstände eine Hilfskasse schaffen, denn viele von uns sind zu alt oder zu verbraucht für die Versicherungen. Dazu bedarf es vieler helfenden Hände und warmen Herzen, und wir hoffen, daß auch unser passiver Mitgliederkreis, jetzt über 100 Gönner umfassend, sich bald verzehnfacht, damit wir allen Anforderungen gerecht werden können.

Der Mangel an Krankenpflegerinnen wird täglich dringender. Es gibt viel herrliche Arbeit für alle in unserem Berufe, die ihm geistig und körperlich gewachsen sind. Wir müssen darum eilen, die Lebensbedingungen so zu gestalten, daß dieser Beruf sein altes Ansehen bei den gebildeten Frauen aller Stände im weitesten Umfang zurückgewinnt, ihnen nicht nur für eine Weile anziehend erscheint, nicht nur Durchgangsposten für wenige Jahre bleibt, sondern ihnen zum gesegneten Lebensberuf werde, zum Heil der leidenden Menschheit."

Mrs. Goodrich und Miß Maud Banfield-Vereinigte Staaten ergänzten die Berichte aus Amerika in wirksamer Weise. Seit 1896 ist der Beruf von jungen Mädchen eifrig ergriffen worden; jetzt haben über 500 Schulen einen 3jährigen Kursus, technische (Fortbildungs-)Schulen haben Vorbereitungs-

Digitized by Google

kurse eingeführt, Columbia-College hat einen 6monatlichen wissenschaftlichen Ausbildungskursus. Die Genossenschaft, die jetzt 5000 Mitglieder umfaßt, hat es neuerdings erreicht, daß das Entschädigungsgeld, das Lehrschwestern gezahlt wurde (40 Mk. im Monat, eine Ausgabe von 40000 Mk. jährlich), jetzt der Genossenschaft gezahlt wird, die nun selbst ihre Mitglieder in der sorgfältigsten Weise, ohne Überbürdung, ausbilden läßt. Als ein Beweis der Anerkennung sei hervorgehoben, daß 35 Mitglieder der Association als Inspektorinnen im Gesundheitsamt angestellt worden sind.

Dr. Ellen Sandelin-Schweden konnte von der gut geregelten Ausbildung in ihrem Lande berichten: Theoretischer Kursus von 6 Monaten, praktische Ausbildung durch ein Lehrjahr im Krankenhause, dem sich ein zweites Jahr als Diakonisse, die noch unter Aufsicht steht, anschließt. Seit 1884 hat die Organisation der Pflegerinnen ein Heim im Sophia-Krankenhaus eingerichtet.

Signorina Bice Cammeo-Florenz sprach über die Krankenpflege in Italien. Dieselbe ist fast ganz in den Händen der katholischen Orden, die natürlich jeder Neuerung feindlich gegenüberstehen. Die freie Pflege beginnt erst seit kurzem, sich unter großen Schwierigkeiten zu entwickeln. Doch haben sich die Pflegerinnen seit 1901 organisiert, und sind gegenwärtig 4260 an der Zahl. In Rom hat ein Arzt seit kurzem einen einjährigen Krankenkursus für weltliche Pflegerinnen eingerichtet. Auch haben viele Ausländerinnen in Italien Kliniken eröffnet. Die italienische Krankenpflege steht weit zurück hinter der anderer Länder, weil sie bisher durch keinerlei Gesetze geregelt ist.

Frau Emmy v. Gordon-Würzburg wies darauf hin, daß auch die katholischen Pflegeorden in ihren Bestrebungen dahin zielen, den modernen Ansichten gerecht zu werden, und daß sie die Notwendigkeit der Ausbildung weltlicher Schwestern anerkennen.

Frau Oberin Becker-Zehlendorf, sprach über die Einrichtung eines einjährigen Dienstjahres für Mädchen. Der Verein „Frauendienst", den sie leitet, hat seit Jahren in diesem Sinne gewirkt und bereits 1600 junge Mädchen ausgebildet.

Digitized by Google

Frau Fritsch-Tilsit befürwortete die Notwendigkeit größerer persönlicher Freiheit für die Schwestern, Professor Zimmer und Doktor Israel-Berlin schlossen sich den Forderungen auf das wärmste an und befürworteten auch eine gesetzliche Regelung der Pflegerinnenausbildung.

Freitag, den 17. Juni.

Kunst, Kunstgewerbe und Literatur.

Fräulein Sophia Goudstikker-München führte den Vorsitz und erteilte zunächst das Wort an Fräulein Natalie von Milde-Weimar zu folgendem einleitenden Referat:

„Schiller sagt in seinem Hymnus auf Künste und Künstler: „Nur durch das Morgentor des Schönen drangst du in der Erkenntnis Land". Das Wort ist nicht leicht verständlich. Denn hat nicht Erkenntnis soviel Tore, soviel es menschliche Empfindungen gibt? Werden nicht neben Freuden des Genusses gerade die Schmerzensempfindungen: Entbehren, Enttäuschung, Reue, Verzweiflung zu Toren der Erkenntnis? — In Anwendung auf die Frauen geht uns aber aus dem Wort ein neuer Sinn, ein Doppelsinn auf. Denn die Kunst, o Frau, hattest du allein, als Tor zu einer bestimmten Erkenntnis des allgemein Menschlichen. Während dem Manne die Tore der Wissenschaft, der Wirklichkeit offen standen, gestattete man dem Geschlecht, das man als das schöne bezeichnete, den Genuß des Schönen mit einem allerdings sehr beschränkten Arbeitsanteil daran. Der Ernst der Arbeit wurde, wie auf wissenschaftlichem, so auch auf dem Kunstgebiete, der Frau verargt. Die Schriftstellerin galt als unnatürlich; ja dem Popanz „Blaustrumpf" haftete die Lächerlichkeit an. Das Weib sollte auch mit dem geschriebenen Wort in der Gemeinde schweigen. Es gab immer Talente, kräftig genug, auch ohne Wohlwollen und Zustimmung sich durchzusetzen. Wir haben sehr frühe Dichterinnen, noch frühere Malerinnen. Wenn diesen letzteren erst in ganz neuer Zeit

Digitized by Google

hier und da von einer Akademie dieselben Vorteile zugestanden werden wie ihren männlichen Kollegen, so ist das um so erstaunlicher, als die Frauen schon auf den niedrigsten Stufen der Kultur einen unwiderstehlichen Drang zu dieser Kunst an den Tag gelegt haben. In Ermangelung anderen Materials bemalten sie damals — ihre Männer. Nichts kennzeichnet aber wohl den Ausschluß der Frau von der Kunstarbeit so scharf wie die Tatsache, daß man selbst in der Schauspielkunst die Frau durch den Mann vertreten ließ. Wie empfindlich das Abhandensein der weiblichen Eigenart die Kunst geschädigt haben muß, springt hier ganz besonders in die Augen. Trotz aller Schwierigkeiten drang aber die Frau in die künstlerischen Gebiete ein und mittelst der ernsten Arbeit, die sie leistete, auch — in der Erkenntnis Land. Die ersten Künstlerinnen mögen es gewesen sein, welche die grausamen Unterschiede, die man für zwei Geschlechter in allen Bildungsmöglichkeiten machte, zuerst an ihrer Haut erfuhren. Trotzdem ist manche frühe Kunstjüngerin bahnbrechend auf ihrem Gebiete geworden.

Aus der Fülle greife ich nur eine Gestalt heraus, eine Frau, der unser Geschlecht glühenden Dank schuldet, auf deren 16 Jahre nach ihrem Tode errichtetem Grabdenkmal die Worte standen: „Dem verdienten Andenken einer Frau voll männlichen Geistes, der berühmtesten Schauspielerin ihrer Zeit, der Urheberin des guten Geschmacks auf der deutschen Bühne, Caroline Friederike Neuberin.“ Welcher Begeisterung für die hohe Kunst es damals bedurfte, um ihr mit Hingebung zu dienen, gegen Vorurteil, Verständnislosigkeit und Hochmut, dafür genügt zu wissen, daß ihr Sarg nicht durch die Kirchhofstür sondern über die Mauer geführt und dicht an ihr eingesenkt wurde. Und als sie, kurz vor ihrem Tode, vom Bombardement von Dresden vertrieben, schon krank, in Laubegast Unterkunft gefunden hatte, dort noch schwerer erkrankte, wollte der Hausbesitzer nicht dulden, daß eine Schauspielerin in seinem Hause sterbe! — so daß ein freundlich Gesinnter ihr eine andere Wohnung mieten mußte.

Caroline Neuberin erscheint mir aber auch in anderer Beziehung als frühe Repräsentantin unserer heutigen Bewegung

Digitized by Google

eminent. Sie war nicht nur die hingebende, bahnbrechende Künstlerin, sie war auch unschätzbar als soziale Arbeiterin. „Die Verbesserung der Kunst", sagt der Historiograph des deutschen Theaters, „begann die Neuber ganz einfach mit dem Nächstliegenden. Sie führte Ordnung und ehrbares Verhalten bei ihrer Gesellschaft ein. Die unverheirateten Schauspielerinnen nahm sie in ihr Haus, sie waren ihre Pflegetöchter, die unverheirateten Männer ihre Kostgänger, um dem unseligen Hang der Schauspieler zum Wirtshausleben zu steuern und moralische Zucht über dieselben auszuüben, in der sie keineswegs gelind verfuhr. Liebschaften der weiblichen Mitglieder bei ihrer Gesellschaft überwachte sie mit Argusaugen und trieb die jungen Leute unnachsichtlich auseinander oder in die Ehe. Dies erzeugte ein förmliches Familienleben; Frauen und Männer mußten sich auch bei den technischen Arbeiten nützlich machen, und dieses Zusammenwirken impfte der ganzen Gesellschaft die Begeisterung der Prinzipalin für die neue Wendung der Kunst ein. So wurde ihr wanderndes Haus die Pflanzschule für die künstlerische wie für die sittliche Verbesserung des Standes."

Caroline Neuberin hat den Doppelzweck des Tors zwischen dem Schönen und der Erkenntnis genützt. Nachdem sie selbst zum Schönen hingeschritten und davon erfüllt worden, gelangte sie zu der Erkenntnis, wie sehr die Schönheit im Leben fehlt, und sie war beflissen, die eigenen Errungenschaften hineinzutragen. Was sie als Schönheit empfunden, wollte sie zur Wahrheit machen. Künstlerinnen dieser Art wurden so zu Pionieren für unsere heutige Mission. Die eigene Arbeit, der sie Erkenntnis, die härteste Erkenntnis verdankten, wies anderen den Weg zur Arbeit und wies zugleich auf ein höchstes Lebensziel hin. Wohl uns, wenn viele künstlerisch Empfindende die Erkenntnis erlangen, daß viel Häßliches, viel Disharmonie, viel Finsternis auf der Welt zu bekämpfen sind, daß die Liebe zum Schönen, zur Harmonie, zum Licht, die sie im Herzen tragen, auch anderen den Weg zurück zum Schönen zu weisen haben. Wir versuchen ja heute, die Gesunkensten zu heben, indem wir ihnen wenigstens durch einen Spalt die Lichtwelt zeigen. Und wenn es zuerst auch nur ein schwacher

Digitized by Google

Lichtstrahl ist, der an das blöde Auge, nur ein schwacher Ton, der an das stumpfe Ohr dringt, — das erwachende Bewußtsein dringt vielleicht weiter, lernt unterscheiden und sich nach Höherem sehnen. Was wir dem Geringsten, dem Verkommensten an höherem bieten, vermag ihm zum Erlösungswerk zu werden. Wer das Aufleuchten in einem zur Erde gebeugten Angesicht gesehen und die Freudenträne darin, der hat gelernt, daß die Kunst neben der Mission, eine Geistesaristokratie zu erziehen, auch die andere hat, Wohltäterin des Volkes zu werden. Aber die Ärmsten zu bereichern, Verlechzte zu erquicken ist nicht das Schwerste. Unmöglich scheint es, den satten Materialisten beizukommen, die geflissentlich das Schöne meiden, die unschönsten Gewohnheiten haben. Sie sind es, die der Willkür, der Selbstsucht, der Grausamkeit die Gewalt einräumen, sie sind es, die Elende machen. Wie ist da Hilfe zu schaffen?

Die Wahrheit will zum Reformator werden. Sie reißt den Schleier von Versteckten, sie weist mit Fingern auf Schäden und Gefahren, sie stellt an den Pranger, was bisher sein Wesen im Dunkeln trieb. Sie scheut kein Mittel, sie schont keine Stätte, um gehört zu werden, um zu ihrem Zweck zu gelangen. Sie hat sich auch die Kunst zum Gerichtshof gemacht, wo alle Anklagen vorgebracht, wo oft die häßlichste Wirklichkeit gezeigt wird. Das ist sehr zu bedauern. Die Wahrheit allein, und sei sie noch so nützlich, vermag niemals, Kunstwerke zu schaffen. Das vermag sie nur in Gemeinschaft mit dem Guten und Schönen. Nur die Dreieinigkeit: wahr, schön und gut, gibt der Kunst ihre Göttlichkeit. Wenn nun heute der Spiegel, der uns das Leben wiedergibt, vielfach getrübt ist, so beweist uns das, wie reformationsbedürftig das Leben ist. Es gilt auch um der Kunst willen, das Leben zu reinigen, zu erhöhen, mit Schönheit zu durchdringen. Denn die Grundbedingungen zu einem vollkommenen Leben sind dieselben wie die der Kunst. Die Dreieinigkeit: wahr, schön und gut gibt auch dem Leben die Göttlichkeit. Das müssen die Frauen sich bewußt sein, die so dicht zusammenstehen, um die Kultur zu fördern. Wir sind alle berufen, an der höchsten, schwersten Kunst, an der Kunst des Lebens mitzuarbeiten.

Digitized by Google

Und wieviel man unserem Geschlecht auch versagte, die Aufgabe, das Schöne zu pflegen, hat man uns von jeher zuerkannt. Es gilt heute nur, begreiflich zu machen, was diese Aufgabe für tiefgehende Ansprüche an uns stellt. Wir können mittelbar alle helfen, neue, kräftige Blüten in der Schönheitswelt zur Entwicklung zu befördern, wenn wir den Lebensboden gut bestellen, aus dem alles hervorgeht — wir können Schönheit zur Wahrheit machen, auf daß der Tag einer höheren Erkenntnis für alle anbreche, die durch das Morgentor des Schönen geschritten sind.

„Je weiter sich Gedanken und Gefühle
Dem reichen Strom der Schönheit aufgetan,
Je schönre Glieder aus dem Weltenplan,
Die jetzt verstümmelt seine Schöpfung schänden,
Sieht er die hohen Formen dann vollenden.
Je schönre Rätsel treten aus der Nacht,
Je reicher wird die Welt, die er umschließet,
Je breiter strömt das Meer, mit dem er fließet,
Je schwächer wird des Schicksals blinde Macht,
Je höher streben seine Triebe,
Je kleiner wird er selbst, je größer seine Liebe."

Frl. Marie von Keudell-Berlin sprach über „die Ausbildungsmöglichkeiten für Malerinnen in Deutschland". Nachdem sie zunächst verschiedenes Quellenmaterial erwähnt hatte, das sie zu ihren Aufstellungen benutzt habe, führte die Rednerin etwa folgendes aus:

„Es sind kaum auf einem Gebiete der Frauentätigkeit so viele neue Möglichkeiten und Erleichterungen für die Ausbildung zu verzeichnen, wie auf dem der bildenden Kunst. Allerdings haben sich die Akademien noch nicht in gleichem Maße wie die Universitäten den Frauen geöffnet, und nur ganz vereinzelt erst können sich Frauen in gleicher Weise bilden wie Männer. Doch ist schon mit diesem Anfang viel gewonnen. Nicht nur, daß er selbstverständlich die Kraftprobe für die Frau bildet, sich mit den Männern zu vergleichen — unwillkürlich heben sich dadurch auch die Kunstschulen, die allein für Frauen eingerichtet sind, indem sie durch den Vergleich zu größeren Anstrengungen genötigt

Digitized by Google

werden; und die Not der Zeit, welche die Tätigkeit der Frauen in erwerbsberufliche Bahnen drängt, steigert selbstverständlich ebenfalls die Anforderungen.

Wenn ich Jahrzehnte zurück schaue, so sehe ich nur wenig Möglichkeiten einer ernsteren Ausbildung für die Frau. Der große Mangel daran veranlaßte in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts einige Künstlerinnen Berlins, zusammenzutreten und durch die Gründung des Vereins der Künstlerinnen und Kunstfreundinnen, dessen Hauptzweck die Bildung einer Zeichenschule war, den jüngeren Künstlerinnen und und werdenden Kunstjüngerinnen Gelegenheit zum Studium zu schaffen. Aus den bescheidenen Anfängen hat sich eine blühende Schule entwickelt. Außerdem existierten nur noch einige wenige Privatateliers. Als erste staatliche Anstalten, die Frauen zuließen, seien die Kunstschule in der Klosterstraße, damals gewissermaßen mit der Akademie verbunden (von 1871 an), und das jetzige Königliche Kunstgewerbemuseum (von 1869 an) genannt. So wurde in dankenswerter Weise vom Staate damals schon der Anfang für eine künstlerische Ausbildung der Frauen gemacht, allerdings im Laufe der Jahre mehr und mehr nach der kunstgewerblichen Seite hin. Das liegt aber nun weit zurück; und wenn wir die weitere Entwicklung überschauen — und es ist in jeder größeren Stadt ungefähr die gleiche gewesen — so sehen wir, wie von Jahr zu Jahr sich die Schulen, Institute und Privatateliers zur Ausbildung für die Malerin gemehrt haben und sich gegenseitig in die Hände arbeiten. Mit der fehlenden Möglichkeit zur Ausbildung können sich mangelhafte Leistungen heute nicht mehr entschuldigen, und man möchte noch einmal jung sein, um so mit vollen Zügen aufnehmen zu können. Indessen ist nicht zu leugnen, daß in diesen guten Einrichtungen auch eine Gefahr liegt; früher hieß es „stürz dich hinein, kannst du nicht schwimmen, so gehst du unter!“ — jetzt ist es fast unmöglich, nicht bis zu einem gewissen Grad des Könnens zu gelangen, wenn Fleiß und Liebe zur Kunst vorhanden sind. Es wird daher eine Menge Mittelgut gezeitigt, Existenzen, die herbe Enttäuschungen zu tragen haben, wenn sie selbständig arbeiten sollen. Eltern, Vor-

Digitized by Google

mündern und allen, die sonst Einfluß auf die werdende Malerin haben, möchte ich dringend raten, nicht nach den Erstlingsproben zu urteilen, sondern nach 2- bis 3jährigem Studium immer wieder zu prüfen, ob sich genügende Anlagen für den ernsten Beruf der Künstlerin zeigen. Die Begabung ist freilich unendlich schwer zu beurteilen. Ich habe selbst über 30 Jahre unterrichtet und bekam zuweilen junge Mädchen mit einem so unentwickelten Sinn für alles Malerische und Zeichnerische, daß ich die schwersten Befürchtungen hegte; wurde dann gewünscht, daß ich es wenigstens einige Monate versuchen solle, so habe ich oft überraschend Günstiges erlebt. Ebenso erinnere ich mich an umgekehrte Fälle. Ein Aufwachsen zwischen künstlerisch gebildeten Menschen zeitigt oft eine kleine Begabung zu etwas Harmonischem, Wohltuendem; die Fähigkeit zu Sehen wächst gewissermaßen aus der feinsinnigen Seele heraus und kann die Familie und zunächst auch den Lehrer täuschen.

Eine hervorragende Begabung wird sich ja immer durcharbeiten, es müßten denn besondere Charakterschwierigkeiten oder mangelnde Körperkraft hinderlich sein — aber bei jeder Unentschiedenheit der Leistungsfähigkeit und doch unwiderstehlicher Neigung zur Kunst würde ich immer raten, sich zunächst nur für das Zeichenlehrerinnenexamen vorzubereiten oder sich kunstgewerblich auszubilden. Beides verlangt eine gute zeichnerische Vorbildung, die auch immer die Grundlage für den Beruf der Malerin sein müßte, und die auch da, wo ein Erwerb notwendig ist, sicherer zum Ziele bringt."

Die Rednerin wies dann darauf hin, daß für eine richtige künstlerische Ausbildung auch die nötigen pekuniären Mittel vorhanden sein müßten, die nach Ichenhaeuser „Erwerbsmöglichkeiten" mit 18000 Mk. (2—3000 Mk. jährlich) nicht zu hoch gegriffen seien. Sie gab zum Schluß eine Aufstellung der Staatlichen Akademien, an denen Frauen zugelassen werden — bis jetzt Kassel, Königsberg, Weimar und Stuttgart — ferner der staatlichen und städtischen Anstalten, die eine elementare Ausbildung geben und der privaten, in denen alle Fächer der bildenden Kunst gelehrt werden. (Berlin: Königliche Kunstschule, Breslau: Königliche Kunst- und Ge-

Digitized by Google

werbeschule, Dresden: Frauenerwerbs-Verein, Hanau: Königliche Zeichenakademie, Karlsruhe: Malerinnenschule und Großherzogliche Kunstgewerbeschule, Lübeck: Kunstschule, München: Königliche Kunstgewerbeschule und Damen-Akademie des Künstlerinnenvereins usw.) „Aus dieser Aufstellung geht hervor, daß der Anfang des künstlerischen Studiums den Frauen in Deutschland leicht gemacht ist, durch Zeichenlehrerinnenseminare, Kunst- und Kunstgewerbeschulen in den verschiedensten Teilen des Reichs, während für höhere Ausbildung vom Staate noch sehr wenig gesorgt ist. Außerdem muß auch noch darauf hingewiesen werden, daß alle Staatsstipendien, die den Männern vorwärts helfen, den Frauen zurzeit noch verschlossen sind." — Die Rednerin schloß mit dem Wunsche, daß das Vorangehen der Städte Weimar, Königsberg, Kassel, Stuttgart recht bald zahlreiche Nachahmung auch anderwärts finden möge.

Mrs. Dignam-Toronto, die Vorsitzende und Begründerin der Women's Art Association of Canada, einer großen und weitverzweigten Organisation, berichtete in ihrem Referat über „Künstlerinnen und ihre Organisationen", wie in ihrem Heimatlande die Frauen, die den Ausdruck ihrer Individualität in der Kunst suchen, zugleich von einem starken Gemeinsamkeitsbewußtsein und von einem Bedürfnis nach Zusammenschluß durchdrungen seien. Ihre Organisation habe es sich u. a. zur Aufgabe gestellt, die primitiven Kunstfertigkeiten der Frauen aus dem Volke, die abzusterben drohten, wieder neu zu beleben und auf jede Weise, vor allem durch Schaffung genügender Absatzgebiete, zu unterstützen, und den Kunsttrieb und die Freude am Schönen durch Vorträge und Ausstellungen, die zugleich die Künstlerinnen wirtschaftlich fördern, zu erwecken.

In demselben Geiste arbeiten die künstlerisch begabten Frauen im Westen der Vereinigten Staaten, wie Mrs. Alice Smith Merrill Horne-Salt Lake City berichtete. Mrs. Horne, die selbst während einer Legislaturperiode Abgeordnete im Repräsentantenhause von Utah war, hatte sich hauptsächlich als Kandidatin aufstellen lassen, um die künstlerische Erziehung ihres Volkes auch auf dem Wege der Gesetzgebung

Digitized by Google

zu fördern. Mit Unterstützung ihrer Parteifreunde gelang es ihr, einen Gesetzentwurf zur Annahme zu bringen, dahingehend, daß staatliche Kunstausstellungen wechselnd in den verschiedenen, auch kleinen und kleinsten Städten, veranstaltet werden. Der Erfolg ist überraschend; besonders die Jugend wird den Ausstellungen zugeführt, ganze Schulklassen der Umgegend kommen in die Städte, und — wer die Jugend hat, hat die Zukunft! Preise regen die schöpferische Tätigkeit an und sichern den Künstlern und Künstlerinnen auch materiellen Erfolg.

Frau Marie von Bülow-Berlin sprach über

Die Lage der Bühnenkünstlerin in Deutschland.

„Die Frau zu einer selbständigen Persönlichkeit zu machen, sie wirtschaftlich auf eigene Füße zu stellen und die Beschränktheit ihrer Ausbildungs- und Erwerbsmöglichkeiten zu beseitigen, gehört zu den Grundforderungen der Frauenbewegung; schon dadurch kann sie mittelbar zur größten Wohltäterin der Bühnenkünstlerin werden. Denn alle Mißstände, unter denen sie heute so schwer zu leiden hat, lassen sich mehr oder weniger zurückführen auf den enormen Zudrang zum Bühnenberuf, durch welchen ein Überangebot entsteht, welches das Bedürfnis um das Zehnfache übersteigt und ein Proletariat geschaffen hat, größer als in irgend einem anderen Stande. Was das heißen will, deutet Dr. Burkhardt, der frühere Burgtheaterdirektor in seinem „Theaterrecht“ an. Er sagt: „Sozialpolitisch ist der Schauspielerproletarier schlechter daran als der Arbeiterproletarier, denn wir haben Gewerbeordnungen, Fabrikordnungen, Arbeiterschutzgesetze usw., aber wir haben keine staatliche Theatergesetzgebung.“ Und da alles, was sich auf den Stand bezieht, die Frau in verschärftem Maße trifft, so muß man die Quelle des Übelstandes abgraben, den Zuzug hemmen, damit die begabte, anständige, arbeitende Künstlerin keinen Verzweiflungskampf zu kämpfen braucht, sondern ihrem Berufe, der der Menschheit Bedürfnis und Freude ist, unter normalen Bedingungen leben könne. Einzelne Versuche zur Verbesserung ihrer Lage sind gemacht. Ernstlich hat der Berliner Verein „Frauenwohl“ im Jahre 1897 darüber diskutiert. Erreicht

Digitized by Google

wurde allerdings nicht viel. Bei der betreffenden Sitzung äußerte eine hervorragende Künstlerin: „Wenn eine Reinigung stattfinden sollte, müßte die Hälfte der Theatermitglieder fortgeschickt werden."

Vor 20 Jahren stand ein junges Mädchen der höheren Klassen, dessen Eltern es nicht versorgen konnten, nur vor der Wahl: Schule oder Theater. Je mehr Berufe wir den Töchtern gebildeter Stände eröffnen, desto mehr tragen wir bei, die verbitterte Lehrerin, die für ihre Tätigkeit nicht paßt, und die Schauspielerin, die sich im Grunde ihres Herzens nach einer gut bürgerlichen Versorgung sehnt, verschwinden zu machen. Viele unter ihnen betrachten das Theater als Durchgangsstadium, haben den Wahn, daß man dafür nichts zu lernen brauche. Speziell die Schauspielerin macht es sich viel zu leicht. Ihr ist kein bestimmter Bildungsgang vorgeschrieben, während die Sängerin doch gewissen Anforderungen an musikalischer und stimmlicher Ausbildung zu genügen hat. Nach dem Zeugnis des Leiters des Chorsängerverbandes, einer seit zwei Jahren bestehenden Vereinigung, der bereits $^2/_3$ aller deutschen Chorsänger angehören, braucht auch ein solcher „um die Repertoiropern auswendig zu lernen und sich die nötigsten musikalischen Kenntnisse zu erwerben, immerhin ein 2- bis 3jähriges Stundennehmen".

In jedem Berufe wird es als selbstverständlich vorausgesetzt, daß der Lehrling eine gehörige Vorbildung mitbringe. Wo der Staat nicht dafür sorgt, da tun es die Berufsgenossen selbst. Eine Hauptforderung aller Gewerkschaften ist die, keinen für den betreffenden Beruf ungenügend vorgebildeten anzustellen. Nur bei der Bühne kümmert man sich nicht darum. Das bißchen Schulbildung ist bald vergessen. Die Novize meint, mit dem Auswendiglernen der Rolle sei es abgetan. Und dieser ihrer Ahnungslosigkeit über die Anforderungen ihres Berufs kommt eine Legion von schiffbrüchigen Schauspielern, die vom Unterricht leben, folglich niemanden abweisen, auf das Bequemste entgegen. Wie viele unter ihnen haben auch nur eine Spur Verantwortlichkeitsgefühl?

In früheren Zeiten, als die Schauspieler noch Vagabunden waren („das goldene Zeitalter der Bühnenkunst" wie manche

Digitized by Google

meinen) — eine im Gegensatz zur bürgerlichen Gesellschaft stehende feste Gemeinschaft, die zusammenhalten mußte, der nur ausnahmsweise Elemente von außen zuflossen — da war der dramatische Unterricht keine Frage von so eminenter Wichtigkeit. Anfänger dienten meist von der Pike auf; die kleine Aufgabe war die Vorbereitung für die große. Diesen praktischen Werdegang sehe ich — nebenbei gesagt — als den vorteilhafteren an. Da in den bürgerlichen Kreisen die Wahl der Bühnenlaufbahn immerhin als ein Schritt vom Wege empfunden wird, den nur ein möglichst schneller und schlagender Erfolg nachträglich zu entsühnen vermag, ist die Ungeduld, sich zur Geltung zu bringen, begreiflich. Sie ist Grund, daß heute jede Anfängerin gleich erstes Fach spielen möchte. Und oft sind es die Lehrer selbst, die anstatt die Elevin von der Notwendigkeit gründlicher Vorbildung und Erlangung eines gewissen Maßes von Bühnensicherheit in kleineren Aufgaben zu überzeugen, ihr nach kurzem, aber hochbezahltem Studiengang die glänzendste Karriere prophezeien. Über die vorhandenen Theaterschulen, die jeder staatlichen Aufsicht entbehren, lautet das Urteil bewährter Fachmänner einstimmig absprechend. Paul Schlenther in seiner trefflichen Broschüre über unseren Gegenstand sagt: „Ebenso wie die Theater und Theateragenturen, so sind auch die Theaterschulen geschäftliche Unternehmungen, die von der Frequenz ihre Existenz abhängig zu machen genötigt sind. Sie fragen nach dem Quantum, nicht nach der in der Kunst allein entscheidenden Qualität. Oft stehen an ihrer Spitze gescheiterte Schauspieler, die selber nie gewußt haben, worauf es in ihrer Kunst ankommt, und die höchstens dem Schüler ihr eigenes bißchen Routine übermitteln können. Der junge Nachwuchs wird nicht gebildet sondern abgerichtet, und nicht ganz mit Unrecht hörte ich den artistischen Leiter einer der ersten deutschen Hofbühnen sagen: „Nur über die Leichen sämtlicher dramatischer Lehrer führt der Weg zum Heile der Schauspielkunst."

Aber gesetzt, daß diese Schilderung allzu schwarz; gesetzt, daß wirklich einzelne gute Künstler sich dem Lehrfach widmen und gewissenhaft unternehmen, die Spreu vom Weizen zu sondern — ist damit gesagt, daß jeder, der selbst etwas kann,

Digitized by Google

auch die Kunst besitzt, es anderen beizubringen? Ist die Fähigkeit des Pädagogen nicht eine spezielle, angeborene, hängt sie nicht mit dem Charakter zusammen? Und wie kämen wir dazu, anzunehmen, sie sei unter den Schauspielern allgemein verbreitet? „Wer Schauspieler bilden will, muß unendliche Geduld haben" ist ein Wort von Goethe.

Ohne nun der Frau als solcher ein Privilegium auf Geduld, auf größere Gewissenhaftigkeit und bessere pädagogische Anlagen zuzuerkennen, scheinen mir doch zwei Punkte für die Lehrerin der Kunstnovize günstig in die Wagschale zu fallen: ihre Vertrautheit mit den Ausdrucksmitteln des weiblichen Empfindens und der Behandlung der weiblichen Stimme, deren Register mit ihren Übergängen sie an sich selbst beobachten und die damit verbundenen Schwierigkeiten und Gefahren überwinden und beherrschen gelernt hat; ferner gehört es leider nicht zu den Ausnahmen, daß der große Einfluß des männlichen Lehrers im Verkehr während des Privatunterrichts die erste Klippe auf der Lebensreise darstellt, die zu umschiffen der jugendlichen, unerfahrenen Novize nicht immer gelingt. Vielleicht gehe ich zu weit mit der Annahme, daß eine Frau schon bei der allerersten Prüfung einer Aspirantin unbefangener, zuverlässiger sich ein Urteil bilden könne. Es ist dies überhaupt eine Frage von großer Schwierigkeit: wie erkennt man ein Talent? Wir wissen, daß übermächtiger Drang zum Theater, ja wenn man aus bürgerlicher oder gar bureaukratischer Sphäre stammt, sogar die Überwindung von Familienschwierigkeiten, keine zuverlässigen Bürgen für Talent sind. Denn die Liebe zur Kunst ist in dem jungen und besonders dem weiblichen Herzen stark ausgeprägt. Man hört oft, es sei unmöglich, ein sicheres Prognostikon für die Theaterlaufbahn zu stellen, das zeige sich erst in der Praxis des Engagements. Ich sollte meinen: nur der Grad des Talentes sei nicht, absolute Talentlosigkeit aber sei wohl erkennbar.

Daß die schwere Verantwortlichkeit eines Urteils sich auf mehrere Richter besser verteilt, daß eine gute Schule mit Übungsbühne sicherere Schlüsse zuläßt, beweist uns das Beispiel von Paris und Wien. Beide Städte haben im Anschluß an ihre Musikkonservatorien eine Art von geregelter, kontrollier-

Digitized by Google

barer Vorbereitung für den Beruf geschaffen. Man bringt den Umstand, daß die ersten Fächer in Deutschland so oft von Österreicherinnen besetzt sind, mit deren besserer Schulung in Verbindung. Wenn ich höre, daß bei einer Aufnahmeprüfung in Wien von 33 Angemeldeten 7 zugelassen wurden, so nehme ich wohl nicht mit Unrecht an, daß, wenn Privatlehrer, die vom Unterrichte leben, jeder einzelne für sich die Prüfung vorgenommen haben würde, von den 33 niemand abgewiesen worden wäre, der Markt sich durch den Mehrzufluß für die Tüchtigen also um so viel verschlechtert hätte. Deshalb scheint, trotz aller Schwierigkeit der Durchführung, staatliche Aufsicht über den Werdegang des schauspielerischen Nachwuchses Notwendigkeit. Auch für dessen allgemeine Bildung sei wenigstens etwas getan. Es besteht am Theater ein Vorurteil gegen den sogenannten „denkenden" Schauspieler; ich erinnere mich, daß ein Theateragent beim Anpreisen einer jugendlichen Liebhaberin ihren „stupend dummen Ausdruck" als einen besonderen Vorzug rühmte. Ein Theaterliterat, im Gespräch mit einer gebildeten Schauspielerin, die er nie auf der Bühne gesehen, äußerte seine Zweifel, ob sie wirklich gut spiele, da sie so gut über ihre Kunst zu sprechen wisse.

Das alles beruht natürlich auf einem Mißverständnis. Wie in jeder anderen Kunst wird der Instinkt, der göttliche Funke auch auf der Bühne durch nichts ersetzt werden können, aber das vorhandene Talent wird durch Arbeit, durch Schulung des Verstandes sicher nie erstickt, sondern flüssig gemacht; der erweiterte Horizont hebt die ganze Persönlichkeit, die, als Ausgangspunkt, als Material für die schauspielerische Kunst, nicht trefflich, biegsam, nicht reich und edel genug sein kann.

Und selbst die bescheidene Begabung — wird sie nicht in ein ganz anderes Licht gesetzt durch „des Genius Bruder, den erhabenen Fleiß?" Erhebt er nicht die Mittelmäßigkeit zum Mittelgut? Und bedarf das Theater dieses Mittelguts nicht etwa dringend? Ist es nicht auf einen leistungsfähigen — Mittelstand möchte ich sagen — angewiesen? Für uns, die wir hier zusammenkamen, nicht um uns mit dem Werdegang

Digitized by Google

der Außerordentlichen zu beschäftigen — der ja niemals einen Maßstab gibt — sondern um der Frau im allgemeinen auf ihrem Wege nach Erringung wirtschaftlicher Selbständigkeit zu folgen, ihr womöglich zu helfen, steht gerade dieser Mittelstand im Brennpunkt des Interesses. Wie ist nun die Welt beschaffen, in welcher die Durchschnittsbühnenkünstlerin ihren Existenzkampf durchzufechten hat? Sie findet einen Boden, angeblich der Kunstpflege gewidmet, welcher unter dem Einfluß der seit dreißig Jahren eingeführten Theatergewerbefreiheit sich verwandelt hat in einen Tummelplatz für Konkurrenz und Gelderwerb. Vor 1871 wurde das Privileg, ein Theater zu führen, nur unter schwerwiegenden Bedingungen an bestimmte Personen verliehen, wenn ein Bedürfnis vorlag und Garantien geboten wurden. Gleich im ersten Jahre der Theaterfreiheit entstanden zu den 270 vorhandenen deutschen Bühnen (Ausland mitgerechnet) 90 neue. Heute zählen wir in Deutschland ca. 600 Sommer- und Winterunternehmungen, ohne die Variétés, Tingel-Tangel und Rauchtheater.

Die angesehensten der Direktoren dieser 600 Theater bilden den „Deutschen Bühnenverein", ein Kartell zum Schutze ihrer Interessen. Eine Vereinigung der Darsteller „zur Hebung ihrer künstlerischen, rechtlichen und sozialen Stellung" bildet seit 30 Jahren die Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger, die 5400 aktive Mitglieder zählt, von denen 70 % männliche und 30 % weibliche. Da ein großer Teil der aktiven Bühnenkünstler — ungefähr 18000 im Deutschen Reich — ihr fehlt, von den Frauen die meisten, greifen wir wohl nicht zu hoch mit der Annahme, daß in Deutschland ca. 12000 Menschen als Solodarsteller ihr Brot verdienen. Der weibliche Teil dieser Legion unter notorisch schlechteren Bedingungen als der männliche. Nicht nur, weil die Kleider, welche den Männern teilweise geliefert werden, eine nie aufhörende Sorge und Ausgabe bilden, sondern weil die Gagen tatsächlich niedriger sind. Ein von Schlenther zitierter Gewährsmann sagt, besonders im Hinblick auf Wien und Berlin: „Um die moralische Verurteilung heraufzurufen, bedürfte es nur der genauen Bekanntgebung der Gagen aller Mit-

Digitized by Google

glieder.“ In schreiendem Mißverhältnis zu ihnen stehen die Anforderungen an die Garderobe. Der neue Beschluß des Bühnenvereins: ab 1907 den Frauen die historischen Kostüme zu stellen, fußt auf einer Skala von durchschnittlich 80 bis 300 Mk. monatlich, je nach Fach und Bedeutung. Der Luxus ist aber derart gestiegen, daß eine Darstellerin erster Rollen ihr halbes Jahreseinkommen von einem modernen Salonstücke verschlungen sieht, und doch, trotz Talent, sich nicht halten kann neben der Rivalin, die nicht nur auf die Gage verzichtet, sondern das Recht, ihre Rolle zu spielen, womöglich in irgend einer Form auch noch bezahlt. Letztere Kategorie nimmt einen breiten Raum ein im modernen Theater; es gibt Direktoren, die der Tendenz dieser Damen: die Bühne zum Ausstellungsplatz ihrer Person und zur Reklame für ihre berühmten Schneider zu machen, nur zu gern entgegenkommen.

Aber nicht nur die diamantenübersäete Theaterprinzessin — neuerdings bedroht auch anständige wohlhabende Talentlosigkeit das begabte aber arme Mädchen, das von der Gage leben muß. Letztere ist sofort entbehrlich, wenn die Trägerin eleganter Garderobe ihr den Platz streitig macht. Ein junges, anmutiges Mädchen wurde kürzlich von einem Provinzdirektor abgewiesen mit dem Worten: „Ich bekomme ein Dutzend talentvollerer zur Auswahl umsonst.“ Auch gute Künstlerinnen für älteres Fach finden jetzt oft kein Unterkommen.

Wenn der berühmte Nationalökonom Professor Schmoller die Moral im Arbeiterstande als eine „Wohnungsfrage“ bezeichnete, so dürfen wir die Sittlichkeit am Theater in engsten Zusammenhang bringen mit dem zum Paroxysmus gesteigerten, der Absicht des Stückes oft zuwiderlaufenden Luxus. Der Schneider scheint heute auf der „Schaubühne,“ die unser Schiller als eine „moralische Anstalt“ betrachtet wissen will, als Großmacht zu thronen. Und ich fürchte, daß der weiblichen Hälfte des Publikums die Hauptverantwortlichkeit dafür zufällt. Sie ahnt offenbar nicht, wie viel Tränen, wie viel Kämpfe, wie viel Menschenwürde an diesen Fetzen hängt.

So unhaltbar sind diese Zustände geworden, daß einige

Digitized by Google

sozial empfindende Künstlerinnen mit Frauen aus der Gesellschaft 1899 in Berlin eine „Zentralstelle“ gegründet haben, um bedürftigen Künstlerinnen mit durch Kauf erworbener oder geschenkter Garderobe zu Hilfe zu kommen. Der in höheren Bühnenkreisen erhobene Einwand: getragene Kleider zu benutzen, hätte etwas den Stand Demütigendes, widerlegt sich von selbst. Es wird darauf gehalten, daß nur Bedürftige die Zentralstelle in Anspruch nehmen, die allerdings als Wohltätigkeit gedacht ist, um äußerste Not zu lindern, bis Reformen durch Gesetz geschaffen sind. Die Bewilligung der historischen Kostüme ab 1907, die die Genossenschaft durchgesetzt hat, wird übrigens in der Praxis genau auf dasselbe hinauslaufen; und doch arbeitet die Genossenschaft weiter, um ab 1910 die Lieferung der sämtlichen Garderobe an die weiblichen Angestellten zu erringen. Allerdings dürfte die Wohltat dieser Neuerung nur dann wirklich fühlbar werden, wenn das Recht aller auf gelieferte Kleider zugleich die Pflicht aller einschließt, sie zu tragen. Sollte strenge Handhabung dieser Verpflichtung undurchführbar sein, so ist eine gründliche Besserung der Verhältnisse auf diesem Wege illusorisch.

Einen der schärfsten Anstoßsteine des Bühnenlebens bildet in den Kontrakten der berüchtigte Kündigungsparagraph, demzufolge das Mitglied auf eine Saison gebunden, der Direktor hingegen berechtigt ist, im Antrittsmonat zu kündigen „wegen künstlerischer Unfähigkeit, worüber ihm allein das Entscheidungsrecht zusteht.“ Er darf verschiedene Mitglieder für eine Vakanz engagieren, die Gage herabsetzen, die billigsten behalten, und die Gekündigten können zusehen, wo sie unterkommen. Es ist der nie genug zu rühmenden Energie der Genossenschaft zu danken, daß hier bereits mit Erfolg der Hebel angesetzt ist. Statt des Direktors allein soll jetzt ein Kollegium von Mitgliedern über die Zulässigkeit einer Kündigung entscheiden. Der Bühnenverein nahm günstige Stellung zu der Reform; 14 Sommertheater und 2 große haben die neuen Kontraktformulare eingeführt, unter ihnen das deutsche Schauspielhaus in Hamburg unter Freiherrn v. Berger. Die Genugtuung über diese Errungenschaft wird allerdings geschmälert durch die Besorgnis, daß es sehr schwer sein wird, die theo-

Digitized by Google

retisch so einleuchtende Maßregel auch praktisch befriedigend durchzuführen. Dasselbe gilt auch von den Reformen des Schiedsgerichts. Diese Institution vertritt für alle Bühnenmitglieder in Streitfällen die Stelle ordentlicher Gerichte; der Mangel eines örtlichen Schiedsgerichts, eines mündlichen Verfahrens war bis jetzt stehende Kalamität; monate- ja jahrelange Verschleppung der richterlichen Entscheidung konnte für das beklagte Mitglied — das oft nicht auftreten durfte in der Zwischenzeit — der Anfang wirtschaftlichen und sittlichen Ruins werden. Die jetzt angestrebten Verbesserungen wie: paritätische Zusammenstellung des Richterkollegiums, Anerkennung der Gegenseitigkeit der Konventionalstrafe, weisen auf die dunkelsten Punkte der bisherigen Handhabung hin.

Es ist aber nicht zu leugnen, daß es Praktiker gibt, welche das ganze Schiedsgericht als einen dunklen Punkt ansehen. In der Tat muß man sich fragen, warum der Bühnenangehörige nicht wie jeder andere Bürger den ordentlichen Gerichten unterstehen soll, welche hier, wie für alle sonstigen Spezialverhältnisse, Sachverständige zuziehen könnten. Die Antwort auf die Frage ist wohl zunächst, daß der Bühnenverein nicht geneigt sein dürfte, ein Machtmittel wie das Schiedsgericht aus der Hand zu geben.

Wir sehen bei diesem Überblick; was überhaupt erreicht worden ist zugunsten des Theaterstandes, ist vor allem der Genossenschaft zu danken. Sie hat sich aus kleinsten und schwersten Anfängen heraufgearbeitet, Dank der Energie und Begeisterung ihrer Gründer und Ausbauer, Männer, die auch als Künstler Zierden ihres Standes sind. Sie hat noch schwere Arbeit — denn leider muß es ausgesprochen werden: Solidarität, Gemeinsinn gehören einmal nicht zu den Tugenden des Bühnenangehörigen. Vortreffliche Institutionen wie z. B. die Witwen- und Waisenpensionskasse werden von verheirateten gutgestellten Künstlern nicht genügend benutzt.

In erhöhtem Maße trifft aber der Vorwurf der Gleichgültigkeit die Frau am Theater. Der wirtschaftliche Druck, unter welchem sie lebt, ist kein ausreichender Grund, wie uns das Beispiel der Fabrikarbeiterin lehrt. Es ist die den Frauen überhaupt seit Jahrhunderten als „echt weiblich“ gelehrte

Digitized by Google

Passivität, die nur bei persönlichen Fragen aufhört. Daß es gar keine genossenschaftlichen Fragen gibt für die Schauspielerin, die nicht zugleich persönlich wären oder es werden könnten — das fühlt sie nicht. Gerade wie wir anderen, die keine Idee haben von Gesetzen und erst durch Konflikte auf deren Vorhandensein stoßen, meist zu spät. Da aber die Künstlerin fortwährend Gefahr läuft, durch die Unkenntnis der Gesetze und ihrer eigenen Rechte zu Schaden zu kommen, so hätte sie zehnfache Veranlassung, sich zu orientieren. Deshalb wären Rechtsschutzstellen für sie an die schon vorhandenen und von Frauen aller Stände benutzten anzugliedern. So mancher drohende Konflikt könnte dann durch rechtzeitigen Rat beseitigt werden; vor allem aber würde der unglaubliche Leichtsinn im Unterzeichnen von Kontrakten, die kaum oder gar nicht durchgelesen werden, aufhören.

Auch für den Verkehr der Frauen mit den Agenten könnte die Rechtsschutzstelle sich als nützlich erweisen. Leider kann ich mir nicht vorstellen, wie das Agententum je aus dem Theatergeschäft ganz verschwinden könnte; die Theaterleiter hängen zu häufig von ihm ab, auch pekuniär. Bis vor wenigen Jahren gehörte dieses Blatt zu den allerschwärzesten im Buche des Bühnenlebens; erfreulicherweise ist festzustellen, daß die Aufmerksamkeit der Gesetzgeber sich den früher geradezu schauerlichen Zuständen zuwendet und daß der Bühnenverein in der Sache eine den Künstlern günstige Haltung beobachtet. Auch unter den Agenten selbst finden sich einzelne, die die Bestrebungen der Genossenschaft und des Bühnenvereins unterstützen, indem sie den Prozentsatz für die Stellenvermittlung in gewissen Grenzen zu belassen angenommen haben.

Das gesamte Gebiet jedoch stand bis vor kurzem wie ein Stiefkind der Teilnahme unserer gesetzgebenden Körperschaften am fernsten. Jetzt erst beginnt sie sich kräftiger zu regen. Auch die Kommunen könnten durch allgemeine Einführung des jetzt nur vereinzelt gehandhabten Modus segensreich reformieren: die Stadttheater in Regie zu geben, statt sie zu verpachten, d. h. den bisherigen, Gewinn suchenden

Digitized by Google

Direktor umwandeln in einen sicher gestellten Beamten. In Freiburg soll sich der Versuch bewährt haben; das Schillertheater in Berlin ist auf dieser Basis gegründet und gedeiht. Vor einigen Jahren tauchte die Anregung auf, in den Aufsichtsrat eines so konstituierten Theaters den männlichen Aufsichtsräten einen oder mehrere weibliche zuzugesellen. Man betonte: es wäre unnatürlich, daß den weiblichen Mitgliedern keine Vertreterin, keine höhere weibliche Instanz zugeteilt sei, an die sie sich vertrauensvoll wenden könnten. Vielleicht wäre solche Instanz auch recht heilsam als Gegengewicht für etwaige Parteilichkeiten männlicher Aufsichtsräte für ihnen befreundete Künstlerinnen. Der Anregung wurde keine Folge gegeben.

Man schlägt auch vor, mehrere benachbarte Städte durch ein Theater zu versorgen. Das sind Detailfragen, an deren Lösung Bühnenverein und Genossenschaft gleich beteiligt sind. Auch suchen sie neuerdings in erfreulicher Weise Berührungspunkte, um gemeinschaftlich vorzugehen. Sie haben z. B. erreicht, daß in Preußen vor dem Erteilen der Konzession an einen Theaterdirektor bei beiden Körperschaften nach dessen Qualifikation angefragt werden muß. Für den Darsteller aber ruhen vorläufig in der Genossenschaft doch die sichersten Anker seiner Hoffnungen. Und da die Frau an der Bühne unter der Rechtlosigkeit ihres Standes doppelt zu leiden hat, hat sie allen Grund, sich diesem Verbündeten anzuschließen. Ohne Ausnahme wende sie sich ihm zu, lege Hand an — und Kopf — wo es sich um das Wohl aller handelt.

Damit sie aber nicht erlahme, bedarf es moralischer Hilfstruppen von außen, der Sympathie und des Verständnisses der Frau aus dem Publikum. Schon durch ihre Überzahl im Zuschauerraum müßte sich ihr günstiger Einfluß fühlbar machen. Die moderne Frau, wie wir sie uns denken, muß sich endlich ihrer Pflicht bewußt werden, im Theater zu unterscheiden zwischen einer künstlerischen Leistung und dem Flitterkram der Mode. Was Schiller vor länger als einem Jahrhundert aussprach, müssen wir heute mehr als je beherzigen: „Bevor nicht das Publikum für seine Bühne gebildet ist, dürfte wohl schwerlich die Bühne ihr Publikum bilden."

Digitized by Google

In der Diskussion führte Frau Sabine Lepsius-Berlin in bezug auf die bildenden Künstlerinnen u. a. folgendes aus: „Ich möchte an dieser Stelle auf eine Gefahr aufmerksam machen, die den Künstlerinnen droht, und die ihnen aus den Reihen ihrer eigenen Mitschwestern entsteht. Diese Gefahr heißt — der Dilettantismus! Ein ganzes Heer von Dilettantinnen drängt sich gewaltsam in die Reihe der Künstler und Künstlerinnen, treibt dort sein Wesen und schädigt auf das Bedenklichste das Ansehen der Künstlerinnen. Ich spreche jetzt ganz ausdrücklich nur von der Schädigung ihres Ansehens, nicht von der materiellen Schädigung. Ich mache es diesen Dilettantinnen zum Vorwurf, einen solchen Mangel an Ehrfurcht vor der Kunst, eine solche Unkenntnis des Ernstes und der Entsagung der Arbeit zu haben, daß sie dadurch die Achtung vor einem ganzen Stande erschüttern helfen. Sie sollten, sie müßten so viel Korpsgeist haben, sich als Dilettantinnen zu verhalten, zu fühlen und für ihre dilettantischen Leistungen den entsprechenden engen Kreis zu suchen, in dem sie ja sehr viel Freude bereiten können. Den weiten Kreis der Öffentlichkeit sollten sie jedoch den Künstlerinnen überlassen.

Sie werden mir einwenden, daß es auch eine Anzahl sehr minderwertiger Künstler gibt, und daß, wenn Frauen gleiche Rechte mit den Männern erstreben, es ihnen auch nicht verwehrt werden darf — eben so schlecht zu malen wie diese. Da möchte ich nun erwidern: 1. daß ein prinzipieller Unterschied selbst zwischen einer schlechten Künstlerin und einer guten Dilettantin besteht, dessen Darlegung hier zu weit führen würde; 2. daß es m. E. nur der Gerechtigkeit entsprechen würde, und daß die Frauen ihre Ehre darein setzen sollten, die untere Grenzlinie ihrer Leistungen höher zu ziehen, als es die Künstler tun, weil es ihnen bisher versagt war, die obere Grenzlinie zu erreichen.

Der praktische Vorschlag zur Bekämpfung des Dilettantismus, den ich zu machen habe, ist dieser: die Frauen sollten sich mehr und mehr von Frauenausstellungen und Frauenvereinigungen zurückziehen, und statt dessen Aufnahme in Künstlervereinigungen und -ausstellungen erstreben, die sich

Digitized by Google

ja gar nicht ablehnend gegen Frauen verhalten. In anderen Berufen wird von Frauen die Gemeinsamkeit der Einrichtungen mit Männern erstrebt, und gerade in diesem Berufe, wo sie tatsächlich existiert, arbeiten die Frauen selbst dagegen. Die Verteidigerinnen des Sonderungssystems behaupten, daß Künstlerinnen ungerecht behandelt werden. Natürlich, gewiß werden Künstlerinnen gelegentlich ungerecht behandelt! Geht es denn aber den Künstlern anders oder besser? M. E. ist es ein großer Fehler der Künstlerinnen, für alles Fatale, Ungerechte, Beleidigende, was ihnen oft widerfährt, den Grund ausschließlich in ihrer Weiblichkeit zu suchen. Meine Damen! Wer alle Ungerechtigkeiten, Widerwärtigkeiten — allen Ärger und alles Elend, dem Künstler ausgesetzt sind, kennt, der kann Ihnen die feste Versicherung geben, daß unter allem Mißgeschick, das einen Künstler treffen kann, es das bei weitem Geringste ist — eine Frau zu sein.

Eine weitere Einschränkung des Dilettantismus bereitet sich durch die Erleichterung der Studien für Frauen in anderen Berufen vor. Bisher nämlich wurde es den Frauen selbst mit der denkbar geringsten Begabung immer noch viel leichter gemacht, Künstlerin zu werden, als selbst mit einer hervorragenden wissenschaftlichen Begabung den Zutritt zur Universität zu finden, so daß sie — erstaunlich oft — die Laufbahn einer minderwertigen Künstlerin vorzog. Diese traurigen Erscheinungen werden sicher verschwinden, wenn es erst ein Selbstverständliches geworden ist, daß Frauen, die eine ausgesprochene Begabung in sich fühlen, gleichviel nach welcher Richtung, sich in ihr ausbilden, entwickeln und betätigen dürfen. Denn nicht aller Frauen Sache ist es, zu kämpfen. Viele unter ihnen könnten nur dann zu harmonischem Wirken kommen, wenn sie einen bereiteten Boden vorfinden, den sie so selbstverständlich betreten, wie der Mann es tut. Wie dankbar müssen die Frauen also denen sein, die nicht müde werden, alle Unbill des Kämpfens und Erkämpfens auf sich zu nehmen und so für ein künftiges Geschlecht zu schaffen, was wir selbst noch entbehren mußten."

Frl. Olga Stieglitz-Berlin berichtet über die Musiksektion des allgemeinen deutschen Lehrerinnenvereins, die eine

Digitized by Google

gründlichere Ausbildung aller musikalischen Lehrkräfte anstrebt. Frl. Ströver-München verlangte die Zulassung der Frauen zu den Akademien und erhofft die beste Wirkung von dem Zusammenarbeiten der studierenden Männer und Frauen auch auf diesem, wie auf allen anderen Gebieten. Frl. Adele Schreiber-Berlin entwarf traurige Bilder aus dem Leben der Schauspielerinnen und forderte zum Eintreten für diese unter so schwierigen Bedingungen wirkende Berufsklasse auf.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung „Kunstgewerbe" sprach Frau Charlotte Klein-Kopenhagen in ihrem Referat über „die kunstgewerbliche Tätigkeit der Frau". Sie schilderte die Arbeit der dänischen Frauen auf den verschiedenen Gebieten und stellte als erfreuliche Tatsache fest, daß in ihrem Lande Mann und Frau bereits in allen Fächern des Kunstgewerbes gleichberechtigt seien und Gleichwertiges leisteten.

Frl. von Bistram-Wiesbaden sprach über „die Frauen in der deutschen Literatur". Sie stellte dem alten Frauenideal des „unbeschriebenen Blattes" aus früheren Literaturepochen die „neue Frau" entgegen, wie sie vor allem in den Werken der modernen Schriftstellerinnen lebt, die Frau, die zur Teilnahme am sozialen Leben erwacht ist, die sich als selbständige und selbstverantwortliche Persönlichkeit fühlt.

Lady Marjorie Gordon-England hob in ihrem Referat „Die Frauen in der englischen Literatur" hervor, daß der Anteil der Frauen auf diesem Gebiet gegenwärtig, nach einer rapiden Entwicklung, ebenso groß sei, als der des Mannes, und daß ihr Einfluß sich besonders im Roman geltend mache. Die Subjektivität der Frau, die sie früher dazu trieb, ihre Anschauungen und Empfindungen in Tagebüchern niederzulegen, findet hier ihren modernen Ausdruck. Jede Tagesfrage wird von den Frauen mit Ernst, Gründlichkeit und einer starken persönlichen Anteilnahme aufgegriffen und im modernen sozialen Roman diskutiert.

In ihrem Referat über die „Journalistinnen in Deutschland" legte Frau Eliza Ichenhaeuser-Berlin die Bedeutung der Presse für die Frauen, die Wechselwirkung zwischen der Frauenbewegung und der Frauenjournalistik dar.

Digitized by Google

In ihrer jetzigen Gestalt erst durch die Frauenbewegung geschaffen, ist die Frauenjournalistik ihre tatkräftigste in alle Kreise dringende Pionierin geworden. Bis vor einem Jahrzehnt noch überwiegend auf dem Gebiete der Mode und Haushaltungsangelegenheiten tätig, und sich nur allmählich, schüchtern und möglichst hinter dem schützenden Wall der Pseudonymität — weil die Abneigung oder Skepsis gegen Schriftstellerinnen und „frauenzimmerlichen" Stil allgemein waren — an Reiseschilderungen, kleine Novellen, Erzählungen, Romane usw. heranwagend, beherrschen sie heute geradezu den literarisch-belletristischen Teil der Presse, sind sie auf fast allen anderen Gebieten ebenfalls tätig. Nach einer Enquête der Referentin waren von den enquetierten Journalistinnen $1^1/_2$ % auf kunstgewerblichem Gebiete, $3^1/_2$ % auf politischem, 4 % auf reiseschriftstellerischem, $4^1/_2$ % auf hauswirtschaftlichem, 5 % auf literarhistorischem, $7^1/_2$ % auf dem der Mode, $8^1/_2$ % auf wissenschaftlichem, 10 % auf dem der Kunst und Kunstkritik, ebensoviel auf pädagogischem, $18^1/_2$ % auf sozialpolitischem und 27 % auf rein literarischem Gebiete tätig. Die Leiter der Tagesblätter haben die weiblichen Mitarbeiterinnen ebenfalls so schätzen gelernt, daß 60 % der angefragten Zeitungen weibliche Mitarbeiter angeben konnten. Nur die Bezahlung bildet, wie auf allen anderen Gebieten, den wunden Punkt. Auf einer angemessenen Bewertung ihrer Leistung zu bestehen, ist daher Pflicht der Journalistin. Nicht minder müßte sie stets der besonderen Mission der Frau auch auf diesem Gebiete eingedenk sein: Das Gute und Edle zu fördern und für die Bedrängten und Schwachen einzutreten.

In der Diskussion wies Frau Deutsch-Berlin auf die Bestrebungen hin, die Kunst im Leben des Kindes einzuführen. Das Bilderbuch, der Wandschmuck und das Spielzeug bieten reichliche Gelegenheit zur Betätigung der künstlerischen Anlagen der Mütter. Miß Imandt-London bestätigte im Namen des Verbandes der englischen Journalistinnen den starken Anteil der Frauen an diesem Beruf. Frau Michelet-Norwegen sprach im Namen der Konsumenten des Journalismus und rief die Frauen auf, gegen die schlechte Literatur Front zu machen. Frau Kraußneck-Berlin, gab dem Wunsche

Digitized by Google

Ausdruck, daß auch der letzte Rest des alten Vorurteils der bürgerlichen Gesellschaft gegen die Bühnenkünstlerin beseitigt werde, damit der kulturelle Einfluß des Bürgertums auf die Schauspielerwelt ein größerer werde.

Sonnabend, den 18. Juni.

Wissenschaftliche Berufe.

I. Der Lehrerinnenberuf.
II. Akademische Berufe.

Fräulein Dr. med. Agnes Bluhm-Berlin hatte den Vorsitz und führte in ihrem einleitenden Referat folgendes aus:

„Wissenschaftlich gebildete und wissenschaftlich tätige Frauen hat es zu allen Zeiten gegeben, in denen die Kultur einen gewissen Höhepunkt erreichte, in jenen Zeiten, wo die geistige Nahrung den Kulturvölkern in so reichem Maße zuströmte, daß nicht nur spärliche Brosamen, sondern wirklich nahrhafte Bissen von dem Tische der hervorragenden Männer für die Frauenwelt abfielen. Immerhin sind solche gelehrten Frauen — vielleicht mit Ausnahme der italienischen Renaissance — vereinzelte Erscheinungen geblieben und die Wissenschaft als Frauenberuf ist — mit Ausnahme des Lehrberufes — erst ein soziales Phänomen der letzten Dezennien.

Im praktischen Leben hängt der Begriff des Berufes aufs engste zusammen mit dem des Erwerbes, und so war der Ruf nach Freigabe der Wissenschaft an die Frauen, der um die Mitte des vorigen Jahrhunderts allerorten erschalle, zunächst der Ausdruck des Verlangens nach Erweiterung der Erwerbsmöglichkeit für das weibliche Geschlecht. In Deutschland gewann die Frage des Frauenstudiums erst das Interesse weiterer Kreise, nachdem einige mutige Frauen ins Ausland gegangen waren, um mit akademischer Bildung und akademischem Grade ausgerüstet, in die Heimat zurückzukehren, und hier eine von bestem Erfolge gekrönte Berufstätigkeit zu entfalten. Diese Frauen bildeten die lebendige, höchst wirk-

Digitized by Google

same Illustration zu den theoretisierenden Streitschriften der Frauenrechtlerinnen, und so sehen wir unter der fördernden Wechselwirkung von Theorie und Praxis allmählich die Hindernisse schwinden, die sich den Frauen auf dem Wege zur Hochschule entgegenstellten, bis schließlich um die Jahrhundertwende die letzten Schranken fielen.

Die Freigabe des akademischen Studiums bedeutet indes bei uns in Deutschland, wie Sie wohl schon gehört haben, keineswegs die Freigabe sämtlicher wissenschaftlicher Berufe. Es kann eine Frau bei uns wohl Theologie studieren, aber sie darf die Kanzel nicht besteigen; sie kann juristische Studien betreiben, aber nicht Advokat oder höherer Beamter werden. Und — so paradox es klingen mag: der Frauen*bewegung* ist diese Beschränkung in gewissem Sinne zugute gekommen. Denn die Rechtsgelehrte, welche, wenn es ihr gestattet wäre, ihre Kenntnisse gewiß gern dem Staats- oder Gemeindedienste widmen würde, stellt dieselben jetzt unserer Bewegung zur Verfügung. — Andererseits hat eine Reihe von Frauenrechtlerinnen in der Erkenntnis, daß Wissen Macht ist, sich einem, ihrem besonderen Agitationsfelde entsprechenden Spezialstudium zugewendet, und wenn sie auch zum Teil kein Doktorhut schmückt, so stehen sie doch den mit akademischem Titel ausgerüsteten und in wissenschaftlichem Berufe tätigen vollwertig zur Seite. Es ist mir unmöglich, hier aller jener zu gedenken, die sich bei uns um die Eroberung der Wissenschaft als Frauenberuf verdient gemacht haben. Es ist aber mehr als persönliche Dankespflicht, wenn ich hier *einer* Frau ein paar Worte widme, deren Auftreten in Berlin Ende der 60er Jahre m. E. von viel weittragenderer Bedeutung für die Studienfrage gewesen ist, als es heute manchem erscheinen mag. Ich meine Frau *Henriette Tiburtius-Hirschfeld*, die sich hier vor etlichen 30 Jahren als Dr. of Dental Surgery niederließ und gleichzeitig einen wertvollen praktischen Beitrag zu der erst heute aktuell gewordenen Frage „Frauenberuf und Mutterschaft“ geliefert hat. Das Besitzergreifen eines gänzlich neuen, halb wissenschaftlichen, halb technischen Gebietes durch eine Frau, der starke äußere Erfolg, der ihren Mut belohnte, ist sicherlich nicht ohne Einfluß auf die gebildete deutsche Frauen-

Digitized by Google

welt geblieben. Dazu kam die persönliche Anregung, die von der lebhaften, noch heute begeisterungsfähigen Frau, in deren gastlichem Hause sich die bedeutendsten Frauenrechtlerinnen versammelten, ausging, und es ist gewiß mehr als reiner Zufall, daß unsere ersten beiden akademisch gebildeten Frauen mit jener eng befreundet, resp. verwandt waren. Diese, meine hochverehrten Kolleginnen Lehmus und Tiburtius, widmeten sich dem medizinischen Studium, nicht um hors de concours einen Erwerb zu finden; sie verließen angenehme und sichere Positionen, um aus rein ideellen Motiven sich der Wissenschaft zuzuwenden. Sie bedurften, wie alle Pioniere, eines nicht unbedeutenden Aufwandes an moralischer Kraft, um zum Ziel zu gelangen; als Ansporn mag ihnen dabei die Verantwortung für die kommenden strebenden Frauengeschlechter gedient haben. Für die heutige Generation bedarf es eines solchen Kraftaufwandes nicht mehr: die Kraft ist frei geworden und kann der Berufsleistung zugute kommen. Die Verantwortung aber bleibt. Die früher von den Gegnern des Frauenstudiums so hochangeschlagene Gefahr, es möchten aus den „Femmes savantes“ „Précieuses ridicules“ werden, wird heute kaum mehr irgendwo ernst genommen. Eine andere Gefahr läßt sich aber nicht ganz von der Hand weisen:

Ohne zu verkennen, daß die Frauenfrage im weitesten Sinne eine ökonomische ist, und ohne diese ihre wirtschaftliche Seite etwa gar zu mißachten, möchte ich doch gern die wissenschaftlichen Frauenberufe davor bewahrt wissen, daß sie zu dem herabsinken, was man bei uns „Brotstudium“ nennt. Jetzt, wo kein Hindernis mehr vor der Hochschule zu nehmen, wo akademische Bildung ein leicht erreichbarer Besitz ist, könnte es sich ereignen, daß eine Reihe erwerbsbedürftiger Frauen sich mit dem Mindestmaß von Wissen begnügte, das zur Absolvierung eines guten Examens notwendig ist. Darum gestatten Sie, meine jungen Kommilitoninnen, mir eine Bitte: Vergessen Sie nie, daß der Kern jeder Wissenschaft das Streben nach Wahrheit ist, daß die akademischen Bürgerinnen somit Pflegerinnen eines der höchsten menschlichen Güter sind, das zu fördern ihre heilige Pflicht ist, sei es, daß sie die unter Anspannung aller Kräfte gewonnene Erkenntnis in irgend-

Digitized by Google

welcher Form für die Mitwelt nutzbar machen, sei es, daß sie durch eigene Forschung die Erkenntnis der Wahrheit positiv mehren, damit dereinst auch in der Wissenschaft die Frau die Kulturmission erfülle, zu der sie befähigt und berufen ist."

Als erste Rednerin sprach Frl. Maria Lischnewska-Spandau über

Die Lage der Volksschullehrerinnen in Deutschland.

„Die deutsche Volksschule ist die Grundlage der deutschen Volksbildung, auf welcher alle Leistungen der Nation in letzter Linie ruhen. Sie wird von mehr als 96 % aller Kinder des Volkes besucht. Der Staat hat somit die Frauen zu einem bedeutungsvollen Amte zugelassen. Die deutschen Volksschullehrerinnen sind mittelbare Staatsbeamte: sie werden von der Gemeinde gewählt, vom Staate ins Amt berufen. Sie haben die Rechte der Staatsbeamten, d. h. sie sind unabsetzbar ohne Disziplinarverfahren.

Ihre materielle Lage ist verschieden, je nach dem Orte ihrer Wirksamkeit. In den Dörfern und kleinen Städten steigt das Gehalt von 700, 800 bis 1500 und 2000 Mk., in den größeren Städten von 1000, 1200 bis 2500 und 3000 Mk. Zu dem Gehalt tritt eine Mietsentschädigung, welche der Lehrerin die Führung eines eigenen Haushaltes gestattet. Diese Verhältnisse sind dauernd im Fluß, denn der Volksschullehrerstand ist ein aufstrebender Stand. Überall wird ein wohlorganisierter Kampf um Besserstellung geführt. Das Ziel ist die Gleichstellung mit den höheren Subalternbeamten. Die Frauen erhalten etwa 70 bis 75 % von den Bezügen des Mannes, sie erteilen aber wöchentlich 2 bis 4 Stunden weniger als der Mann. Die wöchentliche Stundenzahl der Lehrerin schwankt zwischen 22 bis 32. Die höchste Stundenzahl findet sich auf dem Lande, verbunden mit den niedrigsten Gehältern.

Dringend zu wünschen ist, daß diese verschiedene Belastung von Mann und Frau aufhört und damit die Grundlage für gleiche Besoldung geschaffen wird. Diesem Ziele kommen die deutschen Volksschullehrerinnen aber mit Sicherheit näher, und zwar durch die Entwicklung der Schule selbst. Immer mehr wird eine wissenschaftliche Grundlage für den Unterricht

Digitized by Google

und feinste methodische Durcharbeitung des Lehrstoffes gefordert. Diesen Forderungen gegenüber ist auch der Mann zu stark belastet. Es wird also eine mittlere Linie für beide Geschlechter festgelegt werden müssen. — Im Königreich Sachsen sind Lehrer und Lehrerinnen bereits gleich belastet und gleich besoldet.

Die Pensionierung der Volksschullehrerin kann auf ihren Antrag wegen Dienstunfähigkeit jederzeit geschehen. Nach 10 Dienstjahren erhält sie alsdann $^1/_4$ bis $^1/_3$ des Gehaltes. Diese Summe steigt aber mit jedem Dienstjahr, so daß nach 40 Dienstjahren 75 bis 80 % vom Gehalte als Ruhegehalt gezahlt werden. Da das vorhin genannte Höchstgehalt von 2000 bis 3000 Mk. aber erst nach 25 bis 31 Dienstjahren erreicht wird, und nur wenige Lehrerinnen 30 und mehr Jahre dienen, so bieten die Ruhegehälter ein sehr beschränktes Einkommen. Die großen Standesorganisationen haben daher freie Hilfskassen zur Aufbesserung des Ruhegehaltes geschaffen.

Die Gesundheitsverhältnisse der deutschen Volksschullehrerinnen sind im allgemeinen nicht günstige. Krankheiten und Beurlaubungen sind durchgängig häufiger als bei den Männern. Aus dieser Tatsache wird oft der Schluß gezogen, daß der Körper der Frau den Anstrengungen des öffentlichen Dienstes nicht gewachsen sei. Ich halte diesen Schluß für falsch. Die körperliche Erziehung der Frau ist mit der des Mannes nicht zu vergleichen. Vielfach fehlt dem jungen Mädchen jede Schulung durch Turnen oder Sport. Beides bildet den Körper des Mannes, vor allem aber die große Schule des Militärjahres. Verschärfend wirkt zu Ungunsten der Frau die unsinnige Sitte des Schnürleibes, das für die arbeitende Frau einen dauernden Angriff auf Kraft und Gesundheit darstellt. Dazu kommt die Niedrigkeit der Anfangsgehälter. Die Lehrerin muß sich in den ersten Dienstjahren wesentlich schlechter ernähren als der Lehrer. Solange also die Lebensbedingungen der Geschlechter so große Verschiedenheiten aufweisen, muß jener Schluß als ein voreiliger bezeichnet werden. Die Standesorganisationen kämpfen daher in erster Linie für gleiches Anfangsgehalt für Mann und Frau.

Die Ausbildung der Volksschullehrerinnen geschieht

Digitized by Google

auf Volksschullehrerinnenseminaren und auf allgemeinen Lehrerinnenseminaren, welche zugleich Lehrerinnen für höhere Mädchenschulen ausbilden. Die Ausbildungszeit dauert 3, auch 4 Jahre. Die Mehrzahl aller Lehrerinnenseminare sind Privatanstalten; andere sind von den Städten, die wenigsten vom Staate gegründet und unterhalten. Die Lehrerseminare sind stets Staatsanstalten, musterhaft organisiert und ausgestattet. Während also der Staat zur Ausbildung des Lehrers große Zuschüsse leistet, leiten Privatleute zahlreiche Lehrerinnenbildungsanstalten als ein gewinnbringendes Unternehmen. Die Folge davon ist, daß die Fachbildung der Lehrerin bedeutend hinter der des Lehrers zurücksteht. Die Anforderungen im Lehrplan des Seminars sowie bei der Entlassungsprüfung werden den Frauen gegenüber herabgeschraubt. Eine Ausnahme machen Sachsen und Bayern, wo die Forderungen bei der Entlassungsprüfung für Lehrer und Lehrerinnen die gleichen sind. In den letzten Jahren aber ist in allen deutschen Bundesstaaten ein Umschwung zum besseren eingetreten, natürlich nicht um der Lehrerinnen willen, sondern aus Furcht, die Volksbildung könne Schaden nehmen. Die Anstellung der Volksschullehrerinnen hat stark zugenommen, und sie machen schon heute in größeren Städten 40, ja 49 % der gesamten Lehrerschaft aus. Einen so starken Teil der Lehrerschaft mangelhaft ausgerüstet ins Amt schicken, heißt aber die deutsche Volksbildung herabdrücken. Dieser Erkenntnis haben wir die Neugründung mehrerer staatlicher Lehrerinnenseminare und wesentliche Reformen auch in den Privatanstalten (die staatlicher Aufsicht unterstellt sind) zu danken.

Unser Ziel aber kann nur eines sein: sämtliche Präparandenanstalten und Lehrerseminare müssen den Frauen geöffnet werden. Erst wenn Lehrer und Lehrerinnen in denselben Anstalten gemeinsam gebildet werden, wird das Werk der Volksbildung in einheitlichem Geiste getan werden.

Die rechtliche Stellung der deutschen Volksschullehrerin ist, soweit das innere Leben der Schule in Frage kommt, von der des Mannes nicht verschieden. Die Lehrerin hat das Recht, in allen Klassen zu unterrichten, sie leitet ge-

Digitized by Google

mischte Klassen und reine Knabenklassen. Die Oberklassen waren noch vor einem Jahrzehnt fast durchgängig in den Händen der Männer; diese Sitte schwindet immer mehr, nachdem ältere tüchtige Volksschullehrerinnen sich nach jeder Richtung bewährt haben. Heute entscheidet nicht mehr das Geschlecht, sondern Dienstalter und Tüchtigkeit. Die Oberklassen der Knabenschulen leitet der Mann.

Das allmähliche Aufsteigen der Volksschullehrerinnen in die Oberklassen, sowie auch die immer wachsende Zunahme der Frauen in Stadt- und Landschulen hat an den Staatsbehörden entschiedene Förderer gefunden. Der weibliche Einfluß auf die Erziehung wird von den deutschen Staatsbehörden nicht unterschätzt. Der preußische Kultusminister Bosse sprach es aus, „daß die 2. Lehrerstellen auf dem Lande passend mit einer Lehrerin zu besetzen seien", und förderte dadurch die Frauenanstellung auch auf dem Dorfe, wo sie nur in schwachen Prozentsätzen zunimmt.

Sehr charakteristisch scheiden sich in bezug auf die Frauenarbeit in der Volksschule evangelische und katholische Landesteile. Die katholische Kirche tritt warm für die Anstellung der Frauen in Stadt und Land ein. Die allgemeine Erklärung für diese Erscheinung ist die Annahme, daß die Frau ein gefügigeres Werkzeug in der Hand des Priesters ist als der Mann.

Die leitenden Stellen an den deutschen Volksschulen sind ausschließlich in der Hand des Mannes. Die Frauen werden zu den Prüfungen, welche zur Leitung öffentlicher Schulen befähigen, nicht zugelassen. Petitionen zu dieser Frage sind von großen Berufsgenossenschaften abgesandt worden, haben aber bisher keinen Erfolg gehabt.

In einem zweiten Punkte ist die rechtliche Lage der Frau von der des Mannes wesentlich verschieden: dem Lehrer ist die Ehe gestattet, die Lehrerin ist zum Cölibat verurteilt. Sowie sie sich verheiratet, erlischt die Berufungsurkunde und alle aus ihr fließenden Rechte. Wie schwer der Verzicht auf Ehe und Mutterschaft die Frauen trifft, wie er bei vielen körperliche Leiden und seelische Verkümmerung hervorruft, kann hier nicht näher ausgeführt werden. Ebenso schwer

Digitized by Google

leidet durch diese seltsame Bestimmung die Schule. Sie kann auf die Dauer diese immer wachsende Zahl von „Staatscölibatären“ (Preußen allein hat 14000 Volksschullehrerinnen!) nicht ertragen. Daher wird es in den nächsten Jahrzehnten eine der vornehmsten Aufgaben des Standes sein, das Recht auf Ehe und Mutterschaft und damit das Recht auf ein volles Menschendasein für das junge Geschlecht der Volksschullehrerinnen zu erkämpfen.

Dieses Ziel sowie andere Ziele zur Hebung des Standes können nur durch die Macht der Organisation errungen werden. Das haben die deutschen Volksschullehrerinnen klar erkannt. Sie sind zu großen Berufsorganisationen zusammengeschlossen, welche, da die Schulsachen Angelegenheiten der einzelnen Bundesstaaten sind, sich gemäß der letzteren begrenzen. Die preußischen Volksschullehrerinnen nehmen in allen großen Fragen des Berufslebens eine führende Stellung ein, einmal weil sie an Kopfzahl die Kolleginnen der anderen Bundesstaaten bedeutend überragen, und dann wegen der stärkeren Initiative, welche dem Norden innewohnt.

Diese Landesverbände berufen alle 2 Jahre große Versammlungen, in denen Berufsfragen erörtert werden. Charakteristisch für die Verbände der Volksschullehrerinnen ist der starke soziale Sinn, der sich in besonderen Ausschüssen für soziale Arbeit betätigt. Die deutsche Volksschullehrerin sieht es als eine Standespflicht an, das soziale Elend, das ihr in der Schule und in den Häusern ihrer Zöglinge entgegentritt, durch unermüdete und planvolle Arbeit, durch Fürsorge-Einrichtungen und Anbahnung gesetzlicher Reformen zu mildern.

Die Stellung der Volksschullehrerinnenverbände zu den großen Verbänden der Volksschullehrer ist eine durchaus freundliche. Beide kämpfen in pädagogischen und Berufsfragen Schulter an Schulter. Trotzdem gehen die Frauen in Sachen der Frauenforderungen und ebenso auf sozialem Gebiete vollkommen selbständig vor. Das soziale Denken ist in ihnen stärker entwickelt, und darum sind die Volksschullehrerinnenverbände stets mit der öffentlichen Vertretung großer sozialer Reformen beschäftigt. Als letztes Ziel sehen auch diese Frauen-

Digitized by Google

verbände die gemeinsame Organisation von Männern und Frauen an. Dieses Ziel aber kann erst erreicht werden, wenn die besonderen Frauenforderungen erfüllt sind, die Frauen gleichberechtigt neben dem Manne stehen, und die Kräfte der Frauenverbände so entwickelt sind, daß von einer wahren Kameradschaft die Rede sein kann."

Mme. Alphen Salvador-Paris referierte hieran anschließend über „die Lage der Lehrerinnen in Frankreich". Ausgehend von den wirtschaftlichen Verhältnissen teilte sie mit, daß das Gehalt an den Volksschulen 800 bis 1600 Frcs., an den écoles secondaires 1200 bis 2200 Frcs., an den höheren Schulen 2200 bis 3000 Frcs. betrage. Der Unterschied von den Lehrergehältern sei im Durchschnitt etwa 400 Frcs., obwohl dieselbe Vorbildung und dasselbe Diplom von den Lehrerinnen gefordert werden. Die Überlastung der Lehrerinnen mit Arbeit sei enorm. Zur Beseitigung dieser und anderer Übelstände haben sie sich mit den Lehrern zur gemeinsamen Förderung ihrer Interessen und zu gegenseitiger Unterstützung in einer größeren Organisation zusammengeschlossen.

Über „die Frau als Dozentin" sprach Frl. Dr. Ella Mensch-Berlin. In ein Zukunftsland weise ihr Thema; aber alle Neubildung habe die Wurzel in der Vergangenheit. Die Dozentin stelle nicht nur eine höhere Stufe von Lehrerin dar, sondern eine Wissensträgerin, die den Reichtum des Wissens vermehrt und das alte Wissen in neuem Lichte zeigt. Bei der wissenschaftlichen Arbeit komme es nicht nur auf Gelehrsamkeit der Studierstube an, sondern auf selbständige Forschung. Auf dem Hintergrunde der großen sozialen Bewegung habe auch die Frau neue ethische Ideen zu entwickeln. Auch sie müsse zur Philosophin werden, der vor allem die wichtige Aufgabe zufällt, das Leben mit der Theorie in Einklang zu bringen.

Reverend Anna Howard Shaw-Vereinigte Staaten sprach über „die Frau als Predigerin". Nach einem historischen Rückblick über die Ausübung des Priesteramts durch Frauen wies die Rednerin darauf hin, daß es in der neuen Zeit zuerst die Methodisten waren, die Frauen als

Digitized by Google

Predigerinnen zuließen. 1873 wurde die erste Frau in den Vereinigten Staaten mit der priesterlichen Würde bekleidet, jetzt amtieren schon etwa 500 Predigerinnen. Nach Miß Shaw's Überzeugung sind Frauen für die Seelsorge noch geeigneter als Männer. Die Welt von heute hat von der strengen Logik des Mannes genug, aber sie braucht Trost für die Seele, den die Frau zu spenden ihrer Natur nach geeigneter ist. Die Männer verlassen den Beruf mehr und mehr, weil er nicht mehr lukrativ genug ist, und statt ihrer dringen die Frauen ein. Mit der ernsten Mahnung, daß auch die Frau nur auf die Kanzel treten solle, wenn innerster Beruf sie dazu treibt, schloß die Rednerin ihre mit begeistertem Beifall aufgenommenen Ausführungen.

Es folgte das Referat von Dr. Ellen Sandelin-Stockholm über

Die Frau als Ärztin.

„Im Jahre 1870 erschien in Schweden ein Königlicher Erlaß, der den Frauen gestattete, das Abiturientenexamen zu machen, medizinische Studien zu betreiben, med. Examina abzulegen und als Ärzte zu praktizieren. Hierdurch wurden uns unbeschränkt die beiden Universitäten des Landes, Lund und Uppsala, sowie das Karolinische medizinisch-chirurgische Institut in Stockholm geöffnet. Meiner Überzeugung nach war es ein besonders glücklicher Griff seitens der Regierung, daß man vom ersten Augenblicke an gemeinsamen Unterricht an den Universitäten einführte und den weiblichen Studenten der Medizin dieselben Rechte und Vorteile wie ihren männlichen Kameraden zuerkannte, denn dies war die einzige Möglichkeit, ihre Stellung nicht nur zu sichern, sondern derselben auch volle Anerkennung zu verschaffen. Niemals haben der gemeinschaftliche Unterricht und die gemeinsame Arbeit in den Anatomiesälen oder in den Krankensälen uns irgendwelche Unannehmlichkeit seitens unserer männlichen Kameraden bereitet, was mir nicht nur eine Pflicht, sondern eine Freude ist, hier erwähnen zu können. Im Jahre 1870 erhielten wir also das Recht, Medizin zu studieren, aber erst im Jahre 1888 erhielt Schweden seinen ersten weiblichen Arzt. In diesem

Digitized by Google

Jahre absolvierte nämlich Fräulein Karoline Widerström das Examen, das bei uns zur Ausübung des Berufes eines Arztes berechtigt. Jetzt besitzt Schweden 20 legitimierte weibliche Ärzte. Bis Ende des Jahres 1903 waren dieselben auf private Praxis angewiesen, aber von diesem Zeitpunkt an traten andere Verhältnisse ein. Im Jahre 1901 wurde von den weiblichen Ärzten sowie den weiblichen Studenten der Medizin eine Petition an die Regierung eingesandt mit der Bitte, daß den weiblichen Ärzten erlaubt werde, alle die Stellen eines Arztes bekleiden zu dürfen, gegen deren Bekleidung durch Frauen unsere Gesetze sich nicht hindernd in den Weg stellten. Im Jahre 1903 wurde infolge dieser Petition eine königliche Verordnung erlassen, folgenden Inhaltes: „Der unverheiratete weibliche Arzt soll in der Ordnung, die beim männlichen Arzte vorgeschrieben ist, zur Bekleidung folgender Stellen ernannt werden, nämlich: 1. als Physikus; 2. als Unterarzt am Distriktslazarett und am allgemeinen Kinderhospital in Stockholm; 3. als Arzt an solchen kommunalen Krankenhäusern, wo die Besetzung der Stellen dem Vorstande der Kommune oder der Direktion der Anstalt obliegt; 4. an Anstalten für unheilbare Kranke, sowie 5. an den Krankenhäusern privater Stiftungen; 6. als Unterarzt und Amanuens an den städtischen Anstalten für Geisteskranke; 7. als Gefängnisarzt; 8. als Arzt an Brunnen und Bädern und anderen Kurorten; 9. als Amanuens am Medizinalministerium; 10. als Assistent der gerichtlichen Chemiker; 11. als Sanitätsinspektor; 12. als Prosektor, Laborator und Assistent an der medizinischen Fakultät der Universitäten sowie am Karolinischen medizinisch-chirurgischen Institut zu Stockholm; 13. als Arzt am Gymnastischen Zentral-Institut."

Unsere Petition wurde also sehr günstig aufgenommen, denn es waren nur die Stellungen eines Kreisphysikus, eines Eisenbahnarztes und eines Vice-Hospitalarztes, die nicht freigegeben wurden. Es herrscht jedoch kein Zweifel, daß auch diese Stellen uns nach und nach eröffnet werden, falls wir uns dem neuen Wirkungsfelde, das der königliche Erlaß uns geöffnet hat, gewachsen zeigen. Mit gleicher Ausbildung müssen gleiche Rechte verbunden sein, und darum wollen wir

Digitized by Google

weiter arbeiten, um zum Ziele zu gelangen, nämlich zur völligen Gleichstellung mit unseren männlichen Kameraden.

Daß die weiblichen Ärzte bei uns eine Arbeit liefern, die achtungswert ist, davon zeugt der Umstand, daß wir diese ausgedehnten Rechte erhalten haben, was sicher nicht geschehen wäre, wenn die Sache sich anders verhalten hätte. Im ganzen hat auch das Publikum uns gut aufgenommen und scheint sich mehr und mehr dem weiblichen Arzte zuzuneigen, denn trotzdem unsere Anzahl in den letzten Jahren bedeutend zugenommen hat, haben die weiblichen Ärzte ohne Ausnahme eine sehr gute Praxis.

In vielen Fällen muß es ja auch viel leichter für eine Frau sein, einen Arzt ihres eigenen Geschlechtes fragen zu können, wie sie es auch weniger schwer finden wird, uns die Sorgen, die ihren Sinn bedrücken, anzuvertrauen. Ebenso liegt es in der Natur der Sache, daß wir besser als ein Mann das Seelenleben einer Frau verstehen, ihr Denken und Fühlen. Für den Arzt ist es nämlich höchst wichtig, das Seelenleben des Patienten und dessen Charakter zu verstehen; denn zwischen Körper und Geist besteht, wie wir wissen, ein unlöslicher Zusammenhang. Lebhaft und warm von der Richtigkeit des Obengesagten überzeugt, glaube ich, daß wir eine Mission unseren Mitschwestern gegenüber zu erfüllen haben, und daß wir deshalb die Zukunft für uns haben. Unser Herz wird von tiefem Mitgefühl erfüllt, wenn wir daran denken, wie viele Frauen ihr Lebelang Invaliden haben bleiben müssen, wie viele vielleicht eines frühzeitigen Todes gestorben sind, weil sie nicht ihre natürliche Scham haben überwinden können, um sich an einen männlichen Arzt zu wenden, um Heilung zu suchen. Ist eine Forderung seitens der Frau natürlich, berechtigt und gerecht, so ist es wohl die, wenn sie es will und wünscht, von Ärzten, die ihrem eigenen Geschlechte angehören, behandelt zu werden.

Der weibliche Arzt hat aber außer seiner rein medizinischen Wirksamkeit, ebenso wie jeder andere Arzt, noch eine Aufgabe zu erfüllen, die ich als eine solche sozial-ethischer Natur bezeichnen möchte. Die Frau ist durch Jahrhunderte hindurch mit Absicht in Unwissenheit über einige für sie

Digitized by Google

selbst und für das Gemeinwesen wichtige Verhältnisse gelassen worden. Systematisch hat man das junge, heranwachsende Mädchen in Unkenntnis über einen Teil der Organe des menschlichen Körpers, nämlich die Geschlechtsorgane, und über ihre Pflege gehalten, obgleich man andrerseits die Bedeutung dieser Organe nicht nur für sie selbst, sondern auch für die kommenden Geschlechter nicht zu verleugnen gewagt hat. Man hat sich nicht gescheut, das junge Weib in die Ehe eintreten zu lassen, vollständig in Unkenntnis über die Verpflichtungen einer solchen, in Unkenntnis über die Gefahr, die ihr selbst oder ihren Kindern in der Ehe durch die venerischen Krankheiten bereitet werden kann. Ferner hat man die Mütter in Unkenntnis der sozialen Mißstände gelassen, oder sie doch nur unverständlich und unrichtig darüber aufgeklärt, welche die Unsittlichkeit seit Jahrhunderten hervorgebracht hat und noch heute im Gemeinwesen hervorbringt. Diese Unkenntnis ist zu einem unübersehbaren Schaden nicht bloß für die Frau, sondern auch für das ganze Gemeinwesen geworden. Daher muß eine Aufklärungsarbeit über diese angedeuteten Verhältnisse unter den Frauen angefangen werden, und diese Aufgabe kommt dem weiblichen Arzte zu, da dazu sowohl medizinische Fachkenntnis als auch weiblicher Instinkt nötig ist. Wir müssen daher auch den Unterricht in der Naturgeschichte an den Mädchenschulen ändern, so daß die jungen Mädchen eine vollständige Kenntnis des menschlichen Körpers und Kenntnis seiner Hygiene erhalten.

Bei uns hat schon unser erster weiblicher Arzt, Karoline Widerström, warm für eine solche Reform gestrebt, und sie ist auf ihre Anregung an verschiedenen Schulen in Stockholm eingeführt worden. Außerdem hat Dr. Widerström Kurse für Lehrerinnen an Volksschulen gehalten, und es ist nur eine Frage der Zeit, daß diese Reform auch in den Volksschulen eingeführt werden wird. Durch die vollständige Kenntnis des menschlichen Körpers will man den heranwachsenden jungen Mädchen eine klarere und zugleich reinere Auffassung von solchen Fragen geben, die in das sexuelle Gebiet fallen, sie die Bedeutung der Aufgabe, die ihrer als Mütter wartet, lehren, sowie die Verantwortlichkeit der Mutterschaft. Da ich seit

Digitized by Google

3 Jahren an 2 Schulen in diesem Fache unterrichte, kann ich bezeugen, daß die jungen Mädchen diese Aufklärungen auf eine würdige und verständige Art entgegengenommen haben. Es sind aber nicht nur die jungen Mädchen, die unterwiesen werden sollen, sondern auch die Mütter. Durch öffentliche Vorlesungen könnte dies überall erreicht werden. Wie begierig die Frauen sind, diese Aufschlüsse zu erhalten, davon erhielt ich diesen Winter einen guten Beweis, indem die Serie Vorlesungen, die ich über das Thema „die Organe des menschlichen Körpers", hielt, jedesmal, trotz des recht abseits gelegenen Lokales, in dem sie stattfanden, hunderte von Frauen versammelte.

Die Frauen und insbesondere die Mütter müssen ferner über die Gefahren, welche die venerischen Krankheiten für die einzelne Persönlichkeit und für das Gemeinwesen mit sich führen, unterrichtet werden; sie müssen über die Gesetze des Geschechtslebens, sowie über die sozialen Mißverhältnisse aufgeklärt werden, welche die Unsittlichkeit hervorruft. Ist es doch gewiß, daß diese Unkenntnis vielen Frauen ihre Gesundheit, ihr Lebensglück und ihr Leben gekostet hat, sie nicht geschützt, sondern nur dem Verbrechen, diese Krankheit auf sie zu übertragen, Vorschub geleistet hat. Unser Herz wird von tiefer Verbitterung und gleichzeitig von tiefem Mitleid ergriffen bei dem Gedanken an das unverschuldete Unglück, das unser eigenes Geschlecht betroffen hat. Um unsere Mitschwestern zu schützen, dürfen wir Ärzte nicht zaudern, die blanke Waffe der Aufklärung zu ergreifen. Populär gehaltene Vorlesungen über die venerischen Krankheiten müßten ebenfalls für Mütter angeordnet werden, eingehende Aufklärung, wie diese Krankheiten erworben werden, wie sie sich äußern, sowie über ihre soziale Gefahr, müßten ihnen gegeben werden. Wie bekannt, ist die Unwissenheit die nie versiegende Quelle dieser Krankheiten. Die weiblichen Ärzte müssen, um sie bekämpfen zu können, vor allem an der Sittlichkeitsarbeit teilnehmen. Sie müssen die Mütter über die Wahrheit aufklären, die ihnen mit Absicht vorenthalten ist, daß die natürlichen Gesetze Sittlichkeit sowohl vom Manne wie von der Frau fordern, und daß die Verletzung

Digitized by Google

derselben sich nicht nur an den Individuen selbst, sondern an ihren Nachkommen bis ins dritte und vierte Glied straft. Sind die Mütter von dem, was das Ideal der Sittlichkeit von uns fordert, durchdrungen, dann können sie auch ihre Söhne und Töchter zu wirklich sittlichen Menschen erziehen. Auf diese Weise wird nach und nach die Unsittlichkeit abnehmen, mit der auch die venerischen Krankheiten abnehmen werden, und dann wird auch die Zahl der verführten und gefallenen Frauen immer geringer werden.

Die Frage der Bekämpfung der venerischen Krankheiten steht in Europa auf der Tagesordnung, und man versucht besonders die Jugend vor ihnen zu schützen. Bei uns nahm der „Verein schwedischer Ärzte“ die Frage vor 3 Jahren auf und in einem bei dieser Gelegenheit gehaltenen Vortrag ermahnte unser erster Arzt auf dem Gebiete der Syphilis, Professor Eduard Welander, die weiblichen Ärzte, die Aufklärungsarbeit unter den Frauen in Angriff zu nehmen. Nachdem ich ersucht worden war, mich über diese Sache im „Verein Schwedischer Ärzte“ zu äußern, hielt ich einige Wochen später einen Vortrag im Frederika-Bremer-Bund über die venerischen Krankheiten und deren soziale Gefahren. Seitdem habe ich verschiedene Male in Stockholm, teils öffentlich, teils in Vereinen für Arbeiterinnen oder in anderen Frauenvereinen Vorträge gehalten, sowie auch in Helsingfors hierüber gesprochen. Zwei meiner Kolleginnen haben später ähnliche Vorträge gehalten.

Der weibliche Arzt hat also, wie ich versucht habe, hervorzuheben, viele und schwere Verpflichtungen. Doch ist es auch ein hohes Ziel, nach dem wir streben, da es ja gilt, die Frau nicht nur körperlich zu stärken, sondern sie auch geistig weitsehender, weitherziger und ihrer Pflicht in bezug auf die kommenden Geschlechter besser eingedenk zu machen. Lasset uns darum frohen Mutes unsere Aufgabe angreifen, nicht ermüden und kein Opfer für zu groß ansehen, wenn es uns hilft, diese Aufgabe zu erfüllen.“

Fräulein Dr. Franziska Tiburtius-Berlin gab in gedrängten Zügen einen Überblick über die Stellung des weiblichen Arztes in Deutschland. 1870 wurde die erste deutsche

Digitized by Google

Studentin in Zürich immatrikuliert. Fräulein Dr. Lehmus und Fräulein Dr. Tiburtius versuchten nach abgelegtem medizinischen Examen zur Praxis in Berlin zugelassen zu werden, doch war es nur unter großen Schwierigkeiten, unter dem Schutze des Gewerbegesetzes, das sie als Heilgehilfen zuließ, möglich. Da ihre Stellung also nicht gesetzlich gesichert war, wagten erst 15 Jahre später auch andere weibliche Ärzte, sich niederzulassen. Allmählich wurden die Universitäten in Deutschland den Frauen eröffnet, aber erst 1899 wurde durch Bundesratsbeschluß die Ablegung des medizinischen Staatsexamens gestattet. Schon im Laufe der nächsten 2 Jahre stieg die Zahl der deutschen Ärztinnen auf 50. Seit 10 Jahren, in denen die Praxis von Frauen ausgeübt wird, haben sie sich nicht nur das Vertrauen des Publikums, sondern auch das der Behörden erworben, die Ärztinnen als Sachverständige zuziehen; auch der weibliche Schularzt wird hoffentlich nicht mehr lange auf sich warten lassen.

An Stelle von Mrs. Carr-Vereinigte Staaten, die am Erscheinen verhindert war, sprach Fräulein Dr. jur. van Dorp-Haag über „die Frau als Advokatin". Von einer Schilderung der Verhältnisse in Holland ausgehend, wo seit kurzem zwei Frauen (darunter die Referentin selbst) zur Anwaltspraxis zugelassen sind, wies sie auf Grund ihrer eigenen Erfahrungen auf die besondere, ebenso bedeutsame wie lohnende Aufgabe hin, welche die Frau gerade in diesem Beruf, in erster Linie an ihren eigenen Geschlechtsgenossinnen, zu erfüllen habe, auf den segensreichen Einfluß, den sie durch das mitfühlende Verständnis der Frau für die Frau ganz besonders als Verteidigerin ausüben könne.

In der Diskussion sprach Frau Bieber-Böhm-Berlin gegen einen, den schlimmsten Frauenberuf, die Prostitution, den sie der Frau verwehrt wissen wollte. Professor Hottinger-Berlin sprach über den Beruf des Bibliothekars, für den die Frau sich ganz besonders eignet. Fräulein Peiser-Berlin hielt dem entgegen, daß nicht ganz ohne Absicht der Beruf der Bibliothekarinnen nicht genannt worden sei; es fänden dort doch nur so wenig Personen Platz, daß man vor dem Einschlagen dieses Berufs nur warnen müsse. Professor Lassar-

Digitized by Google

Berlin sprach über die Beziehungen der akademischen Lehrer zu den akademischen Hörerinnen aus Erfahrung. Niemals sei der leiseste Mißton im medizinischen Unterricht vorgekommen, selbst nicht bei den Demonstrationen am lebenden Körper. Gerade die moderne subtile Technik sei auf die weibliche Hand förmlich angewiesen. Frau Dr. med. Helene Stelzner-Berlin dankte allen Vorgängerinnen im ärztlichen Beruf als Bahnbrecherinnen. Ganz ohne Kampf ginge es freilich auch heute noch nicht. So sei die Stellung der Frau als Arzt in der Psychiatrie noch zu erringen. Die Irre dürfte nur von weiblichen Ärzten behandelt werden! In Frankfurt a. M. sei eine Irrenärztin angestellt, wenn auch nicht in leitender Stellung, in Pommern ebenfalls; in Berlin sollten Assistenzärztinnen angestellt werden, aber es unterblieb, weil man glaubte, Männer würden sich weder von Frauen untersuchen lassen, noch ihnen Folge leisten. Fräulein Lischnewska-Spandau protestierte gegen die sexuelle Belehrung der Schulkinder durch den Arzt, sie gehöre in die Hand des Lehrers, des geschulten Pädagogen. Ihr schloß sich Fräulein Duensing-Hannover an, während Fräulein Dr. von Lengefeld-Weimar sich überhaupt gegen einen solchen Unterricht in der Schule aussprach und die Aufklärung der Mädchen über die Fortpflanzung allein durch die Mutter wünschte.

Digitized by Google

III. Sektion.

Soziale Einrichtungen und Bestrebungen.

Montag, den 13. Juni.

Armenpflege, Kranken- und Rekonvaleszentenfürsorge.

Frau Anna Edinger-Frankfurt a. M. führte als Vorsitzende der Sektion und des ersten Verhandlungstages in ihrem einleitenden Referat aus, daß Mangel an Arbeiterinnen, nicht Mangel an Arbeit auf sozialem Gebiete sei. Bei der Kompliziertheit unserer Einrichtungen ist auch das Wohltun ohne Kenntnis aller Organisationen nur ein Hemmnis, kein Fortschritt. Daher sind werbende, ausbildende Einrichtungen, wie beispielsweise die Berliner „Frauen- und Mädchengruppen für soziale Hilfsarbeit", außerordentlich begrüßenswert. Wir müssen uns hingeben, von Mensch zu Mensch, wenn wir heute erfolgreich wirken, wirklich Segensreiches erreichen wollen.

Frau Agda Montelius-Stockholm sprach sodann über

Grundsätze der modernen Armenpflege.

„In der Lebensbeschreibung über Ansgarius, den Apostel Schwedens, erzählt sein Schüler Rimbertus, daß eine reiche, christliche Frau ihr ganzes Vermögen den Armen des Landes vermacht hatte, daß aber ihre Tochter diesen letzten Willen ihrer Mutter nicht ausführen konnte, weil keine Armen da waren. Dieses Verhältnis änderte sich jedoch bald. Schon im 13. Jahrhundert wurde es notwendig, den Armen einen Teil des Zehnten, der der Kirche zufiel, gesetzlich zuzusichern, wie

Digitized by Google

unsere alten Gesetze es bezeugen. Die neue Religion, welche Almosengeben ausdrücklich als notwendig zum Seelenheil gebot, rief viel private Freigebigkeit hervor. Die Kirche selbst, sowie die vielen Klöster wurden durch reiche Gaben in Stand gesetzt, arme Wegfahrende zu verpflegen, sowie Hospitäler für Alte und Kranke zu errichten. Die Folge hiervon war, daß die Zahl der Bettelnden immer mehr zunahm. Wohl gab es sehr viel wirkliche Not zu lindern, aber Faullenzer, die es bequemer fanden, zu betteln als zu arbeiten, schlossen sich in großer Menge den eigentlich Armen an.

Als dann bei der Reformation die kirchlichen Verhältnisse sich ganz und gar änderten, waren diese Massen von Bettlern, die von Almosen gelebt hatten, ohne jeglichen Unterhalt, und nun fing ein Kampf an, der jahrhundertelang gewährt hat und noch nicht zu Ende ist, um ein System in diese Scharen zu bringen. Verordnungen gegen Bettelei wurden erlassen, sie wurde bei strengster Strafe verboten; aber um dabei nicht allzu grausam gegen diejenigen zu verfahren, die sich nicht anders versorgen konnten, gab man diesen sogenannte Bettlerpässe, die sie zum Allmosenheischen innerhalb eines gewissen Gebietes berechtigten. Für alte und kranke Leute, sowie für Kinder wurden mit der Zeit auch besondere Zufluchtsorte eingerichtet. Das noch jetzt bestehende große Waisenhaus zu Stockholm z. B. stammt noch aus der Zeit Gustav Adolfs.

Während der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts erhielt unser Armengesetz seine jetzige Fassung, nach welcher jeder, der sich nicht selbst versorgen kann und „dem es an Pflege und Unterhalt von anderen fehlt", von der Gemeinde, der er angehört, notdürftigen Unterhalt erhalten muß; wer aber gesund und arbeitsfähig ist, muß sich und die Seinigen versorgen, ohne den Armenwesen zur Last zu fallen. Auf diesem Grunde muß wohl auch jede gesunde Armenpflege ruhen. In einem zivilisierten Lande soll niemand zugrunde gehen, weil er unfähig ist, sich den nötigen Lebensunterhalt zu verschaffen. Für solche Unglückliche hat das Gemeinwesen zu sorgen, und es sind die Unkosten der öffentlichen Armenpflege auf alle steuerpflichtigen Mitbürger zu verteilen. Einzelne brauchen sich also jetzt nicht mit dem zu befassen, was früher der

Digitized by Google

eigentliche Zweck der Almosen war. Ein weites Wirksamkeitsfeld für die private Barmherzigkeit bleibt trotzdem noch übrig, wenn nur alle dieses einsehen könnten und wollten. Es ist aber sehr schwer, eingewurzelte Vorstellungen auszurotten, und so gibt es noch viele auch in unserem Lande, die es für richtig halten, Gaben an Arme zu verteilen, und dabei gar nicht in Betracht ziehen, wie die Gabe auf den Empfänger wirken kann. Sie geben ganz unbekümmert, auch wenn es auf der Hand liegt, daß die Gabe ihn zugrunde richten kann. Sie halten es einfach für ihre Pflicht, allen Almosen zu geben, die darum bitten.

Im allgemeinen hat das Geben bisher keinen anderen Zweck gehabt, als die Not für den Augenblick zu lindern, ohne sich darum zu kümmern, wie die Verhältnisse des Unterstützten sich später gestalten werden. Während der letzten Zeit ist jedoch eine starke Bewegung in Schweden entstanden, die das Ideal der Barmherzigkeit höher stellt. Man versucht auf allen Gebieten, die das Leben der Armen berühren, eine Verbesserung herbeizuführen. Durch Beförderung einer besseren Pflege und Entwicklung der Kinder, durch Schaffung der Möglichkeit einer erhöhten Bildung und Aufklärung, durch Anleitung zu Sparsamkeit, durch Einführung besserer Wohnungsverhältnisse will man den Grund legen, auf dem die ökonomisch Schwachen bauen können, um ihre Stellung durch eigene Arbeit dauernd zu bessern. Unsere Arbeiter haben hierbei die Richtung angegeben durch die Krankenkassen, die sie selbst ins Leben riefen, durch ihre Versuche mit kooperativen Unternehmungen, usw. Alles ist auf das Ziel gerichtet, sich von jeder Art Almosen unabhängig zu machen. An allen diesen vorbeugenden Bestrebungen haben die Frauen in Schweden teilgenommen oder haben sogar an der Spitze derselben gestanden. Als ein Beispiel erwähnen wir nur die Einrichtung der Arbeitsschulen für Kinder, der Schulküchen und Haushaltungsschulen, der Ferienkolonien, der Heime für Arbeiterfamilien und für unverheiratete Arbeiterinnen, und der wandernden Sparkassen.

Diesen Bestrebungen wirken, ohne es zu wollen, diejenigen direkt entgegen, die fortfahren, Almosen an den Türen zu

Digitized by Google

geben. Man sah daher ein, daß eine Änderung zum Besseren nur dadurch hervorgebracht werden könne, wenn alle die Notwendigkeit einer Untersuchung der Verhältnisse des Bettelnden erkannten, und wenn eine Möglichkeit geschaffen würde, diese Untersuchungen ohne besondere Mühe auszuführen.

In Stockholm schlossen sich darum im Jahre 1889 einige hervorragende Personen zu einem Verein zusammen, dessen Bureau eine Sammelstelle für diejenigen sein sollte, die den Bedürftigen helfen wollten. Zu gleicher Zeit sollte man auch von diesem Bureau Auskünfte und Anweisungen erhalten können über die beste Art und Weise, in jedem Falle Hilfe zu leisten, zur Beförderung einer gesunden und rationellen Armenpflege.

Als dieser nach dem Muster der englischen „Charity Organisation Society" gebildete Verein zur Regelung der Wohltätigkeit (Föreningen för Välgörenhetens Ordnande) gebildet wurde, war das kommunale Armenwesen in Stockholm noch sehr unentwickelt und es wurde das individualisierende Prinzip, welches die Grundlage aller Arbeit in der Armenpflege sein sollte, nur wenig angewandt. Seither aber haben sich die Verhältnisse in dieser Hinsicht ganz und gar verändert. Die Untersuchung der Fälle wird von besonderen Aufsehern und von Diakonissinnen besorgt. Die nötigen Maßregeln werden von dem lokalen Komitee vorgeschlagen, und was dann die Zentralverwaltung in jedem Fall anordnet, wird auch vom Komitee ausgeführt.

Hand in Hand mit der öffentlichen Armenpflege geht die freiwillige, die hauptsächlich von dem obengenannten Verein ausgeübt wird. Das gemeinsame Bestreben geht darauf hinaus, eine Verteilung der Hilfesuchenden allmählich herbeizuführen, so daß für diese von den Behörden, für jene von der Privatwohltätigkeit gesorgt werden kann. Zu den ersten gehören alle, die ein gesetzmäßiges Recht auf Hilfe haben, zu den letzteren diejenigen, die voraussichtlich durch kürzere oder längere, mehr oder weniger kräftige Hilfe noch in Stand gesetzt werden können, sich künftig ohne weitere Unterstützung selbst zu helfen.

Der Verein zur Ordnung der Wohltätigkeit sucht mit allen

Digitized by Google

möglichen Vereinen, welche Wohltätigkeit jeglicher Art auf ihrem Programm haben, in Verbindung zu treten. Soweit es möglich ist, wird auch ein Verzeichnis der von den verschiedenen Vereinen Unterstützten geführt, so daß bei Anfragen Auskunft erteilt werden kann. Obgleich in dieser Hinsicht einige Schwierigkeiten entstanden sind dadurch, daß nicht alle die Notwendigkeit solcher Maßregeln einsehen, so wurde schließlich doch ein gemeinsames Arbeiten ermöglicht. Die Wichtigkeit eines solchen Verzeichnisses liegt auf der Hand; ist es doch das einzige Mittel, um eine gleichzeitige Unterstützung von verschiedenen Seiten zu verhüten. Auf dem Zentralbureau gibt es auch ein Verzeichnis über alle Kassen und Stiftungen, so daß Auskunft über alle Bedingungen, die zur Unterstützung aus denselben berechtigen, gegeben werden können.

Die Prinzipien einer gesunden Armenpflege darzulegen und die Anwendung derselben zu lehren, ist jedoch die vornehmste Aufgabe des Vereins. Daß eine solche Arbeit weder leicht noch schnell ausgeführt ist, das wissen alle, die auf diesem Gebiet tätig gewesen sind. Man muß zufrieden sein, den Boden Zoll für Zoll zu gewinnen, daher ist es nur durch Zurückblicken auf einen längeren Zeitraum möglich, Erfolge zu konstatieren. Jahre können nicht gut machen, was Jahrhunderte verdorben haben. Es ist nur ein kleines Stück des Grundes, auf dem wir bauen, aber es kann von großer Bedeutung für die Zukunft werden.

Das Ziel aller Wohlfahrtsarbeit — im einzelnen Falle wie im großen — muß das Überwinden der Armut sein. Die Wege, die zu diesem Ziele führen, sind verschieden, je nach der Art der Aufgabe. Jeder Weg muß indessen zwischen Zäunen laufen, sonst würde der Wanderer riskieren, sich zu verirren. Diese Zäune heißen: genaue Kenntnis aller Verhältnisse; gemeinsame Arbeit aller Helfer; genügende Hilfe, um die Notstände, die unser Mitgefühl erregten, wirklich zu überwinden; Mitwirkung der Hilfsbedürftigen und deren Verwandten; Geduld zu warten, bis die angewandten Mittel haben wirken können, und schließlich Selbstbeherrschung und Zurückhaltung auch in bezug auf Hilfe-

Digitized by Google

leistung, wenn diese dem Charakter des Hilfesuchenden oder anderen schaden kann.

Auch muß man bei dieser Arbeit immer eingedenk sein, daß es für jedermann besser ist, ohne Almosen zu leben und, wenn auch mit knapper Not, sich selbst zu versorgen. Dies ist auch für das Gemeinwesen von größter Bedeutung, man darf darum die Stellung der Unterstützten nicht besser gestalten als die Stellung derer, die sich selbst helfen — das hieße den „Nervus rerum" im Volke schädigen.

Die Armenpflege im besten Sinne, nach moderner Auffassung, kann nicht von jedermann geübt werden. Erbarmen und Mitgefühl genügen nicht, man muß daneben Kenntnis von vielerlei Dingen haben; ein wirkliches Studium ist dazu nötig, das aber durch die überall entstehenden Einrichtungen zur Organisation der Armenpflege dem einzelnen sehr erleichtert wird."

In ihren Ausführungen über die Armenpflege in Österreich betonte Frau Hertha von Sprung-Wien, daß die Art und Weise, wie die Armenversorgung zu geschehen hat, der Bestimmung durch die einzelnen Landesordnungen überlassen bleibt. Die Formen der Armenpflege sind daher sehr verschieden. Die allzu bureaukratische Form der Armenverwaltung, die dem einzelnen Pfleger zu wenig Selbständigkeit gewährt und zu viel Arbeit aufbürdet — in Wien die Aufsicht über 30—40 Familien —, ferner die in jeder Beziehung unzureichenden Geldmittel sind bedauerliche Erscheinungen der österreichischen Armenpflege. Die Stadt Wien tut außerordentlich viel für ihre Schulkinder; auch das humanitäre Vereinsleben ist, namentlich in den Städten, modern entwickelt. Die Anteilnahme der Frauen an der privaten Armenpflege ist in Österreich sehr groß, wo es der einfachen Hilfsarbeit gilt, sehr klein, wo es sich um Organisation und Leitung handelt.

Über eine besondere Organisation der Krankenpflege berichtete Mrs. Louisa Thomson-Canada. Sie geht von Diakonissenanstalten aus, die neben der Spitalpflege und der Pflege in Privathäusern die Einrichtung des sogenannten „District visiting", der Pflege von Haus zu Haus nach

Digitized by Google

einzelnen Distrikten ins Leben gerufen haben. Es wurde zunächst ein Zentralbureau eingerichtet, dessen Leiterin selbst Inspektionsbesuche machte und neue Zentralen gründete. In 3jährigen Kursen werden die Pflegerinnen ausgebildet, die einen Segen für das ganze Land bedeuten.

Es folgte das Referat von Frau Alice Bensheimer-Mannheim über

Die Organisation des Badischen Frauenvereins.

„.... Zur Zeit der Wirrnisse des italienischen Krieges, im Juni 1859, übergab die jugendliche Großherzogin Luise von Baden dem damaligen Präsidenten des Ministeriums des Innern eine Denkschrift, in der sie den Wunsch aussprach, Vereine von Frauen möchten sich durch das ganze Land bilden, die sich die Unterstützung der infolge eines Krieges in Not geratenen, und die Fürsorge für verwundete und erkrankte Militärpersonen zur Aufgabe zu machen hätten. Der hiernach erlassene Aufruf hatte die Gründung einer großen Zahl von Vereinen zur Folge. Ältere, schon bestehende Frauenvereine — es mögen damals etwa 22 in Baden gewesen sein, von denen der älteste seine Wurzeln schon zu Ende des 18. Jahrhunderts geschlagen hatte — schlossen sich an und als die Kriegsbefürchtungen für diesmal schwanden, beschloß man, den Verein in seiner Organisation fortbestehen zu lassen, seine Zwecke aber auszudehnen auf die Bekämpfung aller Notstände, auf die Unterstützung einzelner in Not geratener Familien und Personen, auf die körperliche und sittliche Erziehung der Kinder, auf Weckung des Sinnes für Ordnung und Reinlichkeit in den Haushaltungen und auf Einführung einer sachgemäßen Krankenpflege. Damit war die Grundlage gelegt, auf welcher sich der ganze, jetzt so reich gegliederte Bau entwickelte.

Im Jahre 1860 wurden in Karlsruhe die ersten 11 Krankenpflegerinnen ausgebildet und zur Ausübung ihres Berufes in ihre Heimatsorte entlassen. Eine Pflegestation in Karlsruhe wurde errichtet, und als im Jahre 1866 der Krieg entbrannte, war es die erste Sorge der Großherzogin, den Verband der

Digitized by Google

badischen Frauenvereine zur Durchführung der Grundsätze der Genfer Konvention anzubieten.

Die sogenannte Genfer Konvention war im Oktober 1863 auf Anregung des Genfer Bürgers Henry Dunant zustande gekommen. Es gelang ihm, die Bevölkerung für die Bildung von Vereinen zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger anzuregen. Der Konvention sind fast alle Kulturstaaten beigetreten und haben ihre praktische Durchführung durch Landesvereine vom Roten Kreuz — dem Zeichen der Neutralität ihrer Sanitätspersonen — sicherzustellen gesucht. Da eine andere Organisation nicht bestand, übernahm der badische Frauenverein die Funktionen eines Landesvereins vom Roten Kreuz und brachte dieselben nach allen Richtungen in glänzender Weise zur Durchführung. In gleicher Eigenschaft übernahm er beim Ausbruch des deutsch-französischen Krieges im Jahre 1870 die Aufgaben eines Landesvereins. Während dieses Krieges bildeten sich zur Unterstützung der Tätigkeit des Frauenvereins zahlreiche Männerhilfsvereine. Unter ihrer Mitwirkung wurden tausende von Verwundeten durch den Verein versorgt, der 40 Reservelazarette mit ungefähr 3800 Betten aufgebracht hatte. Nach Beendigung des Krieges wurde mit dem inzwischen organisierten Männerhilfsverein eine Vereinbarung für die Zwecke des Roten Kreuzes mit völliger Gleichstellung beider Vereine abgeschlossen.

Vieles, was die deutsche Frauenbewegung heute erstrebt, wurde im Badischen Frauenverein seit seinem Bestehen geübt. Sie haben gehört, daß in Kriegszeiten der Männer- und Frauenverein gleichberechtigt arbeiten; im deutschen Zentralkomitee sind sie gemeinsam vertreten. Im Jahre 1870 beim ersten vom Badischen Frauenverein eingerichteten Unterrichtskurs für Arbeitslehrerinnen wurde bestimmt, daß die Prüfung durch einen Kommissar unter Zuziehung einiger sachverständiger Frauen zu erfolgen habe. Also auch hier: ein klares Erkennen und Erfüllen berechtigter Forderungen.

In den Friedensjahren wuchsen die Aufgaben, die sich der Verein stellte, und der Ausbau nahm von Jahr zu Jahr größere Formen an. Der Gesamtverein, der seine Spitze im Zentralkomitee in Karlsruhe unter der Oberleitung der Großherzogin

Digitized by Google

hat, teilt sich in den Ortsverein Karlsruhe und die Zweigvereine im Lande. Die Haupttätigkeit entfaltet sich in der Residenz und strahlt von hier nach dem ganzen Lande aus; sie weckt allerwärts eifrige Nachbildung, je nach den örtlichen Bedürfnissen, und an vielen Orten die Schaffung sehr anerkennenswerter eigener Einrichtungen. Jährlich einmal findet eine Landesversammlung statt, meist an kleineren Orten, deren Bewohner durch diese Versammlungen von dem regen Vereinsleben unterrichtet werden. Tausende von Frauen strömen bei dieser Gelegenheit zusammen: hier die Großstädterin, dort die Bauersfrau und da gar die Trägerin unveränderlich schöner Volkstrachten.

Die Arbeitsgebiete des Vereins teilen sich in 4 Gruppen: die erste zur Förderung der Bildungs- und Erwerbstätigkeit des weiblichen Geschlechts; die zweite zur Fürsorge für Gesundheit und Erziehung von Kindern; die dritte für die Krankenpflege; die vierte für Wohltätigkeit und Armenpflege.

Die erste Gruppe war hauptsächlich auf Befriedigung praktischer Bedürfnisse bedacht. Es wurden eine Reihe von Einrichtungen getroffen, die, teils die staatlichen Schöpfungen unterstützend und ausbauend, teils den Anforderungen des praktischen Lebens entsprechend, zu einem Kranze blühender Bildungsanstalten sich entwickelten. Wieder war es die Großherzogin, die im Jahre 1868 eine Denkschrift ausarbeitete, in der sie dem Minister die Bereitwilligkeit des Vereins kundgab, zur Beseitigung der Mißstände im Handarbeitsunterricht beizutragen. In eigens hierfür eingerichteten Kursen wurden seither 2483 Handarbeitslehrerinnen für Elementarschulen und 447 Handarbeitslehrerinnen für höhere Mädchenschulen ausgebildet. Vielfach schicken Gemeinden junge Mädchen in diese Kurse; sie werden auf Gemeindekosten ausgebildet und dann in der Heimat angestellt. Bereits seit 1874 bestimmte ein Gesetz obligatorischen Fortbildungsunterricht für Mädchen. Durch eine Verordnung wurde im Jahre 1894 den Gemeinden gestattet, den Fortbildungsunterricht durch Haushaltungsunterricht mit Übung im Kochen zu ersetzen. Gleich war wieder der Badische Frauenverein zur Stelle, um dem Bedürfnis nach Haushaltungslehrerinnen zu genügen. Es wurde ein eigenes

Digitized by Google

Seminar zur ihrer Ausbildung gegründet und viele Gemeinden lassen nun ihre Arbeitslehrerinnen auch als Haushaltungslehrerinnen sich vervollkommnen, damit sie in beiden Fächern Gelerntes weiter lehren können. Hat eine der kleinen Gemeinden — oft geschieht es von mehreren Dörfern gemeinsam — beschlossen, den Haushaltungsunterricht einzuführen, was fast immer auf Antrag eines ländlichen Frauenvereins geschieht, so kommen in erster Linie die Wanderkochlehrerinnen in Betracht, die oft über die badische Grenze gerufen werden. Der Hauptverein leiht den Kochherd und alles erforderliche Material. Dieser Unterricht, der auch Waschen, einfaches Plätten, häusliche Buchführung und Bereitung von Krankenkost in sich schließt, wird auf dem Lande in das Winterhalbjahr konzentriert und die zubereitete Krankenkost wird für Ortsarme verwendet. Das Ineinandergreifen aller Organe ist vielleicht bei keiner Vereinigung so groß wie im badischen Frauenverein; ein Riesenuhrwerk, bei dem das kleinste Rädchen einen wertvollen Teil bildet.

Bedenken Sie, wie klein unser Baden ist! Und doch haben allein im Jahre 1902 23 seiner Zweigvereine derartige Wanderkochkurse eingerichtet. Von allen Karlsruher Anstalten abgesehen, wurden 36 eigene Handarbeitsschulen errichtet; der Verein hat 88 Flickkurse, resp. Flickabende zustande gebracht, und an 217 Orten sind seine Mitglieder bei der Überwachung von Handarbeitsunterricht beteiligt. So wird praktisches Wissen in die kleinsten Dörfer des Schwarzwaldes getragen, und in eben diesen Dörfern wird auf Veranlassung der Großherzogin und ausgehend von den jeweiligen Zweigvereinen seit einigen Jahren die Kunst des Handspinnens wieder geübt. Spinnabende und Spinnfeste erstehen und bringen dem Volk eine gute alte Sitte zurück.

Neben der Errichtung von Krippen und der Ausbildung von Kinderpflegerinnen war die zweite Gruppe vorbildlich in betreff der Mitaufsicht, die ihre Mitglieder über die Verpflegung armer, auf Gemeidekosten in Pflege gegebener Kinder führten. Bereits im Jahre 1874 wurde dieser Zweig aufgenommen; ihm schloß sich im Jahre 1897 die Ausdehnung der Aufsicht über die von Privatpersonen in Pflege gegebenen

Digitized by Google

Kinder an. Eine Besonderheit ist die, daß aus Mitteln des Vereins an solche Pflegefamilien, welche ihrer Obliegenheit in besonders befriedigender Weise nachkommen, Prämien, Aufmunterungsgaben verliehen werden. 93 Zweigvereine unterziehen sich der Aufsicht über derartige Kinder.

Die dritte Abteilung, für Krankenpflege, leistet wohl das Größte. Seit Jahren werden in ununterbrochener Reihenfolge Unterrichtskurse zur theoretischen und praktischen Unterweisung von Krankenschwestern abgehalten. Am 31. Dezember 1902 waren an 69 Krankenanstalten 430 Oberinnen, Schwestern und geprüfte Schülerinnen tätig. Der Verein läßt außerdem Hebammen- und Wirtschaftsschwestern ausbilden; letztere haben den Zweck, die eigentlichen Krankenschwestern von den wirtschaftlichen Arbeiten zu entlasten. Er hat 2 eigene Anstalten zur praktischen Ausübung der Krankenpflege: das Ludwig-Wilhelm-Krankenheim in Karlsruhe und die Kindersolbadstation in Dürrheim. Daneben werden die großen Krankenhäuser des Landes als Lehranstalten verwandt.

Auch die Landkrankenpflege verdankt ihre Entstehung einer Anregung der Großherzogin aus dem Jahre 1884; sie hat, wie das Aufsichtswesen über die Armenkinderpflege, anderwärts Anerkennung und Eingang gefunden. Sie bezweckt eine geordnete Krankenpflege in solchen Orten, die nicht imstande sind, sich die Hilfe von Berufspflegerinnen zu sichern. Etwa 160 Landkrankenpflegerinnen wurden theoretisch und praktisch ausgebildet; in ihren kleinen Heimatsorten üben sie dann die Krankenpflege aus. Die Art der Ausbildung ist nach einheitlichen Grundsätzen geregelt, aber bezüglich der Art der Anstellung, der Entlohnung und der Beihilfe aus öffentlichen Mitteln herrscht keine volle Übereinstimmung, was bei der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse auch untunlich wäre. Die Landkrankenpflegerin lebt ähnlich wie die Hebamme auf dem Lande ihrem bürgerlichen Berufe; sie leistet Pflegedienste, wenn sie gerufen wird, und erhält dafür teils ein Wartegeld, teils Vergütung für die einzelne Leistung. Verehrte Anwesende, bedenken Sie: 160 Landkrankenpflegerinnen, von denen jede ungefähr 560 Besuche im Jahre macht, welche unendliche Hilfskraft das bedeutet! Gerade in den ganz kleinen, weit

Digitized by Google

voneinander liegenden Orten, die meist ohne Arzt und Apotheke sind, — welcher Segen hygienischer Aufklärung wird hierdurch verbreitet, welche Unsumme veralteter irriger Vorurteile wird hierdurch ausgerottet! In richtiger Würdigung dieser Sachlage wurde denn auch ein eigener Fonds geschaffen zur Erleichterung der Einführung der Landkrankenpflege in kleineren Gemeinden, der etwa 40000 Mk. beträgt.

Die vierte Gruppe der Schöpfungen des Vereins bilden die Aufgaben der Wohltätigkeit und Armenpflege. Die Summe dieser Arbeiten läßt sich nicht in Zahlen angeben. Sie alle, die sie auf diesen Gebieten tätig sind, wissen das. Was hier alles geschaffen wurde, entspricht der übrigen Ausdehnung des Vereins. So bestehen allein in Karlsruhe 14 Unterabteilungen, von denen die eine für solche Arme ist, deren Unterstützungsbedürftigkeit aus anderen Gründen als infolge von Krankheit herbeigeführt ist, eine zweite für die Fürsorge für arme Kranke, eine dritte für Mädchenfürsorge, die sich bereits 1550 Mädchen angenommen und 2 eigene Fürsorgeheime für gefährdete Mädchen geschaffen hat; eine weitere Unterabteilung hat ein eigenes Asyl für solche junge Mädchen errichtet, die zufolge Urteils in eine Besserungsanstalt gebracht werden sollen oder bei denen Unterbringung zur Zwangserziehung durch gerichtliches Erkenntnis für erforderlich erklärt worden ist. Weitere Unterabteilungen haben, — ich spreche immer nur von Karlsruhe — ein Geschäftsgehilfinnen- und ein Arbeiterinnenheim geschaffen, Näh- und Flickstuben sind eingerichtet, Volksküchen werden betrieben — es reiht sich Anstalt an Anstalt. Allein in dieser Gruppe IV wurden nur von den Zweigvereinen im Jahre 1902 etwa 10000 Arme unterstützt mit einem Aufwand von etwa 55000 Mk. Immer und überall wurde ein Zusammenarbeiten mit der staatlichen Armenbehörde erstrebt und erreicht.

Eine ganze Reihe von Einrichtungen ließ sich in die Viergliederung nicht unterbringen; so hat der Verein eine eigene Volksbibliothek von etwa 10000 Bänden, die er seinen Zweigvereinen und Landgemeinden zur Verfügung stellt; er hat der Verbreitung der Kochkiste weitestgehendes Interesse zugewandt, und er hat an etwa 38 Orten besondere Ausschüsse zur Be-

Digitized by Google

kämpfung der Tuberkulose eingerichtet. Diese Ausschüsse wollen nicht durch Heilstättenbehandlung der Erkrankten — diese kann ja nur bei dem kleinsten Teil eingeleitet werden —, sondern durch hygienische und praktische Maßregeln wirken; sie tragen Belehrung in die Familien, wenden der Wohnungsfrage ihr Interesse zu, sorgen dafür, daß dem Erkrankten eine eigene Lagerstätte zuteil wird; sie wirken für bessere Verpflegung und geeignete Erwerbsgelegenheiten. Einzelne Ausschüsse haben jetzt die Besorgung der Wäsche der Tuberkulosen übernommen, um damit Ansteckungsgefahren zu beseitigen.

Der Badische Frauenverein hat 350 Zweigvereine mit etwa 56000 Mitgliedern (das bedeutet, daß etwa der 8. Teil aller weiblichen über 25 Jahre alten Bewohner Badens Mitglieder des Badischen Frauenvereins sind). Der Gesamtwert seiner Gebäude beträgt 1000000 Mk., das Reinvermögen der Zweigvereine 1800000 Mk., das Gesamtvermögen des Vereins 3125000 Mk. Verehrte Anwesende, das sind hohe Zahlen. Aber wie viel höher zu bewerten ist die Summe der Arbeit, die geleistet wird!

Staatliche und sozialpolitische Einrichtungen greifen ein, um die Schwachen zu stützen, um den Armen bessere Lebensmöglichkeiten zu gewähren; eine Einrichtung wie die des Badischen Frauenvereins ergänzt diese Organisation durch helfende Nächstenliebe, sie damit krönend!"

Frl. Luise Roloff-Berlin besprach „die Organisation der privaten Armenpflege in Berlin". Sie ging näher auf 3 organisatorische Einrichtungen ein, die ihre Entstehung der Initiative von Frauen verdanken. Das Kartell der Vereine, welche teils ausschließlich, teils nebenbei der Fürsorge für Kranke und Wöchnerinnen obliegen, hat dadurch, daß ein Verein die Recherchen des anderen akzeptiert und auf dessen Aufforderung eingreift, eine erleichterte und vertiefte Hilfe ermöglicht. Die Auskunftsstelle der deutschen Gesellschaft für ethische Kultur sollte zuerst nur Rat erteilen, die sozial besser Gestellten zu wirklichen Helfern erziehen, den Bedürftigen durch Hinweis auf geeignete Wohlfahrtseinrichtungen die bestmögliche Hilfe bringen. Jetzt über-

Digitized by Google

nimmt die Auskunftsstelle, wo dies nötig erscheint, selbst pflegerische Behandlung, und durch — mitunter jahrelange — beratende und ermutigende Fürsorge wird viel erreicht. Bezahlte und unbezahlte Kräfte, Männer und Frauen, arbeiten nebeneinander und von der manchmal gerügten kritiklosen Weichherzigkeit der Frauen ist nichts zu bemerken. Die Vereinigung der Wohlfahrtsbestrebungen ist die jüngste dieser zusammenfassenden Organisationen; sie vereinigt die in den einzelnen Stadtteilen armenpflegerisch tätigen Personen zu Besprechungen und zu gemeinsamem Vorgehen. Bedauerlich ist, daß die Frauen sich oft nicht entschließen können, kleine Eitelkeitsrücksichten aufzugeben; es werden aus solchen Motiven oft neue Vereine gebildet, deren Tätigkeit sich ebensogut an bereits bestehende anschließen könnte.

An diese Ausführungen schloß sich das Referat von Frau Hella Flesch-Frankfurt a. M. über

Hauspflege.

„Die Grundlagen, die für die Erhaltung des Familienlebens der Unbemittelten maßgebend sind, faßt ein bekannter Sozialpolitiker in 4 Faktoren zusammen: 1. der Arbeitslohn, der Erwerb; 2. die räumliche Unterlage, die Wohnung; 3. das nötige Mobiliar, Betten, Wäsche, Kleidung; 4. die wirtschaftliche Tätigkeit der Frau. Fehlt eine dieser 4 Grundlagen, so wird die Existenz, das Familienleben aufs schwerste bedroht.

Die Arbeitslosigkeit mit ihren Schrecken brauche ich nicht zu schildern; eine mangelhafte ungesunde Wohnung, ungenügendes Mobiliar, Mangel an Betten und Kleidung hat schwere gesundheitliche und sittliche Schäden im Gefolge; die größte Gefahr aber glaube ich da zu sehen, wo die Hausfrau und Mutter fehlt und damit die wirtschaftliche Erhaltung des Hausstandes vernichtet wird. Von ihrer Leistung hängt es ja ab, wie der Verdienst zweckmäßig verwendet wird, wie die Kinder ernährt, erzogen, für das Leben vorbereitet werden. Eine Familie kann eher bestehen, wenn der Mann, der Ernährer fehlt, als wenn die Mutter durch Krankheit oder Untüchtigkeit nicht imstande ist, ihre Pflichten zu erfüllen. Tägliche Gefahren drohen der Lebenshaltung des Unbemittelten! Das un-

Digitized by Google

sägliche Elend, in das wir Einblick haben: Krankheit, Not, körperliche und sittliche Verwahrlosung der Jugend — könnte vielleicht gemildert werden, wenn es gelänge, für die Grundlagen des Familienlebens besser zu sorgen. Wir sind ja auf dem Wege dazu; Arbeiterschutzgesetze und Krankenkassen, Invaliditäts- und Altersrenten sorgen für Ersatz des Verdienstes; auch der Wohnungsfrage, der Erhaltung des nötigen Mobiliars nimmt sich der Staat durch Wohnungsgesetze und Pfändungseinschränkungen an. Leider ist aber für Erhaltung der wirtschaftlichen Tätigkeit der Frau noch nichts geschehen. Und gerade sie ist so leicht gefährdet; schon ein Wochenbett unterbricht die häusliche Arbeit oder zwingt die Wöchnerin, zu früh das Bett zu verlassen; ein daraus entstehendes Leiden, eine Krankheit wird geradezu zum Verhängnis. Wohl ist durch gut organisierte Krankenpflege, durch Spitäler und Asyle für die körperliche Pflege der Kranken gesorgt, all diese Einrichtungen sind aber nicht imstande, die Leistungen der Hausfrau zu ersetzen. Wo sie fehlt, bleibt alles liegen; da wird die Wohnung nicht gereinigt, die Wäsche nicht besorgt, der so schwer erworbene Besitz leidet Not; da findet der Mann kein Essen, kein gemütliches Heim, wenn er ermüdet von der Arbeit kommt, da werden die kleinen Kinder nicht gepflegt, die größeren nicht beaufsichtigt; gar leicht erliegt in solchen Zeiten der Mann den Versuchungen des Wirtshauslebens und dann ist der Ruin der Familie besiegelt. Wohl helfen Nachbarinnen und Verwandte von Zeit zu Zeit aus, meist müssen sie selbst aber schwer mit dem Leben ringen und können ohne Entgelt ihre eigene Arbeit nicht liegen lassen.

Die Erkenntnis, daß hier eine klaffende Lücke besteht, die einstweilen die Gesellschaft auszufüllen hat, veranlaßte uns vor 11 Jahren in Frankfurt a. M., einen Verein zu gründen, der den Namen „Hauspflegeverein“ führen sollte. Er machte es sich zur Aufgabe, überall da, wo die Hausfrau durch ein Wochenbett oder eine Krankheit verhindert ist, ihre Arbeit zu tun, durch geeignete Kräfte Ersatz zu stellen, und somit eine Unterbrechung der wirtschaftlichen Tätigkeit zu verhindern. Es mußte ein neuer Verein, eine neue Organisation geschaffen werden, denn die zu erfüllende Aufgabe konnte von

Digitized by Google

keinem der bestehenden Vereine oder Schwesterschaften übernommen werden. Auch mußten neue Ansichten maßgebend sein; es galt ja nicht Mitleid oder Wohltaten hilfesuchender Armut zu gewähren, sondern einen sozialen Schaden auszugleichen, eine Pflicht der Gesellschaft zu erfüllen. Wie nötig, wie unabweisbar die Übernahme dieser Aufgabe ist, das können die Städte bezeugen, die in der Folge ebenfalls Hauspflege eingeführt haben — mir sind in Deutschland deren 20 bekannt; außerdem hat London einen kleinen Verein, Maule in Frankreich und eine Stadt in Holland einen solchen gegründet. Einige Zahlen mögen ein Bild vom Umfang der Tätigkeit in einigen größeren Städten geben. Ich greife die Städte Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Charlottenburg heraus; die Vereine dieser Städte verpflegten im Jahre 1903 zusammen 7735 Familien mit einem Kostenaufwand von ca. 80 400 Mk.

Die praktische Tätigkeit der Hauspflegevereine gestaltet sich in folgender Weise: Es wird ein Komitee von freiwilligen Hilfskräften gebildet; diese nehmen die Anmeldungen der Bedürftigen entgegen, prüfen die Fälle auf ihre Notwendigkeit, entsenden geeignete Pflegerinnen in die betreffenden Familien und beaufsichtigen deren Arbeit. Die sogenannte Pflegerin hat alle Arbeiten der Hausfrau zu übernehmen; sie hat früh morgens ihre Tätigkeit zu beginnen, die Kinder rechtzeitig zur Schule zu schicken, die Mahlzeiten zu bereiten, zu waschen und zu putzen, kurz den Hausstand zu erhalten, so daß der von der Arbeit heimkehrende Mann seine Ordnung, die Kinder die nötige Pflege finden und die Frau mit Ruhe ihrer Wiederherstellung entgegensehen kann. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, müssen die Pflegerinnen die Ansprüche des Arbeiterhaushaltes und seine Lebensweise kennen, mit den geforderten Arbeiten durchaus vertraut sein; sie müssen daher aus den gleichen Kreisen wie die Verpflegten gewählt werden und bedürfen keiner besonderen Schulung in Wochen- und Krankenpflege. Diese bleibt nach wie vor den Schwestern oder Hebammen überlassen, denen die Hauspflegerin allerdings helfend an die Hand gehen muß. Ein kurzer Kursus, der die Pflegerinnen mit den wichtigsten Vorschriften über Reinlichkeit und Kinderernährung bekannt macht, ihnen zeigt, wie

Digitized by Google

billig, nahrhaft und schmackhaft gekocht werden kann, ist nach Charlottenburger Vorbild sehr zu befürworten. Der Lohn der Hauspflegerinnen in Frankfurt ist etwas niederer als der übliche Tageslohn der Wasch- und Putzfrauen, da sie andauernd beschäftigt sind. Kann die Pflegerin in der Familie nicht ausreichend verköstigt werden, so wird ein Kostgeld gewährt. Bei dem von uns eingeführten Lohnsatz von 1 Mk. 80 Pf. und 70 Pf. Kostgeld stellen sich die Kosten für ein Wochenbett, welches wir 4 ganze und 4 halbe Tage gewähren, auf 15 bis 16 Mk.; eine Krankheitspflege, die nicht selten auf 4 Wochen ausgedehnt wird, stellt sich auf 50 bis 60 Mk. Trotz der Höhe der Kosten sollte die Entlohnung nicht erheblich geringer ausfallen, denn abgesehen davon, daß niedere Löhne auch geringere Leistungen zur Folge haben, ist es nicht richtig, auf diese Weise gleichsam ein Loch mit dem anderen zuzumachen. Ich möchte den Städten, in denen die Gelder nicht so reichlich fließen, eher raten, dann eine strengere Auswahl unter den zu Unterstützenden zu treffen. Es ist ein besonderer Vorteil der Hauspflege, daß sie nach zwei Seiten wirkt, d. h. neben ihrer eigentlichen Aufgabe noch einer beträchtlichen Zahl von Frauen, meistens Witwen, einen nährenden Erwerb zusichert und somit ihre Mittel unter allen Umständen nutzbringend verwendet.

Um bei einem oft wechselnden, unorganisierten Pflegerpersonal die Leistungen einigermaßen befriedigend zu gestalten, ist strengste Überwachung des einzelnen Falles nötig, die von freiwilligen Hilfskräften ausgeführt wird. Die Versuchung, die Pflege zu spät anzutreten, zu wenig zu arbeiten, zu früh den Dienst zu verlassen, liegt natürlich überall nahe, wo der eigentliche Arbeitgeber nicht an Ort und Stelle ist und die kranke Frau nicht die Möglichkeit hat, sich zu ihrem Recht zu verhelfen. Da ist es denn Sache der beaufsichtigenden Dame, dafür zu sorgen, daß die Pflegerin ihre Schuldigkeit tut, aber auch darauf zu achten, daß ihre Kräfte nicht zu sehr ausgenutzt werden. Vor allem soll sie das lebendige Bindeglied zwischen der Verwaltung und den Verpflegten bilden, um die Gefahren einer schematischen Behandlung zu vermeiden. Oft wird sie auch den Armen mit Rat und Tat in ihren mannigfachen Sorgen beistehen müssen. Eine Kenntnis anderer Wohl-

Digitized by Google

fahrtsorganisationen und möglichst enge Fühlung mit ihnen ist für vollkommene Leistungen der Hauspflege unentbehrlich. Da gilt es der geschwächten Wöchnerin Milch und stärkendes Essen zu verschaffen, für Kinderkleidung und das nötigste Bettzeug zu sorgen; da gilt es Lücken des Haushalts, der während der Zeit der Schwangerschaft gelitten hat, auszufüllen und dafür zu sorgen, daß die eben genesene Frau nicht sofort einem Übermaß von Arbeit verfällt. Organisatorisch vorbildlich in diesem Sinne wirkt der Berliner Hauspflegeverein, der mit 10 anderen Vereinen die vereinigte Fürsorge für Kranke und Wöchnerinnen geschaffen hat. Alle diese Vereine arbeiten Hand in Hand, sie benutzen den gleichen Fragebogen und können durch dies gemeinsame Wirken ihre Leistungsfähigkeit wesentlich erhöhen.

In der fürsorglichen Tätigkeit der Hauspflegevereine und ihrer helfenden Kräfte liegt ihre wichtige soziale Bedeutung, da durch die enge Berührung der Gesellschaftsschichten in weiten Kreisen ein besseres Verständnis für die Lebensweise und die Bedürfnisse der Unbemittelten geweckt wird. Die Arbeit in der Hauspflege ist daher auch die beste Schulung und Vorbereitung für die kommunale Tätigkeit der Frau, vor allem für die der Armen- und Waisenpflegerin. Der Hauspflegeverein darf daher auch den Vorzug in Anspruch nehmen, viele Frauen für eine ernste Pflichterfüllung gegen die Allgemeinheit und für Übernahme wichtiger Kulturaufgaben zu erziehen.

Es ist ein für die Hauspflege wichtiger, maßgebender Gedanke, daß nicht den schon gänzlich verarmten, sondern den noch in geordneten Verhältnissen lebenden Familien geholfen werden soll; wir gewähren die Pflege daher da, wo der Verdienst des Mannes dem ortsüblichen Tageslohn entspricht. Der Einwand, daß solche Familien aus eigenen Mitteln die Hilfe bestreiten können, wird hinfällig, sobald man das Budget eines Arbeiterhaushaltes studiert, dessen Einkommen gerade ausreicht, um in normalen Zeiten die notwendigen Bedürfnisse zu decken. Der etwas besser gestellte gelernte Arbeiter oder Handwerker, der kleine Beamte, der aber auch nicht allein

Digitized by Google

eine teure Hilfe bezahlen kann, muß dem Verein kleinere oder größere Beiträge zur Pflege leisten.

Außer in Wochenbett und Krankheitsfällen soll die Hauspflege da eintreten, wo die Frau zu einer Operation, zu einer Kur aus dem Hause muß; oft wird der Entschluß dazu erst durch die Aussicht auf häusliche Hilfe gefaßt; die Angst, daß die Kinder voneinander gerissen, der Haushalt aufgelöst, der Mann aufs Wirtshaus angewiesen ist, hat schon manches Mal den Verzicht der Frau auf eigene Heilung zur Folge gehabt. Leider versagt noch die Kraft fast aller Hauspflegevereine bei chronischen Krankheiten, besonders bei der Schwindsucht; die oft monatelang nötige Pflege würde zu teuer werden. Wir helfen in solchen Fällen wenigstens einigermaßen, um die Armen nicht ganz ihrem traurigen Schicksal zu überlassen, indem wir von Zeit zu Zeit waschen und putzen lassen oder für einige Stunden täglich eine Monatsfrau stellen. Besonders beklagenswert ist es, daß wir unsere Hilfe nicht über den Tod der Frau ausdehnen können. Vielleicht gelingt es, in dieser Richtung in Frankfurt a. M. eine Institution anschließend an den Hauspflegeverein zu schaffen, die das Elend eines mutterlosen Haushaltes wenigsteus mildert. Die Aktienbaugesellschaft für kleine Wohnungen will für solche halbverwaiste Familien ein Haus errichten, ein Witwerheim, das der Hauspflegeverein bewirtschaften soll, und das den Männern ein geordnetes Hauswesen, den Kindern Schutz und Fürsorge gewähren wird.

Bei den großen Anforderungen, die an die Hauspflege gestellt werden, ist es nötig, neben der Erweiterung des Arbeitsgebietes auch auf Erweiterung der Mittel zu wirken, nicht nur im Sinne freiwilliger Geschenke, die dem Zufall unterworfen sind, sondern im Sinne fest organisierter öffentlicher Einrichtungen. Hier hat der Berliner Verein eine dankenswerte Anregung gegeben. Er ist mit größeren Fabriken und Betrieben in Verbindung getreten — im Jahre 1903 belief sich ihre Zahl auf 34 —, die entweder dem Verein einen bestimmten größeren Beitrag leisten und dafür dessen Hilfe bei den Frauen ihrer Angestellten in Anspruch nehmen können, oder sich verpflichten, dem Verein die bei der Pflege erwachsenden Kosten zu er-

Digitized by Google

setzen. In Frankfurt ist es gelungen, auf Anregung der Armenärzte einen Vertrag mit der städtischen Armenverwaltung zu schließen. Jeder Armenarzt kann auf städtische Kosten für in Armenpflege befindliche Kranke eine Pflegerin bestellen; in diesen Fällen unterläßt der Verein eine Vorprüfung und sorgt nur für die nötige Aufsicht. Es sollte wohl überall angestrebt werden, die Kommune zu einer größeren Beitragsleistung heranzuziehen, entweder in der eben geschilderten Weise, die dem Verein die Lasten für in Armenpflege stehende Familien vollständig abnimmt, wie sie auch jetzt in Breslau eingeführt ist, oder in Form einer städtischen Subvention. Die Stadt hat ja selbst das größte Interesse an unserer, das Familienleben und die Volksgesundheit erhaltenden Tätigkeit, die ihr manche Spital- und Verpflegungskosten erspart.

Die hier gewiesenen Wege zur Vergrößerung der Mittel und des Wirkungskreises erreichen aber noch nicht das volle Ziel, die Hauspflege aus dem Rahmen einer privaten Vereinstätigkeit herauszuheben. Freiwillig gegebene Beiträge, freiwillige Kräfte verbinden sich und die Leistungen müssen sich nach diesen richten, können daher nur eine Auslese berücksichtigen; auch dürfen wir uns nicht verhehlen, daß viele Bedürftige sich nicht an einen Verein wenden, weil es sie drückt, zu bitten und ein Geschenk anzunehmen. Und doch müßte bei der hohen Bedeutung, die die Hauspflege für die Gesundheit, für das Gedeihen der Familie und damit des Volkes einnimmt, diese Hilfe jeder armen Wöchnerin, jedem Kranken als ein Recht zugänglich sein. Schon lange war es unser Bestreben, in Frankfurt auf dem Wege der Versicherung ein Recht auf häusliche Pflege zu bewirken. Vor einigen Jahren versuchten wir mit der Ortskrankenkasse eine entsprechende Organisation zu schaffen, leider scheiterten damals die Verhandlungen. Im kleinen ist es uns jetzt aber gelungen, mit der Aktienbaugesellschaft für kleine Wohnungen ein Abkommen zu treffen, das den ersten Schritt zur Versicherung bedeutet. Die Bewohner dieser Häuser zahlen einen monatlichen Beitrag von 30 Pf. und geben, um Mißbräuchen vorzubeugen, für jeden Pflegetag 50 Pf., oder das Essen und 10 Pf.; der Rest der Kosten wird aus Mitteln des Vereins und einem Fonds gedeckt,

Digitized by Google

den die Aktienbaugesellschaft zur Verfügung stellt. Durch diesen festen Beitrag erhalten die Zahler ein Recht auf Pflege in Wochenbetten bis zum 10., in Krankheitsfällen bis zum 14. Tage. Dies ist natürlich nur ein Versuch, der aber mit 56 Fällen im letzten Jahr sich zu bewähren scheint.

Einer hoffentlich nicht zu fernen Zukunft wird die Ausgestaltung dieses Gedankens überlassen bleiben. Die Frauen, die jetzt für Mutterschaftskassen, für kommunale Tätigkeit der Frauen kämpfen, bahnen uns die Wege. Erst die Einführung der obligatorischen Familienversicherung wird die Forderung der Mutterschaftskassen erfüllen und mit einem ausgedehnteren Wöchnerinnenschutz auch die Hauspflege in ihre Leistungen aufnehmen. Dann wird sie aber eine solche Ausdehnung gewinnen, daß die Kommune selbst sich mit ihrer Organisation befassen muß. Dafür brauchen wir aber Frauen in der städtischen Verwaltung, Frauen, die Einfluß und Rechte haben, die auch obligatorisch ehrenamtlich tätig sind. Ihre Mithilfe ist erforderlich, um unser Ziel zu erreichen, denn nur eine Frau versteht die Leiden und Nöte der Frauen und weiß, wie ihnen zu helfen ist."

Fräulein Dr. Ellen Sandelin-Stockholm besprach hierauf die Roten Kreuzbestrebungen in Schweden. Der Genfer Konvention trat die schwedisch-norwegische Regierung im Jahre 1864 bei. Die Einrichtung von Samariterkursen, die Ausbildung von Krankenpflegerinnen für den Dienst des Roten Kreuzes gehören zu den Aufgaben des Vereins. Frau Bohmann-Schweden sprach über die Heimatspflege unter den Armen.

In der Diskussion besprach zunächst Miß Olga Hertz-Manchester die District Nurses ihrer Heimat. Täglich wächst die Nachfrage nach den ausgebildeten Pflegerinnen, die in die Häuser der Armen gehen, um dort Pflegedienste zu leisten. Frau Basch-Berlin besprach die in den Berliner Krankenhäusern gemachten Besuche bei Kranken, insbesondere bei Tuberkulösen, sowie die Fürsorge für Spitalentlassene und innerhalb ihrer Familie lebende Leidende. Signorina Elisa Boschetti-Italien berichtete über die Verhältnisse der italienischen Armenpflege. Alle Initiative gehe dort von Mailand

Digitized by Google

aus wo auch ein Zusammenschluß der weiblichen Hilfskräfte geschaffen wurde. Miß L. L. Dock-New-York teilte mit, daß die Charity Organisation Society in New-York Kurse zur Ausbildung für soziale Arbeit abhält; sie werden vorwiegend von Berufsarbeitern besucht. Fräulein Dr. Agnes Bluhm-Berlin besprach die Frage der Bekämpfung der Tuberkulose im Kindesalter. Die bestehenden Kinderheilstätten seien leider nur für lungentuberkulose Kinder, während für die chirurgisch-tuberkulösen sehr wenig geschieht. Dies sei wohl meist eine Folge davon, daß die praktischen Ärzte keine Chirurgen seien. Hier Abhilfe zu schaffen, sei dringende Pflicht der Frauen.

Dienstag, den 14. Juni.

Fürsorge für Kinder und Jugendliche.

Von Frau Hedwig Winkler-Hamburg geleitet, wurde die Versammlung mit einem einführenden Referat von Frau Marie Hecht-Tilsit eröffnet. „Helft unserer Jugend, daß nicht eine der Seelen, die zur Selbstverantwortung bestimmt sind, verloren gehe!“ Dieser Appell bildete den Grundton ihrer Ausführungen. Die Fürsorge für die Unmündigen bezeichnete Frau Hecht als die eigenste Aufgabe der mütterlichen Frau. Sie sei so dringend, daß auf diesem Gebiete vor allem die Frau den staatlichen und kommunalen Organen als Mithelferin wünschenswert erscheinen mußte. Durch die neue preußische Gesetzgebung sind die Frauen zur Übernahme eines bedeutenden Teils der staatlichen und kommunalen Fürsorge gekommen. Warmes Gefühl und Hingabe sind für diese Arbeit allerdings nicht allein ausreichend, und neben der praktischen Betätigung müssen sie auch durch eine vertiefte theoretische Schulung die nötige Einsicht zu gewinnen suchen.

Als erste Rednerin sprach Frau Berta Turin-Rom, Vorsitzende des italienischen Zweigvereins der Freundinnen

Digitized by Google

junger Mädchen über die Tätigkeit dieser großen Organisation.

„Der internationale Verein der Freundinnen junger Mädchen,"

so führte die Rednerin aus, „ist ein alter Bekannter von Ihnen; besteht er doch schon seit 28 Jahren. Der deutsche Zweigverein wirkt segensvoll in Ihrem Lande, und die Hälfte der gesamten „Freundinnenzahl", zehntausend, fällt auf Deutschland. Von dem internationalen Mechanismus und der inneren Organisation brauche ich Ihnen wohl nicht zu sprechen, da sie Ihnen bekannt sind. Der Zweck des Vereins ist, schutzlosen, alleinstehenden Mädchen, welcher Nation und Konfession sie immer angehören mögen, mit Schutz und Rat beizustehen. Sie wissen ferner, daß, wenn z. B. ein junges Mädchen sich von Berlin nach Rom in Stelle begeben muß, dasselbe auf der Reise an allen größeren Haltestationen eine Bahnhofagentin oder auch in deren Ermanglung eine „Freundin" findet, der es durch eine Freundin oder Heimvorsteherin gemeldet wurde, mit Angaben über Züge, Zeit, usw. Die große silberne Brosche oder farbige Achselklappe läßt die Agentin erkennen — das junge Mädchen und die abholende Freundin halten als Erkennungszeichen das rote Büchlein — Ratgeber und Adreßbuch unseres Vereins — in der Hand. Das Bahnhofswerk, die Heime und Asyle, sowie die Stellenvermittlungsbureaux, direkt oder indirekt von den Freundinnen gegründet und kontrolliert, sind die Hilfsorgane unserer Schutzarbeit. Die Freundinnen an Ort und Stelle übernehmen die weitere Verantwortung für den Schützling; dafür bürgt ihr Titel, den sie mit Stolz und Gewissenhaftigkeit tragen. Eine große Liste, mit den genauen Adressen der Freundinnen aller Länder, vermittelt den brieflichen Verkehr zwischen ihnen.

Den vielen jungen Reisenden aber, die keine Ahnung vom Bestehen des Freundinnenvereins haben, wird das Büchlein auf dem Bahnhof noch eingehändigt, und es ist ihnen oft ein wahrer Freund in der Not im fremden Lande geworden.

Hiermit wäre in großen, flüchtigen Zügen der Mechanismus und der Geist des Vereins gekennzeichnet. Was aber vielen unter Ihnen nicht bekannt sein dürfte, ist das Motiv seiner

Digitized by Google

Entstehung, und darüber möchte ich in erster Linie sprechen. Im Jahr 1877 wurde in Genf ein Kongreß zur Bekämpfung der Unsittlichkeit gehalten, und hier hatte man zum erstenmal den Mut, öffentlich über ein schändliches Gewerbe — den Mädchenhandel — zu sprechen, der stets frischen Vorrat an Menschenware in die „öffentlichen Häuser" liefert. Heute ist diese Schande der Menschheit eine brennende Frage geworden, deren Lösung alle Gesellschaftsschichten beschäftigt. — Wie aber war man diesem Handel auf die Spur gekommen? Die Erzieherinnen, Gouvernanten und Kindermädchen der französischen Schweiz waren ihrer Sprache halber schon vor 40 und 50 Jahren von den in Rußland, Ungarn, Böhmen lebenden Gutsbesitzersfamilien sehr gesucht, die der großen Entfernungen und der Landesverhältnisse wegen ihre Kinder nicht zur Schule schicken konnten. Die Engagements geschahen durch Zeitungsannoncen oder Stellenvermittlungsbureaux. Oft waren schon die Angebote falsch. Das engagierte Mädchen reiste nach dem fernen Bestimmungsorte ab; das lange Ausbleiben von Nachrichten beunruhigte die zurückgebliebene Familie nicht, die Postverhältnisse waren ja damals noch einfacher als heuzutage. Schießlich wurde die Situation der Familie peinlich; allein um dem guten Ruf ihrer Tochter nicht zu schaden, und kein ungünstiges Urteil selbst der nächsten Freunde zu provozieren, verschwieg man das als ein absichtliches vermutete Schweigen der Tochter, und trug so unwissentlich nicht wenig zur Verheimlichung und Begünstigung des Mädchenhandels bei. In Wirklichkeit war das arme Mädchen nämlich auf dem Bahnhof in Wien oder Berlin usw., je nach Bestimmungsort, von einem Agenten — zu unserer Schande sei es gesagt, meist von weiblichen Agenten — abgeholt worden, denen das ahnungslose Opfer vertrauensvoll folgte, um für immer hinter den Mauern eines öffentlichen Hauses zu verschwinden. Welches Drama, welcher Kampf und welche Verzweiflung sich da abspielten, bis solch ein ärmstes Geschöpf endlich zum willenlosen, abgestumpften Werkzeug, zur „Sklavin" wurde, brauche ich Ihnen wohl nicht auszumalen. Ein dem Elend entronnenes Mädchen deckte die Greuel auf, und so kam man dem unglaublichen Handel auf die Spur, der einen Schrei der Entrüstung hervor-

Digitized by Google

rief, eben auf jenem Kongreß in Genf. Wo immer es sich aber um schnelle Hilfe in der Not, um festes Eingreifen bei himmelschreiendem Unrecht gehandelt hat, da traten die Frauen stets hilfsbereit und mutig vor; so auch damals. Die Frau für die Frau! Dieses Losungswort rief zwanzig Frauen aus sieben verschiedenen Ländern zusammen, um einen Verein zu gründen, der minder begünstigten Schwestern Schutz und Rat gewähren sollte, überall, auf der ganzen Welt. Das Schutznetz wurde Masche um Masche gestrickt, und heute, nach 28 Jahren, dehnt es sich über die ganze Erde aus. Der Zentralsitz ist in seinem Entstehungslande, der Schweiz — in Neuchatel — verblieben.

Und nun fragen Sie wohl: wie verhalten sich die Schützlinge zum Verein — was sind die Erfahrungen der Freundinnen? Hier kann ich Ihnen nur von denjenigen der italienischen Freundinnen sprechen, und die sind leider wenig erfreulich. Aber ich kann mir trotzdem keinen geeigneteren Ort denken für solche Mitteilungen, als eben diesen Kongreß. Gerade hier muß über diesen wunden Punkt ein offenes Wort gesprochen werden.

Ich sprach Ihnen vom Mädchenhandel, von den Feinden, die auf die jungen, schutzlosen Mädchen in der Fremde lauern — aber glauben Sie mir, den ersten und größten Feind bringen die Mädchen schon aus der Heimat selbst mit sich, und das ist ihr Leichtsinn, begleitet von Unerfahrenheit und ungenügender Vorbereitung für ihre Stellung und ihr Leben in der Fremde. Fragen Sie das Mädchen, wie es denn nach Italien kam, so antwortet es: „aufs Geratewohl, ich wollte eben auch einmal das schöne Italien sehen!“ — Es ist der Hang, etwas zu erleben und was dieses „Erleben“ bedeutet, wir wissen es aus manch trauriger Erfahrung! Die Geschichte der Verführung ist überall dieselbe, — sie dauert kurz und besteht aus wenigen Kapiteln. Süß und betörend ist der Anfang, Elend, Verzweiflung meist das Ende.

Das fremde, blühende, blonde Mädchen sitzt stundenlang in den öffentlichen Villengärten, um die anvertrauten Kinder der Herrschaft zu beaufsichtigen. Der niefehlende Verführer naht, sein Sieg ist leicht, und nach kürzerer oder längerer Zeit hat er es so weit gebracht, daß das Mädchen die Stelle verläßt

Digitized by Google

und in irgend einem verborgenen, oft zweideutigen Winkel unterschlüpft, um dann nach Enttäuschung, Jammer des Verlassenseins und Not an der Türe der Maternité anzuklopfen. In Rom z. B. herrscht noch der Brauch, daß die werdende Mutter ihren wahren Namen nur in verschlossenem Couvert beim Eintritt in die Maternité abzugeben hat, damit bei Todesfall die Behörde den nötigen Aufschluß hat. Im günstigen Fall aber wird das Couvert uneröffnet zurückerstattet. Natürlich sucht die Unglückliche so viel als möglich ihr Inkognito zu bewahren, „aber" — so sagte mir ein Arzt der Maternité, — „in der schwersten Leidensstunde verrät jede ihr Heimatland, dann schreit, betet — oder flucht sie in der Muttersprache, und es ist auffallend, daß es meist deutsch ist. Am traurigsten ist aber die Tatsache — daß bei der Frage nach der Bestimmung für das kommende Kind — ob Findelhaus oder Selbstbehalten? — die stereotype Antwort ist: „Nicht einmal sehen will ich es!" Und die nun meint, in der Maternité alles abgeschüttelt, und jede Spur verwischt zu haben, die nun meint, in ein neues, frisch zu beginnendes Leben zu treten, sie tritt in das neue Elend, das Elend des Verlassenseins, der Schutz- und Ratlosigkeit, — und da vielleicht erinnert sie sich des Freundinnenvereins und sucht nach einer Adresse im roten Büchlein, das unbeachtet im Koffer lag bis jetzt. Wie manches blasse, verkümmerte Mädchen klopft an unsere Tür, und wir erraten, welche andere sich hinter ihr geschlossen hat; aber wir wagen oft kaum zu fragen, damit das neue Lebenskapitel nicht gleich mit einer großen Lüge beginne.

Die Unglücklichen aber, die sich nicht an uns Freundinnen wenden, sondern in Geldnot und in Trotz die erste beste Stelle annehmen, die irgend ein Stellenvermittlungsbureau anbietet, treten oft in arge Mißverhältnisse, in Stellen, die gar nicht ihren Leistungsfähigkeiten entsprechen, so daß oft eine geprüfte Lehrerin Zimmerdienste annimmt und das einfache deutschredende Kindermädchen mit dem Nimbus des fremden Fräuleins von der sprachunkundigen Familie zur Gouvernante — ja zur Elementarlehrerin erhoben wird. Und jene, die von Bureau zu Bureau schleichen, stellesuchend, und vielleicht mit einigen elend bezahlten Stunden ihr Leben fristen, wie oft

Digitized by Google

geben sie einem neuen Verführer Gehör, um den Preis einer langentbehrten, ordentlichen Mahlzeit. — Hier fehlen dann nur noch wenige Schritte zur breiten Straße der Prostitution.

Und diejenige endlich, die das Glück hat, nach all dem „Erlebten“ in die Heimat zurückzukehren, die vielleicht Mutter legitimer Kinder wird — glauben Sie, daß das verlassene Findelkind im schönen Italien nicht wie ein schleichendes Gift an ihrem späteren „Glücke“ zehrt?

Natürlich helfen die Freundinnen vielen braven Mädchen, die auch in der Fremde in Zucht und Ehren ihr Brot verdienen — aber nicht diese sind es, welche die Freundinnen am nötigsten brauchen. Von unseren traurigen Erfahrungen wollte ich Ihnen sprechen! Nicht nur wir Freundinnen — wir Frauen alle müssen diese Mißstände bekämpfen — aber wie? Ich glaube, daß vor allem die Mütter aufgeklärt werden müssen über das, was ihrer Töchter in der Fremde wartet — Konferenzen, passende Artikel in Lokal- und Volksblättern sollten diese Verhältnisse beleuchten, unseren Verein bekannter machen und an ihn weisen! Unmöglich, daß dann noch eine dergestalt aufgeklärte Mutter ihr Kind aufs Geratewohl hinaus ziehen läßt!

Aber wir müssen auch mit dem alten Vorurteil brechen, das die sogenannte Unschuld der Jugend in Unwissenheit gewiegt wissen will! Auch das Mädchen selbst muß es wissen, was vom Weibe gefordert wird, und was die Folgen davon sind. Eine ernste, mütterliche Frau wird die richtigen Worte dafür finden, ohne die wahre Unschuld zu vernichten. Die jungen Mädchen zumal, die so früh, und schutzlos in den Kampf ums Dasein hinaustreten müssen, die sollten besser vorbereitet und praktischer dafür erzogen werden: in der Fortbildungsschule unter Leitung tüchtiger Lehrerinnen, im Konfirmationsunterricht, und nicht zuletzt von den Freundinnen selbst im eigenen Lande!“

Frau Anna Plothow-Berlin berichtete mit genauen statistischen Angaben über die Beschäftigung und Beaufsichtigung schulpflichtiger Kinder außerhalb der Schulstunden in sogenannten Kinderhorten. Diese Einrichtungen, die über ganz Deutschland verbreitet sind, ermöglichen es den Müttern, ihrem Erwerb nachzugehen, ohne daß die Kinder deshalb aufsichts-

Digitized by Google

los bleiben. Mit diesen Bestrebungen, von deren historischer Entwicklung die Rednerin eine übersichtliche Darstellung gab, geht die Gesundheitspflege in Gartenarbeit, Ferienkolonien, Milchpflege Hand in Hand. Es ist nicht leicht, diese Erziehung außerhalb der Schule auszuüben, ohne das Familienleben noch mehr zu zerstören; doch wird ernste Bemühung auch hier auf die Erziehung zur häuslichen Arbeit und auf die Charakterbildung verwendet.

Frau Malvi Fuchs-Budapest berichtete, daß Ungarn sich später als die anderen, westlichen Nationen dem Kinderschutz zugewandt habe, weil dort die patriarchalischen Verhältnisse überhaupt länger andauerten. Erst seit 1901 besteht eine gesetzliche Fürsorge für alle Kinder, deren Angehörige nicht für sie sorgen können. Staat und Private, Männer und Frauen arbeiten Hand in Hand, um eine gesunde, erwerbsfähige Generation heranzubilden.

Fräulein Katharina Stelter-Danzig schilderte die in Deutschland bestehenden staatlichen, kommunalen und privaten Einrichtungen für Jugendfürsorge. Neben den schon länger bestehenden konfessionellen Vereinen sind besonders der „deutsche Zentralverein für Jugendfürsorge", der „Verein zum Schutze der Kinder vor Mißhandlungen" und der „Ausschuß für soziale Hilfsarbeit des Landesvereins preußischer Volksschullehrerinnen" zu nennen; letzterer hat viele Lehrerinnen dazu geführt, auch außerhalb der Schule und in Verbindung mit den Eltern an der Erziehung der Jugend zu arbeiten.

Frau Mily Bültmann-Dresden sprach über die Beratung von Volksschülerinnen bei der Berufswahl. Durch Besprechung mit den Eltern während des letzten Schuljahres — sogenannte Elternabende — läßt sich am besten ein Einfluß ausüben, der dahin gehen muß, auch den Mädchen eine bessere Vorbildung zu sichern und das Interesse für hauswirtschaftliche Tätigkeit in ihnen zu wecken.

Frau Bieber-Böhm-Berlin legte dar, daß das Fürsorge-Erziehungsgesetz zum Teil die Hoffnungen und Bitten des von ihr gegründeten und geleiteten Jugendschutzvereins erfülle. Leider würde aber der Segen des Gesetzes dadurch verzögert, daß nun eine Behörde die Zahlung der

Digitized by Google

Beiträge auf eine andere schiebt, und auch durch die Entscheidungen des Kammergerichts, welches nur noch Fälle völliger Verwahrlosung berücksichtige. Die Referentin konnte aus Erfahrung erklären, daß die Fürsorge auch für Prostituierte von über 16 Jahren wesentliche Hilfe bringen kann. Es sei immer andauernde Arbeit vonnöten, jede Unterbrechung stelle oft alles wieder in Frage; man habe aber nicht das Recht, an irgend jemand zu verzweifeln. Wo der Erfolg schlecht ist, waren die Mittel verkehrt. Die Gesunkenen gehen auf die Erziehung ein, sobald sie einsehen, daß das Gesetz unsittlichen Lebenswandel nicht gestattet, und daß ihnen nur die Wahl zwischen Zwangs- und freier Erziehung bleibt.

Mrs. Willoughby Cummings-Toronto berichtete über Fürsorgeeinrichtungen für schwachsinnige erwachsene Frauen in Kanada. Die Anzahl derselben wurde statistisch festgestellt, und der Bund kanadischer Frauenvereine wurde von der Regierung ersucht, genauere Erhebungen in dieser Sache anzustellen. Die Rednerin berichtete von einer Anstalt im Staate New-Brunswick, wo Schwachsinnige vom 14. Jahre an Aufnahme finden. Ein entsetzliches Elend wird durch zeitigen Schutz solcher Unglücklichen verhütet, der nur in Anstalten geschehen kann, da die einzelne Familie oft solchen Angehörigen gegenüber ihre Pflicht nicht erfüllen kann oder will.

Frau Katti Anker Möller-Kristiania sprach über

Heime für uneheliche Mütter.

In Norway — as is the case in other countries — there are many illegitimate children. The greater part of them is the result of conjugations within the working class, but frequently however the fathers belong to the upper classes, whereas this very seldom is the case with the mothers. The reason why women display a more elevated culture in this respect, is the heavy moral and legal claims they have been subjected to for centuries. The law has imposed great penalties upon the unmarried mother, while it has left the man free; even to-day the greater part of the trouble and responsibility is pressed on her. The law states, that the

Digitized by Google

child shall stay with its mother, take her name, inherit her and her kinsmen, whereby the child's position towards the authorities and those around it will be settled entirely by her. The father may withdraw his shame completely from public attention.

The fact that unmarried mothers are mostly recruited from the working class is to be explained by the social standing of that class: bad economical circumstances; narrow localities, where from childhood harshfullness only can form a fragile bulwark; where the respect for womanhood is small, and the behaviour accordingly; where the wages for women's work are to small, that she has to hunt for men's favour to get married, this being after all the best way af support; where there can be no chance for capacities of intellectual enjoyment; and where youth only has the night for leisure time. Under such conditions for social life, love will easily take primitive forms, and the erotical roll will be short.

In order to counteract this state of things, our endeavours must be to raise the economical condition of the whole class, and to introduce moral and elevating elements. Economical independence creates power of resistance, self-control and the higher sense of honour.

But the young girl also requires more knowledge — not only of her own sexual life, but also of that of the man. If she had the proper understanding of what kind of impulses she is raising in him and with which she is playing, it would make her behaviour more reserved. Both he and she must have the full understanding of the seriousness and the responsibility of motherhood, and know how necessary it is — even from a social point of view — that the babe should be born a strong and healthy one. By this knowledge the man would feel more respectfully for the great creating act he is demanding of her, and pay more consideration also later in marriage. I think it is wanted.

The young poor girl having to provide for herself will generally run the risk of loosing her work, when her pregnant state can be hidden no more. Her working capicities being diminished, she won't do for her employer any longer, and

Digitized by Google

her mistress will only reluctantly keep her in service. Just at a period where the girl's condition most strongly demands relief and assistance she is forced to take up struggle for existence, bodily and mentally unqualified, as she is.

Besides her own support, she will even have to meet new expenses, which her delivery necessitates. Many of these girls are left alone, and even without knowing where to stay for their delivery. No wonder therefore, that the painful attention which the girl's condition invariably will cause, and the prospect of always in future being burdened with a child, will torment her to plan destruction of the fetus or killing of the child at the moment of delivery. But where is she to go?

The poor girl who has no money, and nobody to support her, avoids her usual associates in order to hide her shame, and yet she only reluctantly goes to the hospital, and we know the reason why. She prefers to be delivered under the most miserable conditions and alone, rather than being made an object of demonstration for young students. In this way, she often injures her health, or she is tempted to be delivered under concealment of pregnancy, resulting in her afterwards being summoned before the court.

In order to come to her rescue during this trying time, as fateful for the child's existence as for her own future, to prevent the many child-murders, to give her a shelter where to stay till she has recovered, to secure the child the natural nourishment, to make the child so dear to the mother that she will never leave it out of her own care — a Home for unmarried mothers and their children has been created. Every girl, who is in distress may come, her previous life left out of question, because the Home is based on the Christian principle: „Judge not, that ye be not judged."

But we are obliged to let the girls be examined by a female physician to prevent infectious diseases at the Home. It is a pity to notice, how bodily exhausted, how mentally distressed the girls are, when they come and ask for admittance. We have got many confessions of the dark plans formed for the future, and one might be shocked at the many

Digitized by Google

accidents, which would have taken place, if the Home had not been there to take refuge to.

In Norway as in other countries the statistics say, that the rate of mortality is much greater among the illegitimate, than among the legitimate children. For which reason? It is the mother's miserable situation and the children's lack of natural nourishment and the privation of the care, that only a mother can give them. At the Home, the mother is obliged to stay as long as the mistress will find it necessary, and to suckle the child. The child will thus get that foundation for its health and growth, which no conscientious mother, under the present growing demands on motherhood, should deny her child. What a distance there is, between the feelings which first greeted the certainty of the child's coming to existence, and that overwhelming love with which the mother takes the child in her arms, when she leaves the Home! To be sure, one should think, it was in the interest of society to let this transformation take place and fulfil its mission!

Having recovered, the mother will share the sewing or washing at the Home, or do all sorts of household duties in the neighbourhood. By this, she will earn sufficiently to pay most of her support at the Home, and she will have it without a degrading feeling of alms being given her. At her departure, the Home will assist her in finding a proper employment.

In Norway, we have a law concerning the father's relation to his illegitimate child; it may be better than that of many other countries, but yet it is unsufficient. Until the moral as well as the legal claims to both parents have been brought to the same level, we have not even reached the base for starting a cure of one of the greatest evils of society. I d'ont know whether I shall say, it is more humiliating to women than degrading to men, that in civilized society many women still have to miss the most necessary support during the fulfilment of nature's chief demand. Anyhow, the present bad state of things is a fact, which it is our duty to amend, by creating Homes for unmarried mothers and their children, and to cure by demanding first of all a more just law."

Digitized by Google

Frau Vibecke Salicath-Kopenhagen berichtete, daß versuchsweise eine Abteilung im Frauenheim in Kopenhagen eingerichtet worden ist, wo entbundene Frauen sich 8 Wochen lang für 75 Pf. täglich aufhalten können. Häufig gelingt es, die Mütter mit Kindern auf Bauernhöfen in Dienst zu bringen; die Leute sichern sich dadurch bleibende Dienstleute. An Stelle von Frau Harbou-Hoff berichtet Frau Salicath ferner über die Pflege schwächlicher Kinder in Küstensanatorien, wodurch in vielen Fällen der Entwicklung von Tuberkulose vorgebeugt wird.

In der Diskussion teilte Frl. Alice Meyer-Berlin mit, daß in Deutschland bereits eine ganze Anzahl von Heimen für uneheliche Mütter bestehen, deren Tendenz besonders dahin geht, die Mutterliebe und das Gefühl der Verantwortlichkeit in den Mädchen zu stärken. Auch Anfänge von genossenschaftlichen Bildungen zeigen sich unter diesen Verlassenen. In Schöneberg haben fünf junge Mütter zusammen eine Wohnung genommen; eine besorgt die fünf Kinder und die Haushaltung, die anderen sind frei für Erwerbstätigkeit. Frl. Adele Schreiber-Berlin appellierte an die wohlbehütet in der Familie lebenden Frauen: sie möchten auch in der unehelichen Mutter die Mutter ehren, ihrer in warmer Anteilnahme gedenken und sie nicht durch Mißachtung in immer tieferes Elend hineindrängen.

Miß Kate Halford-London erzählte von den mannigfachen Einrichtungen Englands zur geistigen und körperlichen Förderung von Kindern und Jugendlichen, bei denen die freiwillige Tätigkeit von Frauen eine große Rolle spielt. Sie bereiten den Kindern der Armen sogenannte „happy evenings“ in den Räumen der settlements; sie holen wöchentliche Sparpfennige ab, die dann zur Anschaffung von Schuhwerk, als Beitrag zu einem Landaufenthalt usw. für die Kinder dienen; freiwillige Pflegerinnen stellen sich den schulentlassenen Mädchen zur Seite, um ihnen bei der Wahl eines Berufes und in allen Schwierigkeiten dieses gefährdeten Alters zu helfen. Für kränkliche und krüppelhafte Kinder — ebenso wie für geistig Schwache — gibt es besondere Schulen in London; die Elendesten werden von einer Pflegerin in gepolstertem Omnibus hin

Digitized by Google

und zurück gebracht. Es bestehen „recreation-schools“ (eine Art Kinderhorte) und „holiday-schools“, in denen die Kinder während der Ferien tunlichst im Freien beschäftigt werden. Besonders bewährt hat sich in England das sogenannte cottage-system für Erziehung verwaister oder verwahrloster Kinder; Gruppen von 15 bis 20 Kinder bilden dabei eine Familie unter Leitung einer tüchtigen Hausmutter.

Miß Sadie American-New York berichtete über die Einrichtung öffentlicher Spielplätze in Amerika. Es waren Frauen, die sich der Großstadtkinder, die auf der Straße umherlungerten und das Spielen fast verlernt hatten, zunächst erbarmten. Sie stellten Kindergärtnerinnen an, welche bald Scharen von Kleinen zu fröhlichem Spiel vereinigten. Zum Teil ist diese Arbeit jetzt von den Gemeinden übernommen worden.

Frau Camp-Dresden und Frau Wendt-Hamburg sprachen gegen jede körperliche Züchtigung des Kindes, sowohl in der Schule wie im Hause. Frau Camp betonte, daß eine Züchtigung, im berechtigten Ärger erteilt, wohl begreiflich, vom erzieherischen Standpunkt aber unbedingt zu verwerfen sei, und Frau Wendt führte aus, wie auch in der Kinderstube durch Verleihen und Entziehen äußerer Ehrungen ein bessernder Einfluß ausgeübt werden könne.

An der Diskussion beteiligten sich noch Frl. Scholl-Mailand, Frau Wegner-Breslau, Frl. Buchner-Genf, Frau Bieber-Böhm-Berlin, Frau Kath. Scheven-Dresden und Frau Eggers-Smidt-Bremen.

Mittwoch, den 15. Juni.

Bestrebungen zur Hebung der Sittlichkeit.

Die Verhandlungen wurden mit dem folgenden einleitenden Referat der Vorsitzenden Frau Katharina Scheven-Dresden eröffnet:

„Wir begeben uns heute auf eines der schwierigsten, wenn nicht auf das schwierigste Gebiet sozialer Arbeit, auf das Ge-

Digitized by Google

biet der Bestrebungen zur Hebung der sexuellen Sittlichkeit. Die Übelstände, mit denen wir hier zu kämpfen haben, sind uralte Gebrechen der Menschheit. Ihre Wurzeln reichen tief hinab bis in die Anfänge aller Kultur. Sie sind verwoben und verflochten mit der kulturellen und sozialen Entwicklung der Menschheit, und es hat sich ein circulus vitiosus herausgebildet, bei dem die Wirkung immer von neuem zur Ursache wird. Während auf allen Gebieten sozialen Lebens die Kultur die Menschheit aufsteigend vorwärts geführt hat, ist dies auf dem Gebiete der geschlechtlichen Sittlichkeit nicht, oder doch in viel geringerem Maße, der Fall gewesen. Hier leben wir noch in Zuständen tiefster Barbarei, und der scheinbare Fortschritt, der in einer größeren zur Schau getragenen Decenz sich zeigt, ist nur auf das Konto unserer im Vergleich zu früheren Kulturepochen größeren Heuchelei und geringeren Naivetät zu setzen. An die Stelle der Roheit ist das Raffinement getreten, das Niveau der sexuellen Moral selbst hat sich nur wenig gehoben.

Diese bittere Wahrheit ist für viele Sozialreformer von niederschmetternder Wirkung. Sie ist die Ursache dafür, daß bei uns in Deutschland so wenig sozial-fortschrittlich gesinnte Männer sich in den Dienst der Sittlichkeitsbewegung stellen. Es fehlt der Glaube und darum die Begeisterung. Man hält die physiologischen Bedingungen, an die das Menschengeschlecht gebunden ist, und die sozialen Verhältnisse, wie sie sich nun einmal herausgebildet haben, für so übermächtige elementare Gewalten, daß man alle Bestrebungen zur Bekämpfung der in ihrem Gefolge auftretenden Prostitution mit skeptischem Achselzucken in das Reich der Utopien verweisen zu dürfen glaubt. Man hält uns entgegen, Mann und Weib seien auf dem sexuellen Gebiete nicht mit gleichem Maße zu messen; hieraus folge, daß man sich mit der Prostitution als mit einem notwendigen Übel der Kulturmenschheit abfinden müsse. Jahrhundertelang ist diese Anschauung die herrschende gewesen und hat mit lähmendem Druck die Gemüter befangen gehalten.

Am schwersten hat dieser Druck auf der Frau und Mutter gelastet, die unter der Herrschaft einer doppelten Moral ihr Los als Gebärerin der Nachkommenschaft und Erhalterin der Rasse durch ungezählte Generationen in der Stille getragen

Digitized by Google

hat. Wenn auch die Frauen der dahingegangenen Geschlechter dieses Schicksal vielleicht weniger schmerzlich und beschämend empfunden haben, als wir mit unserem modernen individualistischen Empfinden und unserem entwickelten Rechtsgefühl anzunehmen geneigt sind, so scheint doch eins zweifellos festzustehen: nämlich, daß die seelischen Leiden und Qualen, die seit Jahrhunderten aus diesem Mißverhältnis geflossen und mit Frauentränen aufgewogen worden sind, so große, ungeheure gewesen sein müssen, daß die physischen Lasten und Schmerzen, mit denen das Geschlechtsleben der Frauen verknüpft ist, daneben in ein Nichts zusammensinken. Die moderne Frau mit ihrem stark emporkeimenden Persönlichkeitsbewußtsein, dem triumphierenden Gefühl ihrer individuellen Daseinsberechtigung hat es endlich gewagt, die Fesseln ihrer geschlechtlichen Hörigkeit zu sprengen und energisch Protest gegen die Weltherrschaft des Dogmas von der doppelten Moral zu erheben.

In allen Kulturländern, wo die Frauen den Kampf um ihre geistige, rechtliche und wirtschaftliche Befreiung auskämpfen, sehen wir sie ganz spontan und unabhängig voneinander zu der Erkenntnis gelangen, daß in dieser verhängnisvollen Anschauung der wahre Grund der sozialen Minderbewertung des weiblichen Geschlechtes zu finden ist, und daß die Frau nicht eher zu voller Menschenwürde und geistig-sittlicher Freiheit gelangen könne, bis es ihr gelungen ist, die Geschlechtsbeziehungen auf ein höheres Niveau zu erheben. Mit Überwindung tief eingewurzelter Vorurteile haben die Frauen den Mut gefunden, das konventionelle Stillschweigen zu brechen und diese schmerzlichste aller sozialen Fragen zum Gegenstand ernsten Studiums und allgemeiner Erörterungen zu machen. Bei dieser Arbeit lernten sie ihren eigenen Maßstab an die öffentlichen Zustände zu legen und dem Ursprung jener Übel auf den Grund zu gehen. Sie gewannen dabei auch die Erkenntnis, daß es hauptsächlich zwei allgemeine Ursachen gibt, die man für die sittlichen Mißstände verantwortlich machen muß, — einerseits die wirtschaftliche Notlage und Abhängigkeit des weiblichen Geschlechts, durch die es dem männlichen auf dem sexuellen Gebiete tributpflichtig geworden ist, wie Charlotte Perkins Gilman so

Digitized by Google

treffend sagt, und andererseits das mangelnde sittliche Verantwortlichkeitsgefühl des Mannes, der in seinem alten Geschlechtsegoismus stecken geblieben ist, und es für ein ihm zukommendes Privileg hält, die sittliche oder materielle Notlage der unteren weiblichen Schichten für sein egoistisches Gelüste auszubeuten, in welcher Anschauung er sich noch durch unsere staatlichen Einrichtungen bestärkt fühlen muß.

Durch diese Erkenntnis gelangten die Frauen zu der Überzeugung, daß die Prostitution keine soziale Notwendigkeit, sondern daß sie in eminentem Sinne eine Kulturkrankheit ist, zu deren Heilung sowohl eine Umwandlung der sozialen und wirtschaftlichen Grundlagen der Gesellschaft, wie eine sittliche Regeneration angebahnt werden muß.

Wenn auch die Sittlichkeitsbewegung es anderen Bestrebungen überlassen muß, diesen Umschwung vorzubereiten, und speziell die Frauenbewegung die Aufgabe hat, durch Hebung des sittlichen und materiellen Niveaus des weiblichen Geschlechtes der Prostitution den Nährboden abzugraben, so darf sie doch diese Zusammenhänge nie aus dem Auge verlieren, und muß alle auf die bürgerliche Befreiung der Frau abzielenden Bestrebungen aufs wärmste begrüßen und unterstützen. Ihr bleibt es überlassen, für eine Reform der sexualethischen Grundlagen der Gesellschaft zu sorgen, und die alten Geschlechtsprivilegien des Mannes durch das siegreiche Vorwärtsdringen einer neuen Weltanschauung zu bekämpfen, die, den doppelten Maßstab bei der Beurteilung sexueller Vorgänge verwerfend, an Mann und Weib die gleichen sittlichen Anforderungen stellt. Um dieser Weltanschauung zum Siege zu verhelfen, muß vor allen Dingen gegen eine feste Zwingburg der doppelten Moral, das System der staatlichen Reglementierung der Prostitution, vorgegangen werden, durch welche das Weib einseitig mit den Folgen eines zu zweien begangenen Aktes belastet und außerhalb des Gesetzes gestellt wird, während ihr Mitschuldiger, der Mann, jeglicher sittlichen Verantwortung überhoben wird.

Bei dieser Forderung dürfen aber die Frauen nicht stehen bleiben. Wenn auch das Schwinden dieses demoralisierenden Prinzipes zweifellos eine Hebung der allgemeinen sittlichen

Digitized by Google

Anschauungen und eine Schärfung des öffentlichen Gewissens zur Folge haben wird, so kann dies doch nur als der erste Schritt auf dem Wege zu weitergehenden Reformen betrachtet werden. Auch diejenigen Länder, in denen die Reglementierung nicht besteht und nie bestanden hat, leiden unter dem Krebsschaden der Prostitution; noch lebt das Weib in den alten Kulturstaaten überall unter einem schlechteren Recht und unter schlechteren sozialen Bedingungen, noch sanktioniert die Gesellschaft überall die doppelte Geschlechtsmoral. Ehe nicht der weibliche Einfluß im öffentlichen Leben so stark geworden ist, daß er diese verhängnisvolle Lehre zu überwinden und den Geist der Gesetzgebung und Rechtsprechung mit seiner feineren Sexualethik zu durchdringen vermag, ist auch auf keine radikale Besserung zu hoffen. Diese hohe Kulturmission, die die Frau der Zukunft einst im öffentlichen Leben zu erfüllen haben wird, kann und muß von der gegenwärtigen Generation vorbereitet werden durch eine zielbewußte Tätigkeit auch im Privatleben.

Auch ohne direkt auf die Gesetzgebung einwirken zu können, stellt die Frau jetzt schon eine Macht dar, wenn sie es versteht, ihren Einfluß als maßgebender Faktor in der Gesellschaft, als Führerin des Mannes auf dem sexuellen Gebiete und als Erzieherin der heranwachsenden Jugend zur Geltung zu bringen. In dieser dreifachen Eigenschaft kann sie die Sitten ihres Volkes beeinflussen, die im Leben der Kulturmenschheit eine ebenso bedeutende Rolle spielen wie Gesetze und Verwaltungsmaßregeln, da sich aus ihnen heraus diese festen Normen zu entwickeln pflegen.

In dieser Vorarbeit ist leider bisher von den Frauen aus Unwissenheit und Prüderie viel zu wenig geleistet worden. Noch immer verstehen nur wenige Mütter ihre Kinder in ein richtiges Verhältnis zu ihrer sexuellen Aufgabe zu setzen, sie zu einer idealen Auffassung ihrer geschlechtlichen Bestimmung zu erziehen. Die Jugend will sich begeistern, und sie begeistert sich leicht, wenn man es versteht, ihr Ideale zu zeigen. Warum nähren wir ihren Idealismus auf allen Gebieten, nur auf dem sexuellen nicht? Warum lehren wir sie die Vaterlandsliebe, die Bruderliebe, die Kindesliebe, die Feindesliebe als ein hohes

Digitized by Google

und heiliges Gebot betrachten und die geschlechtliche Liebe, die doch die nährende Quelle aller Liebe auf Erden ist, schalten wir aus und verweisen sie in ein dunkles Unterbewußtsein, wo ihre Schönheit elend verkümmert. „Nur der erotische Idealismus kann Begeisterung für die Keuschheit wecken," sagt Ellen Key. Es ist herzzerreißend zu sehen, wie aus Mangel an Idealismus, aus Mangel an Führung auf diesem Gebiete, aus Mangel an Verständnis für die hohe physiologische, sittliche und soziale Bedeutung des Geschlechtslebens jährlich Tausende und Abertausende ihre geschlechtliche Reinheit wie einen wertlosen Besitz von sich werfen, und sich im Sumpfe der Prostitution mit physischen und moralischen Giftkeimen infizieren, die sie dann in die höheren Gesellschaftsschichten tragen, wo dieselben unendlich oft an Schuldigen und Unschuldigen ein furchtbares Zerstörungswerk vollbringen. Unwissenheit und mangelndes Verständnis aber kann nur durch Aufklärung aus der Welt geschafft werden. Deshalb sollten alle, die an der Hebung der Sittlichkeit arbeiten, eine sexualpädagogische Aufklärung der Jugend in Schule und Haus fordern und die öffentliche Meinung nach dieser Richtung hin zu beeinflussen suchen.

„Aber so wichtig das physiologische Verständnis auf dem sexuellen Gebiete ist, bleibt es doch ein ungenügendes Mittel zur Hebung der Sittlichkeit, wenn sich nicht Gefühl und Phantasie in derselben Richtung bewegen" (Ellen Key). Deshalb fällt die verantwortungsvollste Aufgabe den Frauen und Müttern zu, die Aufgabe, schon in zartester Jugend bei den Kindern den Grund zu sittlicher Charakterbildung zu legen und die jungen Generationen zur Selbstbeherrschung, zum Bewußtsein der schweren Verantwortung, die der Kulturmensch bei dem Eingehen geschlechtlicher Beziehungen auf sich nimmt, zu erziehen. Möchten unsere heutigen Verhandlungen dazu beitragen, bei allen Beteiligten das Gefühl für den hohen Ernst und die gewaltige kulturelle Bedeutung unserer Bestrebungen zu erwecken! Möchten sie uns neue Ausblicke eröffnen, neuen Mut, neue Kraft zu unserer Arbeit verleihen und uns in unserer alten Überzeugung von der Heiligkeit unserer Sache und der Gewißheit ihres siegreichen Fortschrittes bestärken!"

Frau Marie Michelet-Norwegen sprach über die Sitt-

Digitized by Google

lichkeitsbewegung in ihrem Vaterlande. Sie sieht ein Charakteristikum des sittlichen Niveaus in dem statistischen Verhältnis der ehelichen zu den unehelichen Müttern, das auf dem Lande 100 : 100 und in der Stadt etwa 100 : 36 beträgt. Eine starke Jugendbewegung auf christlichem und patriotischem Boden hat eingesetzt und schon gute Früchte gezeitigt. Seit 1888 hat in Norwegen zwar die staatliche Reglementierung der Prostitution aufgehört, doch nicht die Prostitution selbst. Seit 1890 arbeitet ihr eine Sittlichkeitsbewegung entgegen, die sich namentlich gegen die Variétés und die schlüpfrige Literatur richtet.

Frau Wynaendts Francken-Dyßerinck-Haag gab einen Bericht über

Die Reglementierung und sanitäre Aufsicht der Prostitution in Holland.

„Obgleich mir die Einladung, auf diesem Kongreß zur Sittlichkeitsfrage zu sprechen, bereits im November v. J. zugegangen war, so erfuhr ich doch erst kurz vor meiner Abreise nach Deutschland, daß ein Referat über den Fortschritt des Abolitionismus in meinem Vaterlande von mir erwartet werde. Frau Scheven fügt in ihrem Schreiben hinzu: „Da dieser Fortschritt ein gewaltiger ist und das Ausland sehr interessieren wird.“ — Ob ersteres wirklich Tatsache, lasse ich augenblicklich dahingestellt. Wir sind hier auf einem Frauenkongreß beisammen und unsere Sektion handelt von den „sozialen Bestrebungen der Frauen“. Aber, meine Damen, was in Holland geleistet worden ist, verdanken wir doch an erster Stelle den Männern: unserem großen Pfarrer Pierson, den alle Abolitionisten wenigtens den Namen nach kennen, unseren sogenannten „Mitternachtsmissionären“, die schon so viele Jahre sich unermüdet ihrer oft gefährlichen, freiwillig übernommenen Arbeit widmen. Ich möchte darum aber das, was die Frauen für die abolitionistische Idee geleistet haben, nicht unterschätzen. Es ist höchst erfreulich, daß „der Frauenbund zur Hebung des sittlichen Bewußtseins“ derjenige Frauenverein bei uns ist, der die meisten Mitglieder, nämlich 5000, zählt. Daß man aber noch weiter fortgeschritten sein würde,

Digitized by Google

wenn diese 5000 Frauen nicht allein für dieses Ziel gekämpft hätten, sondern auch für die Gleichberechtigung der Frau auf anderen Gebieten, davon bin ich fest überzeugt. Denn sowohl das Bordellwesen wie die Reglementierung können nur dort bestehen, wo die Frau als ein dem Manne untergeordnetes, minderwertiges Wesen betrachtet wird. Hat der Frauenbund also meines Erachtens die Axt nicht ganz richtig an die Wurzel gelegt, so hat er doch einen schönen Wirkungskreis gehabt, und auch ihm verdanken wir vieles.

Die drei großen Vereine: der Verein gegen die Prostitution unter Führung des Pfarrers Pierson, der Verein für Mitternachtsmission und der Frauenbund, haben im Winter 1902/03 über ganz Holland eine Agitation ins Leben gerufen zur Erlangung eines Reichsgesetzes, nach welchem das Halten von Bordellen unter Strafe gestellt und die Reglementierung aufgehoben wird. Wahrscheinlich ist es diese Tatsache gewesen, auf welche Frau Scheven ihre Meinung gründet, daß „der Fortschritt des Abolitionismus in Holland ein gewaltiger ist".

Gestatten Sie mir nun zunächst einen Blick in die Vergangenheit: Im Jahre 1880 wurde unser holländisches Strafgesetzbuch revidiert. Leider wurde das Prinzip, das im Artikel 180 des deutschen Strafgesetzbuches so klar und scharf abgegrenzt ward, umgangen. Nur die Altersgrenze, von der ab die Kuppelei strafbar ist, wurde bis zum 23. Jahre vorgerückt. Jedes Jahr wurde nun daraufhin von christlich-konservativer Seite in unserem Parlament interpelliert, jedes Jahr wurde der Interpellant vom Minister mit irgend einer leeren Ausrede abgespeist. Noch im Jahre 1888 hatte der damalige Minister den traurigen Mut zu antworten „die Prostitution ist eine Sache, die immer fortdauern wird, und die Regierung kann in dieser Hinsicht keine Gesetze geben oder Verordnungen treffen".

Wenn man so an höchster Stelle urteilt, kann es niemand befremden, daß die Petitionen, vom Frauenbunde eingereicht und im Jahre 1885 von 15000, im Jahre 1890 von 40000 Männern und Frauen unterschrieben, nichts gefruchtet haben und achselzuckend beiseite gelegt wurden. Unser da-

Digitized by Google

maliges und jetziges Gesetz läßt den Gemeinderäten volle Freiheit bezüglich ihrer Verordnungen über die Prostitution. Glücklicherweise hat nun unter dem 14. November 1898 unser Reichsgericht bestimmt, daß diese Freiheit den Gemeinderäten auch das Recht verleiht, das Halten von Bordellen unter Strafe zu stellen und dieselben zu schließen.

Allmählich nur hat sich in den letzten 25 Jahren das abolitionistische Prinzip Geltung verschafft; in den letzten 5 Jahren haben die Arbeiten unseres Nationalkommitees zur Bekämpfung des Mädchenhandels, die Untersuchungen des — auch im Auslande viel zitierten — Herrn van Balkensteyn und die feministischen Bestrebungen viel dazu beigetragen. Vor zwei Jahren hat unser nationaler Frauenbund seine Jahresversammlung in Rotterdam ausschließlich diesem Thema gewidmet; als Rednerin traten u. a. auf die Ihnen bekannten: Gräfin van Hogendorp und Frau Rutgers-Hoitsema. Den eifrigen Bemühungen der letzteren und ihres Gatten, eines Arztes, ist es zum großen Teil zu danken, daß in Rotterdam nach heißem Kampf der Sieg errungen wurde — nach heißem und merkwürdigem Kampfe! Denken Sie sich: als der Gemeinderat forderte, daß der Reglementierung ein Ende gemacht werde, und dem Honorar des mit der sanitären Aufsicht beauftragten Arztes die Bewilligung versagte, beschloß der Bürgermeister Jacob das Honorar unter die Ausgaben für die Polizei aufzunehmen, wozu er als Chef derselben formell das Recht hatte. Seine Absicht, die alle Frauen entehrende Reglementierung so auf andere Weise fortbestehen zu lassen, hat er aber schließlich doch aufgeben müssen und die bewilligten Gelder werden jetzt zu einer Poliklinik für Geschlechtskranke verwendet. In Rotterdam ist also die sanitäre Aufsicht aufgehoben, die Häuser sind aber darum nicht geschlossen worden.

Die Arbeit, die in früheren Jahren nur von konservativ-christlichen Männern und Frauen ausging, ist in letzterer Zeit auch vom „linken Flügel", von den radikalen Feministen mit Hilfe einiger Mitglieder der beiden demokratischen Parteien, aus Überzeugung und als logische Folge ihrer Prinzipien, aufgenommen worden. Ein Versuch, auch die große Mittelpartei, die Freisinnigen, die Liberalen in die Bewegung zu ziehen,

Digitized by Google

schlug gänzlich fehl. Der Versuch wurde auf Anregung des Pariser Zweigvereins der internationalen abolitionistischen Föderation von einer Anzahl in der feministischen und Sittlichkeitsbewegung bekannter Frauen gemacht. Daß er fehl geschlagen ist, daran sind nicht wir schuld. Der große Kreuzzug im vorigen Winter hat klar bewiesen, daß der liberale Teil unseres Volkes sich der Befreiung der Frau im allgemeinen wie dem Kampf gegen die Reglementierung im besonderen gegenüber sehr kühl verhält. Gerade dieser Teil aber ist in unserer Presse der führende.

Kein einziges unserer bekannten großen Tageblätter: Nieuwe Rotterdammer Courant, Algemeen Handelsblad, Telegraaf, Nieuwe Courant, hat von den vielen Versammlungen einen ordentlichen Bericht erstattet, kein einziges hat unserer Bewegung auch nur einen kurzen Leitartikel gewidmet. Das Gesetz, das wir sehnend erhoffen, wird noch lange zu den pia vota gehören. Denn obwohl das jetzige Ministerium es in Aussicht gestellt hat, darf man auch ohne politische Voreingenommenheit behaupten, daß dasselbe innerhalb seines letzten, noch übrigen Regierungsjahres nicht damit herausrücken wird. Ein demokratisches Ministerium gehört, vorläufig wenigstens, zu den Unwahrscheinlichkeiten, und wenn, wie zu erwarten, die Mittelpartei das Steuer wieder ergreift, steht es um unsere Sache sehr schlecht.

Dies, soweit das Gesetz als solches in Frage kommt. Tatsächlich sind aber von den 37 Städten, wo seit 1882 die Reglementierung eingeführt war, nur noch 7 übrig, in denen sie praktisch besteht.

Zum Schluß noch ein paar Worte über das große Ereignis in abolitionistischen Kreisen: den schon erwähnten Kreuzzug des vorigen Winters. In fast allen großen und sehr vielen kleineren Städten und Dörfern haben wir Versammlungen abgehalten. Nur im Süden, in den beiden römisch-katholischen Provinzen Brabant und Limburg, ließen sich keine derartigen Veranstaltungen treffen, trotzdem sich in Amsterdam und Nymwegen katholische Priester an der Organisation beteiligten und ein katholischer Arzt und der Chefredakteur eines katholischen Tageblattes in den Versammlungen Reden hielten.

Digitized by Google

Einen fast erhabenen Eindruck machte es, als an einem Abend Leute, die sonst scharfe Gegner sind, über dasselbe Thema das Wort ergriffen, dasselbe von der Regierung verlangten: denn mögen auch anscheinend ihre Motive verschiedener Art gewesen sein, die Grundtöne waren unbewußt für alle dieselben: das Streben nach Freiheit und Recht.

44 Männer und 4 Frauen haben sich an unserer Bewegung beteiligt; nicht weniger als 1100 Petitionen wurden unserer Regierung eingereicht; mehrere Ärzte haben mit uns gearbeitet und medizinische Gesellschaften haben sich für unsere Bestrebungen erklärt.

Haben wir etwas erreicht? Haben wir einen Umschwung in der öffentlichen Meinung bewirkt? In Holland würde man in abolitionistischen Kreisen wahrscheinlich bejahend antworten. Persönlich kann ich nur sagen: wir haben gesäet — wie die Ernte sein wird, kann ich nicht beurteilen, obgleich ich fast in der Hälfte der Versammlungen aufgetreten bin. Ich habe großen Enthusiasmus gefunden, ich habe zahllose Briefe der Zustimmung erhalten, und so wird es den anderen auch wohl ergangen sein. Die größte Versammlung fand in Amsterdam statt. Von 37 verschiedenen Vereinen einberufen, waren 6000 Personen beisammen. Im großen Saale hingen alle an den Lippen der Redner, und auf die Frage: Sind Sie alle mit unseren Forderungen einverstanden, antwortete eine einzige Stimme „nein“. Während der Reden, die oft von donnerndem Beifall unterbrochen wurden und man sich von der Sympathie der Menge getragen fühlte, fühlten wir alle uns auch des Sieges gewiß. Aber wie oft habe ich nach ähnlichen Versammlungen gehört: man kann sich vor so einer Menge nicht als Gegner bekennen, aber was sie wollen, ist doch nur möglich in Wolkenkuckucksheim! Gerade die sogenannten Intellektuellen, die bürgerlichen Kreise, die Regierungskreise, sind unserer Arbeit fern geblieben. Das Volk hat gezeigt, daß es ein Herz dafür hat. Kein Wunder! sind doch auch seine Töchter in erster Linie die Opfer. Aber vergessen dürfen wir nicht, daß eine große Volksmenge sich sehr leicht von einem enthusiastischen Redner hinreißen läßt, und daß es ganz außerhalb unserer

Digitized by Google

Beurteilung liegt, was — nachdem die hochgehenden Wogen der Begeisterung sich gelegt haben — als bleibende Errungenschaft übrig geblieben ist. Dem Verein gegen die Prostitution und Herrn Pfarrer Pierson, dem Frauenbunde und dem Mitternachtsmissionär Herrn van Munster, der die Schraube war, um welche die ganze Bewegung im vorigen Jahre sich drehte, möchte ich aber hier einen Ehrensalut bringen für die bewundernswerte Arbeit, die sie getan haben.

Ich habe, was die Bestrebungen der Frauen anbelangt, meine Aufgabe nicht buchstäblich erfüllt. Ich habe das auch nicht gekonnt, und — ich freue mich darüber. Denn in der Bekämpfung der Prostitution sind Männer und Frauen in Holland zusammen gegangen, wie es auch auf anderen Gebieten das Ziel der Frauenbewegung ist, daß Männer und Frauen zusammen arbeiten, soweit nicht individuelle Begabung ihre natürlichen Schranken setzt."

Über den

Abolitionismus in Frankreich

sprach Mad. Avril de St. Croix-Paris.

„Les organisatrices du congrès m'ayant demandé de prendre la parole au sujet de la question si délicate et si grave de l'unité dans la morale et dans le droit, je n'ai pas voulu me dérober à l'honneur qui m'était fait de défendre ici les idées abolitionnistes et vous présenter en même temps la situation en France à ce point de vue.

Si j'avais été appelée à traiter ce sujet ici, il y a dix ans à peine, j'aurais dû m'excuser d'aborder devant vous une question qui semblait à beaucoup devoir rester en dehors des préoccupations féminines. La prostitution de la femme, sa règlementation par l'Etat, était une chose dont sous peine de nous rendre ridicules ou odieuses, nous ne devions pas parler. Aujourd'hui il n'en est plus de même. Toutes les femmes — je parle de celles qui pensent et de celles qui peinent — ont compris que s'il est une question sur laquelle l'opinion de toutes les femmes doit être unanime, s'il est une offense que toutes également elles doivent ressentir, c'est cette conception surfaite d'une morale double et différente pour les deux sexes,

Digitized by Google

conception aggravée par la reconnaissance officielle de la prostitution et sa règlementation.

Avec Joséphine Butler, la grande apôtre de l'abolitionnisme, avec Emilie de Morsier, avec Maria Deraismes, ces chères disparues, nous protestons et nous réclamons pour la malheureuse femme, que la misère neuf fois sur dix à jeté à la prostitution, le même droit commun comme pour l'homme. Nous ne voulons plus qu'il existe des femmes, caste de parias, mises hors la loi, hors la société, sur lesquelles la police a à toute heure et sans mandat, le droit d'abattre sa main, des femmes qu'on encarte, que l'on enferme, que l'on condamne à rester jusqu'à la fin de leur vie la misérable pâture jetée aux appétits sexuels du mâle.

Inique dans son principe, le régime de la police des mœurs est déplorable dans ses conséquences, puisque, ayant supprimé la liberté chez la femme, il supprime du même coup la responsabilité chez l'homme. En règlementant la prostitution, l'Etat est triplement coupable. En encartant la fille, il porte une atteinte grave à la liberté; en la punissant pour ce qu'il envisage comme un délit excusable chez son complice, il détruit le principe de l'égalité, en l'autorisant, grâce à l'inscription à faire commerce de son corps, il blesse la morale et crée le proxénétisme.

Voilà pourquoi nous ne voulons plus de ce système, voilà pourquoi nous nous sommes adressés aux hommes de bonne foi de tous les pays, aux sociologues, aux moralistes, aux savants et nous leur avons dit: Aidez-nous à faire disparaitre cette institution honteuse. Notre voix ne s'est pas perdue dans le vide. Dans tous les pays des hommes de cœur ont répondu à notre appel. Chez nous, en France, nous avons trouvé parmi nos savants, nos législateurs, nos sociologues un appui décisif. M. Yves Guyot, ancien ministre, est aujourd'hui président de la branche française de la Fédération.

Etablie en France par Napoléon I, la règlementation de la prostitution avait depuis un siècle survécu à tous les régimes et l'on pouvait douter de la voir jamais disparaitre, lorsque vers 1876 — à la suite d'un voyage en France de Mme Joséphine Butler — cette douloureuse question fut

Digitized by Google

soulevée. Des hommes influents comme Jules Simon, de Pressensé, Yves Guyot, Schoelcher, Falot, prirent part à cette campagne et avec Mme E. de Morsier, fondèrent la branche française de la Fédération Abolitionniste. Malheureusement les apports réunis de tant de bonnes volontés, n'aboutirent qu'au déplacement d'un préfet de police sans rien changer au système.

Vers 1896, à la suite du congrès féministe du Droit des Femmes, ce difficile problème fut à nouveau discuté. Mais cette fois le terrain de la lutte s'était élargi. Aux premiers combattants s'étaient joints de nouveaux alliés. Nous avions à partir de ce moment avec nous tous ceux qui revendiquaient au nom de la justice et tous ceux qui comprenaient que la république française se devait à elle-même de faire disparaître une institution qui est la négation même de la charte des droits de l'homme, base de sa Constitution. Pays démocratique, nous ne pouvions plus conserver ce vestige des temps passés.

En dehors des sociétés féministes qui toutes avaient inscrit à leur programme la suppression de la règlementation, de grandes associations masculines, comme „la Ligue des droits de l'homme", „la Fédération socialiste", „la Ligue de la Moralité publique", se déclarèrent abolitionnistes et joignirent leurs efforts aux nôtres, et aux dernières élections le parti socialiste inscrivit dans son programme électoral l'abolition de la règlementation de la prostitution.

L'année dernière, à la suite d'arrestations arbitraires, elles furent, celles-là, qualifiées d'arbitraires parce qu'il s'agissait de deux jeunes femmes du monde, l'opinion publique s'émut tellement que M. Combes notre Ministre de l'Intérieur et président du Conseil, nomma une commission extra-parlementaire dite Commission des Mœurs, afin d'étudier les réformes à apporter au régime actuel. Il est à constater, et ceux qui pensent comme nous le constateront avec joie, que le Ministre de l'Intérieur, bien que ne se déclarant pas abolitionniste, apporta dans la formation de cette commission l'esprit d'équité le plus large. Il fit appel, afin que la question soit discutée dans toute son ampleur, à des savants renommés, à des magistrats célèbres, à des hommes politiques informés, à

Digitized by Google

des sociologues et des écrivains, qu'ils fussent pour ou contre le système. Quatre des membres du Comité de la Fédération furent nommés et, pour la première fois, on vit une femme appelée à prendre part à une commission extra-parlementaire nommée pour débattre un sujet semblable. M. Combes avait sans doute pensé que puisqu'il s'agissait d'une question intéressant plus particulièrement les femmes, il était juste qu'au moins une d'entre elles fut appelée à donner son avis.

Depuis six mois que cette commission fonctionne, pas un seul argument sérieux n'a été apporté en faveur du système de la règlementation, et pour ma part, je dois dire ici toute mon admiration pour la plupart de mes collègues de la Commission — puisque c'est à moi qu'est échu l'honneur de défendre nos principes à la commission extra-parlementaire — pour le courage et la hauteur de vue ils ont défendu le principe abolitionniste.

Le Conseil Municipal de la ville de Paris a bien, dernièrement, essayé contre son propre rapporteur, d'ériger un nouveau système. Mais cela ne durera pas. La Chambre des députés et le Sénat s'inspireront des travaux de la Commission lorsque la question viendra à l'ordre du jour au parlement et nous espérons fortement qu'à ce moment là, les parlementaires seront de notre côté. Du reste nous venons déjà de remporter une première victoire, et ce matin même je recevais de M. Yves Guyot, ancien ministre et président actuel de la Fédération, une lettre m'annonçant que la Commission a dans sa séance du 10 Juin voté la suppression de la règlementation par 19 voix contre 10! Nous espérons que les chambres ratifieront les décisions de la Commission. Mais en attendant que l'heure de la justice arrive, chez vous comme chez nous, Mesdames, Messieurs, il faut que les femmes redoublent d'efforts.

Ils faut qu'elles songent, lorsqu'au milieu des leurs elles jouissent du comfort, du luxe, de l'ambiance paisible que crée autour d'elles, plus encore que la famille, la sécurité matérielle du lendemain, il faut qu'elles songent à la malheureuse, qui, dehors, sous la pluie et le vent, insultée par le mâle, traquée

Digitized by Google

par l'agent, est obligée pour ne pas mourir de faim de demander son pain à la prostitution.

Qu'elles se rappellent parfois surtout, celles pour lesquelles la vertu fut souriante et facile, qu'il existe tout à côté d'elles, honteux vestige d'un passé barbare, des marchés officiels, ouverts à tous, de femmes attendant de l'aube au couchant et du couchant à l'aube l'homme en mal de luxure, pauvres créatures dont les plus éhontés des industriels peuvent, avec la protection de l'Etat, tirer le maximum de gain.

Nous ne voulons plus pour la femme, quelle qu'elle soit, des lois d'exception, et nous protestons contre toute espèce de règlementation qui, sous prétexte de sauvegarder l'homme, voire même la famille, sanctionne, consolide le principe d'une morale double pour les deux sexes."

Mrs. Grannis-New York sprach über „The Promotion of social Purity". Sie wünschte eine Förderung der Sittlichkeit hauptsächlich vom christlichen Standpunkt und von Staatswegen und verlangte deshalb die Freigebung aller höheren Kirchen- und parlamentarischen Ämter für die Frau.

Darauf folgte das Referat von Fräulein Anna Pappritz-Berlin über „die positiven Aufgaben der Föderation": Die Basis aller sozialen Entwicklung ist die Gerechtigkeit. Diese Basis zu legen erstrebt auch die abolitionistische Bewegung. Durch einen Umschwung unserer Ansichten über Sittlichkeit wird auch ein Umschwung der Gesetze und der ganzen Lebensauffassung eintreten. Die Föderation hat nicht nur, wie man ihr häufig nachsagt, negative, sondern auch bestimmte positive Ziele. Es sind in erster Linie: Jugendfürsorge, obligatorische Kindergärten und Fortbildungsschulen, deren Aufgabe es auch sein sollte, Lebensfreude in die Jugend hineinzutragen. Die Rednerin wies außerdem auf Asyle für geistig schwache Kinder hin, die den Charakter wirklicher Heime tragen sollten. Die Föderation tritt ferner ein für erweiterte Arbeiterinnenschutzgesetze, namentlich für Abschaffung der Nachtarbeit, vor allem aber für eine Hebung der Frauenlöhne und eine Wohnungsreform, die eine Trennung der Geschlechter in den Schlafstätten erstrebt. Die Aufsicht über die Wohnungen soll

Digitized by Google

in die Hände gebildeter Frauen gelegt werden. Der Kampf gegen die Prostitution ist zugleich ein solcher gegen die venerische Seuche. Das Odium soll von den Geschlechtskrankheiten genommen werden; mittellose Geschlechtskranke sollen unentgeltlich behandelt werden. Die Krankenhäuser sollen nicht den Charakter von Gefängnissen, sondern von Erziehungsanstalten tragen. Frauen sollen hier wirken, die zu individualisieren verstehen. Die geheilten Kranken müßten dann in Genesungsheimen untergebracht werden, in denen ihre sittliche Erziehung fortgesetzt wird. Auf alle Mitglieder des Volks, die weniger als 3000 Mk. jährliches Einkommen haben, sollte ferner die Krankenversicherung ausgedehnt werden. Die Rednerin wendete sich zum Schluß ebenfalls gegen die Reglementierung, deren Abschaffung sie energisch verlangte, und forderte gleiche Bestrafung von Mann und Frau bei unanständigen Belästigungen auf der Straße.

In ihrem Bericht über die Internationale Bekämpfung des Mädchenhandels führte Gräfin A. von Hogendorp-Haag ungefähr folgendes aus:

Die internationale Bekämpfung des Mädchenhandels datiert aus dem Jahre 1899, wo die National Vigilance Association einen Kongreß nach London einberief und sich im Anschluß daran ein internationaler Verein mit Nationalkomitees in 12 europäischen Ländern bildete. Die erste Aufgabe dieser Komitees war die Aufbringung von Tatsachenmaterial, die Holland durch die Balkesteyn'sche Enquête glänzend löste. Es stellte sich heraus, daß ohne die Hilfe der Regierungen nichts zu machen sei. Frankreich ergriff die Initiative und lud im Juli 1902 die Regierungen aller Kulturländer zu einer Konferenz nach Paris ein, die von 16 Ländern beschickt wurde. Das Resultat war die Pariser Konvention, die auf dem nachfolgenden Kongreß in Frankfurt a. M. den Nationalkomitees vorgelegt und von diesen zur Unterbreitung an die Regierungen angenommen wurde. Sie enthielt als Hauptpunkte die Forderungen:

1. Die Ausfuhr minderjähriger Mädchen ist unter allen Umständen strafbar. Großjährige sollen gegen die Anwendung von List, Gewalt und Betrug geschützt sein.

Digitized by Google

2. Die diesbezüglichen Gesetze sollen in allen kontrahierenden Ländern in Einklang gebracht werden.

3. Die Gesuche um Auslieferung der Mädchenhändler sollen nicht auf diplomatischem Wege, sondern möglichst rasch durch die Gerichte oder Konsulate bewirkt werden.

4. In jedem Lande soll ein Reichskommissar angestellt werden, der sich mit den anderen in Verbindung setzt und durch dessen Vermittlung verhandelte Mädchen auf Regierungskosten in die Heimat zurückbefördert werden können.

5. Die Regierungen verpflichten sich, schärfere Aufsicht auf Stellenvermittler, Agenten usw., sowie auf den Verkehr auf Bahnhöfen, Dampfschiffslandeplätzen usw. zu üben. In diesem Sinne ist bereits in einigen Ländern, besonders in England, Deutschland, Holland und Frankreich, gearbeitet und manches erreicht worden.

Madame Isabelle Bogelot-Paris, Ritter der Ehrenlegion usw., Begründerin und Vorsitzende des bekannten „Oeuvre des liberées de St. Lazare" erhielt dann das Wort zu einer kurzen Darlegung der Organisation und Wirksamkeit dieser großen Anstalt. Dieselbe sucht, wenn sie auch in erster Linie auf die entlassenen weiblichen Strafgefangenen berechnet ist, schon vielfach Fühlung mit den Unglücklichen zu gewinnen, solange sie im Gefängnis sind. Die Anstalt hat in jeder Beziehung einen durchaus familiären Charakter. Sie leitet die Frau zu der Arbeit an, die sie wieder rehabilitieren soll, verschafft ihr Gelegenheit dazu und versorgt sie auch nötigenfalls mit Geldmitteln. Die Kinder der „libérées" werden in der Anstalt zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft erzogen.

Die Diskussion wurde durch Mrs. Clarence St. Allen-Salt Lake City eröffnet. Sie war der Ansicht, daß durch Vernachlässigung des Bibelstudiums die Auffassung von der Ehe und von der Heiligkeit des Familienlebens leiden müsse. Frau Eggers-Smidt-Bremen sprach sich ebenfalls für die Abschaffung der Reglementierung der Prostitution aus, riet aber dringend, die Klein- und Vorarbeit nicht zu verschmähen, die hauptsächlich im Jugendschutz besteht. Jede gebildete Frau sollte sich eines vernachlässigten Kindes aus dem Volke an-

Digitized by Google

nehmen und seine Erziehung beaufsichtigen. Sie trat auch nachdrücklich für die vermehrte Heranziehung der Frau als Vormünderin und für Gefangenenfürsorge ein. Sodann nahm Herr stud. Schulze, 2. Vorsitzender des studentischen Vereins „Ethos", das Wort. Dieser Verein bezweckt die Förderung einer vertieften und veredelten Auffassung des Geschlechtslebens und hält sich frei von politischen und konfessionellen Rücksichten. Er trachtet danach, die altgermanische Sittenreinheit unter der studierenden Jugend neu zu beleben, und stellt die gleichen moralischen Anforderungen an Mann und Frau. — Frau Milka Fritsch-Tilsit vertrat einen anderen Standpunkt in der Sittlichkeitsfrage. Sie empfahl den Anschluß an die „Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten" und warnte vor einer nach ihrer Ansicht einseitigen Beurteilung der Prostitution, welche die Schuld des Mannes mit demselben Maße mißt wie die der Dirne. — Die Vorsitzende Frau Scheven erklärte hierauf, daß eine Gegnerschaft der Frauenvereine gegen die „Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten" nicht bestehe. Frau Bieber-Böhm wies auf die reiche Arbeit hin, die bereits in dieser Frage auf erziehlichem und hygienischem Gebiete geschehen ist. Sie und ihre Gesinnungsgenossinnen wollen, im Gegensatz zur Föderation, das Gewerbe der Schande auch den mündigen Mädchen durch Bestrafung der Prostituierten unmöglich machen. Sie sieht in der Abschaffung der Reglementierung allein noch keine durchgreifende Reform. Herr Dr. Karl Wollf-Karlsruhe gab seiner Freude über die Fortschritte der abolitionistischen Bewegung Ausdruck und legte den innigen Zusammenhang der Prostitution mit unseren gesammten wirtschaftlich-kapitalistischen Zuständen dar. Im Hinblick darauf vertrat er die Ansicht, daß die Prostitution wohl eingeschränkt, aber nicht ganz ausgerottet werden könne. Als Ziele stellte der Redner eine soziale Reform hin, die es bei einer besseren Entlohnung der Frauenarbeit auch dem Manne ermöglicht, nicht zu lange Zeit nach erlangter Geschlechtsreife zu heiraten, und die Weiterentwicklung der abolitionistischen Bewegung. Frau Marianne Weber-Heidelberg betonte die Notwendigkeit der Bestrafung von Verletzungen des öffentlichen Anstands, die unbedingt ge-

Digitized by Google

fordert werden müßte. Herr Wagner-Charlottenburg erblickte in der Prostituierten lediglich ein Opfer unserer heutigen Gesellschaftsordnung und empfahl deshalb Erschließung von möglichst vielen Berufen für das weibliche Geschlecht. Der Redner sprach als Vertreter des Vereins für naturgemäße Lebens- und Heilweise. An der Diskussion beteiligten sich noch in gleichem Sinne Herr Professor Hottinger-Berlin, Frau Marianne Hainisch-Wien, Frau Dr. Bleuler-Waser-Zürich.

Donnerstag, den 16. Juni.

Gefangenenfürsorge und Alkoholbekämpfung.

I. Gefangenenfürsorge.
II. Alkoholbekämpfung.

Fräulein Ottilie Hoffmann-Bremen führte den Vorsitz und erteilte das Wort an Frau Dr. phil. Wegscheider-Ziegler-Berlin zu einem kurzen einleitenden Referat, in welchem diese darauf hinwies, daß es die englischen Frauen waren, welche diese wichtigen Gebiete sozialer Hilfsarbeit zuerst in Angriff nahmen und in ihrem Wirken für die Frauen anderer Länder vorbildlich geworden sind.

Daran schloß sich das Referat von Lady Constance Battersea-London über

The Association of Lady Visitors to Prisons.

„It may interest you to hear some short account of the work that is being carried on in England by "The Association of Lady Visitors to Prisons". Some 8 years ago I was asked by the then Home Secretary whether I would agree to visit, at regular intervals, the female convict prison for all England and Wales which had just been moved to a town within a drive from my country home. I readily consented and was told that I should have a colleague in the work. This was the first time that female convicts, those whose sentences

Digitized by Google

comprised a term of 3 years and upwards, were to be regularly visited by ladies. In some cases there had been lady visitors to the local or short sentence prisons, but whether there were or not depended upon the views or wishes of the local Justices.

My colleague, Adeline, Duchess of Bedford and I entered upon our work in the year 1896; we were both novices in regard to what lay before us, but ready to take hints and suggestions from the prison authorities, who I should like to state here once for all, have proved throughout kind and valued friends. Besides ourselves there were two gentlemen, one of whom was the Right Honorable Sir Algernon West, who acted as official visitors for the Home Office, and who had to judge whether the complaints and demands of the prisoners warranted being brought to head-quarters. They were not permitted to see the prisoners alone, and had but slender and some-what unsatisfactary means of finding out the truth of their statements. Of course they were unable to be instrumental to their reclamation, nor had they anything to do with their after care, which depended upon the good offices of the Chaplain and the Prisoners Aid Societies.

My colleague and I were not long in finding out that we had entered upon an important and far-reaching work. From the first we were given free ingress into the cells, where the prisoner was allowed to speak to us in the strictest privacy. We also gained the ear of the Authorities in London, and can only acknowledge our grateful recognition of the friendly footing upon which we stand with those members of His Majesty's Government.

After working for two or three years in this way, we, visitors became members of a Board of Prison Managers, consisting of seven or nine gentlemen and ourselves, our first Chairman being Sir Algernon West, who had long proved himself to be a judicious and good friend to chose in captivity. We were all placed on the same footing, meeting once a month in the prison and visiting the women between whiles. As before, ours was the special privilege of seeing the women alone. But a greater responsibility was to be placed in our

Digitized by Google

hands, for a rule was drawn up by which prisoners were henceforth to be tried for acts of insubordination or gross misconduct whilst in captivity — the Governor being only permitted to award a punishment of 24 hours duration. My colleague and I feel how much it is to be desired that one of us should, when possible, be present at these trials, so that the woman, (however low she may have sunk, or however mentally irresponsible she may be) should have the support of one of her own sex.

From the first we had given constant and anxious thought to the amelioration of the women's condition: 1. During their imprisonment; 2. When they are out on license, that is to say, completing their sentences out of prison, but under police supervision; 3. At the expiration of the sentence when they have regained complete freedom. We were thus brought into communication with other prisons, for many of our women came from County gaols, or when under Police supervision they went to towns or villages in different parts of England. We then felt how valuable an organisation would be that would extend like a net-work over the whole of England and that would bring all prison visitation into its meshes. Thus we hailed with satisfaction a movement set on foot by the Chairman of His Majesty's Prison Commissioners, Sir Evelyn Ruggles Brise, and warmly supported by the Rev. G. P. Merrick, Inspector of Prison Chaplains.

In January 1901 the Association of Lady Visitors to Prisons was formed. The Association acts as a body under recognised Direction, the members being required to furnish an account of their work and to mention the frequency of their visits and other particulars when requested to do so. The first conference was held in June 1901 at my house. This gathering was a marked success; visitors came from north, south, east and west, and when they were again bidden in 1903, they met one another as old friends and comrades in the same work.

In the words of my colleague: „one advantage to be derived from the formation of this Association is the recognised position imparted to the visitor." The mere fact that we have

Digitized by Google

been called into existence by Authority with the Chairman of the Prison Commission as our President, brings us into a definite relation to the whole of the prison organization of this country, and it is therefore our part to aid in intelligent and faithful cooperation with the body of authority which is charged with this responsible side of public work. We may regard our Association as representative of the principle which certainly should pervade and does largely pervade the whole system — viz: that punishment should be remedial and reformatory as well as deterrent in its aim and character.

By the means of these Conferences it is natural that a very cordial relationship should be established amongst all prison visitors, who feel encouraged in their work and inspired to further zeal and devotion. The Duchess is President of the Ladies' Committee. As such she does not lay down hard and fast rules for their guidance, knowing how precious the gifts of individuality can be, and how important it is that each visitor should feel untrammelled in her efforts. But her hints and suggestions and advice fall on no unheeding ears, and much is gained from this friendly intercourse. The Duchess of Bedford moreover visits all prisons from time to time, in their different localities, and is thus constantly in personal touch with the workers. Nor is she unmindful of the prison officials, whose monotonous and depressing lives want inspiriting and refreshing, and whose patient devotion should be more gratefully recognised. We both feel that kindly words, or a courteous and gracious act, where the warders matrons or attendants are concerned, can have but a salutary effect upon the prisoners in their charge.

The Government fully recognises the value of this Association.

In the convict prison at Aylesbury, my colleague and I have been the means of introducing some happy innovations and reforms. I may be allowed to touch upon these. The Duchess, anxious to arouse feelings of reverence and devotion among the officials and the prisoners, made it her work of love to adorn and beautify their barrack-like chapel. The true appreciation of this act was vividly brought into evidence

Digitized by Google

after the chapel had been completely destroyed by fire, during the spring of this year; many letters of sincere condolence were received by the Duchess, from ex-prisoners, and many expressions of sorrow and regret from present convicts at being thus deprived of their peaceful, beautiful house of prayer.

Further, it had been borne in upon our minds, from one or two little facts that had come under our notice, that the denizens of the Prison Infirmary were condemned to long hours of tedium, owing to their being left without any sort of occupation. We therefore provided them with the ordinary contents of a workbox, such as needles, knitting pins, wool, canvas and thread, and the result proved indeed successful. A number of fancy-and other articles were fabricated, the women grew more cheerful and contented, they had less time to quarrel, their condition of health improved. One woman, notorious for her violent outbursts of temper, works her ill-humour away by devoting herself vigorously to some very fine thread work, always pleading for a fresh supply — to save the situation.

It soon dawned upon my colleague that this scheme of work might take a wider scope and be introduced with advantage into other than the Hospital wards. She therefore started with the sanction of the Home Office what she calls recreative employment. That is to say, when the working hours of the day, some 8 hours, come to an end, the women are given, upon their asking, materials and working implements with which they fashion into shape, whatever their inventive brains and busy hands can devise and accomplish. The ingenuity, taste and industry of the women are thus brought into play and a fresh interest supplied to their monotonous lives. When finished, the articles belong to the Duchess, who sells them during the year, repaying herself for the cost of material. Prisoners in England are not allowed to earn money by their work — they can only earn it by marks for good conduct, and the highest sum they can attain is that of £ 6, which is theirs upon release. But although their recreative employment is not lucrative, it gives them the highest

Digitized by Google

satisfaction, and when they know that one of the lady visitors has bought some of their handiwork for her own use, their pleasure is greatly increased. The steady work going on in the prison does not suffer from the additional employment.

Although both my colleague and myself are fully alive to the advantages of having men upon the Board of Visitors, we cannot but feel that we women have often been instrumental in improving the condition of the prisoners, by introducing some small amenities into the prison, the absence of which easily escape the notice of our male colleagues, whilst regard for the same amenities brings a sense of decency and refinement amongst the women.

The problem of reclamation presses heavily upon those who give their hearts to the work. We can only speak in terms of grateful respect of the ready assistance we receive from those connected with the religious observances of the prisoners — the devoted prison Chaplain, a clergyman of the established Church, the Roman Catholic priest, and the visiting Jewish Rabbi. The after care of the prisoners is very thoroughly and efficiently undertaken by the Duchess of Bedford who is in direct touch with the several certified Homes or places of refuge. When the prisoner is under 40 years of age, and anxious to retrieve her character, an opening is thus given her, and a very real possibility of reclamation offered. When the woman is older, accustomed to a long spell of prison life, more reckless, an easy victim to intemperance which is at the bottom of nearly all crime, it is then that the difficulties increase alarmingly, and that the stock of patience, hope and faith, that her visitor may possess, become heavily taxed.

It is part of my duties to see and interrogate the women during the first weeks of their imprisonment, which they spend in solitary confinement. It is then that their hearts are more easily touched, and that they are anxious and willing to speak without concealment of the crime that has brought them into their present condition, and I am then sometimes able to help them by writing to members of their families and by giving them in reply consoling words or messages. Seeing them at

Digitized by Google

once, before they take their places in the regular prison world, gives me an independent and individual interest in each case which I seldom lose.

Every prisoner is allowed to ask for an interview with the visitors, the interview being of course in the case of my colleague and myself, a private one. Their demands or complaints are carefully considered, their confidences respected. We do not oversympathise with, or grow sentimental over them, nor do we buoy them up with illusory hopes, or promises, but we try to make them realize the necessity of true penitence, also that the freedom they are pining for will not be freedom, unless they have cast off the bondage of their sin.

I cannot but feel that this work of reclamation is specially adapted to women — much has been done, but far more remains to be done, and above all to be learnt. The earnest preparation for this work, must react upon those who devote themselves to it. Being brought face to face with evil in its worst form, its most terrible consequences, seems to accentuate the beauty of a pure and holy life."

In ihrem Referat über „Die Reform der deutschen Frauengefängnisse" betonte Frl. Thekla Friedländer-Berlin, daß die Unterbringung von weiblichen Gefangenen in Arbeit und geordnete Lebensverhältnisse ungleich größeren Schwierigkeiten und vielfach anderen Voraussetzungen unterliege als die der Männer. Wenn der männliche Strafentlassene nicht arbeitet, so steht er der Gefahr gegenüber, wieder die Freiheit zu verlieren. Die jüngere weibliche Gefangene braucht nicht zu arbeiten für den Lebensunterhalt, sie hat noch einen anderen Ausweg. Die Not des Lebens, die den Mann auf den guten Weg führt, wird für die Frau zur größten Versucherin. Das zweite ist, daß der Mann zumeist ein Handwerk erlernt hat, während die Frau für den Erwerb oft ganz unvorbereitet ist. Die weibliche Gefangene bedarf daher doppelter Hilfe. Ihre Rückführung ist abhängig von den Einrichtungen der Gefängnisse, von der sittlichen Beeinflussung und dem handwerklichen Unterricht. Unter den Gefangenen sind solche, die mehr Unglückliche als Schuldige, solche, die in

Digitized by Google

ihrer Ehe durch schwerstes Leid und Trübsal gegangen sind und dann in der Verzweiflung eine Straftat verübt haben. Bei ihrem Freiwerden haben diese Frauen aber Kinder zu erziehen und zu ernähren. Solche Unglückliche dürfen im Gefängnisse nicht zusammengeführt werden mit Frauen von verbrecherischen Neigungen. Die Anstalten mit gemeinsamer Haft haben die schädigendste Einwirkung. Die schlechtesten Anstalten sind die, wo 6 bis 8 in einer Zelle sind; aber auch diejenigen Gefängnisse, wo die Gefangenen am Tage gemeinsam unter Aufsicht arbeiten und nur nachts in Schlafsälen zusammen sind, sind schädigend, ebenso diejenigen mit ungenügendem Wärterpersonal. — Die Reform der Gefängnisse beruht auf dem System des erzieherischen Strafvollzuges: Bei strenger Zucht und Disziplin sollen alle Einrichtungen auf Rückführung gerichtet sein. Jede Gefangene hat eine Einzelzelle. Mit Ausnahme des Direktors sind sämtliche Beamtenstellen mit Frauen besetzt. An der Spitze der Frauenabteilung steht eine Oberin, der die Gesamtleitung übertragen ist. Der maßgebende Unterschied ist, daß an Stelle des Inspektors — zumeist frühere militärische Subalternbeamte — erzieherisch begabte, wissenschaftlich und fachwissenschaftlich vorbereitete, gebildete Frauen treten. Lehrerin und Buchhalterin sind die Assistentinnen der Oberin, das Wärterinnenpersonal ist ein gut vorgebildetes. Das beste Gefängnis wäre das, wo auch die Unterbeamtenstellen mit gebildeten Frauen besetzt würden. Der hauswirtschaftliche und handwerkliche Unterricht muß ein eingehender und möglichst individueller sein. Die Gefangenen müssen in einem Erwerbszweige so weit vorbereitet werden, daß sie bei ihrer Entlassung ihren Unterhalt verdienen können. Gefängnisbesucherinnen und Frauen, welche sich der Fürsorge für Entlassene widmen, sollten sich die notwendige Vorbildung aneignen, durch Kenntnis der Gefängniskunde und der Hauptgesichtspunkte der Gefangenenfürsorge.

Frau Randi Blehr-Kristiania sprach über Polizeimatronen in Norwegen. Sie betonte, wie dringend notwendig die Tätigkeit der Frauen auch im Polizeidienst sei, notwendiger vielleicht als auf irgend einem anderen Gebiete, und schilderte dann die darauf gerichteten Bestre-

Digitized by Google

bungen in Norwegen und die günstigen Erfahrungen, die man bisher mit der Einführung von Polizeimatronen gemacht hat.

In der Diskussion ergriff zunächst Frl. Anna Schmidt-Berlin das Wort und berichtete über eine vorbeugende Tätigkeit unter den Fabrikarbeiterinnen. Im Rheinland haben sich einige Fabrikbesitzer vereinigt, Frauen als Fabrikpflegerinnen anzustellen, mit einem Gehalt von 740 bis 2000 Mk. Als Vorbereitung dient ein Jahr praktische Betätigung, außerdem wird als Bedingung für die Anstellung gefordert, daß die Betreffende eine kleine Hausschule leiten könne. Kurse für eine derartige Ausbildung veranstaltet das katholische Josefsstift in Trier.

Frau Hanna Bieber-Böhm-Berlin erwähnte, daß die Einrichtung der Polizeimatronen sich nach ihrer vor 11 Jahren in Chicago gemachten Erfahrung, wo damals schon von der Stadt 30 Frauen angestellt waren, durchaus bewährt habe. Selbst ganz verkommene Gefangene wurden durch Einfluß einer gebildeten, mütterlich mit ihnen verkehrenden Frau gehoben und gebessert. In wiederholten Petitionen sei von ihr um diese segensreiche Einrichtung in deutschen Ländern gebeten worden. In Stuttgart und Berlin habe man auch schon solche Versuche mit gebildeten Frauen gemacht. Frl. Dr. jur. van Dorp-Holland gab ihrer in einer 9monatlichen Praxis als Rechtsanwalt gewonnenen Überzeugung Ausdruck, daß nicht die bessere Einrichtung der Gefängnisse das Ziel sei, sondern daß wir alle dahin streben sollten, daß es überhaupt keine Gefängnisse mehr gebe, denn die Gefängnisstrafe ist eine Grausamkeit. Man schützt durch Gefängnisstrafe die Gesellschaft auch nicht vor den Verbrechern. Man müßte verbrecherische Menschen, die nur als abnorme betrachtet werden können, von der Gesellschaft absondern, ohne sie einzusperren. Die Hauptsache müßte sein, diese Leute, die gezeigt haben, daß sie ihrer Leidenschaften nicht Herr sind, zu bessern und zu erziehen. Es müßten Mittel und Wege gefunden werden, um die Gefängnisse durch geeignetere Anstalten zu ersetzen. — Dagegen machte Herr Bischoff-Berlin geltend, daß viele vom rechten Wege Abgekommene gerade im Gefängnis

Digitized by Google

zum ersten Male wieder für freundliche Teilnahme und erziehlichen Einfluß erreichbar werden.

Frau Langerhans-Berlin berichtete kurz über den Verein zur Besserung der Strafgefangenen, und Frau Malvi Fuchs-Budapest richtete an die anwesenden Hausfrauen einen Appell, Dienstmädchen, die sich eines Diebstahls schuldig gemacht haben, nicht gleich der Polizei zu überantworten, sondern erst zu versuchen, sie durch liebevollen erziehlichen Einfluß zu bessern.

Frau Dr. phil. Wegscheider-Ziegler führte in ihrem einleitenden Referat zum zweiten Punkt der Tagesordnung aus, daß die deutschen Frauen den Kampf gegen den Alkoholismus noch nicht in genügendem Maße aufgenommen haben. Und leider ist in den letzten Jahrzehnten mit der Beteiligung am öffentlichen Leben auch die Trinksitte in Frauenkreise gedrungen. Dadurch hat unser Volk seine alkoholfreien Mütter verloren; die Gefahr wird dringend. Denn da 80 % der Kinder von Gewohnheitstrinkern minderwertig sind, da $3^1/_2$ Milliarden unseres Nationalvermögens jährlich für Alkoholika ausgegeben werden, muß jeder, der eine gesunde Entwicklung in unserem Volke erstrebt, die gefährlichen Trinksitten überwinden, muß abstinent werden. Und abstinent muß vor allem jeder sozial arbeitende Mensch werden, der die Schädigung des Alkohols in den arbeitenden Klassen kennt. Die Ausgaben für Bier oder Branntwein beschränken die für die Ernährung der Familie verfügbaren, oft ohnedies unzureichenden Mittel, Alkohol und Unterernährung bereiten mancherlei Krankheiten, insbesondere der Tuberkulose den Weg. Die nordamerikanischen Frauen haben ihre Pflicht längst erkannt. Frau Dr. Wegscheider gab dann eine kurze Geschichte der großen World's Women's Christian Temperance Union und wies darauf hin, daß durch Frl. Ottilie Hoffmann, die überhaupt in Deutschland für die ganze Bewegung bahnbrechend gewirkt habe, wir nun auch einen Bund abstinenter Frauen besitzen, und daß sich auch ein Jugendbund abstinenter Mädchen gegründet habe. Die Zeit verlangt von uns Frauen die Erlösung unseres Volkes und unserer Kultur aus der Alkoholnot!

Digitized by Google

Als erste Rednerin berichtete Frau Alli Trygg-Helenius-Helsingfors, daß die Frauen Finnlands aus allen Ständen an der Bekämpfung dieses Feindes arbeiten. Lehrerinnen haben dort die ersten Abstinenzvereine gegründet und unter mancherlei Schwierigkeiten den Temperenzunterricht in den Schulen eingeführt. Sie haben 75000 finnische Mk., davon 56000 Mk. Staatsanleihe, für den Bau eines Volksheims aufgebracht, das an die Stelle der Branntweinschenken treten sollte, die zufolge Eingaben der Frauen behördlich geschlossen worden waren. Der Staat gibt 8000 Mk. jährlich zur Erhaltung dieses Heims, insbesondere der damit verbundenen Bibliothek. Die Frauen des kleinen Landes halten Hunderte von Propagandavorträgen im Jahre; sie haben es erreicht, daß die bedeutendsten politischen Zeitungen keine Inserate für alkoholische Getränke mehr aufnehmen. Als sich niemand fand, der das Buffet des Nationaltheaters in Helsingfors ohne alkoholhaltige Getränke bewirtschaften wollte, übernahmen die Frauenvereine das Restaurant, und die angesehensten Frauen der Stadt bedienten selbst das Publikum. Frau Helenius ermahnte die deutschen Frauen, ebenso eifrig zu wirken, um das deutsche Volk vom Alkoholismus zu befreien.

Mrs. Belle Kearney-Vereinigte Staaten hob in ihrem Referat „Die Bekämpfung des Alkoholismus eine Pflicht der Frauen“ hervor, daß, während man in früheren Zeiten glaubte, Alkohol sei ein Nahrungsmittel, man jetzt erkannt habe, daß er ein Gift sei. Und wie man jetzt die Sklaverei verdammt, so wird man einst den Alkohol verdammen, wie es jetzt schon die große World's Women's Temperance Union tut. Sie schilderte dann die weltumfassenden Arbeiten dieser riesigen Organisation, vor allem aber das wundervolle Wirken ihrer einstigen Präsidentin Frances Willard, dieser größten Kämpferin gegen den Alkohol.

Mlle. Marie Parent-Belgien gab der Ansicht Ausdruck, daß jede Frau in diesen Kampf eintreten könne. Wenn es auch richtig sei, daß der Alkohol eigentlich nur im Übermaß schädlich wirke, so sei es doch gefährlich, den breiten Massen gegenüber diese Konzession zu machen, da die Grenze sich so sehr schwer feststellen lasse. Doch aber müssen die Frauen

Digitized by Google

ihre Hauptaufgabe darin erblicken, gegen den übermäßigen Alkoholgenuß, gegen die Trunksucht zu kämpfen.

Fräulein Ina Rogberg-Stockholm erzählte, daß es wie Frühlingswehen durch die Temperenzarbeit der schwedischen Frauen gehe. Im Anfang dieses Jahres veranstaltete der Zentralbund für wissenschaftlichen Alkoholunterricht einen Vorlesungskursus in Stockholm, der 1200 Männer und Frauen versammelte, und bei dem weibliche Dozenten in gleicher Weise wie die männlichen ihre Zuhörer begeisterten. Trotzdem Schweden mit Norwegen und Finnland einen weit geringeren Alkoholverbrauch pro Kopf der Bevölkerung hat als alle anderen europäischen Länder, erscheinen dem Land die 100 Millionen Kronen, die alljährlich für Alkohol ausgegeben werden, während der Aufwand für Unterrichtswesen z. B. 40 Millionen Kronen beträgt, als eine Unehre; aus ihnen erwächst eine Summe von Elend. Die Abstinenzvereine, besonders der Verein abstinenter Ärzte und der Frauenverein vom weißen Bande, bemühen sich um Einführung von Antialkoholbelehrung in der Schule nach amerikanischem Vorbild. Dem Guttempler-Orden gehören in Schweden etwa 50000 Frauen an — bei einer Gesammtbevölkerung von 5 Millionen.

Zwei Sondervereine abstinenter Frauen haben 500 resp. 1200 Mitglieder; der eine, ein Zweig der World's Women's Christian Temperance Union, hat auch Kindervereine gebildet, „die Hoffnung Schwedens" genannt — ihnen gehören 600 Schulmädchen an. Die Frauen nehmen sich der durch Trunksucht und Unsittlichkeit Gesunkenen an; sie haben in diesem Jahre ein Verbot des Alkoholausschankes auf Exerzierplätzen erwirkt. Ein wahrer Enthusiasmus für die Abstinenzbewegung hat die Studenten und die Lehrer des Nordens ergriffen. Der Abstinenzbund der studierenden Jugend Schwedens vereinigt 4000 Jünglinge und junge Mädchen; an dem lappländischen Seminar für Volksschullehrer und -lehrerinnen haben alle diesjährigen Seminaristen das Enthaltsamkeitsgelübde abgelegt, um durch dieses wirksamste Propagandamittel die Trunksucht unter den Lappen zu bekämpfen.

Es folgte dann das Referat von Dr. Hedwig Bleuler-Waser-Zürich über den

Digitized by Google

Einfluss des Alkohols auf das Verhältnis der beiden Geschlechter.

„Wir besitzen in Zürich eine Reihe ausgezeichneter alkoholfreier Wirtschaften. Probeweise fragte ich einmal meine 16- bis 18jährigen Schülerinnen, wie sie eigentlich in dem benachbarten alkoholfreien Restaurant so ungeniert verkehren könnten. Darauf antwortete nach einigem Stillschweigen eine: „Ich kann ja nicht nach Hause über Mittag und bekäme sonst nirgends so gutes und billiges Essen. Für 40 Centimes: Suppe, ein Stück Fleisch mit Zuspeise, etwas grünes Gemüse oder Obst, alles nett und freundlich serviert, ohne Trinkgeld — fast geschenkt kommt's einem vor!" „Nein, nicht geschenkt", wehrte ihre Gefährtin, „eine der Damen des „Frauenvereins für Mäßigkeit und Volkswohl" hat mir erzählt, eben von den 2 bis 3 Rappen Gewinn an jedem Besucher könnten sie ihre immer schöneren Lokale einrichten. Billig und gut alles, geschenkt nichts, sonst wär's nicht so gemütlich!" „Ja, gemütlich ist's!" hieß es nun von allen Seiten, „darum trinken wir so gerne unseren Kaffee dort, nicht nur billigkeitshalber!" „Aber es verkehren doch nicht nur Jüngferlein und gute Bekannte dort?" „Bewahre, die allerverschiedensten Leute, Männer und Frauen, sogar oft Kinder, Studierende und Bureauangestellte und Arbeiter; aber alles geht immer so anständig zu. Kein Lärmen und Streiten, oder Angaffen und Nachrufen!" „Aber wie erklärt Ihr Euch denn das?" Wieder Stillschweigen. Endlich sagte eine, deren Augen von traurigen Erfahrungen sprachen, ganz leise: „Nun, im alkoholfreien Restaurant bekommt man eben nichts zu trinken, was laut macht und bös und frech, daher wird's kommen." Daß es daher kam, hatten die wenigsten der Mädchen gewußt, aber ganz instinktiv als behaglich und besuchbar dasjenige Lokal herausgefunden, dessen Gäste nicht unter dem Einflusse des Alkohols stehen; denn je größer das alkoholische Behagen trinkender Männer, desto stärker wird das Unbehagen feinfühliger Frauen, und mit gutem Grund.

Das Gefühl stimmt hier, wie so oft, mit den Ergebnissen wissenschaftlich genauer Beobachtung zusammen. Diese aber

Digitized by Google

zeigt bekanntlich, daß der Alkohol eine starke künstliche Reizung auf die Sexualität ausübt, einmal indem er diesen Trieb direkt erregt, und dann besonders dadurch, daß er die psychischen Hemmungen lähmt, womit derselbe sonst in Schranken gehalten wird: moralische und Schamgefühle, Rücksichten, Gedanken an die Folgen usw. Es ist ja nun gar nicht anders möglich, als daß ein derartig wirkendes Genußmittel von der ungeheuren Verbreitung und dem stets noch steigenden Verbrauch des Alkohols das Verhältnis der Geschlechter zueinander stark beeinflussen muß, und zwar viel intensiver, als man gewöhnlich annimmt, selbst in Kreisen, wo man sich um dergleichen kümmern sollte. Kann es einem doch sogar begegnen, daß man stundenlang über Hebung der Sittlichkeit beraten hört, ohne daß der Alkoholbekämpfung als des einfachsten, wirksamsten Mittels auch nur gedacht wird.

Nicht die göttlich lächelnde Aphrodite ist es, die im Gefolge des Bacchus und Gambrinus und Silenus daherzieht, sondern jene Venus vulvivaga, von der sich — venerische Exzesse und venerische Krankheiten ableiten. Vereinigend wirkt der Alkohol auf die Geschlechter nur im schlimmen Sinne zufälliger geschlechtlicher Reizungen. Er spielt eben den ganz gemeinen Kuppler, der Männlein und Weiblein zusammenwürfelt, ohne Rücksicht auf individuelle Auslese, auf jene psychische und physische Wahlverwandtschaft, die einzig eine dauernde Verbindung begründen kann. Eine im tiefsten Sinn naturwidrige Reizung also, die den Trieb künstlich erhöht, um das ihm entsprechende Vermögen herabzusetzen, ja schließlich zu zerstören. Naturwidrig ist diese Wirkung auch darum, weil die Früchte solcher Verbindungen, die Kinder von Gewohnheitstrinkern oder auch die im Rausch erzeugten, empfindlich an Leib und Seele geschädigt werden.

Im eigentlichen tiefen Sinne vereinigt der Alkohol nicht, er trennt vielmehr die Geschlechter, entfremdet sie einander in der schädlichsten, folgenschwersten Weise, und zwar schon von Jugend an, wie wir im folgenden andeuten: Nicht früh genug glaubt der Jüngling im Wirtshaus seine trinkfeste Männlichkeit an den Tag legen zu müssen. Gelten doch beschämenderweise die Trinksitten gar zu oft

Digitized by Google

als Hauptcharakteristikum der Männlichkeit, einer Pseudomännlichkeit, wie solche im Wirtshaus großgezogen wird. Diejenigen Frauen, die sich mit Recht dagegen wehren, daß die wirklichen Geschlechtsunterschiede künstlich weiter gezüchtet werden, mögen sich ganz besonders auch gegen das heutige Wirtshaus wenden, eine wahre Brutstätte künstlicher Geschlechtsunterschiede. So ist z. B. das rücksichtslos Laute, rechthaberisch Prahlende, das breittreterisch Ordinäre, viel weniger dem männlichen Charakter eigentümlich, als eben ein Produkt der Wirtshaussitte, Wirtshaussprache. — Zu dem Männerideal des Wirtshauses gehört neben dem Ruf eines Becherhelden auch der eines Weiberhelden; eine Vorstufe dazu bildet die edle Kunst des feineren und gröberen Zotenreißens, wie sie am Zechtisch geübt wird. Dann braucht es nur noch einen extra lustigen Abend mit leichter Bezechtheit, einen erfahrenen, höhnisch aufstachelnden Freund, und Kuppler Alkohol hat die jungen Leute an einen Ort geführt, vor dem in nüchternem Zustande so manchen sein ästhetisches und moralisches Reinlichkeitsgefühl zurückhielte. Fiele der Alkohol weg, wäre es den Männern viel eher möglich, in sexueller Beziehung sich so zu halten, wie die Mehrzahl der Mädchen, würde also auch dieser Geschlechtsunterschied merklich geringer.

Wenn die Frauen so oft ganz entsetzt vor dem ihnen unbegreiflichen Rätsel stehen, wie der oder jener sonst keineswegs ehr- und schamlose Mann imstande sei, das Geschlecht seiner Mutter zu entweihen, sich selbst, indem er Leib und Seele in häßlichem Zwiespalt voneinander trennt — dann mögen sie sich daran erinnern, daß der erste, in dieser Beziehung gewöhnlich entscheidende Schritt der Prostituierung in der großen Mehrzahl aller Fälle nicht bei vollem Bewußtsein, sondern eben unter Alkoholwirkung getan wurde. Von nahezu 200 — meist jungen — venerisch infizierten Personen, die Forel untersuchte und untersuchen ließ, hatten sich 76 % ihre Ansteckung unter dem Einflusse des Alkohols geholt.

Und was die Mädchen anbelangt, so besteht eine bekannte, nahezu „offizielle Methode“ der Verführung darin, sie durch Tanzen, scharfe Speisen usw. erst durstig und dann angetrunken zu machen, in welchem Zustande „auch die Besten zu kriegen“

Digitized by Google

seien, wie man sich triumphierend mitteilt. — Es wäre interessant, zu wissen, wie viele Tausende der unehelichen Kinder, über deren Los wir hier auch debattiert haben, ihr unglückliches Dasein alkoholischen Erregungen verdanken.

Aber auch die anständigen, sagen wir die behüteten Mädchen haben in ihrem Verkehr mit dem anderen Geschlecht unter dem Einflusse des Alkohols zu leiden, meist ohne daß sie sich dessen bewußt werden. Immerhin hat mir einmal ein feines, kluges Mädchen geklagt: es sei merkwürdig und schade, daß man mit den Herren so selten bis zum Schluß eines Festes rechte Gespräche führen könne; es gebe dann so einen Augenblick, wo die meisten unausstehlich lach- und schwatzhaft oder klebrig zärtlich würden. Ob das wohl im Charakter der Männer läge? Nein — in dem des Alkohols, ohne dessen aufreizende Wirkungen es so viel leichter wäre, jene kameradschaftliche Geselligkeit unter den jungen Leuten beiderlei Geschlechts walten zu lassen, die jetzt bei uns noch so schmerzlich fehlt. Es ist gewiß kein Zufall, daß unsere akademischen Abstinenten der erste Studentenverein sind, der es gewagt hat, Kolleginnen als gleichberechtigte Mitglieder aufzunehmen. Wer es zustande bringt (wie ich selbst gesehen habe), Nächte lang, wenn's darauf ankommt, eifrig zu diskutieren oder fröhlich zu feiern, immer gleich sauber, frisch und anständig, der kann sich dabei die Gesellschaft geistig und sittlich hochstehender Frauen leisten, braucht sich nicht mit Schänkmädchen zu begnügen. So sollten Jünglinge und Jungfrauen einander kennen lernen, in der Arbeit, bei Gedankenaustausch und sozialen Bestrebungen, bei gesundem Jugendspiel und Sport, statt bei Bällen und dergleichen offiziell wohlanständigen Entfesselungen der Lüsternheit. Geist und Gemüt sollten in Umsatz gebracht werden, statt der Tanzfüße allein. Damit fielen auch jene frivolen Verlobungen weg, die eine Verbindung fürs ganze Leben einleiten auf nichts weiteres hin, als ein paar Gläser feurigen Weines zu viel und ein paar Centimeter Stoff am Kleidausschnitt zu wenig. Sieht doch der Mann mit seinem Trank im Leibe „bald Helenen in jedem Weibe," oder vielmehr in jedem Weibe nur das Weib. Gewiß hat der Alkohol schon manchen

Digitized by Google

Mann in eine unglückliche Ehe hineingeführt. Im rosigen Nebel seiner Bezechtheit hat er die Gans für einen Schwan gehalten und erschrickt zu spät, wenn sie ihm dann aus seinem eigenen Gehege entgegenschnattert. Dann steht ja auch gewöhnlich der Alkohol, der das Unglück verschuldete, wieder zum Troste bereit.

Aus jener Unkenntnis des anderen Geschlechtes, seiner Gebräuche und Gebrechen, erklärt es sich aber auch, daß so manches Mädchen blind in die Ehe mit einem Trinker hineinrennt. Wird doch bei uns alltägliches Gewohnheitstrinken, auch gelegentliche Bezechtheit eines Mannes, noch als ganz liebenswürdiges, von einer netten Frau leicht reparierbares Lasterchen, nicht wie in den höheren Kreisen Amerikas als schweres Ehehindernis angesehen. Zu spät erfährt dann die junge Frau, daß Versprechungen eines Alkoholikers in den Wind geredet sind, da ja Schwächung des Willens zum ersten Stadium der Alkoholkrankheit gehört. Diese in all ihren unerbittlichen physiologischen Stadien an einem geliebten Menschen sich vollziehen zu sehen, von der allmählichen Abstumpfung der feinsten Geistes- und Gemütsregungen bis hinab zu tierischer Dumpfheit, das ist eine Qual, die sich in's Unerträgliche steigert, wenn man noch Kinder durch erbliche Belastung und das Zusammenleben mit dem kranken Vater gefährdet sehen muß. Wie mag es z. B. jener Frau zumute sein, deren Mann nach außen noch in Amt und Würden sich behauptet, daheim aber zuzeiten in Gegenwart der ohnehin nervös-reizbaren Kinder vollständig nackt, schamlos schimpfend herumläuft?, oder der Mutter jenes kleinen schüchternen Bübchens, das jüngst einer von den Weihnachtsfreuden berichtenden Kindergärtnerin wehmütig einwarf: „Ja, aber unser Vater hat am Heiligen Abend im Rausch das Christbäumchen die Stiege hinabgeworfen."

Ja, sich die Mißhandlungen und noch ärgeren Liebkosungen eines Trunksüchtigen gefallen lassen zu müssen, das ist nicht viel anderes als Prostitution und Sklaverei, in den meisten Staaten, auch bei uns in der Schweiz, noch recht- und schutzlose Sklaverei!

Ein Feind der echten Liebe und der glücklichen Ehe ist

Digitized by Google

der Alkohol, aber auch ein Hindernis des guten freundschaftlichen Einvernehmens zwischen den Geschlechtern überhaupt. Da er beständig sexuell reizt, stört er ein ruhiges Zusammenarbeiten, die unbefangen objektive Achtung und Betrachtung weiblicher Eigenart. Unter dem Einfluß des Obertürken Alkohol wägt der Trinker nur Weiberfleisch — nicht Weiberseelen, deren individuellen Ausprägungen und Betätigungen er verständnislos und verächtlich gegenübersteht. Wie charakteristisch, daß in den Trinkliedern immer „Weib und Wein" zusammen genannt werden; ein Genußmittel also auch das Weib, wie der Alkohol die feineren geistigen Regungen hemmend, die rohen Triebe entfesselnd? Die Wirkung gewisser Frauen auf gewisse Männer allerdings — wir bedanken uns aber für diese Gesamtcharakteristik!

Überall im geselligen Leben begegnen wir der durch Alkohol mitverschuldeten Trennung der Geschlechter. In's Wirtshaus tragen so viele Männer ihre Interessen, statt sie mit der Gattin, der Mutter, Schwester, Freundin zu teilen. Frauen freilich, die keinen geistigen Anteil nehmen können oder wollen, spielen die schmähliche Rolle von Bundesgenossinnen des Alkohols. Wenn wir dem Manne diesen verleiden wollen, müssen wir ihm natürlich auch etwas dafür bieten. Nicht eine bloße Stätte zum Essen und Schlafen, sondern eine Heimat seiner Gedanken und Gefühle, — eine Heimat auch für alle die Menschen, die seinem Geiste und Herzen nahestehen. Er soll sie bei sich sehen können in zwangloser, anregender Geselligkeit — ja nicht etwa bei jenen plumpen Allerweltsess- und -trinkereien, die einzig durch den Alkohol zusammengehalten werden. Den Weingeist unserer Geselligkeit durch wirklichen Geist zu ersetzen, das ist auch eine Frauenaufgabe, die den Alkohol bekämpfen hülfe.

Denjenigen Bedürfnissen des gesellschaftlichen Lebens, welchen die Gasthäuser genügen, könnten alkoholfreie Wirtschaften dienen, zu verschiedenen Vereins- und Volksbildungszwecken alkoholfreie Volkshäuser errichtet werden. Wie erfreuliche Beispiele zeigen, können solche sich großen Zuspruchs und segensreicher Wirkungen erfreuen, wenn sie mit Verständnis und Pflichttreue geführt werden.

Digitized by Google

Das Zurückgehen der Trinksitten, des Alkoholkonsums, der leider heute überall noch im Wachstum begriffen ist, wird ganz sicher eine Steigerung des Familienglücks, des öffentlichen Wohlstandes und der Sittlichkeit, ein würdigeres Verhältnis zwischen Mann und Weib zur Folge haben, wenn es uns auch natürlich nicht einfällt, zu behaupten, daß durch die Alkoholabstinenz diese menschliche, allzumenschliche sich dann in eine Gesellschaft von Engeln verwandeln werde. Wir wollen aber doch lieber den Sperling in der Hand, als den Storch auf dem Dache, das heißt in diesem Falle lieber einmal den wenigstens von seinem alkoholischen, durchaus nicht notwendigen Gebrechen befreiten Mann, als das untadlige Ideal der Backfischträume und Gartenlaubenromane — lieber als den Übermenschen Nietzsches oder den Zukunftsgenossen des Sozialstaates. Statt bei jeder Gelegenheit zu seufzen: „So sind die Männer", wollen wir lieber beobachten lernen, warum unter gewissen Verhältnissen die Männer so sind — und dann den so oft als Ursache des Übels erkannten Alkohol durch Beispiel und Aufklärung zu vertreiben suchen. Denn wir Frauen sind keineswegs so unschuldig an Trinksitte und Alkoholismus, wie viele glauben. Jedes Geschlecht ist mit verantwortlich für die Schwächen des anderen; wenn es solche konsequent verfolgte und vermiede, müßten sie notwendigerweise abnehmen. So auch die Alkoholseuche, wenn das weibliche Geschlecht, das am meisten darunter zu leiden hat, einmal seine Einwirkung auf tägliche Sitte und Gewohnheit, vor allem aber den mächtigen Einfluß auf die Erziehung der zukünftigen Generation dazu verwenden wollte, die Menschheit aus dem Banne dieses Giftes zu lösen, dem mehr Opfer fallen als dem Kriege und den gefährlichsten Krankheiten. — Weit entfernt, steckt aber unsere Frauenwelt selber in den Fesseln, wenn nicht der Alkoholleidenschaft selbst, so doch des von ihr geschaffenen Trinkzwanges. Wie viele trinken mit, nicht aus Unfähigkeit, dem Alkohol zu widerstehen, aber aus Unfähigkeit, in irgend einer Sache, und wäre es auch die für sie selber folgenschwerste, von den Sittengeboten der Herren der Schöpfung abzuweichen. Angstvoll sprechen sie von der Freiheit, die sie sich wahren wollen, der Freiheit, un-

Digitized by Google

gestört und niemand störend sich dem Trinkzwange zu beugen. Statt ihrer Umgebung durch eigene konsequente Enthaltsamkeit zu beweisen, wie gut, billig, gesund und froh sich ganz ohne Alkohol leben läßt, verteidigen sie wie ein Heiligtum ihr Gläschen, eben dieses verhängnisvolle, mäßige Gläschen, das immer und immer den verderblichen Glauben an die Annehmlichkeit und Unentbehrlichkeit des Alkohols nährt und stützt.

Wann werden unsere Frauen endlich erwachen aus dieser herz- und gedankenlosen Blindheit? Sie kommen mir vor wie Kaiserin Katharina II., als sie sich von ihrem Günstling Potemkin durch die verwüstete Krim führen ließ, überall ahnungslos die Dekorationen bewundernd, hinter denen der schlaue Betrüger das barbarische Elend des Krieges verbarg, gerade so wie der Alkohol mit festlichem Lärm und Trinkgepränge das leise Wimmern armer Weiber und Kinder übertönt. Aufrütteln möchte man sie und mitweinen machen, damit sie, um mit einer unserer Dichterinnen zu reden, „auch einmal feuchte, sehende Augen“ bekämen!“

In der Diskussion erzählte zunächst Lady Battersea von der Arbeit der englischen Frauen gegen die Trunksucht; dann berichteten Frl. Gaedke-Friedenau und Fräulein Streichhan-Pankow von der Gründung eines Vereins abstinenter Volksschullehrerinnen und baten die anwesenden Lehrerinnen, sich dieser Organisation anzuschließen. Fräulein Duensing-Hannover sprach ebenfalls für die Abstinenz und für gemeinschaftliches Vorgehen von Männern und Frauen. In Hannover hat man die Behörden zur Mitarbeit gewonnen. Durch Darbietung von alkoholfreien Getränken auf dem Bauplatz des Rathauses usw. sind erfreuliche Resultate erzielt worden. Frau Wendt-Hamburg wies nach, wie jede Hausfrau ihren Einfluß gegen den Alkohol geltend machen kann — gegenüber ihren Kindern, den Dienstboten und allen, die im Hause als Arbeiter oder als Gäste ein- und ausgehen, und wie die Abstinenz ihr die Aufgabe einer gesundheitsgemäßen Ernährung der Familie erleichtere.

Frau Oberin von Baltz-Dresden forderte ein stärkeres

Digitized by Google

Eingreifen der Gesetzgebung gegen die Alkoholproduktion und Herr Hochauf-Berlin betonte, daß im Guttemplerorden die Frauen von jeher den Männern gleichgestellt gewesen seien und gemeinsam mit diesen gearbeitet haben.

Freitag, den 17. Juni.

Berufsorganisationen und Genossenschaftsbewegung.

Frl. Clara Elben-Hamburg, Assistentin der Gewerbeinspektion, führte den Vorsitz. Das einleitende Referat hielt Frl. Gertrud Dyhrenfurth-Berlin, die folgendes ausführte:

„Wenn wir heute die Stellung der Frau in der Sphäre der öffentlichen Produktion besprechen und sie dabei getrennt als Gütererzeugerin und Güterverbraucherin betrachten, so weist das schon auf den großen Wandel hin, der sich in der geschichtlichen Lage des weiblichen Geschlechtes vollzogen hat. Denn diese Trennung ist erst ein Ergebnis der modernen Wirtschaftsentwicklung. Als die Frau noch m geschlossenen Kreise der Hauswirtschaft wirkte, war sie Produzentin und Konsumentin in einer Person. Der Interessengegensatz zwischen Gütererzeugung und Warenkauf war damals nicht vorhanden. Was die Frau schuf, kam unmittelbar in der Familie zum Verbrauch; nur ein kleiner Teil der Bedarfsgüter wurde außerhalb, in benachbarter Arbeitsstätte und in leicht übersehbarem Produktionsprozesse hergestellt, oder hier und da ein seltenes Stück durch den interlokalen Handel dem Hauswesen zugeführt. Durch die Konzentration des Großbetriebes wurde und wird eine weibliche Beschäftigung nach der anderen vom Hause abgelöst und eine unvermeidliche Zweiteilung in das Leben der Frauen gebracht. Zwei Berufskreise scheiden sich in ihrem Dasein aus, denen sie durch Fertigkeiten und Kenntnisse, durch technische und geistige Bildung, durch Gemüts- und

Digitized by Google

Charakterdisziplin gewachsen sein soll. Aus diesem Dualismus erwachsen die ganzen Probleme der Erziehung der Frau und die Schwierigkeit, ihr die richtige Stellung im Ganzen der Volkswirtschaft zu geben.

Die Form der Organisationen, die wir hier vorfinden, sind wie alle Kulturformen von Männern vorgebildet, für ihr Leben zugeschnitten. Vielleicht haben wir das anfänglich zu wenig erkannt und uns zu sehr auf bloße Nachahmung männlicher Strukturen beschränkt. Doch wir lernen durch die Praxis immer mehr verstehen, daß Organisationen, um wirksam für uns zu sein, dem weiblichen Sinn und den weiblichen Lebensaufgaben angepaßt werden müssen. So werden wir auch heute, wenn wir die beruflichen Vereine der Frau besprechen, zu prüfen haben, wie weit die Frau bei der geteilten Energie, dem geteilten Interesse, mit dem sie infolge ihres Doppelberufes in das gewerbliche Leben tritt, erfolgreich den Weg der Selbsthilfe zu beschreiten vermag, und wie weit besondere Stützen auf diesem Wege für sie zu suchen sind. Wir werden nachzuforschen haben, welche Berufszweige, welches gesellschaftliche Milieu ihr die wirksamste Organisation ermöglichen, und in welchen diese sich nicht durchzusetzen vermag; wo sich infolgedessen die Forderung erheben muß, daß der Staat die Form der beruflichen Interessenvertretung schaffen soll, um denjenigen zu helfen, die nicht Zeit und Kräfte haben, um diese Form selbst zu bilden und durchzusetzen. Wir werden ferner nach den Erfahrungen, die sich bisher ergeben haben, feststellen, wo die Frauen mit ihren männlichen Berufsgenossen zusammengehen sollten; wo sie am besten ganz in den Vereinen der Männer aufgehen oder, in Extragruppen zusammengeschlossen, doch unmittelbaren Anschluß an die männlichen Gewerkschaften suchen sollten. Wir werden zu erörtern haben, ob stellenweise Interessengegensätze zwischen den Geschlechtern obwalten, die eine besondere Organisation der Frauen nötig machen. Denken wir an den Kampf, der sich jetzt zwischen den männlichen und weiblichen Handlungsgehilfen abspielt — an die Verschiedenheit der Auffassung, die zwischen der heimarbeitenden Mutter und dem organisierten Fabrikarbeiter besteht. Und wir werden endlich zu

Digitized by Google

der Frage kommen, in welcher Weise die Mitarbeit der Frauen aus anderen Kreisen in der Gewerkschaftsbewegung einsetzen sollte. Dieser letzte Punkt insbesondere wird für unseren Kreis von Bedeutung sein, denn er bestimmt unsere eigene Tätigkeit unter der Arbeiterschaft und rechtfertigt den Anteil, den wir dort suchen, auch vom Standpunkte derjenigen Klasse, die sich aus eigener Kraft emporentwickeln möchte.

Von diesem Punkte werden wir hinübergeführt werden zu der Besprechung jener anderen Vereinigungen, durch welche die Frauen als Kundinnen den Frauen als Arbeiterinnen helfen wollen. Wenn wir heute die fertigen Waren in glänzenden Kaufhäusern ausgebreitet sehen, so wissen wir doch nichts von der Welt der Arbeit, aus der sie stammen. Ein dichter Vorhang trennt diese von der Welt des Konsumenten, der das Arbeitserzeugnis wählt, gleichviel, ob es unter ungesunden Verhältnissen, bei übermäßiger Anstrengung gegen ungerechten Lohn erzeugt wurde. Die Kenntnis dieser Tatsachen soll dem Verbraucher vermittelt und dadurch die Wahl des Händlers und der Ware zu einer Gewissensentscheidung gemacht werden. Denn hier kommt nicht nur das Interesse des einzelnen, sondern ein soziales Interesse in Betracht. Sieht die heutige Verwalterin des Hauswesens die Arbeit nicht mehr unter ihren eigenen Augen geschehen, so muß sie verstehen lernen, wie sie hinter den Mauern der Fabriken verrichtet wird. Und wie es ihr zur Pflicht gemacht ist von dem Gesinde, von den Arbeitsgenossen im Hause keine unbillige Leistung zu verlangen, so soll sie auch außer dem Hause nur diejenige Produktion anregen und unterstützen, bei der ihren arbeitenden Schwestern eine gesunde und anständige Existenz ermöglicht wird.

Hat die Gewerkschaftsbewegung, durch die jeder einzelne seine Arbeitsverhältnisse zu verbessern wünscht, die Genossenschaftsbewegung, in der jeder einzelne zu gewinnen vermag, indem er den Profit, sei es des Unternehmens oder des Händlers, auszuschalten sucht, neben großen idealen Gesichtspunkten ihre starken egoistischen Beweggründe, so will die Konsumentenliga mit Unterdrückung aller Eigensucht des einzelnen und der Klassen nur an das soziale Empfinden appellieren. Hierin

Digitized by Google

scheint ihre sittliche Größe, wohl aber auch ihre Grenze zu liegen. Denn sie wird gewisse Züge in der menschlichen Natur nicht von Grund aus verändern können. Jedenfalls aber leistet sie eine große aufklärende und weckende Mission, über deren Bedeutung uns das Vorbild von Amerika viel zu sagen haben wird. Es muß der Frau, um sie auch als Käuferin und Verbraucherin für sittlich-soziale Gesichtspunkte zu gewinnen, der Zusammenhang zwischen Hauswirtschaft und Volkswirtschaft verständlicher werden.

So wird uns jeder unserer Betrachtungskreise zu dem Ergebnisse führen: die Frage der Organisation, sei es in Berufsvereinen, Genossenschaften oder Konsumentenvereinen, ist eine Frage der Erziehung. Durch Erziehung gilt es den Ausgleich zu finden zwischen der persönlich-familienhaften Existenz der Frau und ihrer beruflich-sozialen. Sie soll einerseits der Mittelpunkt der individuellen Häuslichkeit sein, in der alles im Persönlichen lebt und webt, und gleichzeitig ein Glied der volkswirtschaftlichen Organisation, die auf unpersönliche Zwecke gerichtet ist und von dem einzelnen die Unterdrückung des besonderen, die Einordnung in Reih und Glied, das Aufgehen im allgemeinen fordert. Wie schwer ein Ausgleich beider Elemente zu finden ist, das werden alle diejenigen hervorheben, die den weiblichen Charakter in der beruflichen Sphäre zu bilden suchen und die Frau zur Trägerin der Organisationen machen wollen, die wir heute zu besprechen haben. Sie setzen darum auf die Frauenbewegung die Hoffnung, daß sie die moralischen und intellektuellen Kräfte wecken wird, um der Frauennatur aus Widerstreitendem zu einer höheren Einheit zu verhelfen. In diesem Sinne glauben wir, daß die Entwicklung der Berufsorganisationen und der Konsumentenvereinen von der Zukunft der Frauenbewegung abhängig ist."

Frl. Else Lüders-Berlin führte in ihrem Referat über „Die Organisation der deutschen Arbeiterinnen" etwa folgendes aus: Die Organisation der weiblichen Arbeiterschaft in Deutschland wird sehr durch die leider herrschende Zersplitterung innerhalb der Arbeiterbewegung erschwert. Es

Digitized by Google

existieren drei Hauptgruppen von Arbeiterorganisationen: die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, die sogenannten freien Gewerkschaften und die christlichen Gewerkschaften. Alle diese behaupten von sich, prinzipiell neutral zu sein; tatsächlich vertreten sie jedoch bestimmte politische Richtungen. Auch die Stellung zur Organisation der Frauen ist bei den drei Gruppen verschieden. Die freien Gewerkschaften suchen Männer und Frauen gemeinsam zu organisieren, und zwar nach Berufen; die Hirsch-Dunkerschen Gewerkvereine haben vor kurzem eine „Nur-Frauen-Organisation" gegründet, in der Frauen aller Berufe Aufnahme finden; von den christlichen Gewerkschaften muß der christliche Gewerkverein der Heimarbeiterinnen erwähnt werden, der zwar keine Kampforganisation darstellt — wie die freien Gewerkschaften es sind — sondern mehr eine Art Wohlfahrts- und Unterstützungsverein. Das Ideal, dem wir für die Arbeiterinnenorganisation zustreben, wäre eine einheitliche neutrale Gewerkschaftsbewegung, wo nur eine Gliederung nach Berufen stattfindet, aber keine Zersplitterung durch die Politik hineingetragen werden darf. Das Zusammenarbeiten mit den Arbeiterinnen, die in den freien Gewerkschaften organisiert sind, wird erschwert durch das Mißtrauen der sozialdemokratischen Frauen; doch sind auch auf seiten der bürgerlichen Frauen viele Unterlassungssünden begangen worden. Durch ehrliche treue Mitarbeit muß dies Mißtrauen überwunden werden, und es ist Pflicht der bürgerlichen Frauen, trotz aller Erschwerungen von rechts und links mitzuarbeiten an der Organisation der Arbeiterinnen.

Über „The Women's Trade-Union League" berichtete Miß Mac Arthur-London wie folgt:

The Women's Trade Union League was founded in 1874 by Mrs. Emma Paterson, the daughter of a schoolmaster and the wife of a cabinetmaker, who had devoted herself from the age of 18 to movements for the amelioration of the political and industrial condition of women. Although her husband was a Trade Unionist, and she had been all her life in close touch with working men's organizations, and although various articles show that she was conscious of the deplorable conditions of the women wage earners of the day, the idea of applying the

Digitized by Google

remedy of combination only seems to have taken active form in her mind after a visit to America in 1873. Whilst there, she was greatly impressed by the organizations managed by women, i. e. "The Parasol and Umbrella Makers Union", "The Women's Typographical Union" and "The Working Women's Protective Union". Of these, the two first seem to have been trade organizations of which the provident side was more developed, and the chief work of the latter the legal protection of its members in their relations with their employers. On her return to England Mrs. Paterson called on her friends to support her scheme for helping working women to help themselves; and the "Women's Protective and Provident League" was then formed. This title was chosen because at that time Trade Unionism was extremely unpopular; but, later, courage was gathered to boldly adopt the present name of "The Women's Trade Union League". The Constitution has also undergone considerable change. The League is now a Federation of affiliated Unions of those trades in which women are employed and has a membership of over 60 000 women workers. All secretaries of affiliated Trade Unions are ex-officio members of the League Committee, of which Lady Dilke is President; and on which are also a certain number of members elected at the Annual Meeting. The Committee of Counsel, consisting of leading Trade Unionists, advises the League, and its members are present at the Annual Meeting. The League is partly supported by contributions from a body of subscribers in sympathy with the objects of Trade Unionism, and partly by the contributions of Trade Societies and affiliated Trade Unions. The affiliation fee for Trade Unions is 2/6 per 250 women members. The fee has been purposely fixed as low as possible in order not to exclude small and poor societies from the advantages of belonging to the League. The only qualification needed is that the society applying for affiliation shall be a genuine Trade Union and send out annual balance sheet properly audited.

Many Trade Unions, representing trades in which women are not employed, which are desirous of assisting in propagation of the principles of Trade Unionism amongst women also

Digitized by Google

subscribe to the Funds. Private subscribers are admitted to membership of the League and receive invitations to the annual meeting, at which the officials for the ensuing year are elected. The primary object of the League is the trade organization of Women, and organizers are sent all over the United Kingdom to form new or strenghten existing Trade Unions. The policy adopted is to organize women in the same Union with men in the same trade. Where this is impracticable, it is thought desirable that any Women's Union should be as closely as possible connected with that of the men, if one exists in the trade. The rules of a new Union are framed with a view to the special conditions which may prevail in a particular trade or district, and in accordance with the desires of the persons affected. Any tendency to turn a Trade Union into a Benefit Society by laying too much stress on the provident aspect of the Union is strongly depreciated, as this should be a subsidary to its trade objects.

It is estimated that there are over 130000 women Trade Unionists in the United Kingdom and of these 90000 are members of the Lancashire Cotton Unions. The remaining 40000 Women Trade Unionists are in scattered Unions all over the country, and, not being massed in one district or in one trade, are of course much less powerful than the Lancashire Cotton Operatives. The fact that the Lancashire Cotton Trade is the only industry in which all the women are paid at the same rate as the men for the same work is a valuable tribute to the value of their organization; and the standard of living among the workers in Lancashire is exceptionally high.

The furtherance of Labour Legislation forms also an important branch of the League's work, and it acts as the agent of Women Trade Unionists in making representations to Government Authorities or Parliamentary Committees, with regard to their legislative requirements, or in bringing forward specific grievances in individual trades or factories, by means of questions and representations by Members of Parliament in the House of Commons.

Complaints as to grievances and breaches of the Factory

Digitized by Google

and Workshop Acts, when sent to the League are investigated carefully, and referred to the proper quarters. Legal advice is given free to working women by the Legal advice department of the League, and a number of Cases under the Workmen's Compensation and other Industrial Acts, have been won in Court. —

Es folgte das Referat von Signora Argentina Altobelli-Beretti-Bologna über

L'organisation des femmes ouvrières en Italie.

„ . . . . Chez nous, le mouvement des ouvriers, naissant bientôt après l'unification de la patrie, n'entraînait les femmes que bien plus tard et, en 1870, l'institution des sociétés de secours mutuel des femmes vint mettre fin à la tradition, selon laquelle les femmes restaient des recluses, ne sortant que pour aller à l'église. En 1885, les socialistes tentèrent à faire une propagande pour l'organisation des femmes, et moi-même, je commençais à parler de l'émancipation et de l'organisation des femmes — hélàs, sans succès! Ma première conférence faite à Parme n'eut qu'un auditoire de quatre femmes et d'une vingtaine d'hommes, mais cela ne me découragea pas, et, 15 ans plus tard, j'ai eu, à Parme même, la satisfaction de voir le théâtre, où j'allais parler sur la même question, insuffisant à contenir le public, parmi lequel il y avait presque deux mille femmes.

Nous trouvons les premiers essais véritablement serieux d'une organisation des syndicats seulement en 1892, après l'institution de nos Chambres du Travail, qui furent créées sur le modèle des Bourses de la France, et ce fut la Chambre de Milan, en 1892, qui, la première, organisa les ouvriers industriels et les recueillit, en créant des sections de femmes.

L'exemple fut bientôt imité par d'autres Chambres. Mais il faut bien dire qu'alors nos femmes se montrèrent inaccessibles à une innovation qu'elles ne comprenaient pas, car elles n'avaient encore ni la connaissance des avantages qu'offrait l'organisation, ni la force de volonté de s'affranchir des habitudes entre lesquelles elles vivaient éloignées de la vie publique. De 1892 à 1898, l'organisation des ouvrières italiennes n'eut ni développe-

Digitized by Google

ment, ni vitalité, et elle se vit seulement en faveur pendant les grèves heureuses, qui donnèrent aux ouvrières l'avantage d'une augmentation de salaire. En 1898, la réaction politique vint frapper toutes les organisations d'ouvriers, se trouvant alors dans une première période de prospérité. Mais bientôt elles se reconstituèrent plus nombreuses et plus fortes.

Pour rendre mon exposé plus clair, il me faut partager les ligues en deux espèces:

Les ligues des ouvrières industrielles et les ligues des ouvrières des champs qui ont le même but d'amélioration économique et morale, mais dont l'esprit est différent.

Les ouvrières industrielles organisées en Italie s'élèvent, selon la statistique faite par la Fédération de Milan, au chiffre de 20500, dont 3000 sont au service de l'Etat, travaillant au tabac et à la poudre à canon. Le nombre est petit comparé au total de plus d'un million de femmes, travaillant dans les industries italiennes; il faut cependant considérer que l'organisation ne comprend pas toute l'Italie, mais seulement l'Italie septentrionale. Le nombre des organisées est incertain, variable selon les temps et les circonstances. Dans les organisations, les ouvrières industrielles se rallient surtout pour, en montrant de la solidarité avec leur classe, améliorer leur condition personnelle. Elles s'agitent pendant les jours de grève, pour obtenir quelques avantages de leur patron. La grève finie, elles rentrent dans leur indifférence et se contentent de payer — et même pas toutes — les cotisations sociales. Cependant, grâce à la force qu'a en elle-même l'organisation, les ouvrières ont obtenus de remarquables améliorations: Quant aux salaires, une moyenne de 50 centimes d'augmentation par jour; puis deux heures de diminution sur l'horaire; une journée ou une demie journée de repos chaque semaine et enfin quelques avantages hygiéniques aux ateliers.

Grâce à cette force d'organisation qui a fait du bien même aux ouvrières non organisées, les femmes ont pu obtenir la loi concernant le travail des femmes qui règle le travail et gouverne également le patron quant à l'horaire, le repos, et d'autres dispositions protégeant l'ouvrière. Les femmes peuvent aussi se féliciter de deux succès favorisant les hommes: de la loi sur

Digitized by Google

les accidents, et de l'institution des probi-viri, tribunal s'occupant des querelles entre patrons et ouvriers, et pour lequel les femmes ont, comme les hommes, le droit de voter pour les juges à nommer. Ce droit si juste et si simple que les législateurs d'Allemagne ont refusé aux femmes, devrait être réclamé par vous autres femmes allemandes. Les associations ou ligues de résistance se composent de femmes seules ou d'hommes et femmes; elles sont réunies toutes ensemble dans les différentes fédérations nationales. Chaque fédération a son comité qui travaille à rendre homogènes les salaires et les horaires, agit sur les lignes par la propagande pour en développer le sentiment de solidarité, qui est la force dans la résistance et dans les grèves.

Les organisations les plus importantes sont: l'organisation des ouvrières en chapeaux, des ouvrières d'imprimerie, et l'organisation des ouvrières de l'Etat. Celle-ci est très intéressante. Les femmes ont eu non seulement le courage de s'unir en ligues et de se fédérer; mais elles ont arrangé des comices pour protester contre les dispositions des ministres ou du gouvernement, elles sont entrées en grève, elles ont envoyé des commissions à Rome aux ministres, pour leur communiquer leurs désirs, leurs protestations. Je les connais bien moi-même, car j'ai été plusieurs fois conférencière de leurs comices; j'ai vu le courage, la fierté de ces femmes qui ont su obliger des ministres à reconnaître leur droit de s'organiser et qui ont su défendre leur travail.

Nous autres socialistes nous tâchons de former la conscience et la volonté des femmes ouvrières pour les obliger à marcher toutes seules sur le chemin du progrès moral et économique; mais nous avons là une œuvre très difficile à accomplir, car le prêtre veut toujours l'esclavage des femmes et la concurrence de la Démocratie Chrétienne tente à nous barrer le chemin. Si notre propagande est encore bien loin d'accomplir la régénération des femmes organisées, nous pouvons cependant être satisfaites de notre travail car beaucoup de résultats heureux nous montrent que nous sommes dans le bon chemin. Il se produit aujourd'hui un heureux réveil et dans l'organisation des ouvrières industrielles et dans toutes les

Digitized by Google

femmes non organisées, mais pas non plus ennemies de l'organisation, car elles accourent à nos conférences.

Sans doute l'exemple de l'organisation des ouvriers des champs a puissamment contribué à éveiller les femmes; c'est un merveilleux phénomène social sans précédents dans l'histoire du prolétariat de l'Europe; les femmes y figurent autant que les hommes et même quelquefois avec plus d'avantages que les hommes. Nos ouvrières rurales eurent toujours une condition de vie bien plus misérable que celle des ouvrières de l'industrie, par suite d'un travail inhumain dès l'aube à la nuit, de salaires variant entre 30, 40, 50 centimes par jour, d'un fréquent chômage, surtout en hiver, et enfin parce qu'elles étaient tout à fait sujettes à l'homme. Nous allons voir comment leur situation a été améliorée par l'organisation.

L'organisation des ouvriers des champs fit ses essais en 1885 dans les provinces de Mentone et de Reggio-Emilia, et, en peu d'années, elle prit la forme de la ligue (lega) qui subit plusieurs transformations jusqu'en 1900, époque où l'organisation se développa et acquit sa forme actuelle. Les socialistes d'Italie, et moi avec eux, nous avons consacré toute notre activité de propagande à ce mouvement des ouvriers des champs; et, dès les premiers jours, j'ai vu beaucoup de membres féminins des ligues y apporter de l'enthousiasme et de la confiance. Dans l'Italie septentrionale et dans quelques pays de l'Italie centrale où je vais souvent, appelée par les socialistes, j'ai pu former des ligues de femmes de la campagne, et ma propagande a toujours eu beaucoup de succès auprès des femmes, se laissant volontiers encourager par une femme.

En 1901, pas moins de 20 mille ouvrières rurales étaient organisées en ligues d'hommes et femmes et en ligues de femmes seules. Toutes ces ligues assistèrent au premier Congrès des ouvriers des champs qui eut lieu en Bologne la même année, 1901, et qui réunit 200 mille organisés. Les femmes aussi proclamèrent dans ce Congrès la fin du socialisme en réclamant la socialisation de la terre.

Le nombre des femmes organisées augmenta en 1902 à 30 mille et il se maintient à peu près invariable aujour-

Digitized by Google

d'hui car, bien qu'il y ait des provinces où des ligues se sont dissoutes, il y en a d'autres où l'organisation a fait de remarquables progrès. L'Italie septentrionale, surtout dans l'Emilie est maintenant toute couverte d'un grand réseau de ligues dans lesquelles sont inscrites 21 mille ouvrières. Par ma propagande dans l'Emilie et surtout dans la province de Bologne où j'habite, j'ai pu former une fédération des organisés, qui est la plus forte de l'Italie et qui compte bien plus de 20 mille ouvriers, parmi lesquels 6000 femmes, qui ne sont pas seulement organisées, mais qui ont une conscience éveillée pour le droit, pour la morale, pour le bien. Permettez que je vous dise, que je suis fière de la Fédération que j'ai formée, et de mes organisés. Ils m'écoutent, ils m'aiment et le mérite est tout à eux si j'ai pu préparer une œuvre de régénération du prolétariat à l'aide de l'organisation et de ses premiers avantages, car tous les salaires sont presque doublés, l'horaire du travail a partout diminué, et les ouvriers d'aujourd'hui sont moralement fort mieux que ceux du passé. J'ai l'honneur de faire partie du Comité de la Fédération avec d'autres socialistes; et mes collègues me rendent hommage en me laissant diriger tout ce vaste mouvement; ils sont libres du préjugé qu'ont beaucoup d'hommes qui ne veulent pas être dirigés par des femmes, simplement parce qu'elles sont des femmes.

Le clergé italien, alarmé de ce réveil des hommes et en particulier des femmes de la campagne, lutte de toutes ses forces contre notre propagande; et, pour anéantir notre organisation, a tenté d'organiser des Unions professionnelles, espèce des ligues catholiques qui conservent tous les préjugés du passé et qui rendent service aux patrons. Pendant les grèves ils envoient les membres des Unions travailler pour faire dommage aux grévistes; à leurs yeux ce sont des traîtres appelés Krumirs, néologisme méprisant.

Nos ligues, incomparablement supérieures aux Unions professionelles par le nombre et par l'influence, ont un caractère visiblement socialiste dans toutes leurs actions, parce qu'elles prirent naissance par suite de notre propagande; elles sont gouvernées par des socialistes. Elles se proposent le but immédiat de l'amélioration économique par la résistance et la

Digitized by Google

solidarité, et l'amélioration morale à l'aide de l'instruction et de la participation à toutes les manifestations civiles et politiques, et enfin l'amélioration juridique en obtenant des lois protectrices du travail.

Les liguistes payent à la caisse de la ligue 15 à 20 centimes par mois pour les frais d'administration et de propagande, et le fonctionnement de chaque ligue est réglé par une Commission d'ouvriers. La Commission administre le capital social, fixe avec les propriétaires les contrats de travail, place les ouvriers pour empêcher le chômage et la concurrence, et prévoit, pour des jours où le travail manque, un juste partage du travail et du pain. Les propriétaires refusent souvent de reconnaître les Commissions des ligues, et de traiter avec elles; ce qui est la cause de la plus grande partie des grèves agraires et des boycots, car les ligues voient dans leurs Commissions la force pour obtenir des victoires et pour les maintenir lorsqu'ils les ont obtenues.

La méthode suivie pour obtenir l'unité et la rapidité d'action est la plus rigoureuse centralisation. Chaque province a sa fédération des ouvriers des champs qui réunit toutes les ligues, surveille leur administration, les assiste dans leurs luttes et dans les grèves, juge en appel les querelles entre les associés, pourvoit à la distribution des travaux publics entre les ligues; ses déliberations sont suivies par chaque ligue avec une discipline admirable. Les fédérations provinciales font une continuelle propagande pour l'organisation et la solidarité, à l'aide de comices et de conférences. Elles sont unies entre elles par la Fédération Nationale des ouvriers des champs, qui représente et défend les intérêts généraux du prolétariat rural auprès du Parlement, du Secrétariat central des Fédérations Nationales et du conseil Supérieur du Travail. Elle fait des propositions de caractère national et utiles pour améliorer le sort des ouvriers des ligues; elle maintient et augmente dans toute la Nation l'esprit de solidarité entre tous les ouvriers dans leurs luttes. La Fédération Nationale et les Fédérations provinciales agirent dans le but d'obtenir une législation capable à apporter des remèdes contre la pellagra et la malaria, qui frappent les travailleurs des champs, les

Digitized by Google

femmes surtout, parce que celles-ci sont plus faibles et par cela même plus exposées à ces deux maladies, la honte d'un pays qui pourrait bien les faire disparaître. Par suite de ladite agitation on a, depuis deux ans, obtenu deux lois sanitaires concernant, l'une la pellagra et l'autre la malaria; cette dernière accorde la distribution gratuite de la quinine.

Par la Fédération Nationale et par les Fédérations provinciales ces lois furent révélées à tout le monde dans les campagnes, moyennant de circulaires imprimées, et elles furent expliquées aux paysans dans des conférences publiques, auxquelles les ouvriers accoururent en grand nombre, démontrant qu'ils ne s'interessent pas seulement aux salaires et aux horaires, mais encore aux lois sanitaires et aux connaissances scientifiques.

Dès l'an 1866, nous avons en Italie une loi sur les travaux de la rizière; mais elle fut toujours obstinément négligée de la part des propriétaires et elle fut malheureusement ignorée par les travailleurs. Après avoir été oubliée pendant 37 ans, les Fédérations l'ont révélée aux travailleurs des rizières; et les ouvrières des champs ont fait une merveilleuse campagne pour l'imposer aux propriétaires qui ne la voulaient pas observer, et aux autorités qui négligeaient de la faire observer. Le projet d'une nouvelle loi sur les travaux de la rizière est aux offices de la Chambre des députés d'Italie qui s'en occupera bientôt, pressée par les ouvriers organisés.

L'organisation socialiste a su faire des prodiges avec ce merveilleux réveil de la conscience des ouvriers et des ouvrières de la campagne. Bref: où l'organisation est forte et active, les salaires des femmes ont été doublés, l'horaire, autrefois de 12 heures, se trouve réduite à 9 heures, et à 8 heures dans la rizière. Ce qui est plus important encore, le milieu social a vu son niveau moral s'élever considérablement. L'égoïsme individuel a été restreint par le sentiment de la solidarité et de la fraternité. En effet, dans les organisations on divise le travail et le gain, on vient en aide aux malades et aux veuves par quelque travail supplémentaire, fait au bénéfice de l'in-

Digitized by Google

fortunée; les crimes ont sensiblement diminués, les jeunes femmes ont horreur de la prostitution et les jeunes filles séduites et abandonnées sont encouragées dans leur maternité, et elles sont secourues dans leur accouchement. Dans la province de Bologne il n'y a pas eu, après l'organisation, un seul cas d'avortement artificiel ou d'infanticide, phénomène qui surprend tous les medicins.

La tendance à l'ivresse diminue par suite de la guerre que lui font les ligues; les femmes ne sont plus battues parce que cela est considéré un crime amenant l'expulsion de la ligue, et les femmes aujourd'hui ne sont plus, comme autrefois, regardées comme ignorantes et inférieures. Elles sont estimées comme les égales des hommes. Elles gouvernent par elles-mêmes leurs ligues, vont aux congrès, accourent, souvent de très loin, aux comices, aux conférences de propagande, fières de leurs bannières dans les réunions de leurs associations; elles prennent part aux discussions et parlent avec hardiesse et avec beaucoup de bon sens.

C'est une élévation de l'âme des femmes, hier encore ésclaves des préjugés: c'est du féminisme se réalisant par des faits!"

Frau Marie Lang-Wien berichtete über die Arbeiterinnenorganisationen in Österreich. Nur in Deutsch-Österreich kann davon die Rede sein; 4 Millionen Frauen arbeiten als Tagelöhnerinnen, nur 1 Million ist in der Industrie tätig und steht unter sozialistischem Einfluß. In wenigen Jahren ist es gelungen, fast alle Arbeiterinnen (3400 Soz., davon 200 christlich-soziale) in den k. k. Tabakfabriken zu organisieren. Eine zweite bedeutsame Berufsorganisation ist der unermüdlichen Adelheid Popp zu verdanken, die der Heimarbeiterinnen der Kleider- und Wäschekonfektion, Kravattenbranche usw. Die Arbeitsvermittlung dort zeigt, daß die Nachfrage stets größer ist, als das Angebot. Im ganzen sind etwa 15000 Arbeiterinen organisiert, meist in den Fachvereinen der Männer. Der Verein sozialdemokratischer Mädchen und Frauen, obwohl nur ein sogenannter Bildungsverein, arbeitet in zahlreichen Gruppen an der Verbesserung des Arbeiterinnenloses, auch besonders durch Förderung des Konsumvereinswesens.

Digitized by Google

Über die nordamerikanische Käuferinnenvereinigung

The Consumer's Ligue

berichtete Mrs. Maud Nathan-New York.

„Hobson, der bekannte Verfasser der Schrift über „Evolution im Kapitalismus" hat sehr entschieden und nachdrücklich darauf hingewiesen, daß „jeder einzelne Käufer durch einen vollzogenen Kauf einen unmittelbaren aufbauenden oder zerstörenden Einfluß auf eine gewisse Klasse von Produzenten ausübt". Diese Behauptung läßt sich leichter verstehen, wenn wir bedenken, daß die in jeder Industrie herrschenden Verhältnisse entweder gesund, erhebend und aufbauend sind, oder ungesund, erniedrigend und zerstörend wirken. Wenn wir also Gegenstände erwerben, die unter den letzteren Bedingungen verfertigt werden, so tragen wir zur Verbreitung von Ungesundheit, Erniedrigung und Zerstörung bei; denn es ist eine wohl erwiesene wirtschaftliche Tatsache, daß das Angebot durch die Nachfrage des Käufers geregelt wird, daß in dessen Händen der Hebel ruht, welcher in der ganzen Welt den der Erzeugung dienenden Mechanismus leitet und lenkt. Ja, ein Angebot kann überhaupt nur durch Nachfrage entstehen, hängt vollständig von dieser ab. Führe z. B. niemand Zweirad, so würden auch keine Zweiräder verfertigt werden; wenn niemand Klavier spielte, würden keine Klaviere gebaut, und wenn man keine Nähmaschinen gebrauchte, so würden keine angefertigt werden, usw.

Daß wir, indem wir diese Nachfrage nach Gegenständen schaffen, also in Wirklichkeit einen Anteil an der Herstellung haben, liegt klar auf der Hand, und so sollten wir es als unsere heilige Pflicht und Schuldigkeit betrachten, bei jedem Kauf in erster Linie in Betracht zu ziehen, was für Lebensbedingungen wir in den Produzenten der von uns erworbenen Gegenstände hervorrufen. Das Gefühl spielt eine größere Rolle in den Dingen der Welt, als wir auf den ersten Blick annehmen würden. Der Wunsch eines jungen Mädchens, ihrem Liebhaber zu gefallen, mag sie dazu veranlassen, ein helles Band um den Hals zu tragen, und dieses Gefühl setzt das Getriebe einer Werkstatt in Bewegung. Das Gefühl der Religion veranlaßt

Digitized by Google

den Bau von Kirchen, das Herstellen von Meßgewändern und Altarstücken, das Keltern des Weins für den Abendmahlstisch, das Drucken von Bibeln. Das Gefühl der Humanität führt zur Errichtung von Krankenhäusern, zur Herstellung von Arzneiwaren, zur Fabrikation von wundärztlichen Instrumenten. Die Liebe zum Schönen führt zum Malen von Bildern, zum Meißeln von Marmor, zum Modellieren in Ton. Was wir kaufen und verbrauchen, hängt von unseren Vorstellungen ab. Die drei wesentlichen Bedürfnisse des Menschen bestehen aus der Nahrung, die den Körper zu erhalten — einem Dach über dem Haupte, das den Körper vor den Elementen zu schirmen — und der Kleidung, die den Körper zu beschützen hat. Sind wir Menschenfresser, so verzehren wir unseren Mitmenschen; sind wir Fleischesser, so schlachten wir Tiere; sind wir Vegetarianer, so leben wir von Kräutern, Gemüsen, Obst und Nüssen; setzen wir unser Vertrauen auf Geschäftsanpreisungen, so essen wir „Force"! Der Eskimo war mit einem in die Erde gegrabenen Loche zufrieden, Diogenes mit einem Faß. Von diesen ursprünglichen Wohnungen wenden wir uns mit Staunen zum Palast eines Cäsar, zum Berg-„Camp" eines amerikanischen Millionärs. Wilde, die sich überhaupt kleiden, verwenden öfters Tierfelle. Völker, die weniger ungesittet sind, verwenden diese eher dazu, sich zu schmücken, als sich zu bekleiden. Sind wir noch gründlicher von der Kultur beleckt, so verwenden wir nicht nur Tierfelle zu Handschuhen, Schuhen, Mänteln und Hüten, sondern wir benutzen auch Singvögel und Aigretten, und Aigretten können nur dadurch gewonnen werden, daß man die Vogelmutter in dem Augenblicke fängt, da sie durch ihre Weigerung, das Nest mit den Jungen im Stiche zu lassen, Gefangenschaft der Flucht vorzieht. Sind wir fortschrittlich gesinnt, so verzichten wir möglicherweise darauf, Aigretten zu tragen, aber nichtsdestoweniger tragen wir, ohne Gewissensbisse zu spüren, von kleinen Kindern hergestellte künstliche Blumen, baumwollene Waren, die von hilflosen Kleinen verfertigt sind, welche die ganze Nacht hindurch in der Fabrik arbeiten, oder sonstige Kleidungsstücke, die in dunklen, schmutzigen, armseligen Wohnungen — sogenannten Schwitzbuden — um Hungerlöhne hergestellt sind.

Digitized by Google

Unter allen Anwesenden gibt es wahrscheinlich keine einzige Person, wenigstens keine Amerikanerin, die von dem Vorwurf frei wäre, irgend ein Kleidungsstück anzuhaben, an dessen Herstellung nicht irgendwie oder -wo Kinder beteiligt gewesen sind. Ich bin mit den Arbeitsverhältnissen dieses Landes nicht so vertraut, wie mit denjenigen der Vereinigten Staaten, aber auf alle Fälle arbeiten Kinder in Amerika an Unterzeug und an Strumpfwaren; in den südlichen Staaten spinnen sie in vielen Fabriken die in unserem Unterzeug verwendete Baumwolle, arbeiten in Schuhfabriken, sticken in den Fabriken, in denen gesticktes Unterzeug hergestellt wird; sie holen und bringen die Pakete, wenn Oberkleider in Mietskasernen genäht werden; sie flechten das Stroh für unsere Hüte, machen die künstlichen Blumen, mit denen wir unsere Hüte putzen, und arbeiten in den Seiden- und Sammetfabriken, mit denen wir mittelbar durch die Verkaufsläden verkehren. Ferner helfen sie bei der Herstellung der Pappschachteln, in denen uns die Kleider in die Wohnung geschickt werden, und zwar oft erst um 7 oder 8 Uhr abends oder noch später. Wenn die wohlhabenden Konsumenten nicht für diese jungen Arbeiter eintreten, dann bleiben sie ohne Schutz. Sie gehören zu derjenigen Arbeiterklasse, die sich am schnellsten vermehrt, und wegen ihrer Jugend und Hilflosigkeit können sie weder stimmen noch sich organisieren. Weder der Arbeitgeber noch der Arbeitnehmer kann die ersten Schritte zur Besserung der industriellen Verhältnisse tun, denn jenem sind durch Konkurrenz der bittersten Art, diesem durch Armut die Hände gebunden. Der Konsument jedoch, der durch keines von beiden gehemmt ist, und indirekt den Arbeiter anstellt, sollte die Konkurrenz auf ein höheres Niveau bringen, dadurch, daß er „den Strom des Konsums in Bahnen lenkt, die dem Konsumenten neue Kraft geben und die besten Eigenschaften derjenigen erzielen, die für den Konsum sorgen.“ (Prof. Marshall.)

In alten Zeiten besorgte man das für den persönlichen Bedarf notwendige Spinnen, Weben und Stricken selbst; später wurden Näherinnen gehalten, die in den Wohnungen der Herrschaften für die Familie nähten und schneiderten. Hätten unsere Großmütter diese Näherinnen schlecht bezahlt, hätten

Digitized by Google

sie von ihnen ungewöhnlich lange Arbeitsstunden verlangt, hätten sie sie halb verhungern lassen oder sie gezwungen, ihre eigenen Nähmaschinen, Nadeln, Bügeleisen usw. zu liefern, so hätten sie öffentliches Ärgernis erregt. Wir Frauen sind imstande, bei Gelegenheit dieses Kongresses zur gegenseitigen Belehrung zusammen zu kommen, weil viele von diesen Arbeiten und Lasten des Haushaltes aus dem Hause in die Fabrik verlegt worden sind. Ist es recht, daß wir alle Verantwortung von uns wälzen, daß wir alle unsere erhabenen Ziele fahren lassen und in eine Herabsetzung unserer ethischen Grundsätze willigen, nur weil die Näherin heute unter der Leitung unseres Agenten, des Zwischenhändlers, unter einem anderen Dache für uns arbeitet?

Die Konkurrenz ist heutzutage so stark, daß die Fabrikanten bereit sind, um genug Aufträge zu bekommen, jede billige Forderung der Verkäufer zu erfüllen, und falls sie einen Absatz finden wollen, werden sie ihrerseits vom Fabrikanten fordern, was ihre Kunden, die Käufer, von ihnen fordern. Sogar was Moden anbelangt, schlägt der Fabrikant und der Verkäufer wohl Muster und Formen vor, aber der Käufer schafft oder verwirft die Mode dadurch, daß er die Vorschläge annimmt oder ablehnt, mit anderen Worten: der Käufer besitzt die Macht, eine Mode beliebt oder unbeliebt zu machen.

Die vereinzelte Käuferin kann, auch wenn sie ihre Macht und ihre Pflicht, diese Macht richtig zu gebrauchen, erkannt hat, für sich allein wenig erreichen. Um das Bewußtsein ihres Einflusses auf das Wohl der Gesellschaft zu stärken, müssen wir ihr durch Tausende von anderen Käuferinnen die rechte Kraft geben, so daß alle die vereinzelt geringen Kräfte vereint wirken können. Sobald die einzelne Käuferin aufhört, allein für sich dazustehen, ist es verhältnismäßig leichtes Spiel, sie zur Annahme eines Ideals zu bewegen, eines Ideals zum Beispiel, wie es durch die „Consumer's League“ dargeboten wird, deren Mitglieder sich verpflichten, bei ihren Einkäufen stets darauf zu sehen, nur nach solchen Gegenständen eine Nachfrage zu schaffen, die unter den allergünstigsten Bedingungen hergestellt worden sind, und wo nur immer möglich, nur solche

Digitized by Google

Läden zu besuchen, wo die Angestellten auch ordentlich behandelt werden.

Die Consumer's League ist eine Organisation von gewissenhaften Käufern, die bei ihren Einkäufen das Wohl der Verfertiger, Verkäufer und Verbraucher der gekauften Gegenstände immer im Auge halten. Die Gesellschaft wurde vor ungefähr 13 Jahren in Newyork gegründet, und die Bewegung hat so schnell um sich gegriffen, daß es heute 59 Verbände in 21 Staaten der amerikanischen Union gibt, sowie einen nationalen Bund, der diese Staatsverbände vereinigt. Ähnliche Organisationen sind ferner in Holland, Frankreich und der Schweiz ins Leben gerufen worden. Wie zu erwarten ist, treffen wir an verschiedenen Orten verschiedene Verhältnisse an, und jeder einzelne Verband richtet sich also in erster Linie nach diesen Ortsverhältnissen. Vor 13 Jahren ließen die Zustände in unseren großen Detailgeschäften vieles zu wünschen übrig. Die Angestellten wurden schlecht bezahlt, die Arbeitsstunden waren lang, es gab wenig Sitze für die Verkäuferinnen, und da, wo es wirklich welche gab, durften die Mädchen sie nicht benutzen. Die Eßzimmer befanden sich unmittelbar neben dem Abort; Strafen waren übermäßig hoch und wurden willkürlich auferlegt, selten gab es Ferien ohne Ausfall des Lohnes. Die Consumer's League der Stadt Newyork gab eine Beschreibung eines idealen Geschäftshauses heraus und veröffentlichte die Namen derjenigen Firmen, die diesem Ideal am besten entsprachen. Die erste so veröffentlichte weiße Liste enthielt die Namen von 8 unserer ersten Geschäftshäuser, alten Firmen, die ihren Erfolg auf ihre guten Grundsätze und gerechten Methoden zurückführen konnten. Die Consumer's League hielt es für recht und billig, die Durchführung ähnlicher Grundsätze und Methoden auch von den neueren Firmen zu verlangen, und so zählte die letzte weiße Liste die Namen von 46 Firmen auf, woraus klar ersichtlich ist, was der Einfluß der öffentlichen Meinung vermag.

Die Newyork Consumer's League lenkt die Aufmerksamkeit der Käufer auch auf die Notwendigkeit, ihre Weihnachtseinkäufe am Anfang der Saison zu besorgen, um nicht an die zu dieser Jahreszeit ohnehin überbürdeten Ladenverkäufer

Digitized by Google

und Fabrikarbeiter noch größere Anforderungen zu stellen; denn es ist selbstverständlich, daß diese viel schwerer und viel länger zu arbeiten gezwungen sind, wenn die Aufträge erst im letzten Augenblick gegeben werden. Die Grausamkeiten, die manchmal unbewußt während dieser Tage der Freude verübt werden, gehören zu der bittersten Ironie des Lebens. Menschenfreundliche Käufer vermeiden es, Einkäufe am Sonnabend nachmittag zu machen, um die Einführung eines allgemein beobachteten halben Feiertages zu befördern. Diese Sitte hat in Großbritannien festen Fuß gefaßt und greift wenigstens während der Sommermonate in den Vereinigten Staaten mehr und mehr um sich.

In Boston, wo die Zustände in den Läden wenig zu wünschen übrig ließen, nahm es die League als erste Aufgabe auf, die Schwitzbuden aufzuheben, und wendete ihren ganzen Einfluß dazu an, eine Nachfrage nach den in Musterfabriken hergestellten Artikeln zu schaffen. Um dieses zu erreichen, bewilligte der Nationalbund den Gebrauch einer Marke, wenn der Fabrikant verspricht, keine seiner Waren außerhalb der Fabrik herstellen zu lassen, keine Kinder unter 16 Jahren zu beschäftigen, keine Nachtarbeit zu gestatten und die Vorschriften des Staates in bezug auf Fabriken zu befolgen. Der Sekretär des nationalen Bundes besucht die Fabrik und liefert einen Bericht über die vorgefundenen Zustände an den Vorstand, ehe die Marke bewilligt wird. Gegenwärtig wird die Marke von 60 Fabriken in den Vereinigten Staaten geführt und vom Atlantischen bis zum Stillen Ozean, von Maine bis Georgia, werden mit der Marke versehene Waren verkauft.

In den Fabriken können Kleider ebenso billig wie in den Schwitzbuden hergestellt werden, denn die Fabriken befinden sich meistenteils auf dem Lande, wo die Miete billiger ist als in der Stadt, und ferner machen die Fabriken Gebrauch von den neuesten, arbeitsparenden Maschinen. In diesem Falle wird also die Billigkeit durch vernünftige Sparsamkeit anstatt durch unnötiges Schinden der Armen erreicht. Die Arbeiter in der Fabrik erhalten höhere Löhne, arbeiten weniger Stunden, sind eine längere Zeit im Jahre beschäftigt und arbeiten in hellen, gut gelüfteten, der Gesundheit förderlichen

Digitized by Google

Räumen. Außerdem brauchen Käufer der Waren solcher Fabriken keine Angst davor zu haben, Krankheitskeime in ihren Kleidern vorzufinden, wie das ja bei den Erzeugnissen der Schwitzbuden so oft der Fall ist.

In Frankreich war das nächstliegende Übel die erzwungene Überzeit oder sonstige Arbeit in der Damenschneiderei und Putzmacherei, und man machte sich zuerst an die Bekämpfung dieser Übelstände, die sich am leichtesten von den Käufern überwachen ließen. Es wurde bald festgestellt, daß die Ursache dieses Hochdrucks in Eilbestellungen zu finden war. La Ligue Sociale d'Acheteurs veröffentlicht eine weiße Liste von Damenschneiderinnen, Putzmacherinnen und Korsettmacherinnen, welche sich verpflichtet haben, ihre Angestellten für gewöhnlich nicht nach 7 Uhr abends zu beschäftigen, und unter keinen Umständen später als 9 Uhr, auch nicht in geschäftigen Zeiten, ihnen keine Arbeit nach Hause mitzugeben und keine Sonntagsarbeit zu verlangen. Die Ligue ersucht ihre Mitglieder, daß sie keine Bestellungen machen, ohne sich zu erkundigen, ob die Angestellten dadurch gezwungen werden, über die regelmäßige Zeit hinaus oder am Sonntag zu arbeiten; daß sie während der Hauptgeschäftszeit keine Aufträge im letzten Augenblicke geben, daß sie keine Pakete nach 7 Uhr abends annehmen, damit der Arbeitstag nicht für die Boten verlängert werde, und daß sie ihre Rechnungen regelmäßig und schnell bezahlen. Diese letztere Vorschrift ist von größter Wichtigkeit, denn die Arbeitgeber sind auf umgehende Begleichung der Rechnungen angewiesen, um ihre Angestellten zu bezahlen, und viel Leiden und Ungemach könnte erspart werden, wenn Käufer in dieser Hinsicht mehr Rücksicht übten.

Ich möchte der Hoffnung Ausdruck geben, daß wir bald in jedem Lande der Erde eine Consumer's League haben mögen. Professor Gide, der bekannte französische Nationalökonom, hat prophezeit, daß wir uns an der Schwelle einer neuen Zeit befinden, der Zeit der moralischen Erziehung des Konsumenten. Um diese Erziehung jedoch zu bewerkstelligen, müssen die Konsumenten sich vereinigen; sie müssen Untersuchungen anstellen, Tatsachen feststellen und durch die Veröffentlichung dieser Tatsachen allgemeine Kenntnis der Ver-

Digitized by Google

hältnisse befördern. Herbert Spencer hat einmal gesagt, daß „der Hauptzweck der Erziehung der sei, daß wir zu leben lernen.“ Wir können nicht leben, sogar nicht in der ursprünglichsten, rohesten Weise, ohne gewisse Bedürfnisse zu befriedigen. Wollen wir im weitesten Sinne des Wortes leben, wollen wir am Schluß unserer Tage auf ein volles, reiches Leben zurückschauen, müssen wir unsere zahlreichen Bedürfnisse in solcher Weise befriedigen, daß wir nicht nur in unser eigenes Dasein, sondern auch in das Dasein derjenigen, die für unsere Bedürfnisse sorgen, einen Strahl der Freude, der Würde, der Anmut, der Schönheit und des Glückes — daß wir unsere persönlichen Bedürfnisse mit dem Wohl der ganzen Menschheit in Einklang bringen!“

Madame Avril de St. Croix-Paris berichtete über die Syndicats ouvrières de Paris, die sich in sehr erfreulicher Weise entwickeln. Die Konkurrenzfrage zwischen Mann und Weib ist auch in Frankreich, besonders im Handelsgewerbe, eine brennende; die Syndikate streben nach Gleichberechtigung der männlichen und weiblichen Berufsarbeiter.

In der Diskussion sprach Frl. de la Croix-Berlin über die Organisation der Heimarbeiterinnen Deutschlands. Sie umfaßt zurzeit 2400 Mitglieder, davon ein kleiner Bruchteil bürgerliche Frauen, die ihre Zeit, Kräfte und Mittel dem Verein zur Verfügung stellen, jedoch weder in dem Hauptvorstand, noch in den lokalen Gruppenvorständen die Majorität haben dürfen. Der Verein hat das Berufs- und Standesinteresse der Mitglieder geweckt und eine lebhafte Agitation für die soziale Gesetzgebung auf dem Gebiete der Heimarbeit entfaltet. Frau Lilli Braun-Berlin sprach über die Erfolge der sozialdemokratischen Frauenbestrebungen, und machte den bürgerlichen Frauen den Vorwurf, daß sie in dem Gewerkverein die Heimarbeiterinnen zu bevormunden trachten. Sie machte ferner auf die in Berlin entstehenden Hausgenossenschaften aufmerksam, die durch eine Centralküche und gemeinsame Hausbeamtin bei besonderer Familienwohnung die berufstätigen Familienmütter zu entlasten bestimmt sind.

Contessa di Brazza-Rom wies auf die Notwendigkeit

Digitized by Google

einer veränderten Erziehung des weiblichen Geschlechts hin, welche Geburts- und Klassenunterschiede überbrücken müsse. Frau Elise Hoffmann-Berlin bat die Hausfrauen, der Organisation der Dienstboten mehr Interesse zu widmen. Mrs. Montefiore-London berichtete von einer Bewegung unter den Lancashire-Weberinnen, einen eigenen Kandidaten der weiblichen Arbeiterschaft ins Parlament zu bringen. Miß Bondfield-London trat für ein gemeinsames Vorgehen von Mann und Frau in der Berufsorganisation wie in der politischen Agitation ein. Sie teilte mit, daß die gemeinsame Organisation der männlichen und weiblichen Handelsgehilfen Englands ihren Mitgliedern eine Arbeitslosenunterstützung bezahlt, wenn sie mit Einwilligung des Vorstandes wegen schlechter Arbeitsbedingungen kündigen. Fräulein van der Mey-Amsterdam sprach über die Arbeiterinnenorganisation in Holland; fast alle Diamantschleiferinnen sind gemeinsam mit den Männern organisiert. Fräulein Behm-Berlin erklärte im Gegensatz zu Frau Braun, daß der Gewerkverein der Heimarbeiterinnen als eine reine Arbeiterinnenorganisation zu betrachten sei, wenn auch die Mitarbeit der Frauen aus anderen Ständen zurzeit noch unentbehrlich sei, um die zerstreut lebenden Heimarbeiterinnen zusammen zu bringen und die technischen Fragen der Organisation zu lösen. Auch wies sie auf den ethischen Wert dieser Zusammenarbeit hin, die zur Erziehung beider Teile beiträgt. Fräulein Lüders-Berlin bat die Sozialdemokratinnen, den bürgerlichen Frauen die Mitarbeiterschaft nicht so zu erschweren.

Fräulein Dyrenfurth faßte in ihrem Schlußwort die Ansichten über die Berufsvereine dahin zusammen, daß die Frage nicht generalisiert werden dürfe, daß die Form der Organisation vielmehr durch die abweichenden Verhältnisse bestimmt werden müsse, welche eines eingehenden Studiums bedürfen. Soviel aber auch durch Selbsthilfe zu erreichen sei, so zeige doch die Erfahrung, daß in manchen Frauenindustrien das Prinzip der Freiwilligkeit versagt, und daß, wie es in den australischen Lohnämtern geschehen ist, der Staat die Form der Organisation für diejenigen schaffen müßte, die zu schwach sind, sich selbst zu helfen.

Digitized by Google

Sonnabend, den 18. Juni.

Verschiedene Wohlfahrtseinrichtungen: Rechtsschutzstellen für Frauen, Klubs, Heime usw.

Fräulein Anna Pappritz-Berlin führte den Vorsitz und Fräulein Therese Rösing-Lübeck hielt das einleitende Referat. Sie bezeichnete als Ziel der modernen Persönlichkeit klares Wollen und selbstloses Handeln. Solche Persönlichkeiten tun uns not, nicht die bloße Massenwirkung. Mit dieser Selbstlosigkeit soll sich die gebildete Frau der Arbeiterin annehmen: in den Rechtsschutzstellen, um ihre unklaren Rechtsbegriffe zu klären und ihr zu ihrem Recht zu helfen; in den Arbeiterinnenheimen, Volksunterhaltungen, um ihr den schweren Lebensweg zu erleichtern und zu erhellen. England ist uns mit der Gründung von „Settlements" vorangegangen, deren Charakteristikum das Wohnen der Helferinnen unter den Hilfsbedürftigen und eine völlige Unterordnung ihrer eigenen Persönlichkeit ist. Auch äußerlich bringt sich die selbständige Persönlichkeit der Frau zur Geltung, indem sie sich von Modezwang und Modetorheit befreit.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Reform der Frauenkleidung" sprach Frau Margarethe Pochhammer-Berlin, die u. a. folgendes ausführte: Im September 1896 hielt Dr. med. Kurt Spener auf dem Internationalen Frauenkongreß in Berlin einen Vortrag über das Thema: „Noch ein bedeutsames Hindernis für die Bewegung der Frau in der Frauenbewegung." Schon durch die Wahl dieses Titels deutete er an, daß die körperliche Befreiung der Frau zu ihrer geistigen Befreiung in allerengster Beziehung stehe und dieser eigentlich vorangehen müsse. Denn ein in seiner Ausbildung und in seinen Funktionen gehemmter Körper kann keine vollwertige Arbeit leisten. Dr. Spener war aber nicht der erste, der warnend seine Stimme erhob gegen die Mißhandlung des Frauenkörpers durch einschnürende Kleidungsstücke. Zahlreiche Ermahnungen und auch mancher Versuch zur Besserung waren vorhergegangen; letztere nur im Ausland,

Digitized by Google

namentlich in Amerika, England und Norwegen. Alle diese Versuche aber hatten den Fehler, daß sie die vielgestaltige Mode durch eine ganz bestimmte Form ersetzen und alle Frauen unter ein strenges Kleidergesetz beugen wollten. Diesen Fehler hat die deutsche Bewegung, die im Herbst 1896 einsetzte und längst über Deutschlands Grenzen hinausgewachsen ist, vermieden; sie läßt bei genauer Feststellung hygienischer Grundsätze volle Freiheit in ihrer Anwendung. Sie ist weniger bemüht, Gesetze zu geben, als Aufklärung zu verbreiten, nicht gegen Mode und Industrie zu kämpfen, sondern beide zu beeinflussen. Und sie hat von vornherein als letztes Ziel angestrebt: die Wiedergewinnung der Schönheit für die weibliche Erscheinung. Die bekleidete Gestalt kann aber nur dann schön sein, wenn die unbekleidete ihre natürlichen Formen wiedergewonnen hat. Deshalb ist alles, was bei der neuen Frauentracht dem gesundheitlichen Interesse dient, zugleich das unentbehrlichste Mittel zur Wiedergewinnung der Schönheit. Die Frauen, die in dieser Bewegung Vorkämpferinnen waren, haben es der heranwachsenden Generation erleichtert, ihren Körper leistungsfähig und schön zu erhalten; sie haben in Verbindung mit Fachleuten allgemein brauchbare Formen für jede Art der Ober- und Unterkleidung geschaffen und dieselben durch Beschreibungen und Zeichnungen dem Publikum nahe gebracht. Ihnen kamen in den letzten Jahren Künstler entgegen, die eigenartig schöne und zugleich hygienisch vollkommene Frauengewänder schufen.

Als Grundlage für eine verbesserte Frauenkleidung stellte die Rednerin folgendes Schema auf: Unterste Schicht: Die Vereinigung von Hemd und Beinkleid, am besten aus durchlässigem Trikot. Zweite Schicht: Ein dem Körper angepaßtes Leibchen oder ein Büstenhalter mit daran geknöpftem Stoffbeinkleid. Oberste Schicht: Das Kleid, das nicht sackartig von den Schultern hängen soll, sondern durch Anschmiegen an die Körperlinien von den Hüften mit getragen wird. Das Straßenkleid soll fußfrei sein!

Dem Vortrage des Dr. Spener folgte unmittelbar die Gründung des „Vereins für Verbesserung der Frauenkleidung“ in Berlin, dem sich sehr bald Zweigvereine in vielen deutschen

Digitized by Google

Städten anschlossen. Die Organisation des Allgemeinen Vereins ist im April 1902 aufgelöst worden, weil die Bewegung zu schnelle und weite Kreise zog, um noch von einer Stelle aus übersehen und geleitet zu werden. Die einzelnen Vereine haben sich teils dem „Deutschen Verein für Volkshygiene“ angeschlossen, teils sind sie zu einer „Freien Vereinigung“ zusammen getreten. Es bestehen u. a. Vereine in Dresden, Frankfurt a. M., Breslau, Hannover, Mainz, München, Karlsruhe, Cöln, Chemnitz, Wien. — Holland, Belgien und England haben gleichartige Vereine. In Rußland werden die Bestrebungen durch den „Verein für Frauengesundheit“ vertreten, in Frankreich durch die Zeitschrift „Lettres Parisiennes“. Die Anhängerinnen der neuen Frauentracht zählen schon nach Hunderttausenden, die Unbekehrten aber immer noch nach Millionen. Und doch ist es den Frauen jetzt so sehr erleichtert, sich zweckmäßig, gesund und schön zu kleiden. Es gibt: vortreffliche Bücher und Zeitschriften; Abbildungen in allen Modeblättern; Unterkleidung in allen einschlägigen Geschäften; Oberkleidung wenigstens in größeren Kaufhäusern; Schneiderinnen, die sich den individuellen Forderungen der Kundinnen anpassen. Freilich werden wir einen großen Schritt weiter sein, wenn die erste Generation in der neuen Kleidung aufgewachsen sein wird. Aber wir dürfen doch nicht ruhig abwarten, ob und wann er kommt. Viele Frauen können in ihrem Beruf dafür wirken: die Ärztin, die Krankenpflegerin, die Lehrerin, die Künstlerin. Aber die Aufklärung muß durch das Beispiel unterstützt werden. Alle reformiert Gekleideten haben dabei eine große Verantwortung; denn nach jeder wird die neue Kleidung beurteilt. Deshalb soll sie bei jeder so schön wie möglich sein, — nicht durch erhöhte Ausgaben, sondern durch gebildeten Geschmack, durch künstlerische Erkenntnis neben der hygienischen. Trotz mancher mißglückten Reformkleiderversuche kann an der Tatsache nichts mehr geändert werden, daß die Frauenkleidung von einer privaten und persönlichen Angelegenheit zur Kulturfrage erhoben ist, und wenn irgend eine Frauenbestrebung, so ist diese als eine internationale zu betrachten.

In der Diskussion betonte Frau Cäcilie Seler-Berlin, daß die Männer diese Bestrebung für die Gesundung der Frau

Digitized by Google

unterstützen sollten, statt — wie es leider noch oft geschieht — ihr durch Spott und Bevorzugen der „Korsettfigur“ den Übergang zu vernunftgemäßer Kleidung zu erschweren.

Es folgte sodann, zum zweiten Punkt der Tagesordnung, das Referat von Frau Marg. Bennewiz-Halle über

Rechtsschutzstellen.

„Es ist meine Aufgabe, zu Ihnen von einer sozialen Einrichtung zu sprechen, die wir wohl ziemlich als einzige nicht von einem internationalen Standpunkt aus beleuchten können; denn die Rechtsschutztätigkeit in Deutschland, die Gründungen von Rechtsschutzstellen und -vereinen sind das eigenste Arbeitsgebiet der deutschen Frauen, sind wenigstens noch von keinem anderen Kulturstaat in dem Umfang aufgenommen worden, wie bei uns. Ich weiß wohl, daß ich meinen verehrten Kolleginnen und Mitarbeiterinnen in meinem heutigen Referat wenig Neues sagen kann, insbesondere jenen nicht, denen es vergönnt war, der Dresdener Rechtsschutzkonferenz im Anfang dieses Jahres beizuwohnen, die uns ein so klares Bild von der sozialen Notwendigkeit und Bedeutung der Rechtschutzarbeit von Frauen für Frauen gab. Ich muß mich deshalb darauf beschränken, unseren verehrten ausländischen Gästen einen kurzen Überblick über dieses fruchtbare Gebiet der deutschen Frauenbewegung zu geben, das sich allmählich die Sympathie aller, sogar unserer anfänglichen Gegner und Widersacher, erobert und zu einem der kräftigsten Zweige unserer Bewegung entwickelt hat.

Der Grund für die deutsche Rechtsschutzbewegung wurde im Jahre 1894 in Dresden gelegt. Veranlaßt wurde dieselbe durch juristische Vorträge der ersten deutschen (schweizerischen) Juristin, Frau Dr. Emilie Kempin, und in die Praxis übergeführt durch unsere Bundespräsidentin Frau Marie Stritt und deren tüchtige, weitblickende Mitarbeiterinnen. Diese Aussaat hochbegabter Frauen, die vor genau 10 Jahren in Dresden ausgestreut wurde, ist zu ganz ungeahnter Entfaltung gelangt, und hat ein Wachstum in Deutschland gezeitigt, wie es kräftiger und verheißungsvoller auf wenigen Gebieten der deutschen Frauenbewegung zu verzeichnen sein dürfte. Wir

Digitized by Google

haben jetzt bereits 46 Rechtsschutzstellen, unter denen sich 8 selbständige Vereine befinden und 38 Rechtsschutzstellen, die den verschiedensten Vereinen als Arbeitssektionen angegliedert sind. Zu unserer großen Freude ist auch vor zwei Jahren bereits die dritte Rechtsschutzstelle in Wien und eine ebensolche in Brünn gegründet worden; auch die Schweiz besitzt eine Rechtsschutzstelle in Zürich. Sie alle bezwecken, dem weiblichen Geschlecht, in erster Linie den unbemittelten Frauen und Mädchen, unentgeltliche Auskunft in Rechtsfällen zu geben und in der Verfolgung ihrer Interessen behilflich zu sein. Die Leiterinnen und Mitarbeiterinnen sind bemüht, den ratsuchenden Frauen auch persönlich näher zu treten und den vom Geschick minder begünstigten Schwestern klar zu machen, daß sie in ihrer Rat- und Hilflosigkeit auf ihre gebildeteren und für sie mitempfindenden Geschlechtsgenossinnen zählen können. Sie haben aber die ihnen vorgetragene Angelegenheit ebenso vom juristischen wie vom menschlichen Standpunkte zu erfassen, und dürfen daher unmöglich, wie z. B. in einem Aufsatze „Rechtsschutz für Frauen" in Hilger's „Frauenjahrbuch" gesagt wurde, jeglicher Rechtskenntnis entbehren, obgleich ihre Arbeit allerdings in erster Linie eine soziale Hilfsarbeit ist und sein soll.

Der Einrichtung der meisten Rechtsschutzstellen sind juristische Kurse vorangegangen, welche die beteiligten Frauen zunächst in die Arbeitsgebiete eingeführt haben, mit denen sie ihre Praxis am häufigsten in Berührung bringen mußte. Selbstverständlich war dabei noch ein Privatstudium des bürgerlichen Gesetzbuches unentbehrlich, welches sich in erster Linie mit den gesetzlichen Bestimmungen des Familienrechtes, des ehelichen Güterrechtes, des Mietrechtes, außerdem mit der Gesindeordnung und dem Handels- und Gewerbegesetze zu befassen hatte. In den 10 Jahren unserer Tätigkeit sind uns überdies in Gestalt von populär geschriebenen juristischen Ratgebern, Broschüren, Vorträgen und Flugblättern bequeme Hilfsmittel erwachsen, die uns bei unseren Auskünften vorzügliche Dienste leisten können. Besonders schätzenswert ist die Unterstützung, die uns durch die in letzter Zeit erschienenen Werke von Professor Dernburg und Dr. Wieruczowski zuteil

Digitized by Google

wurde, die uns in ihrer Behandlung des Familien- und speziell des Eherechtes gerade für das Hauptgebiet unserer Tätigkeit die wertvollsten Fingerzeige geben. Häufig treten auch Fragen aus dem Mietrecht an uns heran, die aber bei der Klarheit der darüber bestehenden gesetzlichen Bestimmungen meist leicht zu beantworten sind. Schwieriger gestaltet sich die Sache bei Fragen aus dem Gebiete der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Aber auch hier, wo doch zuletzt in den meisten Fällen Notar und Gericht zur Aufnahme berufen sind, haben wir mit der Zeit gelernt, unseren Klientinnen zu den Vorverhandlungen wirksamen Rat zu erteilen. In der Abfassung von Testamenten, sofern dieselben ohne Mitwirkung des Gerichts und Notars aufgesetzt werden sollen, hat uns die Häufigkeit der Inanspruchnahme genügende Übung verschafft. Die meisten der uns vorgetragenen Fälle kehren übrigens so oft wieder, daß wir schon nach ein- oder zweijähriger Praxis kaum mehr der Hilfe der uns unterstützenden Rechtsanwälte bedürfen, und dieselben nur in schwierigen und seltener vorkommenden Fällen heranzuziehen genötigt sind.

Wenn auch oft gesagt wird, daß unsere Hauptaufgabe darin besteht, Frieden zwischen den streitenden Parteien zu stiften, außergerichtliche Vergleiche anzubahnen, Prozesse zu vermeiden, statt dazu zu raten, so muß ich aus meiner allerdings erst 4jährigen Praxis heraus doch betonen, daß derartige Fälle nicht zu den häufigsten gehören. Weit mehr wird unsere Hilfe zu Eingaben und Anträgen an Behörden, zur Abfassung von Testamenten und Kontrakten und zu einstweiligen Verfügungen verlangt. Wir sehen uns natürlich auch oft veranlaßt, in augenblicklichen Notlagen durch Verschaffung oder Gewährung von Darlehen Hilfe zu leisten, und sind sehr stark in Anspruch genommen durch Einziehung von Forderungen, die für unsere ungewandten und zaghaften Mandantinnen sonst ohne Erfolg geblieben wären.

Von den Rechtsschutzstellen wurde seinerzeit die energische Propaganda des Bundes deutscher Frauenvereine für eine allgemeine Abschließung von Eheverträgen angeregt, und durch sie wird auch naturgemäß diese Propaganda mündlich und durch die Flugblätter des Bundes ausgeführt; es wird unauf-

Digitized by Google

hörlich darauf hingewiesen, wie notwendig es ist, Gütertrennung zu vereinbaren, damit die Frau in der Ehe nicht der wirtschaftlichen Abhängigkeit, dieser Quelle unsäglichen Frauenleides, anheimfällt. Die wirtschaftliche Selbständigkeit der Ehefrau ist eine der hauptsächlichsten Forderungen der Frauenbewegung aller Länder, und zwar nicht nur um der dadurch zu erlangenden Rechte, sondern auch um der dafür zu übernehmenden Pflichten willen.

Unsere Rechtsschutzstellen wollen aber nicht nur den einzelnen in Bedrängnis geratenen Frauen helfen, sondern den Horizont der Ratsuchenden wie der Ratgebenden erweitern und ihnen Einblick in die sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhänge des modernen Lebens geben. Auf diese Weise sollen die Rechtsschutzeinrichtungen zugleich Erziehungsanstalten sein zur Selbsthilfe der weiblichen Hälfte des Volksganzen, und Vorschulen zu deren Mitarbeit an den Aufgaben des öffentlichen Lebens.

Wie die soziale Notwendigkeit der Rechtsschutzstellen bei uns immer mehr anerkannt wird, erhellt daraus, daß die Zahl der Rechtsuchenden an allen Rechtsschutzstellen jährlich außerordentlich zunimmt. In dem Hallenser Rechtsschutzverein z. B. wächst die Zahl der Besucherinnen regelmäßig um 100 von Jahr zu Jahr. Viele unserer Mandantinnen haben es offen ausgesprochen, daß sie ohne unsere Hilfe niemals ihr Recht verfolgt und erlangt hätten — teils aus Furcht vor den erwachsenden Gerichts- und Anwaltskosten, teils aus Scheu, Anwalt und Gericht einen Einblick in die Misère ihres Familienlebens zu gewähren. Ist es doch ein Hauptmoment unserer Tätigkeit, daß wir unseren Geschlechtsgenossinen Gelegenheit geben, sich mit ihren intimsten, oft unendlich traurigen Familiensorgen und Eheangelegenheiten an mitempfindende, hilfsbereite Frauen wenden zu können, denen gegenüber ihnen eine Aussprache naturgemäß um vieles leichter wird, als es Männern gegenüber sein kann. Wenn wir auch für manche recht schwere Arbeit, für manchen erfolglosen und unangenehmen Weg, für manche Abweisung seitens der zuständigen Behörden oft nur geringen Dank und keine Anerkennung ernten, so wird uns doch andererseits durch manchen Händedruck und

Digitized by Google

durch manche Träne einer Frau, der wir zu ihrem Rechte verholfen haben, der schönste Lohn für unsere Mühe und Arbeit zu teil.

Da die ungeahnte Entwicklung der Rechtsschutztätigkeit der deutschen Frauen den vollgültigen Beweis erbracht hat von dem Bedürfnis dieser sozialen Arbeit der Frau für die Frau, so hat sie uns auch andererseits die Pflicht auferlegt, dieses von uns mit so großem Erfolge in Angriff genommene Arbeitsgebiet immer mehr auszubauen und zu erweitern. Damit die deutschen Rechtsschutzstellen untereinander sich bei Auskünften und Rechtsverfolgungen gegenseitig besser unterstützen können, und um das Solidaritätsgefühl aller auf diesem Gebiete Arbeitenden zu befestigen und zu stärken, wurde schon vor einigen Jahren ein Zusammenschluß versucht. Die Vereinscentrale für Rechtsschutz, gegründet im Oktober 1900 von Frau Dr. Raschke-Berlin ist als ein dankenswerter Anfang nach dieser Richtung anzusehen. Die Centrale hat sich aber, da ihre Leiterin naturgemäß mehr Gewicht auf die juristische als auf die soziale Seite der Arbeit legte, nicht in gewünschter Weise entwickeln können. Frau Dr. Raschke wird daher fortan die „Berliner Centralstelle für Rechtsschutz“ leiten und hat ihre wertvollen Dienste eines weiblichen Rechtsgelehrten dem jungen Rechtsschutzverband für Frauen als juristischer Beirat zur Verfügung gestellt. Dieser Verband wurde am 19. Januar d. J. bei Gelegenheit der erwähnten Rechtsschutzkonferenz in Dresden gegründet, zum Zweck eines Zusammenschlusses sämtlicher deutscher und österreichischer Rechtsschutzstellen und einer wirksamen Vertretung gemeinsamer Interessen nach innen und nach außen. Auch soll er eine umfassendere Gelegenheit zu Erfahrungsaustausch und Anregung zur Gründung neuer Rechtsschutzstellen geben. Selbstverständlich wird der Verband sein Augenmerk auch auf eine immer weitere Verbreitung von Rechtskenntnis unter den deutschen Frauen richten, da diese für alle Frauen, mögen sie den höchsten oder den niedrigsten Ständen angehören, die beste Grundlage jedes Rechtsschutzes ist. Der Verband wird es sich besonders angelegen sein lassen, unter den Frauen aller Gesellschafts- und Berufsklassen das Verständnis für das Gesetz zu

Digitized by Google

fördern; er wird ferner eine umfassende Propaganda für die Erweiterung der Frauenrechte bei der nächsten Revision des Bürgerlichen Gesetzbuches in die Wege leiten und, gemeinsam mit dem Bunde deutscher Frauenvereine, darauf hinarbeiten, daß die veralteten einzelstaatlichen Gesindeordnungen durch ein Reichsdienstbotengesetz ersetzt und daß die Frauen immer mehr als Vormünderinnen herangezogen werden. Er betrachtet es außerdem als eine seiner vornehmsten Aufgaben, für Einführung der Rechtskunde als obligatorischem Lehrgegenstand in den Töchter- und Fortbildungsschulen einzutreten. Ich kann mit Freude konstatieren, daß in meiner Heimatstadt Halle bereits seit Jahren in der städtischen Fortbildungsschule Rechtskunde gelehrt wird und unsere besuchteste Privatmädchenschule dieselbe vom April n. J. ab als Lehrgegenstand für die oberste Klasse einzuführen beabsichtigt. In der vorgestrigen Versammlung des Verbandes ist die Gründung einer „Rechtsschutzbeilage“ zum „Centralblatt des Bundes deutscher Frauenvereine“ beschlossen worden, die einen immer engeren Connex zwischen den zahlreichen Vereinen herstellen wird. Es sollen darin auch interessante und besonders lehrreiche Fälle zur Mitteilung kommen, sowie erfolgreiche Eingaben u. dgl. zur Kenntnis gebracht werden.

So ist zu hoffen, daß der Rechtsschutzverband für Frauen mit der Zeit den hohen praktischen und ethischen Zielen näher kommen wird, die er sich gesteckt hat. Wir müssen vor allem danach trachten, daß in absehbarer Zeit keine größere und keine kleinere Stadt unseres Vaterlandes ohne eine Rechtsschutzstelle für Frauen ist, und daß diese unsere Arbeit durch den Ernst, durch die Gründlichkeit und durch die Hingabe, mit der sie betrieben wird, Eingang findet in die Herzen der deutschen Frauen und Anklang bei den Behörden, die uns behilflich und förderlich sein können. Und wenn wir auf dieser Bahn weiter vorangeschritten sein werden, so werden, das bin ich fest überzeugt, auch andere Kulturstaaten unserem Beispiel folgen. Anfänge dazu sind ja erfreulicherweise in Österreich, in Frankreich, Finnland und den Niederlanden schon gemacht worden!

Die Rechtsschutzstellen sollten immer mehr die Centren

Digitized by Google

werden, von denen die Erkenntnis der rechtlichen Stellung der Frau und die Erkenntnis der Notwendigkeit einer Verbesserung derselben ausgehen muß. Und wenn sie sich dieser hohen Aufgabe immer bewußt bleiben, dann werden sie in ihrer praktischen sozialen Hilfstätigkeit auch den höheren Gesichtspunkten immer mehr gerecht werden, die auf eben diese Verbesserung der Rechtslage der deutschen Frau weisen.

Es würde mir eine große Freude sein, wenn meine kurze Darstellung unseren auswärtigen Mitkämpferinnen auf dem Gebiete der internationalen Frauenbewegung den Anstoß dazu gäbe, auch in ihrer Heimat nach dieser Richtung hin mit allen Kräften eintreten zu wollen. An meine deutschen Kolleginnen und Mitarbeiterinnen aber richte ich die herzliche und dringende Bitte, noch mehr wie bisher ihr Können in den Dienst des Frauenrechtsschutzes zu stellen und dafür zu sorgen, daß es auch in Zukunft an tüchtigen Kräften nicht fehle!

Hoffen wir, daß der junge Rechtsschutzverband für Frauen eine neue Ära in der Rechtsschutzbewegung einleiten und bedeuten und auch der lokalen Arbeit aller ihm angeschlossenen Vereine eine gedeihliche Förderung bringen möge. Mit Freude und Genugtuung muß es uns aber heute schon erfüllen, daß wir deutschen Frauen, die wir vom Auslande so viel gelernt haben und noch zu lernen haben, die wir in anderer Beziehung oft noch so sehr zurück gegen andere Kulturstaaten sind, doch ein Gebiet besitzen, auf dem wir bahnbrechend und verheißungsvoll für die Zukunft gearbeitet haben: Die Rechtsschutzarbeit der deutschen Frauen!“

In der Diskussion wurde ebenfalls betont, daß die Ausbildung der Frauen, die an den Rechtsschutzstellen tätig sind, gleichzeitig theoretisch und praktisch sein müsse. Auch wurde darauf hingewiesen, daß die Rechtsschutzstelle in Frankfurt a. M. hektographierte Anweisungen für Einrichtung von Rechtsschutzstellen für Frauen versendet.

Über „Settlements“ sprach Mrs. Alfred Booth-Liverpool. 1884 wurde in London das erste „Settlement“ eingerichtet. Die grundlegende Idee dieser Einrichtung ist das Zusammenleben von Gebildeten und Wohlhabenden mit Ungebildeten und

Digitized by Google

Armen. Viele Männer und Frauen Englands, die ihr Studium absolviert haben, leben einige Monate in den Settlements, um die Lage der Armen aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Auch weibliche Ärzte haben sich vielfach dort angesiedelt und das Vertrauen der armen Bevölkerung gewonnen.

Fräulein Else Federn-Wien berichtete, daß sich ein Verein „Settlement" auch in Wien gebildet habe; er wirkt auf das Leben einer großen Anzahl von Familien in der Weise ein, daß in seinen Räumen (in Ottakring, der ärmsten Vorstadt von Wien gelegen) gebildete Frauen morgens mit den kleineren, nachmittags mit den schulpflichtigen Kindern, abends an einem Wochentage mit den jungen Männern, an einem anderen mit den Mädchen, dann mit den Müttern usw. zusammen sind. Zwei andere Vereine arbeiten in ähnlicher Weise, d. h. sie veranstalten auch Volksunterhaltungen und Vorlesungen, gründen Bibliotheken usw. Weder die Sozialdemokratie noch die „Christlich-sozialen" beteiligen sich daran. Im wesentlichen werden sie von Frauen und Jugendlichen frequentiert und der Andrang ist ein außerordentlich starker.

Miß Emily Janes-London hielt ein Referat über die Arbeit an den „Girl's Clubs" (einer Art Mädchenheime), die in den letzten 20 Jahren sehr viel dazu beigetragen haben, die Lebensbedingungen der jungen in Fabriken, Wäschereien und im Handelsgewerbe beschäftigten Mädchen zu heben. Der Klub bietet Unterricht und Unterhaltung, sorgt für geeignete Ferienaufenthalte und ermutigt die Mädchen zu Sparsamkeit und zu einer ordentlichen Lebensführung. Die heilsame Wirkung dieser planmäßigen Erziehung, die als eine allgemeine Erscheinung in den Girl's Clubs konstatiert werden kann, ist vor allen Dingen die Weckung und Pflege eines gewissen Korpsgeistes und Sinnes für Disziplin. Miß Janes wies auf den monotonen Charakter der meisten Beschäftigungen dieser jungen Mädchen hin und auf die große Bedeutung, die darum die Anwendung ihrer Mußezeit auf die Entwicklung ihrer Fähigkeiten, auf ihr Verständnis für eine höhere Kultur und deren Ideale haben müsse. Ein anderer erfreulicher Erfolg dieser Arbeit zeigt sich in der herzlichen Kameradschaft zwischen den Mädchen der verschiedensten Klassen, mit der

Digitized by Google

die Aneignung feinerer Sitten und ein Streben nach Höherem Hand in Hand geht.

In der Diskussion wies Frau Bieber-Böhm-Berlin auf die Arbeit des Berliner Vereins „Jugendschutz" hin, der sich bestrebt, schulentlassene Mädchen auf ihren Hausfrauen- oder Dienstmädchenberuf vorzubereiten. Auch ist der Verein mit einer Rechtsschutzstelle verbunden. Die Rednerin ermahnte, die heranwachsende männliche Jugend zu beeinflussen, so daß sie es als ihre Pflicht erkennen lerne, diese Mädchen der arbeitenden Klassen zu schützen.

Frau Elsa Strauß-Berlin berichtete über die Gründung von Arbeiterinnenheimen, die vielfach von Arbeitgebern oder auch von konfessionellen Vereinen ins Leben gerufen worden sind. Sie erwähnte das 1869 in München-Gladbach gegründete katholische Heim als erstes und sprach dann ausführlicher über die in den letzten 10 Jahren entstandenen interkonfessionellen Heime. Diese sollen den nur auf Schlafstelle wohnenden Arbeiterinnen einen behaglichen Aufenthalt in der arbeitsfreien Zeit, billige Gelegenheit zu kräftiger Verpflegung und angenehme Unterhaltung bieten. Die Arbeiterinnen fühlen sich besonders wohltuend davon berührt, daß sie niemals nach ihren konfessionellen und politischen Ansichten, noch nach ihren Familienverhältnissen gefragt werden. Es werden Feste mit Aufführungen und gemeinsame Museumsbesuche veranstaltet. Die Heime vermitteln den Arbeiterinnen gute und gesunde Schlafstellen und unter Umständen einen Erholungsaufenthalt auf dem Lande.

Fräulein Alice Salomon-Berlin sprach zu dem Thema „Settlements", stellte zunächst diesen Begriff fest und empfahl, das Wort nur da anzuwenden, wo der Begriff auch vollkommen verwirklicht ist. Sie wies ferner darauf hin, daß unsere deutsche arbeitende Bevölkerung durch die deutschen Schuleinrichtungen auf einer weit höheren Stufe stehe als in England. Wir besitzen in unseren Großstädten auch keine Stadtteile, die nur von arbeitenden Klassen bewohnt werden. Aus diesen und anderen Gründen haben bei uns die sozialen Bestrebungen eine andere Ausgestaltung gefunden. — In der weiteren Diskussion wurde die Zweckmäßigkeit der Wohnungsinspektion durch

Digitized by Google

Frauen und das Hamburger „Settlement“, dessen Einrichtung in der Grundidee mit den englischen „Settlements“ übereinstimmt, und an dessen Leitung sich vielfach auch Männer beteiligen, erörtert.

Fräulein v. Bennigsen-Hannover sprach als letzte Referentin über „die Erziehung der Jugend zu sozialen Pflichten“. Zur Wahrhaftigkeit, zum Pflichtbewußtsein und zur Nächstenliebe müssen unsere Mädchen erzogen werden. Sie müssen zu der Erkenntnis gelangen, daß die höchste Form der Arbeit die ist, welche sich in den Dienst der Menschheit stellt. Sie sollen unter Leitung der Eltern einen Einblick in das soziale Elend gewinnen und sich durch Freundlichkeit gegen Dienstboten und Hilfeleistung an Armen auf ihre spätere soziale Arbeit vorbereiten.

In der Diskussion wies Frau Plothow-Berlin auf den Kinderhort als Arbeitsfeld für junge Mädchen hin. Fräulein Anna Pappritz als Vorsitzende ergriff zum Schlusse das Wort und betonte, daß nicht soziale Hilfsarbeit allein, sondern vor allen Dingen die in den anderen Sektionen angestrebten Veränderungen in der Stellung der Frau eine Besserung unserer wirtschaftlichen und sozialen Zustände bringen würden. Aber soziale Hilfstätigkeit ist Gegenwartsarbeit, die über dem Streben nach weiteren Zielen nicht vergessen werden darf.

Digitized by Google

IV. Sektion.

Die rechtliche Stellung der Frau.

Montag, den 13. Juni.

Die zivilrechtliche Stellung der Frau.

I. Wirkungen der Ehe im allgemeinen.
II. Eheliches Güterrecht.

Nachdem Frau Marie Stritt-Dresden als Vorsitzende die Versammlung eröffnet und in ihren einleitenden Worten darauf hingewiesen hatte, daß die heutigen Gesetzgebungen der selbständigen Persönlichkeit der Frau, vor allem der Ehefrau, noch nirgends voll Rechnung tragen und selbst in den fortgeschrittensten Ländern ihre Herkunft von einem ursprünglichen Gewaltrecht nicht verleugnen können, erteilte sie das Wort an Frau Marianne Weber-Heidelberg zu ihrem Vortrag über

Die historische Entwicklung des Eherechts.

„Als unsere Vorfahren in Europa den Lichtkreis der Geschichte betraten, war ihre Familie durchweg rein patriarchalisch organisiert. Ganz vereinzelte Nachrichten lassen sich bei gutem Willen wohl als Spuren einer vorgeschichtlichen andersartigen Verwandtschaftsgliederung ausdeuten, stichhaltige Beweise dafür sind bisher nicht gefunden. Schon die ältesten Nachrichten zeigen die Frau in der unbeschränkten Gewalt ihres Gatten. Er erwirbt sie von ihrem

Digitized by Google

Vater oder Bruder durch Kauf als Eigentum, und wie dem Käufer eines Ackers auch dessen Früchte gehören, so „gehören“ ihm auch die Kinder der Frau, ganz gleich ob er sie erzeugt hat, oder ein anderer. Er kann sie verkaufen, verschenken, letztwillig vermachen, wie es ihm beliebt. — Der Reiche kann sich auch mehrere Frauen halten. Die große Masse des Volkes lebte zwar faktisch in Einehe, aber die Polygamie war bis ins Mittelalter hinein nicht eigentlich verboten. Der Mann konnte jederzeit uneheliche oder irgend welche beliebige Kinder in die Hausgemeinschaft aufnehmen und mit einem Erbrecht neben den ehelichen ausstatten. Die Verfeinerung des sittlichen Bewußtseins, und vor allem die aufsteigende Macht des Christentums mit seiner Betonung des Sakraments-Charakters der Ehe bewirkte den allmählichen Sieg der Monogamie, damit freilich zugleich die Entrechtung der Unehelichen. Unter seinem Einfluß schwindet auch das Recht des Vaters, seine Tochter zur Ehe zu vergeben. Die Einwilligung der Braut zur Eheschließung wird auch rechtlich notwendig, und ihre beginnende Anerkennung als Person spricht sich dann weiter in der Umbildung der Eheschließung aus.

Was der Bräutigam früher als Kaufpreis an ihre Verwandten gab, verschreibt er jetzt der Braut selbst als Heiratsgut. Allerdings erhält die Frau weder während bestehender Ehe, noch nach dem Tode des Mannes Verfügung darüber. Ihre Dotierung hat demnach zunächst eine symbolische Bedeutung. Sie kennzeichnet die Frau als rechtmäßige Hausherrin gegenüber der Konkubine.

Wird so der Patriarchalismus im Laufe des Mittelalters immer mehr seiner primitiven Roheiten entkleidet, so wird damit doch die Herrschaft des Mannes über Frau und Kinder nicht angetastet. Seine Rechtsstellung ihr gegenüber formuliert eine mittelalterliche Rechtsquelle plastisch in dem Satze: „Der Mann ist des Weibes Vogt und ihr Meister“. Dies besagt, daß die Frau sowohl im Hause wie im Verkehr mit Dritten völlig unter seiner Autorität steht. Sie kann weder selbständig Rechtsgeschäfte abschließen, noch selbständig vor Gericht erscheinen, und persönlich schließt seine Ehevogtei noch ein weitgehendes Züchtigungsrecht ein. Unmittel-

Digitized by Google

barer Ausfluß der Ehevogtei ist auch ihre vermögensrechtliche Unterordnung. Weil der Bodenbesitz in Zeiten immerwährender Kriege nur durch die Gewalt des Speers zu behaupten war, und weil er seinerseits dazu diente, den Kriegerstand zu unterhalten, so waren noch im frühen Mittelalter die Haustöchter vom Erbe am Grundbesitz ausgeschlossen. Sie brachten deshalb ihrem Gatten nur eine Fahrnisaussteuer — Hausrat — zu, diese aber wurde sein frei verfügbares Eigentum. So war die Frau in der Ehe eigentumslos, und dies, obwohl sie die hauptsächlicste Arbeitskraft des Mannes war.

Von einem „ehelichen Güterrecht" kann erst die Rede sein, als auch die Töchter erbberechtigt am Grund und Boden werden und ausgestattet mit materiellem Eigengewicht in die Ehe treten. In Ermanglung einer einheitlichen Gesetzgebung entsteht nun im europäischen Mittelalter eine unübersehbare Vielheit verschiedener Güterrechtssysteme. Jedoch wirken sich in dieser Mannigfaltigkeit immer zwei Grundgedanken aus, die dann kaleidoskopartig die verschiedensten Verbindungen miteinander eingehen.

Es boten sich nämlich zwei Wege, um der zur Eigentümerin gewordenen Frau ein Eigengewicht in der Ehe zu wahren, ohne doch der Vorherrschaft des Mannes im geringsten Abbruch zu tun: Entweder die Gatten verschmolzen ihr beiderseitiges Vermögen zu einer Masse, zu einem einheitlichen Gesamtgut, als dessen gemeinsame Eigentümer sie gelten. Wo sich diese Elemente finden, sprechen wir von „Gütergemeinschaft". Oder: die durch die Ehe vereinigten Grundstücke bleiben Sondereigentum dessen, der sie eingebracht hat, sie werden aber während der Ehe durch die einheitliche Verwaltung und Nutznießung des Mannes verbunden — hier sprechen wir von „Güterverbindung", oder höchst mißverständlich in neuerer Zeit von „Verwaltungsgemeinschaft".

Welche Kombinationen diese Prinzipien aber auch immer in den mittelalterlichen Güterrechtsformen eingehen — die Ehevogtei des Mannes wirkt sich in allen ganz ungeschwächt aus. Gütergemeinschaft bedeutet Verantwortungslosigkeit des Mannes für das gesamte Frauengut. Er kann es ebenso leicht durchbringen wie sein eigenes, ohne daß die zwar zur

Digitized by Google

Miteigentümerin, nicht aber zur Mitverwalterin erhobene Frau ihren Einfluß geltend machen kann. Bei Güterverbindung haftet nur das bewegliche Frauengut, ihr Geld und ihre Aussteuer, für die Schulden des Mannes, nicht aber ihr liegendes Gut; dafür gewinnt sie aber keinerlei gesetzlichen Anteil an dem in der Ehe mit dem Manne durch gemeinsame Arbeit Errungenen. Und bei keinem einzigen der aus der Kombination dieser Grundformen entstehenden Systeme bleibt der Frau auch nur ein Schatten von selbständiger Verfügungsfreiheit über irgend einen Teil ihres eigenen Vermögens.

Die wachsende Persönlichkeitsgeltung der Frau kommt also zunächst nicht positiv als ein Recht auf Selbständigkeit und Mitbestimmung zum Ausdruck, sondern äußert sich wesentlich negativ, indem die ursprünglich unbeschränkte Verfügungsgewalt des Mannes zunächst für liegendes Gut, später auch für gewisse andere Vermögensteile, an ihre Zustimmung geknüpft wird.

Seltsamerweise hat sich nun die mittelalterliche Ehevogtei am allerlängsten in den Gesetzen eines Landes behauptet, das im übrigen früher als alle anderen die persönliche Freiheit des Individuums anerkannte: Im englischen Common Law, wie es im wesentlichen bis 1870 in Geltung war. Der Kontrast zwischen rechtlicher und sozialer Stellung der Frau war deshalb nirgends so schneidend wie in England. Rechtlich stand die englische Ehefrau bis vor 34 Jahren dem Kinde gleich. Sie wurde vom Common Law als ein und dieselbe Person mit dem Gatten, das hieß aber überhaupt nicht als ein Ich betrachtet. Die Ehe beschränkte deshalb nicht bloß ihre Handlungsfähigkeit, sondern nahm sie ihr so vollständig, daß sie nicht einmal — es sei denn als Handelsfrau — mit Zustimmung ihres Gatten gültige Rechtsgeschäfte schließen konnte. Auch konnte sie weder klagen, noch verklagt werden, sondern statt ihrer nur der Mann.

Das bis 1870 geltende einzige englische Güterrecht entsprach dem. Es stammte noch aus der Normannenzeit und war lediglich auf die Interessen des grundbesitzenden Feudaladels zugeschnitten. Der ererbte Grundbesitz blieb Eigentum der Frau, um bei kinderloser Ehe an ihre Familie zurückzufallen.

Digitized by Google

Seine Einkünfte aber und all ihr bewegliches Vermögen, Geld und Aussteuer, wurden freies Eigentum des Mannes, über das er sogar testamentarisch verfügen konnte.

Am ungünstigsten war die englische Frau aber bis zur neuesten Zeit als Mutter gestellt. Der Vater hat noch immer allein die „Obhut" (custody) der Kinder. Er bestimmt allein ihre Erziehung und ihren Aufenthalt; bis vor kurzem konnte er aber auch über seinen Tod hinaus die Mutter ihrer Befugnisse berauben, denn der von ihm ernannte Vormund übernahm nicht nur die Vermögensverwaltung, sondern bestimmte auch die Erziehung, ja selbst den Aufenthalt der Kinder.

Das Common Law blieb in diesem Zustande der Rückständigkeit, weil es ein ungeschriebenes, von Laien ungekanntes Gewohnheitsrecht war. Auf dem Kontinent, wo das Recht statutarisch fixiert wurde, konnte sich die Kulturentwicklung in ihm früher Geltung verschaffen. Die Epoche der modernen systematischen Gesetzgebungen brachte hier weitere Fortschritte. Sie fanden zum Teil in der Naturrechtslehre der Aufklärungszeit ihre Grundlage. Im Mittelpunkte dieser Lehre steht der Satz: Von „Natur" sind alle Menschen frei und eigentumsberechtigt, und die positiven Gesetze haben lediglich den Zweck, jedem einzelnen diese seine „Menschenrechte" zu schützen und zu verwirklichen. Sie dürfen ihm deshalb ihren Gebrauch nur soweit einschränken, daß allen anderen daneben auch eine Freiheits- und Eigentumssphäre bleibt, keineswegs aber im Interesse irgend einer privilegierten Kaste. Gemessen an diesen Maßstäben konnte nun die allgemeine Unterordnung der Frau freilich nicht mehr als ganz selbstverständlich erscheinen. Man mußte sich wenigstens Mühe geben, sie vor dem Forum der Vernunft zu begründen. Beim Suchen nach den „naturgemäßen" Rechtsregeln stellte sich da nun recht bequem der Satz ein, daß das den Gesetzen aller Zeiten und Länder Gemeinsame auch das Natur- und Vernunftgemäße sein müsse, und weil sie überall die Frau der Hausherrschaft des Mannes untergeordnet finden, erscheint den Dolmetschern des „Natürlichen" die patriarchale Familienform im Prinzip auch vernunftgemäß. Sie betonen zwar ausdrücklich die „Gleichheit" und meinen damit den

Digitized by Google

„Gleichwert" der Geschlechter, finden aber die Lösung des Dilemmas zwischen Gleichwert und Unterordnung ganz einfach darin, daß sie die Ehe als einen Vertrag zwischen ursprünglich Gleichen definieren, durch den sich die Frau freiwillig unter die Herrschaft ihres Gatten begibt.

Ein immerhin bedeutender Fortschritt lag trotz alledem darin, daß die Naturrechtslehrer erstens die unbedingte Verpflichtung auch des Mannes zur ehelichen Treue, zweitens Vertragsfreiheit im ehelichen Güterrecht und drittens vor allem die Umwandlung der väterlichen in eine elterliche Gewalt, also die Ausstattung der Frau mit Mutterrechten fordern.

Im übrigen aber wurde selbst im Lichte der erhabensten Ideen jener Zeit: der Lehre von der sittlichen Freiheit als dem Recht und der Pflicht jedes einzelnen, nach dem eigenen Gewissen zu handeln, — die rechtliche Unterordnung der Frau noch nicht als Widerspruch empfunden.

Von allen auf Grund jener naturrechtlichen Anschauungen entstandenen großen Gesetzgebungen bewahrt nun das französische Eherecht die Züge des Patriarchalismus am reinsten, und es erscheint gegenüber anderen Teilen des Code civil mehr als Kind der militärisch-despotischen Reaktion Napoleons, wie als Kind der Revolution und ihrer naturrechtlichen Ideale. Beim Vergleich mit dem englischen Common Law zeigt sich jedoch trotzdem, daß auch sie einen Niederschlag hinterlassen haben. Die Frau bleibt wenigstens überhaupt rechtlich handlungsfähig und für ihre Handlungen verantwortlich. Die Erhaltung des Hausregiments wird aber dem Manne nicht nur durch den Gehorsamsparagraphen, sondern auch dadurch gesichert, daß sie zu jedem Rechtsgeschäft und zu jedem Prozeß seiner Ermächtigung bedarf. Auch im gesetzlichen Güterrecht Frankreichs, einer teilweisen Gütergemeinschaft, wirkt sich die Ehevogtei noch kräftig aus, denn alles bewegliche Frauengut, einschließlich ihres Arbeitsverdienstes, stehen ebenso wie im Common Law dem Manne zur unbeschränkten Verfügung. Nur die ererbten Grundstücke bleiben ihr Eigentum. Aber im Gegensatz zum Common Law stellt das Erbrecht die Gatten gleich. Auch die Gestaltung der

Digitized by Google

väterlichen Gewalt bringt einen wesentlichen Fortschritt. Der Vater übt zwar, solange er handlungsfähig ist, die Rechte der väterlichen Gewalt allein, aber nach seinem Tode und bei seiner Verhinderung gilt, im Gegensatz zum Common Law, die Frau als natürliche Vormünderin ihrer Kinder.

Der erste große in Deutschland geschaffene Kodex, das preußische Landrecht, von 1794, trägt, obwohl etwas älter als der Code civil, doch in seinem Eherecht ein moderneres Gepräge. Die väterliche Gewalt ist zwar hier noch souveräner als dort, dagegen bekundet das Landrecht gegen die ledige Mutter mehr Humanität und Weitsichtigkeit als irgend ein anderes modernes Gesetz. — Das gesetzliche Güterrecht ist eine Fortbildung mittelalterlicher Güterverbindungssysteme, das auch im modernisierten Gewande der Frau keine größere Bewegungsfreiheit, wohl aber für ihr Vermögen mehr Sicherheit als die französische Fahrnisgemeinschaft bietet. Und endlich wurde der preußischen Frau ungefähr 100 Jahre früher als der englischen und französischen ein rechtlicher Anspruch auf Treue des Gatten zugestanden.

Einen grundsätzlichen Bruch mit der rechtlichen Unselbständigkeit der Frau brachten aber erst die schon 1783 entstandenen österreichischen und dann namentlich die etwa 45 Jahre jüngeren russischen Ehegesetze.

Gehorsamsparagraphen, die wie eine Ehestandspredigt wirken, besitzen sie allerdings auch beide, in besonders pathetischer Form das russische Eherecht. Der österreichische Kodex anerkennt überdies weder bei Lebzeiten des Vaters noch nach seinem Tode irgendwelche Mutterrechte. Aber die Frau kann sich selbst vor Gericht vertreten und alle Rechtsgeschäfte selbständig abschließen. Auch von ihrem Vermögen hat sich die Ehevogtei zurückgezogen. In Österreich behält sie denjenigen Teil ihres Gutes zu selbständiger Verfügung, den sie nicht freiwillig als Beitrag zur Deckung der Haushaltungskosten in die Hand ihres Mannes legt. In Rußland aber existiert als überhaupt einziges Güterrecht die völlige Gütertrennung. Die Frau verfügt also frei über ihr ganzes Vermögen und ist in Handel und Wandel so selbständig wie die Unverheiratete. Auch als Mutter ist sie dem Manne völlig

Digitized by Google

gleichgestellt, das russische Recht kennt nur Elternrechte und Elternpflichten, aber — mit Ausnahme der dem Vater übertragenen Verwaltung des Kindesvermögens — keine väterlichen Sonderrechte.

Man sieht: die politische „Freiheit" Westeuropas war Freiheit des Mannes, sie ist der Frau zunächst nur in der Form allgemeiner Verfeinerung der Sitte zugute gekommen, nicht aber ihrer privatrechtlichen Stellung. Diese wurde am frühesten in den politisch unfreieren Staaten des Ostens gehoben.

Erst der moderne Liberalismus der Mitte des 19. Jahrhunderts brachte im Westen zunächst bei den angelsächsischen Völkern der Frau eine größere Selbständigkeit. Zwar war in England das Common Law schon durch die Eingriffe der sogenannten Billigkeitsgerichtshöfe allmählich durchlöchert. Bis 1870 konnten aber nur begüterte Frauen von der Möglichkeit, vor ihnen Eheverträge zu errichten, Gebrauch machen. In diesem Jahre wurden dann bestimmte Teile des Frauenguts, namentlich ihr selbständiger Arbeitsverdienst, als ihr Sondergut erklärt, und 1882 bedurfte es nur noch eines Anstoßes, um nach dem Muster einiger amerikanischer Staaten (New York 1860) der Frau volle Verfügungsfreiheit für ihr ganzes Vermögen zu erringen. Dadurch rückte dann das am längsten mittelalterlich gebliebene englische Eherecht mit einem Schlage in die Reihe derjenigen Gesetze, die der Persönlichkeitsgeltung der Frau den weitesten Spielraum gewähren. Die neuen Gesetze beziehen sich allerdings nur auf das Eigentum der Frau, nicht aber auf ihr persönliches Verhältnis zum Manne: Weil und so weit sie Eigentum hat, ist sie selbständig und selbstverantwortlich. Und als besterhaltenes Denkmal der Vergangenheit besteht in England und in fünf Sechsteln der Vereinigten Staaten auch die Einseitigkeit der väterlichen Gewalt noch fort. Zufolge der sozialen Stellung der englischen und amerikanischen Ehefrau haben aber diese Reste des Common Law praktisch nicht viel mehr Bedeutung als die Romantik alter Ruinen, in die ein mit allem modernen Komfort ausgestattetes Wohnhaus hineingebaut ist.

Betrachten wir nun endlich die jüngste große Gesetzes-

Digitized by Google

schöpfung: unser deutsches Bürgerliches Gesetzbuch, so sehen wir, daß es zwar kräftigere Spuren moderner rechtlicher und sittlicher Anschauungen als manche andere noch geltenden Rechte trägt, daß es aber trotzdem der Selbständigkeit der Frau einen geringeren Spielraum gewährt, als die russischen, amerikanischen und englischen Gesetze. Ihre persönliche Unterordnung besiegelt, geschmackvoller als die Gehorsamsparagraphen, aber doch annähernd so sicher, das Entscheidungsrecht des Mannes, das ihm in allen das gemeinschaftliche Leben betreffenden Angelegenheiten zusteht. Die väterliche Gewalt ist nunmehr in eine elterliche verwandelt, aber ihre Funktionen gehen nur, wie in England und Frankreich, bei Verhinderung des Vaters und nach seinem Tode voll auf die Mutter über. Die der Frau zuerkannte Handlungsfähigkeit aber wird durch das gesetzliche Güterrecht wieder faktisch beschränkt. Denn dies ist bekanntlich ein Güterverbindungssystem, das sich von seinen mittelalterlichen Vorfahren durch die weitaus bessere Sicherung des Frauenguts, und dann grundsätzlich dadurch unterscheidet, daß es den Arbeitsverdienst der Frau zu ihrer Verfügung läßt. Dadurch gewinnt endlich wenigstens die erwerbstätige Frau Selbständigkeit und Sicherheit gegenüber einem arbeitsscheuen Taugenichts; aber die keinem Gelderwerb nachgehende, also gerade die vermögende, ist zur Bestreitung ihrer persönlichen Bedürfnisse noch immer auf die Freigebigkeit ihres Gatten angewiesen.

Jede zum Persönlichkeitsbewußtsein erwachte Frau muß diese noch in allen Ländern konstatierten Reste des Patriarchalismus als unethisch empfinden. Die Frau, die sich ihrem Gatten kritiklos unterordnet, macht sich und ihm zwar die Ehe bequem, aber sie verzichtet damit nicht nur auf die eigene geistige Entwicklung, sondern sie bedeutet auch nichts für die sittliche Entwicklung ihres Mannes. Und einen Mann, der nur zufolge der rechtlichen Unselbständigkeit seiner Gattin, die Stellung die er im Hause beansprucht, einzunehmen vermag, wird kein vollentwickeltes Weib achten können.

Der Wert des Patriarchalismus für die Kulturentwicklung bestand erstens darin, daß er das Band, was unter primitiveren Formen des Zusammenlebens nur Mutter und Kind verknüpfte,

Digitized by Google

auch um den Vater schlang und ihn lehrte, zusammen mit der Mutter für die Kinder zu sorgen. Er bedeutete zweitens die Loslösung der Einzelfamilie, des einzelnen Mannes, von der herdenartigen Gebundenheit an die Sippe, welche die individuelle Entwicklung des einzelnen mit tausend Klammern gefesselt hielt. Erst infolge dieser Verkleinerung und Vereinzelung der Menschengruppen, wie sie die patriarchale Familie herbeiführte, konnte sich der Mensch aber als Individuum empfinden lernen. Sie war das Mittel, um zur Entwicklung individualistischer Ideale zu gelangen. Das Ideal der sittlich autonomen menschlichen Persönlichkeit galt nun aber bisher nur für den Mann. Die Freiheit war — das sahen wir deutlich — gerade da, wo sie am meisten bestand, in Frankreich und England, zunächst nur Freiheit des Mannes. Aber die Zeit ist gekommen, wo auch die Frau die Pflicht und das Recht erkannt hat, nach ihrem eigenen Gewissen zu handeln und es nicht nur um ihrer selbst willen, sondern auch im Namen der Kultur einfordert. Die Geschichte aber lehrt uns, daß Fortschritte der ökonomischen und politischen Kultur keineswegs, wie heute so vielfach geglaubt wird, von selbst den Frauen die Teilnahme an den individualistischen Kulturgütern in den Schoß werfen, sondern daß wir darum heute und künftig immer von neuem kämpfen müssen."

Mlle. Dr. jur. Marie Popelin-Brüssel sprach über die Stellung der Ehefrau in Belgien, wo trotz der im Februar und Mai 1900 vorgenommenen Modifikationen (die auf die Propaganda der Brüsseler Frauen zurückzuführen sind) die Eherechtsverhältnisse noch äußerst ungünstige für die Frau sind. Sie wird nach dem auch in Belgien noch rechtskräftigen Code Napoleon durch die Eheschließung im Prinzip völlig entmündigt, wenn auch die neuen Bestimmungen, daß sie selbständig ein Sparkassenbuch anlegen und einen Arbeitskontrakt bis zu jährlich 3000 Frcs. abschließen darf, eine Konzession an die neue Zeit und die veränderten Verhältnisse bedeutet. Auch die belgischen Frauen suchen die Gesetzgebung zu beeinflussen, damit sie nach und nach die alten Rechte des Mannes mit den neuen Rechten der Frau in Einklang bringen möge.

Digitized by Google

Ein Gegenstück zu diesem Bericht boten die Ausführungen von Mrs. Napier-Neuseeland, wo die Frau dem Mann auch civilrechtlich nahezu gleichgestellt ist. In ihrem Referat über „Laws concerning Domestic Relations“ sprach Mrs. Napier in erster Linie von den gesetzlichen Reformen in der Stellung der Frau, die durch den Bund der neuseeländischen Frauenvereine angestrebt und erreicht wurden. Unter anderem hofft der Bund auch die Forderung, daß das uneheliche Kind den Namen des Vaters erhalte, durchzusetzen.

Mrs. Blankenburg-Philadelphia berichtete über die Entwicklung der die Stellung der Frau betreffenden Gesetze in den Vereinigten Staaten, wo das anfänglich adoptierte Common Law des englischen Mutterlandes seit ungefähr 60 Jahren tiefgreifende und bedeutsame Modifikationen zugunsten der Frau in den einzelstaatlichen Gesetzgebungen erfahren hat, wo aber trotzdem die verheiratete Frau dem Mann gegenüber auch noch in verschiedenen wichtigen Punkten benachteiligt und in ihrer Selbständigkeit beschränkt ist.

In wirkungsvoller Weise ergänzte Miß Susan B. Anthony-Rochester die Ausführungen von Mrs. Blankenburg, indem sie auf die Zustände vor 50 Jahren hinwies und auf die weittragenden, segensreichen Reformen, die seitdem die familienrechtlichen Bestimmungen erfahren haben, Reformen, die allerdings erst durch das Frauenstimmrecht vollendet und gesichert sein werden.

In der Diskussion sprach Frau Alma Kriesche-Dresden über die allgemeinen Bestimmungen im Eherecht des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches, das mancherlei Verbesserungen für die Frau gebracht hat und im Prinzip Mann und Frau gleiche Rechte gewährt. Dieser Fortschritt ist aber praktisch auf die unverheirateten Frauen beschränkt, für die verheirateten ist er nur in der Theorie vorhanden. Das Bürgerliche Gesetzbuch nimmt der verheirateten Frau sogar einen Teil ihrer früheren Rechte und überträgt sie auf den Mann. Frau Sera Proels-Berlin forderte unter eingehender Begründung, daß die Arbeit der Frau im Hause, die ebenso wie die Erwerbsarbeit des Mannes zur Erhaltung der Familie beiträgt, richtig bewertet und daß der

Digitized by Google

Frau dafür ein gewisser Anteil am Lohn oder Gehalt oder den sonstigen Einkünften des Mannes gesetzlich gesichert werde.

Den idealen Standpunkt in der Ehe vertrat Mrs. Perkins Gilman-New York, deren von stürmischem Beifall begleitete Ausführungen dem Gedanken Ausdruck gaben: Erst wenn auch die Frau in der Ehe wirtschaftlich selbständig ist und nicht mehr darauf angewiesen, dem Manne durch Gesetze Geld abzuringen, erst dann werden wir eine Liebe und Ehe haben, die nicht mit Geld zusammenhängt, und Mann und Frau werden als freie Menschen nebeneinander stehen!

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung sprach als erste Rednerin Madame Oddo-Deflou-Paris über

Das eheliche Güterrecht in Frankreich.

„Am 21. März d. J. konnte unser bürgerliches Gesetzbuch, der „Code Napoléon", sein hundertjähriges Jubiläum feiern. Dieses Werk der Rechtsgelehrten, das seinerzeit für ein Meisterwerk gehalten und in fast allen Staaten Europas angenommen oder nachgeahmt worden ist, würde nie zustande gekommen sein, wäre der mächtige und geniale Wille Napoleons nicht gewesen. Heutzutage, nach nicht weniger einstimmiger Ansicht, hat es eine gänzliche Umarbeitung nötig. Besonders in bezug auf das weibliche Geschlecht erscheint es veraltet und über die Maßen hart. Als Mann, Eroberer und Südländer, stempelte Napoleon die Frau mit dem Zeichen der Verachtung, die er in dieser seiner dreifachen Eigenschaft gegen sie hegte, und zwar ist es besonders die verheiratete Frau, welche seine Strenge am meisten zu fühlen bekam, denn es ist von untergeordneter Bedeutung, daß die unverheiratete Frau frei bleibe, wenn nur die verheiratete recht gefesselt ist.

Die Gewalt des Ehemannes über die Güter der Frau ist fast ebenso unumschränkt wie seine Gewalt über ihre Person. Das gesetzliche Güterrecht unseres Landes ist die Gütergemeinschaft der Mobilien und des während der Ehe erworbenen Gutes, wobei der Ehemann als Herr und Meister über alles verfügt, die Immobilien der Frau ausgenommen. Es tritt in Kraft, wenn die Eheleute keinen anderen Vertrag gemacht haben, und diese Fälle sind die Majorität, denn auf 1000 Ehen

Digitized by Google

zählt man nur 47, die unter anderen Bedingungen geschlossen werden.

Übrigens haben wir vier eheliche Güterrechtsverhältnisse: 1. Gütergemeinschaft mit verschiedenen Varianten; 2. Ausschluß der Gütergemeinschaft; 3. Dotalrecht; 4. Gütertrennung. Keines gestattet der Frau, über das zu verfügen, was sie besitzt, obgleich das vierte, dem Artikel 1449 gemäß, ihr diese Gunst zu gewähren scheint. Die Geschäftsleute, die erst nicht daran glauben wollten, sind sich nun darüber einig, daß dieser Artikel in der Praxis nichts gilt. Die Wechselmakler, die das Monopol des Kaufes und Verkaufes der Börsenpapiere besitzen, nehmen die Aufträge einer verheirateten Frau nicht an, und die Notare schließen keinen Vertrag mit ihr ab, ohne die Unterschrift des Ehemannes. Ihr ganzes Recht ist also darauf begrenzt, ihre Einkünfte zu verwalten, d. h. sie zu erheben, ihre Immobilien zu vermieten, sie ausbessern zu lassen; sie nimmt unter dieser sogenannten Gütertrennung etwa die gleiche Stellung ein wie ein mündig gesprochener Minderjähriger. Doch verleiht ihr auch dies eine verhältnismäßige Freiheit; denn unter den drei anderen güterrechtlichen Systemen, besonders dem der Gütergemeinschaft, ist ihre Abhängigkeit so groß, daß im Jahre 1881, während der Diskussion des Sparkassengesetzes, einer unserer Senatoren sagen konnte: da eine mit Gütergemeinschaft verheiratete Frau nichts besitze, müsse, was sie etwa vorenthielte oder besäße, das Produkt einer . . . Unterschlagung — d. h. — eines Diebstahls sein! — Das Dotalrecht enthält eine eigentümliche Bestimmung: es entzieht die Mitgift, d. h. das Kapital, sowohl der Verwaltung des Mannes wie der der Frau. Diese Anordnung, welche von unwissenden oder von durch Männer beeinflußten Feministen sehr bekrittelt wird, hat unvergleichliche Vorteile: ich komme noch darauf zurück.

Die Ehrfurcht einflößende und uneinnehmbare Veste der dem Ehemann zukommenden Vorrechte ist noch in allen ihren hauptsächlichen Teilen erhalten; man hat aber einige kleine Breschen gelegt, welche die Unmöglichkeit beweisen, das Prinzip in seiner ganzen Strenge anzuwenden. Z. B.: das Gesetz vom 6. Februar 1893 gibt der von Tisch und Bett ge-

Digitized by Google

trennten Frau die vollständige rechtliche Selbständigkeit wieder zurück, was sie in eine ganz merkwürdige Lage versetzt, da sie damit doch nicht aufhört, verheiratet zu sein. Das Gesetz vom 9. April 1881 bevollmächtigt die verheiratete Frau, ihr Geld in der Sparkasse zu hinterlegen; doch kann der Ehemann sich der Rückzahlung widersetzen, was aber sehr selten vorkommt. Das Gesetz vom 20. Juli 1886 erlaubt ihr, einer Altersversicherungskasse beizutreten, doch kommt die Hälfte der hinterlegten Summe dem Manne zugute, falls sie in Gütergemeinschaft lebt. Das Gesetz vom 1. April 1898 bestimmt, daß „Frauen Mitglieder von Hilfskassen sein und selbst Vereinskassen gründen können", und daß „verheiratete Frauen dieses Recht ohne Bevollmächtigung ihres Gatten ausüben können". . . . Allerdings liest man ein wenig weiter: „Die Administration und die Direktion der Hilfskassen dürfen nur volljährigen Männern und Frauen französischer Nationalität anvertraut werden . . . unter dem Vorbehalt der Bevollmächtigung des allgemeinen Rechtes für die verheirateten Frauen!" Endlich befähigt die Bevollmächtigung des Ehemannes, der seiner Frau gestattet, ein Geschäft zu betreiben, sie zu allen folgenden und darauf bezüglichen Handlungen. Man hat eingesehen, daß die Notwendigkeit, sich jedesmal bevollmächtigen lassen zu müssen, so gut wie eine Entmündigung wäre. Ebenso war es unmöglich, daß die Hausfrau jedesmal, wenn sie eine Hammelkeule, ein Huhn oder ein Dutzend Servietten kaufen wollte, erst die Einwilligung des Gatten einholte, und da ihm selbst gar nichts daran liegt, diese Art von Pflichten zu erfüllen, so hat man die famose Theorie „du mandat tacite" der „stillschweigenden Billigung" erfunden, infolge welcher die Frau als die Bevollmächtigte ihres Gatten anzusehen ist, was die mit ihrer Stellung und ihrem Vermögen im Einklang stehenden täglichen Einkäufe anbelangt. Aber wie weit dürfen diese gehen? Wo beginnt und wo endigt ihr Recht? In Streitfällen spricht das Gericht das Urteil aus, und zuweilen beschneidet es auch die Rechnungen der Lieferanten. Diesen geschieht Recht, wenn sie zu vertrauensvoll gewesen sind. Beklagen wir sie nicht zu sehr, denn sie verlieren selten etwas, und sollten sie etwas befürchten, so denke ich, wissen sie sich

Digitized by Google

durch erhöhte Preise gegen derartige Möglichkeiten zu schützen.

Die einzigen Opfer unserer ehelichen Gesetzgebung sind — die Frauen, die wir so oft des Notwendigen beraubt sehen, entweder durch den Geiz ihres Gatten (oft sogar dann, wenn er seinen Reichtum seiner Heirat verdankt) oder indem er die Subsistenzmittel der Familie in Ausschweifungen, Spiel und unklugen Spekulationen verschwendet. Es ist in Frankreich eine alltägliche Geschichte, daß ein junges, reiches Mädchen, welches um seines Reichtums willen geheiratet wird — wie es 19 von 20 mal passiert — mit dem gleichen Federstrich seinen Ehekontrakt und seinen Ruin unterschreibt. Da sind alte Schulden des jungen Ehemanns, die mit ihrer Mitgift bezahlt werden sollen; ihr Geld ist schon im voraus dazu bestimmt. Mit der von den Eltern oft mühsam ersparten Mitgift werden die extravaganten Toiletten und die feinen Soupers von Dirnen, der gewöhnlichen Gesellschaft des Bräutigams, bezahlt, und die junge Frau wird in den meisten Fällen niemals wieder in den Besitz ihres Vermögens kommen.

Die Verfasser des Gesetzes haben die unheilvollen Folgen desselben nicht geahnt; zu ihrer Zeit waren sie unmöglich oder doch selten. Sie haben die ungeheure Entwicklung der beweglichen Güter nicht vorausgesehen. Wir haben gesehen, daß unsere gesetzliche Gütergemeinschaft sich nur auf die Mobilien und die während der Heirat erworbenen Güter bezieht, und die Immobilien ausschließt, die vor den Übergriffen des Gatten gesichert sind. Nun, im Jahr 1804 war das aus Immobilien bestehende Vermögen die Regel; heutzutage im Jahr 1904, ist es die Ausnahme.

Was für ein Mittel gibt es nun gegen diese Zustände? Es ist mir eine Freude, bei dieser Gelegenheit die Einstimmigkeit der Feministen, nicht nur meines Landes, sondern der ganzen Welt, zu konstatieren. Die nationalen und internationalen Kongresse, die seit 10 Jahren hier und da, besonders in Paris, London, Berlin, Brüssel stattgefunden haben, bestätigen uns, daß es nur eine Stimme gibt, die statt dieser absoluten Abhängigkeit, unter der wir solange gelitten haben,

Digitized by Google

die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Frau gebieterisch verlangt. Würde es aber praktisch sein, unsere gegenwärtige Gütergemeinschaft mit der gegenwärtigen Gütertrennung, wie sie bei uns gehandhabt wird, zu vertauschen? Die Antwort ist zweifelhaft. Denn einerseits werden durch die letztere die Hände der Frau nur für die Verwaltung ihrer Güter frei, nicht aber für die Verwendung derselben. Und was ist ein Besitzer, der weder selbständig verkaufen noch kaufen, weder geben noch empfangen noch borgen kann? Andererseits läßt der Ehevertrag auf dieser Grundlage dem Manne nicht nur allen Gewinn seiner eigenen Arbeit, sondern auch den Ertrag der Arbeit seiner Frau, wenn diese die Unvorsichtigkeit begeht, einen Handel oder ein Gewerbe auszuüben, ohne zuerst festgestellt zu haben, daß sie dabei in ihrem eigenen, persönlichen Namen handelt. In der Auvergne in Frankreich kommt dieser Mißbrauch häufig vor. Die Familienväter haben sich bis jetzt sehr wenig darum bekümmert, die Interessen ihrer Töchter wahrzunehmen, und eine nach der anderen büßt ihre Unwissenheit und die väterliche Gleichgültigkeit teuer.

M. Saleilles, Professor an der Fakultät der Rechtswissenschaften in Paris, sprach in einem Bericht auf dem Kongreß der Sozialökonomie im Jahre 1901 seine Verwunderung aus über die Beharrlichkeit der Feministen, die Gütertrennung trotz aller ihrer Nachteile zu verlangen. Er vergaß zu erwähnen, daß die Feministen vor allem auf ihrem Verlangen nach Abschaffung der gesetzlichen Handlungsunfähigkeit der verheirateten Frau bestehen, das schon 1895 von dem Deputierten M. Michelin der Kammer vorgelegt wurde. Unter dieser Bedingung allein würde die Gütertrennung uns von Nutzen sein.

Ehe man sich zugunsten einer Veränderung ausspricht, muß man sehr genau abwägen, ob man dabei mehr gewinnt als man verliert. So stelle ich mir z. B. die Frage, ob wir durch das eheliche Güterrecht des neuen deutschen Civilgesetzes etwas gewinnen würden, und ob diese Gütertrennung und die Erlaubnis, den Lohn unserer Arbeit selbst erheben zu können, die Vorteile der Gütergemeinschaft völlig aufwiegen würde?

Digitized by Google

M. Coulon, einer unserer angesehensten Advokaten, der sich einer reichen Kundschaft erfreut, ist der Verfasser einer Schrift, in welcher er den Wunsch ausspricht, nur zwei eheliche Güterverhältnisse bestehen zu lassen: eine wirkliche vollständige Gemeinschaft unter Administration der beiden Gatten — und eine vollständige Gütertrennung. Die erste Form würde der antiken religiösen Auffassung der Ehe entsprechen; die zweite der modernen, die in der Ehe nur eine rein menschliche Einrichtung sieht, mit der die Gottheit nichts zu tun hat. Auf den ersten Blick sehr verführerisch, bedarf doch dieser Entwurf einer Erweiterung. Nach reiflicher Überlegung glaube ich, daß es nötig ist, wenigstens während einer gewissen Übergangsperiode, neben dem legalen pekuniären Unabhängigkeitsverhältnis eine andere Einrichtung, und zwar die des Dotalrechtes, bestehen zu lassen, allen Angriffen, denen sie ausgesetzt ist, zum Trotz. Die Gegner dieser Einrichtung haben den wichtigsten und einzigen Vorteil derselben nämlich nicht eingesehen: sie beschützt die Frau gegen sich selbst!

Ich stehe hier vor einem sehr ernsten physiologischen und psychologischen Gesichtspunkte — zu ernst, um stillschweigend übergangen zu werden. Niemand von Ihnen, meine Damen, ignoriert das ungeheure moralische Mißverhältnis, das zwischen zwei jungen Gatten besteht. Nicht nur ist der Altersunterschied gewöhnlich groß — auch ihre Lebensweise und Erziehung haben sie geflissentlich voneinander getrennt. Das junge Mädchen ist unter strenger, oft engherziger Aufsicht aufgewachsen; dem jungen Mann hat man schon früh alle möglichen Freiheiten gelassen, so daß die ehelichen Freuden, von denen er oft schon vor der Ehe übersättigt ist, für sie von fast betäubender Neuheit sind. Unter diesen so verschiedenen Umständen behält er seine vollständige kaltblütige Urteilskraft, sie dagegen verliert für den Augenblick das klare Bewußtsein ihrer eigenen Persönlichkeit. Auf diese Weise erklärt sich der außerordentliche Einfluß des Ehemannes während der ersten Jahre auf die Frau, die dann in der Tat, nach dem kräftigen Ausdruck der Römer, mit Körper und Seele „in manu mariti“ ist. Aus diesem Grunde behauptet auch „mère Marie du Sacré

Digitized by Google

Cœur", die zwar durch ihr Keuschheitsgelübde keine Erfahrung in dieser Frage hatte, die aber mit der Scharfsichtigkeit einer genialen Natur die Situation durchschaute, daß wenigstens während der 5 ersten Jahre der Ehe man einer jungen Frau nicht gestatten dürfe, über ihre Güter zu verfügen, da sie während dieser Periode sich selbst nicht ganz angehöre. Später gewinnt sie mehr oder weniger sich selbst, d. h. die Fähigkeit des Widerstandes und des eigenen Handelns zurück. Der römische Senatsbeschluß (Senatus consultus) unter Claudius im Jahre 46, welcher ebenfalls den Frauen verbot, für andere, den Ehemann inbegriffen, Bürgschaft zu leisten, war ohne Zweifel mehr ein Ausdruck des Wunsches, sie zu beschützen, als sie in ihrer sozialen Wirksamkeit zu lähmen. Und es entsprach dieser Senatus consultus so vollständig den menschlichen Leidenschaften und Bedürfnissen, daß er das ganze Mittelalter hindurch, wenn auch mit einigen Veränderungen und Verschlechterungen, Geltung behielt.

Es gibt noch eine andere Klippe, gegen die wir unsere Maßregeln nehmen müssen: nämlich die Parteilichkeit der Geschäftsleute für ihr eigenes Geschlecht. Ja, die Männer sind in solchem Grade von Eigenliebe beherrscht, daß sie dieselbe auf das ganze männliche Geschlecht ausdehnen; und diese Neigung, die ich Geschlechtsgeist — esprit de sexe — nenne, trägt manchmal den Sieg davon, selbst über die engsten Verwandtschaftsbande. Ich habe Männer Partei nehmen sehen gegen ihre Töchter und Schwestern, zugunsten Fremder, und nur aus Vorliebe für ihr eigenes Geschlecht. Hier eine Anekdote, die das Verdienst hat, authentisch zu sein.

Eine sehr hübsche junge Frau kam eines Tages, von ihrer Mutter begleitet, in unsere Groupe d'Etudes Féministes (Verein für feministische Studien). Sie teilte uns mit, daß ihr Gatte ihre Mitgift mit schlechten Frauen verschwendet hätte und daß sie jetzt genötigt sei, ihre Zuflucht zu ihren Eltern zu nehmen, und vor Gericht auf Scheidung zu klagen. Ihre Unschuld, ihre Enttäuschung, ihr Schmerz taten uns weh. Ich fragte sie: Worin bestand Ihre Mitgift? — In Wertpapieren zahlbar an den Inhaber. — Und welchen Ehevertrag haben Sie gemacht? — Gütertrennung. — Wie hat denn Ihr Gatte Ihr

Digitized by Google

Geld vergeuden können? Hat er Ihre Wertpapiere genommen? — Nein, ich habe sie ihm selbst gegeben. — Ist das möglich! Und Sie haben niemanden um Rat gefragt, bevor Sie diese Handlung vollzogen? — Ich habe meinen Notar zu Rate gezogen. — Und was hat der gesagt? — Den häuslichen Frieden könne man nicht teuer genug bezahlen!!

Ich könnte unzählige ähnliche Geschichten erzählen. Der Mann ist in dem Grade daran gewöhnt, die Frau zu betrügen, daß er es tut, ohne es zu wissen: seiner Anschauung nach ist es kein Unrecht. Und mit einer sonderbaren Verblendung fährt die Frau fort, ihr Vertrauen in ihn zu setzen, anderen Frauen, ihren Unglücksgenossen, mißtrauend, deren Interessen doch dieselben sind wie die ihrigen.

Wir wünschen, daß die verheiratete Frau, deren Handlungsfähigkeit sich bei uns bis heute darauf beschränkt, ihr Testament zu machen und ihr Begräbnis anzuordnen, die Ausübung aller ihrer bürgerlichen Rechte erwerbe; wir wünschen die Feststellung einer gesetzlichen pekuniären Unabhängigkeit in der Ehe. Damit aber die Reform wirksam und die damit verbundenen Gefahren so viel als möglich abgeschwächt werden, verlangt die Vorsicht, daß allerlei Beschränkungen, je nach den Umständen und dem Charakter der Verlobten, kontraktmäßig in das gesetzliche Verhältnis eingetragen werden. Und was noch wichtiger ist — die jungen Mädchen müssen künftig in die Physiologie des Ehestandes eingeweiht werden, damit sie gegen die unheilbaren Folgen ihrer Schwäche auf der Hut sein mögen. Sie müssen auch lernen, ihre materiellen Interessen wahrzunehmen — bis wir Geschäftsfrauen, weibliche Notare und Advokaten besitzen, die, wenn auch nicht vom „esprit de sexe“ beseelt, doch die Interessen der Frauen zu verteidigen wissen.“

Frau Dr. jur. Marie Raschke-Berlin gab eine übersichtliche Darstellung des gesetzlichen ehelichen Güterrechts in Deutschland und seiner erheblichen Nachteile für die Ehefrau, die bei aller Anerkennung der sonstigen Fortschritte und Vorzüge des neuen Bürgerlichen Gesetzbuchs eine Reform des Familienrechtes dringend wünschenswert erscheinen lassen. Da

Digitized by Google

vorläufig eine Revision des neuen Gesetzes nicht in Aussicht steht, so ist diese Reform wenigstens anzubahnen durch eine allgemeinere Einführung der vollständigen Gütertrennung durch Eheverträge, die wohl hauptsächlich aus Unkenntnis des Gesetzes, bisher noch verhältnismäßig selten abgeschlossen werden. Die Häufigkeit solcher Verträge wird erst den Gesetzgeber von der Notwendigkeit der Änderung des gesetzlichen Güterrechts überzeugen. Außerdem trat die Referentin für eine allgemeinere Verbreitung von Rechtskunde unter den Frauen ein.

Fräulein Dr. jur. van Dorp-Haag sprach über

Das eheliche Güterrecht in Holland.

Die Rednerin gab eine gedrängte Darstellung der geschichtlichen Entwicklung des Eherechtes in den Niederlanden, wo während der von ihr als der „französischen" bezeichneten Periode, von 1809 ab, ein auf der Grundlage des Code Napoléon basierendes Gesetzbuch eingeführt wurde. Das 1838 vollendete, heute noch zu Recht bestehende niederländische Gesetzbuch stützt sich im ganzen auf den Code, nur das Kapitel über das gesetzliche Güterrecht ist ganz umgearbeitet worden und beruht auf der vollständigen Gütergemeinschaft der Ehegatten. Nachdem die Rednerin eine Darlegung desselben, seiner Unzulänglichkeiten und der dadurch geschaffenen, heute ganz unhaltbaren Zustände gegeben hatte, führte sie zum Schluß folgendes aus:

„Schon seit Jahren hat man sich dagegen erhoben im Interesse der Frau. Es ist manche Familie finanziell zugrunde gegangen, wo die Frau bei weitem die Tüchtigere oder wohl allein tüchtig war, der Mann entweder nicht für die Verwaltung oder überhaupt nichts taugte; und die Frau mußte dabeistehen und konnte nichts tun. Schließlich im Jahre 1880 wurde vom König eine Kommission ernannt, um eine Änderung des B.G.B. zu entwerfen. Im Jahre 1886 veröffentlichte diese Kommission einen Entwurf, der an der Gemeinschaft als gesetzliches Ehegüterrecht festhielt, der Frau aber einige Garantien und Fähigkeiten zuerkannte. Im Jahre 1882 behandelte der Niederländische Juristenverein diese und verwandte Fragen. Im Jahre 1895 wurde der Gegenstand in

Digitized by Google

einer akademischen Dissertation behandelt; im Jahre 1898 zum zweiten Male. Im Jahre 1900 nahm der allgemeine notarielle Verein in Holland (eine sehr hoch angeschriebene Fachgesellschaft) die Frage direkt auf: „Muß die Gütergemeinschaft als gesetzliches System erhalten bleiben, ja oder nein?“ Sie bejahte diese Frage, und zwar mit 50 gegen 4 Stimmen. „Es ist gut für die Frauen, daß das Abgeordnetenhaus nicht nur aus Notaren besteht,“ sagte eine Zeitung. Im selben Jahre jedoch hielt ein Notar im Notarverein zu Amsterdam eine feurige Rede gegen die Gemeinschaft.

Im Jahre 1902 beschäftigte der Verein sich zum zweiten Male mit verwandten Fragen. Im Sommer des Jahres 1903 erschien die Dissertation unserer ersten holländischen Advokatin Fräulein Kok. Es wird die Versammlung vielleicht interessieren, daß ihr Gegenstand war „Das Ehegüterrecht des Deutschen Gesetzbuches“, worin auch sie sich auf das Wärmste gegen die gesetzliche Gemeinschaft aussprach. Und jetzt ist wieder für die Tagesordnung der Jahressitzung des Niederländischen Juristenvereins am 1. Juli die Frage gestellt: „Muß die Gütergemeinschaft als gesetzliches System erhalten bleiben?“ Zwei Präadvise sind eingebracht worden, eins bejaht die Frage, eins (und diesmal das eines Notars) verneint die Frage. Anläßlich dieser Sitzung erschienen noch zwei andere Artikel, einer von einem Leidener Professor des Civilrechts, einer von einem anderen Notar. Beide sprachen sich für die Beibehaltung der gesetzlichen Gemeinschaft aus. Augenscheinlich ist der Gegenstand zu einer brennenden Frage geworden.*)

Da die große Menge nicht daran denkt, Eheverträge zu schließen, so muß das gesetzliche Eherecht dasjenige sein, was für die große Menge am wünschenswertesten ist. Man darf also nicht einwenden, daß es dagegen Eheverträge gibt; es ist eine bekannte Tatsache, daß es damit immer große Schwierigkeit macht: Die Brautzeit ist nicht die Zeit zum Mißtrauen gegen den Bräutigam, und die Braut ist dazu jung und unerfahren.

---

*) Unterdessen hat, nach dem Berliner Frauenkongreß, im Juli 1904 der Juristenverein sich gegen die Beibehaltung der gesetzlichen Gemeinschaft ausgesprochen.

Digitized by Google

Ist ihr Vater wachsamer, dann nehmen ihm das meistens der Bräutigam und seine Familie, und oft auch die Tochter selber, als einen unerlaubten Argwohn übel. Dazu kommt noch, daß (bei uns wenigstens) die Notare ihre Männerwürde so hoch halten, daß sie, wenn auch nicht gerade verweigern, den Vertrag zu machen — das dürfen sie nicht! — einem jedenfalls die Sache recht sauer machen. In meiner kurzen Praxis kam es mir schon mehr als einmal vor, daß eine junge Braut zu mir kam und mich bat, ihr den Vertrag aufzusetzen, da der Notar so unwillig sei, daß sie unmöglich mit ihm fertig werden könnte.

Nun ziehen die Freunde der gesetzlichen Gemeinschaft eben die geringe Anzahl der Eheverträge als Beweis heran, wie zufrieden man sei mit dem gesetzlichen Ehegüterrecht; z. B. kommen in Holland auf 40071 Ehen 1483 Eheverträge = $2^1/_2$ %. Zwei Tatsachen beweisen, daß diese Auffassung falsch ist, daß es die obengenannten Gründe sind, die von den Eheverträgen abhalten.

1. (Ich entnehme diese sehr gescheite Bemerkung meiner Kollegin Frl. Kok.) „Als von 1813—1838 der Code Napoléon, der unsere allgemeine Gemeinschaft beiseite setzte, bei uns galt, da wurden gar nicht mehr Eheverträge gemacht als vorher. Wenn es den Leuten also wirklich um die unbeschränkte Gemeinschaft zu tun gewesen wäre, dann hätte man in der Zeit lauter Eheverträge gehabt.“ Ebenso in Deutschland: mit dem neuen Gesetzbuch wurde das ganze Eherecht umgeändert, es werden aber ebensowenig Verträge geschlossen wie vorher. Also kann man sagen: im allgemeinen kommen die Leute nicht dazu, Eheverträge zu machen.

2. Obwohl bei uns die große Menge keinen Vertrag macht, und also in vollständiger Gemeinschaft lebt, ist ihnen das augenscheinlich doch nie deutlich. Ob man mit Damen zu tun hat oder mit kleinen Bürgerfrauen oder mit Bäuerinnen, alle sagen: „das sind meine Sachen“, „der Stuhl gehört mir noch“, „mein Geld“ usw. Sie unterscheiden immer, was ihnen selber und was dem Mann gehört, und wenn es je zur Auflösung der Gemeinschaft kommt durch den Tod, betrachten sie es wie einen grausamen Betrug, wenn man ihnen

Digitized by Google

sagt, daß nur die Hälfte ihnen gehört, und daß sie nicht frei verfügen dürfen über ihr Vermögen.

Also: da die Menschen nun einmal unverbesserlich faul sind im Eheverträge machen, muß das gesetzliche Ehegüterrecht das für die große Masse passende sein. Sehen wir nun, womit die vollständige Gemeinschaft verteidigt wird.

Man sagt: „sie stimme überein mit der Natur der Ehe, welche zwei Menschen zu einem macht." Eine Dithyrambe, die wohl nur da packend wirken kann, wo es sich erweist, daß sie sonst hebend wirkt auf die Natur der Ehe. Dazu scheint dieses System sehr einfach zu sein, ist es aber nur, solange die Gemeinschaft dauert; sobald es an das Auflösen geht, schreit mancher Notar Mord und Brand. Besonders da, wo es eine zweite Ehe gibt, herrscht bei der Verteilung meistens eine heillose Verwirrung, so groß, daß dieselben antifeministischen Notare, die damals so für die Gemeinschaft eintraten, den sehr originellen Wunsch aussprechen: bei erster Ehe sei die Gemeinschaft das gesetzliche Recht, bei zweiter Ehe aber nicht. Sehr konsequent!

Schließlich sagt man: die Gütergemeinschaft sei urgermanisch, sie gehöre zum Volk, sie sei historisch, sie allein passe unserm Volk! Da denkt man wirklich an Goethe:

„Es erben sich Gesetz und Rechte
Wie eine ew'ge Krankheit fort",*)

denn es scheint gerade vielen unter uns, daß sie eben nicht mehr passend sei für uns. Daß etwas so gewesen ist, ist doch wohl kein Grund dazu, daß es ewig so bleiben müßte!

Das ist nun eigentlich alles, was für die Gemeinschaft spricht. Man führt noch dieses an: die Frau wird unmittelbarer Miteigner des Verdienstes und Lohnes des Mannes, während bei Gütertrennung alles das, was der Mann verdient, sein Eigentum ist, während die Frau ihm das Verdienen durch ihre häusliche Arbeit ermöglicht, ihm vielleicht sogar beim Verdienen geholfen hat. Diesem Übel ist nun durch eine allgemeine Maßregel, die überhaupt sehr wünschenswert ist, abzuhelfen: daß man nämlich der Frau ein Recht zuerkennt auf

*) Zitiert in einem Präadvis des Juristenvereins.

Digitized by Google

einen bestimmten Teil des Lohnes ihres Mannes, als Lohn für ihre Arbeit.

Und wieviel spricht nicht gegen die Gemeinschaft! zunächst wie unnatürlich: alles, was einem zugehört hat, wird einem auf einmal zur Hälfte abgenommen. Bei einem Todesfall kann es zu den größten Ungerechtigkeiten führen, da die Familie des einen Gatten erbt, was dem anderen zugehörte, während andererseits, wenn der überlebende Gatte vom anderen erbt, er für das, was ihm ursprünglich zugehörte, eine hohe Erbsteuer bezahlen muß!

Zum Schluß aber das, alles andere an Kraft überwiegende Argument: wenn eine Gemeinschaft ist, muß einer verwalten, es ist nicht anders möglich. Daß beide, Mann und Frau, bei jeder geringsten Handlung mitwirken müßten, ist nicht durchzuführen. Also einer muß verwalten und der eine ist natürlich — der Mann. In der Gemeinschaft ist die Frau an Händen und Füßen gebunden, das ist der Grund, warum wir die Gemeinschaft verwerfen müssen, und wir können sie verwerfen: die Frau ist reif für eine andere Ordnung. Im allgemeinen kann man sagen: die Frau kann jetzt das Ihre verwalten, muß es jedenfalls können. In den kleinen Bürgerkreisen hat die Frau es schon längst getan, bevor die gebildete Frau es verstand. Also wenn die letztere es nicht kann, ist es einfach Faulheit, Indolenz. Bei Gütergemeinschaft kann jede Frau ihre Familie finanziell zugrunde gehen sehen, bei Gütertrennung kann es nur der faulen, indolenten oder sehr dummen Frau passieren.

Man macht so oft die Gegenüberstellung: die Frau muß in der Haushaltung tätig sein, und der Mann muß das Vermögen verwalten. Daß diese Gegenüberstellung nicht richtig ist, ist klar; denn alle alleinstehenden Frauen und Witwen müssen ihr Vermögen selber verwalten, und man kann nicht behaupten, daß sie dadurch ihr Haus schlechter halten als die anderen.

Überhaupt, wer etwas in das Lebenselend eindringt, der sieht einen solchen Jammer als Folge der Gütergemeinschaft, daß es wirklich an der Zeit wäre, einmal ein anderes System zu versuchen. Denen aber, die sich so sehr fürchten vor Gütertrennung, möchte ich sagen: Schlimmer als es jetzt

Digitized by Google

ist, kann es gar nicht werden. Und daran muß immer wieder erinnert werden: die Gesetze sind für die Fälle, wo es schlecht geht.

Was für sonstige Bestimmungen noch zu wünschen wären bei eventueller Einführung einer Gütertrennung, z. B. daß die Möbel immer dem überlebenden Gatten anheimfielen, daß der überlebende Gatte ein gesetzliches Erbrecht hätte — das zu erörtern würde uns zu weit führen. Was unsere Aussichten in Holland angeht, so hat unser voriger Justizminister einen Entwurf bearbeiten lassen, der, wie ich habe verlauten hören, sehr liberal war. Im Augenblick aber haben wir ein klerikales Ministerium und obwohl ein sehr kluger, gescheiter, wohlwollender Justizminister dazu gehört, haben wir doch vorläufig die Hoffnung für die nächste Zukunft aufgegeben. Der allgemeine Zustand in Holland läßt uns jedoch, wenigstens mich persönlich, das Beste hoffen für eine weitere Zukunft, denn die Elite der Männer ist für die Verbesserung unseres Rechtszustandes.

Wenn ich Ihnen sage, daß dem Vorstand des „Vereines zur Verbesserung des sozialen und des Rechtszustandes der Frau", der aus 4 Damen und 4 Herren besteht, der Präsident unseres höchsten administrativen Gerichtshofes, zwei hervorragende Universitätsprofessoren und ein bekannter Rechtsanwalt angehören — dann werden sie mir beistimmen, daß man in Holland in dieser Beziehung doch voller Hoffnung sein darf!"

Es folgte das Referat von Mrs. Alfred Booth-Liverpool über

Married Women's Property Laws.

„From the earliest times it has been laid down as a fundamental principle of law, a principle upon which the whole law relating to husband and wife has hitherto depended, that by virtue of the marriage a husband and wife become one person in law. This theory has been greatly modified within recent times, more particularly by the Married Women's Property Act of 1882. The present law as to the rights and disabilities of married women is largely based on that Act.

Every woman married after the 1st of January 1883 is

Digitized by Google

capable of acquiring, holding, and disposing by will or otherwise of any real or personal property in the same manner as if she were unmarried, without the intervention of any trustee. She is entitled to hold and dispose of, as her separate property, all real and personal property which belongs to her at the time of her marriage or is acquired by or devolves upon her after marriage. The general effect of these provisions is to invest married women with a special capacity of acquiring and exercising legal rights of ownership apart from their husbands in respect of any property and to deprive a husband of all his former marital rights in respect of any personal property of his wife.

There is an exception, perhaps more curious than important, to the foregoing powers of the wife to dispose of property, which may be mentioned here: that is with regard to the wife's paraphernalia. Her paraphernalia seem not to be affected by the Act of 1882 and to not become her separate property. They consist, in general, of her apparel and ornaments, suitable to her station in life, given to her by her husband to be used or worn as ornaments of her person and for his gratification before or after marriage. As before the Act of 1882, the wife has no right of property in them till she becomes a widow, and therefore is unable to dispose of them by deed or will during marriage, and her husband is able to give them away, or to sell or pledge them, though he may not bequeath them, and they are liable to his debts. The question whether gifts to the wife are in the nature of paraphernalia is one of intention. If the intention is made manifest that the gifts are to the wife not absolutely, but for her use as a wife, this peculiar kind of property may be created.

It is convenient here to mention also two important matters. One is: that all rights of a married woman with regard to property whether acquired by or devolving on her either before or after marriage may be modified to any extent by an ante-nuptial or post-nuptial settlement — a fact which must never be lost sight of.

The other matter presents more difficulty. It is that a condition may be attached to a gift of property to a married

Digitized by Google

woman's separate use depriving her of the power of disposition. Such a condition is called a "restraint on anticipation". It may be attached to a gift of income or of corpus of property. In such cases the corpus or capital is generally vested in trustees who are directed to pay her the income only, power to anticipate the payment of either capital or income being expressly withheld from her. The restraint only lasts during marriage, though it may. revive if a second marriage is entered into. But it protects any property the subject of it against any debts or obligations contracted or incurred during marriage not only while the coverture lasts, but it continues to protect it from the same liabilities i. e. incurred during marriage after the termination of the marriage. Power, however, is reserved to the Court to remove the restraint temporarily in certain cases unnecessary to mention here.

A married woman is capable of entering into and rendering herself liable in respect of and to the extent of her separate property on any contract, and of suing and being sued, either in contract or in tort, or otherwise, in all respects as if she were unmarried. A married woman has the same civil and criminal remedies against all persons, including her husband, for the protection and security of her own separate property, as if she were unmarried. With this exception no husband or wife can sue the other for tort. But no criminal proceeding can be taken by a wife against her husband, while they are living together, as to property claimed by her, nor, while they are living apart, as to any act done by her husband, while they were living together, concerning property claimed by the wife, unless such property was wrongfully taken by the husband when leaving or deserting or about to leave or desert his wife.

A married woman is liable to an order for maintenance of her husband out of her separate property if he becomes chargeable to any union or parish, and she is liable equally with her husband for the maintenance of her children and grandchildren.

Any money or other property of the wife lent or entrusted by her to her husband for the purpose of any trade or business

Digitized by Google

carried on by him, or otherwise is treated as assets of her husband's estate in case of his bankruptcy, and all claims of other creditors for valuable consideration must be satisfied before she is entitled to a dividend as her husband's creditor.

Every married woman carrying on trade separately from her husband is in respect of her separate property subject to the bankruptcy laws in the same way as if she were unmarried. This liability properly follows from her right to incur legal obligations.

The husband, like any other principal, is liable in respect of all contracts which he may have authorised his wife to make on his behalf: but he is not liable in respect of contracts which his wife may have made without his authority. As a general rule the onus of proving that the contract was made by the wife as agent for and with the authority of the husband lies on the party bringing an action on the contract. But there is this important exception: namely, that a presumption arises that the wife has the husband's authority to pledge his credit for the purchase of necessary articles of household or family use in a manner and to an extent which is usual among people of the same station in life. The onus is on the husband to rebut this presumption. When the husband and wife are living apart, there is no presumption of the husband's assent to the wife's contracts, so that the onus lies on the person who seeks to charge the husband to prove the authority. In any case, if the husband cannot be made liable on the contract, the wife and her property, as we have seen, may remain liable for the price or damage, and costs.

So far we have dealt with the position of a married woman with regard to property during the legal subsistence of the marriage tie. It remains now to state the alteration in her position effected by dissolution of the marriage. The marriage may be dissolved by a decree of divorce. In that case all rights which the husband and wife enjoyed in respect of each other's property, independent of settlement, cease. But neither party is deprived of any interest in any property by settlement which is limited to him or her by name.

On a decree for dissolution of the marriage the Court may

Digitized by Google

order the husband to pay such an allowance to or settle such a sum of money on his wife as having regard to circumstances may seem reasonable. Similarly, where the misconduct of the wife has led to divorce, a settlement may be ordered of her property for the benefit of the innocent party and the children of the marriage or either of any of them. And after a decree of nullity or dissolution of marriage, the Court has discretion to inquire into and divert from its original purposes any property settled by the marriage settlement.

We have next to consider the effect on the wife's property, the marriage being terminated by death of either of the parties. On the death of the husband intestate the wife takes a share in his personal property as one of his next of kin: and with regard to her own property she has all the rights and liabilities of an unmarried woman except so far as they are limited by settlement. If she predeceases her husband without having disposed of her property by will, her real estate devolves on her legal heir, subject to this, that if there has been issue of the marriage born alive and capable of inheriting the property, the husband has a life intrust in it, called tenancy by the curtesy; and her personalty passes to her husband, though as to choses in action, that is things to recover or realise which, if wrongfully withheld, an action must have been brought, e. g., debts, only on his taking out letters of administration to her estate.

Such in barest outline is the position of women married after 1883. What a change it represents from the old theory of the legal unity of husband and wife, can be readily perceived. By itself the change is certainly remarkable; but when considered in connection with the change that has taken place in the social position of women, it would appear to be merely a legal recognition of the general development of what is called the emancipation of women."

An der Diskussion beteiligten sich: Frau Kriesche und Frau Julie Salinger-Dresden, die beide aus ihrer Tätigkeit im Rechtsschutz die Überzeugung gewonnen haben, daß nur die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Frau vom Manne, also

Digitized by Google

vollständige Gütertrennung als gesetzliches Güterrecht, eine Besserung der Verhältnisse in allen Ständen herbeiführen kann — ferner Frau Marianne Hainisch-Wien, die darauf hinwies, daß Österreich bereits seit nahezu einem Jahrhundert ein für die Frau — und die Ehe günstiges, fortschrittliches Güterrecht besitzt.

Dienstag, den 14. Juni.

Die zivilrechtliche Stellung der Frau.

I. Elterliche Gewalt.
II. Vormundschaft.
III. Stellung der unehelichen Mutter und ihres Kindes.

Frau von Forster-Nürnberg führte den Vorsitz und wies in ihrem einleitenden Referat auf den Kampf hin, der seinerzeit von den deutschen Frauen gegen das Familienrecht des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches geführt wurde, der aber außer der Gleichstellung von Frau und Mann im Vormundschaftsrecht und der Aufhebung einiger unbedeutender Beschränkungen der Rechte der Frau nichts erreichte und die volle elterliche Gewalt für die Mutter nicht errungen hat. Diese ihr zu verschaffen, erfordert aber sowohl das Interesse des Kindes wie die Menschenwürde der Frau.

Daran schloß sich das Referat von Frau Boos-Jegher-Zürich über

Das neue schweizerische Zivilrecht und die Stellung der Frau in demselben, insbesondere ihre „elterliche Gewalt".

„Als die Vorarbeiten zum einheitlichen schweizerischen Zivil- (und Straf-) Recht im Gange waren, reichten die Frauen der Schweiz aus den verschiedensten gesellschaftlichen, religiösen und politischen Kreisen ihre Wünsche und Anregungen zur Gestaltung desselben ein; wir machten dabei die Erfahrung, daß diese Wünsche fast in allen wichtigen Punkten übereinstimmten, trotzdem sie von Vereinen ausgingen, die ohne

Digitized by Google

irgend welche Fühlung untereinander waren; ein schlagender Beweis dafür, daß sie nicht kleinlichen Sonderinteressen sondern tiefen, sittlichen Motiven entsprangen. Dieses überraschende Einverständnis gab den mächtigsten Antrieb zur Konstietuirung unseres Bundes Schweizerischer Frauenvereine, und die Petitionen zur Gestaltung des zukünftigen eidgenössischen Rechtes waren die erste Arbeit, die sich ihm aufdrängte.

Die Schaffung eines schweizerischen Rechtes, das irgendwie Aussicht hatte, vom Volke angenommen zu werden (dem es ja bei uns zur Abstimmung unterbreitet werden muß, sobald 30 000 Schweizerbürger es verlangen), war keine leichte Arbeit, und es liegt auf der Hand, daß es in vielen Punkten gewisse Kompromisse schließen mußte, um den großen Abweichungen, die bisher in den Gesetzen unserer 25 autonomen Kantone (mit ca. 30 verschiedenen Gesetzgebungen) zu finden waren, einigermaßen gerecht zu werden. Desto freudiger anerkennen wir, daß der vorliegende Entwurf von entschieden fortschrittlichem Geiste beseelt und speziell die Stellung der Frau in demselben in vielen Punkten besser ist, als diejenige, die ihr bisher in den meisten kantonalen Gesetzen zugewiesen wurde. So ist z. B. die Handlungsfähigkeit der Frau anerkannt, die eheliche Vormundschaft aufgehoben; die Frau ist befähigt, Vormundschaften zu übernehmen, der eigene Arbeitsmarkt ist ihr gesichert: freilich alles Dinge, die uns selbstverständlich und nur den Ansprüchen der Billigkeit und des gesunden Menschenverstandes zu entsprechen scheinen, die aber für viele unserer Kantone schon einen großen Fortschritt bedeuten. In anderen Punkten hingegen, so namentlich bei der Regelung des Güterstandes, wo das einheitlich ausgesprochene Begehren der Frauen dahin ging, es sei die Gütertrennung als gesetzlicher Güterstand anzuerkennen — wurde den Wünschen nicht entsprochen, und es sind auch nicht viel Aussichten vorhanden, daß in der bevorstehenden Diskussion der eidgenössischen Räte dem Verlangen Rechnung getragen werde, obgleich es klar ist, daß durch die Aufstellung der Gütergemeinschaft als ordentlicher Güterstand auch die Handlungsfähigkeit der Frau praktisch aufgehoben ist

Digitized by Google

Immerhin ist aber ein Fortschritt darin zu erkennen, daß die Möglichkeit eines Ehevertrages geschaffen wurde, durch welchen die Gütertrennung als ehelicher Güterstand bestimmt werden kann; aber von diesem Rechte wird wohl kein ausreichender Gebrauch gemacht werden: in der deutschen Schweiz ist der Ehevertrag eine fremde Einrichtung, und Neuerungen finden nur schwer Eingang und Anklang, wenn sie auf freiwilliger Annahme beruhen. Die Wünsche des B. Sch. Frauenvereine gehen nun dahin: es möchte die Wahl des Güterstandes beim Eingehen der Ehe obligatorisch gemacht werden, d. h. die Ehegatten seien anzuhalten, vor dem Standesamt ausdrücklich zu erklären, unter welchen Güterstand sie sich zu stellen wünschen. Der große Vorteil dieser Bestimmung wäre auch darin zu suchen, daß die Leute dadurch veranlaßt würden, sich ein einigermaßen klares Urteil über die Verhältnisse zu bilden, die oft so großen Einfluß auf die Gestaltung ihrer Lebensweise auszuüben bestimmt sind.

Das Kapitel unseres neuen Zivilrechtes, über welches mir speziell obliegt, einige Mitteilungen zu machen, ist dasjenige der „elterlichen Gewalt.“ Der Entwurf regelt die diesbezüglichen Bestimmungen in 18 Paragraphen (299—317), und zwar anerkennt er durchgehend die „elterliche“ an Stelle der bisher in den meisten Kantonen bestehenden „väterlichen“ Gewalt — ein nicht zu unterschätzender Fortschritt, wenn man in Betracht zieht, wie unwürdig bisher oft die gesetzliche Stellung der Mutter zu ihren Kindern war. Kam doch ihre Ansicht, ihr Wunsch vielfach gar nicht zur Geltung — d. h. nicht in den Gesetzesparagraphen — ja, es war ihrer nicht einmal Erwähnung getan! Wie sehr solche Verhältnisse auch auf andere Rechtsgebiete übergehen, zeigt z. B. der Umstand daß bis vor kurzem im Kanton Zürich der Mutter nicht einmal das Recht zustand, den Wüstling, der sich an ihrem Kinde vergriffen hatte, zur Bestrafung zu ziehen: nur der Vater oder der Vormund durfte es tun, und wenn dieser selbst bei der Geschichte beteiligt war, oder sich durch eine kleine oder größere Summe abfinden ließ, bestand keine Möglichkeit, das Verbrechen zu sühnen: Mutter und Kind waren wehrlos! Erst dadurch, daß seit dem Jahre 1897 infolge der sogenannten

Digitized by Google

„Sittlichkeits-Initiative“ die Sittlichkeitsverbrechen nicht mehr als Antragsvergehen betrachtet werden, wurde diesem unwürdigen Zustande ein Ende gemacht. Heutigen Tages noch kann im Kanton Zürich eine Mutter nicht rechtsgültig das Schulzeugnis ihrer Kinder unterzeichnen!! Gewiß eine nebensächliche und an sich unwichtige Frage, die aber erkennen läßt, wie rückständig unsere gesetzlichen Bestimmungen in diesem Punkte noch sind: so groß der Einfluß der Frau in der Familie sein möge, so wichtig im praktischen Leben ihre Stellung als Mutter — das bestehende Gesetz kommt den tatsächlichen Verhältnissen nicht einmal mühsam nachgehumpelt, es weiß nichts von einer „mütterlichen Gewalt“! In Poesie und Prosa wird die „Mutter“ besungen: die größten Eigenschaften, die höchste Vollkommenheit, was erzieherisches Wirken und Selbstlosigkeit betrifft, werden ihr zuerkannt — geradezu als selbstverständlich von ihr gefordert; im täglichen Leben füllt sie ihren Platz aus, so gut es ihr möglich ist, ja oft bis zur Erschöpfung ihrer Lebenskraft — und das Gesetz weiß nur von einer „väterlichen Gewalt“! Es ist also als eine große Errungenschaft zu betrachten, wenn der Verfasser des Vorentwurfes zum neuen Schweiz. Recht ruhig und selbstverständlich den Begriff der „elterlichen Gewalt“ an die Stelle setzte. — Der große ethische Wert dieser Neuerung liegt in der Anerkennung des Rechtes der Mutter, bei allen Fragen, die ihre Kinder betreffen, zu Rate gezogen und angehört zu werden: so sollen diese Fragen zum Gegenstand der gemeinsamen Besprechung gemacht und nicht einseitig und nicht eigenmächtig durch den Vater entschieden werden. Dadurch wird einfach der Zustand, der in allen — wenn man so sagen darf — „normalen“ Familen selbstverständlich ist, auch gesetzlich als der richtige sanktioniert — das ist alles, was vom Gesetz als solchem verlangt werden kann, und was ihm zu tun möglich ist; zweifellos wird die staatliche Anerkennung dieses normalen Zustandes seine Wirkung nicht verfehlen und Einfluß auf die öffentliche Anschauungsweise ausüben! Leider ist sie aber durch einen Zusatz ihres praktischen Wertes für den Notfall entkleidet: der § 300 lautet nämlich im 2. Absatz: „sind die Eltern nicht einig, so entscheidet der Wille des Vaters“. Diese ausdrückliche

Digitized by Google

gesetzliche Festlegung der Präponderanz des väterlichen Willens bei Meinungsverschiedenheit nimmt der Mutter unter Umständen in einem Griffe alles, was ihr zugestanden wurde, und scheint uns viel mehr das kurze Durchhauen eines gordischen Knotens als die Lösung einer subtilen und komplizierten Frage zu sein! Ich glaube, daß die kategorische Regelung dieser Kompetenzen sich überhaupt dem Rahmen eines Gesetzes, das unseren modernen Rechtsbegriffen entspricht, entzieht, ebenso wie die Regelung so mancher anderen gesellschaftlichen Verhältnisse, die je von Fall zu Fall, von Mensch zu Mensch andere sind und sich nicht in starre Formeln bringen lassen. Nehmen wir z. B. den Fall (um nur eine von den zahllosen Möglichkeiten zu erwähnen), daß in der Familie der Vater ausgesprochen kirchenfeindlich, die Mutter überzeugte Anhängerin irgend einer Konfession ist: laut § 303 „entscheiden die Eltern über die religiöse Erziehung der Kinder", — laut § 300 „entscheidet bei Meinungsverschiedenheiten der Wille des Vaters". Ist wirklich irgend jemand so naiv zu glauben, daß diese gesetzliche Bestimmung die Mutter abhalten wird, ihrer Überzeugung getreu am „Seelenheil ihrer Kinder" zu arbeiten, wie sie es eben versteht? Gewiß sind die armen Kinder nicht in beneidenswerter Lage, und das Familienleben und die Erziehung werden (je nach dem individuellen Charakter der Gatten, der sich auch nicht gesetzlichen Bestimmungen zuliebe ummodeln wird) keine ersprießlichen sein; aber ebenso sicher wird ein Paragraph an der Sache nichts ändern, und nichts ist dem Ansehen des Gesetzes so schädlich als die Aufnahme von Bestimmungen, die nur auf dem Papiere stehen und denen keine Befolgung verschafft werden kann. — Besonders bedenklich kann der § 300 aber dort sein, wo es sich um die Berufswahl des Kindes handelt. Es ist wohl denkbar, daß in vielen Fällen die Mutter dem Kinde näher steht, ihm mehr Verständnis entgegenbringt und seine Neigungen und Fähigkeiten sowie seine Schwächen richtiger beurteilt, als der Vater, der sich weniger intensiv mit ihm beschäftigte; in der Berufswahl, wobei nach § 302 „soviel als möglich auf die körperlichen und geistigen Fähigkeiten und die Neigung der Kinder Rücksicht zu nehmen ist",

Digitized by Google

müßte in solchem Falle die Ansicht der Mutter die maßgebende sein. Sie erkennt vielleicht in einem, dem Kinde durch den väterlichen Willen, wenn auch in bester Absicht, aufgezwungenen Berufe körperliche oder geistige Gefahren, denen es nicht gewachsen sein dürfte, oder sie beurteilt richtig, daß es sich in dem Berufe nicht befriedigt fühlen und seine Gaben nicht zur vollen Entwicklung bringen kann; die Entscheidung könnte hier nur dann einem bestimmten Elternteile überlassen werden, wenn das Gesetz zugleich festsetzen (und durchführen) könnte, daß dieser ausnahmslos das richtigere Urteil habe!

Es wird allerdings am Ende des § 300 auf § 311 hingewiesen, der vorsieht, daß „bei pflichtwidrigem Verhalten der Eltern die Vormundschaftsbehörde die geeigneten Vorkehrungen zu treffen hat", und es scheint somit ein Rekursweg geöffnet zu sein; aber es handelt sich hier unter Umständen nicht um pflichtwidriges Verhalten, und wir finden, daß doch auch hier — z. B. eben bei der Berufswahl — die Möglichkeit geboten sein sollte, diese Frage, die von so tief eingreifender Bedeutung für das ganze Leben des Beteiligten ist, nach allen Seiten hin unparteiisch und gründlich zu prüfen und zu erörtern: sei es nun unter Zuziehung der Vormundschafts- oder Waisenbehörde oder eines von beiden Eltern zu wählenden Familienrates, vor dem die beiderseitigen Gründe dargelegt würden und zur Geltung kämen, und wo auch die Meinung des Kindes gehört werden müßte. Zweifellos würde diese Institution — um deren Einführung der B. Schw. F. V. petitionieren wird — in den allerseltensten Fällen in Anspruch genommen werden, aber sie hätte nichtsdestoweniger einen großen Vorteil: es würde durch dieselbe dem Prinzip der Gleichstellung der Eltern gegenüber dem Kinde auch praktische Durchführbarkeit gesichert, und sehr oft würde schon der Umstand, daß diese Einrichtung bestünde, energisch dahin wirken, daß ein sonst im Bewußtsein seiner Macht rechthaberischer und eigensinniger Mensch sich den ihm entgegengehaltenen Vernunftgründen zugänglicher zeigte und dadurch die Anrufung der letzten Instanz überhaupt überflüssig würde. Denn darüber sind wir wohl nicht im Zweifel, daß, ebenso wie Gelegenheit Diebe macht, bei

Digitized by Google

Individuen, die dazu beanlagt sind, das Machtbewußtsein die Tyrannen erzeugt! Es sind ja — zum Glück und zur Ehre unserer Zivilisation — alle solchen Bestimmungen für die normalen Verhältnisse ohne Belang: aber diese können überhaupt des Gesetzes entraten! für den Fall der Not jedoch muß es Schutz bieten vor Unterdrückung des Rechts. Eine Bestimmung, wie die von uns gewünschte, würden auch wir nur als eine Art Sicherheitsventil betrachten, gleichsam eine Nottüre. Wird sie auch in Jahren nicht einmal benützt — sie darf nicht zugemauert werden; für den Fall der Gefahr muß sie offen stehen, und schon das Bewußtsein, daß sie da ist, dient zur Beruhigung!

In einem anderen Punkte des Kapitels über „elterliche Gewalt" wurde dem Wunsch der Frauen entsprochen: im ersten Entwurfe lautete der § 315: „verheiratet sich eine Mutter, die die elterliche Gewalt über die Kinder hat, wieder, so ist den Kindern ein Vormund zu bestellen" — im jetzt vorliegenden Entwurfe heißt es: „verheiratet sich der Vater oder die Mutter, denen die elterliche Gewalt über die Kinder zusteht, wieder, so ist den Kindern, wenn die Verhältnisse es erfordern, ein Vormund zu setzen". Diese Regelung der Frage entspricht durchaus dem Gerechtigkeitsgefühl: ist es doch eher denkbar, daß beim Eingehen einer zweiten Ehe der Mann sich von anderen Beweggründen leiten lassen wird, während bei der Mutter meist die Interessen der Kinder in erster Linie in Betracht kommen werden. Es ist überhaupt sehr anzuerkennen, daß — auch an anderen Stellen des Gesetzes — stets an Stelle der väterlichen die elterliche Gewalt gesetzt wurde: es ist ein deutlicher Beweis, daß ernstlich und ehrlich nach einer Form gesucht wurde, die dem höher entwickelten Rechtssinn entspricht. Wir dürfen auch ja nicht übersehen, daß — auch unter uns Frauen — diejenigen noch sehr zahlreich sind, denen die unbedingte Autorität des Ehemannes und Vaters eine ehrwürdige, fast heilige Institution ist . . . besonders in der Theorie! — und der von unserem züricherischen Vereine aufgestellte Wunsch, es möchte im neuen Gesetze die Stelle gestrichen werden: „der Mann ist

Digitized by Google

das Haupt der Ehe" — hätte gar keine Aussicht gehabt, von unserem Bund Schw. Frauenvereine unterstützt zu werden!

Auch betreffs der Entziehung der elterlichen Gewalt enthält der neue Entwurf gute Bestimmungen. Unsere jetzigen Gesetze weisen fast alle hier einen schwer empfundenen Mangel auf, da es beinahe unmöglich ist, Kinder, die in schlechter Umgebung aufwachsen und deren Eltern in keiner Hinsicht befähigt scheinen, ihre erzieherischen Pflichten zu erfüllen, einer verderblichen Atmosphäre zu entziehen und so ihrer Verwahrlosung vorzubeugen. Und doch sind solche Schutzmaßregeln unbedingt nötig, da ja von denen, die Elternpflichten übernehmen, unmöglich ein Ausweis verlangt werden kann, daß sie auch fähig sind, sie auszuüben. — Es ist dies eine heikle Sache, bei der es sich stets um ein Eingreifen in's Familienleben handelt. Die Mitwirkung von Frauen als Mitgliedern der Vormundschaftsbehörde oder einer beaufsichtigenden Spezialkommission ist jedoch als unerläßliche Bedingung zu betrachten, daß der Zweck richtig und ausgiebig erreicht werde!

Es scheint ganz unmöglich, von dem Verhältnis zwischen Eltern und Kindern zu sprechen, ohne mit einigen Worten der Stellung der unehelichen Kinder zu gedenken. Auch was diese betrifft, weist der Entwurf zum N. Sch. C. G. einen wesentlichen Fortschritt auf. In keinem Punkte wohl weichen unsere kantonalen Gesetzesbestimmungen so sehr voneinander ab, wie in diesem: von den französischen Kantonen, die dem Grundsatze des Code Napoléon entsprechend, die Vaterschaftsklage überhaupt nicht zulassen, bis zu den Urkantonen, wo die Mutter, die außerehelich gebiert, bestraft wird, oder wo die Vorschrift besteht, daß, wenn sie sich weigert, den Namen des Vaters zu nennen, der Gerichtsweibel oder Gemeindevorsteher zu rufen sei, wenn die Wehen beginnen, um der Frau, während sie in den Schmerzen liegt, das verweigerte Geständnis zu erpressen (ein hochnotpeinliches Verfahren, das an längst vergangene Zeiten mahnt!) — finden wir alle Abstufungen vertreten. Der Entwurf anerkennt nun das Klagerecht des Kindes und stellt die Verpflichtungen des Vaters ziemlich ausführlich und weitgehend fest; dem Wunsche der Frauen, es möchte der Klagetermin auf Alimentationsforderung

Digitized by Google

bis auf ein Jahr nach der Geburt verlängert werden, konnte nicht entsprochen werden, eben weil für eine Reihe unserer Kantone die ganze Sache neu war; es wurde ein Termin von drei Monaten angesetzt. Es ist nun bekanntlich dem Vater des Kindes meist sehr leicht, die Mutter durch Versprechungen und schöne Worte so lange hinzuhalten, bis der Termin (auch wenn er länger angesetzt wäre) verpaßt ist, und sehr begreiflich wird die Verführte, solange sie noch die Hoffnung hegt, daß „er es gut meint", sich scheuen, sich durch eine Klage den Vater ihres Kindes endgültig zu verfeinden. Deshalb möchten wir nun den Vorschlag machen — und hoffen, daß er angenommen wird —: es sei die Gemeinde der Mutter, an welche die Geburt stets gemeldet werden muß, anzuhalten, jeweilen unverzüglich die Alimentationen sicherzustellen oder Klage einzuleiten; da dies in ihrem eigenen Interesse liegt und ihr auch viel wirksamere Mittel zu Gebote stehen als der unerfahrenen und oft unwissenden Mutter, sie sich auch durch keinerlei subtile Erwägungen zurückgehalten fühlt, würden wir uns von dieser Bestimmung sehr gute Erfolge versprechen. Es handelt sich hier in allererster Linie um den Schutz des Kindes und — man möge nun die Eltern als leichtsinnig oder sündig verurteilen oder mit moderner Toleranz von ihrem Recht der Selbstbestimmung sprechen — darüber, daß das arme kleine Geschöpf in möglichst ausgiebiger Weise geschützt werden muß, sind wir alle einig.

Mit freudiger Anerkennung können wir sagen, daß es uns in unserem kleinen Lande nicht an weitherzigen und einsichtsvollen Männern fehlt, die unseren Anregungen ein williges Ohr leihen: wenn nur wir Frauen selber uns inniger zusammenschließen und zu einheitlichem Vorgehen aufraffen wollten, wir könnten gewiß bald Großes erreichen. Unser B. Schw. F. V. ist der erste Ansatz dazu und hat das große Verdienst, daß er alle ihm angehörenden Vereine dazu veranlaßt hat, ihre Interessen — außer ihrer speziellen Tätigkeit — noch den großen, allgemeinen Fragen zuzuwenden; wo immer dies aber geschieht, ist der Fortschritt ein rascher und die Erkenntnis kommt bald, daß, was immer wir auch anstreben und erreichen, nur Stückwerk und Gnadengeschenk

Digitized by Google

bleiben wird, solange wir nicht das Eine erreicht haben: die vollkommene Gleichstellung der Frau mit dem Manne, die Ausdehnung des allgemeinen Stimmrechtes auf alle Schweizerbürger ohne Unterschied des Geschlechts."

Fröken Cedernskiöld-Stockholm legte kurz die zivilrechtliche Stellung der Frau in Schweden dar, die ebenfalls darin gipfelt, daß die Frau durch die Heirat unter die ehemännliche Gewalt gestellt wird, während die Unverheiratete sich im Besitz ausgedehnterer bürgerlicher Rechte befindet, mit Einschluß des kommunalen Stimmrechts. Doch ist in letzter Zeit ein Anfang gemacht, das Prinzip der unbeschränkten väterlichen Gewalt zugunsten der Mutter zu durchbrechen.

Fru Ragna-Schou-Dänemark, schilderte die fast völlige Rechtlosigkeit des Kindes der elterlichen Gewalt gegenüber, die seine Arbeitskraft zum Handelsartikel der Eltern macht und es vermögensrechtlich für unmündig erklärt bis zum 25. Jahre.

In der Diskussion wies Mrs. Perkins Gilman in längerer Ausführung darauf hin, daß die Mutterschaft an sich keine Würde bedeute, sondern eine allgemeine soziale Funktion darstelle. Ihren Wert erhalte sie erst, wenn die Mutter imstande sei, ihr Kind zu erziehen, ihm Bildung, Zivilisation, soziales Empfinden zu geben. Dies haben, da die Mütter nach allen Richtungen gebunden waren, ihm aber bis jetzt die Männer gegeben, und Fröbel und Pestalozzi haben mehr für das Kind getan, als irgend eine Mutter. Daher ist Erziehung der Frau und höchste Ausbildung ihrer geistigen und körperlichen Fähigkeiten die Grundforderung auch in bezug auf die elterliche Gewalt der Mutter.

Zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung machte Fräulein Herzfelder-Brünn Mitteilungen über die jüngsten Bestrebungen des Bundes österreichischer Frauenvereine, um die prinzipielle Zulassung der Frau zur Vormundschaft zu erlangen, die aus der im letzten Winter angeregten und begonnenen Reform des Österreichischen Bürgerlichen Gesetzbuches Hoffnung auf Erfüllung ziehen dürfen. Frau Julie Eichholz-Hamburg berichtete, daß die Hamburger Frauen bereits 140 Vormünderinnen für fremde Kinder gestellt haben.

Digitized by Google

Die geringe Anzahl derselben in anderen Städten wünschte die Rednerin durch Hinweise in den Frauenvereinen auf dies wichtige Amt gehoben zu sehen.

Fräulein Rosika Schwimmer-Budapest sprach über

Das Vormundschaftsrecht der Frau in Ungarn.

„Im Vormundschaftsrecht ist die ungarische Frau heute dem Manne noch nicht gleichgestellt, da sie weder als Vormund noch als Kurator fremder Kinder verwendet werden kann. Hingegen ist sie im Falle der Entmündung ihres Mannes oder nach seinem Ableben der „natürliche gesetzliche" Vormund und Kurator ihrer Kinder; die Vormundschaft ihrer Kinder muß sie übernehmen — d. h. soweit die geistige und leibliche Erziehung in Betracht kommt —, einen Kurator zur Verwaltung des Vermögens kann sie aber fordern, wenn sie das nicht selbst besorgen kann oder will. Nach Entmündigung ihres Mannes fällt ihr dieses Recht unbedingt zu, doch kann sie von der Ausübung ihres „natürlichen gesetzlichen" Amtes durch ein Testament, in dem der Mann nach Wunsch und Belieben einen Vormund bestellt, ausgeschlossen werden. In diesem Falle hat die Witwe aber das Recht, zu fordern, daß der Vormund sie wenigstens in allen Stücken zu Rate ziehe. Auch adoptierten Kindern gegenüber besteht dieses Vormundschaftsrecht der Frau. Die uneheliche Mutter kann, so lange sie minorenn ist, nicht Vormund ihres Kindes sein, mit der Großjährigkeit aber, die mit dem vollendeten 24. Jahre eintritt, wird auch sie „natürliche gesetzliche" Vormünderin ihres Kindes, welches Recht ihr niemand nehmen kann.

Einen bedeutsamen Schritt vorwärts macht der Entwurf des Neuen Bürgerlichen Gesetzbuches, indem er in Anerkennung ihrer Tüchtigkeit auf diesem Gebiete die Frau in dieselben Rechte einsetzt, die dem Manne heute schon zustehen. In einem späteren Paragraphen wird diese Anerkennung allerdings sehr in Frage gestellt, indem die Annahme der Vormundschaft für verheiratete Frauen von der Erlaubnis des Mannes abhängig gemacht wird. Sollte dieser Teil des Entwurfes Gesetz werden, so kann es sich ergeben, daß bestellte Vormünderinnen,

Digitized by Google

wenn sie heiraten und das Amt ihrem Manne nicht zusagt, abdanken müssen. Auch die Testamentsklausel, mit der ein Ehemann seine Frau von der Vormundschaft über ihre Kinder verdrängen kann, ist im Entwurf zum neuen Gesetzbuch noch beibehalten.

Der Bund ungarischer Frauenvereine wird es hoffentlich nicht versäumen, seinen Einfluß sowohl zur Beseitigung dieser wie auch vieler anderer Mängel, die zu Ungunsten der Frauen im Entwurf des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches noch stehen geblieben sind, einzusetzen."

In der Diskussion machte Fräulein Rösing-Lübeck praktische Vorschläge zur Einführung der Frauen in das Amt der Vormundschaft. Frau Hübner-Bromberg beklagte die geringe Beteiligung verheirateter Frauen an diesem Amt, zu dem sich die unverheiratete und berufsmäßig tätige Frau dagegen gern meldet. Herr Oberst Galli-Charlottenburg hob als großen Übelstand die leider noch so vielfach herrschende Unwissenheit der Frauen hervor, die ihm in seiner langjährigen Tätigkeit als Waisenpfleger als ein Haupthemmnis entgegengetreten sei.

Als erste Rednerin zum zweiten Punkt der Tagesordnung ging Madame Oddo-Deflou-Paris des näheren auf die bekannten harten und grausamen Bestimmungen des Code civile gegen Mutter und Kind, sowie auf die dagegen von den französischen Frauen ins Werk gesetzte Agitation ein, die bereits einige Ansätze zu einer Gesetzesreform gezeitigt habe.

Es folgte sodann das Referat von Frl. Dr. jur. Frieda Duensing-München über

Die rechtliche Stellung des unehelichen Kindes und seiner Mutter.

„Die unehelichen Mütter gehören bei uns zum weitaus überwiegenden Teile den niederen, besitzlosen Klassen an, das Gros derselben bilden Arbeiterinnen, Dienstmädchen, Angehörige der Bekleidungs- und Reinigungsbranche. Ihre Schwangerschaft und Entbindung macht sie, je nach ihrem Berufe, für längere oder kürzere Zeit erwerbslos; sie sind dann meistens bitteren materiellen Nöten und psychischen

Digitized by Google

Bedrängnissen preisgegeben, besonders wenn sie aus Stolz oder Scham mit einem brutalen Geliebten oder einer zeternden Familie brechen. Dies gilt vor allem von den Dienstmädchen und den unehelichen Müttern der höheren Stände.

Daneben steht dann allerdings die Tatsache, daß bei den Anschauungen, die besonders in den städtischen Arbeiterkreisen über den außerehelichen Geschlechtsverkehr herrschen, die uneheliche Mutterschaft keine tiefere Entfremdung zwischen der Mutter und ihrer Familie oder ihrem sonstigen bisherigen Milieu bewirkt. Das Kind wird so außerordentlich häufig in Privatwohnungen geboren, privatim verpflegt, nämlich bei Verwandten, und wächst also in ähnlichen Verhältnissen auf wie das eheliche Kind dieser Kreise.

Die unehelichen Väter gehören, wie dies die hervorragendsten Kenner der praktischen Verhältnisse: Neumann und Taube, nachweisen, in den bei weitem meisten Fällen dem gleichen sozialen Stande an wie die Mutter. Die große Masse der Unehelichen geht aus einem Geschlechtsverkehr hervor, der mehr oder weniger in Absicht auf Eheschließung, jedenfalls aber entsprechend der in den untersten Volksschichten herrschenden Sitte unterhalten wird. Die weit verbreitete Auffassung, daß der außereheliche Geschlechtsverkehr wesentlich ein Übergriff der Wohlhabenden in das Geschlechtsleben der besitzlosen Klassen sei, ist demnach als eine schiefe zu bezeichnen. Im weiteren gilt, die unehelichen Väter betreffend, der allgemeine Satz, daß sie viel häufiger die Alimentation für das uneheliche Kind zu zahlen vermögen als nicht, und in sehr zahlreichen Fällen hängt der Wegfall der Alimentation mit dem langsamen Gang der Vormundschaftsbestellung oder der laxen Durchführung des Anspruchs zusammen.

Die größere Zahl der Unehelichen wird wohl privatim verpflegt, nämlich bei den Verwandten der Mutter oder bei der in eigener Wohnung oder Schlafstelle für sich lebenden Mutter selbst. Die kleinere Zahl kommt in Haltepflege. In beiden Fällen ist das Los des unehelichen Kindes meistens schlecht, stets dann, wenn die Kosten des Unterhalts von der Mutter oder den mütterlichen Verwandten allein bestritten werden, wenn die väterliche Alimentation nicht erfolgt. Dann

Digitized by Google

ist ungenügende, lieblose Pflege der Grund zu der abnorm hohen Sterblichkeit, zu der Verwahrlosung, zu der häufigen Kriminalität der Unehelichen.

Für diese Lebensverhältnisse, in welchen jedes Jahr etwa 180000 deutsche Kinder geboren werden, in denen sich also Millionen unseres Volkes befinden, hat nun das Recht die folgenden Bestimmungen aufgestellt:

Die uneheliche Mutter kann von dem unehelichen Vater verlangen: Ersatz der Kosten der Entbindung, des Unterhalts für die ersten 6 Wochen nach der Entbindung, sowie Ersatz der dadurch entstehenden Kosten, daß infolge der Schwangerschaft oder der Entbindung weitere Aufwendungen nötig werden (§ 1715 B.G.B.). Sie kann bereits vor der Geburt Hinterlegung des Betrages der gewöhnlichen Kosten vom Manne beanspruchen (§ 1716 B.G.B.)

Das uneheliche Kind tritt in die Familie der Mutter ein, hat im Verhältnis zur Mutter und zu den Verwandten der Mutter die rechtliche Stellung eines ehelichen Kindes (§ 1705); das bedeutet: gegenseitiges Recht und gegenseitige Pflicht zwischen den Betreffenden, sich Unterhalt zu gewähren, gegenseitiges volles Erbrecht und gleichen Familiennamen. Nicht aber: volle elterliche Gewalt der Mutter. Sie hat Recht und Pflicht, für die Person des Kindes zu sorgen, also volle Erziehungsgewalt; es fehlen ihr aber an der elterlichen Gewalt die Nutznießung am Vermögen des Kindes, die Verwaltung desselben und die gesetzliche Vertretung. Es muß dazu ein Vormund ernannt werden. Die Mutter selbst kann Vormünderin werden (§ 1707, 1708 Abs. 3).

Das uneheliche Kind gilt als nicht verwandt mit seinem Vater (§ 1589, Abs. 2). Es kann aber von ihm die Gewährung des Unterhalts bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres beanspruchen. — Der Unterhalt, welcher den gesamten Lebensbedarf, sowie die Kosten für die Erziehung und die Vorbildung zu einem Beruf umfaßt, soll der Lebensstellung der Mutter entsprechen (§ 1708, Abs. 1). Unter normalen Verhältnissen hört die Unterhaltspflicht des Vaters auf, wenn das Kind das 16. Lebensjahr vollendet hat. Ist das Kind jedoch zu dieser Zeit infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen außerstande

Digitized by Google

sich selbst zu erhalten, so hat ihm der Vater auch fernerhin den Unterhalt zu gewähren — unter Umständen also solange es lebt. Doch soll in diesem Falle auf die Vermögensverhältnisse des Vaters Rücksicht genommen werden (§ 1708, Abs. 2). Wenn der uneheliche Vater stirbt, so geht der Anspruch des Kindes gegen seinen Nachlaß (§ 1712); unter Umständen kann es dabei vorkommen, daß ihm mehr zu gewähren sein würde als ehelichen Kindern. Um diesem Mißverhältnisse vorzubeugen, gibt das Gesetz den Erben das Recht, das uneheliche Kind mit dem Betrage abzufinden, der ihm als Pflichtteil gebühren würde, wenn es ehelich wäre (§ 1712, Abs. 2). Der Unterhalt ist in einer Geldrente zu leisten (§ 1710, Abs. 1). Bereits vor der Geburt kann die Mutter Hinterlegung des für die ersten 3 Monate dem Kinde zu gewährenden Unterhalts vom Manne verlangen (§ 1716). Durch eine Vereinbarung zwischen Vater und Kind — letzteres vertreten durch seinen Vormund — kann eine einmalige Abfindung an Stelle der Rente festgesetzt werden mit Genehmigung des Vormundschaftsgerichts (§ 1714). Gegen die Eltern und Voreltern des Vaters erstreckt sich der Anspruch des Kindes nicht.

Soweit die rechtlichen Bestimmungen! Die unehelich Geborenen sind demnach den ehelich Geborenen in bezug auf die rechtlichen Ansprüche gegen ihren Erzeuger nachgestellt. Sie folgen nicht dem Vater, erhalten nicht seinen Namen, haben kein Erbrecht gegen ihn, ihr Alimentenanspruch ist ganz anders geartet und viel geringer als der der ehelichen Nachkommen. Dies alles zieht sich zu der Vorstellung zusammen: sie haben nicht den Hintergrund einer ordentlichen Familienzugehörigkeit, die Zurechnung zu der Familie der Mutter ist ein künstlicher Notbehelf, dessen Künstlichkeit die Tatsache der Illegitimität ja noch hervorhebt. Der volle, schöne Lebensdreiklang: Vater, Mutter, Kind, besteht hier nicht. Ihn herzustellen vermag auch das Recht kraft seiner Befehlsgewalt nicht, weil die Erzeuger keine Lebensgemeinschaft wollten — nicht übereinstimmend wollten. Es steht vor dem Dilemma: das Kind entweder dem Vater oder der Mutter zuzurechnen. Die Rechtsordnung hat das letztere gewählt. Sie läßt — mit einer Modifikation — die Verhältnisse den

Digitized by Google

Lauf ursprünglicher Natur nehmen, den die Worte kennzeichnen: der Mann geht davon, die Frau bleibt sitzen, an das empfangene Kind gebunden. Die Rechtsordnung tut dies allerdings nicht aus Liebe zur Natürlichkeit, sondern deswegen, weil diese Form der Geschlechtsgemeinschaft und Fortpflanzung sozial inferior ist derjenigen Form, welche die Kultur entwickelt hat, der Ehe. Sie läßt den außerehelichen Geschlechtsverkehr und die außereheliche Fortpflanzung gleichsam zurück auf der sozialen Stufenleiter, weil sie sie perhorresziert. Der Staat will nämlich als Form der menschlichen Geschlechtsgemeinschaft, der Erzeugung von Kindern, der Lebensgemeinschaft zwischen Mann und Weib, als Grundlage der Familie — die Ehe und nur die Ehe. Warum? Unleugbar, daß die Institute der Ehe und der ehelich begründeten Familie in ihren wesentlichen und reinen Grundgedanken der menschlichen Natur mit ihrer egoistischen Schwerkraft und ihren altruistischen Imperativen, dann aber auch ihrem immanenten Entwicklungsgesetz: der Entwicklung zu immer größerer Freiheit des Geistes, wohl entsprechen. Unleugbar, daß sie das einfachste, unmittelbare Bedürfnis des Menschen nach innigstem Zusammenleben mit anderen befriedigen; daß sie seine Wünsche nach Haus und Herd, nach konkreten, nächsten, lebenden Zielen, für die er arbeitet und sammelt, erfüllen. Unleugbar endlich, daß sie aber auch an seiner individuellen und sozialen Kultur, an seiner Entwicklung als Einzelpersönlichkeit und Glied des Ganzen arbeiten, und zwar nicht nur dadurch, daß sie ihn zur Beherrschung und Leitung rein animalischer Triebe, zu größerer geistiger Freiheit führen, sondern auch durch positive Gemütsbereicherung und Vertiefung, durch Erziehung zur Aufopferung und Verantwortlichkeit für andere, sowie endlich durch Verleihung einer gewissen Besonnenheit in der Erwägung und Entschließung, eines häuslichen Schwergewichts, das dem Staate stets eine wertvolle Eigenschaft seiner Bürger sein muß.

Diese kulturfördernden und staatserhaltenden Wirkungen hat der außereheliche Geschlechtsverkehr regelmäßig nicht, da er in der Regel nicht zu einer Lebensgemeinschaft der drei Elemente der Familie Vater, Mutter und Kind führt. Wo

Digitized by Google

er dies tut, also beim Konkubinat, fehlt mit der legalen Bindung eine bei der allgemeinen menschlichen Wankelmütigkeit dem Staate erforderliche Gewähr der Dauer (die bei einzelnen, und besonders in Opposition gegen das herrschende Regime unterhaltenen Konkubinatsverhältnissen in psychischen Momenten vorhanden sein wird). Es ist demnach begreiflich, daß der Staat den außerehelichen Geschlechtsverkehr verwirft, daß er ihn als widerrechtlich, besser gesagt: außerrechtlich betrachtet.

Zu diesem rechtlichen Prinzip, das die eine Wurzel der Regelung der betr. Verhältnisse bildet, ist noch ein anderer, moderner, humanitärer Gedanke gekommen, der der möglichsten Minderung der Härten, die sich für Mutter und Kind aus der Zurücksetzung des außerehelichen Geschlechtsverkehrs ergeben.

Wahrung der individuell- und sozialkulturellen Superiorität der Ehe als Form des Geschlechtsverkehrs und der Fortpflanzung, und dabei Schutz der Interessen des unehelichen Kindes und seiner Mutter, soweit dies die Rücksicht auf die ehelichen Verhältnisse gestattet — diese Hauptgesichtspunkte des Gesetzgebers billigen wir rückhaltlos, verlangen aber, daß der eine ebenso energisch festgehalten werde wie der andere, und daß die Pflicht des gerechten Ausgleichs zwischen den Interessen der Legitimen und Illegitimen auch von der Seite der letzteren aus wirklich empfunden werde. Bei aller Anerkennung, die dem Gesetzgeber dafür gebührt, daß er das Los der unehelichen Kinder im Vergleich zu der Mehrzahl der außerdeutschen und früheren deutschen Rechte wesentlich besser gestaltet hat, müssen wir bedauern, daß er nicht weit genug gegangen ist, und daß daraus große Mängel entstanden sind.

An den folgenden Punkten sei dies erwiesen:

Die Erfahrung lehrt, daß das Verhängnisvollste und Gefährlichste für das uneheliche Kind der Wegfall der väterlichen Alimentation ist. Fehlt diese, ist das Kind allein angewiesen auf die mütterliche Unterhaltsleistung, so ist es bitteren Entbehrungen, liebloser Behandlung und Verwahrlosung geradezu preisgegeben. Der Gesetzgeber hätte also die Sicherung der väterlichen Alimentation mit allen Mitteln und in jeder Weise unternehmen sollen. Das hat er nicht getan. Es ist ein

Digitized by Google

schweres und nicht zu entschuldigendes Versäumnis, daß er nicht die Eltern und Voreltern des Vaters unter gewissen Kautelen für die väterliche Unterhaltsleistung haften läßt. Unser Gesetzbuch trifft nicht Vorsorge für den Fall, daß der uneheliche Vater ohne persönliches Vermögen sich in pekuniärer Abhängigkeit von seiner Familie befindet. Er ist dann wegen persönlichen Unvermögens von der Erfüllung seiner Pflicht befreit, und seine Ascendenten haben nicht für ihn einzutreten. Wenn man bedenkt, daß die persönliche Vermögenslosigkeit der unehelichen Väter sich häufiger bei denen aus wohlhabenden Klassen findet — wegen der für sie längeren Zeit der Vorbereitung zu einem Beruf —, daß sie selbst bei Söhnen reicher Eltern für eine beträchtliche Zeit vorliegen kann; daß sie endlich auch von minder reichen Ascendenten während der für unsere Verhältnisse so kritischen Militärzeit getragen werden könnten, so erscheint diese Freiheit der väterlichen Eltern von der Haftung für die Alimentation als ein sehr unsoziales, ungerechtfertigtes Privilegium.

Verantwortlich sind die Eltern allerdings nicht für die Eskapaden ihrer Söhne (verantwortlich übrigens Eltern auch nicht für die Fehltritte ihrer Töchter); aber verwandt sind sie mit ihnen, so nahe wie die mütterlichen Ascendenten mit ihren Töchtern es sind, und wenn das Gesetz aus dieser Verwandtschaft auf der mütterlichen Seite Unterhaltspflicht und Vererbungspflicht der mütterlichen Ascendenten gegenüber dem unehelichen Kinde herleitet, so müßte es aus der Verwandtschaft auf der väterlichen Seite Haftung der väterlichen Ascendenten für den Unterhalt des Kindes folgen lassen — unter Kautelen natürlich, welche ihnen den eigenen standesgemäßen Unterhalt sicherte, und die durch die Verschiedenheit der Vaterschaft und der Mutterschaft erfordert werden. Das Argument der Motive des Bürgerlichen Gesetzbuches, daß durch eine solche Bestimmung der Frieden der väterlichen Familie gestört würde, wiegt doch nicht die Tatsache auf, daß solche Rücksicht auf die elterlichen Nerven einem armen Kinde Gesundheit und Leben, seiner Mutter zahllose Bitternisse kosten können. Wir fordern die Aufnahme einer Bestimmung, wie sie das Bayrische Landrecht und das Allgemeine Preußische

Digitized by Google

Landrecht besaßen, wonach die Ascendenten des unehelichen Vaters unter Sicherung ihres standesgemäßen Unterhalts für die väterliche Alimentation dem Kinde gegenüber haften.

Ebenso gefährlich für das Kind und aus demselben Grunde ist eine Bestimmung des § 1717. Nach diesem § gilt als unehelicher Vater derjenige, der während der Empfängniszeit mit der Mutter geschlechtlich verkehrt hat, es sei denn, fährt der Gesetzgeber fort, daß auch ein anderer während dieser Zeit mit ihr geschlechtlichen Verkehr gepflogen hat. Ist dies der Fall gewesen und kann es der in Anspruch genommene Mann beweisen, so gilt weder er noch der andere als Vater; die Konkumbenten sind frei von jeder Pflicht, der Mutter wie dem Kinde gegenüber; das Kind hat dann juristisch keinen Vater, praktisch keinen Ernährer. Diese dem Manne zur Verfügung gestellte Einrede ist die vielumkämpfte exceptio plurium concumbentium, die Einrede der mehreren Zuhälter. Ihre Erscheinung ist ein entstellender Zug unseres Gesetzes; theoretisch eng und pedantisch, dazu eine anfechtbare Sittlichkeit heuchelnd und praktisch Schaden wirkend.

Auf die wirkliche Vaterschaft, sagen die Motive, stütze das Gesetz die Unterhaltspflicht; es sei daher vom Standpunkt der juristischen Konsequenz richtig, wenn da, wo die wirkliche Vaterschaft wegen der Mehrheit der Konkumbenten nicht feststellbar sei, die Rechtsordnung für den familienrechtlichen Anspruch keine Basis findend, ihn auch nicht verleihe. Das ist formell richtig. Aber — ist das Formellsein hier richtig? — Schon bei der ehelichen Abstammung hält der Gesetzgeber an der wirklichen Vaterschaft nicht fest. Er entzieht dem die Ehelichkeit des Kindes anfechtenden Ehemann den Einwand, daß auch ein anderer innerhalb der Empfängniszeit mit der Ehefrau konkumbierte. Er läßt also die mögliche Vaterschaft genügen, und eben sie möge auch hier genug sein, um die Unterhaltspflicht des außerehelichen Konkumbenten zu begründen. Man kann nicht sagen, daß im ersten Falle die juristische Inkonsequenz aufgehoben würde durch die schuldige Rücksicht auf die Würde der Ehe und Erhaltung des Familienstandes, im zweiten Falle aber solches rechtfertigende Moment nicht da sei; denn die Rücksicht auf das Leben eines schuld-

Digitized by Google

losen Kindes sollte doch ebenso schwer wiegen, wie die Rücksicht auf die Erhaltung des Familienstandes.

Eine schwere Ungerechtigkeit, erklären die Motive weiter, läge darin, daß man jemanden, dessen Vaterschaft ungewiß sei, als Erzeuger behandle und zur Ernährung eines vielleicht fremden Kindes nötigte. Ja, so möchte man vielleicht erwägen, wenn dies Gesetz ihm das Kind überhaupt ganz aufbürdete. Aber das tut es nicht, sondern es auferlegt ihm nur die Alimentation, diese Folge erscheint nicht ungerecht. Denn man muß doch zugeben, daß ein zurechnungsfähiger Mensch, der mit einer Frau geschlechtlich verkehrt, wohl weiß, daß der geschlechtliche Verkehr zwischen Mann und Frau das Ins-Leben-Rufen eines neuen Menschen bedeutet, daß er sich daher nicht über Ungerechtigkeit beklagen kann, wenn das Recht ihn für diese Handlung — die überhaupt folgenschwerste Handlung eines gewöhnlichen Menschenlebens — verantwortlich macht. Man muß bedenken, daß ein Gesetz, welches dem Manne den außerehelichen Geschlechtsverkehr erleichtert, es bewirkt, daß dem Manne das Ins-Leben-Setzen von unehelichen Kindern als ein im ganzen wenig gefährlicher Sport erscheint. Für die Zunahme des außerehelichen Geschlechtsverkehrs ist nichts förderlicher als jenes ängstliche Vermeidenwollen von „Ungerechtigkeiten“ für den konkumbierenden Mann.

Die Motive machen ferner für die Einrede geltend, daß, wenn man sie ausschließe, dies einen Anlaß zur Liederlichkeit der Frau biete, indem sie sich leicht veranlaßt finden könnte, um ihre und des zu erwartenden Kindes Lage zu verbessern, sich mehreren hinzugeben. Ein Gefühl der Ungeduld wallt einem diesem Argument gegenüber auf: warum diese ängstliche Sorge ausschließlich für die Sittlichkeit der Frau? Warum denkt man nicht an die sittliche Erziehung des Mannes, die hier viel näher liegt, da die Initiative in den mehreren Fällen vom Manne ausgeht, und dies erfordern würde, ihm den Verkehr zu erschweren? Jener Befürchtung im Hinblick auf die Frau kann man die viel berechtigtere und schwerwiegendere in Hinsicht des Mannes gegenüberstellen, daß er, wenn ihm die Einrede zur Verfügung steht, alles daran setzen werde, um bei der Frau eine Konkumbenz mit mehreren

Digitized by Google

zu vermitteln, die ihn von aller Pflicht befreit — eine Befürchtung, die in einer traurigen Praxis sich häufig verwirklicht, wie jeder Eingeweihte weiß.

Alle Gründe für die Einrede, — und man kann noch verschiedene aufstellen — werden bei näherem Erwägen zurückgedrängt durch die Gründe gegen dieselbe, vor allem durch die Rücksicht auf das Interesse des Kindes. Es darf durch das Gesetz nicht bewirkt werden, daß einer Anzahl von Kindern die Alimentation fehlt; das heißt sie dem Tode oder Siechtum preisgeben. Man wird es ironisch belächeln müssen, wenn die Rechtsordnung auf der einen Seite Abtreibung und Kindesmord aufs strengste bestraft, auf der anderen Seite wissentlich so und so viele Kinder dem Ruin anheimfallen läßt. Der eine furchtbare Grund der Staatsraison, der Vorteil der Allgemeinheit, könnte auch diesen Schaden aufwiegen; aber dieser Grund trifft hier nicht zu: die Zunahme der unehelichen Kinder wird hierdurch nicht hintangehalten, die Zulassung der Einrede bildet im Gegenteil eine Erleichterung des außerehelichen Verkehrs.

Noch manche Erleichterungen könnte der Gesetzgeber, unbeschadet der Wahrung der legitimen Interessen, dem unehelichen Kinde und der unehelichen Mutter schaffen. Ich kann sie hier nicht einmal streifen. Ich möchte zum Schlusse nur noch der Überzeugung Ausdruck geben, daß die soziale und rechtliche Annäherung oder Gleichstellung der außerehelichen Fortpflanzung gegenüber der ehelichen ein falscher Schritt wäre auf dem Wege zu höherer sozialer Kultur, und daß Versuche, die dies unternehmen, zu bekämpfen sind. Die Ermöglichung der Ehe für mehrere und für ein früheres Alter, vor allem bessere Erziehung zur Ehe für den Mann und für die Frau, das scheint mir auf diesem Wege das Richtigere. Für den allerdings nicht wegzuschaffenden außerehelichen Verkehr wünschte ich Bestimmungen, die dem Manne den Verkehr mehr erschwerten, der Frau die Wirkungen desselben mehr erleichterten, ferner Bestimmungen betr. die väterliche Alimentation und die Bevormundung, die dem Kinde eine Erziehung und eine Ausbildung garantierten, die es dereinst in den Stand setzten, über einen Ursprung zu triumphieren, dessen Inferiorität

Digitized by Google

wir nun einmal nicht wegschaffen können. Für das Kind gilt der Satz: „Erziehung ist alles zu Hoffende.“ “

Nachdem Miß Clifford-Bristol die englischen Rechtsverhältnisse dargelegt, eingehend kritisiert und die Forderung einer erweiterten Fürsorge für die unehelichen Kinder betont hatte, schloß die Verhandlung mit einer kurzen Diskussion, an der sich im Sinne der obigen Ausführungen die Damen Dr. phil. Alexandra Skoglund-Schweden und Signorina Giuseppina Le Maire-Italien beteiligten.

Mittwoch, den 15. Juni.

Die Frau im Vereinsrecht und in der sozialen Gesetzgebung.

I. Arbeiterinnenschutzgesetze.
II. Alters- und Invalidenversicherung.
III. Vereinsgesetzgebung.

Als Leiterin der Versammlung führte Frl. Alice Salomon-Berlin in ihrem einleitenden Referat etwa folgendes aus: Was in den einzelnen Ländern auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung das Eintreten der Frauen erforderlich macht, das ist bedingt durch die Entwicklung eines jeden Staates, durch seine herrschenden politischen und sozialen Theorien. Die Frage des Vereinsrechtes beispielsweise, die auf einem in Deutschland stattfindenden Kongreß nicht fehlen kann, muß als eine vorwiegend deutsche Frage bezeichnet werden. Der Arbeiterinnenschutz, der im Mittelpunkt der Verhandlungen dieses Vormittags stehen dürfte, wird von den Frauen verschiedener Länder von ganz verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachtet. Das hat sich auf den früheren internationalen Kongressen gezeigt. Es handelt sich dabei um die Frage, ob ein besonderer Schutz für arbeitende Frauen am Platze sei. Die im Bund deutscher Frauenvereine organisierte deutsche Frauenbewegung ist bisher immer für einen solchen Schutz eingetreten. Auf einem deutschen Kongreß würde die Frage, ob Arbeiterinnenschutz überhaupt wünschenswert ist, daher

Digitized by Google

kein Problem sein, auf einem internationalen Kongreß ist sie es, und zwar eines der wichtigsten für die gesamte Frauenbewegung. Denn in der Stellung hierzu offenbart sich die ganze Stellung zu unserer Bewegung, das letzte Ziel kommt hierin zum Ausdruck. Dasselbe Problem, das durch die Frage des Arbeiterinnenschutzes aufgerollt wird, spielt auch in das Thema der Versicherungsgesetzgebung hinüber. Auch hierbei müssen die Frauen Stellung dazu nehmen, ob sie der Verschiedenheit der natürlichen Funktionen von Mann und Frau durch die Gesetzgebung Rechnung zu tragen wünschen, und wenn das der Fall ist, darf die Frage der Mutterschaftsversicherung vom Programm der Frauenbewegung nicht mehr verschwinden.

Frl. Helene Simon-Berlin sprach als erste Rednerin zum ersten Punkt der Tagesordnung über

Arbeiterinnenschutz.

„Wir blicken heute auf ein Jahrhundert des Arbeitsschutzes zurück, in dem er sich aus dürftigen Keimen zu einem kraftvollen, ästereichen Baum entwickelt hat. Schon beginnt er sich, wie der jüngst abgeschlossene Arbeiterschutzvertrag zwischen Frankreich und Italien zeigt, international zu wölben. Und die lange bezweifelte Notwendigkeit, Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit des Arbeiterschutzes ist heute eine kaum bestrittene Tatsache. Aber, verehrte Damen und Herren, diese Erkenntnis hat sich nicht durchgesetzt ohne schwere Kämpfe, geführt mit aller Bitterkeit interessenverblendeter Leidenschaft. Noch heute ist der Feind in der Praxis keineswegs aus allen Verschanzungen vertrieben. Mehr noch als geschehen ist, bleibt zu tun. Brennende Fragen sind der Ausbau, die Erweiterung bestehender Vorschriften, ebenso sehr wie ihre Ausdehnung auf ungeschützte Industrien. Ich erinnere nur an das Elend der Heimarbeit.

Zu den wichtigsten Vorschriften des Arbeiterschutzes gehört nun die zeitliche Begrenzung der Arbeit, der Maximalarbeitstag. Und während die allgemeinen gesundheitlichen Vorschriften für alle Arbeiter ohne Unterschied des Alters und des Geschlechts gelten, umfaßt die Arbeitsregelung heute in

Digitized by Google

den meisten Ländern nur Kinder und Frauen. Zwar steht die Mehrzahl der Sozialreformer heute auf dem Standpunkt, und ich persönlich bekenne mich bedingungslos dazu, daß der Maximalarbeitstag für alle Arbeiter „ein Ziel aufs Innigste zu wünschen" ist. Aber bisher ist diese Anschauung nur in der Gesetzgebung der Schweiz und Österreichs verwirklicht. Beide Länder haben seit 1877 und 1885 den unterschiedslosen 11 Stundentag. Symptome für den Sieg dieser Anschauung zeigen auch Frankreich, das jüngst den 10 Stundentag für alle Betriebe mit gemischtem Personal einführte, Deutschland mit der Regelung der Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien, England für Eisenbahnangestellte. Im wesentlichen aber halten die letztgenannten Staaten, Deutschland an dem 11 Stundentag, England an dem 10-, bzw. 10 ½ Stundentag nur für Frauen fest. Dies führt uns zu der Frage, die uns hier zunächst beschäftigt. Ist es taktisch geboten und innerlich begründet, den Maximalarbeitstag für Arbeiterinnen neben dem Kinderschutz zuerst und bedingungslos zu unterstützen? Und ist darüber hinaus ein dauernder Sonderschutz für die Arbeiterin erforderlich?

Betrachten wir zunächst die Taktik. Der Arbeiterschutz bewegt sich vorwärts auf der Linie des geringsten Widerstandes d. h. da, wo die Motive zu seinem Ausbau am überzeugendsten und ergreifendsten sind. Am weitesten jenseits dieser Motive steht der Mann, ihnen am nächsten das naturgemäß zur Selbsthilfe unfähige Kind. Nach den Kindern zieht der Staatsschutz die Frau in seinen Kreis, weil ihre Ohnmacht nicht viel geringer ist. Darin liegt keine Unterschätzung, denn diese Stellung entspringt nicht einer Unmündigkeit, einem ursprünglich geistigen Minderwert, sondern körperlicher Überlastung. Kennt, um mit Liszt zu reden, die Wissenschaft keine Kompromisse, so kann die Gesetzgebung ohne Kompromisse nicht arbeiten. Und wenn wir den Ausbau des Arbeiterschutzes überhaupt fördern wollen, müssen wir in Ländern, in denen keine Aussicht auf einen allgemeinen Maximalarbeitertag vorhanden ist, für die Kürzung der Frauenarbeit eintreten. Wir folgen damit nur denjenigen, die wohl am besten ihre eigenen Interessen kennen, den Arbeitern selbst; treten sie doch jeder-

Digitized by Google

zeit für die Kürzung der Frauenarbeit ein. Nicht etwa, wie man ihnen vorwirft, um die Kolleginnen zu schädigen, sondern in der offen ausgesprochenen Absicht, damit auch den eigenen Arbeitstag zu kürzen. Einmal verallgemeinert sich die gesetzliche Norm fast immer da, wo Männer und Frauen nebeneinander arbeiten, ferner dient sie auch als Grundlage der gewerkschaftlichen Agitation. Schließlich wird sich, wenn wir erst zur Anerkennung der Notwendigkeit eines allgemeinen Maximalarbeitstages gelangt sind, die geltende Bestimmung für die Frau ohne weiteres auf die Männer übertragen lassen. In der Tat leistet der Frauenschutz Pionierdienste auf der ganzen Linie. So weit die Taktik.

Wie verhält es sich nun mit der innerlichen Berechtigung des Eintretens für den Arbeiterinnenschutz? Sollte es wirklich bloße Männerwillkür sein, daß die Vorkämpfer des Arbeitsschutzes die Frau als zunächst schutzbedürftig erklären? Die Lehren der Geschichte, der Gewerbekrankheiten und der Krankenkassenstatistik sprechen ein energisches „nein“. Hat sich doch, wie heute noch in den ungeschützten Industrien, so vor allem staatlichen Schutze die Frau als willigeres Medium der Ausbeutung, des Lohndrucks und der Arbeitsverlängerung, unfähiger wie der Mann zur Selbsthilfe erwiesen. Schlagend zeigt dies die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung. In England sind von über $^1/_2$ Millionen Gewerkvereinlern nur über 120000 Frauen, und zwar kommen davon 100000 auf die Textilindustrie, in welcher die Frauen am längsten und ausgedehntesten dem Schutz des Gesetzes unterstehen. In Deutschland kamen 1902 auf rund 700000 männliche rund 28000 weibliche Arbeiter d. h. 17,29 % aller männlichen und nur 3,13 % aller weiblichen Industriearbeiter. Wie die Erfahrung lehrt, ist Organisation der Arbeiterinnen überhaupt nur da möglich, wo ihre Lage bereits durch den staatlichen Eingriff eine Hebung erfuhr. Trotzdem behaupten die Gegnerinnen des Arbeiterschutzes, das Gesetz beeinträchtige die Konkurrenzfähigkeit, vermindere die Frauenlöhne, verdränge die Arbeiterin vom Arbeitsmarkte. Genau das Gegenteil ist der Fall. Durchweg sind die Löhne in den geschützten Industrien höher, hat die Frauenarbeit trotz der Schutzgesetzgebung stetig zugenommen. Daß die ge-

Digitized by Google

setzliche Kürzung kein Entlassungsgrund sein kann, beweist die Tatsache, daß heute in der Mehrzahl der Betriebe die Männer bereits kürzer arbeiten als die Frauen. Die Erfahrung eines halben Jahrhunderts hat erwiesen, daß der Arbeiterinnenschutz die Frau überhaupt erst konkurrenzfähig macht, vorausgesetzt, daß man unter Konkurrenzfähigkeit ebenbürtige Leistung versteht, nicht eine Schmutzkonkurrenz, von deren Billigkeit sich parasitische Gewerbe ernähren, die am Wohl des Landes zehren, ihre Opfer nicht leben noch sterben lassen. Auf solcher Billigkeit beruht die Konkurrenzfähigkeit der Frau in ungeschützten Industrieen noch heute. Nach der Arbeit, die dem Manne zu niedrig dünkt, zu schlecht bezahlt wird, greift sie, und überall, in Landwirtschaft, Handel und Industrie ist sie, soweit das Gesetz nicht eingreift, zur niedrigsten Rolle verurteilt. Nur manchesterliche Verblendung kann sich der Einsicht verschließen, daß allein der Staatsschutz hier abhilft. Ich wiederhole: nicht um eine Minderwertigkeit handelt es sich hierbei, nicht einmal um die Frage, ob die Frau an sich schwächer sei als der Mann; sie ist überlasteter als er, weil sie zwei Herren zugleich dienen soll: gewerblichen und häuslichen Pflichten. Treten doch schon an das junge Mädchen nach der Fabrikarbeit häusliche Anforderungen, wenn der Knabe sich im Freien tummeln darf. Und welches Übermaß von Arbeit wird verlangt, wenn mit gewerblichen Pflichten die Aufgabe der Frau und der Mutter vereinigt werden soll. Angesichts ihrer ganzen Lage müßte die Frau nicht nur ebenso kräftig sein als der Mann, sondern sogar ungleich kräftiger, wäre sie nicht mehr gefährdet als er. Wir alle sind uns einig, daß das Kind zu schützen sei; aber wir können es nicht schützen, wenn wir die Mutter nicht schützen. Beginnt doch lange vor seiner Geburt seine Gefährdung. Und so, verehrte Anwesende, ergibt sich aus den an das Geschlecht der Frau gestellten Anforderungen, daß für sie nicht nur in erster Linie, sondern auch dauernd gewisse Schutzbestimmungen erforderlich sind, die für den Mann wegfallen. Ich denke dabei nicht allein an den Wöchnerinnenschutz, über dessen Notwendigkeit wohl auch unter Ihnen kein Zweifel besteht. Auch sonst ist die Frau durch ihre Natur in gewissen Betrieben

Digitized by Google

und bei gewissen gewerblichen Verrichtungen größeren Gefahren ausgesetzt als der Mann. So hat das Treten schwer beweglicher Maschinen, andauerndes Stehen und Sitzen, heftige Bodenerschütterung, die Verarbeitung von Giften schwere Entbindungen, Wochenbettkrankheiten, Skrophulose und Totgeburten, ungeheure Säuglingssterblichkeiten zur Folge; und schlimmer als das wird die Arbeit der Mutter oft die Ursache lebenslänglicher Schwächung und Verkrüppelung der Kinder. So müssen wir uns endlich mit der Tatsache vertraut machen, daß in zahlreichen Fällen mit einer besonderen Gefährdung des weiblichen Organismus in der Welt der industriellen Arbeit dauernd zu rechnen ist. Hier liegen große und dringende Aufgaben für die Hebung der Volksgesundheit. An ihrer Lösung kann sich die bürgerliche Frauenbewegung mittelbar und unmittelbar beteiligen. Ein weites Feld des Studiums der exakten Beobachtung bietet sich geschulten weiblichen Kräften, vor allem auch Ärztinnen, besonders wenn ihre Mitarbeit in der Gewerbeaufsicht, bei amtlicher Untersuchung, bei Krankenkassen usw. durchgesetzt wird. Nahe berührt sich hier das Interesse der bürgerlichen Frauenbewegung an der Erweiterung der weiblichen Berufssphäre mit der Notwendigkeit, das erwerbliche Leben der Arbeiterinnen günstiger zu gestalten. Und zusammenfassend rufe ich deshalb den hier versammelten Frauen verschiedener Länder, berufen am Ausbau des nationalen und internationalen Arbeiterschutzes mitzuwirken, zu: sollen der Arbeiterin Waffen für den Lebenskampf geschmiedet werden, so muß sie vor Überbürdung und vor Untergrabung ihrer Körperkraft bewahrt, muß ohne Beeinträchtigung ihrer Erwerbschancen ihr Kind gesund zur Welt bringen. Erst ein ausgedehnter, sachkundiger Schutz der Arbeiterin im allgemeinen, ein eben solcher Schutz der Mutter vor und nach der Geburt des Kindes im besonderen, mit entsprechender Unterstützung durch Krankenkassen oder Sonderkassen wird allmählich eine Arbeitsteilung zwischen Mann und Weib bewirken, auf dem die Frau nicht mehr ihrer Billigkeit und Willigkeit halber, sondern wegen ihrer Leistungen Beschäftigung findet. Nicht Benachteiligung bedeutet deshalb der gesetzliche Schutz der Frau, sondern bei voller Wertung

Digitized by Google

der natürlichen Aufgaben ihres Geschlechts den einzigen Weg zur gewerblichen Gleichstellung mit dem Mann."

Von einem entgegengesetzten Standpunkt behandelte Frau Rutgers-Hoitsema-Rotterdam das gleiche Thema. Sie führte aus, daß die Schutzgesetzgebung in Holland ungefähr die gleiche sei wie in Deutschland. Auch habe dieselbe in allen jenen Industriezweigen, wo die Frauen die Konkurrenz der Männer nicht zu fürchten haben, wo sie nicht der Billigkeit halber, sondern als qualifizierte Arbeitskräfte wegen ihrer besonderen Geschicklichkeit und Sauberkeit bevorzugt werden, einen unbedingt guten Einfluß gehabt. In allen anderen Industrien sei aber das Gegenteil der Fall. In ausführlicher Darlegung wies die Rednerin darauf hin, daß die besonderen Schutzbestimmungen für die Frauen, vor allem die verkürzte Arbeitszeit und das Verbot der Nachtarbeit, die Entlassung der Frauen und Einstellung von Männern in diese Betriebe zur Folge gehabt und daß dadurch: 1. Tausenden von Arbeiterinnen ihr Erwerb geraubt, 2. die Konkurrenz auf allen Gebieten, wo diese Tausende sich meldeten, viel größer geworden, die Löhne daher in den betreffenden Industrien auch für die Männer niedriger, 3. die Frauenarbeit aber fast wertlos geworden sei; 4. daß die Hausindustrie und die Heimarbeit erheblich zugenommen habe, 5. daß jede Arbeiterin für den Unternehmer minderwertig geworden und 6. daß die ökonomische Unabhängigkeit der Frauen, „wonach wir doch alle streben und womit unsere Gleichberechtigung so nahe verknüpft ist," immer mehr illusorisch geworden sei. Die gesonderten Schutzbestimmungen würden daher die Auflösung der veralteten Verhältnisse und die Entwicklung der notwendigen Bedingungen für eine Neugestaltung unserer Gesellschaft unmöglich machen, und die Prostitution und Frauengeringschätzung tatsächlich vergrößern. — Aus allen diesen Gründen trat Frau Rutgers-Hoitsema für folgende Forderungen ein: keine gesonderte Gesetzgebung für Frauen, sondern allgemeine Schutzbestimmungen, gültig für alle Arbeiter, die in der gleichen Industrie beschäftigt sind; ein staatlich festgesetzter Maximalarbeitstag für alle Arbeiter, verschieden nur nach den verschiedenen Industrien; ein ausge-

Digitized by Google

dehnter Wöchnerinnenschutz mit Auszahlung des vollen Lohnes; ausgiebige Sorge für die Kinder der erwerbstätigen Frauen: staatlich geschützte Krippen, Kinderbewahranstalten, Kinderhorte und Kindergärten.

Frau Leonie Steck-Zürich wendete sich gegen diese Ausführungen und bezeugte die in der Schweiz wahrgenommenen günstigen Einflüsse der Sonderschutzbestimmungen. Die Beschäftigung der Frauen in allen Gewerben habe nach dem letzten Bericht der Fabrikinspektion zugenommen. Es komme auf Ausgestaltung und Umfang der Schutzbestimmungen wesentlich an, und richtig durchgeführt, hätten die in Holland zutage getretenen Übel wohl vermieden werden können.

In der Diskussion trat auch Fräulein van der Mey-Amsterdam den Ausführungen von Frau Rutgers entgegen und wies auf andere Ursachen der von ihr angeführten Entlassungen von Arbeiterinnen hin.

Mrs. Dora Montefiore-London führte folgendes aus: „The more one studies, writes and speaks on this subject of special legislative restrictions on Women's labour, the more one realises that, when addressing an international audience of women, who have met together from all quarters of the world to learn what they can from each other, it would be useless to waste the time of the Congress by enlarging on details of legislation, and of its effects on individuals, — details and effects which must necessarily be local and national in their application; but we should try to work out, and lay before our fellow women important and underlying principles to guide us when helping forward, or opposing any such proposed legislation. My experience has been that much valuable time is wasted, and energy lost in discussing the details of such legislation, and in airing prejudices, or preconceived opinions, when we might be doing more useful work, if we could succeed in formulating some principles which might be generally applied to the work of women in the industrial world.

The principles I would suggest to you to-day, which might be useful for our guidance, are four in number:

I. We should define more exactly than we do now what we mean by the State, and by State Protection.

Digitized by Google

II. Women in Industry should always be protected as adults, never as children.

III. Any such proposed legislation should be examined and tested by women, as to whether it is inspired by spurious sentiment, or by the selfinterest of others.

IV. The ideal we should set before working women should be self-protection on the same lines as men, first through Trades Unionism, and secondly through the Parliamentary vote.

As regards the first principle I have suggested, I would remind you that we can commit no greater political mistake than in thinking or speaking of the State as of some remote, irresponsible power outside ourselves, which may arbitrarily forbid, or permit certain actions on our part. The State should ever be identified with ourselves. We, — you and I, — the men and women to whom I am speaking are, or should be, the State; and the State control of Industry should be ourselves, controlling the conditions under which we work. The modern conception of the State is ever less and less a governing body, — but ever more and more an administrative body. For as men and women become conscious and responsible citizens, they need ever less and less government, and are called upon, ever more and more to administer their own affairs. If we keep this principle before us, this question of restrictive legislation for women in Industry falls naturally into line; for surely we can desire nothing better than that women, as citizens in the State, should control the conditions under which they themselves work.

My second suggested Principle, that women should always be protected industrially as adult workers and not as children, would seem to most unprejudiced persons a very reasonable one, since women are so constantly the bread-winners, or the helpers in bread-winning; since women pay taxes, and are treated by the legislature as adults in every other capacity in life where duties are involved. But since careless and incorrect methods of thinking and of speaking lead to mistaken and unjust action, the so oft repeated classification, "women and children" has led to a wrong and injurious way of dealing

Digitized by Google

with women's work in the industrial world. Let me beg my hearers therefore never, never to use that classification "women and children", when thinking, writing or speaking on this subject. The reason for this you will see at once, when I remind you that our ideal as humanitarians, and as advanced thinkers should be to eliminate children's work altogether from industry. The years of childhood should be given to preparation for life and citizenship; and no calls for productive activity, such as are made on adults, should be made on young persons below the age of 18. Adult women, on the contrary, rank among the producers; and legislation for them should be inspired from a totally different point of view.

I now come to my third suggested principle: that all such proposed legislation should be tested as to whether it be inspired by spurious sentiment, or by the self interest of others. To illustrate what I mean in this case, I will call your attention to the agitation which is being carried on by some well-meaning lady philanthropists, to replace all women, serving behind bars, where wine and spirits are sold, by men. In this they are being helped by a Union of men workers, who object to being displaced in Hotels and Restaurants by waitresses and barmaids. The philanthropic ladies say they are actuated by anxiety for the moral welfare of the barmaid; we, who stand for a truer, and more real settlement of the question say: "If the tone and surroundings of places where drink is sold are surcharged with moral danger, they must be harmful for men, as well as for women; we would not willingly subject our sons to what you describe as being so bad for our daughters. Let us strive then, rather to remove the moral danger, instead of removing the barmaid, who is doing useful service in the community, and who is receiving a wage, which according to existing economic conditions is higher than she could obtain, either in domestic service, or other similar occupations." Again, as humanitarians, we would not desire to legislate for women at the expense of men, but recognising the solidarity of moral and of economic interests of the whole race our aim should be, where restrictive legislation is necessary, to protect men, as well as women.

Digitized by Google

My fourth suggested principle, that our ideal in this question should be self-protection for both women and men workers — first through their Trades Unions, and secondly through a compact Parliamentary vote, representing the combined decision of such Trades Union, — is the most constructively important of the four, and the one, towards which we in England are, more or less consciously working. Industrial conditions change from day to day, and legislation, if it is to be effectual, must be sufficiently fluid in character to be able to be adapted to the changing needs of those concerned. Our Textile women workers in England, who have always been held up as the members of the industrial community par excellence, who have benefitted more than any others by restrictive legislation, are daily learning, more and more, that, though employers may be prevented by legislation from exploiting them in one direction, it is not long before a new form of exploitation is discovered, which may oppress them more than did the old form. The hours of the Textile women workers are limited to 10, and, they forming the majority of workers in that industry, regulate the hours for the men; as it would not be worth while to keep the weaving sheds open for the few men, allowed to work after the women had gone. To increase profits, therefore, what is known as "the driving system" has been introduced from America; this system places a man, called a "tackler" in charge of a certain number of looms, worked by women, and his wages depend upon the amount of work turned out by those looms. You will at once see how this system tends to do away with the benefit to the women of shorter hours; for they are made to work by the men "tacklers" at a rate of speed, which is both exhausting, and destructive to their physique. This "driving system", as it does not affect prejudicially the wages or hours of the men, does not meet with sufficiently effective opposition on the part of the mixed Trades Unions of women and men; neither does their paid Parliamentary member represent the matter in Parliament to the satisfaction of the Women Textile workers. These women have therefore lately decided to subscribe for, and pay the expenses of their own

Digitized by Google

Parliamentary candidate, whose duty it will be, when elected, to represent their special interests, and demand for women workers the Parliamentary vote. This decision of organised women workers in England points to a new and conscious evolution amongst them; and proves that they are assimilating, and, as far as they are able, are acting on the four leading principles, which I have had the honour of laying before you, as those, which should guide our thought and action, when considering this question."

Auch Baronesse Alexandra Gripenberg-Helsingfors erklärte sich als eine entschiedene Gegnerin der besonderen Schutzgesetzgebung für Frauen: 1. Weil dieselbe in einem scharfem Kontrast zum Prinzip der Gleichberechtigung von Mann und Frau steht, und weil man nicht gleichzeitig gleiche Rechte und Vorrechte fordern könne; 2. weil man nicht voraussagen könne, in welchem Umfang das Prinzip angewendet wird. Seine Anhänger wünschen jetzt nichts anderes, als daß es für die arbeitende Frau in Fabriken und Werkstätten gelten soll. Aber welche Garantie haben wir dafür, daß nicht eines Tages alle Frauen ihm zum Opfer fallen, daß nicht durch Gesetz bestimmt wird, was und wie lange eine erwachsene und mündige Frau arbeiten darf? Der Ruf nach Schutzgesetzgebung für Frauen wird in vielen Fällen von den männlichen Fachvereinen erhoben, die auf diese Weise die weibliche Konkurrenz los sein wollen. Möglicherweise wird man es in der Zukunft für angenehm halten, auch auf anderen Arbeitsgebieten die weiblichen Konkurrenten loszuwerden. Der Wunsch uns zu „beschützen" kann zu einem nie geahnten Grade wachsen, wir können vielleicht bis in die älteste Zeit zurück „geschützt" werden, mit Ausnahme der Hausarbeit, ja, sogar auf unserem eigenen weiblichen Arbeitsgebiete. Denn welches sind die rein weiblichen Arbeitsgebiete? Hat uns nicht die Erfahrung gelehrt, daß die Männer allmählich mit der Entwicklung der Industrie den größten Teil der früheren weiblichen Arbeitsgebiete annektiert haben? 3. Die Anhänger des Schutzes für Frauenarbeit unterstützen ihn, weil sie an das Elend der Arbeiter in großen Industriezentren denken. Aber dergleichen Mißverhältnisse sind soziale Krank-

Digitized by Google

heiten, die nicht mit einemmal, durch ein einziges Heilmittel geheilt werden können. Wie soll man an ein System glauben, das den schwer arbeitenden Frauen das tägliche Brot raubt, ohne ihnen dafür einen Ersatz zu bieten, Als ein männlicher Buchdruckerverein in Norwegen vorschlug, den weiblichen Setzerinnen nicht mehr als 8 Stunden täglicher Arbeit zu gestatten, reichten die letzteren einen Protest bei der Regierung dagegen ein, weil ein solches Verbot sie von einem Gewerbe ausschließen würde, zu dem sie sich während der besten Zeit ihres Lebens vorbereitet hatten.

Viel richtiger als auf eine besondere Arbeitsgesetzgebung für Frauen zu dringen, ist es, unsere Forderungen auf bessere hygienische Anordnungen in den Fabriken und Werkstätten zu konzentrieren; auf gesetzliche Vorschriften gegen Anwendung gewisser, der Gesundheit schädlichen Arbeitsmethoden, gewisser Gifte; auf eine bessere gewerbliche Ausbildung für Mädchen und — Eröffnung aller Arbeitsgebiete für die Frauen. — Dann erst können wir endlich dahin gelangen, daß Frauen sich Arbeitsgebiete wählen können, wo sie ihr Heim und ihre Kinder nicht zu vernachlässigen brauchen. „Wenn wir aber auf eine Beschränkung der Frauenarbeit dringen, so gleichen wir dem Manne, der mit einem Hammer eine Fliege auf der Stirne seines Freundes töten wollte."

Fräulein Marg. Bernhard-Berlin vertrat das Prinzip der besonderen Schutzgesetzgebung für Frauen und erklärte sie für die Vorbedingung ihrer organisierten Selbsthilfe. Eine Gleichheit der Arbeiterin und des Arbeiters besteht nicht: die geringere Körperkraft der letzteren, ihre Aufgabe als Gebärerin und Mutter verlangen, daß sie besonders behandelt werde. Fräulein Else Lüders-Berlin schloß sich dem an unter noch eingehenderen Darlegungen. Sie wies auf die Fehler hin, zu denen das zu weit getriebene Gleichheitsstreben der Feministen führe. Frau Lily Braun-Berlin betonte, daß, entgegen den Bestrebungen der Gegner des Arbeiterinnenschutzes ein Studium der Statistik ein Zunehmen der Arbeiterinnenzahl in allen Ländern ergeben hat. Verschiebungen einzelner Gebiete können natürlich nicht ausbleiben. Vor allem aber wirkte der Arbeiterinnenschutz auf Erhöhung der

Digitized by Google

Qualität der weiblichen Arbeit. Zum Schluß faßten Frau Rutgers und Fräulein Simon die Quintessenz ihrer Ausführungen nochmals zusammen.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung sprach Fräulein Adele Schreiber-Berlin über

Die deutsche Sozialversicherung (mit besonderer Berücksichtigung der Frauen).

„Könnte ich hier, vor Ihren Augen, einen Obelisken errichten, der auf einer Grundfläche von 10 Quadratmetern emporwüchse, wohl zur doppelten Höhe dieses Saales, und dieser Obelisk bestünde von der Basis bis zur Spitze aus gemünztem Golde, im Gewicht von 2 Millionen Kilogramm, so würden Sie eine greifbarere Vorstellung von der Bedeutung der deutschen Arbeiterversicherung erhalten, als es durch trockene, wegen ihrer Größe nur schwer vorstellbare Zahlen möglich ist. Darum seien nur wenige Daten kurz zusammengefaßt. Vom Jahre 1885 bis 1903 hat die deutsche Arbeiterversicherung 4 Milliarden Mark an Entschädigungen und Renten bezahlt; von Jahr zu Jahr wächst ihre Leistung und gegenwärtig beläuft sich die Aufwendung für diesen Zweig der Arbeiterfürsorge alltäglich auf $1^1/_4$ Millionen Mark. Mit Recht konnte auf dem letzten versicherungswissenschaftlichen Kongreß zu Newyork der Vorsitzende des Deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft sagen, es gäbe in der Welt vier Riesenversicherungsanstalten: die drei bekannten Newyorker Gesellschaften und das Deutsche Reich!

Die deutsche Sozialversicherung überschattet, einem mächtigen Baume vergleichbar, mit ihren Ästen etwa 19 Millionen Menschen. Von der Gesamtbevölkerung Deutschlands, die rund 54 Millionen beträgt, ist somit mehr als ein Drittel versichert, nach Abrechnung der Kinder fast die Hälfte.

Die Pflanzung dieses so mächtigen Baumes wurde veranlaßt durch die Botschaft Kaiser Wilhelms I. im Jahre 1881, in der die Überzeugung ausgesprochen wurde, „daß die Heilung sozialer Schäden nicht ausschließlich im Wege der Repression sozialdemokratischer Ausschreitungen, sondern gleichzeitig

Digitized by Google

durch positive Förderung des Wohles der Arbeiter zu suchen sein werde."

Vier mächtige Wurzeln ernähren die Sozialversicherung, zwei Hauptwurzeln: die Beiträge der Arbeiter und der Unternehmer; zwei Nebenwurzeln: der Zuschuß, den das Deutsche Reich leistet, und die Zinsen, die aus der Anlage der sich sammelnden Kapitalien fließen. Die Arbeiter sind bis zur Grenze ihrer Beitragsfähigkeit herangezogen. Die Belastung des Unternehmers rechtfertigt sich sowohl daraus, daß diese, dank der Arbeiterversicherung, von mancher Privatfürsorge befreit wurden, wie auch dadurch, daß man die Beitragsleistung teilweise als die Stelle von Lohnerhöhungen einnehmend ansehen kann, die sonst erstrebt werden müßten, um den Arbeitern die nötigen Ersparnisse für Schadenfälle zu ermöglichen. Der Reichszuschuß endlich erscheint gerechtfertigt einerseits durch die Ersparnisse, die den Bewohnern des Reiches an Armenkosten erwachsen, andererseits durch den Gedanken, daß die Arbeiter, deren Produktion den Reichtum des Landes schaffen hilft, auch Anspruch auf Fürsorge aus den allgemeinen Mitteln erheben dürfen.

Der große Gedanke, das Recht an die Stelle des Almosens zu setzen, beherrscht die moderne Arbeiterfürsorge.

Die drei Zweige der Sozialversicherung: Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung, greifen in gegenseitiger Ergänzung ineinander. Es ist an dieser Stelle nicht möglich, Einzelheiten zu berücksichtigen.*) Wir können nur das Wesentlichste kurz zusammenfassen. Die Krankenversicherung sorgt im allgemeinen bei Erkrankungsfällen für eine Dauer von 26 Wochen und gewährt neben dem Krankengeld freie ärztliche Behandlung und Arznei. Die Unfallversicherung dient der Fürsorge, die infolge von Unfällen nötig wird, bis zur wiedererlangten Erwerbsfähigkeit, und gewährt im Todesfall Sterbegeld und

*) Wer in aller Kürze und dabei trefflich über den Gegenstand unterrichtet sein will, sei auf den ausgezeichneten Leitfaden verwiesen, den Dr. Zacher im Auftrage des Reichsversicherungsamtes für die Weltausstellung in St. Louis verfaßt hat. (Ascher'sche Buchhandlung, Berlin. Preis 3 Mk.) In deutsch, französisch und englisch erschienen.

Digitized by Google

Hinterbliebenenrente. Die Invalidenversicherung sorgt für jeden dauernd Erwerbsunfähigen und wird ferner fällig in der Form von Altersrente für alle Versicherten vom 70. Lebensjahre an. Vom verwaltungstechnischen Gesichtspunkte mag erwähnt werden, daß bei den Krankenkassen Selbstverwaltung der Versicherten unter Mitwirkung der Arbeitgeber besteht, und daß die Frauen das gleiche Stimmrecht wie die Männer ausüben. Leider sind die Krankenkassen noch nicht einheitlich organisiert. Die Bestimmungen der verschiedenen Orts-, Betriebs-, Bau-, Innungs-, Fabriks-, Gemeindekrankenkassen weichen in manchen Punkten voneinander ab. Leider stehen auch noch weite Berufsgruppen, namentlich solche, die viele Frauen umfassen, außerhalb der Krankenversicherung, so die Heimarbeiter, die landwirtschaftlichen Arbeiter, die Dienstboten. Für letztere hat allerdings der Arbeitgeber in Krankheitsfällen zu sorgen, doch in viel weniger umfassender Weise, als es durch eine Zwangskrankenkasse geschehen würde. Auch der für die Frauen besonders wichtige Punkt der Wöchnerinnenfürsorge ist nicht einheitlich geregelt. Gegenwärtig zahlen nur die Zwangskassen, nicht aber z. B. die Gemeindekrankenkassen, eine sechswöchentliche Wöchnerinnenunterstützung in der Höhe des Krankengeldes. Bedeutsam für die Frauen ist die Ausdehnung der Zwangsversicherung gegen Krankheit auf neue Berufsgruppen. So wurde kürzlich der Stand der Handlungsgehilfen, der zahlreiche Frauen einschließt, mit einbezogen.

Unfall- und Invalidenversicherung haben gleiche Bedingungen für Männer und Frauen. In der Unfallversicherung, die alle Arbeiter, ohne Rücksicht auf die Höhe des Lohnes, umfaßt, mag es besonders für die weibliche Arbeiterschaft wichtig sein, daß Unfälle auch dann entschädigt werden müssen, wenn sie bei der Verrichtung von häuslichen Diensten im Auftrage der Arbeitgeber stattfanden.

Die Beitragsleistung für die Invalidenversicherung ist, dem Arbeitslohn entsprechend, in fünf Lohnklassen abgestuft und erfolgt durch das Einkleben von Marken, die der Einfachheit halber bei allen Postanstalten käuflich sind — daher die Bezeichnung des Invalidenversicherungsgesetzes als „Klebegesetz".

Digitized by Google

Es herrscht die Tendenz, die Gruppen der Klebepflichtigen zu vermehren; von Berufen, die wesentlich für die Frauen in Betracht kommen, wurden in jüngster Zeit neu eingereiht: die Hebammen, Krankenpflegerinnen, einige Arten von Hausgewerbetreibenden. Speziell für die Frauen ist die Einrichtung der Beitragserstattung bei Verehelichung getroffen; obgleich im Einzelfall die so erzielte Aussteuersumme eine sehr geringe ist, sind doch in 11 Jahren 27 Millionen Mark an Beiträgen rückerstattet worden. Eine kleine Erleichterung stellt es auch dar, daß bei klebepflichtigen Frauen die Zeit des Wochenbettes als geklebt gerechnet wird, ohne daß hierfür Beiträge gezahlt zu werden brauchen.

Neben der Zwangsversicherung kommt das Recht freiwilliger Versicherung für Personen bestimmter Berufsarten bis zu einem Einkommen von 3000 Mark in Betracht, und diese Art der Selbstversorgung ist in vielen Fällen für berufstätige Frauen empfehlenswert, wenngleich die geringen Renten nur einen Zuschuß bilden können.

Wohl größtenteils angeregt durch die Staatsversicherung hat die Privatversicherung in jüngster Zeit begonnen, sich lebhafter mit der Rentenversicherung für Frauen zu befassen und Kombinationen zur Versorgung der immer zahlreicher werdenden weiblichen Berufstätigen auszuarbeiten. Aufgabe der Privatversicherung ist es, jenen Klassen Selbsthilfe zu ermöglichen, die nicht mehr der Staatsversicherung unterstehen, und auch Zuschußversicherungen zu gewähren, mittelst deren die kleine vom Staate zu beanspruchende Rente erhöht werden kann.

So groß die eingangs erwähnten Gesamtsummen der deutschen Sozialversicherung sind, darf man in dieser Institution, der das Ausland nichts Ähnliches an die Seite stellen kann, dennoch erst den Ansatz zu einem Werke erblicken, das berufen ist, eine noch viel bedeutsamere Entwicklung zu erfahren. Die von den einzelnen Rentenempfängern bezogenen Invalidenrenten sind nur klein, sie bewegen sich zumeist zwischen 150 und 180 Mark jährlich. Will man die Tragweite der Sozialversicherung richtig ermessen, so dürfen nicht die ausgezahlten Beträge allein berücksichtigt, sondern

Digitized by Google

es muß die Wirkung auf die gesamten Verhältnisse des Landes geprüft werden. Die Sozialversicherung ist in hohem Maße beteiligt an der Verbesserung der hygienischen Zustände und leistet Wertvolles auf dem Gebiete der vorbeugenden Tätigkeit. Rechtzeitige Einleitung des Heilverfahrens, vom Beginn an, gestattet in zahlreichen Fällen die Vermeidung chronischen Siechtums, ganz besonders trifft dies auch zu bei Frauenleiden, deren Vernachlässigung so oft zu Halb- und Ganzinvalidität führt. In bezug auf das vorbeugende Verfahren deckt sich das eigene Interesse der Versicherungsanstalten mit dem Interesse der Versicherten. Daher haben die Krankenkassen Erholungsstätten für ihre Patienten begründet. Die Unfallversicherung fördert durch Heilverfahren verschiedenster Art die Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit, insbesondere durch die mechanische Heilbehandlung. Die Invalidenversicherungsanstalten machen große Anstrengungen, durch frühzeitige Kuren dauernde Erwerbsunfähigkeit zu verhüten und sind vor allem rege tätig im Kampfe gegen die Tuberkulose. Sie haben unter Aufwendung vieler Millionen Heilstätten geschaffen, von denen als eine der größten und schönsten die Heilstätte Beelitz bei Berlin Erwähnung verdient.

Die großen Kapitalien, die in den Versicherungsanstalten zusammenfließen, müssen nutzbringend angelegt werden und dienen vielfach wieder der Hebung der Volksgesundheit. 400 Millionen Mark sind für den Bau von Arbeiterwohnungen, Kranken- und Genesungshäusern, Bädern usw. angewandt worden.

Die Ausdehnungsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit des Versicherungswesens, das Deutschland zur Grundlage seiner sozialen Fürsorge machte, gestattet es, die Heranziehung immer neuer Kreise zu erstreben, immer neue Probleme einer Lösung entgegenzubringen. Besonders drei Abarten des Versicherungsproblems sind schon heute der Lösung näher gerückt: die Arbeitslosenversicherung, die Witwen- und Waisenversicherung und die Mutterschaftsversicherung. Ansätze zu einer Mutterschaftsversicherung lassen sich in der Wöchnerinnenunterstützung erkennen. In den letzten beiden Jahren hat man innerhalb der Frauenbewegung die Forderung von Mutter-

Digitized by Google

schaftskassen nachdrücklichst erhoben; Form und Ausdehnung dieser Kassen werden allerdings noch lebhaft diskutiert. Das vorläufig am meisten verfochtene Programm erstrebt eine Verbesserung des Schutzes für die heute schon Wöchnerinnenunterstützung erhaltenden Arbeiterinnen und Einschluß jener arbeitenden Frauen und Mädchen, die heute noch keine Wöchnerinnenrente beanspruchen können, wie Heimarbeiterinnen, Landarbeiterinnen, Dienstboten usw. Als erstrebenswertes, erreichbares Ziel sieht man eine Unterstützungsdauer von 12 Wochen an, wobei 2 Wochen vor den voraussichtlichen Zeitpunkt der Geburt fallen sollen. Es wird ferner erstrebt, das Wöchnerinnengeld über das übliche Krankengeld hinaus auf die Höhe des vollen ortsüblichen Tagelohns zu erhöhen, da hier jede Simulation ausgeschlossen ist und die Ausgaben in jedem Geburtsfall erhebliche sind. Freilich würde eine derartige Regelung der Wöchnerinnenfürsorge die Aufwendung großer Summen bedingen, doch könnte man sicherlich einen Teil dieser Kosten als gedeckt ansehen durch die Ersparnisse, die gemacht würden, wenn Tausende von Frauen, bei genügender Schonung vor und nach dem Wochenbette, vor langer Krankheit, chronisch verminderter Erwerbsfähigkeit und Invalidität bewahrt würden. Zweifellos würde so ein Ausgleich zwischen dem männlichen und weiblichen Gesundheitsrisiko eintreten, während heute die Frauen für die Krankenkassen ein viel ungünstigeres Risiko sind als die Männer. So ergibt sich z. B. bei der Berliner Ortskrankenkasse, die keine Wöchnerinnenunterstützung zahlt, für die Frauen ein jährliches Defizit von 3,12 Mk. pro Kopf, das nur getragen werden kann, weil jedes männliche Mitglied einen Überschuß von 6 Mk. einbringt. Dieser Umstand weist darauf hin, daß bei den Krankenkassen auch schon gegenwärtig, wenn auch in indirekter Form, die Männer mit herangezogen sind, um die aus der speziellen physiologischen Beschaffenheit der Frau entspringenden Mehrkosten mit zu decken. Eine Heranziehung der Krankenkassen, resp. auch der männlichen Versicherungspflichtigen zu den Prämien der Mutterschaftsversicherung würde somit keine völlige Neubelastung, sondern nur eine andere Verteilung bedeuten. Mit Recht treten die meisten Ver-

Digitized by Google

fechter der Mutterschaftsversicherung deshalb für eine Angliederung an die Krankenkassen ein und befürworten Unterstützung der Kassen aus den allgemeinen Steuern. Es soll so vermieden werden, den Frauen durch zu hohe Beiträge mehr aufzuerlegen, als sie bei ihren geringen Löhnen leisten können; gleichzeitig soll auch der Unternehmer keine besondere Belastung erfahren, damit dies nicht den Marktwert der Frauenarbeit herabdrücke.

Das höchste Ziel aller Sozialgesetzgebung ist es, Armenpflege überflüssig zu machen. Ganz besonders verdient bei der Mutterschaftsfrage die Auffassung Beachtung, daß Fürsorge ein Recht, nicht ein Almosen sein müsse, schon damit nach der ethischen Seite hin die Mutterschaft höher bewertet und als soziale Funktion anerkannt werde.

Es ist erfreulich, daß die bürgerliche Frauenbewegung Deutschlands nicht den Irrtum der Feministinnen anderer Länder teilt, die um der Gleichheit willen besondere Vorkehrungen für die Frau verwerfen. Sie vergessen, daß gleiche Behandlung nur unter gleichen Voraussetzungen Gerechtigkeit ist, der Grundsatz gerechter Regierung aber lautet: „Lasten ohne Rechte sind Tyrannei“. Da nun die Natur der Frau die besondere Last der Mutterschaft auferlegt hat und die Gesellschaft nur durch das Tragen dieser Bürde seitens der Frauen weiter besteht, so müssen in der sozialen Gesetzgebung diesen besonderen Lasten besondere Rechte ausgleichend gegenüber gestellt werden. Diese Rechte decken überdies nur das Interesse der gesamten Nation, gesunde Mütter zu besitzen, die gesunde lebenskräftige Kinder zur Welt bringen. Hier wie überall fällt somit Fraueninteresse zusammen mit dem Gesamtinteresse und die Lösung eines Stückes Frauenfrage mit der Lösung eines Stückes Menschheitsfrage. Wird weiterhin über die handarbeitenden Klassen hinaus der Versicherungsgedanke auf die gesamte Frauenwelt übertragen, so eröffnet sich uns der Ausblick, daß sich hier eine Lösung bietet, um die verhängnisvolle wirtschaftliche Abhängigkeit der einzelnen Frau vom einzelnen Mann aufzuheben, sie zur selbständigen, gleichberechtigen Gefährtin zu machen, somit für die ganzen Beziehungen des

Digitized by Google

Weibes zum Manne einen höheren, weil von materiellen Erwägungen unbeeinflußten Standpunkt zu gewinnen."

In der Diskussion wies Frl. Goldschmidt-Berlin auf die Notwendigkeit einer Ergänzung der staatlichen Versicherung hin, da die erstere beim frühen Eintritt der Invalidität ungenügend (50 Pf. pro Tag) ist. Von Italien berichtete Frl. Noerbel, daß sich die Gesetzgebung mit Schaffung einer Mutterschaftsversicherung beschäftige, daß aber inzwischen die Frauenvereine einen privaten Vorstoß gemacht haben. Am 1. Januar 1905 soll die erste Kasse in Wirksamkeit treten. Dr. Manes-Berlin betonte, daß der Hauptwert der Versicherung (staatlichen und privaten) in der Stärkung des Familienbewußtseins liege. Er machte auf die Notwendigkeit aufmerksam, in jedem Stande bei der Eheschließung durch die Versicherung für die Familie zu sorgen. Die bürgerliche Frau habe die Möglichkeit zur Selbsthilfe, sie möge sie ausnutzen.

Über die deutsche Vereinsgesetzgebung sprach zum 3. Punkt der Tagesordnung Fräulein Lida Gustava Heymann-Hamburg. Sie konstatierte, daß man in Deutschland noch nicht von einem einheitlichen Vereinsgesetz reden könne. Unter Darlegung der bekannten schreienden Mißstände sprach die Rednerin es aus, daß man in dieser Beziehung seit 34 Jahren in einem verfassungswidrigen Zustand lebe, da die deutsche Reichsverfassung ausdrücklich eine einheitliche Regelung des Vereins- und Versammlungsrechtes garantiere. Nun seien wohl in einer Reihe von Bundesstaaten die Frauen mit den Männern gleichberechtigt, im größten Bundesstaat aber, in Preußen, sind die weiblichen Personen mit Schülern, Lehrlingen gleichgestellt, in anderen Staaten sogar mit Verbrechern und geistig Minderwertigen. In letzter Zeit sei durch ministerielle Verordnung gestattet, daß Frauen in politischen Versammlungen in einem „Segment" Platz nehmen und daß sie an Wahlversammlungen teilnehmen dürfen. Doch lasse die Handhabung dieser Bestimmung durch die Polizeiorgane sehr viel zu wünschen übrig. Die polizeiliche Kontrolle entspräche überhaupt den beabsichtigten Zwecken nicht, bei dem niedrigen Bildungsniveau der Polizeiorgane sei dieselbe geradezu

Digitized by Google

erniedrigend. Mit der energischen Forderung einer Änderung der bestehenden unhaltbaren Zustände schloß die Rednerin. Frau Zietz-Hamburg wies in der Diskussion auf die eigenartige Handhabung des Vereinsgesetzes in Hamburg hin.

Donnerstag, den 16. Juni.

Frauen in kommunalen Ämtern.

I. In der öffentlichen Armen- und Waisenpflege.
II. In den städtischen Schuldeputationen.
III. In besonderen Gerichtshöfen.

Frl. Paula Mueller-Hannover führte den Vorsitz und erteilte das Wort an Frl. Adelheid von Welczeck-Berlin zu ihrem einleitenden Referat:

„Wenn wir zurückblicken in die Geschichte der Völker, so sind die Zeiten der höchsten Blüte der Kultur diejenigen gewesen, in welchen eine freiheitliche Regierungsform der Entwicklung eines selbständigen, tatkräftigen Bürgertums günstig war. Wir sehen das im Altertum an der Blütezeit Roms und Griechenlands, im Mittelalter an der hohen Machtentfaltung der freien Hansestädte, in der Neuzeit an der großartigen wirtschaftlichen Entwicklung der amerikanischen Union. Wohl haben Fürsten und Feldherrn auf blutgetränkten Schlachtfeldern für den Ruhm ihres Vaterlandes gekämpft — das, was für die Größe und Macht eines Volkes am wichtigsten ist, das ist die Tatkraft und Leistungsfähigkeit seines Bürgertums. Das Bürgertum beruht auf der Familie — zur Erhaltung der Familie ist die Frau der wesentlichste Faktor; es ist die Frau, welche mit eigener Lebensgefahr den jungen Bürgern das Leben gibt, welche die Hauptsorge der Pflege und Erziehung übernimmt.

Die Anteilnahme der Frau an der Entwicklung des Bürgertums ist im wesentlichen auf den Kreis des Hauses beschränkt geblieben; indessen finden wir Ausnahmen davon schon in ferner Vergangenheit. So waren die Äbtissinnen der großen Klöster

Digitized by Google

in Deutschland und England gewissermaßen bürgerliche Beamte, denn diese Klöster waren keineswegs nur religiöse Genossenschaften; sie bildeten vielmehr bürgerliche Gemeinwesen, die als Produzenten von Lebensmitteln usw. im Wirtschaftsleben wichtig waren, und deren Leitung ein nicht unbedeutendes Maß von Umsicht und Energie erforderte. Ferner waren Frauen im 12. und 13. Jahrhundert in Deutschland und Frankreich Vorsteherinnen von Zünften; sie waren als solche durchaus selbständig, konnten die weiblichen Lehrlinge annehmen und entlassen und hatten alle Machtbefugnisse der männlichen Zunftmeister. Im späteren Mittelalter hatten Frauen in Holland als Vorstände von großen Kranken- und Siechenhäusern eine entschieden amtliche Stellung inne und erfreuten sich eines hohen Ansehens.

In neuerer Zeit sind England und Amerika zuerst mit der Anstellung von Frauen in kommunalen Ämtern vorgegangen. In London wurde im Jahre 1871 die erste Frau in der Armenpflege als Poor Law Guardian angestellt; heute beträgt die Zahl der weiblichen Poor Law Guardians über 800. Die Wirksamkeit dieser Frauen ist von bedeutenden Staatsmännern in vollem Maße anerkannt worden. Auch in den Ämtern der Schulverwaltung sind Frauen in England jahrelang mit Erfolg tätig gewesen, doch ist ihnen auf Grund eines neuen Schulgesetzes diese Anstellung wieder entzogen worden. Dagegen sind in Amerika fast in allen Staaten der Union Frauen Mitglieder der Schulbehörden, teilweise in leitender Stellung; so nehmen über 200 Frauen die Stelle von Schulinspektoren ein. Auch in Frankreich sind Frauen als Beamte in der Armenpflege angestellt, in Norwegen sind Frauen seit 2 Jahren zu einer Reihe von kommunalen Ämtern wählbar, haben Sitz und Stimme in der städtischen Verwaltung.

In Deutschland ist die Anstellung von Frauen in kommunalen Ämtern fast ausschließlich auf Armen- und Waisenpflege beschränkt (außerdem gibt es 1 oder 2 Schulärztinnen und Polizeimatronen). Die deutsche Frau hat sich von jeher durch ihren regen Wohltätigkeitssinn ausgezeichnet; eine Fülle von Wohltätigkeitsvereinen, welche manchen Segen gestiftet haben, legen davon Zeugnis ab. Es ist bedauerlich, daß man bei der Reor-

Digitized by Google

ganisation der Armenpflege, welche sich in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts auf Grund des Elberfelder Systems vollzogen hat, von den reichen Erfahrungen der Frauen auf diesem Gebiet keinen Gebrauch gemacht, sondern sie von der öffentlichen Armenpflege ausgeschlossen hat.

Das Elberfelder System beruht, wie ich als bekannt voraussetzen darf, auf Decentralisation und Individualisierung. Das Prinzip, jedem Pfleger immer nur eine kleine Anzahl von Pflegefällen zuzuweisen, ist einer seiner größten Vorzüge. Gerade für diese Art der Pflegetätigkeit besitzt die Frau eine weit ausgeprägtere Fähigkeit als der Mann. Die meisten Armutszustände beruhen auf den häuslichen Verhältnissen, für welche der Blick der Frau weit mehr geschärft ist und für deren Verbesserung sie sachverständigeren Rat erteilen kann als der Mann. Indem nun die Frauen auf die Privatwohltätigkeit angewiesen blieben, haben sich in derselben mancherlei Mißstände entwickelt: planloses, oft übertriebenes Almosengeben, das mehr Schaden als Nutzen stiftet. Um diesen Übelständen abzuhelfen, hat man in einer Reihe von Städten sogenannte Auskunftsstellen errichtet, auch Centralstellen genannt, welche eine genaue Kontrolle der Unterstützungsfälle ermöglichen und eine Verbindung zwischen der Privatwohltätigkeit und der öffentlichen Armenpflege vermitteln.

Den Anfang mit Anstellung der Frauen in der öffentlichen Armenpflege machte im Jahre 1881 die Stadt Cassel in der Weise, daß die Vorsitzende der Sektion des Vaterländischen Frauenvereins zu den Sitzungen des Armenkollegiums mit beratender Stimme zugezogen wurde; zugleich wurden jedem Bezirk 1 bis 2 Pflegerinnen zugeteilt, welche in den Bezirksversammlungen beschließende Stimme erhielten. Nur zögernd folgten nach und nach andere Städte diesem Beispiel, als eine der ersten Colmar. Die Tatsache, daß im allgemeinen die deutschen Frauen dem öffentlichen Leben fern stehen, einerseits, die Sorge, daß durch zu große Weichherzigkeit der Frauen eine Vermehrung der Armenlasten herbeigeführt werden könnte, andererseits, erklärt dieses Zögern. Erst nachdem der deutsche Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit auf dem Kongreß zu Straßburg im Jahre 1896 die Mitarbeit

Digitized by Google

der Frauen in der öffentlichen Armenpflege als eine dringende Notwendigkeit bezeichnet hatte, ging es schneller vorwärts. Namentlich in den ersten Jahren des neuen Jahrhunderts hat die Anstellung von Frauen in den Ämtern der kommunalen Armen- und Waisenpflege sehr erfreuliche Fortschritte gemacht, wie das durch eine Umfrage, welche von der Centralstelle für Waisenpflege des Verbandes fortschrittlicher Frauenvereine im Februar d. J. ausging, festgestellt worden ist. Diese Umfrage wurde an die Magistrate von 250 Städten gerichtet. Mit dankenswerter Bereitwilligkeit erfolgten Antworten von 170 Magistraten. Es geht aus denselben hervor, daß Frauen in einigen 60 Städten in der kommunalen Armenpflege tätig sind, entweder als selbständige Beamte oder als Helferinnen der männlichen Beamten.

Es liegen vielfach Berichte bei, welche bezeugen, daß sich die Tätigkeit dieser Frauen durchaus bewährt hat, man rühmt ihre Pflichttreue, ihren Arbeitseifer, ihre Umsicht, z. B. in Bremen, Oldenburg, Worms u. a. Besonders erfreulich ist es, daß auch kleinere Städte Frauen als selbständige Beamte mit gleichen Rechten und Pflichten wie die Männer angestellt haben, so z. B. Greifswald, Eberswalde, Grünberg i. Schl., Ratibor, Stolp u. a. Das Einvernehmen zwischen männlichen und weiblichen Pflegern soll nichts zu wünschen übrig lassen. Einige Städte haben Frauen als Mitglieder der Armendirektion zugelassen, so Bonn, Bremen, Dessau, Hanau*). Es ist bedauerlich, daß die Zahl der letzteren Städte noch so gering ist, denn es ist nicht einzusehen, warum die Frau auf einem Gebiet, das so durchaus ihren Anlagen und Fähigkeiten entspricht, immer nur Handlangerdienste verrichten soll. Dasselbe gilt namentlich von den Waisenpflegerinnen, welche unselbständig unter Leitung oder zur Unterstützung des Waisenrats arbeiten. Frauen sind gesetzlich zum Amt des Waisenrats nicht zugelassen,**) obgleich sie nach dem neuen Bürgerlichen

*) Siehe A. v. Welczeck, Die deutsche Frau in der öffentl. Armen- und Waisenpflege. Verlag von Felix Dietrich, Leipzig.

**) Das B.G.B. kennt zwar keine Bestimmung, wonach die Frau vom Amt des Gemeindewaisenrats ausgeschlossen wäre, aber die Landesgesetzgebung der meisten deutschen Staaten läßt die Frau zum Amt des Gemeinde-

Digitized by Google

Gesetzbuch das Amt eines Vormundes bekleiden können, das ebenso verantwortungsvoll ist. Der mütterliche erzieherische Einfluß der Frau würde in der Waisenpflege erst dann zur vollen Geltung kommen, wenn derselbe sich freier entfalten könnte. Die Centralstelle für Waisenpflege, welche der Verband Fortschrittlicher Frauenvereine im Herbst 1903 gegründet hat, erstrebt eine Erweiterung der Frauenrechte auf diesem Gebiet.

Daß Reformen in unserer Waisenpflege notwendig sind, das beweist die traurige Tatsache, daß von gewohnheitsmäßigen Verbrechern $^1/_3$ vor dem 14. Lebensjahr verwaist waren, $^1/_9$ waren unehelich geboren.*) Die immer steigende Schwierigkeit, passende Pflegeeltern zu finden, deutet auf das System der Waisenkolonien, wie solche in England und Österreich bereits bestehen. Immerhin ist diese Tätigkeit der Frauen als kommunale Beamte erst ein bescheidener Anfang; möchte die nächste Zukunft uns eine Weiterentwicklung bringen. Unsere modernen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse stellen an die Gemeindeverwaltungen Aufgaben von außerordentlicher Tragweite: ich erinnere an die Wohnungsfrage, Errichtung von Volksunterhaltungshäusern und Lesehallen, an alle Arten der Kinderfürsorge in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung.

Die Erkenntnis, daß Staat und Kommunen verpflichtet sind, ihren heranwachsenden Bürgern Lebensbedingungen zu gewähren, welche ihnen eine gesunde körperliche und geistige Entwicklung ermöglichen, bricht sich immer mehr Bahn. Das preußische Fürsorgeerziehungsgesetz, das Reichsgesetz zum Schutz der Kinder in gewerblichen Betrieben in Deutschland, die Errichtung von Gemeindekrippen in der Schweiz, von staatlichen Kinderasylen in Ungarn, liefern den Beweis. Eine der Fragen, welche neuerdings besonders die öffentliche Aufmerksamkeit beschäftigen, ist die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit durch Einführung des Taube'schen Ziehkindersystems, Errichtung von Wöchnerinnenheimen, Krippen, geeigneter Milchversorgung usw.

---

waisenrats nicht zu. In denjenigen Staaten, in welchen das Amt des Waisenrats nicht als Gemeindeamt ausgestaltet ist, liegt die Möglichkeit vor, Frauen zu diesem Amte zu berufen.

*) Siehe Arthur Dix, Die Jugendlichen in der Sozial- und Kriminalpolitik. Gustav Fischer, Jena.

Digitized by Google

Alle diese Fragen können nur gelöst werden durch die Mitarbeit der Frauen. Wie im Haushalt der Familie, so kann im Haushalt der Gemeinde die Hilfe der Frauen nicht entbehrt werden, und nur das Zusammenwirken von Mann und Frau kann eine gedeihliche Entwicklung herbeiführen. Wir müssen Frauen haben in den Gemeindeämtern, Frauen in der Armenverwaltung, in der Wohnungsinspektion, Frauen im Vorstand von Kranken- und Waisenhäusern und Waisenkolonien, Frauen in der Schulverwaltung. — Wenn wir für dieses Ziel arbeiten und kämpfen, dann fördern wir das Wohl kommender Geschlechter, dann dienen wir dem wahren Fortschritt der Menschheit."

Gleich ihrer Vorrednerin betonte auch Miß Olga Hertz-Manchester, daß die kommunalen Pflichten nur von Männern und Frauen gemeinsam erfüllt werden können. Sie gab eine eingehende Darstellung der Verhältnisse in England, wo das Armengesetz noch aus der Zeit der Königin Elisabeth stammt. Es ist auf dem Grundsatz aufgebaut: Kein Mensch darf verhungern; aber auch keiner, der sich selbst helfen kann, soll unterstützt werden. Der Pflichtenkreis der Armenvorsteher in England umfaßt dreierlei Funktionen: 1. sie entscheiden über die Unterstützung; 2. sie sorgen für Verteilung derselben; 3. sie entscheiden über die Anstellung der Hilfsbeamten. Unter 26000 Armenvorstehern gibt es gegenwärtig erst etwa 1000 Frauen. Trotzdem die Stellung der Frau in der englischen Armenverwaltung der des Mannes durchaus gleich ist, so hinkt doch die Praxis der Theorie weit nach.

Frau Agda Montelius-Stockholm führte aus, daß in Schweden in alten Zeiten die Armenpflege ganz in Händen der Frauen war. Erst im vorigen Jahrhundert, als die Kommunen sich der Armenpflege annahmen, wurden die Frauen beiseite geschoben. Sie arbeiteten dann wohl emsig weiter in der freiwilligen Armenpflege, sahen aber ein, daß sie nur im kommunalen Dienst wirklich etwas Ersprießliches leisten könnten. 1890 wurden Diakonissinnen in der öffentlichen Armenpflege angestellt; seit 1889 schon sind auch andere Frauen gesetzlich befugt, in der Armenverwaltung tätig zu sein, es dauerte aber neun Jahre, ehe man von dieser Be-

Digitized by Google

fugnis Gebrauch machte. Erst 1897 trat die erste Frau in die Stockholmer Armenverwaltung ein, und gegenwärtig sind etwa 30 Frauen in den Armendirektionen. Verheiratete Frauen können nicht gewählt werden, da diese in Schweden noch unter der Vormundschaft des Mannes stehen! Die Tätigkeit der Frauen hat sich durchaus bewährt. Die Rednerin wies eingehend ihre besondere Befähigung für die Armenpflege nach, ganz besonders soweit es sich dabei um Kinderpflege handelt.

In ihrem Referat über „Waisenpflege im Hinblick auf die Jugendfürsorge und die Fürsorge für uneheliche Kinder" betonte Frau Sera Proelß-Berlin, daß die Jugend- und Waisenfürsorge staatlich organisiert werden müsse. Heute mache sich eine Meinung gegen Waisenhäuser bemerkbar, die grundfalsch sei. Der Gemeindewaisenrat sei das gegebene Organ der Waisenpflege, er könnte und müßte zu einer Centralstelle der Organisation ausgestaltet werden. Dr. Taube-Leipzig beweise allerdings, wieviel auch eine einzelne Persönlichkeit leisten kann. Nach seinen Vorschlägen solle der Armenvorsteher eo ipso der Generalvormund sein. Armenpflege und Waisenpflege müßten aber getrennt werden, denn beide Gebiete sind zu umfangreich. Frau Proelß sprach sich im allgemeinen aus praktischen wie prinzipiellen Gründen gegen das System der Generalvormundschaft, dagegen aufs wärmste für die Einzelvormundschaft, und zwar für die Übernahme dieses Amtes durch Frauen, aus.

Es folgte das Referat von Baronesse Alexandra Gripenberg-Helsingfors über

Women as Poor Law Guardians in Finland.

„In Finland as everywhere, women have always been active in the voluntary caretaking of the poor. But it was not until 1889, when the diet passed a law, which made them eligible to Poor Law Guardians. This was due to the Finnish Women's Association, which was so fortunate as to have several prominent men to support them. Mr. Rudolf Elving left the petition to the diet, the poet Zacharias Topelius wrote an appeal to the communities to appoint women guardians,

Digitized by Google

and the Commissioner on Poor Law Mr. Gust. Ad. Helsingius, the founder of the present Poor Law system in our country, supported the reform in many ways. Since 1889 taxpaying women are eligible to Poor Law Guardians in all communities where there is a special P. L. Board, but not in communities, where the municipal board act as P. L. Guardians. This condition explains why there are not yet women guardians in all communities. For very little agitation was needed, thanks to the interest and support given by the Commissioner on Poor Law. In many places those women were instantly elected, who had hitherto been active in charitable work. I remember that in one place the peasants, after having elected such a lady, brought her a little carriage as a present, saying that she had gone so many steps for the poor that she needed now in her old age a carriage to drive around to them. Usually married women are elected to Poor Law Guardians, which is not strictly adequate, as — according to the law — married women with us are still minors. But the communities have taken as granted that married women as a rule have the motherly heart, the experience in housekeeping and in rearing of children which are necessary qualities for a P. L. Guardian. Usually the ministers wives, the wives of landowners, public school teachers and peasants are elected, and they do usually good work, as they know the parishioners and the needs and customs of the poor. As a rule the women P. L. Guardians' interest is in the first place concentrated on the children, the food, clothing and bedding of the workhouse inmates, the sick and the infirm. The male guardians chiefly look after the external affairs of the workhouse, these often being many and important, as agricultural work to a rather great extent is done in some of our workhouses. Sometimes women also struggle to bring in some little comfort or pleasantness in the daily life of the old and invalid. There is, I think, only one opinion as to women's capacity for this work. This shows the fact that already in 1894, five years since the law was passed, 125 women were elected guardians.

As matrons of workhouses women have also shown competency, and we have now 83 matrons (against 48 male princi-

Digitized by Google

pals). If the salary were higher, much more women would take up this work. But it is now only about 400 Rmk., besides free board, and the work is very trying, as the matron, where she is the sole manager, has also the supervision of much outdoor work, besides the managing of the inner economy, the care of the children, the sick, old and insane. The Commissioner on Poor Law has indefatigably worked to train a staff of matrons, thoroughly fit for their undertaking. He has arranged lectures and courses for matrons and published books and manuals on this question. He as well as all true friends of the cause feel that the aid of educated women is needed, if the public caretaking of the poor shall succeed. I quote the words of our poet Topelius: "A good workhouse must own some of the qualities of a good home. There must prevail diligence, order, peace, cleanliness, kindness. Therefore the workhouses must he influenced by an educated, good and warmhearted woman."

Nachdem noch Signorina Giuseppina Le Maire-Rom einen zusammenfassenden Bericht über die Einrichtungen der kommunalen Armenpflege in Italien erstattet hatte, sprach Frl. Marie Meyer-Danzig, die als erste Frau das Amt eines Waisenrats, vorläufig versuchsweise, bekleidet, aus ihren eigenen praktischen Erfahrungen heraus über

Die Frauen Danzigs in der öffentlichen Armen- und Waisenpflege.

„Die städtische Armen- und Waisenpflege wird durch die Arbeit zweier privater Vereine ergänzt, durch den Armenunterstützungsverein und den Jugendfürsorgeverband. Ersterer wurde im Jahre 1868 von Männern und Frauen gegründet, ist wie die kommunale Armenpflege organisiert und geht mit dieser Hand in Hand. Der Jugendfürsorgeverband wurde im Jahre 1900 von Frauen und Männern gegründet, und seine Bestrebungen schließen sich der kommunalen Waisenpflege an. Das Jahr 1900 mit seinen neuen gesetzlichen Bestimmungen auf dem Gebiet der Armen- und Waisenpflege hat der Frau auch in Danzig ein weites Arbeitsfeld eröffnet, ihr eine Menge Pflichten auferlegt, und die Zahlen, die ich Ihnen nennen

Digitized by Google

werde, werden zeigen, daß sie sich diesen Pflichten nicht entzieht. Vor dem Jahre 1900 war die Frau nur in dem Armenunterstützungsverein, einige andere private Armen- und Krankenvereine abgerechnet, tätig. Man darf aber wohl sagen, daß sie sich im Lauf dieser 36 Jahre durch ihre Leistungen in dem genannten Verein das Vertrauen der Männer in einem Maß erworben hat, daß ihr später gern ein Platz in der städtischen Armenpflege eingeräumt wurde.

Wie bei der städtischen Armen- und Waisenpflege die verschiedenen Stadtbezirke je eine Armen- und Waisenkommission haben, so ist der Armenunterstützungsverein auch in Kommissionen eingeteilt. Jede Kommission besteht aus einer Anzahl von Pflegern, an deren Spitze der Kommissionsvorsteher steht. Der Armenunterstützungsverein ist in 18 Kommissionen eingeteilt mit 73 Pflegern: 56 Männer und 17 Frauen. Vorsteher resp. stellvertretende Vorsteher sind 5 Frauen. Die städtische Armenpflege zerfällt in 42 Kommissionen mit 291 Pflegern: 236 Männer und 55 Frauen. Die Vorsteher und ihre Stellvertreter sind sämtlich Männer, da in den städtischen Deputationen bisher keine Frauen sitzen durften. Neuerdings macht Charlottenburg hiervon eine rühmliche Ausnahme. Der Vorsteher jeder städtischen Armenkommission ist gleichzeitig Waisenrat. Die Pflegerinnen haben in den Kommissionen die absolut gleichen Rechte und Pflichten wie die Pfleger. Die Frau ist sich der doppelten Verantwortung, die sie als Armenpflegerin übernimmt, voll bewußt. Einmal muß sie bestrebt sein, die Lage des Bedürftigen zu bessern, und andererseits muß sie mit den Mitteln rechnen, die der Armenverwaltung zur Verfügung stehen. Die Armenpflegerin hat die Pflicht, die bedürftigen Familien oder Einzelpersonen zu besuchen, Erhebungen über die von denselben gemachten Angaben anzustellen, Vorschläge für die Art der Unterstützung zu machen oder Ablehnung zu beantragen. Was oft bezweifelt wurde und noch oft bezweifelt wird, die Objektivität der Frau, hier ist sie unleugbar zutage getreten, und es hat sich herausgestellt, daß die Arbeit der Frau auf diesem Gebiet zufriedenstellend ist. Daß der Frau in Danzig von der Armenverwaltung mehr Rechte eingeräumt sind und sie in der städ-

Digitized by Google

tischen Armenpflege mehr leistet wie in anderen Städten, glaube ich kaum. Anders dürfte es mit der städtischen Waisenpflege sein, die zum größten Teil Frauen übertragen ist und von diesen ausgeübt wird. Die Waisenpflege ist die wichtigste aller sozialen Arbeiten, und hier ist das Feld, auf dem die Frau unendlichen Segen wirken kann. Nur wer in der Waisenpflege steht, vermag zu ermessen, von welchem unendlichen Nutzen der Einfluß des Waisenpflegers sein kann. Freundliche Teilnahme, warmherziges Verstehen und ruhige Festigkeit werden uns in den meisten Fällen das Vertrauen der Mutter und die Zuneigung der Waisen gewinnen. Wir werden einen erziehlichen Einfluß nicht nur auf die Kinder, wir werden ihn auch auf die Mütter ausüben können. Wie groß dieser Einfluß sein wird, wird von der Persönlichkeit jedes einzelnen Pflegers abhängen. Unter Waisen, die der städtischen Pflege unterstellt sind, verstehen wir nicht nur die unehelichen Kinder, sondern sämtliche Kinder, die keinen Vater haben. Diese zerfallen in 3 Kategorien: in die kommunalen Pflegekinder, die Ziehkinder und die Halbwaisen. Die Beaufsichtigung der kommunalen Pflegekinder bietet die wenigsten Schwierigkeiten. Die Pflegemütter erhalten von der Stadt Pflegegeld und finden infolgedessen eine Beaufsichtigung natürlich. Auch bei den Ziehkindern, für deren Pflege die uneheliche Mutter zahlt, wird der Aufsicht in den meisten Fällen kein Widerstand geboten. Anders ist es bei den Halbwaisen, die sich bei der Mutter oder, falls diese wieder geheiratet hat, in dem Haushalt des Stiefvaters befinden und keinerlei Unterstützung erhalten. Gerade bei diesen Kindern ist aber oft eine Aufsicht erwünscht und notwendig, und hier wird alles auf den Takt und die Persönlichkeit des Pflegers ankommen. Die Aufsicht über sämtliche städtische Waisen bis zu deren 6. Lebensjahr ist Helferinnen übertragen, die mit festem Gehalt von der Stadt angestellt sind und in der Hauptsache über das körperliche Wohl ihrer Pfleglinge zu wachen haben. Die Höchstzahl der der einzelnen Helferin anvertrauten Waisen beträgt 150 und mit dieser Zahl ist auch das Höchstgehalt erreicht. Diesen Helferinnen liegt eine genaue Kontrolle der Ernährung der Säuglinge ob. Einmal

Digitized by Google

im Monat, an dazu bestimmten Tagen, müssen die Pflegemütter mit den Säuglingen zum Wiegen kommen. Der Bezirkskinderarzt stellt in Gegenwart der Helferin die Zu- oder Abnahme des Gewichtes fest, und danach wird die Ernährung geregelt. Alle ehelichen Kinder, die sich bei der Mutter befinden, sind von dem Zwange des Wiegens befreit. In Krankheitsfällen muß die Helferin darüber wachen, daß die Vorschriften des Arztes genau befolgt werden und die Pflegemütter nicht auf eigene Hand Kuren vornehmen, die meist höchst merkwürdiger Art sind. Sind Kinder bei Frauen untergebracht, die dieselben unzureichend oder schlecht versorgen, so ist es die Pflicht der Helferin, die Kinder anderweitig unterzubringen. Die Arbeit, die den besoldeten Helferinnen obliegt, ist nicht leicht und sehr verantwortungsvoll.

Mit vollendetem 6. Lebensjahr, also mit dem Eintritt in die Schule, und wenn irgend möglich bis zu ihrer Mündigkeit, gehen die Waisen in die Hände der ehrenamtlich angestellten Waisenpflegerinnen und Pfleger über. Die Waisenkommissionen arbeiten mit 133 Pflegern, 40 Männern und 93 Frauen. Soweit es tunlich, werden die Knaben, besonders wenn sie sich in vorgerücktem Alter befinden, von Männern, die Mädchen von Frauen beaufsichtigt. Diese Beaufsichtigung ist eine vollständig selbständige, und es ist jetzt in der Hauptsache, darüber zu wachen, welchen moralischen Einflüssen die Kinder ausgesetzt sind. Ist das Kind schlechtem Einfluß ausgesetzt, begeht es strafbare Handlungen, ist es sittlich gefährdet oder wird es körperlich vernachlässigt, so ist es die Pflicht des Pflegers, die Pflegestelle zu wechseln oder das Kind der Fürsorgeerziehung zu überweisen. Leider bietet es noch unendliche Schwierigkeiten, Kinder durch die Fürsorgeerziehung sittlicher Verderbnis zu entziehen. Meist ist die Verwahrlosung bereits bis zu einem gewissen Grade eingetreten, bevor es dem Waisenpfleger gelungen ist, soviel Gründe zusammenzubringen, daß dieselben ausreichen, das gefährdete Kind aus seiner schlechten Umgebung zu entfernen. Der Jugendfürsorgeverband, der sich der städtischen Waisenpflege anschließt, wird von Frauen und Männern geleitet und ist nach 3 Richtungen hin tätig. Einmal und in erster Linie sorgt er für die sittlich gefährdete

Digitized by Google

Jugend, zweitens ermittelt und vermittelt er Sommerpflegen für erholungsbedürftige, schulentlassene Kinder und drittens sorgt er dafür, daß Waisen bei der Wahl ihres Berufes richtig beraten werden. Diese 3fache Tätigkeit bedingt ein enges Zusammenarbeiten mit den Schulbehörden, den städtischen Waisenkommissionen und dem Vormundschaftsgericht. Es ist dem noch jungen Verband gelungen, dank seiner umsichtigen und pflichttreuen Arbeit, sich die volle Anerkennung der genannten Behörden zu erwerben und sich ihnen als gleichberechtigtes Organ an die Seite zu stellen. Wäre die städtische Waisenpflege eine vollkommene, so würde ein Teil der Arbeit, den jetzt der Fürsorgeverband übernommen hat, von den Waisenkommissionen ausgeführt werden. Vollkommen kann die Waisenpflege aber erst werden, wenn die Armen- und Waisenkommissionen getrennt arbeiten, Wie die Geschäftsführung jetzt liegt, hat der Waisenrat nicht genug Fühlung mit den Waisenpflegern und fast gar keine mit den Waisen. Zu einer zweckentsprechenden Änderung ist jetzt der Versuch gemacht worden, und zwar hat die städtische Waisenverwaltung diesen Versuch in die Hände einer Frau gelegt. Die Leitung zweier Waisenbezirke aus dem ärmsten, also kinderreichsten Stadtteil ist einer Frau übertragen, welche die Waisenratsgeschäfte, getrennt von den Armenkommissionen, ganz selbständig führt. Die schwierigste Aufgabe des Waisenrates ist die, dem Vormundschaftsgericht geeignete Vormünder vorzuschlagen. Meistens weiß man überhaupt nicht, wen man vorschlagen soll, und wenn man endlich eine Person gefunden hat, so weiß man wieder nicht, ob sie zum Vormund geeignet ist. Außerdem nehmen es die Leute fast immer übel, wenn sie als Vormund vorgeschlagen werden. Die einzige Beschränkung, der die Tätigkeit dieses weiblichen Waisenrats unterliegt, besteht darin, daß sie die Schreiben an das Vormundschaftsgericht nicht unterzeichnen darf, das muß der Armenkommissionsvorsteher tun, dem die Waisenratsgeschäfte abgenommen sind. Die Anfertigung der Schreiben, die Vorschläge, die Ermittlungen usw. geschehen durch die Frau. Hier kommt es im Augenblick auch nicht auf die Unterschrift an, sondern es kommt darauf an, zu zeigen, daß die Frau sehr wohl imstande ist, derartige kommunale

Digitized by Google

Ämter zu verwalten. Gelingt dieser Versuch — und wir erstreben einen Musterbezirk — so dürfen wir hoffen, im Laufe eines Jahres die ersten weiblichen Waisenräte nicht nur versuchs- und vertretungsweise, sondern fest und endgültig in Danzig angestellt zu sehen. Durch ernste, pflichttreue Arbeit kann und wird die Frau noch vieles erreichen. Sie muß den Mann durch ihre Leistungen überzeugen."

In der Diskussion berichtete Frau Pauline Bohn-Königsberg, daß die Frauen dort auch in der Waisenpflege tätig sein dürfen, aber nicht Waisenrat werden können. Fräulein Alice Salomon-Berlin wendete sich gegen die Ausführungen von Frau Proelß. Sie war der Ansicht, daß es für die Stellung der Frauen zum System der Generalvormundschaft nur maßgebend sein dürfe, ob das System für die zu schützenden Kinder zweckdienlich sei; die Frage, ob Frauen dabei von der Vormundschaft ausgeschlossen bleiben, dürfe nicht in Betracht gezogen werden. Oberst Galli-Berlin trat gleichfalls für die Einführung der Generalvormundschaft in großen Städten ein, ebenso für die Pflegemütter statt der Waisenhäuser, rühmte das Elberfelder System, möchte aber die Praxis durch die Frauen gebessert wissen. Amtsgerichtsrat Dr. Köhne-Berlin wünschte die Frauen nicht in der centralen Verwaltung zu haben. Daß sie vorläufig nur als Waisenpflegerinnen und nicht als Waisenräte angestellt werden, fand er durchaus richtig und möchte mit Rücksicht auf die zarte Weiblichkeit der Frau, die eine wertvolle Helferin sei, die trockene Arbeit als Leiterin ersparen. Auf diese mit Unwillen aufgenommenen Ausführungen erwiderte Rev. Anna Shaw-Philadelphia. Sie wandte sich zunächst gegen den so oft gehörten Einwand, daß Frauen deshalb keine guten Beamtinnen sein könnten, weil ihr Herz zu sehr mitspreche. Auch hier könne, wie auf allen anderen Berufsgebieten, nicht das Geschlecht, sondern lediglich die Qualifikation entscheiden. Das einzige Mittel, zu erfahren, ob Frauen zu offiziellen Stellungen passen, sei, ihnen offizielle Stellungen zu geben. Man habe in den Vereinigten Staaten mit Frauen in leitenden Stellungen sowohl in der kommunalen Armenpflege wie als Schulinspektoren, nur die besten Erfahrungen gemacht.

Digitized by Google

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung sprach Fröken Maria Cedernschiöld-Stockholm über

Die Frau in den Schuldeputationen in Schweden.

„Seit 1862, als die heute geltenden Kommunalgesetze angenommen wurden, haben die schwedischen Frauen das gleiche kommunale Stimmrecht wie die Männer, wenn sie die dazu erforderlichen Bedingungen erfüllen (d. h. volljährig und unbescholten sind, wenigstens ein Einkommen von 500 Kronen [555 Mk.] versteuern und ihre Steuern bezahlt haben). Das kommunale Stimmrecht gewährt in den Städten die Berechtigung, an der Wahl der Stadtverordneten teilzunehmen, auf dem Lande Sitz und Stimme in den Kommunalversammlungen, wo die weltlichen Angelegenheiten der Gemeinde besprochen und die Beamten der Kommune gewählt werden, Sitz und Stimme im Gemeinderat, der über die kirchlichen Angelegenheiten Entscheidung trifft, die die Volksschulen berührenden Fragen behandelt, deren Ausgaben bestimmt und in gewissen Gemeinden auch die Pfarrer wählt.

Die Frauen dürfen aber nur wählen, nicht wie die Männer auch zu kommunalen Ämtern gewählt werden. Es gibt aber vor allem zwei wichtige Gebiete der kommunalen Verwaltung, für welche die Frauen besonders geeignet erscheinen und wo ihre Mitwirkung kaum zu entbehren ist. Dies haben auch die schwedischen Gesetzgeber eingesehen. Dank besonders den Anstrengungen des ersten schwedischen Frauenvereins — „Föreningen för Gift Kvinnas Eganderätt“ — haben nun die Frauen infolge eines Reichstagsbeschlusses vom Jahre 1887 auch das Recht Mitglieder der Schuldeputationen sowie der Armenkommissionen zu werden.

Der genannte Verein sorgte auch dafür, daß dieses Gesetz kein leerer Buchstabe blieb. Schon 1889, als das Gesetz promulgiert wurde, wurde eine Frau in eine Schuldeputation der schwedischen Hauptstadt gewählt, und die übrigen Gemeinden Stockholms und die vieler anderer schwedischen Städte und auch verschiedene Landgemeinden sind nachher diesem Beispiel gefolgt.

Betrachten wir nun was den schwedischen Schuldeputationen zu tun obliegt und welche Aufgabe die Frauen in den-

Digitized by Google

selben zu erfüllen haben. Der Volksschulunterricht in Schweden ist auf Grund einer Verordnung vom Jahre 1842 obligatorisch und unentgeltlich für die Mädchen sowohl wie für die Knaben im Alter von 7 bis 14 Jahren, und jede Gemeinde soll wenigstens eine Schule mit einem examinierten Lehrer haben. Schon 1853 erhielten die Frauen die Berechtigung zur Anstellung als Lehrerinnen in den niedrigeren Klassen und 1859 in den übrigen Klassen der Volksschulen. Im letzteren Jahre wurden drei von den Volksschullehrerseminarien in Lehrerinnenseminarien umgewandelt. Seitdem ist die Anzahl der Lehrerinnen der Volksschulen stets gewachsen und übersteigt nun bedeutend die der Lehrer. So waren 1903 10775 Frauen und nur 5485 Männer an den Volksschulen angestellt. In jeder Gemeinde gibt es nun eine Schuldeputation, der die Verwaltung der Volksschulen obliegt, und die für das Wohl derselben Sorge trägt, die Lehrer überwacht, die Kinder zum Besuch der Schulen anhält und die Anzahl der Klassen und deren Lehrplan bestimmt. Bei der Besetzung von Lehrerstellen haben die Schuldeputationen die Befähigung der Kandidaten zu prüfen und die drei empfehlenswertesten in Vorschlag zu bringen, worauf der Gemeinderat zwischen diesen dreien die Wahl trifft. Wenn ein Lehrer in seinem Dienst nachlässig ist, soll die Schuldeputation ihn warnen, und wenn die Warnung erfolglos bleibt, ihn verabschieden. Die Schuldeputation entwirft auch die Vorlagen betr. Einkünfte- und Ausgabenetat der Schulen.

Wenn man bedenkt, daß wenigstens die Hälfte der Kinder der Volksschulen Mädchen und daß beinahe $^2/_3$ der Lehrenden Frauen sind, muß es nur als gerecht und billig angesehen werden, daß Frauen Sitz und Stimme bei der Leitung der Volksschulen haben, und man kann sich nur wundern, daß es nicht verordnet ist, daß in jeder Schuldeputation wenigstens eine Frau sitzen soll. In seinem Antrag an den Reichstag betr. die Wahlberechtigung der Frauen sagte auch der Antragsteller in seiner Motivierung, daß eine Schuldeputation ohne ein weibliches Mitglied ihre Aufgabe nicht erfüllen könne.

So weit sind wir aber noch nicht gekommen, daß die Gültigkeit dieses Satzes allgemein anerkannt wäre. Wir

Digitized by Google

müssen vorläufig dankbar dafür sein, daß in vielen Schuldeputationen Frauen sitzen, daß ihre Anzahl stets wächst, und daß einstimmig anerkannt wird, daß die Frauen auf diesem Gebiet von großem Nutzen sind. Gewöhnlich werden Lehrerinnen der höheren Töchterschulen in die Schuldeputationen gewählt, und ihre pädagogischen Einsichten sind dabei von nicht zu unterschätzendem Werte. Wie ich soeben bemerkte, liegt den Schuldeputationen unter anderem ob, die Lehrer zu überwachen und Lehrkandidaten vorzuschlagen. Wenn man nun den großen Prozentsatz der Lehrerinnen in Betracht zieht, kann man leicht verstehen, welche Bedeutung ein weiblicher Pädagog im Schulvorstand haben muß. Die Mitglieder desselben sollen oft die Schulen besuchen, und bei diesen Besuchen kann ein weibliches Mitglied viel besser als ein männliches die hygienischen, disziplinaren und pädagogischen Anordnungen überwachen. Es ist auch für sie viel leichter, den Unterricht, die Fähigkeit und andere Eigenschaften der Lehrerinnen zu beurteilen als für ihre männlichen Kollegen, von denen die meisten Berufe haben, die von jedem pädagogischen Gebiet weit entfernt sind. Und wie viel leichter ist es auch für sie, im Notfall einer unerfahrenen Lehrerin einen Rat oder einen Verweis zu erteilen. Die Lehrerinnen sehen auch die Bedeutung und den Vorteil ein, Personen ihres eigenen Geschlechtes in der Schuldeputation zu haben, und wenden sich gern an diese mit ihren Wünschen betreffs der Gehälter, der Einrichtung des Schulhauses und des Unterrichtsplanes. Auch betreffs Disziplinarfragen ist es nicht ungewöhnlich, daß in schwereren Fällen die weiblichen Mitglieder anstatt der Lehrerinnen die Eltern der Schulkinder besuchen und ihnen Vorstellungen machen.

Auch für die Kinder sind die weiblichen Vorstandsmitglieder oft eine große Hilfe und ein Segen, besonders für die ärmsten und die am meisten vernachlässigten, denen sie Essen und Kleider, vielleicht auch ein Heim verschaffen können. In solchen Fällen berührt sich die Wirksamkeit der Schuldeputation mit dem Gebiet der Fürsorge und auf diesem ist die Überlegenheit der Frau ja bereits längst anerkannt.

Digitized by Google

Aber kehren wir zum pädagogischen Gebiet zurück. Für zwei der wichtigsten Unterrichtsgegenstände der Volksschulen sind Frauen in der Schuldeputation notwendig, weil der Mann keine Einsicht darin hat. Diese Gegenstände sind weibliche Handarbeit und Hauswirtschaft. Es ist ganz lächerlich, sich eine ausschließlich aus Männern bestehende Schuldeputation zu denken, die in diesen Gegenständen Lehrerinnen vorschlagen und ihre Kompetenz beurteilen soll. Schuldeputationen ohne weibliche Mitglieder müssen auch oft den Rat außenstehender Frauen in Anspruch nehmen. Sitzen Frauen im Schulvorstand, so werden die Leitung und die Inspektion der genannten Gegenstände ihnen anvertraut; und sie haben oft den Unterricht verbessert, neue Kurse eingeführt, usw. So zum Beispiel nahm eine Frau in einer Stadt des südlichen Schweden bald nach ihrer Wahl eine Reform des Handarbeitunterrichtes vor, weil die Mädchen zu viele Luxusarbeiten machten.

Der hauswirtschaftliche Unterricht ist ein ganz neuer Gegenstand in unseren Volksschulen und noch nicht in allen eingeführt. Oft hat das weibliche Mitglied der Schuldeputation die Initiative zu dessen Einführung ergriffen, diesen Unterricht organisiert, die Aufsicht über die Einrichtung und Ausrüstung der Schulküche gehabt, und sie überwacht stets den Unterricht. In diesen beiden Fällen sehen auch die männlichen Mitglieder die Überlegenheit ihrer weiblichen Kollegen ein, beugen sich davor und überlassen ihnen das Ganze.

Wenn ich recht unterrichtet bin, haben die weiblichen Mitglieder auch in den verschiedenen anderen Fällen denselben Einfluß auf die Verhandlungen der Deputation wie die männlichen. Natürlich gibt es Spezialfragen, die für die Frau fremder sind; aber wie viele sind es nicht auch für Männer, wenigstens für viele unter ihnen?

Das Zusammenarbeiten der männlichen und weiblichen Kollegen gestaltet sich gewöhnlich sehr freundschaftlich. Auch die ärgsten Gegner der Teilnahme der Frau am öffentlichen Leben müssen erkennen, daß sie hier an ihrem Platze ist und eine wichtige Aufgabe zu erfüllen hat. Sie sehen ein, daß die Schule so wenig wie die Familie des mütterlichen und

Digitized by Google

hausmütterlichen Elementes entraten kann, daß die Schule gleich der Familie leidet, wenn sie nur unter männlicher Leitung steht."

Die deutschen Verhältnisse behandelte Frl. Dr. Gertrud Bäumer-Berlin. Sie führte aus, daß die kommunale Schulverwaltung ein Mittelorgan zwischen der staatlichen und lokalen Schulbehörde bilde. Sie bestimme den Etat, einzelne Fragen der inneren Organisation, besitze das Aufsichtsrecht über die Lehrer und ein Vorschlagsrecht in bezug auf Anstellung. Die städtischen und ländlichen Schulverwaltungen erstrecken ihre Rechte auf die Volks- und Bürgerschulen und z. T. auf die höheren Mädchenschulen. Sie setzen sich zum großen Teil zusammen aus kirchlichen und Verwaltungsbeamten, aus Lehrern. Die Verhältnisse sind infolge der Vielstaaterei äußerst kompliziert und mannigfaltig. Wo der Sitz in der Schuldeputation vom Gemeindewahlrecht abhängig ist, haben ihn die Frauen selbstverständlich nicht. Dagegen können in einzelnen Staaten Lehrerinnen in die Schulbehörden gewählt werden. In Baden, das auch in anderer Beziehung mehr Bewegungsfreiheit gestattet, hat man in Mannheim auch zwei andere Frauen zugezogen. Im allgemeinen kann man sagen, daß die Behörden die Teilnahme der Frauen wünschen. In Preußen existiert eine Verfügung aus dem Jahr 1811, welche sagt, daß die Mütter des Ortes an der Schulverwaltung teilnehmen sollten. Infolge ihrer ungenauen Formulierung ist sie in Vergessenheit geraten. In Württemberg haben Väter und Vormünder das Recht, Mitglieder der Schulverwaltung zu wählen. Da Frauen nun seit 1900 auch Vormünder werden können, so ist hier für sie die Möglichkeit gegeben, in die Schulverwaltung zu gelangen. Der Bund deutscher Frauenvereine, der Allg. deutsche Frauenverein, der Allg. deutsche Lehrerinnenverein streben in Eingaben und Petitionen den Eintritt der Frauen in die Schulverwaltung an.

Miß Sheriff Bain-Neuseeland berichtete, daß die Frauen in der Schulverwaltung in ihrer Heimat, trotz der vollständigen Gleichberechtigung mit den Männern, noch wenig Anteil haben.

In der Diskussion wies Frl. Else Federn-Wien auf die in

Digitized by Google

England eingesetzten Schulaufseherinnen hin, die besonders zwischen Schule und Haus vermitteln sollen. Sie holen die Kinder ab und führen sie in die Schule, um sie zum regelmäßigen Schulbesuch anzuhalten und zugleich eine Fürsorge an ihnen auszuüben. Miß Sadie American-Ver. Staaten teilte mit, daß es in vielen Städten der Union Vereine gibt, die die Schulen besuchen und über ihre Organisation und über ihre Leistungen Berichte erstatten.

Znm dritten Punkt der Tagesordnung sprach als erste Rednerin Madame Vincent-Paris über das Thema

La Prudhommie en France.

„Chargée par le bureau de la quatrième section du Congrès International de présenter un rapport sur l'organisation et le fonctionnement des Conseils des Prudhommes en France, je fixerai, dans ce rapport, les origines de la Prudhommie, origines qui se rattachent à la juridiction des anciennes corporations de métiers, dans lesquelles les femmes étaient admises au même titre que les hommes. Jusqu'au règne de saint Louis, les corps de métiers de la Ville de Paris étaient sans réglementation officielle. Le Prévôt de Paris, Etienne Boileau, eut l'idée de consulter tous les corps de métier sur les coutumes par lesquelles ils étaient régis et usagés. Etienne Boileau ordonna que tous les documents seraient classés par métiers, et qu'à l'avenir toutes les contestations, le prix du travail, les malfaçons, les déloyautés, les contrats d'apprentissage, la durée de la journée, enfin tout ce qui concernait les maîtres, maîtresses, ouvriers, ouvrières, valets, apprentis, artisans et fabricants devait être soumis aux règlements consignés dans les livres, où avaient déjà été inscrits les résultats de l'enquête, suivant les déclarations des maîtres Jurés et Prudhommes de chaque communauté de marchands ou d'artisans.

Ces registres renferment tout le Code de l'industrie. Ils sont connus sous le nom de „Statuts des métiers de Paris“ ou „Livre des métiers“. La date peut en être fixée en 1268. Certains métiers étaient composés exclusivement de femmes; elles étaient admises à la maîtrise et aux fonctions de Gardes Jurées Prudfemmes, au même titre que les hommes. Dans tous

Digitized by Google

les métiers, les veuves pouvaient continuer le métier du mari, tant qu'elles étaient veuves; en cas de remariage, si le mari appartenait au métiers, la femme continuait à jouir des avantages attachés à la maîtrise; si elle épousait un étranger, elle était déchue de la maîtrise et perdait le droit de former des apprentis. Les Corporations où nous trouvons les plus de femmes sont les métiers de préparation et de vente du lin, du chanvre, de la soie. Il y avait environ quatre-vingt métiers mixtes accessibles aux deux sexes.

L'organisation de ces métiers était la même que celle des corporations d'hommes; les règles sont les mêmes pour l'apprentissage, la maîtrise, les heures de travail; des Prudfemmes remplacent les Prudhommes à la tête de la Corporation. Les couturières, les fruitières, les gainières, les fleuristes, les lingères, dont les statuts remontent à 1645, étaient administrées par quatre Jurées femmes. Aucun homme ne pouvait faire partie de la Corporation.

Les Gardes et Jurés hommes et femmes étaient élus par les maîtres; dans certains métiers, ils étaient nommés par le Prévôt de Paris. Les fonctions des Jurés et Jurées étaient: 1° La surveillance des contrats d'apprentissage et la protection des apprentis; 2° La convocation du guet; 3° L'examen des canditats à la maîtrise; 4° La perception des droits; 5° La gestion des finances, les contestations relatives au métier; 6° Le contrôle de la fabrication et de la vente, le droit de faire des visites domiciliaires pour constater les malfaçons, dresser des procès-verbaux, opérer des saisies. — La durée des fonctions de Jurés n'était pas uniforme; les Jurés étaient élus pour une année quelquefois plus.

Les couturières, avant 1675, réclamaient au roi Louis XIV la réorganisation de la corporation en communauté de couturières, pour tous les ouvrages de femmes et d'enfants, et l'interdiction du métier aux tailleurs hommes. Les couturières obtinrent, à l'exclusion des tailleurs, le droit de façonner, faire et vendre robes, parures, jupes, corps de jupe et tous autres ouvrages pour les femmes et les filles. Elles firent enregistrer leurs lettres patentes malgré l'opposition des tailleurs.

En 1716, les couturières demandent que la communauté

Digitized by Google

soit administrée par trois syndiquées et trois adjointes. Les réunions concernant la corporation étaient hebdomadaires. Les affaires qui nécessitaient un délibéré étaient portées devant l'assemblée, tous les mois. Dans les articles de la Constitution, il est dit:

„Les députés de l'Assemblée mensuelle auront 50 sols d'honoraires par personne." Des jetons de présence de 20 sols étaient accordés à Mmes les Syndiquées et Adjointes de semaine.

Mmes les Députées, en 1768, proposaient à la Corporation une organisation arbitrale, destinée à juger tous les différends du métier. Pour les contestations graves concernant le commerce et la profession, les parties intéressées auront le droit de requérir la Constitution d'arbitres, elles pourront être nommées, soit par les parties, soit d'office, mais elles ne devront être prises que parmi celles qui auront été élues députées de la Communauté.

Nous voyons, par ces articles, l'origine des syndicats et la future organisation des Conseils de Prudhomme. Pour la conciliation et les jugements, les membres étaient tous pris, parmi les patrons fabricants, maîtres et maîtresses, ouvriers et ouvrières. Les statuts de 1780 disent, article 5: „les maîtresses de la Communauté sont tenues d'exercer le métier, selon les règles de l'art."

Pour bien faire comprendre l'importance des règlements des corporations, en ce qui concerne les femmes ouvrières, nous relaterons les Statuts des couturières de Paris, avant la Révolution.

Les couturières étaient divisées en quatre catégories: 1° Couturières pour femmes; 2° Couturières en corps d'enfants; 3° Couturières en linge; 4° Couturières en garnitures et ornements. Il y avait plus de 1500 maîtresses couturières et plus de 4000 ouvrières et apprenties, suivant le relevé officiel de l'époque. Plus heureuses que les ouvrières d'aujourd'hui, les couturières syndiquées sous l'ancien régime élisaient elles-mêmes leurs inspectrices du travail. Nous pourrions citer nombre de Corporations de femmes, dont les statuts désignent leurs Jurées dirigeant les affaires des Corporations.

Digitized by Google

En 1776, le Ministre Turgot proposa à l'approbation du roi Louis XVI, qui l'accepta, un décret abolisant toutes les Corporations d'arts et de métiers. Il était réservé à la Constituante d'anéantir l'ancienne organisation ouvrière. La proposition de loi abolissant toutes les corporations fut votée le 17 mars 1791; au mois de juin de la même année, Chapelier déposa une proposition pour completer la loi, ce fut l'anéantissement du régime corporatif de l'ancienne France.

Les Corporations disparues, la Juridiction n'existait plus, et bientôt les contestations qui surgirent montrèrent la nécessité absolue d'une nouvelle juridiction destinée à remplacer celle qui était disparue dans la tourmente révolutionnaire. Divers projets de lois furent proposés. En 1806, lors d'une visite à Lyon, l'Empereur Napoléon fut supplié, par les fabricants de soieries, de rendre à la Ville l'ancienne institution qui avait existé autrefois pour juger les différends entre les patrons, les ouvriers et les ouvrières. Le Gouvernement décida la création, dans toutes les villes manufacturières où la nécessité en serait reconnue, d'un tribunal spécial, composé par parties de patrons et d'ouvriers, sous la dénomination de Conseils des Prudhommes. Malheureusement, l'Empereur Napoléon avait pour coutume d'oublier les femmes qui, à ses yeux, n'étaient destinées qu'à mettre au monde des soldats dont l'existence comptait si peu pour lui. Dans la nouvelle organisation, créée pour régler sous le nom de Conseils des Prudhommes tous les différends entre patrons, ouvriers et ouvrières, les femmes, en tant que patronnes et ouvrières, ne furent pas appelées à figurer dans l'organisation des Conseils. Les Conseils de Prudhommes furent entièrement masculins dans toute la France. Tout le travail féminin, exécuté par des femmes, est soumis, arbitré et jugé par des hommes, couturières, lingères, corsetières, fleuristes, plumassières, brodeuses, confectionneuses, modistes, chemisières, enfin toute l'industrie féminine créée par des femmes est soumise au goût et à la compétence des hommes seuls.

Les Conseils des Prudhommes sont institués pour terminer, par voie de conciliation, les différends qui peuvent s'élever à l'occasion du contrat de louage, d'ouvrages entre les chefs d'in-

Digitized by Google

dustrie ou leurs représentants, et les ouvriers, ouvrières et apprentis des deux sexes qu'ils emploient. Leur mission comme juges s'applique également aux différends entre ouvriers et ouvrières à l'occasion de leur travail. Les Conseils des Prudhommes sont composés par parties égales de patrons. et d'ouvriers. Les membres des Conseils des Prudhommes sont élus pour six ans, ils sont renouvelés par moitié tous les trois ans; les conditions pour être électeurs sont les suivantes, d'après le projet de loi adopté par le Sénat, le 18 mars 1904. et renvoyé devant la Chambre: 1° Etre inscrit sur les listes électorales politiques; 2° Etre âgé de 25 ans révolus; 3° Exercer depuis trois ans une profession dénommée; 4° Résider dans les ressorts du Conseil. Electeurs ouvriers: les ouvriers, les ouvrières, contre-maîtres et chefs d'atelier de famille; les patrons occupant pour leur compte un ou plusieurs ouvriers, les associés en nom collectif, ceux qui gèrent ou dirigent pour le compte d'autrui une fabrique, les présidents et les membres des Conseils d'administration.

Seront inscrites également sur les listes électorales, suivant la distinction ci-dessus, les femmes possédant la qualité de Françaises, réunissant les conditions d'âge, d'exercice de la profession, et de résidence, et n'ayant encouru aucune des condamnations prévues par la loi du 2 février 1852.

Sont éligibles, à condition de résider depuis trois ans, dans le ressort du Conseil: 1° „Les électeurs hommes âgés de trente ans, sachant lire, écrire, inscrits sur les listes électorales spéciales ou justifiant des conditions requises pour y être inscrits." La Chambre des Députés avait, dans son projet, compris les femmes comme éligibles, le Sénat n'a pas adopté cette disposition, qui n'était, en somme, qu'une restitution du droit dont les femmes étaient en possession dans les Corporations ouvrières, où elles étaient en qualité de Prudfemmes, Gardes Jurées du métier appelées à trancher les différends entre les maîtresses et les ouvrières. Les Syndicats ouvriers se sont tous prononcés en faveur de l'électorat et l'éligibilité des femmes, tous les Congrès ont émis des vœux dans le même sens, les réclamations ont échoué, devant les Sénateurs, qui se sont basés sur la loi accordant aux femmes commerçantes, le

Digitized by Google

droit d'élire les Juges, aux Tribunaux de Commerce, sans être éligibles.

A Paris, les Conseils des Prudhommes sont divisés en 4 Conseils, chacun des Conseils comprend 5 ou 6 catégories qui forment l'ensemble de toutes les industries soumises à la compétence des Prudhommes, le tout comprend plus de 1 300 industries. Afin de montrer tout l'intérêt des ouvrières à être électeurs et éligibles aux Conseils des Prudhommes nous donnons ci-après le relevé des affaires concernant les ouvrières, qui ont été jugées devant le Conseil des tissus, qui comprend le plus grand nombre de métiers féminins:

Nombres des affaires jugées devant le Conseil des tissus pour l'année 1900 — total général 4389. Nombre des affaires concernant les ouvrières jugées pas le Conseil — 2789. Sur le total général en déduisant 2789, concernant les femmes, la proportion est de 63 pour cent. Année 1901, nombre des affaires jugées devant le Conseil des tissus — total général 4500. Nombre des affaires concernant les ouvrières, jugées par le Conseil — 2804. Sur le total général en déduisant 2804, concernant les femmes, la proportion est de 62 pour cent. Année 1902, nombres des affaires jugées devant le Conseil des tissus — total général 4110. Nombre des affaires concernant les ouvrières jugées par le Conseil — 2365. Sur le total général en déduisant 2365 affaires concernant les femmes, la proportion est de 57 pour cent. Année 1903, nombre des affaires jugées devant le Conseil des tissus — total général 4288. Nombre des affaires concernant les ouvrières jujées par le Conseil — 2635. Sur le total général en déduisant 2635 affaires concernant les ouvrières, la proportion est 67 pour cent.

Dans le Conseil des produits chimiques, la proportion des femmes appelées devant le Conseil augmente tous les ans, les ouvrières qui ressortissent à ces Conseils, se trouvent dans plus de quarante métiers différents: blanchisseuses, teinturières, cuisinières pour restaurant, ouvrières en caoutchouc, porteuses de pain, brocheuses, cartonnières, parfumeuses, compositrices, découpeuses, laveuses et trieuses de chiffons, photographes, relieuses, ouvrières en couronnes funèbres etc. . . .

Au Conseil des métaux, le nombre des métiers qui emploient

Digitized by Google

des femmes est moins élevé, mais il y a une augmentation chaque année, les ouvrières se trouvent dans la bijouterie, dans les brasseries, les cannes, parapluies, éventails, jouets, dans les usines d'électricité pour la fabrication du charbon, soufflage de la verrerie, d'éclairage, appareils électriques, et la fabrication des différends genres de becs Auer.

Je n'ai pu me renseigner sur le chiffre exact des ouvrières appelées devant le Conseil des produits chimiques, et le Conseil des métaux. Les femmes ouvrières n'étant pas classées dans les relevés de ces Conseils.

L'organisation des Conseils des Prudhommes est la même en France et dans les Colonies. Actuellement il existe des Conseils dans toutes les villes manufacturières, il peut en être créé où les contestations entre patrons, ouvriers, et ouvrières surgissent. Les parties sont tenues de se rendre en personne au jour et à l'heure fixés, devant le bureau de conciliation ou le bureau du jugement. Les parties peuvent se faire représenter en cas d'absence ou de maladie par un patron, patronne, ouvriers ou ouvrières exerçant la même profession. Les témoins sont appelés dans les mêmes formes que les parties. Les jugements des Conseils de Prudhommes sont définitifs et sans appel, sauf du chef de la compétence, lorsque le chiffre de la demande n'excède par trois cents francs en capital.

Nous espérons que le texte du projet de loi sur les Conseils des Prudhommes modifié par le Sénat sera rétabli par la Chambre des Députés, et que tous les salariés sans exception seront soumis à la juridiction des Conseils de Prudhommes. L'introduction de plus en plus grande du travail des femmes dans les usines et manufactures fait naître des différends entre les employeurs et les employés. Le travail féminin embrasse de nombreuses branches surtout dans les grandes villes, les contestations qui surgissent ne peuvent être tranchées que par des personnes compétentes exerçant les métiers en cause.

A Paris, les chiffres relevés au Conseil des tissus pendant les quatre dernières années, donnent pour les Contestations entre les patrons, patronnes, et ouvrières, une proportion de 60 à 62 pour cent sur le total des affaires soumises au Conseil, ces chiffres démontrent tout l'intérêt que les femmes

Digitized by Google

patronnes et ouvrières ont à participer à l'électorat et à l'éligibilité aux Conseils des Prudhommes.

Resumé: „Les femmes seront électeurs et éligibles pour les Conseils des Prudhommes, dans les mêmes conditions que les hommes. Dans les relevés des Conseils des Prudhommes la désignation des différends concernant les femmes ouvrières sera indiquée afin qu'une statistique exacte puisse être faite. Tous les salariés, sous aucune exception, sont justiciables des Conseils des Prudhommes, employés et employées de Commerce, ouvriers et ouvrières agricoles, domestiques, hommes et femmes."

Das aktuelle Thema: „Die Kaufmannsgerichte und die Frauen" behandelte Frl. Eva von Roy-Königsberg. Sie verurteilte den am Tage vorher vom Reichstag angenommenen Gesetzentwurf, der in seiner endgültigen Fassung die Frauen sowohl vom aktiven wie vom passiven Wahlrecht ausschließt, und berichtete über die dagegen gerichteten Kundgebungen, zahlreichen Eingaben und Petitionen, Versammlungen usw. sowohl der Nächstbeteiligten, der in den verbündeten kaufmännischen Vereinen für weibliche Angestellte organisierten Gehilfenschaft, wie auch anderer Frauenorganisationen, des Bundes deutscher Frauenvereine, des Vereins für Frauenstimmrecht usw. Sie wies auch auf die letzte, vor einigen Tagen stattgehabte imposante Protestversammlung in Berlin hin. Aber alle diese Kundgebungen haben nichts genützt, die Entrechtung der Frauen ist durch den Reichstagsbeschluß vom 16. Juni traurige Tatsache geworden. Die Rednerin appellierte zum Schluß nochmals an das Solidaritätsgefühl der Frauen und betonte die Notwendigkeit der Berufsorganisation, die trotz der rapiden Entwicklung in den letzten Jahren erst den vierten Teil der weiblichen Handelsangestellten umfaßt.

Über die eigenartige Einrichtung der „Juvenile Courts" (Kindergerichtshöfe) in den Vereinigten Staaten berichtete Miß Sadie American-Newyork. Sie sind infolge der Erkenntnis geschaffen worden, daß Kinder nicht wie Erwachsene zu behandeln sind, daß sie gebessert, nicht bestraft werden müßten. An diesen Gerichten wirken Frauen, die dazu beruflich vorgebildet werden, sowohl als Aufsichtsbeamte

Digitized by Google

(probation officers) wie als Richter und Schöffen. Sie sind zuerst (1899) im Staate Illinois, dann auch in anderen Staaten eingeführt worden. Die Resultate der Kindergerichtshöfe seien schon jetzt sehr erfreuliche. Sie bewirkten eine Abnahme der Kinderverbrechen infolge der individuellen Behandlung der einzelnen Fälle, welche einen Unterschied zwischen dem gewohnheitsmäßigen Verbrecher und dem augenblicklich irregeleiteten Kinde machen. Auch werde vermieden, Kinder in die Gefängnisse zu schicken, aus denen sie vollkommen verdorben wieder herauskommen.

Freitag, den 17. Juni.

Das kommunale und kirchliche Wahlrecht der Frau.

Fräulein Dr. Elisabeth Gottheiner-Berlin hatte den Vorsitz und führte in ihrem einleitenden Referat folgendes aus:

„Wer die Geschichte der letzten zwei Jahrtausende überblickt, dem offenbart sie sich als eine fortdauernde Erweiterung der Rechte der Persönlichkeit an der Mitbestimmung und Mitwirkung im Gemeinschaftsleben. Der moderne Staat insbesondere zeigt eine Entwicklung zur fortschreitenden Ausdehnung des Wahlrechts, und seitdem er über die Ständeverfassungen hinauskam, ist eine Tendenz zum allgemeinen Wahlrecht deutlich erkennbar.

Man hat versucht, das Wahlrecht aus den verschiedensten Gründen abzuleiten. Nach den einen ist es ein aus der menschlichen Natur fließendes allgemeines Recht, das jedem Menschen zustehen muß, nach den anderen nichts, als eine öffentliche Funktion, die der Bürger im Interesse des Staates auszuüben hat und die einen Pflichtcharakter trägt.

Würde der naturrechtliche Gedanke vom Staate auf das abstrakte Individuum folgerichtig übertragen, so müßte er schließlich zu einer völligen Gleichstellung der Frauen mit den Männern, zu der Überzeugung von der absoluten politischen

Digitized by Google

Gleichwertigkeit der Individuen gelangen. Die naturrechtliche Anschauung vom angeborenen Menschenrecht, mithin vom selbstverständlichen Rechte eines jeden Menschen, zu wählen, kann aber heute, trotz der entschiedenen Tendenz zur Verallgemeinerung des Wahlrechts, als ziemlich überwunden gelten. Eine tiefere Überlegung zeigt uns die Richtigkeit der, wohl zuerst von Bluntschli vertretenen Ansicht, daß das Stimmrecht nicht als Ausfluß des Naturrechts gelten, sondern erst der Staatsbürger ein politisches Wahlrecht besitzen kann, und daß dieser unter einem besonderen Staatsrecht stehen muß, auf das Gründe der Zeit- und Zweckgemäßheit von Einfluß sind. Die gleiche Auffassung vertritt Georg Meyer,*) wenn er sagt: „Wie alle Rechte, so ist auch die Befugnis zu wählen, Ausfluß der staatlichen Rechtsordnung. Die Gesetzgebung des Staates befindet sich daher in der Lage, das Wahlrecht nach ihrem Ermessen zu regeln. Sie ist nicht verpflichtet, dasselbe allen Staatsangehörigen zu verleihen. Dies würde auch unmöglich sein, denn Kinder und Geisteskranke müßten doch jedenfalls ausgeschlossen werden. Bei der Ordnung des Wahlrechts ist vielmehr lediglich das Staatswohl als maßgebend zu erachten. Die Gesetzgebung kann daher prüfen, welche Klassen der Bevölkerung zur Ausübung des Stimmrechts befähigt sind. Und sie würde pflichtwidrig handeln, wenn sie die Befugnis zu wählen solchen Personen einräumte, von denen zu befürchten wäre, daß sie von derselben einen dem Staat gefährlichen oder dem allgemeinen Wohl nachteiligen Gebrauch machten. Die Frage, welches Wahlrecht in einem Staate bestehen soll, ist daher nicht von vorgefaßten, prinzipiellen Gesichtspunkten aus, sondern lediglich nach politischen Zweckmäßigkeitserwägungen zu entscheiden."

Es wird zugegeben werden müssen, daß man diese Ausführungen Wort für Wort anerkennen kann, ohne damit zu einem Ausschluß der Frauen von den politischen Rechten zu gelangen. Nur Böswillige können voraussetzen, daß die Frauen von ihrer Wahlbefugnis „einen dem Staat gefährlichen oder dem allgemeinen Wohle nachteiligen Gebrauch" machen würden.

---

*) Das parlamentarische Wahlrecht. Berlin 1901, S. 412.

Digitized by Google

Trotzdem gehören sie in den meisten Staaten noch zu den vier Klassen von Persönlichkeiten, die das herrschende Staatsrecht von der Teilnahme am Wahlrecht ausschließt. Diese sind: 1. Personen, die nicht handlungsfähig sind, 2. Personen, welche die bürgerlichen Ehrenrechte nicht besitzen, 3. Fallite und öffentlich Unterstützte, 4. das weibliche Geschlecht. Bei den ersten drei Klassen liegen die Zweckmäßigkeitsgründe ihrer Ausschließung klar zu Tage, die Beschränkung der politischen Rechte der Frau aber läßt sich nicht mit Zweckmäßigkeitsursachen begründen. Sie beruht vielmehr auf der historischen Entwicklung, auf einem, durch die Jahrtausende alte männliche Kultur der Menschheit tief einwurzelnden Vorurteil, welches schließlich das „mulier taceat in ecclesia“ als das natürliche und daher zweckmäßige erscheinen ließ.

Mit dem Erwachen des weiblichen Geschlechts aus seinem langen Dornröschenschlaf kam ihm aber das Unwürdige dieser Stellung mehr und mehr zum Bewußtsein. Es erkannte die Sinnlosigkeit der Tatsache, daß eine Frau im Handel und Gewerbe dem Manne gleichgestellt ist, daß sie selbst Monarchin werden kann, aber daß man ihr nicht gestattet, durch ihre Stimme ihr Interesse zu vertreten.

Ist dies schon im Staate unberechtigt, wo das Wahlrecht in der Regel einen rein politischen Charakter trägt, so erscheint es noch viel weniger zu rechtfertigen, daß der Anteil der Frau am öffentlichen Leben ihrer engeren Heimat, der Gemeinde, in der privatwirtschaftliche Interessen weit mehr in den Vordergrund treten als im Staate, ein so geringer ist. Ähnliche Gesichtspunkte gelten naturgemäß für Körperschaften wie die Kirchengemeinden, auf die besonders einzugehen ich mir ja versagen darf, da sie im Rahmen unserer Verhandlungen einen eigenen Platz einnehmen. Man muß sich klar sein, daß das Gemeindewahlrecht in den meisten Kulturstaaten einen plutokratischen Charakter trägt. Grundlage der Teilnahme an der örtlichen Selbstverwaltung im allgemeinen, der kommunalen Wahlberechtigung im besonderen ist fast überall ursprünglich der Grund und Boden, später häufig das Eigentum überhaupt. Bei einer objektiven Durchführung dieses Prinzips mußte daher die Person, und mithin auch die Unterscheidung der

Digitized by Google

Geschlechter vollkommen zurücktreten. Nun zeigt es sich aber seltsamerweise, daß nicht nur in denjenigen Gemeinden, in denen der Besitz des Gemeindebürgerrechts die Wahlberechtigung mit sich bringt, die Frauen in der Regel vom Wahlrecht ausgeschlossen sind, sondern daß auch da, wo das Eigentum entscheidet, das Wahlrecht der Frauen häufig verkümmert ist.

Es werden heute Vertreterinnen verschiedener Staaten zu Worte kommen, solcher Staaten, in denen die Frauen bereits das aktive und passive Gemeindewahlrecht besitzen, wie Norwegen, und solcher Staaten, in denen noch darum gekämpft wird, wie Dänemark. Deutschland steht, wie Sie sehen, nicht auf der Liste. Sie könnten daraus den Schluß ziehen, daß über Deutschland auf diesem Gebiete nichts zu sagen ist; das wäre aber ein Irrtum, und ich kann die mir gebotene Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne Ihnen zu sagen, daß wir in Deutschland, wenigstens in einigen Einzelstaaten, ein Gemeindewahlrecht der Frau schon besitzen, wenn auch, wie ich gestehen muß, ein sehr beschränktes.

In den Städten, die bei uns eine andere Verfassung haben als die Landgemeinden, sind die Frauen regelmäßig vom Wahlrecht ganz ausgeschlossen, auf dem Lande besitzen sie es aber fast ausnahmslos. In den sog. Grundbesitzergemeinden, d. h. in solchen Gemeinden, in denen das Stimmrecht mit dem Grundbesitz verknüpft ist, selbstverständlich nur soweit sie Grundbesitzerinnen sind. Vom passiven Wahlrecht sind sie überall ausgeschlossen, und in der Regel dürfen sie ihr Stimmrecht auch nur durch Bevollmächtigte ausüben. So liegen die Verhältnisse in sämtlichen Provinzen Preußens, mit Ausnahme der Rheinprovinz (wo das Gemeindewahlrecht mit dem politischen Wahlrecht zusammenfällt und die Frauen daher ausgeschlossen sind); ferner im Herzogtum Braunschweig und in den Landgemeinden der Hansestädte Lübeck und Hamburg. Eine rühmliche Ausnahme macht das Königreich Sachsen als der einzige deutsche Staat, in dem die unverheiratete Grundbesitzerin ihr Gemeindewahlrecht in Person ausüben darf. Sobald sie sich aber verheiratet, wird ihr Gatte

Digitized by Google

ihr gesetzlicher Stellvertreter, und das Stimmrecht ruht ganz, wenn der Ehemann nicht stimmberechtigt ist.

Die sog. Bürgergemeinden, in denen das Gemeindebürgerrecht Grundlage der Wahlberechtigung ist, schließen im allgemeinen die Frauen entweder vom Erwerb des Bürgerrechts gänzlich aus oder aber versagen ihnen wenigstens die Stimmberechtigung. Das ist der Fall in ganz Süddeutschland; und dort wohl zurückzuführen auf französischen Einfluß, der während der Rheinbundszeit stark genug war, um dauernde Spuren zu hinterlassen. Davon emanzipiert haben sich nur das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach und das Herzogtum Koburg, wo zwar auch das reine System der Bürgergemeinde besteht, Frauen aber nicht nur das Bürgerrecht unter denselben Bedingungen wie Männer erwerben können, sondern auch das gleiche, vom Besitz gänzlich losgelöste Stimmrecht besitzen. Allerdings ist ihnen auch hier eine persönliche Ausübung noch versagt, aber unter den deutschen Gemeindeverfassungen sind diese beiden zweifellos die den modernen Anschauungen am meisten entsprechenden: Es fehlt hier nur der letzte Schritt — die Abschaffung der Stellvertreter und die Gewährung auch des passiven Wahlrechts — um die weibliche Gemeindebürgerin dem männlichen Gemeindebürger vollkommen gleichzustellen.

Wie Sie sehen, großen Staat können wir mit dem Recht der Frauen in der Gemeinde in Deutschland noch nicht machen, es sind nichts als Ansätze, Keime eines Frauenwahlrechts, das zu seiner völligen Ausbildung noch nach vielen Richtungen hin der Ausgestaltung bedarf. Aber es ist doch immerhin ein Anfang, es ist im Prinzip anerkannt, und das ist für's erste die Hauptsache. Wir haben eine Basis, auf der wir weiterbauen können.

Eine letzte Lösung können die Fragen des Rechtes der Frau zwar nur finden, wenn sie in der Volksvertretung mitarbeitet. Zu diesem letzten Ziel heißt es daher hinstreben. Nur wenn die Frauen hier ihre Interessen selbst vertreten, können sie verhindern, daß eine höhere Instanz ihnen wieder nimmt was die niedrigere kaum gegeben. Trotzdem liegen gerade bei uns, wo die Aussichten für das politische Stimmrecht der

Digitized by Google

Frau, wie Sie alle wissen, heute noch recht ungünstige sind, die positiven Aufgaben in einem Fortschreiten auf dem bereits angebahnten Wege. Auch für das soziale Leben gelten eben die ewigen ehernen Gesetze organischer Entwicklung, die nicht zu durchbrechen sind.

Lassen Sie uns daher in erster Linie danach trachten, in dem scheinbar engen Kreise der Gemeinde für die Frau neue Rechte zu erkämpfen. Die Selbstverwaltung wird für die Frau das sein, was sie für den Mann war — die beste Schule für die politische Erziehung. Sind so die Frauen einmal zu Bürgern erzogen, so sind sie auch reif, zum Wohle des Staates tätig zu sein".

Fru Palline Bagger-Weiß-Kopenhagen referierte über

Das kommunale Wahlrecht in Dänemark.

„Schon seit vielen Jahren hat die Frage von dem politischen und kommunalen Wahlrecht und der Wählbarkeit der Frauen in den leitenden politischen Kreisen in Dänemark ein immer größeres Interesse erregt. Im Jahre 1849 bekam Dänemark eine Verfassung, welche den Männern Stimmrecht und Wählbarkeit verlieh. In den fünfziger Jahren erhielten wir ein Gesetz, welches den Männern, die 25 Jahre alt waren und eine gewisse Kommunalsteuer bezahlt hatten, Wahlrecht und Wählbarkeit gab. Niemand dachte aber daran, den Frauen dieselben Rechte einzuräumen. Erst in den siebziger und achtziger Jahren, als die Frauen sich den Zutritt zu der Universität und zu allen Hochschulen des Staats erkämpft und sich eine gesicherte Stellung in den Volksschulen errungen hatten, wagten sie sich auch in öffentlichen Versammlungen mit der Forderung des politischen und kommunalen Wahlrechts hervor. Die Sozialdemokraten schlossen sich diesen Forderungen völlig an, dasselbe taten die Liberalen, wenn auch nur in bezug auf das kommunale Wahlrecht, und nach und nach gaben auch die Konservativen den Forderungen der Frauen nach dieser Richtung ihren Beifall. Es ist daher selbstverständlich, daß die Frauen sich die Erringung des kommunalen Wahlrechts als erste Aufgabe stellten.

Seit den 80er Jahren sind Gesetzesvorschläge, das kommu-

Digitized by Google

nale Wahlrecht der Frauen betreffend, 7 bis 8 mal vom „Volksting“ acceptiert, jedesmal aber vom „Landsting“ verworfen worden, bis im Jahr 1900 endlich auch diese Körperschaft sich entschloß, den unverheirateten und selbständigen Frauen das Wahlrecht zu geben. Die Verheirateten wurden einstweilen noch ausgeschlossen. Nachdem also die beiden Kammern wenigstens einem Teil der Frauen das Stimmrecht bereits 1900 verliehen hatten, so könnten wir jetzt das Wahlrecht in den Kommunen bereits ausgeübt haben — wenn die betr. Vorlage nicht unglücklicherweise nur einen Teil, einen Paragraphen einer größeren Vorlage bildete, über welche sich die Kammern nicht einig werden konnten. Es handelte sich nämlich in dieser Vorlage zugleich darum, die doppelten Wählerklassen auf dem Lande und den Wahlcensus in den Städten abzuschaffen, und da diese beiden Reformen den Interessen der Höchstbesteuerten entgegenlief, und da diese die Majorität des „Landstings“ bildeten, so scheiterte die ganze Vorlage!

Ein aus 22 Frauenvereinen bestehender Wahlrechtsverband wandte sich an die wechselnden Ministerien und an die verschiedenen politischen Parteien, um dieselben dazu zu bewegen, den Paragraphen von dem kommunalen Stimmrecht der Frauen von der erwähnten unglücklichen Vorlage zu trennen, und eine selbständige Vorlage einzubringen, welche allein das Stimmrecht der Frauen beträfe. Alles war aber vergebens. Die Männer meinten, wir könnten warten, — das eilte ja nicht! Für die Männer sind eben auch die wichtigsten Frauenfragen nebensächlich und unwichtig. Wir Frauen sind anderer Meinung, und wir haben unsere Agitationsarbeit nicht eingestellt.

In den 80er Jahren wagten wir uns nur einzeln und sehr vorsichtig hervor und setzten uns auch dann dem allgemeinen Spott, dem Gelächter und Achselzucken aus. Jetzt sind wir schon so weit, alle Wahlkandidaten um ihren Standpunkt zu der Frauenbewegung zu interpellieren. Oft werden auch Frauen als Rednerinnen bei Wählerversammlungen eingeladen oder zur Teilnahme an der Diskussion.

Es ist auch die allgemeine Meinung, daß die Frauen, welche wie die Männer Steuer zahlen, auch die Rechte der Männer haben müssen.

Digitized by Google

Die erwähnten 22 Vereine gehören den verschiedensten Gesellschaftsklassen an: die Bourgeoisdamen, Künstlerinnen, Hebammen, Näherinnen, Fabrikarbeiterinnen, die verheirateten Hausfrauen, die selbständig arbeitenden Frauen, die Ärztinnen usw., alle sind darüber einig, daß wir mit unseren anderen bürgerlichen Rechten auch das Stimmrecht haben müssen. In unseren Versammlungen reden und kämpfen alle diese Frauen Seite an Seite in der Erkenntnis, daß sie als Frauen zusammengehören.

Diesen Winter hat nun unsere jetzige Regierung, welche aus der „Links"partei hervorgegangen ist, dem Reichstag eine Vorlage unterbreitet, durch welche sowohl den verheirateten wie den unverheirateten Frauen das Wahlrecht und die Wählbarkeit in der Kommune verliehen wird. Diese Vorlage wurde mit großer Majorität im „Volksting" angenommen; im „Landsting" wurde ihr auch kein nennenswerter Widerstand entgegengesetzt. Im Augenblick liegt sie zwar bei einem Ausschuß dieser Kammer begraben, wir haben aber gegründete Hoffnung, daß schon die nächste Session des Reichstags unsere heißen Wünsche endlich erfüllen und den Frauen das kommunale Wahlrecht, vorläufig freilich noch unter der Voraussetzung des bisherigen Wahlcensus und der zweierlei Wahlklassen, bringen wird!"

Die Verhältnisse in Großbritannien und Irland legte Miß Emily Janes-London dar in ihrem Referat über

The Municipal and other Franchises for Women in Great Britain and Ireland.

"I can lay no claim to speak with authority on the subject of the proper understanding and use of the franchises which women possess. I am indebted for my facts and figures to many experts, and chiefly to the Women's Local Government Society, which is unwearied in its exertions to secure and to extend the rights of the Women Citizens of England. Ireland and Scotland also have vigorous Societies, and their women are doing service which can be only briefly indicated in a short outline of our systems of Local Government. The pamphlet written for the N. C. G. B. and I. by Miss Tessie King

Digitized by Google

of Dundee, at the instance of Lady Aberdeen, has also afforded me valuable information.

As Miss Lydia Becker long since pointed out, "Political freedom begins for women, as it began for men, with freedom in local Government". We feel sure that the time cannot be long delayed when women shall secure the parliamentary franchise, and believe that meanwhile, the intelligent use of such powers as they have will best fit them for the exercise of that trust.

As regards the comparative position of women in the three Kingdoms it is to be noted that Irishwomen possess all the franchises which men possess, with the exception of the Parliamentary franchise, but there are neither School Boards nor Parish Councils in Ireland. In England (with the exception of the City of London) women occupiers possess all the franchises open to men, with the exception of the Parliamentary, but women who come under the Lodger and Service classification are excluded from these local franchises. In Scotland women possess all the voting privileges that the men have, with the exception of the Parliamentary franchise, including the Lodger and Service votes. In Scotland, too, married women who have a qualification separate from their husbands may vote not merely for Parish Councils but for Town and County Councils and School Boards, being in respect of this, as well as of the Lodger and Service franchises, in advance of women in England.

Women thus possess seven franchises in England viz., District Council (Urban and Rural), Board of Guardians, Parish Council, and (unmarried women only) County Council and Municipal Elections. In Scotland they may vote for Town Council, County Council, Parish Council and School Board; in Ireland for Town Council, County Council, Urban and Rural Councils, and Board of Guardians. While women are entitled to vote for all these Boards, they are not eligible to sit in two, viz., Town and County Councils. This applies alike to Great Britain and Ireland.

The Local Government Act of 1894, though largely an enfranchising measure for women, yet had the effect of disfranchising a certain class, viz., women owners. In England

Digitized by Google

women vote in all elections under the Local Government Act of 1894 as occupiers only, not owners. Thus a separate qualification is necessary when a married woman owns the property she resides in. In Municipal Boroughs married women, both owners and occupiers, are excluded from voting. On the other hand the same Act introduced an important reform which rendered possible for the first time the return of capable women, the wives and daughters of the leisured classes. It abolished the ratepaying qualification for candidates, putting in its place the residential. The influence of this was seen at once. Women headed the poll in many instances, and have received marked signs of favour from their male colleagues. Before the Act of 1894 there were less than 200 women engaged in the work of the Poor Laws in England. Now there are nearly 1000. In Scotland, however, the rating qualification still holds good, which may account in some degree for the comparative paucity of women Parish Councillors in that country. Another interesting point is that husband and wife are now eligible for election, and in some cases both have been returned. In at least one instance a husband proposed his wife as chairman, himself taking the vice-chairmanship.

Regarding the disabilities of married women, it may be stated that, prior to the passing of the Act of 1894, the only married women entitled to a vote were married women in Scotland living apart from their husbands, and wives in the City of London trading separately from their husbands.

English women have the right to vote for, and to serve on Parish and District Councils. The work is steady and unobtrusive. The powers of the Parish Council cannot here be given fully, but they include:

1. The appointment of overseers and assistant overseers whose duty it will be to collect the poor-rates, levy the rate required for education, put every person qualified to vote on the proper register, and in cases of "sudden" and "urgent" emergency, to give relief to the poor. (A woman can be an overseer.) 2. The holding of property for the benefit of the Parish. 3. The purchase and hiring of land for allotments and other purposes (under certain conditions compulsorily). 4. The

Digitized by Google

entire or partial control of Parish Charities (in general, not of ecclesiastical Charities) by the appointment of Charity Trustees. 5. The removal of nuisances. 6. The obtaining, by agreement, of a proper water supply and bringing it to the houses. 7. The erection of a village hall. 8. The protection of village greens, rights of way, and roadside wastes, and the repair of footpaths, not being footpaths at the side of a public road. 9. The carrying out of any of the "Adoptive Acts", if they be adopted by the Parish Meeting: a) The Lighting and Watching Act; b) The Baths and Wash-houses Acts; c) The Burial Acts; d) The Public Improvements Act; e) The Public Libraries Act. 10. The power of appeal if the Rural District Council does not fulfil its duty as local sanitary authority, or its duty of protecting public rights of way, etc.

Rural District Councils.

It must be clearly understood that Rural District Councillors are the Guardians of the Poor for the parish they represent, and that the offices cannot be separated. In rural parishes the Guardians are Rural District Councillors, and the Rural District Councillors are the Guardians. The Rural District Councillors sitting with the Town Guardians form the Board of Guardians for the Union. In many cases, at the conclusion of the Guardian business the Town Guardians leave, and the Rural District Councillors resolve themselves into the Rural District Council for the Union. These Councils have taken over under the Local Government Act of 1894 the powers formerly possessed by the old Highway Boards and Sanitary Authorities, and besides these possess some fresh powers given them by that Act. The work of the guardianship is one of the most important and useful a woman can undertake, and where there are two District Councillors for a parish one should certainly be a woman. As the value of women's services on these Boards is more widely proved and known, more and more women will be returned by the Electors, not only as Town Guardians, but also as Rural District Councillors.

Urban District Councils.

These are the sanitary authority for all urban districts which do not form part of a borough. Their functions are

Digitized by Google

similar to those of Town Councils, the principal work being to carry out the provisions of the Public Health Acts and the Highway Acts. An Urban District Council has 1. all the powers of the old Local Boards or Improvement Commissioners, 2. the duty of looking after all public footpaths and rights of way, 3. the management of common lands. The Local Government Board may also confer on the Urban District Council all or any of the powers, duties, and liabilities of a Parish Council, the power of executing the adoptive Acts.

Under the Education Act, 1902, it is provided that the Council of a Borough with a population of over 10000 and the Council of an Urban District with a population of over 20000 are constituted Education Authorities for Elementary Education within the Borough or District.

All Town Councils, other than the councils of the sixty-four large boroughs that are county boroughs, are classed as "Urban District Councils"; the Local Government Act of 1894, however, does not deal with the constitution of Town Councils, and women remain ineligible for these councils, owing to the disability imposed on them by the Municipal Corporations Act, 1882. Women voters in Boroughs can obtain information about the work of these bodies by reading the reports issued by their local Town Councils, with a view to using their votes with judgment. If a Charter of Incorporation be granted to an Urban District, or Borough boundaries be extended to include an urban district, those married women who have previously had the right to vote in the election of the Urban District Council are disfranchised, and all women are disqualified for serving.

London Borough Councils.

The London Government Act of 1899, which came into force in November 1900, divided the whole of the administrative County of London (exclusive of the City) into 28 boroughs as substitutes for nearly 100 vestries and other boards. Fifteen whole parishes and 13 composite areas have become boroughs. The governing body consists of councillors, who are elected for three years, one about from each ward retiring annually; aldermen who are co-opted for six years, and a mayor,

Digitized by Google

who is, ex officio, a justice of the peace. The councillors in no case exceed sixty in number, nor can there be more than ten aldermen.

The franchise remains the same, but the 12 women who had since 1894 been serving on London vestries are not eligible for election to the new boards, although the duties are practically identical. The borough councils are the sanitary authorities of their respective areas, and, as such, they administer the Public Health Acts, supervising the drainage, etc., and carrying out the Housing of the Working Classes Acts. Besides this, the lighting, paving, and scavenging of streets, and many other matters are under their control.

The London Borough Councils have now (May 1904) important powers as to the management and sites of provided schools, and appoint one-third of the managers, the County Council also appointing one-third. Not less than a third of the managers must be women.

Qualified women can vote in County Council elections, they may not serve on County or Borough Councils. County Councils have among many other duties the inspection of baby farms, the management of industrial schools, and of lunatic asylums, the responsibility for a supply of pure water, and for lighting the streets, the housing of the poor, the oversight of public lodging houses, the clearing away of insanitary dwellings, the formation and regulation of public parks and gardens, the licensing and regulating of places of public amusement. And last and greatest, they are now the Education Authorities for Elementary and for Secondary Education for England and Wales.

It is not my province to enter into the necessity for the work of women upon local governing bodies, I am only asked to catalogue for you the franchises possessed by the women of Great Britain and Ireland. The ratepayers have it in their power to return the best men and women as Parish and Rural District Councillors and as Urban District Councillors. They may vote for men as County Councillors and as County Borough Councillors. The careful exercise of these rights has given

Digitized by Google

proof of the very valuable service done by women in those positions for which they are eligible.

In March 1903 there were about 160 women serving as Rural District Councillors, about 100 as Parish Councillors, and about 960 as Poor Law Guardians, with the power to grant outdoor relief, responsible too for the good management of our Workhouses, and their inmates many of them aged and sick, or young children needing education. Intelligent ratepayers agree with the late Marquis of Salisbury, with Mr. Arthur Balfour, with Sir Henry Fowler, with Mr. Leonard Courtney, as to the beneficial character of the work of women. Those who possess the Municipal vote, and the vote for the County Council will surely do well to join hands with the Women's Local Government Society and to press for the inclusion of women on these bodies. The freedom of electors is curtailed, and on the whole they obtain a less efficient staff of servants, when their field of selection of representatives is arbitrarily restricted.

For the most part the English Press has strongly advocated the continuance of the eligibility of women. The "St. James' Gazette" says "if, and where, we find that there is a class of work for which certain women are fitted, and when we find that we have large numbers of women ready and willing to undertake the work, it is mere perverse folly to throw obstacles in their way". Sir Algernon West in his article "The Great Unpaid", in the "Nineteenth Century" says. "It is impossible that I should omit the important part played by women in the great unpaid service of the country, and I at any rate cannot but deplore the unfortunate decision of the enormous majority of the House of Lords in excluding them from office under the London Government Act. I agree with Lord Hobhouse's opinion when he says that in his judgment 'we are by our refusal to employ women in public functions guilty of a waste of power almost incredibly stupid'".

Do women use the franchises they possess? I think it is true to say that they do. Miss Morgan of Brecon writing some years since on this subject in a paper read at a Conference

Digitized by Google

of our National Council, from which I have borrowed freely, says that in the Tunbridge Wells district some 69 per cent voted of those on the register, as compared with 67 per cent of the men. In Redland (Bristol) fully one-third of the votes polled were those of women. In a rural district of Cornwall nearly all the women voted — but then they were but few. It seems to be agreed that the women of the towns quoted — Cardiff and Bath, "used their suffrage with a higher and nobler purpose than do the majority of the other sex".

The School Boards which have vanished from among us numbered a good many women among their members. Between January 1901 and September 1902, forty Borough School Boards were elected with 49 women members, and 127 Parish School Boards with 132 women members, making a total of 167 Boards and 181 duly elected women. The Chairmanship of the Board was held in eight places by a woman, and the Vice-Chairmanship in twelve places. These figures though authentic are not complete, as not all triennial elections would fall between the dates given. It is believed that about 250 women have served in this capacity.

Under the new regime, though women can be co-opted to Education Committees, they can only report to the authority which has the power of the purpose. And no woman co-opted member has an appeal to the electorate.

Not only in Education, but in other work which I have enumerated there is room for the use of the franchise. This entails a serious responsibility, and it ought surely to lead us to an intelligent study of actual conditions, in order to become a factor in the development of the moral consciousness. If we take a living interest in questions of economics and of social well-being, we may hope for a right judgment in voting, irrespective of party politics, for the best available candidates. And, judging by the experience of the past, we shall not be likely to go wrong in urging the best women to come forward for positions for which they are suitable, and in working for an extension of such opportunities for helping the community."

Digitized by Google

Es folgte das Referat von Fröken Gina Krog-Kristiania über

Das kommunale Wahlrecht der Frau in Norwegen.

„Es waren äußerst wechselnde Stimmungen, schwankend zwischen Furcht und Hoffnung, Trauer und Freude, es war überhaupt eine gewisse dramatische Spannung in der Luft, als im Frühling des Jahres 1901 der norwegische Storting endgültig über das kommunale Stimmrecht der Frau beschließen sollte. Um jedoch Ihnen, meine Damen und Herren, diese Situation verständlich zu machen, möchte ich Ihnen einiges von unserer konstitutionellen Verfassung in Norwegen mitteilen.

Alle Abgeordneten zu unserer Nationalversammlung, dem Storting, werden unter gleichen Bedingungen gewählt. Wir haben nicht wie mehrere andere konstitutionelle Staaten ein Ober- und ein Unterhaus; hingegen haben auch wir zwei Instanzen (Kammern), indem nämlich der Storting nach einer Neuwahl (in der Regel also alle 3 Jahre) den 4. Teil seiner Mitglieder auswählt, die sodann den sogenannten Lagting bilden; die übrigen bilden den Odelsting. Es ist dies eine Arbeitsteilung und zugleich eine Art Sicherheitsbremse.

Jede Gesetzesvorlage muß, nachdem sie in dem respektiven Spezialkomitee behandelt worden ist, zunächst dem Odelsting vorgelegt werden. Wird sie dort mit absoluter Majorität angenommen, geht sie weiter vor den Lagting. Geht sie auch dort mit absoluter Majorität durch, so braucht sie, um Gesetz zu werden, nur noch die königliche Sanktion. Erhält die Vorlage jedoch im Lagting nicht Bestätigung, so wird sie von dort, mit entsprechenden Randbemerkungen versehen, an den Odelsting zurückgeschickt, um nach abermaliger Behandlung wiederum vor den Lagting zu kommen. Halten beide Instanzen an ihren abweichenden Standpunkten fest, so muß die Vorlage in plenum behandelt, d. h. also vor versammelten Storting entschieden werden.

Nun gibt es auch gewisse Vorlagen, die direkt an den Storting gehen, ohne erst Odels- und Lagting passieren zu müssen; es sind das alle diejenigen Vorlagen, die eine Änderung unseres Grundgesetzes betreffen. Diese werden.

Digitized by Google

nachdem sie in der einen Dreijahrsperiode vorgeschlagen wurden, erst von der nächsten behandelt. Und diese fordern eine potenzierte Majorität, Zweidrittelmehrheit.

Zur Einführung des politischen Wahlrechtes der Frau bedarf es einer Grundgesetzveränderung, und das vor allem ist es, was diese Sache so ungeheuer erschweren wird. Die kommunale Verfassung dagegen ist nicht durch das Grundgesetz gebunden; die Vorlage für kommunales Frauenstimmrecht kann jederzeit beliebig behandelt werden, und bedarf, wie gesagt, nur der absoluten Mehrheit.

Es war also im Frühling 1901, „im wunderschönen Monat Mai", aber manche norwegische Frau war nicht gerade in wunderschöner Stimmung. Man ging umher und dachte daran, daß man nun 16 Jahre lang für die Rechte der Frau in Staat und Kommune gearbeitet hatte, ohne auch nur das geringste Resultat zu sehen. Mehrere Vorschläge für kommunales Frauenwahlrecht waren der Regierung übersandt worden, ebenso eine von 12000 Frauen unterzeichnete Petition. Wir warteten nun auf eine Vorlage seitens der Regierung.

Den Männern war im Laufe der letzten Jahre das allgemeine politische Wahlrecht bewilligt, und auch das kommunale bedeutend erweitert worden, — jedoch war letzteres noch abhängig von der Steuerzahlung nach dem Censusprinzip. Unsere Forderung ging darauf aus, das kommunale Stimmrecht unter denselben Bedingungen zu erhalten. Doch dann erhielten wir die Kunde: 10 Abgeordnete hätten das allgemeine kommunale Wahlrecht für Männer beantragt, und, wie man sagte, mit begründeter Aussicht, durchzudringen.

Das rief helle Empörung in der Frauenwelt wach. Daß die Männer nicht ruhten, bis sie immer mehr und mehr, ja zuletzt alles erhielten, während die Frauen ganz übersehen wurden, das weckte überall ehrliche Erbitterung. Daß der untauglichste unter den Männern alles — und die Ausgezeichnetste unter den Frauen nichts haben sollte, das riß gar mancher Frau die Binde von den Augen. Jetzt begriff man endlich! Und sobald man eine schmähliche Ungerechtigkeit erst einmal begriffen hat, dann kann die Indignation nicht ausbleiben. Sofort wurde von unserem nationalen Stimm-

Digitized by Google

rechtsverein ein Antrag auf das allgemeine Wahlrecht für Frauen eingereicht. Tag für Tag häuften sich auf dem grünen Tisch des Stortings die Proteste aus Stadt und Land gegen einen Beschluß, der dem Manne das Wahlrecht gänzlich uneingeschränkt erteilen wollte, ehe die Frau auch nur etwas bekommen hatte, und Bittschriften strömten ein, den Frauen, die so schwere Pflichten zu tragen hätten, nun endlich auch die ihnen zukommenden Rechte zu bewilligen!

Allerlei Gerüchte fingen an, sich zu verbreiten: die einen meinten, der Antrag werde wohl ganz einfach sans phrase abgewiesen werden, andere meinten, man dürfe doch etwas hoffen. Die Sache wurde von Tag zu Tag hinausgeschoben, die Spannung wuchs. Endlich nahmen die Verhandlungen ihren Anfang; aber da mehrere Vorlagen miteinander verknüpft waren, auch die über das allgemeine Männerstimmrecht, zogen sie sich über Gebühr in die Länge. — Da drang eines Abends aus dem Stortingsgebäude zu den Harrenden die Kunde heraus: den Männern ist allgemeines kommunales Wahlrecht bewilligt, aber auch die Frauen sind nicht vergessen, — kommunales Wahlrecht für alle Frauen, die nach einem Einkommen von 400 Kronen jährlich Steuern zahlen (auf dem Lande nach 300 Kronen), oder deren Männer diese Steuern zahlen.

Diese frohe Botschaft erregte allgemeinen Jubel. Ich kann es selbst bezeugen. Ein eigentümlicher Zufall wollte nämlich, daß ich gerade an jenem Abend einen Vortrag über Camilla Collett, unsere große Schriftstellerin und Bahnbrecherin auf dem Gebiete der Frauenbefreiung, halten mußte. Als ich mitten im Vortrag war, entstand unten im Saal eine plötzliche Unruhe; Frauen und Männer strömten herein, sie kamen direkt vom Storting, wo sie die Verhandlungen mit angehört hatten. Die Präsidentin unseres Stimmrechtsvereins kam zum Katheder und bat mich, innezuhalten und das Resultat zu verkünden. Die Vorlage war im Odelsting gegen nur 19 Stimmen, also mit überwiegender Majorität, durchgegangen. Das war mehr als man zu hoffen gewagt hatte! Endloser Jubel erhob sich, alle standen von ihren Sitzen auf, ein Hoch auf den großen Tag wurde ausgebracht, man rief hurrah! und schwenkte die Taschen-

Digitized by Google

tücher, und der Abend, der Camilla Colletts Gedächtnis gewidmet war, wurde in Wahrheit ein historischer in den Annalen der norwegischan Frauenbewegung!

Auch in den folgenden Tagen dauerte die freudige Stimmung fort. Niemand dachte auch nur im entferntesten an den Lagting als ein Hindernis. Da ja die Majorität im Odelsting so überwiegend groß gewesen war, wäre es etwas ganz Unerhörtes gewesen, wenn der Lagting dessen Beschluß nicht gutheißen sollte. Aber allmählich begannen schlimme Gerüchte sich in den Jubel zu mischen — und das Unerhörte geschah wirklich — mit einem Übergewicht von zwei Stimmen verwarf der Lagting den Vorschlag!

Nun wurde die Stimmung ebenso trübe, wie sie vorher hell gewesen war. Wurde unsere Forderung jetzt nicht berücksichtigt, dann wußten wir, daß die Sache wieder auf die lange Bank geschoben werden würde. Die Vorlage ging an den Odelsting zurück, der an seinem Beschluß festhielt. Sie kam zum zweiten Mal vor den Lagting. Nun nur eine Stimme mehr — wenn nur einer noch für uns wäre — ein einziger, dann hatten wir unser Stimmrecht! Der Stimme des Präsidenten waren wir nämlich sicher.

Jetzt war keine Minute zu verlieren. Nicht der Widerstand gegen die Reformen an sich, sondern formelle Einwände standen dem Sieg im Wege. Wir arbeiteten aus aller Kraft, um diese Einwände zu beseitigen, aber uns allen war das Herz bang und schwer, als wir uns am entscheidenden Tag in den Lagting begaben, um den Debatten zu folgen. Dort kamen uns schon einige Abgeordnete entgegen, die uns Hoffnung machten; aber unsere Befürchtungen waren stärker, als diese Hoffnung. Die Debatte begann. Gleich der erste Redner gab die Erklärung ab, er habe bei reiflicher Überlegung beschlossen, für die Sache zu stimmen, anstatt dagegen. „Ihr habt gesiegt!“ hieß es. Allgemeine Heiterkeit entstand im Saal, Witze wurden gemacht — unübersetzbare — über die Umstimmung des uns so lieben wankelmütigen Herrn.

Ja, wir hatten gesiegt! Alles das geschah an einem Pfingstsonnabend. Und das faßten wir auf als ein glückliches,

Digitized by Google

das glücklichste Omen, daß mit diesem Tage die Ära eines neuen „heiligen Geistes“ beginnen sollte!

Und was waren nun die Folgen dieser unter so wechselnden Stimmungen geborenen und mit so großen Hoffnungen begrüßten Begebenheit? Darüber ein Urteil zu fällen, ist noch nicht der rechte Zeitpunkt gekommen. Nur einmal haben seitdem kommunale Neuwahlen stattgefunden, und zwar in den ländlichen Bezirken wenige Monate nach dem großen Ereignis. Daher war die Beteiligung nicht so zahlreich, wie zu wünschen gewesen wäre. Aber in den Städten, wo die Wahlen später stattfinden, war die Beteiligung ausgezeichnet.

Und die Gefahren? Nun, ich habe nicht gehört, daß irgendwo das häusliche Glück dadurch zerstört worden wäre, ich glaube nicht einmal, daß irgendwo der Milchreis deswegen angebrannt ist. Auch die Kinder sind nicht vernachlässigt worden. Auf dem Lande kam es sogar vor, daß Mütter mit ihren Kindern auf dem Arm zur Wahlurne kamen — es kann ja auch nicht schaden, frühzeitig in bürgerlichen Pflichten geübt zu werden! Und alles ging glatt und in schönster Ordnung, ja, es wird behauptet, von der ersten Stunde ab sei eine Veränderung in der allgemeinen Auffassung zu spüren gewesen. Man muß nun mit den Frauen rechnen, man darf ihr Vorhandensein nicht mehr ganz vergessen. Eins, was ich besonders hervorheben möchte, ist die Wählbarkeit der Frau, die in ihrem kommunalen Stimmrechte inbegriffen ist. Gleich bei dieser ersten Gelegenheit wurden in vielen Kommunen Frauen in die städtische Verwaltung gewählt. In Kristiania, unserer Hauptstadt, haben wir 6, und 1 derselben ist als Suppleant im Stadtverordnetenvorstand tätig. Einzelne dieser Frauen hatten früher uns, die wir ihnen dieses Recht erkämpft haben, sogar mit ziemlich kritischen Blicken betrachtet. Und fragt man sie jetzt, wie die Resultate sind, so lautet die Antwort: „sehr gut“. Es dünkt sie die natürlichste Sache der Welt, auch hier, wie in so manchen anderen Gebieten im Leben, Gefährten des Mannes zu sein. Und fragt man sie, wie sie von den Männern behandelt werden, so lautet auch da die Antwort: „ausgezeichnet, mit der größten Hochachtung“. In einzelnen kleineren

Digitized by Google

Kommunen behauptet man, den weiblichen Einfluß schon deutlich beobachten zu können.

Was noch größere, bemerkenswerte Erfolge anlangt, so müssen wir da natürlich noch lange auf Resultate warten. Aber diese Wählbarkeit erstreckt sich über ein weites Gebiet. Während wir vorher nur das Recht hatten, hier und da eine Frau in verschiedenen Kommissionen sitzen zu haben, so sind die stimmberechtigten Frauen jetzt auf der ganzen Linie wählbar, d. h. sie können unter denselben Bedingungen, mit denselben Rechten wie die Männer in Schulbehörden, Gefangenen- und Armenverwaltung, Gesundheitsamt und kommunale Komitees aller Arten gewählt werden. Und damit ist die Präzedenz geschaffen. Unter Hinweis auf das kommunale Stimmrecht ging auch der Antrag, Frauen als Geschworene und ratgebende Beisitzer zuzulassen, durch. Und ebenso ging in diesem Jahre die Gesetzvorlage, Frauen als Rechtsanwälte und Advokaten zuzulassen, gegen nur 3 Stimmen durch.

Doch immer ist es bis jetzt nur etwa die Hälfte der Frauen, die das Stimmrecht haben, während die Männer es alle haben. Kürzlich lag daher wieder der Antrag auf das allgemeine kommunale Stimmrecht der Frauen vor. Er fiel, wie zu erwarten stand, doch die Stimmung dafür war viel günstiger als das letzte Mal, da er behandelt wurde. Zum Herbst werden nun wieder wie alle drei Jahre kommunale Neuwahlen stattfinden. Da gilt es also, daß die Frauen ihr Interesse zeigen, indem sie sich vollzählig beteiligen. Diejenigen, die für diese Sache arbeiten, sollten sich also lieber hübsch daheim halten und organisieren, anstatt zu Kongressen zu reisen. Aber die Versuchung kann eben mitunter gar zu groß sein! Und überdies werden sicherlich die mächtigen Impulse, die wir von hier draußen mitbringen, anspornend und befruchtend auch auf unser Schaffen im Heimatlande wirken!"

Frl. Adele Gerber-Wien berichtete, daß die Frauen in den österreichischen Kronländern das kommunale Wahlrecht seit 1849 besitzen, es aber bis jetzt nicht ausgeübt haben. Neuerdings drohe den Frauen von Niederösterreich die Entziehung dieses Rechts. Infolge des Aufbaus des parlamenta-

Digitized by Google

rischen Wahlrechts auf dem kommunalen besitzen die Großgrundbesitzerinnen eigentlich auch dieses schon, mit Ausnahme der Länder, die sie prinzipiell ausschließen. Als die Gefahr drohte, daß den Frauen durch eine Gesetzesrevision ihr Gemeindewahlrecht geraubt werden sollte, traten sie endlich zur Wahrung ihrer Rechte zusammen, und zwar ergriffen die Lehrerinnen die Initiative. Ihre Agitation ist als der Anfang der fortschrittlichen Frauenbewegung in Österreich anzusehen und die Gründung des Allgemeinen österreichischen Frauenvereins ist auf sie zurückzuführen. Der Verein betrachtet es nach wie vor als eine seiner wichtigsten Aufgaben, gegen die fortgesetzte Schmälerung der Frauenrechte zu agitieren.

Mrs. Neymann-Ver. Staaten bezeichnete als Haupthindernis zur Ausbreitung des kommunalen Frauenwahlrechts die Bestechlichkeit und den Terrorismus der Parteien, sowie die durch die Einwanderung bewirkte beständige Zufuhr minderwertiger Elemente. Selbst in Kansas, wo die Frauen längst volles Kommunalstimmrecht haben, ist ihre Wirksamkeit vielfach gehemmt; die Frauen haben es daher als notwendig erkannt, ihre Bemühungen vor allem auf Erlangung des politischen Stimmrechts zu richten. Die besten Männer sind darin auf seiten der Frauen, und hoffen durch sie die korrupten Elemente aus der Politik zu entfernen.

In der Diskussion legte Mme. Hubertine Auclerc-Paris dar, wie stark die Frauen durch die Verweigerung des Stimmrechts geschädigt sind, und forderte zur allgemeinen Organisation auf. Sie berichtete über die Mittel der Propaganda, deren sich die Société du Suffrage des Femmes in Frankreich bedient.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung sprach Frl. Paula Mueller-Hannover über

Das kirchliche Stimmrecht der Frauen in Deutschland.

„Der Kampf um das kirchliche Stimmrecht der Frauen in Deutschland ist noch jung. Der Gedanke, der diesem Kampf zugrunde liegt, ist es nicht. Schon lange und nicht selten haben die Frauen es mit Bitterkeit empfunden, daß ihre Teil-

Digitized by Google

nahme an der inneren Gestaltungsordnung der Kirche beschränkt ist, daß sie den Seelsorger zu acceptieren, nicht mit zu bestimmen hatten. So war es begreiflich, daß der Gedanke der Heranziehung der Frauen zu den kirchlichen Wahlen, der m. W. zuerst vom Hofprediger Stöcker in bestimmter Form und in öffentlicher Versammlung kirchlich interessierter Kreise ausgesprochen wurde, alsbald von diesen kirchlichen Kreisen aufgegriffen und lebhaft vertreten wurde. Die Frauengruppe der kirchlich-sozialen Konferenz in Berlin, der Deutsch-Evangelische Frauenbund, haben seitdem nicht aufgehört, die Frage des kirchlichen Stimmrechts der Frauen nachdrücklich zu vertreten. Auch der deutsche Verein für Frauenstimmrecht ist im letzten Jahre lebhaft in die Agitation für das kirchliche Stimmrecht der Frauen eingetreten. Wenn unser Staatsleben auf der Basis der erweiterten Familienwirtschaft beruht, so haben wir in unserer Kirche die Gemeinschaft der Individuen zu sehen, in der jede einzelne Persönlichkeit, jede einzelne Seele zur lebendigen Anteilnahme am kirchlichen Leben berufen ist. Adolf Petri, der wohl mit Recht als Autorität in der Kenntnis des kirchlichen Lebens anerkannt wird, sagt: „Alles christliche Leben ist auf Gemeinsamkeit, auf gegenseitiges Zusammenwirken gegründet, kann ohne dieses gar nicht gedacht werden.“ Nun, dieses Ideal des christlichen, kirchlichen Lebens ist, — das behaupte ich auf das entschiedenste — nur teilweise verwirklicht, solange der weibliche Teil der Gemeinde von den Fragen der Selbstbestimmung und der inneren Verwaltung ausgeschlossen bleibt.

Die Gründe, die für diesen Ausschluß der Frauen angeführt werden, erscheinen wenig stichhaltig. Über die Ungerechtigkeit dieser Sonderstellung wird meist rasch hinweggegangen, indem hervorgehoben wird, daß gerade diese Stellung den Worten der Heiligen Schrift und dem göttlichen Willen entspräche. Die Schriftstelle 1. Korinther 14, 34 wird denn viel herangezogen, um diese Auffassung zu bekräftigen. Das war früher ein schwerwiegendes Argument, und wenn dem nicht von einflußreichen theologischen und kirchlichen Autoritäten widersprochen wäre, so würden heut schwerlich christliche Kreise das kirchliche Frauenstimmrechs so nachdrücklich

Digitized by Google

vertreten. Der Stelle 1. Kor. 14, 34 wird das Apostelwort 1. Kor. 11, 5 entgegengestellt, und es gibt wohl kaum noch irgend einen Zweifel, daß in der apostolischen und urchristlichen Zeit Frauen lehrten und weissagten. Röm. 16, 12. Titus 2, 3. Phil. 4, 2. 3.

Wie die Frauen am Leben und Leiden Jesu teilnehmen durften, wissen wir. Sie folgten ihm bis zum Kreuz. Sie waren auch die Ersten, denen der Auferstandene erschien und die vom Herrn Auftrag erhielten. Wenn wir hieraus auch nur Schlüsse für die volle Wertung der Frau als Persönlichkeit ziehen dürfen und stets finden werden, daß Jesus die damaligen Sittengebote durchaus respektierte, so können wir doch aus der Zeit der Apostel manches Wort anführen, das zugunsten der tätigen, lebendigen Anteilnahme der Frauen an der Entwicklung der Gemeinden spricht. Zweifellos haben wir auch in dem Institut der erwählten Witwen, das wohl dem der heutigen Presbyter am besten zu vergleichen ist, und die geradezu eine Ehrenstellung in den Gemeinden einnahmen, 1. Tim. 5, 3, eine feste Berufung der Frauen zu geregelten Verpflichtungen innerhalb der Gemeinde zu sehen; es hat sich bis in das dritte Jahrhundert erhalten.

Wenn wir alles dies aufmerksam verfolgen, so wird sicherlich von jedem unparteiischen und unbefangenen Beobachter des kirchlichen Lebens die Frage des kirchlichen Stimmrechts der Frauen als eine Forderung der Gerechtigkeit angesehen werden müssen. Denn die Frauen sind es, die in erster Linie am inneren kirchlichen Leben Teil haben, die sich auch sonst innerhalb der Gemeinschaft da überall zu betätigen suchen, wo nur irgendwie von ihrer Tätigkeit Gebrauch gemacht wird. Es wird dies so allgemein anerkannt, daß es auch hier nur zu konstatieren ist.

Um nun aber zu positiven Vorschlägen zu kommen, so glaube ich Ihres Einverständnisses sicher zu sein, wenn ich für die protestantische Frauenwelt — um diese kann es sich nach der Form der inneren kirchlichen Organisation nur handeln — die Forderung des aktiven Wahlrechts bei den Pfarrwahlen, des aktiven und passiven Wahlrechts bei den Wahlen für die Gemeindevertretung, den Kirchenvorstand oder Kirchen-

Digitized by Google

rat erhebe. Allerdings wünsche ich unseren kirchlichen Gemeinden keine solchen stimmberechtigten Mitglieder, seien es Männer oder Frauen, die überhaupt kein Interesse an dem kirchlichen Leben nehmen und die aufgehört haben, ihre Zugehörigkeit zur Gemeinde zu betätigen. Man kann doch schlechterdings keiner Organisation zumuten, sich in eine noch so lose Abhängigkeit von solchen Personen zu begeben, die außerhalb dieser Organisation stehen. Das ist m. E. ausgeschlossen, und so würde ich wünschen, daß die Stimmfähigkeit aller Gemeindeglieder, Männern und Frauen, etwa wie dies in der Lübecker reformierten Kirchenordnung der Fall ist, von der Unterzeichnung der Gemeindeordnung oder sonstigen verpflichtenden Normen abhängig gemacht würde. Bis jetzt kennen wir in Deutschland nur in sehr seltenen Fällen das kirchliche Stimmrecht der Frauen; es existiert in den reformierten Gemeinden in Lübeck und Hamburg, in einigen ostfriesischen reformierten Gemeinden, wo zum Teil auch wirklich Gebrauch davon gemacht wird, und bis vor kurzem wurde es ausgeübt in der St. Georgengemeinde in Berlin.

Die Ansätze zu dieser uns so wünschenswert erscheinenden Erweiterung des Frauenrechts sind also vorhanden. In der reformierten Gemeinde in Hamburg hängt das aktive Wahlrecht für die Gemeindevertretung von der Entrichtung einer Kirchensteuer ab, bei einer mindestens einjährigen Aufenthaltszeit in der Gemeinde; in Lübeck, wie schon gesagt, von der Unterzeichnung der Gemeindeordnung. In beiden Gemeinden resultiert aus dem Recht, zur Gemeindevertretung zu gehören, das aktive Wahlrecht für den Prediger, das aktive Wahlrecht für die Diakonen und Ältesten oder die Presbyter. Keineswegs aber das passive Wahlrecht für den Kirchenvorstand, das meines Wissens nur in einigen methodistischen Gemeinden in Ostfriesland den Frauen gegeben ist. Und wenn dies auch heute noch in vielen Kreisen als eine utopistische Forderung angesehen und selbst von denen abgelehnt wird, die wohl dem aktiven kirchlichen Wahlrecht der Frauen geneigt sind, so ist im Interesse der Fortentwicklung des kirchlichen Lebens selbst das passive Wahlrecht für die Kirchenvorstände mit aller Energie anzustreben.

Digitized by Google

Auf diesem Gebiet haben die Frauen nicht einmal mehr, wie auf so vielen anderen Punkten, wo wir doch auch die Erweiterung des Fraueneinflusses wünschen, den Befähigungsnachweis zu erbringen. Frauen sind auf dem Gebiet der Gemeindepflege, der Gemeindefürsorge geschult und haben sich hier bereits bewährt, und selbst wer die Anschauung vertritt, daß erst nach erfüllter Pflicht die Verleihung eines entsprechenden Rechtes zu erfolgen habe, kann hier unbedenklich zustimmen. Die Schwierigkeit dürfte, wie bei so mancher anderen Forderung der Frauenbewegung, darin liegen, die Frauen selbst aus der Teilnahmlosigkeit aufzurütteln und sie für die nachdrückliche Vertretung ihrer und ihres Geschlechtes Interessen zu gewinnen.

Es kann nicht dringend genug um die tätige Mitarbeit aller Frauen gebeten werden, und es werden die Frauenvereine auf christlicher und evangelischer Grundlage, die sich die Aufgabe dieser Agitation stellen, sehr dankbar für jede Förderung und Hilfe in dieser Richtung sein. Wenn wir hingegen die zweite Seite der Agitation für dieses Frauenrecht, dessen Aussichten auf Erfüllung, sobald wir nur die nötige Geduld und Ausdauer besitzen, mir nicht ungünstig erscheinen wollen, betrachten, so möchte ich allerdings sehr wünschen, daß dieser Teil der immerhin nicht leichten Arbeit den der Kirche eng verbundenen Frauenkreisen überlassen bliebe. Meines Erachtens könnte eine Verpflichtung für die weiteren Frauenkreise, für diese Agitation tätig zu werden, erst dann eintreten, wenn die der Kirche nahe stehenden Frauen hier versagten. Jedenfalls dürfte kaum ein Zweifel darüber bestehen, daß der Erfolg in Deutschland sehr wesentlich davon abhängen kann und wird, in welcher Form und durch wen diese Forderung der Frauen vertreten wird.

Meine Ausführungen würden unvollkommen sein, wenn ich hier nicht auch einer wertvollen Anregung gedächte, die in neuerer Zeit gebracht wurde, und die mir sehr geeignet scheint, unsere Wünsche hinsichtlich des kirchlichen Stimmrechts kräftig vorwärts zu schieben. Lic. Otto ist vor einigen Monaten sehr nachdrücklich für die Einrichtung sogenannter kirchlicher Ämter für Frauen eingetreten, für die er eine gründ-

Digitized by Google

liche, etwa zweijährige teils theologische, teils nationalökonomische Ausbildung fordert. Dieser in der „Christlichen Welt" 1902, Nr. 39, besprochene Plan ist von vielen Seiten sehr gut aufgenommen worden, und es könnten wohl Frauen, die sich eine solche Vorbildung zu eigen gemacht hätten, in vielen Großstadtgemeinden auf feste Berufung und Anstellung rechnen und somit auf diesem Gebiet als Bahnbrecher wirken.

Hoffen wir, daß, wie im modernen sozialen Leben die verschiedenartigsten Strömungen zusammenwirken, um dem großen Ziel der sozialen Befreiung zuzustreben, daß auch für unser kirchliches Leben verschiedene Kräfte lebendig werden, um die Fortentwicklung der Gemeinden zu fördern. Auch hier kann durch das Zusammenwirken von Mann und Frau unendlich viel Segen geschaffen werden. Um dies harmonische, gemeinsame Wirken zum Wohle des Ganzen aber zu erreichen, müssen zunächst die Frauen die Möglichkeit haben, sich als verantwortliche, lebendige Organe der Gemeinschaft zu erweisen."

Frau Stocker-Caviezel-Zürich beklagte die Gleichgültigkeit der Frauen im allgemeinen gegenüber dieser wichtigen Frage und gegenüber der Agitation, die schon seit längerer Zeit in der Schweiz eingesetzt hat. Wenn auch schon viele Geistliche für das Frauenwahlrecht gewonnen sind, so verhalten sich Kirchenräte und Synoden doch noch ziemlich ablehnend. Die freiwillige Arbeit der Frauen wird gern angenommen, doch ist es nötig, daß die Frauen das gesetzliche Recht auf diese Arbeit erhalten. Frau Bagger-Weiß-Dänemark schilderte die Bestrebungen der dänischen Frauen um Erlangung des kirchlichen Wahlrechts. Es bestehe wohl eine Kirchenverfassung, die die Frauen als wahlberechtigt einschließt, doch sei die Ausübung dieses Rechtes in der Praxis noch nicht durchgeführt.

Mrs. Chapman-Catt-Newyork gab eine eingehende und übersichtliche Darlegung der Verhältnisse in den Ver. Staaten. In Amerika bestehe bekanntlich eine größere religiöse Freiheit als irgendwo, daher sei auch die Stellung der Frauen in den einzelnen Kirchenverfassungen ganz verschieden normiert. Die katholische Kirche und die englische Hochkirche schließen die Frauen be-

Digitized by Google

kanntlich völlig vom Stimmrecht aus, die große methodistische Kirche dagegen gewährt der Frau gleiche Rechte mit dem Mann und teilweise auch das Recht der Ordination, ebenso die große Baptistengemeinschaft, die 5 Millionen Mitglieder zählt. Die Presbyterierkirche beschränkt das Recht der Frauen auf das Stimmrecht und erlaubt ihnen nur, zu allgemeinen, das Gemeinwohl betreffenden Fragen und Einrichtungen von der Kanzel aus das Wort zu ergreifen. Die kleinere Quäkersekte war die erste, die seit ihrem Bestehen der Frau volle Gleichberechtigung zuerkannte; aus ihr gingen eine Anzahl der größten Frauenführerinnen hervor, so Susan B. Anthony u. a. Die Kirchengemeinschaften, die die Frau unfrei ließen, haben dagegen auch wenig fortschrittliche Frauen unter ihren Zugehörigen. Auch auf diesem Gebiet geht die amerikanische Frau ihrer baldigen vollen Befreiung entgegen, zumal es sich gezeigt hat, daß die Ausschließung der Frauen von der Selbstverwaltung der Gemeinden sehr oft die Existenz dieser Gemeinden selbst gefährdete.

An der Diskussion beteiligten sich Miß E. Janes-London, Frl. Zietz-Hamburg, Frau Hecht-Tilsit, die einen Appell an die Frauen richtete, sich in der Gemeinde Gehör zu verschaffen, und dort ihr Arbeitsgebiet immer mehr auszudehnen.

Frau Lily Braun-Berlin legte, anknüpfend an das Thema der letzten allgemeinen Abendversammlung „Das Verhältnis der Frauenbewegung zu den politischen und konfessionellen Parteien", die Verdienste der sozialdemokratischen Partei um die Erweiterung der Frauenrechte dar. Sie nahm sie gegen den Vorwurf in Schutz, daß sie die Familie zerstöre; diese werde vielmehr von der kapitalistischen Gesellschaftsordnung zerstört, die die Arbeiterin der Familie entziehe. Die Soizaldemokratie trete jederzeit ein für Erweiterung und Befestigung der Familie durch Herabsetzung der Arbeitszeit auf das Mindestmaß. Frl. Else Lüders-Berlin schloß sich der von der Rednerin des letzten Abends ausgesprochenen Überzeugung an, daß die Frauenbewegung ihre politische und konfessionelle Unabhängigkeit bewahren müsse, trat aber ebenso wie Frl.

Digitized by Google

Zietz, der Ansicht von Frl. Mueller, daß die Agitation für das kirchliche Frauenstimmrecht besser den der Kirche eng verbundenen Frauenkreisen überlassen bliebe, entgegen. Gräfin von der Gröben-Hannover vertrat in ihren Ausführungen den Standpunkt von Frl. Mueller. Es sprachen noch Frau Camp-Dresden und Frau Krukenberg-Kreuznach (erstere die Ausführungen von Frau Braun ablehnend, letztere ihnen zum Teil zustimmend), ferner Frl. Pappritz-Berlin, die die Verdienste der Sozialdemokratie um die Frauenbewegung anerkannte, aber die Gründe der bürgerlichen Frauenbewegung darlegte, auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung zu arbeiten.

Sonnabend den 18. Juni.

Das politische Wahlrecht der Frau.

Die Vorsitzende der Versammlung Frl. Ika Freudenberg-München bezeichnete in ihrem einführenden Referat das politische Wahlrecht der Frau, ihren vollen Anteil an der Gesetzgebung ihres Volkes, als den Kernpunkt der ganzen Frauenbewegung und sprach sich mit allem Nachdruck für das allgemeine Wahlrecht für Mann und Frau aus. Die Reformen der Wahlsysteme, die jetzt allerorten angestrebt werden, geben auch den Frauen die beste Gelegenheit, ihre Rechte geltend zu machen und zu erkämpfen. Zum Schluß gab Frl. Freudenberg der Hoffnung Ausdruck, daß nach der Anregung durch die soeben stattgehabte Gründung des Weltbundes für Frauenstimmrecht und durch die nachdrückliche Behandlung der Frage auf dem Kongreß die Agitation nun auch in Deutschland nicht mehr ruhen und eine immer regere werden würde.

Als erste Referentin gab Rev. Anna H. Shaw-Philadelphia, die Vorsitzende der Nationalen Stimmrechtsliga der Vereinigten Staaten, zunächst eine Geschichte des Stimmrechtes in Nordamerika, wo die vollen Bürgerrechte auch für die

Digitized by Google

Männer Schritt für Schritt erkämpft werden mußten, ehe die Frauen begannen, für ihre Teilnahme an der Gesetzgebung, an ihren politischen Rechten und Pflichten einzutreten. Die Rednerin wies dann auf die Schwierigkeit hin, das Wahlrecht der Frauen in den Vereinigten Staaten durchzusetzen, da die 49 verschiedenen Staaten kein gemeinsames Vorgehen ermöglichen. Bisher haben sie es, trotz 50jähriger unermüdlicher Arbeit, erst in 4 Staaten (Wyoming, Utah, Colorado und Idaho) erreicht, aber durch die ausgezeichneten Erfolge, durch den überall konstatierten günstigen Einfluß des Frauenwahlrechtes auf das öffentliche und das Familienleben, werden die Frauen immer mehr bestärkt und ermutigt, auch in den übrigen Staaten unentwegt weiter dafür zu arbeiten.

Dr. med. Aletta Jacobs-Amsterdam, die Vorsitzende des Nationalen Vereins für Frauenstimmrecht, sprach über

Das Frauenstimmrecht in Holland.

„Wenn ich ein Bild von der Bewegung für Frauenstimmrecht in Holland geben soll, verzeihen Sie, daß ich bei mir selber anfangen muß.

Im Jahre 1883, als bei uns von einer Änderung des Grundgesetzes die Rede war, ward man sich mit einem Male klar darüber, daß das Gesetz in seiner gegenwärtigen Fassung den Frauen das Stimmrecht keineswegs versagte. Glauben Sie aber nicht, daß die früheren Gesetzgeber so gerecht oder so freundlich gewesen wären, den Frauen dieses Mittel zur Selbstverteidigung zu gönnen: der Gedanke lag ihnen fern. In dem Lande, wo ich mich freue, geboren zu sein, hat man von altersher bei der Gesetzgebung ganz und gar vergessen, daß es überhaupt Frauen auf der Welt gibt; und wo man ihrer gedenken mußte, wie z. B. bei den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, da hat man sie nicht als Personen sondern als Gegenstände betrachtet, welche keiner Rechte bedürfen. In der letzten Hälfte des 19. Jahrhunderts fingen diese Gegenstände aber an, sich zu rühren; sie wurden sich bewußt, daß es an ihnen stand, es auszunutzen, daß man sie vergessen hatte. So behaupteten sie dann überall, wo die Gesetze ihnen den Eintritt nicht ausdrücklich verweigerten, das Recht zu

Digitized by Google

haben, einzutreten. Eben dem wollte man aber bei der Änderung des Grundgesetzes vorbeugen und die nur angelehnte Tür zur Wahlurne fest verrammeln, damit der Stimmzettel nicht in die unwürdigen Hände der Frauen geraten möchte. Es wurde daher ein Antrag gestellt, im Grundgesetze überall, wo von Stimmberechtigten die Rede ist, das Wörtchen „männlich“ dem Worte „Niederländer“ vorzusetzen.

Aber im Jahre 1883, dem Jahre, von dem ich Ihnen erzählen wollte, war das alte Grundgesetz noch in Wirkung, und ich wagte den Versuch, noch ehe die vorgenommene Änderung beschlossen wurde, das Stimmrecht für die niederländische Frau zu erwerben. Ich erfüllte in meiner Person alle die Bedingungen, die damals den Stimmberechtigten gestellt wurden, und verlangte daher, daß man auch meinen Namen auf der Liste eintragen solle. Natürlich wurde dieses Verlangen abgelehnt, weil, wie man mir sagte, der Wortlaut des Grundgesetzes zwar das Frauenstimmrecht anerkannte, dieses aber seinem Geiste entschieden widerspräche. Ich unterwarf diesen Ausspruch dem Urteil aller Tribunale bis in die höchste Instanz, aber immer mit dem nämlichen Erfolg.

Viel Freude hat mir dies alles nicht eingebracht. Die ganze Presse, die damals existierenden Frauenblätter nicht ausgenommen, mißbilligte mein Benehmen. „Die Frauen haben besseres zu tun, als zur Wahlurne zu schreiten“.... „Dr. Jacobs hat den Frauen einen schlechten Dienst erwiesen mit ihrem tollen Verfahren,“ so hieß es im Chor. Und unterdessen waren unsere Gesetzgeber wohl darauf bedacht gewesen, in dem neuen Grundgesetze von 1887 bei allen Artikeln, die vom Stimmrecht handeln, das Wörtchen „männlich“, einzufügen. Seitdem ist der jetzt von jeder gebildeten Frau begehrte Stimmzettel den Frauen unerreichbar ohne eine vorhergehende Änderung des Grundgesetzes, wozu $^2/_3$ der Stimmen unserer Abgeordneten erforderlich sind.

11 Jahre vergingen, ehe sich in Holland von neuem das Verlangen regte, nach der politischen Emanzipation der Frau zu streben. Erst 1894 wurde von etwa 40 Männern und Frauen der noch heute fortbestehende und zur kräftigsten Blüte gelangte Verein für Frauenstimmrecht gegründet. Dieser

Digitized by Google

Verein ist jetzt durch seine Abteilungen über das ganze Land verbreitet und besitzt eine eigene Monatsschrift. Anfangs erregte auch er den Widerwillen des Publikums. Selbst von fortgeschrittenen Frauen und Männern wurde die Meinung geäußert, „daß unser Land für die Bewegung für Frauenstimmrecht noch nicht reif wäre," oder, „daß der Verein für Frauenstimmrecht der gesunden Frauenbewegung überhaupt nur schaden könnte", während die Führerinnen des Vereins als Ultra-Feministen gebrandmarkt wurden. Dennoch machte der junge Verein Propaganda durch seine Arbeit, wenn auch der Mangel an Mitteln wie auch an guten, geschulten Rednerinnen bei den öffentlichen Versammlungen seinen Fortschritt oft hemmen mochten. In den 10 Kampfesjahren, die jetzt hinter uns liegen, sind wir dessenungeachtet verhältnismäßig rasch vorwärts gekommen.

Nachdem wir die Periode von Spott und Hohn durchgemacht hatten, versuchte man uns zu ignorieren, doch auch dies ist jetzt überstanden. Unsere öffentlichen Versammlungen werden jetzt regelmäßig in den verschiedenen Blättern besprochen, unsere Mitteilungen werden ohne Kommentar von der Presse aufgenommen, ja unser Verein wird geradezu mit einer gewissen Zuvorkommenheit behandelt. Von dem gebildeteren Teil des Volkes wird unsere Forderung nunmehr als eine gerechte Forderung anerkannt, selbst von seiten derjenigen, die entweder aus politischen Gründen, oder weil ihnen die Frau im allgemeinen noch zu teilnahmslos erscheint, im Augenblick selbst noch nicht an der Bewegung teilnehmen. Von größtem Wert aber ist der Einfluß, den wir auf bestimmte Personen und Korporationen ausüben. So hat einer unserer hervorragendsten staatsrechtlichen Gelehrten, Prof. J. Oppenheim zu Leyden, in der 2. Ausgabe seines Werkes über „das niederländische Staatsrecht", dem Abschnitt, der über das Stimmrecht handelt, eine Betrachtung über das Frauenstimmrecht hinzugefügt, die in der ersten Ausgabe des Werkes gänzlich fehlte. In dieser Betrachtung erklärt der eminente Gelehrte sich als ein entschiedener Vertreter des Frauenstimmrechtes. Solch ein Ausspruch in einem Werke, das wahrscheinlich von allen holländischen Juristen, ganz gewiß von allen zu

Digitized by Google

Leyden Studierenden gelesen wird, das von vielen Autoritäten, wie auch von unseren Abgeordneten fortwährend zurate gezogen wird, und das unsere besten Zeitschriften im Hinblick auf das große Ansehen des Gelehrten wiederholt zitieren, kann auf die Dauer seine Wirkung nicht verfehlen. Einer der vor kurzem zu Leyden studierenden Juristen wählte denn auch schon als Gegenstand seiner Dissertation „das Frauenstimmrecht".

Die drei am meisten fortgeschrittenen politischen Parteien in unserem Lande haben jetzt sämtlich das Frauenstimmrecht in ihr Programm aufgenommen. Sie gestatten den Frauen den Weg zu ihren Wahlvereinen, ja sogar als Vorstandsmitglieder können sie gewählt werden, und sind sie auch wirklich schon gewählt worden. Im Laufe des vorigen Jahres wurde von den radikalen Abgeordneten der 2. Kammer ein Entwurf zur Änderung des Grundgesetzes eingereicht, wobei das aktive und passive Stimmrecht der Frau gesichert wurde. Auch die Sozialdemokraten reichten ihrerseits einen solchen Entwurf ein, wobei sie (ebenso wie die „freisinnigen Liberalen" in einer von ihnen verbreiteten Abhandlung), alles aus dem Grundgesetze entfernt wissen wollten, was sich irgendwie dem Stimmrecht und der Wählbarkeit der Frau widersetzte. Trotzdem aber, wenn auch beide Entwürfe, der der Radikalen wie derjenigen der Sozialdemokraten, jetzt in der betreffenden Kommission in Behandlung genommen sind, können wir uns doch bei der heutigen Mehrheit in der Kammer keine große Hoffnungen machen. Wir werden wohl noch ein zweites Jahrzehnt kämpfen müssen, ehe wir bei uns in Holland die völlige politische Gleichberechtigung von Mann und Frau errungen haben."

Madame Chaponnière-Chaix-Genf behandelte die Frauenstimmrechtsfrage in der Schweiz, wo die Frauen zwar nicht ausdrücklich durch die Verfassung von politischen Rechten und Pflichten ausgeschlossen sind, wo ihnen aber noch tatsächlich jeder Anteil an der Volksvertretung und Gesetzgebung versagt ist. Auch unter den Schweizer Frauen hat die Agitation für das politische Stimmrecht, durch

Digitized by Google

welches allein erst ihr Einfluß auf das gesamte Volksleben gesichert erscheint, bereits eingesetzt.

In gleichem Sinne sprach sich Frau Charlotte Norrie-Kopenhagen über die Verhältnisse in Dänemark aus, wo den Frauen in anderer Richtung weitestgehende Rechte, in der Erwerbs- und Bildungsfrage volle Gleichberechtigung mit dem Manne eingeräumt ist, wo aber die organisierte Frauenbewegung nun auch in den Kampf um das politische Stimmrecht eingetreten ist.

Mrs. Ida Husted Harper-Newyork sprach über das Thema

Why Women cannot vote in the United States.

„Why is it that in the United States, the leading republic of the world, the land whose proudest boast is the equal rights of all its citizens, one half of them are denied all voice in its Government? What is the reason that this nation, in which women have more privileges and greater liberty than in any other, refuses them the franchise, guarantee and protector of all rights? These are the questions continually addressed to American women by those of other countries, who, although not enjoying a tithe of our freedom in general, nevertheless possess some form of suffrage.

The amazing answer must be made that, while most of the monarchies grant to certain classes of women some electoral rights, no republic permits its women citizens to vote. This anomaly exists, however, only because the monarchy loves property more and not because it despises women less. In other words, it is the property and not the individual that votes, and the fact that it is a woman who pays the taxes or the rent does not deprive the property of its representation. But when men form a republic, they rise to noble heights and decree in their lofty virtue that man and not property shall be represented at the ballot box, and the reason woman cannot get there is because she comes under the head of „property“,

To a proud-spirited, justice-loving American woman the humiliation of her disfranchisement is too keen to be put into

Digitized by Google

words. It touches with mildew the pride she feels in the many splendid institutions of her country, and it flavors with bitterness the joy she experiences in her ever-increasing opportunities and independence. A Government founded upon individual representation and yet refusing this absolutely to one-half of the people, presents a satire at which the whole world must smile in scorn. This action is still more surprising when one eonsiders that this excluded half possesses the very qualities in which the present electorate is sadly deficient, and for the need of which the country sorely suffers. And the mystery deepens still more when one observes that to these rejected members of the body politic are given the highest educational advantages at the expense of the State, admission to all avenues of business and extensive legal and civil rights. In other words they are carefully prepared for the highest citizenship, and then forbidden to participate in affairs of State. Paradox of paradoxes!

The solution of this strange problem may be discovered in two words — Constitutional Law! There are forty-two strong reasons why women cannot vote in the United States. The first and greatest lies in the National Constitution, the other forty one are found in the constitutions of the different States. In these revered documents one little word of four letters, „male," is all that stands between 15 000 000 women and the suffrage.

Our forefathers came to American shores in 1620 for the especial purpose of securing religious liberty, but their first move in establishing their local government was to provide that no one should have any voice in it who was not a member of the church, and no one could be a member of the church whose conduct and religious belief did not agree exactly with those of the Puritan Fathers. As the years passed by, the religious test was relaxed sufficiently to admit into the voting body certain members of the community known as "free men", through permission of those who already formed this electorate, but a property qualification was imposed which still barred out the vast majority of men. At the time when our present National Constitution was adopted, about 170 years after the

Digitized by Google

landing of the Pilgrims, it is estimated that in Massachusetts not four per cent, and in Connecticut not two per cent, of the male inhabitants were qualified to vote. Thus carefully guarded was the governing power.

After the War of the Revolution had freed the colonies from the control of Great Britain, it soon became evident that some stronger compact of federal union was necessary than the Articles of Confederation which had been at first adopted. The result of four years of careful thought and effort on the part of the great leaders in this new Government was our present Constitution of the United States of America, which went into effect in 1789. So perfectly adapted was this remarkable document to the needs of a republic that in one hundred years the only changes found necessary were those embodied in the three amendments adopted after the Civil War of 1860—65 had greatly changed the character of the Government.

In studying the early history of attempt at a republican form of government the reader will be impressed by the extreme jealousy which existed on the part of the different States lest this centralized power which it was proposed to vest in a Congress should take away from them some of their own cherished sovereignty. Therefore the framers of this Constitution had to recognize at every point this unyielding principle of State's Rights, and exercise the greatest care that nothing in the American Magna Charta should infringe upon its jurisdiction.

The one point on which the States insisted most strenuously was the right to fix the qualifications for the suffrage, thus showing conclusively that they regarded it as the source of power. In response to this demand the Constitution left this right absolutely to the States, and it has been sustained by several decisions of the U. S. Supreme Court. The States thus left unhampered formed their own Constitutions. Some of these made the owning of property necessary for a vote, others provided an educational test, most of them required the voter to be white, and all, with one exception (New Jersey), declared that only male citizens should have the franchise.

Digitized by Google

In order to rivet its Constitution still more firmly each State provided that to alter it in the smallest particular the Legislature must submit the question to the Voters and a majority of them must consent to it. In three decades the spirit of democracy had grown so strong that the property qualification was practically abolished and by 1820 the great body of wage-earners were admitted to the electorate. As new States came into the Union with a sparse population and anxious for a large number of voters, they omitted from their Constitutions both the property and the educational requirements, and in the few States where these now exist they are so slight as to be easily met.

At the close of the Civil War the Republican party, which was in almost complete control of the country, decided that the great body of negro men who had been freed from slavery must have the franchise, partly as a means of protection for themselves and partly because they could be depended on to vote solidly the Republican ticket. To accomplish this the Legislature of one State after another submitted to the voters an amendment to its Constitution to strike out the word "white" from the suffrage clause, but it was defeated in every instance. So strong, however, was the determination that the Congress of the United States decided to amend the National Constitution for the purpose. This could be done by a majority of two-thirds of the members' submitting the amendment to a vote of the various State Legislatures. After two years the requisite three-fourths majority of these was secured and the 14th Amendment was declared adopted in 1868. This did not prove sufficient to secure the ballot for the negro man and the next year the Congress submitted the more drastic 15th Amendment to the Legislatures and its was declared adopted in 1870.

Thus the religious, the property, the educational and the color qualifications have been swept away, but in the Constitutions of all the States, except four, the word "male" still remains in the suffrage clause, absolutely prohibiting to all women a voice in the Government. Such is the situation to-day in a country which poses before the world as the greatest

Digitized by Google

and most perfect Replublic that ever existed; which exults over all the nations of the earth as the only land of equal rights; which declares that its foundation, its corner stone, the keystone of its arch is individual representation! O, the irony of it! O, the injustice, the tyranny, the disgrace! In not a monarchy is there such arbitrary discrimination against one-half of the people. There is not another country having an elected representative body, where this body itself may not extend the suffrage. Australia by an Act of its Parliament enfranchised 850000 women. The Parliament of New Zealand by a single Act conferred the suffrage on 150000. The Parliament of Great Britain has absolute power to grant the franchise to its millions of women. This is true of all the legislative bodies on the continent of Europe. But the Government of the United States, in its overpowering desire to vest all authority in the people themselves, has placed one-half of the people in complete and helpless subjection to the other half.

It is not surprising that at the inception of this republic women were ignored. Their life in those early days was purely domestic, and household duties were so numerous and complicated as to leave neither time nor strength for outside interests. They received only the rudiments of education; they never had attempted organization for any purpose; they had no part in the industrial life of the nation beyond the home; and married women could not hold property or transact business. Therefore it was but natural in this experiment of a government by the people, when there was widespread distrust even in the wisdom and stability of man-suffrage, that the untried and unknown element represented by women should have been wholly disregarded. But a century and a quarter have passed since this courageous attempt at a representative government, and in its unprecedented development and progress women have kept even pace. Their status has been revolutionized until educationally, legally and industrially it approximates that of men. The high schools educate boys and girls together with no discriminations, and in 1902 the girls in attendance formed over 57 $^1/_2$ per cent of the whole

Digitized by Google

number, while in every State the girl graduates far exceeded the boys, the total figures being 23786 boys, 42476 girls.

A glance at the Laws will show that the invidious distinctions of early days have been largely eradicated. In three-fourths of the States a married woman now may own and control her separate property, and in all of them may dispose of it by will, the same as a married man. In two-thirds of them her earnings are absolutely under her own control. In almost all of them she may make contracts and bring suit in the courts. Nine of them give to the mother equal guardianship and control of the children. The sentiment of Judges and juries is so strongly in favor of women that attorneys for men who are plaintiffs or defendants against women in civil or criminal cases declare they cannot get justice for their clients. To say that the laws are in all respects as fair to women as to men would be too sweeping, but it may be justly claimed that they are more nearly so here than in any other country.

A few States prohibit women from mining, a few from selling intoxicating liquors, a few from practizing law, but the statement may be made that in general no occupation is forbidden to them. Thousands of women are physicians, ministers, lawyers, university professors, dentists and pharmacists — 431153 in the professions according to the census of 1900. They are presidents of banks, and various corporations, at the head of large manufactures, owners and managers of immense ranches, editors of influential magazines and newspapers, presidents of colleges — everywhere engaged in business of all kinds with the full approval of law and public sentiment. It has been estimated that one-tenth of our many millionaires are women. They pay taxes on billions of dollars' worth of property. There are many villages and small cities where one-third of the tax payers are women. The benefactions of women for educational, religious and charitable purposes amount to millions. Philanthropic and reform work has very largely passed into their hands. They constitute three-fourths of the church membership and without their service and devotion the various denominations could not exist. The organizations of women have reached almost inconceivable proportions. Over

Digitized by Google

one hundred of these are national in their scope and they have a membership of not less then 4 000 000. The transferance of the principal part of the home industries to the factory has given women a leisure unknown to their fore-mothers, and left them free to direct their energies into new channels. To describe adequately their influence on social and personal life would be a difficult undertaking, for it is everywhere supreme.

No other nation on the globe has accorded to women such opportunities, such liberty and such independence as they enjoy in the United States. How utterly incomprehensible to other countries, therefore, must seem their despotic exclusion from all direct part in the affairs of Government. The explanation already has been made; it lies in the one stubborn fact that at every move in this direction they strike that Rock of Gibralter — the Constitution! If they had only to carry their case to the Congress they might hope eventually to secure justice from this body and obtain their enfranchisement, but it has power merely to submit to the State Legislatures an amendment to the National Constitution, as was done for the negro men. For thirty-five years the ablest women in the nation, headed by those grand pioneers, Elizabeth Cady Stanton and Susan B. Anthony, and supported by hundreds of thousands of petitions, have gone before Congressional Committees with arguments that never have been excelled by members of House or Senate, asking only that the question might be sent to the State Legislatures for settlement. And yet never but once in all these years has the subject even been permitted to come up on the floor of Congress for debate. An almost universal sentiment exists against making another amendment to the National Constitution. Therefore the Congress shifts the responsibility and sends the petitioners to the States.

When the women turn to the States what do they discover? Still another impregnable fortress, "the Constitution". Not one State Legislature hat authority to confer the suffrage. All it can do is to submit the question to the voters. Having exhausted every expedient where do the women find themselves at last? Face to face with such an Electorate as does not exist anywhere else in the world. American women, descen-

Digitized by Google

dants of Revolutionary ancestors who died to create this Government, must beg for the right to represent themselves from thousands of negroes, but one generation removed from slavery; from thousands of immigrants fresh from the slums of the old world, many of them only six months in the United States and unable to speak a word of English; from thousands of the ignorant, immoral and criminal men who inhabit the lowest quarters of our own cities; from thousands of unprincipled and corrupt political "bosses". These are the electors before whom we must plead our cause in every State, and only by their consent can we have that suffrage through whose possession they have been made our rulers.

If the opposition rested with these classes alone we still might hope for political freedom, but there are forces far stronger than these wich are immovably opposed to giving woman any power in Government. The two dominating influences in politics to-day are the corporations, or "trusts", and the liquor interests, the latter indeed constituting one of the greatest of "trusts". The Government finds in it an inexhaustible source of revenue. It controls millions of votes. There are few members of the Congress or the State Legislatures who do not owe their election in a greater or less degree to its influence, or whom it could not defeat. No village is so small as not to feel its touch on local affairs. It is grounded in politics, and to it and its collateral branches, the gambling resort and the house of ill repute, woman is believed to be an implacable foe. Therefore it decrees that she shall not be a political factor. The hand of the great moneyed corporations is on the lever of the party "machines". They can calculate to a nicety how many voters must be bought, how many candidates must be "fixed", how many officials must be owned. The entrance of woman into the field would upset all calculations, add to the expenses if corruptible, and spoil the plans if not. They will have none of her.

The party "bosses" are unchangeably hostile to women as voters. They can now put up candidates objectionable as to character but sound on the party issues, and force the male

Digitized by Google

electors to vote the straight ticket. They have learned in the few States where women have the suffrage that they will not obey the party whip, and so the word has been passed to other States to bar them out. No dominant political party can see any advantage to itself in enfranchising women, as the Democrates did when they granted the ballot to working men, and the Republicans when they gave it to negro men, and so neither will make it an issue. The aristocracy observe the large families of the laboring classes, and fear to give them any more political power. The church, which might reasonably expect increased influence in public affairs through the enfranchisement of women, is not sure that it would be in accordance with the Divine will. A very considerable opposition is found also among those who are growing sceptical as to the value of a democracy, who are in despair at the mass of conglomerate elements which now make up the electorate, and who believe there should be a limit instead of an increase. A most peculiar obstacle is found too in the apathy of women themselves, and this, paradoxical as it may seem, is partly because so much has already been gained for them. They have now so many rights, they enjoy so great a degree of freedom and they are so absorbed in their various pursuits that they do not make the investigation necessary to show the larger advantages to themselves and to the community wich would result from the possession of the suffrage. But their indifference is seized upon by the men of their acquaintance as a pretext for withholding their own support of the measure.

Such, in the barest outline, is the situation which has confronted the advocates of woman suffrage in the fifteen trials they have made to amend the State Constitutions through the votes of the electors.

Is the situation then hopeless and must the women of this Republic forever remain disfranchised and politically discredited? No — a thousand times No! Though confronted with such obstacles as never have been placed in the way of any other class of citizens, the leaders of this movement to obtain the suffrage have not a doubt of its ultimate success, and they have strong reasons for the faith that is in them.

Digitized by Google

When equal rights for women, of which the franchise was only one, were first demanded a little over half-a-century ago, all were met with hostility and derision, and yet those who made them lived to see every one conceded except that for the suffrage; and this they saw granted in full in four States by mandate of the voters, and in part in twenty-six others by legislative enactment, which may confer a local and limited franchise. Wyoming had woman suffrage twenty-one years as a territory and no power was strong enough to keep it out of the Constitution for Statehood when it was formed in 1890. Utah, after seventeen years experience of it, placed it in the Statehood Constitution in 1895 by a majority of 26 000 in a vote of a little over 31 000. Colorado rejected a woman suffrage amendment in 1877, but by 1893 there had been a change of public sentiment sufficient to carry it b y a majority of 6347. In Idaho, in 1896, all political parties united in endorsing an amendment, which was adopted by a majority of 5844 in a vote of 18408. Five States have twice submitted a woman suffrage amendment. In Colorado it was carried the second time; in Kansas the percentage of opposition was greatly lessened; in Oregon the affirmative vote was increased from 11 223 to 26 265, and the measure was lost by only 2137. In South Dakota in 1890 the amendment received an affirmative of 35 per cent of the whole vote cast upon it, and in 1898 it received 47 per cent. The first vote was taken in Washington in 1889, and in 1898 the opposing majority had been reduced almost one-half.

These figures justify the belief that the question can be carried in all these States the next time it is submitted. They also offer mathematical proof of the favorable change which is taking place in public opinion. The general attitude toward the movement has advanced from one of ridicule to one of respect, and even the politicians avoid the question rather than fight it. The ancient and stereotyped objections are seldom heard. The chairman of the National Suffrage Press Bureau last year secured the publication of about 75 000 favorable articles simply by sending them to the newspapers. The membership of the National Association has doubled within a few years, and its receipts have increased from $ 2000 to $ 20 000

Digitized by Google

per annum, with a reserve fund at present in the treasury of $ 28000. The large organizations of women almost without exception are engaged in various kinds of civic work which inevitably carry them to the City Councils and State Legislatures for necessary assistance, and here they learn the bitter lesson that the members of these bodies recognize no obligations except to their constituents, those who put them in office and can put them out. This experience is constantly transforming women into ardent advocates of suffrage.

Thoughtful and patriotic men in all parts of the country, who, because of the discouraging political conditions which everywhere exist, have their belief in a democratic government shaken, are struggling into a consciousness that the United States is not and never has been a democracy. They are awakening to the fact that into the electorate, which is in reality the Government, have been poured the worst elements - ignorance, intemperance, immorality, dishonesty, crime of every nature; that each addition which has been made to it has contained a larger proportion of these elements than of those which might have purified and elevated it. A true democracy, a genuine republic, must be founded upon a representation of the whole people. If, during all these years, one-half of the men and one half of the women had participated in national affairs' we might then have approximated an example of representative Government; but having admitted only men and excluded women, with all that they stand for in morality, temperance religion, conscientiousness, love of home, spirituality and exalted ideals, we are utterly without data upon which to base conclusions. The real republic, therefore, is still in the future, the experiment is yet to be made.

To sum up the situation: We have in the United States a vast Government based on universal male suffrage. At every election all the material interests are fully represented, but the vast proportion of the spiritual influences have no direct expression. The result is a material development unsurpassed in the world's history, and a moral retrogression in public life before which the people stand appalled. The time is not far distant, the murmur of its approach is making itself heard as

Digitized by Google

the national elections draw near, when the honesty and integrity of the nation will rise in protest and revolt. Not since the days of the Civil War has there been a great moral question at stake, all the issues have been material — tariff, currency, extension of territory — all of a character which men felt entirely competent to decide without help from woman. But eventually this modern mercenary spirit will reach its limit, and, in the reaction, moral issues will arise on whose decision the very future of the Government itself will depend. It is then that the best men of the nation will eagerly welcome the assistance of women, will grasp it indeed as the only means of salvation.

These are chief of the reasons why we women of the United States have hope and faith that ultimately we shall receive the right of suffrage which morally belongs to us under a free Government. We know that the day is drawing near when all the influences which have so long prevailed against us, combining their forces, will not be strong enough to overcome that sterling sense of justice and fair play which has secured to us the many rights we now enjoy. And while we must wait we are striving by every means at our command to prepare ourselves and our country women for a wise and effective use of that authority when it shall come into our possession."

Frl. Dr. Käthe Schirmacher-Paris sprach über das Thema:

Der praktische Nutzen des Frauenstimmrechts.

„Die Ausübung des Stimmrechts hebt den sozialen Wert der Frau. Das drückt sich in greifbaren Tatsachen aus. Der Wahlzettel ist nicht ein papierner Wisch, sondern eine gewaltige Waffe im Daseinskampf, ein politisches und soziales Machtmittel. Dafür bietet die Geschichte des Frauenstimmrechts folgende Beweise:

In den amerikanischen Stimmrechtsstaaten (Wyoming, Utah, Colorado, Idaho) besteht eine deutliche Tendenz die Frauengehälter zu steigern und denen der Männer gleichzustellen. In Wyoming und Utah sind Gesetze durchgegangen,

Digitized by Google

die den Staat verpflichten, z. B. den Lehrerinnen die gleichen Gehälter zu zahlen wie den Lehrern. Das ist ein praktischer Nutzen des Frauenstimmrechts, den die Lehrerinnen anderer Länder wohl auch gerne beanspruchten. Das gleiche läßt sich mit der Zeit für andere Kategorien weiblicher Staatsbeamten erreichen, für die Post- und Telegraphen-, die Telephon- und Eisenbahnbeamten, die heute überall unter folgenden Ungerechtigkeiten leiden: sie werden unbarmherzig auf den schlechtbezahlten Subalternämtern festgeschraubt, haben geringes oder gar kein Avancement und werden selbst in diesen Posten schlechter bezahlt als Männer.

Was man dem Manne höher bezahlt, ist durchaus nicht immer seine größere Berufsleistung (die der Frauen ist in vielen Fällen ganz die gleiche) es ist sein anerkannter Wert als Vollmensch, als Herrschender, als Wähler: er macht von vornherein größere Ansprüche, da er imstande ist, sie durchzusetzen. Ihre politische Rechtlosigkeit vor allem bannt die Frau an die Subalternämter: welcher Mann wird sich eine Frau als Vorgesetzte gefallen lassen, die als politisches Wesen nicht existiert?

Weil die Frau aber als politisches Wesen nicht existiert, wird der politisch berechtigte Mann, als Wähler wie als Abgeordneter, die Interessen der Frau stets hinter den seinen zurücktreten lassen. Das liegt in der menschlichen Natur, und nur die direkte Ausübung des Wahlrechts durch die Frau kann da Wandel schaffen. Der Umstand, daß Lehrerinnen, Postbeamtinnen nicht Wähler waren, hat in amerikanischen Staaten zu der Entlassung solcher weiblichen Beamter geführt.

Das Wahlrecht bringt der Frau jedoch nicht nur pekuniäre Vorteile, es hebt auch ihre Rechtslage im allgemeinen. So sind in Neuseeland und Südaustralien unter der Herrschaft des Frauenstimmrechts folgende Rechtsreformen durchgegangen:

1. Gleiche Behandlung der Gatten bei Ehebruch. 2. Verbesserung des Erbrechts zugunsten der überlebenden Ehefrau. 3. Erhöhung des Schutzalters der Mädchen auf 17 Jahre. 4. Der uneheliche Vater wird stärker zur pekuniären Haftung für das illegitime Kind herangezogen. 5. Der Anwaltsberuf

Digitized by Google

wird den Frauen eröffnet. — Alle diese Reformen müssen die Frauen anderswo demütig erbitten und die Emanzipation der Frau hängt allein von der Aufklärung des Mannes ab.

Der praktische Nutzen des Frauenstimmrechts liegt aber auch darin, daß es eine Garantie jener Reformen ist, die Frauen bisher mühsam und langsam erreichten. Diese Garantie fällt überall da weg, wo Männer allein das Stimmrecht üben. Das haben die letzten Ereignisse in England bewiesen. Dort besaßen die Steuerzahlerinnen seit 1870 das aktive und das passive Wahlrecht für die Schulverwaltungen. Sie bewährten sich dabei vorzüglich. Da bestimmte die letzte reaktionäre Schulbill von 1903, daß für die Kanditaten bei den Schulwahlen die gleichen Qualifikationen gelten sollten wie bei den Stadtverordnetenwahlen. Nun hat richterliche Entscheidung die Frauen von dem Amt des Stadtverordneten ausgeschlossen. Damit wird den Frauen unverdientermaßen das passive Wahlrecht für die Schulwahlen entzogen. Solche Überraschungen erlebt man in England, dem Musterlande des Parlamentarismus.

Darum erkläre ich:

Wir brauchen das Wahlrecht, weil es unsere ökonomische Lage heben, unsere Rechtstellung bessern wird, und weil, ohne das Wahlrecht, all unsere mühsam errungenen Konzessionen auf Sand gebaut sind. Solange wir das Wahlrecht nicht haben, sitzen wir in dem Kartenhaus der jederzeit widerruflichen Gnadengeschenke. Wir aber wollen unser verbrieftes Recht.

Zu diesem Zwecke ist in Deutschland der Deutsche Verein für Frauenstimmrecht gegründet worden, auf dessen Anregung sich am 4. Juni d. J. in Berlin der „Internationale Bund für Frauenstimmrecht" konstituiert hat."

Die nächste Rednerin war Dr. Lydia Wahlström-Stockholm, die über

Die Frauenstimmrechtsbewegung in Schweden

folgendes ausführte:

„Das erste Mal, wo das politische Frauenstimmrecht — das kommunale haben wir ja schon — im schwedischen Reichs-

Digitized by Google

tage erwähnt wurde, war im Jahre 1884, als der Abgeordnete Berg beantragte, daß man sowohl das aktive wie das passive Wahlrecht zur zweiten Kammer den Frauen geben möge, welche die für die Männer vorgeschriebenen Bedingungen erfüllten. Der Antrag, als ein Spaß betrachtet, wurde in der ersten Kammer ohne Abstimmung, in der zweiten mit 53 Stimmen gegen 44 abgelehnt. Der Anfang zu einer Stimmrechtsbewegung unter den Frauen selbst ist vom Fredrika Bremer-Bunde, dem größten und wirksamsten Verein unserer Frauenbewegung, gemacht worden, der, anläßlich der Verhandlung im Reichstage über die Frage des allgemeinen Stimmrechts, der Regierung ein Schreiben übersandte mit der Bitte, daß Seine Majestät es entweder besonders oder in Verbindung mit irgend einer anderen Stimmrechtsreform in Erwägung ziehen möge, den Frauen das aktive Wahlrecht zur zweiten Kammer zu erteilen, wenn sie im übrigen die gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen erfüllten. Dieses Gesuch blieb erfolglos, aber als die Stimmrechtsfrage 1902 im Reichstage wieder vorkam, beantragte der Abgeordnete Lindhagen, Vorsitzender der Kommission des Fredrika-Bremer-Bundes für gesetzliche Fragen, der Reichstag möchte von der Regierung eine Vorlage betr. eine Reform zu Gunsten des Frauenstimmrechts mit Bezug auf die zweite Kammer verlangen. Der Antrag wurde zwar mit 111 Stimmen gegen 64 abgelehnt, aber ohne Bedeutung war er nicht, teils weil er eine unverkennbare Steigerung der Aufmerksamkeit für die Sache im Reichstage zeigte, vor allem aber, weil es ihm gelang, ein lebhaftes Interesse unter den Frauen selbst zu erwecken. Nachdem der Antrag des Herrn Lindhagen dem Reichstage vorgelegt war, berief der Fredrika-Bremer-Bund eine Frauenversammlnng in Stockholm ein, die sogleich eine Kommission für die Bildung eines Frauenstimmrechtsvereins bildete. Bald nach dieser Versammlung wurden aber zwei andere Versammlungen, sowohl aus Männern wie aus Frauen bestehend, im Gewerkschaftshause zu Stockholm abgehalten, und in der letzten wurde die einladende Kommission mit der Bildung eines Frauenstimmrechtsvereins beauftragt. Also hatte man jetzt in unserer Hauptstadt zwei sich durch ihre politischen Farben und Programme unterscheidende Frauenkom-

Digitized by Google

missionen mit demselben Zweck. Die Kommission des Fredrika-Bremer-Bundes arbeitete auf der Grundlage des Prinzipes „das Stimmrecht für die Frauen unter denselben Bedingungen wie für Männer“ — was infolge der etwas beschränkten Mündigkeit der verheirateten Frauen diese vorläufig noch ausschloß — wohingegen die andere Kommission die Forderung des Stimmrechts auch für die verheiratete Frau aufstellte. Indessen gelang es, die beiden Kommissionen zu vereinen, und ein Ausschuß, aus Mitgliedern beider bestehend, entwarf folgendes Programm:

„Der Verein, welcher der Ansicht ist, daß die Frau das politische Stimmrecht aus denselben Gründen wie der Mann erhalten muß, will dafür wirken, daß das allgemeine Wahlrecht, wenn es dem Manne zuerteilt wird, auch der Frau zuerkannt werde. Damit auch die verheiratete Frau das politische Stimmrecht erlange, wird der Verein auch für die Beseitigung derjenigen Hindernisse gegen das politische Stimmrecht der verheirateten Frau eintreten, welche in den noch bestehenden Bestimmungen des Civilrechts als etwa vorhanden betrachtet werden können, denen zufolge der Ehemann der gesetzliche Vertreter der Frau ist. Für den Fall, daß die Verhältnisse eine teilweise Durchführung des Stimmrechts der Frau möglich machen sollten, sieht der Verein in der Verwirklichung dieser teilweisen Reform ein Mittel, einer umfassenderen Reform den Weg zu bahnen.“

Wie schon aus einem flüchtigen Blick auf das Programm einleuchtet, ist dies das Ergebnis eines Kompromisses zwischen der Rechten und der Linken in dem erwähnten Ausschusse. Die Rechte hatte die streitigen Parteien vermöge des kurzen Satzes „Politisches Stimmrecht für die Frau unter denselben Bedingungen wie für den Mann“ vereinen wollen — eine These, auf welche auch die englischen Organisationen für Frauenstimmrecht sich geeint hatten, und die ja jede nur mögliche Erweiterung der Forderung auf das Stimmrecht der Frau zulassen kann, während sie gleichzeitig die Sache zu einer außerhalb aller politischen Parteien stehenden Frauenfrage macht. Aber die Vertreterinnen der Arbeiterpartei im Ausschusse glaubten eben in dem weittragenden

Digitized by Google

Begriff dieses Satzes eine Falle zu sehen, welche später die Verleihung des Stimmrechts an die Frauen der niederen Stände erschweren könnte, d. h. man deutete das Programm in dem Sinne: „unter denselben Bedingungen, welche für Männer jetzt geltend sind." Einen Augenblick schien es beinahe, als wäre es unmöglich — und es wäre natürlich für unsere Frage sehr schlimm gewesen, zwei Stimmrechtsvereine verschiedener Färbung zu haben — eine Einigkeit unter den Parteien herzustellen; dann aber kam der Reichstagsbeschluß von 1902 in der Stimmrechtsfrage der Männer. Dieser Beschluß war auf das Prinzip des sogenannten allgemeinen Wahlrechts basiert und veränderte die Sachlage insofern, als ein mehr spezialisiertes Programm von seiten der Frauen jetzt nicht mehr bloß als Ausdruck einer radikalen Partei betrachtet zu werden brauchte. Der Reichstag selbst — und wie wir später gesehen haben, sogar die Regierung — hatte ja in das allgemeine Stimmrecht eingewilligt. Aber um vollständig den Irrtum aufzuklären, daß der Endzweck des Vereines sei, für das allgemeine Stimmrecht der Frau zu arbeiten ohne Rücksicht auf die Stimmrechtsfrage des Mannes, wurde der 3. Teil des Programmes hinzugefügt. Und auf Grund dieses Programmes wurde nun der erste schwedische Verein für das politische Stimmrecht der Frauen 1902 zu Stockholm gegründet, der — wie die meisten der später gegründeten Vereine — nur aus Frauen zusammengesetzt ist.

Die schwedische Frauenstimmrechtsbewegung hat sich mit einer Schnelligkeit entwickelt, welche die Teilnehmerinnen selbst in Erstaunen gesetzt hat. Überhaupt scheinen die schwedischen Frauen vorher nicht gewußt zu haben, wie „emanzipiert" sie schon waren, und viele von uns möchten beinahe von unserer Stimmrechtsbewegung sagen, was weiland unser König Friedrich I. sagte, wenn man ihm die Verordnungen vorlegte, die in seinem Namen erlassen waren: „Haben wir wirklich das alles getan?" Schon im Frühling 1903 wurde ein Landesbund gegründet, und binnen zwei Jahren ist die Zahl der Lokalvereine bis auf 29, die Zahl der Mitglieder auf 4000 gestiegen — eine ansehnliche Summe, wenn man in Be-

Digitized by Google

tracht zieht, daß die Zahl der Einwohner Schwedens nur 5 Millionen beträgt.

Die Lehrerinnen der höheren Mädchenschulen und Volksschulen sowohl als unsere Ärztinnen nehmen lebhaften Anteil an der Bewegung und bemühen sich, derselben eine gesunde und nüchterne Haltung zu verleihen. Im übrigen sind die verschiedensten sozialen Schichten darin vertreten, von den Arbeiterinnen bis zu der höchsten Gesellschaft, und ebenso alle Parteien, von den Sozialdemokraten bis zur äußersten Rechten, was die Frauenstimmrechtsbewegung zu einer in unserem Lande einzig dastehenden politischen Erscheinung macht. Da die Bewegung außer dem Streben für ihr eigentliches Programm auch unter den Frauen Schwedens staatsbürgerliche Kenntnisse zu verbreiten sucht, hoffen wir, daß sie von großer Bedeutung für das ganze geistige Leben unseres Volkes sein wird. Unsere Arbeit wird auch wesentlich dadurch erleichtert, daß die Presse wie die öffentliche Meinung, beinahe ohne Ausnahme, sich freundlich oder wenigstens tolerant gezeigt hat, in dem richtigen Bewußtsein, daß es sich hier nicht um irgend eine Parteibewegung handelt. Daß die schwedische Frauenstimmrechtsbewegung schon auf politische Kreise verschiedener Färbung Einfluß geübt hat, geht am deutlichsten daraus hervor, daß sogar die Regierung in ihrem letzten Gesetzentwurf über das allgemeine Stimmrecht zugegeben hat, daß ein großer Teil der Gründe für das Frauenstimmrecht eine gewisse Gültigkeit habe. In der Reichstagssession von 1904 sind auch zwei neue Anträge hinsichtlich des Stimmrechts der Frau eingebracht worden, der eine in der ersten Kammer von einem konservativen Oberpräsidenten, der zweite, welchen dreißig Abgeordnete unterstützten, in der zweiten Kammer von dem eben erwählten liberalen Bürgermeister Stockholms, Herrn Lindhagen. Der Ausgang war, daß der konservative Antrag ein Drittel der Stimmen in der ersten Kammer und der liberale Antrag 93 Stimmen (gegen 115) in der zweiten Kammer erhielt — also eine Steigerung von 29 Stimmen in zwei Jahren.

Dieser Ausgang ist unleugbar geeignet, die Freunde des Frauenstimmrechts zu den besten Hoffnungen für die Zukunft

Digitized by Google

zu berechtigen, weil derselbe ein neuerwachtes Bedürfnis der Frauenarbeit im Staate zeigt. Und ich möchte wohl schließlich hinzufügen, daß wir ihn, wenigstens zum Teil, der Mäßigung und Würde unserer Stimmrechtsbewegung verdanken, die ganz in Anschließung an die modernen Staatsrechtslehren sowohl als an die uralte freie Verfassung Schwedens das Stimmrecht nicht als ein sogenanntes „menschliches Recht" (Naturrecht) fordert, sondern vielmehr als eine Pflichterfüllung, deren Leistung wir für unser Vaterland verlangen. Und es ist meine ernste Überzeugung, daß jede Frauenstimmrechtsbewegung nur im engsten Zusammenhang mit den nationalen Staatsrechtsprinzipien des betreffenden Landes wirklich gedeihen kann."

Hierauf ergriff das Wort Mrs. Garrett Fawcett-London zu ihrem Referat über

Women's Suffrage.

„I think I shall best consult the convenience of this meeting in using the short time at my disposal by a narrative of how the Women's Suffrage question stands with us in England at the present moment.

We have had in our country between 30 and 40 years experience of Women's Suffrage in the various local elections, Town and County Councils. All locally elected boards without exception in England, Wales, Scotland & Ireland are elected by men and women householders of the district in which the election takes place. None of the evils at the time confidently predicted as likely to follow from women's suffrage has been realized. The adoption of the ballot has made elections much more quiet and orderly than in former days. Women register their votes quietly and without the slightest difficulty; no deterioration whatever in the character of the women who have voted, has been observed. Voting has not caused them to neglect their domestic duties; it has not unsexed them. On the other hand, more intelligent care and attention has been given in schools, for example, to the domestic training of children; the work of poor law guardians, it is well known, largely consists in the care and education of children and sick

Digitized by Google

persons. These are vastly better looked after now than they were a generation or two generations ago; and it may be fairly claimed that in no small degree this improvement is due to the influence of women. It should be observed in this connection that in many of the local elections in the different parts of the British Islands women are not only entitled to elect but to be elected. Much of the improvement which every social reformer observes in poor law administration, for instance, is due to the initiative of women who in very considerable numbers have sat on boards of guardians.

The result of the experience of women's suffrage in local elections has been that it is now taken as a complete matter of course in all places where British institutions are established. I may mention as proof of this that as soon as possible after the close of the war in South Africa, an elected municipal council was created in Johannesburg, S. Africa. In this election women householders as well as men householders took part. Whatever changes have taken place in local administration, changes not always favourable to women, the principle of women's suffrage in local elections, of which there has now been experience for between 30 and 40 years, has never been assailed.

The pioneers of women's suffrage were the first to familiarize the English people with women taking part in public meetings. At first this was considered a very grave impropriety. But this phase gradually passed away, and now among all political parties and in connection with nearly all social and political movements women speakers take their place as a matter of course among those who are selected to present the cause on the platfom. The Conservative party by one of those anomalies not unfrequent in political life was the first to organize women as a political force in the wellknown Primrose League. Now every political party in England has its women's organisation. These are the Primrose League, the Women's Liberal Federation and the Women's Liberal Unionist Association. The Ladies in these organisations arrange public meetings, canvass during an election and distribute literature bearing upon the political questions of the day; in this they are encouraged by leading political

Digitized by Google

men of all parties who therefore in many instances are in the rather ridiculous position of saying that women are capable to advising, instructing and educating the male voter but are not capable of giving a vote themselves.

Among the women's political organisations the only one which has given direct support to the suffrage is the Women's Liberal Federation which within the last few years have resolved to make the support of women's suffrage a test question, that is: they have resolved not to give the aid of their political organisation to any Liberal candidate unless he is prepared to support women's suffrage in the House of Commons. This has "ripened" public opinion on the Liberal side of the House with considerable rapidity and a similar influence has also been exerted by the strong and growing interest in the suffrage demonstrated by working women. Deputations consisting of working women only, bringing up petitions signed by tens of thousand of the working women, have waited on members in the House of Commons and have produced a very considerable effect by the strength of their case and the cogency and at the same time the moderation of their arguments in its support.

Another circumstance which has recently told in favour of women's suffrage has been the dissolution of school Board on which women were entitled to sit, and the devolution of the powers of these Boards to Town and County Councils in which women are not entitled to sit. No one denied that the Educational work of women as members of School Boards had been most efficient and valuable: so generally was this recognized that a clause was added to the Act creating the New Education Authorities, rendering it obligatory on the Education Committees of Town and County Councils to co-opt women into these committees. But the position of a co-opted member sitting by grace and favour of her elected colleagues is an inferior one to that occupied by one who sits by right of direct election. This fact has awakened a good many women who were previously indifferent to the fact that without the franchise none of the vantage ground on which women now stand is really safe. Their interests are not protected in the absence of the parliamentary franchise.

Digitized by Google

The women's suffrage party in England has never been a revolutionary party; we claim the suffrage because we are law abiding citizens, loving our country, desirous of serving her and desirous of upholding law, freedom and good government. From the earliest days when women's suffrage was first debated in the House of Commons, it has always received the support of conservatives as well as liberals. Among the most eminent conservatives who have supported it I may mention the names of three Prime ministers: Benjamin Disraeli, Lord Beaconsfield, the Marquis of Salisbury and W. Arthur Balfour. It must be confessed however that these eminent men have not carried their party with them and especially in the House of Lords where conservatism is supreme all attempts to raise the existing political status of women meet with overwhelming opposition. On one wellknown occasion when it was sought to make women eligible, to be elected, as well as to elect, to the newly created London Municipal Councils not all the powerful eloquence of Lord Salisbury, then Prime minister and Leader of the House was able to protect us from disastrous defeat.

Looking at the question of women's suffrage from the parliamentary point of view, I believe it is correct to say that it is at present gaining ground among the Liberals and losing ground among the Conservatives. This is partly attributable to the action of the Women's Liberal Federation already referred to, and partly to the fact that the Conservatives have been in power with one brief interruption for eighteen years, and that the general elections of 1886, 1895 and 1900 gave them immense majorities. When a party has won an election with a clear majority of more than 100 over all other parties combined, it is apt to think that the existing electorate does very well and that the wellknown English political aphorism "Why can't you let it alone"? is highly applicable.

When Women's Suffrage was last debated and voted upon in the House of Commons in March of this of year, the resolution supporting it was carried by nearly 3 to one, 182 to 68; of the Liberals voting almost exactly 10 to one supported the

Digitized by Google

extension of the suffrage to women, the Conservatives supporting it in the proportion of 3 to 2.

Among the influences telling in favour of women's suffrage in England, I believe none will be more powerful and convincing than the example of the colonies. There are ladies here who will tell you how the suffrage has operated in New Zealand, South Australia, Western Australia, Tasmania, New South Wales, and in the Confederation of Australia. We welcome the lead our colonies have given us in this matter and we believe it will have a very helpful effect upon public opinion on the subject at home. Every responsible Australasian politician who returns to the mother-country tells the same tale: the extension of the suffrage to women has worked well and has not been accompanied by any one of the evils which were confidently predicted of it.

With the present means of communication between all parts of the world, any political change which takes place in the colonies is sure to have its effect on public opinion at home. There are few families in Great Britain who are without relatives in the colonies. Letters and newspapers pass between them constantly, and personal visits on either side are by no means rare. People will more and more feel that, what has worked well in the colonies, is likely to work well at home, and that there is no reason why the women of England should occupy a lower political status than their sisters in New Zealand or Australia".

Nachdem noch Mrs. Smith Merrill Horne-Salt Lake City über den Einfluß des weiblichen Gesetzgebers, vor allem in Erziehungsfragen und in Fragen der allgemeinen Sittlichkeit, aus ihren eigenen Erfahrungen als Volksvertreterin im Senat von Utah gesprochen, und Mrs. Henry Dobson-Tasmanien (an Stelle der verhinderten Mrs. Watson-Lister-Viktoria) über die günstigen Resultate des Frauenstimmrechts in Australien berichtet hatte, führte als erste Diskussionsrednerin Frau Marianne Hainisch-Wien folgendes aus:

„Wir Österreicherinnen haben die Richtigkeit der Theorie an unseren Erlebnissen erfahren: daß die jeweilige politische

Digitized by Google

Lage großen Einfluß auf die Frauenbewegung hat, und daß Rechte verloren gehen, wenn sie nicht unausgesetzt ausgeübt werden. In Österreich erhielten die Frauen im Jahre 1849 gleichzeitig mit den Männern auf Grund ihrer Steuerleistungen das aktive Wahlrecht für die Gemeindevertretung und den Landtag. Die Großgrundbesitzerinnen hatten und haben noch heute in ganz Österreich das Recht, mittelst Vollmacht in der Kurie des Großgrundbesitzes für den Reichsrat zu wählen, ein Recht, welches die zu den Wahlen in die Handelskammern berechtigten Frauen durch diese ausüben. Da einzelne Stimmen in diesen wenig zahlreichen Wählerkreisen von Bedeutung sind, sorgten die betreffenden Parteien stets, daß sie nicht verloren gingen und daß die Frauen ihr Wahlrecht ausübten. Anders in den großen Wahlkreisen.

Das nahmen dekadente Liberale in Niederösterreich mit zum Vorwande, um zu beantragen, daß den Frauen das Wahlrecht für den Niederösterreichischen Landtag entzogen werde, und im Jahre 1886 wurde dieser Antrag zum Beschluß erhoben. Im verflossenen Winter votierte die christlich-soziale Landtagsmehrheit ein Gemeindewahlgesetz, das nun den Frauen auch nahezu das Wahlrecht für die Gemeindevertretung raubt. Denn alle Intelligenzwählerinnen, alle Personaleinkommensteuer zahlenden Steuerträgerinnen und alle Steuer zahlenden Frauen, welche wahlberechtigte Gatten haben, sollen dasselbe verlieren.

Im Jahre 1886, als der Landtag das Wahlrecht den Frauen entzog, entstand die erste Wahlrechtsbewegung in Österreich, da die Lehrerinnen, welche bis dahin pünktliche Wählerinnen waren, Versammlungen einberiefen und Petitionen einbrachten. Seither nehmen die fortschrittlichen bürgerlichen Frauen zu jeder Wahlrechtsänderung Stellung.

Der Allgemeine österreichische Frauenverein mit Auguste Fickert an der Spitze veranstaltete zahlreiche Versammlungen, ich berief bei einigen Gelegenheiten bürgerliche Frauenversammlungen ein; eine derselben votierte eine Resolution, die dem Ministerpräsidenten und dem Abgeordnetenhause überreicht wurde. Der Bund österreichischer Frauenvereine überreichte dies Jahr im Ministerium eine Petition mit der Bitte, das vom

Digitized by Google

Landtag beschlossene Gemeindewahlgesetz dem Kaiser nicht zur Sanktion zu unterbreiten.

Derzeit müssen alle Wahlrechtsbestrebungen in Österreich aber nur als „Actes de présence" und Schulung betrachtet werden, da insbesondere in Niederösterreich die christlich-soziale Partei am Ruder ist. Aber auch darum, weil nur die freisinnigen bürgerlichen Frauen sich für das Wahlrecht einsetzen, sowie auch nur diese in der Frauenbewegung stehen. Die christlich-sozialen Bürgerlichen und die Sozialdemokratinnen kämpfen nicht für das Frauenrecht, sondern für die Zwecke ihrer Parteien."

An der Diskussion, die an diesem letzten Verhandlungstage einen sehr breiten Raum einnahm, beteiligten sich außerdem:

Frau Lily Braun-Berlin, die geltend machte, daß die Sozialdemokratie als einzige politische Partei von jeher für das Frauenstimmrecht eingetreten sei, und die eine Verwirklichung aller dahinzielenden Bestrebungen auch nur von der Sozialdemokratie erwartete; Frl. Dr. Schirmacher-Paris, die auf gewisse Schattenseiten des allgemeinen Stimmrechts in Frankreich hinwies; Mad. Hubertine Auclerc und Mad. Oddo-Deflou-Paris, die ebenfalls die Notwendigkeit der politischen Emanzipation der Frau betonten und von den Bestrebungen in Frankreich berichteten.

Mrs. Montefiore-London trat für die wirtschaftliche und politische Freiheit der Frau ein. Frl. Lüders-Berlin gedachte der Pionierarbeit des 1901 gegründeten deutschen Vereins für Frauenstimmrecht. Graf Hoensbroech-Berlin erklärte das Stimmrecht als das Recht zur Mitarbeit an der Kultur, das man der einen Hälfte der Menschheit nicht vorenthalten dürfe. Er war der Ansicht, daß Politiker aller Parteien an dem Kongreß hätten teilnehmen müssen. Seinen Vorwurf, daß die Führerinnen des Frauenkongresses sich von den Spitzen der Regierung, die ihren berechtigten Forderungen abgeneigt sei, haben empfangen lassen, entkräfteten Frl. Ika Freudenberg als Vorsitzende und Frl. Helene Lange mit dem Hinweis darauf, daß — abgesehen davon, daß die offiziellen Einladungen von den Gattinnen der Minister ausgegangen seien — der gesellschaftliche Verkehr doch nicht ein Aufgeben von Überzeugungen

Digitized by Google

bedeute, und daß es ein Unglück wäre, wenn anders Denkende sich nicht mehr wie Mensch zu Mensch gegenübertreten dürften. Frau Wynaendts-Francken-Dyßerinck-Haag erklärte, daß es ein ganz unhaltbarer Standpunkt sei, wenn man den Frauen das Wahlrecht nicht erteile, weil sie nicht der Militärpflicht genügen. Es sei eine viel höhere soziale Aufgabe, Leben zu geben, als Leben zu nehmen. Rechtsanwalt Karl Wollf-Karlsruhe meinte: wer für das allgemeine Stimmrecht sei, müsse auch für das Frauenstimmrecht eintreten. Jetzt, wo sich so viele Stimmen gegen das allgemeine gleiche Wahlrecht auch der Männer erheben, sei vielleicht die Situation für die Frauen günstiger als jemals, da sie Bundesgenossen der Männer für das Wahlrecht werden könnten.

In einen warmen Appell klangen die Ausführungen von Mrs. Carrie Chapman Catt-Newyork, der Vorsitzenden des Weltbundes für Frauenstimmrecht, aus, die mit eindringlichen Worten die Frauen aller Richtungen ermahnte, in dem Kampf um das volle Bürgerrecht der Frau allerorten in Einigkeit zusammenzustehen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorträge
aus den Allgemeinen Versammlungen.

Der Stand der Frauenbewegung in Deutschland.

Referentin: Frl. Anna Pappritz-Berlin.

Aus uralten Zeiten dringt zu uns, durch Sage und Bildwerk vermittelt, eine Kunde, die längst vergessen, kaum beachtet, erst in jüngster Zeit wieder Sinn und Bedeutung für uns gewonnen hat. Es ist die Kunde von einem Kampfe zwischen Mann und Weib. Man hielt diese Sage für eine Ausgeburt schöpferischer Phantasie der Dichter. Erst in jüngster Zeit ist die historische Wissenschaft zu der Erkenntnis gekommen, daß sie wahrscheinlich auf tatsächlichen Vorgängen basieren. Ursprünglich, in prähistorischen Zeiten, in Zeiten primitivster Kultur, war das Weib dem Manne nicht untertan; sie war vielmehr die Trägerin der Stammesidee. Die Kinder gehörten zur Sippe der Mutter, sie allein hatte ein Recht auf ihre Nachkommenschaft; das war die Zeit des Mutterrechts. Mit den ersten Anfängen des Privateigentums erst erwachte im Manne der Wunsch, das Weib dauernd an sich zu fesseln, sie zu seiner Mitarbeiterin, zur Hüterin seines Zeltes, seiner Hütte, seines Herdes zu machen. Zu diesem Zwecke unterjochte er das Weib. Daß diese Unterjochung nicht eine freiwillige von seiten der Frauen war, darauf eben deuten jene alten Sagen. Doch der Mann als der physisch stärkere blieb Sieger; er machte das physisch schwächere Weib zu seinem Eigentum, seiner Sklavin. Damit trat zugleich die Arbeitsteilung ein, die sich

Digitized by Google

fast bis auf den heutigen Tag erhalten hat: der Mann als Krieger, Fischer, Jägersmann tummelte sich in der Welt umher; die Frau hütete die Kinder, baute den Acker, webte, spann, kochte und nähte. Die Arbeit des Mannes führte ihn hinaus ins Weite, schärfte seinen Blick, seinen Verstand, lehrte ihn Welt und Menschen kennen. Der Krieger und Jäger entwickelte sich zum Staatsmann, zum Forscher, zum Handeltreibenden. Je höher die Kultur stieg, je mehr das Gebiet der Tätigkeit für den Mann wuchs, um so mehr weitete sich sein Horizont, um so höhere Anforderungen stellte das Leben an seinen Scharfsinn. In der Betätigung wuchs seine Begabung. Anders bei der Frau. Mit der Höherentwicklung der Kultur wurde der Kreis ihrer Tätigkeit immer mehr und mehr beschränkt, ihr Horizont immer enger; aus Mangel an Übung, aus Mangel einer Betätigungssphäre blieben ihre Gaben latent. Sie wurde schließlich tatsächlich in vielen Fällen zu dem inferioren Wesen, zu dem männliche Herrschsucht sie gestempelt hatte. Sie gewöhnte sich daran, den Mann als ihren Herren zu verehren, sich von ihm die Grenzen vorschreiben zu lassen, die ihm genehm waren und die sie schließlich als „Gottes Gebot“ oder als „Naturgesetze“ anerkennen lernte; ja, sie ließ sich von ihm eine Norm dessen vorschreiben, was ihm als „Ideal der Weiblichkeit“ erschien — ein Ideal, das mit den Zeiten wechselte — und dem sie sich anzupassen strebte, gleichgültig, ob es ihrer individuellen Veranlagung adäquat war oder nicht. Mit der Höherentwicklung der Kultur stieg natürlich für die Frau auch die Möglichkeit, die Schranken zu durchbrechen, die der Mann ihr gezogen, von Anbeginn der Zeiten, da die Wehrfähigkeit noch allein den Wert des Menschen ausmachte und die Frau als die physisch schwächere vom „edlen Waffenhandwerk“ ausgeschlossen war. Aber die Auffassung von der Inferiorität der Frau, die sich ursprünglich doch wohl nur auf ihre geringere Körperkraft bezogen hatte, war zu einem Dogma geworden, das sich ungeprüft von Generation zu Generation fortpflanzte und die Frau auch von den Gebieten der Tätigkeit ausschloß, auf denen nicht Muskelkraft allein zum Siege führt. Allerdings ist dabei zu bedenken, daß im Mittelalter, ja bis zu Ende des 18. Jahrhunderts, jede Tätigkeit,

Digitized by Google

die den Menschen dem Schutze des Hauses entzog, selbst die friedfertigen Geschäfte des Gelehrten, des Künstlers, des Kaufmanns, trotz der hohen Kultur auf der einen Seite, doch bei den primitiven, unkultivierten Zuständen jener Zeiten mit Gefahren und Anstrengungen für Leib und Leben verbunden waren, denen die physisch zartere Frau im allgemeinen nicht gewachsen gewesen wäre, um so mehr, als das weibliche Geschlecht wirklich das „leichtverletzliche" ist und im Kampf mit der rohen Übermacht nicht nur sein Leben sondern auch seine Geschlechtsehre aufs Spiel setzt.

So war die Unterdrückung des weiblichen Geschlechts in der historischen Entwicklung begründet — darum aber ist auch die „weibliche Inferiorität" nur ein Produkt dieser Entwicklung, d. h. etwas Erworbenes, nicht etwas Angeborenes, Naturgewolltes, Unabänderliches. Dies beweisen jene Frauen, denen ein Zusammenwirken glücklicher Umstände es gestattete, sich aus der engen Sphäre ihres Geschlechtes zu befreien und ihre Individualität ungehindert zu entfalten. So haben wir berühmte Künstlerinnen, Dichterinnen, Gelehrte, Herrscherinnen gekannt, die die Lehre von der weiblichen Inferiorität Lügen straften. Aber diese blieben Ausnahmen und mußten Ausnahmen bleiben, weil der Boden noch nicht bereitet war, auf dem sich das weibliche Geschlecht in Freiheit entfalten konnte; denn der Mensch ist und bleibt gebunden und bedingt durch die materiellen Verhältnisse, wenn auch seinem Geiste die Gabe verliehen ist, fernsehend eine bessere Zukunft zu ahnen und für sie zu wirken.

Ein plötzlicher Umschwung, von einer Gewalt und Tragweite, wie ihn die bisherige Entwicklung überhaupt noch nicht gekannt hatte, trat vor zirka 100 Jahren ein. Anfang des 19. Jahrhunderts war es, als die Technik ihren Siegeseinzug in die Welt hielt und damit nicht nur das wirtschaftliche Leben im allgemeinen, sondern auch die soziale Stellung der Frau von Grund aus umgestaltete.

Diese Umgestaltung war eine zwiefache, entgegengesetzte: Indem sie die Frau, die bisher die Produzentin des Hauses gewesen war, die alle Bedürfnisse des Haushaltes im weitesten Sinne, von der Kleidung und Wäsche bis zu der Seife, den

Digitized by Google

Lichten usw. selbst herstellte, von dieser Arbeit entlastete, — da die Fabrikware billiger wurde als die häusliche Eigenproduktion — zwang sie die Frau des Arbeiters, um mit zum Lebensunterhalt beitragen zu können, in die Fabriken zu gehen. So hat das Maschinenzeitalter die Frau des vierten Standes selbst zur Maschine herabgedrückt, und der Frau der besitzenden Klassen das schmerzliche Gefühl der Nutzlosigkeit und Zwecklosigkeit ihres Daseins aufgedrückt.

An diesen beiden Punkten setzt die Frauenbewegung ein: es gilt einerseits, der Frau, die unter der doppelten und dreifachen Last der Hausfrauen- und Mutterpflichten und der Berufsarbeit fast zusammenbricht, wieder zu einem menschenwürdigen Leben zu verhelfen, ihr bessere Existenzbedingungen zu verschaffen; andererseits gilt es, der Frau der besitzenden Kreise einen neuen Lebensinhalt zu geben, d. h. ihr Leben den veränderten Umständen und den darin begründeten neuen Pflichten anzupassen. Dazu gehört in erster Linie eine bessere Ausrüstung fürs Leben, sowohl an wissenschaftlichen wie auch an praktischen Kenntnissen, als sie die Mädchenerziehung bisher der heranwachsenden Jugend übermittelte. Hier legte denn auch die bürgerliche Frauenbewegung den Hebel der Reformen an. Es ist ihr vielfach ein Vorwurf daraus gemacht worden; man hat ihr „Egoismus“ vorgeworfen, weil sie zuerst für die Töchter der eigenen Klasse sorgte. War dieser „Egoismus“ aber nicht vielmehr ein Zeichen der Selbsterkenntnis und der weisen Selbstbeschränkung? Wie konnte die Frau um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, aufgewachsen in der Beschränktheit ihrer vier Wände, erzogen, um am Kochtopf und Stickrahmen ihre „weibliche Bestimmung“ zu erfüllen, sich vermessen, mit kühner Hand gleich in die Politik einzugreifen und an der sozialen Frage herumzukurieren? Erst lernen und dienen, dann lehren und herrschen! Das ist der Grundsatz, der — dem Wesen des Deutschen entsprechend — unser Vaterland groß und mächtig gemacht hat, der auch die Frauenbewegung erstarken und erblühen ließ, so daß wir heute mit dankbarer Genugtuung auf manchen errungenen Sieg zurückblicken können, daß wir es wagen durften, die Gesinnungsgenossinnen der ganzen Welt zu uns einzuladen, um an ihrem Beispiel zu

Digitized by Google

lernen und unseren Mut zu stärken, um mit ihnen gemeinsam an dem großen Werke weiter zu bauen und unserem gemeinsamen Ziele zuzustreben.

Was aber sind die Errungenschaften, die die Frauenbewegung in Deutschland bisher zu verzeichnen hat, und welches sind die Ziele, denen sie weiter zustrebt?

Die Bestrebungen, die sich in erster Linie auf die Vertiefung und Erweiterung der Mädchenbildung richteten, sind insoweit noch von geringem Erfolg gewesen, als die Mädchenschule noch immer ein Stiefkind des Staates und der Kommunen ist. Sie ist zum großen Teil Sache des Privatunternehmens und als solche bietet sie für Lehrende und Lernende nicht die gewünschten Garantien. Die Lehrenden sind an einen bestimmten, immer noch recht unzulänglichen Lehrplan gebunden, der sich ihrem eigenen Wunsche einer Vertiefung der Materie hemmend entgegenstellt; sie sind nicht pensionsberechtigt und haben somit nicht die notwendige Anwartschaft im Falle der Invalidität oder des Alters, die wohlverdienten Früchte ihrer Lebensarbeit sorglos zu genießen. Die Volksschullehrerinnen, die als Staats- oder Kommunalbeamte pensionsberechtigt sind, werden noch immer gegen ihre männlichen Kollegen zurückgesetzt und kämpfen seit Jahren mit aller Energie für die Anerkennung des Prinzips: „Gleicher Lohn für gleiche Leistung!“

Den Lernenden aber übermittelt die mit Recht verspottete „Höheretöchterschulbildung“ nicht das Fundament an Wissen und Können, auf dem sich weiter bauen ließe, sei es, daß die Mädchen einem wissenschaftlichen oder einem technischen Berufe zustreben.

In einen geradezu „merkwürdigen“ Widerspruch ist die Gesetzgebung geraten, indem sie einerseits den Mädchen, die dieselbe Vorbildung wie die Knaben genossen haben, die Zulassung als Hörerinnen zu den Universitäten gestattet, andererseits ihnen aber die Gelegenheit, diese gymnasiale Vorbildung zu erlangen, fast zur Unmöglichkeit macht, indem die Gründung von Mädchengymnasien und Realschulen heute im allgemeinen noch nicht gestattet ist. Der Initiative und mutigen Pionierarbeit einiger hervorragender Frauen und Frauen-

Digitized by Google

vereine war es zu danken, daß durch Errichtung von Gymnasialkursen den Mädchen überhaupt, wenn auch unter großen pekuniären Opfern, die Möglichkeit gegeben wurde, die zum Universitätsbesuch vorgeschriebene Vorbildung zu erlangen. Sehr viel später erst folgten einige Städte Norddeutschlands diesem Beispiel und richteten Gymnasialklassen ein, die sich an höhere Töchterschulen angliedern. Die süddeutschen Regierungen sind wie gewöhnlich fortschrittlicher verfahren. Wir besitzen seit einem Jahrzehnt in Karlsruhe ein humanistisches Mädchengymnasium, andere süddeutsche Städte haben die Zulassung der Mädchen zu den Knabengymnasien resp. -Realschulen gestattet und damit den ersten Anfang der gemeinsamen Erziehung von Knaben und Mädchen gemacht, die sich vorzüglich bewährt hat. Damit sind wir einem der wichtigsten Ziele der Frauenbewegung, der gemeinsamen und gleichwertigen Erziehung und Ausbildung der Geschlechter, um einen kleinen Schritt näher gerückt. Selbstverständlich müßte — um dies Ziel vollkommen zu erreichen — die Parität nicht nur auf die Lernenden, sondern auch auf die Lehrenden ausgedehnt werden. Einen Einfluß auf die Schulleitung haben Frauen bisher noch gar nicht; wir haben weder Frauen in den Schuldeputationen noch in den Kultusministerien.

Ebenso wie Süddeutschland in bezug auf die Zulassung der Mädchen zu den Knabenschulen den Wünschen der Frauenbewegung entgegengekommen ist, so hat es sich auch den studierenden Frauen gegenüber konsequenter erwiesen, indem diejenigen, die das Abiturientenexamen gemacht haben, in Baden, Bayern und Württemberg zur Immatrikulation an den Universitäten zugelassen werden, während beispielsweise die preußischen Universitäten sie lediglich als „Hörerinnen“ dulden.

Die wissenschaftlichen Berufe, die den Frauen auf Grund des Universitätsstudiums erschlossen wurden, sind die der Ärztin, der Oberlehrerin, der Zahnärztin und Pharmazeutin. Wir haben somit in Deutschland bereits eine ganze Anzahl von studierten Frauen, die in diesen Berufen tätig sind und die sich nicht nur unter den Frauen, sondern auch in der Männerwelt eine allgemein geachtete Stellung erworben haben.

Digitized by Google

Außerdem stellt der Staat Frauen im Post- und Eisenbahnwesen an; doch erstrebten die Frauen bisher vergebens Zulassung zu der höheren Karriere in diesem Berufe. Auch die Laufbahn des Rechtsanwaltes ist leider unseren Juristinnen noch immer verschlossen.

Die Errichtung von technischen Lehranstalten, von Haushaltungs-, Gewerbe- und Handelsschulen haben die Frauen selbständig in die Hand nehmen müssen, und erst in allerjüngster Zeit sind ganz vereinzelt derartige Institute von den Städten ins Leben gerufen worden. In bezug auf die Kunstschulen und Akademien ist dasselbe der Fall, d. h. die meisten Schülerinnen sind auf die viel kostspieligeren Privatinstitute angewiesen, da ihnen nur in wenigen Ausnahmefällen die staatlichen Anstalten geöffnet sind. Dagegen sind sie zu den Konservatorien zu denselben Bedingungen wie die männlichen Musikstudierenden zugelassen.

Ganz besonders kraß tritt die stiefmütterliche Behandlung der weiblichen Jugend von seiten des Staates und der Kommunen zutage, in Hinsicht des obligatorischen Fortbildungsunterrichts, zu dem die Knaben durch Ortsstatut verpflichtet werden können, während beim weiblichen Geschlecht dies überhaupt nur für die Handelsgehilfinnen gesetzlich möglich ist. Die Kommunen aber weigern sich noch in den meisten Fällen, das Gesetz auf die weibliche Jugend auszudehnen. Und doch ist der Kampf ums Dasein für ein Mädchen nicht minder schwer, als für den Knaben. Der Hunger tut dem Mädchen ebenso weh, wie ihrem männlichen Arbeitsgenossen, und was das Schlimmste ist — ihr droht nicht nur das Gespenst des Hungers, sondern auch das Gespenst der Schande! Man nennt das weibliche Geschlecht das „schwache Geschlecht — und sträubt sich trotzdem, es durch eine gleichwertige Bildung leistungs- und widerstandsfähig für die Lebensreise auszurüsten. Man läßt es mit minderwertigen und unzulänglichen Waffen den Kampf ums Dasein aufnehmen und macht den Unterliegenden dann noch einen Vorwurf aus ihrer weiblichen Inferiorität. Diese unangebrachte Sparsamkeit ist aber nicht nur eine Ungerechtigkeit gegen das weibliche Geschlecht, sie ist auch ein sozialpolitischer Rechen-

Digitized by Google

fehler, denn was der Staat an der Jugendfürsorge spart, gibt er doppelt für Rettungshäuser, Gefängnisse oder Hospitäler aus.

Wenn die Frauenbewegung für das weibliche Geschlecht die gleichwertige Ausbildung wie für das männliche Geschlecht verlangt, so sieht sie nicht etwa in unserer heutigen Knabenausbildung das Ideal einer Jugenderziehung — im Gegenteil — und am wenigsten gilt das von unseren humanistischen Knabengymnasien! Wenn also die Frauen Zulassung der Mädchen zu allen männlichen Bildungsanstalten fordern, so geschieht das, weil diese männlichen Bildungsanstalten die Pforte bilden, durch die man allein zu den wissenschaftlichen Berufen und staatlichen Anstellungen gelangen kann. Werden diese Anstalten aber erst mit weiblichen Elementen durchsetzt und durch Teilnahme der Frauen an der Leitung beeinflußt sein, so werden sie, des sind wir gewiß, immer mehr und mehr dem Ideal nahekommen, das einzig und allein das Ziel jeder Jugenderziehung sein sollte: die Erziehung zur inneren und äußeren Freiheit, Freiheit in der Arbeit, Freiheit in der Überzeugung, Freiheit, die auf dem Gefühl der Menschenwürde basiert und in dem Gefühl der Verantwortlichkeit gipfelt!

Wenn aber die Selbständigkeit der Frau auf dem Gefühl der Menschenwürde basiert und im Gefühl der Verantwortlichkeit gipfelt, so wird ihr Wissen und Können niemals toter Gedächtniskram sein, sondern wird ihr zu einem lebendigen Born werden, aus dem sie die Mühseligen und Beladenen erquickt und ihnen das Wasser eines neuen Lebens reicht. Schon jetzt ist der Frau die „höhere Bildung“, die sie sich unter unsäglichen Kämpfen und Opfern angeeignet hat, nicht in erster Linie Selbstzweck gewesen, sondern sie hat ihre Wissenschaft in den Dienst sozialer Hilfstätigkeit gestellt. Aus der Wohltätigkeitsspielerei alten Stils hat sich — dank der Frauenbewegung — die soziale Arbeit entwickelt. In der freiwillig geleisteten sozialen Hilfe hat die Frau den Befähigungsnachweis erbracht, der es ihr ermöglichte, jetzt nach und nach Anstellung zu finden als Armen- und Waisenpflegerin, als Leiterin von Gefängnissen, Rettungsanstalten, als Fabrikinspektorin usw. Vorerst als „Assistentin“ unter männlicher

Digitized by Google

Direktion, aber wir dürften wohl nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, daß hier das Zukunftsfeld der Frauenarbeit liegt. Die schönsten Früchte wird diese Arbeit aber erst dann zeitigen, wenn die Frau sich nicht auf Handlangerdienste zu beschränken hat, sondern wenn sie zu leitenden Stellungen aufrückt, wenn die soziale Arbeit mit ihrem Geiste und ihrer Seele erfüllt wird. Sozialreform mit Hilfe der Frauen! Das ist ein Zukunftsideal der Frauenbewegung! — Die sozialen Gesetze, besonders die Jugendschutzgesetze, können nur durch die tatkräftige Mitarbeit der Frau zu einem Schutzwall für unsere heranwachsende Jugend werden, und ebenso wird dies der Fall sein bei den Schutzgesetzen für die Heimarbeit, bei dem Wohnungsgesetz und der Mutterschaftsversicherung — alles Reformen, die die Frauenbewegung mit Energie befürwortet.

Die Bestrebungen der Frauen zur Durchführung der sozialen Reformen beschränkte sich aber nicht allein auf ihre Anstellung in kommunalen und staatlichen Ämtern; sie sind auch bemüht, die Arbeiterinnen zur Selbsthilfe, zur Organisation zu führen, die Frauenbewegung auch in die Kreise des vierten Standes zu tragen. Gerade diese Bestrebungen haben jedoch mit den meisten Schwierigkeiten zu kämpfen, unter denen das Mißtrauen der Arbeiterin eine große Rolle spielt. Dieses Mißtrauen ist nur allzu erklärlich, denn lange Jahre hat die sogenannte „gebildete Frau", d. h. die Frau, die keine andere Bildung erhalten hatte, als den geistigen Flitterkram der höheren Töchterschule, sich hochmütig von der Arbeiterin abgeschlossen; sie kam ihr im besten Falle mit einer freundlichen Herablassung entgegen, ohne ihre Leiden und Freuden, ihre Bedürfnisse und ihr Entbehren zu kennen. Erst als die Frau der besitzenden Klasse durch die Frauenbewegung die zielbewußte Arbeit kennen lernte, wurde sie sich des Adels der Arbeit bewußt und reifte zu der Erkenntnis, daß die Arbeit allein den Wert des Menschen ausmacht. Damit lernte sie auch in der Lohnarbeiterin die gleich ihr ringende und strebende Schwester achten; sie wurde sich des Bandes der Solidarität bewußt, das die Frauen aller Stände und aller Länder umschlingt, das uns zu Kampf-

Digitized by Google

genossinnen und Verbündeten macht, die dem gleichen Ziele einer Höherentwicklung unseres Geschlechtes zustreben.

Die Weltfremdheit der weiblichen Hälfte der herrschenden Klasse brachte es dann auch mit sich, daß die Frauen blind an dem größten sozialen Übel, an der sexuellen Hörigkeit und Versklavung ihres Geschlechtes vorübergingen. Sie ahnten nicht, daß Tausende von Frauen durch die Not gezwungen werden, nicht nur ihre Arbeitskraft sondern auch ihre Ehre zu verkaufen; sie ahnten nicht, daß schon Tausende von unreifen Kindern dem Moloch Prostitution geopfert werden. Man hatte sie gelehrt, daß die Frau schon an Reinheit einbüße, wenn sie von den Nachtseiten des Lebens weiß, und man gestattete ihr höchstens, sich der „Gefallenen“ anzunehmen, wenn diese sich als reuige Büßerin ihr, der Reinen, Unberührten naht. Auch in dieser Hinsicht hat die Frauenbewegung den Frauen die Binde von den Augen gerissen. Die sogenannte „schöne Unwissenheit“ ist heute nur noch ein Luxus unbeschäftigter Frauen, denn wir alle, die wir im sozialen Leben stehen und für die Höherentwicklung der Menschheit streben und kämpfen, wir alle müssen das Leben kennen, wie es wirklich ist. Weder die Lehrerin noch die Ärztin, weder die Waisenpflegerin noch die Vormünderin oder Fabrikinspektorin können sich diese „schöne Unwissenheit“ erhalten, wenn sie ihre Pflicht tun wollen; und am wenigsten dürften die Mütter, die Erzieherinnen heranwachsender Knaben und Mädchen, im unklaren bleiben über die Klippen und Untiefen, die ihren Kindern im Strom des Lebens drohen. Uns aber, die wir in diese dunklen Abgründe des Lebens geblickt, uns ist es zur traurigen Gewißheit geworden, daß wir nicht als die „Reinen“ und „Tugendhaften“ den „Gefallenen“ gegenüberstehen, sondern daß wir es nur dem Glückszufall unserer Geburt und unserer Erziehung zu danken haben, wenn wir ehrbare Frauen sind. Wir haben nicht nur erkannt, daß die Prostitution das größte soziale Übel ist, das mit seinen furchtbaren Folgeerscheinungen der physischen und sittlichen Volksverseuchung zu einer Gefahr für die Nation geworden ist — wir haben auch erkannt, daß wir hier vor einer Kollektivschuld der Gesellschaft stehen, die wir abzutragen verpflichtet

Digitized by Google

sind. Wir verwerfen darum die schmachvollen Ausnahmegesetze, die die gemeinsam begangene Schuld nur an der Frau rächen, als ungerecht und unwirksam, denn wir wissen, daß ein soziales Übel nur durch Beseitigung der Ursachen, die es hervorgerufen, einzudämmen ist. Wir haben aber auch durchschaut, warum der Mann uns absichtlich solange im unklaren über diese Zustände gelassen hat. Er hat sich eine Moral nach seiner Bequemlichkeit, seinen Gelüsten konstruiert, eine doppelte Moral, die nicht nur Mann und Weib einem verschiedenen Sittenkodex unterwirft, sondern auch den Frauen der verschiedenen Stände verschiedene Ehrbegriffe zudiktiert. Er hat das weibliche Geschlecht eingeteilt in Lustsklavinnen, Arbeitsbienen und Ehefrauen — aber er ahnte wohl, daß die Frau sich dieser Einteilung nur so lange fügen würde, so lange sie blind erhalten, an die Autorität des Mannes auch auf dem Gebiete der Sittlichkeit glaubte. Dieser Glaube ist ihr gründlich zerstört worden, und auf keinem Gebiete ist der empörte Stolz der wissenden Frau mit solch elementarer Heftigkeit aufgeflammt, wie auf dem Gebiete der sexuellen Moral. Hier fühlte sich unser Gerechtigkeitsgefühl und unser Sittlichkeitsgefühl gleich stark verletzt, als wir erkennen mußten, daß Frauenachtung und Frauenverehrung nichts ist, als ein konventioneller Schmuck für einige Auserwählte. Die neue Frau aber fühlt sich solidarisch mit der Geknechteten, Zertretenen, die man sie gelehrt hatte, als „Gefallene" zu verachten. Sie weiß, daß verächtlicher als die „Gefallene" der Mann ist, der sie zu Falle gebracht und der sie dann in feiger Selbstsucht der Schande und der Not preisgab, während er selbst, hocherhobenen Hauptes, als „Stütze von Thron und Altar", oder als „Hort des Freisinns und Fortschritts" der Welt Gesetze gab und die „inferiore Frau" zum Schweigen und Dienen verdammte. Einmütig hat darum die Frauenbewegung dieser großen Morallüge den Krieg erklärt und als eine ihrer vornehmsten Forderungen die einer einheitlichen Moral für beide Geschlechter aufgestellt.

Wir sind uns bewußt, daß dies der schwerste Kampf ist, den wir zu kämpfen haben; wir sind uns aber auch bewußt, daß von unserem Siege auf dem Gebiet der Sittlichkeit der

Digitized by Google

Sieg der Frauenbewegung überhaupt abhängt. Denn so lange ein Teil unseres Geschlechtes in schmachvoller Geschlechtssklaverei schmachtet, und solange der Mann im Verkehr mit diesen Lustsklavinnen sich gewöhnt, Frauenwürde mit Füßen zu treten, Frauenliebe mit Geld zu zahlen und Frauenreinheit zu verspotten, solange wird er, bewußt oder unbewußt, die in jenem Verkehr gewonnene Weibverachtung auf das ganze Geschlecht übertragen. — Sittlichkeit ist Verantwortlichkeit! Erst wenn im Verkehr der Geschlechter vom Manne dieselbe Verantwortlichkeit gefordert wird wie von der Frau, erst dann wird sich sein brutaler Geschlechtsegoismus und sein wahlloses Triebleben läutern zu jener Sexualempfindung, die eine Einheit darstellt zwischen Körper und Geist und darum allein den Namen „Liebe" verdient. Diese sich ihrer Pflichten und Verantwortlichkeit bewußte Liebe aber wird auch das sicherste Mittel im Dienst einer Rassenhygiene sein, die das Fortschreiten der Menschheit ermöglicht, und sie allein wird den Boden abgeben können, auf dem Mann und Weib in friedlicher Arbeitsteilung an der Kulturentwicklung arbeiten. — Noch stehen wir Frauen ziemlich allein in diesem schweren Kampfe, aber zum Glück mehren sich die Männer, die sich zu unseren Bundesgenossen bekennen und die gerade von der Pionierarbeit der Frau einen sittlichen Aufschwung erwarten.

Natürlich kann die Frau diese Pionierarbeit nur dann leisten, wenn sie auch einen maßgebenden Einfluß auf die Gesetzgebung gewinnt, und darum ist die Erreichung der politischen Gleichberechtigung eines der Ziele, denen wir zustreben, in der Erkenntnis, daß alle unsere Forderungen erst durch das Frauenstimmrecht eines Erfolges sicher sind — eine Erkenntnis, die in der einstimmigen Annahme einer Resolution auf dem letzten Bundestage zum Ausdruck kam, welche die Erreichung des Frauenstimmrechts zu einem Programmpunkt der im Bunde deutscher Frauenvereine organisierten deutschen Frauenbewegung gemacht hat. Wie weit wir noch von diesem Ziele entfernt sind, beweist uns die gestern im Reichstage seitens der verbündeten Regierungen

Digitized by Google

erfolgte Ablehnung der Zulassung der Frauen zu den Kaufmannsgerichten. Während wir hier versammelt sind, tagt am anderen Ende von Berlin eine zweite Frauenversammlung, einberufen vom Verbande der Handelsgehilfinnen, um gegen diese Entrechtung zu protestieren. Wir aber stimmen aus voller Überzeugung und mit ganzer Energie in diesen Protest ein! Wohl haben wir uns der Anerkennung gefreut, die unser Kongreß von allen Seiten, auch an maßgebenden Stellen, gefunden hat, aber dies freundliche Entgegenkommen wird uns niemals vergessen lassen, daß wir eine Kampfesorganisation sind, und wir werden nicht müde werden, für unsere völlige Gleichberechtigung zu kämpfen, bis wir sie erobert haben!

Die im Bunde organisierte deutsche Frauenbewegung umfaßt jetzt 173 Vereine mit zirka 90000 Einzelpersonen. Eine stattliche Zahl, wenn man die verhältnismäßig kurze Entwicklungsperiode betrachtet — eine kleine — sehr kleine Zahl, wenn man die Masse der deutschen Frauen ins Auge faßt. Aber wir dürfen hoffen, daß diese Zahl von Jahr zu Jahr wachsen wird, denn wir finden im Bunde die Angehörigen der verschiedensten Gesellschaftssphären vertreten, und diese tragen die Ideen der Frauenbewegung in ihre verschiedenen Kreise, wo sie ein Ferment bilden, das ganz unwillkürlich und unbewußt, langsam aber unaufhaltsam, diese Ideen der Frauenbewegung zum Gesamteigentum des Volkes macht. Dieser Fortschritt macht sich auch in den reaktionärsten Kreisen geltend und zwar tritt er oft mit einer unbewußten Komik zutage. So finden wir Frauen, die zwar in allen Tonarten die böse Frauenbewegung verdammen, aber doch mit Behagen die größere Selbständigkeit genießen, die die Frauenbewegung unter Spott, Hohn und Schwierigkeiten aller Art der heutigen Generation erkämpft hat. In 20 Jahren wird man sicherlich viele unserer heute noch verlachten Forderungen auch mit derselben Selbstverständlichkeit als etwas ganz Natürliches hinnehmen, denn nichts wirkt überzeugender, als die Beweiskraft der Tatsachen.

Die Anschauung, daß der Mann allein berufen ist, die Weltenbühne zu beherrschen, ist im Verblassen begriffen. Wir

Digitized by Google

gehen einer Zeit entgegen, wo eine gerechte und naturgemäße Verteilung der Rollen im Drama des Lebens stattfinden wird. Wie diese Rollenverteilung sich gestalten wird, können wir heute natürlich noch nicht mit Bestimmtheit voraussagen; aber das eine wissen wir, daß nur das Zusammenwirken beider Geschlechter auf der Basis der Gleichberechtigung ein harmonisches Zusammenspiel und eine künstlerische Leistung erzielen kann. So sehen wir denn in der fernen Vergangenheit, halb verwischt, aber doch erkennbar, das Bild eines Kampfes zwischen Mann und Weib — und in der Zukunft erblicken wir, noch undeutlich und verschwommen, das Bild eines friedlichen Zusammenwirkens von Mann und Weib — beide im Genuß einer höheren und reineren Kultur, die sie gemeinsam geschaffen. Zwischen diesem Ausgangspunkte und jenem Ziele aber liegt ein weiter, steiniger Weg, mit vielen Hindernissen, die zu überwinden sind, mit viel Arbeit, die geleistet werden muß.

Darum sind wir Frauen hier zusammengekommen, um uns die Hände zu reichen, um gemeinsam jene Arbeit zu vollbringen, jene Steine fortzuräumen, um gemeinsam den Weg zu wandeln nach jenem schönen, freien Zukunftsland, das wir mit der Seele suchen und das wir künftigen Geschlechtern erobern wollen!

Digitized by Google

Die Fortschritte der Farbigen Frauen.

Referentin: Mrs. Mary Church Terrell-Washington.

Im Jahre 1861 war der Krieg zwischen den Nord- und Südstaaten Nordamerikas ausgebrochen. Er fiel, wie bekannt, für die ersteren siegreich aus. Wenn er nicht gewesen wäre, so würde ich heute, anstatt als freie Frau an Sie das Wort zu richten, aller Wahrscheinlichkeit nach auf einer Plantage in einer der Südstaaten Nordamerikas, an Körper und Geist geknechtet, in Sklavenfesseln leben. Ich glaube, daß mein Erscheinen in dieser illustren Versammlung wohl aus zwei Gründen Aufmerksamkeit verdient. Erstens bin ich die einzige Frau auf diesem Kongresse, welche eine Rasse vertritt, die kaum 40 Jahre sich der goldenen Freiheit erfreut, und zweitens die einzige, deren Eltern tatsächlich Sklaven waren, und die es nur der Güte der Vorsehung verdankt, diesem Los entgangen zu sein. Sie schauen mich an und denken bei sich: ein weißer Rabe, in der Tat! Ich aber weile froh und guten Mutes heute Abend in Ihrer Mitte, auch aus zwei Gründen: Erstens freue ich mich der Emanzipation meiner Rasse, und dann der allgemeinen Erhebung des weiblichen Geschlechts!

Hätte jemand vor 50 Jahren den Mut gehabt, vorauszusagen, daß eines Tages eine Frau mit afrikanischem Blut in ihren Adern von den Vereinigten Staaten nach Berlin reisen würde, um dort an den internationalen Frauenkongreß von 1904 das Wort zu richten, so würde dieser Mensch weidlich ausgelacht oder gar für das Irrenhaus reif erklärt worden sein.

Digitized by Google

Ich übertreibe nicht, denn in den Tagen unserer Unterdrückung und Verzweiflung wurde den farbigen Frauen nicht nur aller Zutritt zu den Schulen verwehrt, sondern man ging sogar so weit, daß die Gesetze aller Staaten, mit Ausnahme zweier, in welchen das farbige Element überwog, die Unterrichtserteilung an farbige Frauen unter Strafe stellte. Die farbigen Frauen waren nicht nur von dem Rechte, Eigentum zu besitzen, ausgeschlossen, ihr eigener Leib gehörte nicht ihnen. Kurz und gut, nichts, was die Weiblichkeit in meinem Volke degradieren oder brutalisieren konnte, fehlte in diesem System. Davon befreit zu werden, hatten die farbigen Frauen vor 50 Jahren nur geringe Hoffnung. Ja, unendlich traurig war der Blick in die Zukunft, so verderbt waren Sitten und Gebräuche, so verhängnisvoll für die farbige Rasse war das Gesetz noch vor 50 Jahren. Von dem Tage an, da die Sklavenfesseln der farbigen Frau gebrochen waren, hat aber auch ihr Geist sich frei gemacht vom Dunkel der Unwissenheit, in welchem sie beinahe 3 Jahrhunderte lang gefangen war; von diesem Tage an ist auch sie sich der Würde ihrer Weiblichkeit bewußt geworden — ist die farbige Frau beständig fortgeschritten. Und sie hat sich Kenntnisse und jene Eigenschaften erworben, welche den guten Menschen ausmachen. Um mit dem berühmten Frederick Douglas zu reden: Die farbigen Frauen brauchen sicherlich ihr Haupt nicht in Scham zu verhüllen, wenn man daran denkt aus welcher Tiefe sie sich erhoben haben! Nicht nur ihr Geschlecht steht den farbigen Frauen hindernd entgegen; sie werden in manchen Teilen der Vereinigten Staaten auch noch verhöhnt und verspottet ihrer Rasse wegen. In Verzweiflung sind sie gezwungen, fortwährend gegen eine Opposition zu kämpfen, die nur auf einem grausamen, gänzlich unberechtigten Vorurteile beruht. Weder die Verdienste der farbigen Frauen noch ihre Not konnten bis jetzt dieses Vorurteil beseitigen.

Der Fortschritt, der trotz aller beinahe unüberwindlichen Hindernisse, die den Lebenspfad der schwarzen Frauen hemmen, von diesen auf allen Gebieten gemacht wurde, ist daher ein wahres Wunder unserer Zeit. Geistig und moralisch machen sie rapide Fortschritte, auch steigert sich ihr Wohlstand zu-

Digitized by Google

sehends. An den berühmtesten Universitäten der Vereinigten Staaten, aus den besten Gymnasien und sonstigen höheren Lehranstalten haben farbige Frauen mit Auszeichnung die Abgangsprüfung bestanden, haben sogar akademische Grade erreicht, und so die Frage nach ihrer Befähigung und Würdigkeit für immer gelöst. Vor einigen Jahren bewarben sich eine größere Anzahl weißer junger Leute beiderlei Geschlechts, unter ihnen ein farbiges Mädchen, um ein Stipendium, das dem erfolgreichen Bewerber die vollständige Absolvierung der Universität in Chicago unentgeltlich zusicherte. Das Resultat der Prüfung war, daß dem farbigen Mädchen der Preis gebührte und sie das Stipendium erhielt. Wo immer farbige Mädchen studieren, sind die Lehrer einig über ihre Intelligenz, ihren Fleiß und ihre Geschicklichkeit. Unter der Lehrerschaft für farbige Kinder sind 80 Proz. Frauen.

Schon im Jahre 1773 erschien ein Buch unter dem Titel „Gedichte über verschiedene Gegenstände der Religion und der Moral" von Phyllis Wheatley, einer schwarzen Dienerin eines Weißen, des Mr. John Wheatley in Boston. Seitdem haben auch andere farbige Frauen von Zeit zu Zeit ausgiebige Beweise literarischen Könnens gegeben. In der Bildhauerkunst sind wir heute durch eine Frau vertreten, auf deren Meißel Italien sein Siegel als Anerkennung gedrückt hat. Die Malkunst vertritt eine Schülerin Bougereau's, ihre Werke waren vor einigen Jahren in einem Pariser Salon ausgestellt. Die Musik wird von jungen Damen ausgeübt, welche Diplome der ersten Konservatorien des Landes besitzen. Dann gibt es verschiedene weibliche Rechtsanwälte, sowie eine ziemliche Anzahl von Ärztinnen und Zahnärztinnen mit ausgedehnter, Gewinn bringender Praxis.

Auch im Gewerbebetrieb haben farbige Frauen schon große Erfolge errungen. Vor einigen Jahren war eine farbige Frau Besitzerin des größten Eiswerks zu Halifax in Neu-Schottland, welches vor kurzem für einen hohen Preis verkauft wurde. Im Staate Alabama befindet sich eine große Baumwollenspinnerei, die einer farbigen Frau gehört und von ihr selbst geleitet wird. Im allgemeinen werden allerdings den farbigen Frauen,

Digitized by Google

die ein Gewerbe ergreifen wollen, in den Vereinigten Staaten immer noch große Hindernisse entgegengestellt. Es sind verhältnismäßig wenige Berufe und Gewerbebetriebe vorhanden, die ihnen offen stehen. Diejenigen Berufe, in welchen sie tätig sein können, sind derartig überfüllt und infolgedessen so schlecht bezahlt, daß sie nur den allerkümmerlichsten Lebensunterhalt gewähren. Hauptsächlich sind farbige Frauen als Schullehrerinnen, Schneiderinnen, Wärterinnen für Kinder und Kranke, Wäscherinnen, Zimmermädchen und Köchinnen tätig. Außerhalb dieser Berufe ist es für sie schwer, etwas zu erreichen. Es ist dies manchmal die Folge eigener Nachlässigkeit, jedoch öfters die Folge des bitteren, grausamen Vorurteils, das man ihrer Rasse entgegenbringt. Solange die Arbeitervereinigungen der Vereinigten Staaten den Farbigen so feindlich gesinnt sind, wie zurzeit, wird es ihnen unmöglich sein, in den verschiedenen Gewerben vorwärts zu kommen. Beunruhigt durch diese gegen sie gerichtete feindliche Strömung, tun schon jetzt diejenigen Farbigen, welche Intelligenz und Einsicht genug besitzen, alles Mögliche, um diese Strömung zu bekämpfen. Sie reden dem hohen Werte der Arbeit zu jeder Zeit das Wort und halten die Jugend an, sich nachdrücklicher der Industrie zu widmen, sich Handfertigkeiten und Geschick anzueignen.

Der Umstand, daß bis vor 50 Jahren die Angehörigen der afrikanisch-amerikanischen Rasse als Sklaven gehalten wurden, hat natürlich auf die moralische Erziehung der farbigen Frau nicht immer fördernd gewirkt. In den Südstaaten Nordamerikas fehlt den farbigen Mädchen der natürliche Schutz der Erwachsenen, die sonst die Jugend und Unschuld behüten. Auch die öffentliche Meinung und das Gesetz schützen das farbige Mädchen nicht. Und trotzdem ist, nach statistischen Aufstellungen von Männern, welche sicherlich nicht zugunsten meiner Rasse eine Fälschung begehen würden, festgestellt, daß die Unmoralität unter den farbigen Frauen der Vereinigten Staaten nicht so groß ist wie bei Frauen in anderen Ländern, die sich in ähnlichen Verhältnissen befinden und gleichen Versuchungen ausgesetzt sind.

Unermüdlich in ihrem öffentlichen Wirken, sind die farbigen

Digitized by Google

Frauen bestrebt, ihre eigene Lage zu verbessern und die Lage ihrer Rasse zu heben. Indem sie sich im Interesse der Erziehung und der Moralität vereinen und sich der geeignetsten Mittel bedienen, haben sie während der letzten 30 Jahre einen mächtigen Einfluß auf das Streben nach Besserem ausgeübt. Durch die verschiedenen Organisationen, sowohl kirchlichen wie nicht kirchlichen, und durch die Vermittlung der „Nationalen Vereinigung farbiger Frauen", die zurzeit etwa 10000 Mitglieder hat und deren Ehrenpräsidentin zu sein ich die Ehre habe, sind eine Reihe Kindergärten eingerichtet und mit Erfolg unterhalten worden. Auch wurden Kinderbewahranstalten für farbige Arbeiterkinder eröffnet; es wurde Unterweisung erteilt in allen häuslichen Arbeiten; dann wurden Unterrichtskurse für deutsche und englische Literatur und andere Zweige des Wissens eingerichtet; ferner gründete man Heime und Asyle für gefallene Frauen und verführte Mädchen und förderte alle Werke der Barmherzigkeit. Kurz und gut, wir taten alles, was in unseren Kräften stand.

In dem ernstlichen Bestreben, an ihrer eigenen Hebung zu arbeiten, wurden die farbigen Frauen oft in der edelsten Weise unterstützt und ermutigt durch ihre glücklicheren Schwestern der herrschenden weißen Rasse. Viele derselben sind tief in das Problem der farbigen Rasse eingedrungen. Sie behandeln ihre Schwestern von dunklerer Hautfarbe gerecht und mit Güte, und lassen ihnen jede nur mögliche Hilfe angedeihen. Es gibt in den Vereinigten Staaten eine sehr große Anzahl Frauen der herrschenden Rasse, die dem Ideale der vollkommenen Weiblichkeit so nahe stehen, wie es nur irgendwo in der zivilisierten Welt gefunden werden kann. Ohne die Sympathie und die tatkräftige Mitwirkung solcher Frauen wäre das Los der farbigen Frauen sicherlich ein trauriges und hartes zu nennen. Es gereicht mir daher zur großen Freude, hier im fremden Lande öffentlich meinen eigenen Dank und den Dank von 3 Millionen farbiger Frauen, in deren Namen ich heute Abend hier rede, den weißen Frauen der Vereinigten Staaten auszusprechen. Sicherlich konnten meine weißen Schwestern keine fähigeren und edleren Vertreterinnen hierher senden als Susan B. Anthony, den wahren Abraham

Digitized by Google

Lincoln der Frauenemanzipation, und May Wright Sewall, Anna Howard Shaw, Hanna G. Solomon, Mary Wood Swift und Ida Husted Harper, die heute Abend unter uns weilen.

Sollte es mir gelungen sein, nur wenige Frauen außerhalb Nordamerikas für den Kampf zu interessieren, den die farbige Frau in den Vereinigten Staaten durchzuführen hat, um sich von dem ihr seit fast 300 Jahren aufgezwungenen Zustande der Degradation und Unwissenheit freizumachen, so wäre meine Mission hier in Berlin glücklich erfüllt. Jedenfalls habe ich die Tatsachen, die über die Fortschritte der farbigen Frau berichten, in dieser Versammlung vorbringen wollen. Dank der Tätigkeit unserer Gegner sind ja die Laster und Fehler der afrikanisch-amerikanischen Rasse im Auslande weit besser bekannt, als ihre Tugenden, ihre Fähigkeiten und ihre guten Taten. Das von diesem Volke begangene Übel wird vom Kap der guten Hoffnung bis zum Nordpol in übertriebener Weise ausposaunt, während das Gute nur sachte auf den Flügeln des Gerüchtes weitergetragen wird. Wenn es mir gelungen wäre, Sie, meine Damen und Herren, zu überzeugen, daß der Farbige nicht so schwarz ist wie er gewöhnlich gemalt wird, daß er beständig einen verzweifelten und mutigen Kampf führt, um sich die höchsten Güter seines Lebens zu sichern; wenn ich Sie überzeugen könnte, daß wir mit all unserem Herzen, Seele und Gemüt, mit aller Anspannung der Kräfte dahin streben, uns von dem Joche der Unterdrückung und Verurteilung los zu machen, um wirklich freie Frauen und Männer zu werden, so ist meine Reise von vielen hundert Meilen nicht umsonst gewesen. Trotz aller unbarmherzigen Opposition und fast unübersteiglicher Hindernisse kann der Afro-Amerikaner heute eine solche Summe von Fortschritten in Bildung, Gewerbefleiß, finanziellem Wohlstande aufweisen, wie solche in gleich kurzer Zeit und unter gleich entmutigenden Umständen nicht wieder erreicht worden sind, seitdem die Welt steht. Und wenn Sie mich fragen sollten, von welcher besonderen Phase der Entwicklung des Afro-Amerikaners sich am meisten eine Überwindung der gegenwärtigen Schwierigkeiten hoffen läßt, so würde ich Ihnen darauf ohne Zögern

Digitized by Google

antworten, daß es das von unseren farbigen Frauen unternommene Werk der Regenerierung und Hebung der Rasse ist. Kein Volk darf jemals verzweifeln, dessen Frauen von Bewußtsein ihrer Pflichten durchdrungen sind, und die freudig die Verantwortung auf ihre Schultern laden, welche nur sie allein mit Erfolg übernehmen können!

Digitized by Google

Das Verhältnis der Frauenbewegung zu den politischen und konfessionellen Parteien.

Referentin: Frl. Ika Freudenberg-München.

Das Thema vom Verhältnis der Frauenbewegung zu den politischen und konfessionellen Parteien gliedert sich uns unwillkürlich in zwei Abschnitte: in die Frage nach der natürlichen, geschichtlichen Beziehung, nach der inneren Verwandtschaft oder Gegensätzlichkeit -- und in die Frage nach dem taktischen Prinzip, nach der Möglichkeit des Zusammengehens oder Nichtzusammengehens im politischen Leben. Für uns in Deutschland decken sich beide Fragen ungefähr mit Vergangenheit und Zukunft. Wir sind jetzt so weit, daß wir uns klar darüber werden müssen, welche Haltung den verschiedenen Parteien gegenüber uns durch die Lage der Dinge vorgeschrieben ist.

Wir haben politische Parteien, so lange wir Volksvertretungen haben; d. h. schon beim Ringen der europäischen Nationen um das Recht auf diese Vertretung trat der Gegensatz zwischen Konservativismus und Liberalismus zutage. Seitdem es ein politisch emporstrebendes Bürgertum gibt, also bei uns etwa seit der französischen Revolution, gibt es auch einen systematischen Widerstand derer, die früher die Macht in Händen hatten und sich als Vertreter der Kultur fühlten. Noch weiter zurück reichen die Anfänge des Gegensatzes zwischen Liberalismus und Klerikalismus; die ganze aufklärende Wissenschaft der letzten Jahrhunderte hat an ihm gearbeitet, und wiederum noch älter als diese aufklärende Natur- und Geistes-

Digitized by Google

wissenschaft ist die Spaltung des Klerikalismus selbst in einen katholischen und einen evangelischen.

Alle diese Parteien sind schon am Werke gewesen, ehe es eine Frauenbewegung gab; es darf uns deshalb nicht Wunder nehmen, wenn von alters her in ihren Programmen von den Forderungen der Frauen keine Rede ist. Wohl räumte der Feudalismus von jeher seinen Töchtern gewisse Rechte ein, die mit dem Besitz von Land und Leuten zusammenhingen, aber er gestattete ihnen um so weniger eine Beteiligung an öffentlichen und politischen Aufgaben, als diese öffentliche und politische Betätigung in alter Zeit ja überwiegend kriegerischer und gewalttätiger Natur war. Was die Kirche anbetrifft, so hatte sie in sich selbst keinerlei Veranlassung, auf äußere, bürgerliche Freiheiten hinzuwirken — nicht einmal beim Manne, geschweige denn bei der Frau. Die Freiheit, die der Protestantismus der Menschheit brachte, indem er das Evangelium vor jedem, vor Mann und Frau, aufschlug, war von der Art, daß sie die strengste, patriarchalischeste Familien- und Staatsordnung nicht nur gelten ließ, sondern sogar stärkte und stützte. Der Liberalismus endlich, der den ungeheuren Doppelkampf gegen den Feudalstaat und die Kirche zu führen und die Bahn überhaupt einmal freizumachen hatte für bürgerliches Leben, er hat allerdings den Begriff der freien Persönlichkeit, die Forderung der eigenen politischen und wissenschaftlichen Überzeugung aufgestellt — aber er hat noch nicht daran gedacht, diesen Begriff auch auf die Frau auszudehnen. Nicht einmal da ist ihm dieser Gedanke gekommen, als er das weibliche Geschlecht wirtschaftlich selbständig machte. Die liberale Handels- und Gewerbegesetzgebung aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts erlöste die Frau von all den Einschränkungen, die noch aus der Zeit der Zunftverfassungen her auf ihr lasteten und ihr jede eigene Unternehmung erschwerten, wohl gar unmöglich machten. Sogar aus dieser vollkommenen Selbständigkeit der Handels- und Gewerbefrau — in erster Linie allerdings der unverheirateten — ergab sich jedoch dem liberalen Manne immer noch nicht die bürgerliche Gleichberechtigung — so fest wurzelte die Tradition vom ausschließlichen Männerstaate, so tief war man davon durchdrungen, daß es Freiheit

Digitized by Google

nur für den Mann geben könne, daß das Streben des Weibes nicht weiter gehe, als der herkömmlichen Sitte zu genügen. — Erst die Partei, die mit aller Tradition brach, deren Wesen in der schroffsten prinzipiellen Gegnerschaft gegen alle geltenden Anschauungen bestand — erst die Sozialdemokratie erhob die Forderung auf gleiches Menschen- und Bürgerrecht für Mann und Frau — und das war für uns ein weltgeschichtliches Ereignis. Was gilt im Vergleich dazu alles das, was einzelne hervorragende und fortschrittlich gesinnte Männer seit 100 Jahren in ihren Schriften hier und da zugunsten der politischen Frauenrechte gesagt haben! oder was in den Klubs der französischen Revolution ausgesprochen werden durfte, um — ohne jegliche Wirkung zu verhallen! Im Erfurter Programm verlangt eine nach Millionen zählende Partei scharf und klar die Abschaffung aller Gesetze, die die Frau in öffentlicher und privatrechtlicher Beziehung dem Manne unterordnen. Was der Gedanke der Gerechtigkeit, was der Gedanke der Freiheit nicht vermocht hatte, das ergab sich mit natürlicher Logik aus dem Gedanken der Gleichheit. Aus all den Spekulationen der Philosophen und Rechtsgelehrten, die im 17., 18. und 19. Jahrhundert gesucht hatten die Grundsätze des Rechtes aus der Natur und aus der Vernunft herzuleiten, aus all dem mutigen Eintreten liberaler Kämpfer für die Freiheit der staatsbürgerlichen Persönlichkeit war für die Frauen so gut wie nichts herausgekommen; daß die Sozialdemokratie, wie Eduard Bernstein schreibt, die Gleichheit über die Freiheit stellt — das ist für uns bedeutungsvoll geworden.

Der Gleichheitsgedanke hat unendlich viel Anfeindung, wohl auch viel Mißverständnis erfahren, letzteres nicht zum wenigsten von seinen eigenen Bekennern. Geboren aus der Stimmung eines naturgemäß unklaren, weil utopischen Kommunismus, hat er etwas von der Flamme an sich, die unmittelbar über dem Material, aus dem sie brennt, trübe und qualmig erscheint, und erst eine Weile später, in einiger Entfernung, rein und hell und ruhig leuchten kann. Ohne Zweifel haben sich viele seiner Anhänger des Irrtums schuldig gemacht, an die Möglichkeit einer tatsächlichen, unterschiedslosen Gleichheit aller Menschen untereinander zu glauben, oder zu glauben,

Digitized by Google

daß man sie von jetzt an vorschreiben könne; ohne Zweifel ist es bei vielen die sichere Erwartung einer nahen Umgestaltung der Dinge, eines gerechteren und glücklicheren Zustandes der menschlichen Gesellschaft überhaupt gewesen, die alle diese Männer so geneigt gemacht hat, mit Freuden auf ihre bürgerlichen und ehelichen Vorrechte zu verzichten — aber das mindert die Bedeutung und den Wert des Ergebnisses durchaus nicht. Alles Werdende geht aus Dunkelheiten hervor, und wie oft sind Trug und Wahn die Herolde kommender Wahrheiten!

Vor 100 Jahren hat man den Freiheitsschwärmern zugerufen: es können nicht alle Menschen frei sein; heute heißt es: es können nicht alle Menschen gleich sein. Gewiß nicht. Ideale haben überhaupt nicht den Zweck, ohne Rest aufzugehen wie ein Rechenexempel; sie geben die Richtung an, in der die treibenden Kräfte einer Zeit sich sammeln und zum Fortschritt hindrängen können. Der Begriff der Gleichheit aber bedeutet insofern einen ganz natürlichen, organischen Fortschritt, eine Erweiterung der Grenzen des früheren Ideals — die mit dem Wachstum und der zunehmenden Kultur der Volksmassen kommen mußte —, als er im Grunde genommen nur den Gedanken der Gerechtigkeit und Freiheit, wie das von Hause aus in ihm liegt, auf die vielen, auf alle ausdehnt, und in dieser ungeheuren Spannweite endlich auch einmal die Rechte der Frauen mit begreift, die bisher noch von keiner Religion, keiner Moral und keinem Gesetze der Welt umfaßt worden waren.

Die bürgerlichen Klassen aber stehen dem Gleichheitsgedanken insofern anders gegenüber als die proletarischen, als es sich für sie ja nicht darum handelt, Rechte zu erwerben, sondern Vorrechte aufzugeben. Sie sehen ihn also gewissermaßen von der anderen Seite; aber auch sie empfangen ein Licht von ihm, das auch in ihren Kreisen immer mehr Herzen erweckt und erwärmt und in die Bewegung der Geister hineinzieht; für sie bedeutet er das Ideal der sozialen Gerechtigkeit.

Zunächst allerdings zog uns die Unterstützung durch die Sozialdemokratie eine weitverbreitete und erbitterte Gegner-

Digitized by Google

schaft zu. Wir erinnern uns noch sehr wohl des bedenklichen Eindrucks, den Bebel's Buch über die Frau in allen gebildeten Kreisen hervorbrachte. Wie hat man uns da von allen Seiten entrüstet zugerufen: also das sind eure Gesinnungsgenossen, und so sehen eure Ideale aus! Gut, daß man noch rechtzeitig dahinter kommt. Man wäre imstande gewesen, unwissentlich all diesen Greueln Vorschub zu leisten! — Nun, der Sturm hat sich inzwischen beruhigt, und heute liegen die Dinge so, daß in dem Maße, wie überhaupt der soziale Geist im öffentlichen Leben, auf Kongressen, in den Parlamenten, in den Hörsälen der Wissenschaft, an Einfluß gewonnen hat, sich auch der Abstand zwischen den bürgerlichen Parteien und der Frauenbewegung vermindert hat. Es ist in diese Parteien selbst vielfach neues Leben gekommen; man erkennt die große Bedeutung der sozialen Frage und damit im Prinzip auch die Frauenfrage an, die in wirtschaftlicher Hinsicht aufs innigste mit dieser allgemeinen sozialen Frage zusammenhängt. Für uns verheißungsvoll ist besonders die Tatsache, daß sich nach und nach vom alten Liberalismus einige kleinere Parteien losgelöst haben, die nicht so sehr durch Tradition gebunden sind, und die die Absicht haben, modernere, freisinnigere Auffassungen zu vertreten. Aus ihren Reihen sind uns eine Anzahl verständnisvoller Freunde erwachsen, die dafür sorgen, daß unsere Anträge und Petitionen in den Parlamenten auch auf bürgerlicher Seite Aufmerksamkeit und Berücksichtigung finden. Eine dieser kleineren Parteien, die süddeutsche Volkspartei, hat sogar vor mehreren Jahren bei einer Tagung in Ulm eine Resolution gefaßt, in welcher der Anspruch der Frauen auf eine bessere und würdigere Stellung in aller Form anerkannt wurde.

Dennoch wäre immer noch Grund genug zu einer höchst pessimistischen Beurteilung des Verhältnisses der Frauenbewegung zu den politischen Parteien; denn noch ist nirgendwo und nirgendwie, weder von den Kleinen noch von den Großen, der Beweis eines wirklichen und ernstlichen Anteils erbracht worden. Die Mitglieder dieser emporstrebenden jüngeren Organisationen sagen uns: wenn wir auch persönlich von der bürgerlichen Gleichberechtigung der Frauen überzeugt sind,

Digitized by Google

so können doch wir, die wir uns selbst erst eine Wählerschaft erkämpfen müssen, es nicht auf uns nehmen, für eine Sache einzutreten, die im Volke noch so wenig Boden hat. Und die alten, mächtigen, ausschlaggebenden Parteien der Konservativen und Nationalliberalen sind viel zu sehr in die gewaltigen wirtschaftlichen Interessenkämpfe der Gegenwart vertieft, als daß sie eine Frage, die mit dem Schutz der Landwirtschaft oder mit der Konkurrenz unserer Industrie auf dem Weltmarkte nicht unmittelbar zusammenhängt, einer nennenswerten Beachtung wert hielten. Der von so vielen Seiten beklagte Mangel an Idealismus in unserer ganzen Politik, das Einsetzen aller Kräfte in den Wettlauf um wirtschaftliche Prosperität, das Fehlen der großen, eine echte Kultur fördernden Gesichtspunkte — dieser ganze Zuschnitt unseres parlamentarischen Wesens, der sich so charakteristisch darin ausspricht, daß man alles Heil immer nur von der numerischen Stärke der Parteien erwartet und so gar nicht mehr auf die Überzeugungskraft der Ideen vertraut — dies alles ist für die Bestrebungen der Frauen über die Maßen ungünstig und verhängnisvoll. Auch der Sozialdemokratie, so konsequent sie die Forderungen der Frauen unterstützt, liegt doch natürlicherweise eine Initiative fern, die sie zur Vorkämpferin der bürgerlichen Frauenbewegung stempeln würde. Für sie sind in dem Kampf gegen Kapitalismus und Klassenstaat alle Frauenrechte einbegriffen, und so stark macht sich die Verschiedenheit des politischen Standpunktes geltend, daß die deutschen sozialdemokratischen Frauen es energisch abgelehnt haben, sich an diesem Kongreß irgendwie zu beteiligen.

So sehen wir bürgerlichen Frauen uns denn im wesentlichen auf uns selbst angewiesen. Wir sehen uns vor die Frage gestellt: was tun wir, um auch unsererseits etwas wie eine Macht zu werden? Wir müssen es machen wie alle Schwachen, wir müssen uns nach Bundesgenossenschaft umschauen, wir müssen sorgen, daß wir selbst eine wertvolle Bundesgenossenschaft entgegenzubringen haben. Und da bietet sich uns zunächst der Weg, der in der Praxis schon hier und da beschritten worden ist: die Anbahnung eines gelegentlichen Zusammengehens mit den jüngeren liberalen Parteibildungen,

Digitized by Google

die selbst auch noch schwach sind und denen eine Unterstützung ihrer Agitation ebenfalls willkommen ist. Wenn sie sich auch heute noch nicht entschließen, unsere Grundsätze in vollem Umfange zu vertreten und unsere Forderungen in ihr Programm aufzunehmen, so helfen sie uns doch, die Wählerschaft an ein Zusammenwirken der Geschlechter in politischen Fragen zu gewöhnen und somit unsere volle Anerkennung vorzubereiten. Ich weiß nicht, welche Resultate man in dieser Beziehung in den verschiedenen Großstädten erzielt hat; wir in Bayern — wenn es mir gestattet ist, unsere kurzen Erfahrungen zu verwerten — wir haben den Eindruck, daß es uns möglich sein wird, uns sowohl mit den Jungliberalen als mit den Nationalsozialen gelegentlich zu verbünden. Mit den Nationalsozialen haben wir das gemein, daß auch wir uns noch auf keine reale Macht stützen können, sondern der Werdekraft des großen Gedankens, dem wir dienen, vertrauen müssen; ferner das Streben nach gründlicher Kenntnis der wirtschaftlichen Zustände, nach Fühlung mit den Arbeiterkreisen. Die Jungliberalen, die, wie die bayrischen Liberalen überhaupt, in der Zurückdrängung des Centrums ihre Hauptaufgabe erblicken, sind unsere natürlichen Bundesgenossen auf dem Gebiete des Bildungs- und Erziehungswesens; auch wir haben um die Mädchenschule vor allem mit der ultramontanen Vorherrschaft zu kämpfen, die unablässig bestrebt ist, nicht nur den klösterlichen Privatunterricht in seiner kolossalen Ausdehnung zu erhalten und womöglich zu erweitern — in Bayern werden weitaus die meisten Töchter der gebildeten Stände in geistlichen Instituten erzogen — sondern auch an den Volksschulen immer mehr die aus den staatlichen Seminaren hervorgegangenen Lehrerinnen durch solche aus klösterlichen Seminaren zu ersetzen; ja, mehr als das, direkt Klosterfrauen als Volksschullehrerinnen anzustellen. Was das für die Bildung des weiblichen Geschlechts bedeutet, bedarf keiner näheren Ausführung.

Es versteht sich von selbst, daß ein solches Zusammenarbeiten mit Parteien, die sich nicht mit uns identifizieren und mit denen wir uns natürlich auch nicht identifizieren können, immer nur von Fall zu Fall möglich ist. Es ist des-

Digitized by Google

halb in einer ehrlichen und für unsere Sache zweckmäßigen Weise nur deshalb durchzuführen, weil eine selbständige, in sich geschlossene Frauenbewegung besteht, deren Programm in erster Linie für uns maßgebend ist. Und mir scheint, daß dieses Verhältnis auch in Zukunft — selbst große Fortschritte der Frauenbewegung und namhafte Unterstützung der verschiedensten Parteien vorausgesetzt — aufrecht erhalten werden muß.

Man wird mir vielleicht einwenden, daß wir doch bestrebt sein müßten, sobald als möglich einer besonderen Parteiorganisation nicht mehr zu bedürfen und in den vorhandenen Parteien der Männer aufzugehen. Eine Frauenpartei sei an sich doch immer eine Unnatur; dagegen sei es das Natürlichste, und für die Menschheit Gedeihlichste, daß die Frau mit ihrem Manne geht, dessen politische Überzeugung sie in den weitaus meisten Fällen teilen wird, daß sie also, je nach ihrem Lebens- und Gesellschaftskreise, sich einfach der konservativen, der liberalen oder der sozialistischen Partei anschließt und an den gemeinsamen nationalen Aufgaben mitarbeitet.

Abgesehen davon, daß diese Vorstellung mit einer noch recht fernen Zukunft rechnet, nämlich mit der vollständigen Zulassung der Frau zum politischen Leben — es wird noch eine ganze Weile dauern, ehe die Entbehrlichkeit oder Unentbehrlichkeit einer besonderen Frauenbewegung aktuell wird! — abgesehen davon, wäre schon heute allerlei darauf zu erwidern.

Der weite Abstand der Geschlechter auf politischem Gebiete hat mehrere Ursachen. Er ist historisch begründet durch die Tatsache, daß fast alle Staaten durch Eroberung entstanden sind und durch Waffengewalt behauptet werden müssen. Jeder Staat hat eine gewisse Ähnlichkeit mit der Burg Walhall, die von den Fäusten der Riesen gebaut werden mußte, ehe die lichten Gestalten der menschlich fühlenden Götter darin Einzug halten konnten. Lange Perioden sind mit der Erzwingung des Gehorsams, mit der Begründung und Aufrechterhaltung der äußeren Ordnung und Sicherheit ausgefüllt; langsam nur verfeinert sich die Gewalt zum Recht. Neben all diesem mächtigen, cyklopenhaften Aufbauen und Einrichten aber erscheint die hauswirtschaftliche Tätigkeit der Frau, die

Digitized by Google

in der Stille eine spätere höhere Gesittung vorbereitet, unansehnlich und unwichtig. Und die Frau hat nichts zu erwidern, wenn der Mann sagt: ich habe den Staat geschaffen — wir wollen zusammen darin hausen, aber alle Rechte, die er zu vergeben hat, sind natürlich mein! — Wenn wir die Kulturgeschichte fragen, so berichtet sie uns noch von anderen Gründen für die Unterordnung des weiblichen Geschlechts. In dem Buche der Frau, der Sie in diesen Tagen so oft zugejubelt haben, in dem Buche der Mrs. Perkins Gilman, ist dargelegt, daß die große Leistung der Frau, die Mutterschaft, ihre Kraft und ihr Interesse in so hohem Grade in Anspruch genommen hat, daß sie darüber ihrer äußeren Würde und ihres Ansehens in der Welt nicht recht achtete und unvermerkt von ihrem Platze an der Seite des Mannes hinweggedrängt wurde. Fragen wir endlich unser eigenes Gewissen, ob uns mit dieser Verdrängung nur Unrecht geschehen ist, so müssen wir eingestehen, daß nicht ohne unsere eigene Schuld, nicht ohne unser eigenes, wenn auch passives Dazutun eine Entrechtung des weiblichen Geschlechts in der ganzen Welt durchgeführt werden konnte. Es war unser Mangel an Gemeinschaftsgefühl, die Versunkenheit der einzelnen in ihre persönlichen Lebensaufgaben, die uns so wehrlos gemacht hat. Das weibliche Gefühlsleben neigt dazu, im Persönlichen aufzugehen und über denen, die ihrem Herzen nahestehen, der Allgemeinheit uneingedenk zu werden, ganz besonders aber gegen die Allgemeinheit des eigenen Geschlechtes gleichgültig zu sein. An vielem, was Frauen leiden, sind Frauen schuld — während der Gemeinsinn des Mannes gerade seinem eigenen Geschlechte gegenüber stark entwickelt ist, und nur uns gegenüber versagt hat.

Alle diese Faktoren, die in gemeinschaftlichem Zusammenwirken dem weiblichen Prinzip seither seine Rangstufe angewiesen haben, sind aber ihrem Wesen nach unvergänglich. Jeder Krieg ist ein Rückfall in jenes elementare gewalttätige Ringen der Vorzeit; aus dem traurigen Gruße der russischen Frauen, der uns an dieser Stelle überbracht worden ist, klang es deutlich genug heraus: für uns ist jetzt nichts zu hoffen. Wenn die Geschütze donnern, müssen wir verstummen. Und

Digitized by Google

es wäre ferner eine starke Verkennung der weiblichen Natur, wenn wir annehmen wollten, das mütterliche Gefühl der Frau werde sich jemals der überwiegenden Innerlichkeit, der Neigung, sich mit aller Kraft auf das geliebte Eigene zu richten und die allgemeinen Angelegenheiten anderen zu überlassen, völlig entäußern.

Nein — die vielen tausend Jahre, die seit dem sechsten Schöpfungstage über die Welt gezogen sind, haben uns hinreichend belehrt, daß das natürliche Verhältnis der Geschlechter, wonach die Frau die Gefährtin des Mannes in allen Lebensaufgaben sein soll, sich keineswegs von selbst herstellt, daß ihm Schwierigkeiten entgegenstehen, deren Überwältigung eine ganz besondere Willensanstrengung erfordern. Diese Willensanstrengung leisten wir in der Frauenbewegung — und in ihr dürfen wir noch auf Generationen hinaus nicht müde werden, um so weniger, als wir die mahnende Erfahrung gemacht haben, daß schon heute Reaktionen in der Frauenbewegung möglich sind. Wir haben in diesen Tagen in gar mancher Rede die Erkenntnis durchklingen hören, daß die Frau sich geistig auch nicht genug Mühe gegeben hat, daß es Scheu vor selbst-tätigem Denken und vor Verantwortung gewesen ist, was sie in eine rechtlose und abhängige Stellung hat sinken lassen. Und in der Tat, sollte das höchste und schönste Endziel menschlicher Gesittung, die volle Eintracht zwischen Mann und Frau eine Ausnahme von der Regel machen, wonach die Götter vor alles Gute und Wertvolle den Schweiß gesetzt haben?

In meiner jetzigen Heimat Bayern habe ich oft einen charakteristischen Ausdruck gehört, wenn von einer guten Ehe die Rede war; von einer Ehe zwischen zwei ebenbürtigen, gleich starken, gleich aufrechten Menschen, die miteinander fertig geworden waren, die gelernt hatten, einander gelten zu lassen. O, hieß es, denen geht es jetzt herrlich; die zwei haben sich glücklich zusammengerauft. Das klingt ein wenig derb, verehrte Anwesende, aber es enthält, wie so viele volkstümliche Wendungen, einen echten und kernigen Sinn. Glücklich zusammen — nachdem man zuvor um sein Selbst mit dem anderen gerungen hat! Das ist ein guter Wahlspruch, nicht

Digitized by Google

nur für die einzelne Ehe, sondern auch für die große Gemeinschaft der Geschlechter überhaupt. Wir haben aber im großen noch zu wenig miteinander „gerauft", d. h. die Frauen haben noch nicht genügend danach getrachtet, in den allgemeinen sozialen und nationalen Fragen ein eigenes Denken und Sorgen einsetzen und als Bürgerinnen neben dem Manne stehen zu dürfen. Das ist auch erst möglich, seitdem wir uns zusammenschließen können, seitdem sich in unserer Bewegung eine Art einheitlicher Wille konsolidiert hat, an dem die einzelne Halt und Stärke findet, und die geeignet ist, jenen Abzug an Kraft zu ersetzen, den die Frau durch die Mutterschaft von jeher erlitten und der sie im Kampf ums Dasein so schwer geschädigt hat.

Wenn wir also genauer zusehen, so ist die Tendenz unserer Bewegung trotz alles Kampfeseifers doch durchaus nicht auf eine Gegensätzlichkeit zum Manne gerichtet, sondern auf eine Vereinigung der Geschlechter zu den höchsten Leistungen. Das Mittel aber, um dahin zu gelangen, um das weibliche Geschlecht in seiner Allgemeinheit auf die ihm gebührende Stufe zu heben, ist die Herstellung eines Solidaritätsgefühles der Frauen untereinander. Damit geben wir der Welt etwas Neues, damit schaffen wir eine sittliche Macht, aus der eine Fülle von Impulsen hervorgehen wird; damit rufen wir den einzigen Faktor ins Leben, der auf die allernatürlichste und im Grunde friedlichste Weise, nämlich einfach dadurch, daß er da ist und daß ein beständiger Einfluß von ihm ausgeht, aller Nichtachtung des weiblichen Geschlechts entgegenwirkt.

Das aber muß noch auf lange hinaus unser Streben sein: jenen einheitlichen Willen aufrecht zu erhalten und ihm eine Mitwirkung bei der Gestaltung der menschlichen Dinge zu ermöglichen. Wir haben nur zuviel Grund, daran zu zweifeln, daß ohne ihn die Weltanschauung, die wir der Menschheit bringen wollen, Kraft genug hat, sich durchzusetzen.

Die Frauenbewegung muß als selbständige Partei in den Chor der anderen politischen Parteien eintreten, und ebenso wie diese den Gedanken, die Stimmung, die Willensrichtung, die sich in ihr ausspricht, vor die Welt hinstellen, dann kann sie ihre Sendboten ruhig in alle anderen politischen Lager

Digitized by Google

entlassen, dann schadet es nichts, wenn ein Teil der Frauenwelt nationale oder konfessionelle Interessen über die speziellen Fraueninteressen stellt. Im Gegenteil, je mannigfacher und vielseitiger sich Fraueneinfluß geltend macht, um so besser! Alle die anderen großen politischen Gedanken bedürfen ja auch der Mitwirkung der Frau, um der Menschheit wahrhaft ins Blut zu gehen. Einen wie starken Rückhalt hat der Konservativismus am Familienleben der alten Geschlechter! wie viel von seiner gewaltig vorwärts drängenden Macht verdankt der Sozialismus der Begeisterung und Hingebung, mit der die Frauen sich in seinen Dienst gestellt haben! Und wie ist es im Gegensatze dazu gerade in unseren Tagen am Liberalismus recht offenbar geworden, daß eine Idee matt werden und ihre durchschlagende Kraft verlieren muß, die es versäumt, sich fort und fort aus den Quellen des lebendigen Lebens zu nähren, aus dem Hause, aus der Wohnstube der Familie den Schwung und die innere Freudigkeit mitzubringen, welche allen Wechselfällen standhalten. Zersplitterung und Zerteilung ist auch Vervielfältigung; wenn nur die Einheit darüber nicht verloren geht; wenn nur eine centrale Instanz da ist, von der aus immer aufs neue die Anregung fühlbar wird, diejenigen Interessen wirtschaftlicher und kultureller Art im Auge zu behalten, die von der Frau, von der Mutter, der Erzieherin, der Wirtschaftsleiterin unmittelbarer empfunden und besser verstanden werden als vom Manne, die aber für das Ganze der Menschheit bedeutungsvoll sind und zu ihrem Schaden seither vernachlässigt wurden. Geradezu vorbildlich für dies Verhältnis ist ein in Australien gegründeter Verein zur politischen Erziehung der Frauen, der nach einheitlichen Gesichtspunkten die Weisung ausgibt, wie die in verschiedenen politischen Lagern stehenden Frauen auf ihre jeweiligen Parteien einzuwirken haben, und wie sie die Wünsche der Frauen in das betreffende Programm einzugliedern bestrebt sein sollen.

Nicht so ganz einfach und selbstverständlich wird sich die Beziehung zu den konfessionellen Abzweigungen der Frauenbewegung regeln lassen, und zwar deshalb, weil es im Wesen des religiösen Prinzips liegt, seinerseits eine dominierende, ton- und richtungangebende Stellung einzunehmen

Digitized by Google

und kein anderes neben sich zu dulden. Woran Liberalismus und Konservativismus nicht gedacht haben, das hat der Klerikalismus unternommen; er hat Fühlung mit der Frauenbewegung gesucht und gefunden. Er hat damit wieder einmal seinen weitschauenden Blick und eine richtige Schätzung der in der Entfaltung begriffenen geistigen und sittlichen Kräfte offenbart. Als die einzige Partei, die nichts mit den wirtschaftlichen Verhältnissen zu tun hat, ist sein Streben nach Macht natürlich immer nur darauf gerichtet, die Kirche zu stützen, und, seiner Überzeugung nach, in ihr den Inbegriff der höchsten, der religiösen Interessen der Menschheit; und er handelt durchaus im Sinne dieses Strebens, wenn er danach trachtet, sich bei der inneren und äußeren Umgestaltung der Dinge eine gewichtige Stimme zu sichern. Wie der Klerikalismus beider Konfessionen in sehr energischer und erfolgreicher Weise in die Arbeiterbewegung eingegriffen hat, so hat man auch schon vor Jahren auf den evangelisch-sozialen Kongressen eine besondere Frauengruppe organisiert und damit wohl den ersten Anstoß zu einer selbständigen evangelischen Frauenbewegung gegeben, und so wird heute auch auf katholischer Seite eifrig gearbeitet, um mit geistlicher Hilfe eine Organisation katholischer Frauen lebensfähig und tatkräftig zu machen. Es haben sich also nun in diesen Organisationen kirchliche Auffassung und der Gedanke der Frauenbefreiung zu durchdringen; und es bleibt abzuwarten, in welchem Grade es sowohl den evangelischen wie den katholischen Frauen möglich sein wird, ihre menschliche und bürgerliche Gleichberechtigung zu betonen. Im allgemeinen steht die Kirche dem weiblichen Geschlechte gegenüber doch auf dem Standpunkte, den der Apostel Paulus vorgezeichnet hat. Und was die katholische Kirche angeht, so schöpft sie bekanntlich immer noch so reichlich aus der Scholastik, daß dem, was die Kirchenväter und was der asketische Geist des Mittelalters, der das Weib als die Bringerin der Sünde haßte und in jeder Weise zu strafen suchte, über das Weib philosophiert haben, auch heute noch ein tiefdringender Einfluß zufällt. Wer sich eine Vorstellung von den Wirkungen dieses Einflusses machen will, der frage einmal in einem ober- oder niederbayrischen

Digitized by Google

Dorfe nach, was der Geistliche dem armen Weibe zur Antwort gibt, das vielleicht einem rohen und gewalttätigen Gatten gegenüber seine Menschenwürde wahren möchte!

Nun werden Sie mir sagen: ja, in einem bayrischen Dorfe — da waltet eben der Geist dieses Dorfes, aber nicht der Geist des Katholizismus, der doch in seinem wundervollen Marienkultus das Sublimste zu Ehren der Frau, der Mutter, gelehrt hat, was je auf Erden gelehrt worden ist. Wenn Sie aber die Schriften der hervorragenden und freisinnigen katholischen Priester lesen, die in der letzten Zeit über die Frauenfrage geschrieben haben, so werden Sie auch dort, allerdings in veredelter und vergeistigter Form, derselben Auffassung begegnen, die der Dorfgeistliche in ein paar derben Worten ausspricht: der Auffassung, daß das Weib von vornherein zum Opferbringen bestimmt ist, unterschiedslos und in jedem Sinne. Und gerade das Beispiel der schmerzenreichen Gottesmutter dient dazu, dem Willen zur Selbstopferung, zur Selbsthingabe, der ohnehin in der weiblichen Natur liegt, jene Inbrunst, jene mystische Tiefe zu geben, die so viele leidenschaftliche, phantasievolle Frauengemüter dem Katholizismus unterwirft. Dies göttliche Beispiel verklärt das Opfer — es verklärt nur leider auch das Opfer*fordern*, und umgibt höchst weltliche, höchst menschliche Ansprüche mit einer Weihe, die ihnen nicht gebührt.

Wir sehen tapfere katholische Frauen den Kampf mit diesem scholastischen Geiste aufnehmen und in Blättern reformkatholischer Richtung für die Frau das Recht fordern, solche Opfer, die des sittlichen Wertes entbehren und die sich mit ihrer Würde und eigenen Überzeugung nicht vertragen, *nicht* mehr bringen zu müssen — und wir wünschen diesen Vorkämpferinnen unserer Sache, die auf heißem Boden stehen, Glück zu ihrem Mute und zu ihren etwaigen Erfolgen.

Ob es ihnen gelingen wird, eine moderne Anschauung durchzusetzen, das ist eine ebenso offene Frage, wie die, ob die evangelische Frauenbewegung dahin kommen wird, den altlutherischen harten Grundsatz vom unbedingten Gehorsam des Weibes und von seiner unbedingten Beschränktheit auf häusliches Wirken endgültig durch eine mildere, menschlich

Digitized by Google

und sozial gerechtere Auffassung zu ersetzen. Die Stellung hervorragender protestantischer Theologen zur Frauenfrage läßt allerdings viel hoffen. Bereits tritt eine gewisse Geneigtheit hervor, diejenigen Bibelstellen, welche die Frau in der Familie und in der Gemeinde zum Schweigen verurteilen, in einem freieren Sinne zu deuten, und es wäre denkbar, daß der Geist des Protestantismus, der doch ein Geist der Wahrheit, Tapferkeit und Gerechtigkeit ist, in einem sozialen Zeitalter wie das unserige zu dem Zugeständnis käme, daß es der wahren, der inneren Freiheit der Christenmenschheit nicht nur keinen Abbruch tut, sondern eher förderlich ist, wenn Mann und Frau dem Leben mit dem gleichen Maße von äußerer Freiheit gegenüberstehen.

Beide Organisationen, die evangelische wie die katholische, haben bei ihrer Gründung die Getrenntheit von der interkonfessionellen Frauenbewegung scharf betont, wie das nicht anders zu erwarten war. Diese Tatsache beweist uns ebenso wie die Haltung der sozialistischen Frauen, daß eine völlige Verschmelzung mit einem anderen politischen oder konfessionellen Parteigedanken immer mehr oder weniger zu einem Zurücktreten der eigentlichen Fraueninteressen führen muß. Es beweist aufs neue die Notwendigkeit einer neutralen Frauenbewegung, die rein und scharf ihr eigenes Programm vertritt, und in der sich alle diejenigen zusammenfinden können, die eine Unterordnung unter ein anderes Prinzip nicht wollen. Für diese neutrale, interkonfessionelle, bürgerliche Frauenbewegung ihrerseits ist es ein Gebot der Klugheit und Gerechtigkeit, die Selbständigkeit jener anderen Verbindungen zu achten und gelten zu lassen, und sie kann es um so ruhiger tun, je größer ihre numerische Stärke, je entwickelter und leistungsfähiger ihre eigene Organisation ist. Diejenigen aber, die sich heute noch von uns nicht nur zu unterscheiden, sondern auch trennen zu müssen glauben, sie werden es uns nicht verdenken, wenn wir an der Hoffnung festhalten, daß über alle Verschiedenheit der politischen und religiösen Standpunkte hinweg doch auch jenes Gefühl der Gemeinsamkeit aller Frauen in Zukunft seine Brücken schlagen wird.

Digitized by Google

Effects of Women's Suffrage in New Zeuland.

Referat von Mrs. G. Sheppard-Christchurch.

Auszugsweise zu Gehör gebracht von Mrs. Napier-Christchurch (Neuseeland) in der Abendversammlung am 17. Juni.

I have been asked by the Committee of Arrangements of this Congress to say something about "The Effects of Women's Suffrage in New Zealand". I will, with your kind permission, slightly alter the title of my remarks, and try and bring what I have to say under the heading of "Some Effects of Women's Suffrage in New Zealand". I have two reasons for wishing to make this change.

In the first place it would need some one much bolder, and more capable, and better informed than she who now addresses you, to undertake to describe the effects of Women's Suffrage in New Zealand. Some effects lie on the surface, and may be readily seen; others of probably greater moment, are more subtle, and are not so easily discerned. And, further, although ten years have passed since the women of New Zealand were enfranchised, it is not likely that the full effects of so important a measure of liberty will be visible during the lifetime of those who first enjoyed it. For New Zealand is the youngest of the nations, and, for the first time in the worlds history, is the experiment being tried of a nation in its babyhood governing and ruling its affairs by the votes of its men and its women. My second reason for wishing to alter the title of my observations is that while the Women's Suffrage measure seemed to affect women primarily, its results

Digitized by Google

cannot be described without narrating its effects on the men of New Zealand also.

At the root of the splendid humanitarian effort of to-day, is the fundamental truth that we are all members of one body. And if one half of the body politic is artificially cramped and numbed, the other half must suffer. But when the restrictions are removed and the forces that make for healthy life are allowed to course freely through the whole body, then the action of each part, will benefit the other parts. The effects of the Enfranchisement of the Women of New Zealand can be traced not merely among one section of the people, but throughout the whole community. For example, it is not a small thing that to-day a young New Zealander in his teens regards his mother not as belonging to a sex that must be held down, and kept in a prescribed sphere, but as a human being, clothed with the dignity of those rights and powers that he hopes to enjoy in a few years. The effects of womanhood suffrage cannot be so visible and great in the mothers as they are in their children. That the lads and young men of a democracy should have their whole conception of the rights of humanity broadened and made truer, is an incalculable benefit. And it is because of facts like these that I crave your permission to widen the scope of my remarks.

And first I should like to say that the effect of the enfranchisement of the women in New Zealand has not been a revolution. Things have not been turned upside down. The country has not been brought to dire destruction, nor have all wrongs been righted. There has simply been an evolution. The poet Burns said of Nature:

"Her 'prentice han' she tried on man,
An' then she made the lasses, O".

Well, in my country the 'prentice hand of Democracy was tried on men to begin with. First the male property-holders alone possessed the suffrage. Then the qualifications for enfranchisement were extended, until every adult man possessed the power of voting. Then the great web of Democracy was further unrolled, and woman appeared in the electoral panorama. Some people have been disappointed, and others delighted at

Digitized by Google

the fact that so great a change has brought about so little that is startling. The truth, of course, is that the great forces which produce the happiest and most beneficent results are invariably quiet in their working.

One very noticeable effect of Womanhood Suffrage has been the practical refutation of nearly all, if not quite all of the arguments against it. For years we had to combat these arguments, and as fast as they were demolished and pulverised in one quarter, they would re-appear in another. But since the touchstone of experience has been applied, they have dissolved into thin air. For instance, it was stoutly contended by the opponents of woman suffrage, that women were constitutionally and temperamentally unfitted for such an act of Government as casting a vote. Three months after the enfranchisement of women, the General elections were held, and the firstwhile opponents of the new departure were to be seen, cap in hand, asking for the votes of those whom they had publicly declared, a few weeks before, to be incapable of using it aright!

Then it was said that women did'nt want to vote, and would not use it if they could. And this argument was used with most tiresome re-iteration in the face of petition after petition presented to Parliament, asking for the franchise, and signed by thousands of adult women. I have said that the General elections were held only a few weeks after the Suffrage was granted. In a sparsely populated, and hilly country like New Zealand, where the means of communication are by no means as easy as in older countries, it might fairly have been anticipated that a very small proportion of the women would be enrolled and vote at such short notice. Yet when the elections were held, it was found that over 78 % of the adult women in the Colony had registered their claims to vote, and that over 85 % of those registered had actually voted.

A comparative table from the New Zealand Year Book of 1903 recording the numbers of men and women who voted at the last four elections may be of interest here:

Digitized by Google

	Men		Women	
Date	Polls	Voters	Polls	Voters
1893	193536	129792	109461	90290
1896	196925	149471	142305	108783
1899	210529	159780	163215	119550
1902	229845	180294	185944	138565

With these figures before us and remembering that many women are occupied in minding children and sick persons, and also that in many parts of the Colony the polling places have to be reached by narrow tracks over mountains, and through dense forests, and that often dangerous rivers have to be forded, it will be seen that the women of New Zealand have amply shown their appreciation of the franchise.

But the women did more than avail themselves of their voting power. They awoke also a sense of electoral responsibility among their husbands, brothers, and sons, and here came an intellectual stir, an interest in social questions such as the Colony had never before witnessed. And the result has been that ever since the enfranchisement of women, the proportion of male electors who go to the poll has been largely increased. Let me read you a quotation from a daily newspaper that is one of the oldest, largest, most influential and widest circulated of any in the Colony of New Zealand, the "Lyttleton Times" dated July 17th. 1903.

"One good effect of the extension of the franchise to women is seen in the increased activity of the male electors. When the men had the field to themselves, it was a rare thing for 60 % of those on the rolls to record their votes; but in 1893 the proportion rose to 69,6 % in 1896 to 75,9 %, and in 1899 to 79 %. Last year the proportion fell to 76,44 %, but the decline was probably due to the fact that were an unusually large number of contests in which the results were regarded as fore-gone conclusions. Our ten years experience of universal suffrage shows what the women's interest in politics has been well sustained."

It may be said to the credit of the Government that directly the franchise was granted, the number of polling

Digitized by Google

booths was largely increased, in order that the natural impediments in the way of women voting might be lessened as much as possible.

Another stock objection was that women would be insulted at the polls. Seeing that most men had mothers, wives, sisters, or daughters, it was hard to believe that they would tamely stand by and see their women-folk wantonly insulted in the performance of a public duty. Still, those who called to mind elections when party feeling ran high, when free beer was provided, and women and children kept within doors because of the rowdiness prevalent, might well be pardoned for expressing some anxiety on this score. But the result has proved their fears to be groundless. The General elections in New Zealand are usually held in December, the first month of a Summer, warmer and sunnier than we get in these Northern latitudes. The election day is made a close holiday by law, public houses are closed, and the general aspect is that of a fête day. Groups of friends exchange greetings, whole families at a time. The old objection as to "Who would mind the Baby?" is no problem in New Zealand. The baby usually goes to the door of the polling booth, and is there minded by "Auntie" or "Grandma" or the next door neighbour while its mother records her vote. Most of the voting is done before the mid-day meal. In the afternoon the booths are less busy. In the evening, however, when the returns begin to be telegraphed, the towns are thronged by crowds anxious to see the state of the polls. But the crowds, while often excited over the victories or defeats, are absolutely good tempered and well-behaved. The public houses have been closed all day, and rowdiness has gone into the tombs of the past. Even the supporters of the Liquor traffic are most anxious that there should be no drunkeness, for the trade is on its trial, and the consequences may be serious. There is no holiday in the year in which it is so absolutely safe for an unescorted woman to perambulate the streets at a late hour of night as the General Election day.

Again it used to be said that women were so much under the influence of ministers of religion, that they would cast

Digitized by Google

their votes as these ministers directed, and that, consequently, the whole country would be priest ridden. In New Zealand we have no state religion. All sects are equal in the eyes of the law. The only religious question that has arisen for between thirty and fourty years has been in connection with education. For many years the Roman Catholic Church and the Church of England have been desirous of obtaining state aid for their denominational schools. Many members of the other sects also have wished to see the introduction of Bible reading in the state schools. Now, women were enfranchised in 1893. Nearly eleven years have passed since then, and the women's vote has been recorded four times. Yet to-day the state education of New Zealand is still free compulsory and secular. Does this look as if women voted at the dictation of the priest?

Then it used to be said that "Women would neglect their homes". Of course it was a foolish thing to say that because a woman once in three years marked a ballot paper and put it into a box, she would therefore cease to care for her family. No one in New Zealand would say so now, but I believe this kind of argument still lingers in some lands. Let me therefore say that I have travelled in New Zealand from north to south, and that I know it on the east coast and on the west. I have been in Australia, I have seen a little of Canada, and have set my foot within the United States of America, I have journeyed through a number of the European countries, and I have taken some little notice of the conditions of the working classes by which I believe the social life of a country can be most accurately estimated, and this is the result of my observations: that nowhere have I seen the working classes with such pretty homes, such healthy, happy children, such comfortable and adequate clothing, and such freedom from care as in the faraway islands of which I am proud to be a citizen.

Another argument was that the enfranchisement of women would endanger the finances of the country. This most extraordinary argument was seriously used, and, presumably seriously

Digitized by Google

believed in. For when the Bill had passed both Houses of Parliament, nearly half of the members of the Upper House petitioned the Governor to withhold his assent to the measure for several reasons, the first of which was as follows:

"It is a Bill of an extraordinarily important nature, and the rights and property of Her Majestys subjects resident in the Colony are seriously affected, as results may seriously embarrass the finances of the Colony, thereby injuriously affecting the public creditor, who was unaware that such legislation was seriously contemplated."

The Governor, Lord Glasgow, dit not withhold his assent, and you will be pleased to hear that every year since the women of New Zealand were enfranchised has been one of increasing prosperity. The productions of the Colony have nearly doubled during the past eleven years; the revenue has been more than ample, large surpluses being devoted to public works. And the security the Colony offers to the public creditor is to-day greater and sounder than ever before.

An extraordinary stimulus was given to the energies of women by the wider life conferred by the franchise. The advantages of organised and systematic work were quickly seen. A number of Societies of women sprang into existence, and set their members to work in given directions. Meetings largely for educational purposes were frequently held, and the laws affecting the social welfare of the community such as the care of neglected children, the Protection of infant life, Prison reform, the Liquor traffic, Old age pensions, Charitable Act, Illegitimacy, the Contagious Diseases Act, the Disabilities of women, the Economic Equality of husband and wife, and many others were discussed, both at the meetings and in the newspapers of the Colony. Other subjects of general interest were also taken up and discussed; such as the evils of Party Government, the Etablishment of an Elective Executive, the Initiative and Referendum, Land Settlement, Municipalising of public services and others. The isolation of the Societies was soon felt to be a serious disadvantage, and a meeting of delegates held at Christchurch resulted in the formation of the "National Council of the women of New Zealand".

Digitized by Google

The Council has held a number of meetings in various parts of the Colony at intervals as nearly annual as circumstances would permit. Papers and adresses were given on subjects selected some months previously by the Societies affiliated to the Council, and these were well reported in the local papers, and afterwards printed and circulated in pamphlet form. The afternoon and evening meetings were thrown open to the public, and were attended by large numbers of men and women who came first out of curiosity and afterwards because they were interested. We found that each day the attendance increased and the interest deepened. Of course, we incurred a certain amount of ridicule and unfair criticism at the hands of the conservative press. As a rule the average newspaper follows rather than leads, and is in fact conservative, and averse to change. Those who attempt anything new may therefore be prepared for unsympathetic carpings and criticism. This we duly received, but although it was sometimes unpleasant it helped the object we had in view, viz. the ventilation of the subjects that were discussed. To-day, of the reforms we were ridiculed for urging, some are on our Statute Books, and most of the others are considered to be fair questions of practical politics. And some of us are beginning to wonder whether before long there will be any need for societies composed exclusively of women, whether the humanitarian view of politics will not have permeated the community sufficiently to be undertaken by societies of both sexes. But that time has not yet arrived, although, I believe it is fast approaching, and that soon men and women will work hand in hand as comrades for the common good.

Already several societies composed of young people of both sexes have been formed. The one in Christchurch which I know most about is presided over by a lady (who has since married one of the members) and has a strong membership of young enthusiasts, many under voting age, and is doing capital practical and theoretical work. The latter consists mainly of papers and discussions on practical and ideal politics, and it is perfectly refreshing to see the absence of sex inequality, and the spirit of frank comradeship that prevails.

Digitized by Google

On few questions has the influence of the enfranchisement of women been so much felt as on the question of Temperance. Not that women have voted solidly for this great reform. Had they done so, they would, with the aid of the powerful body of men electors who cast their votes for temperance, have swept the liquor traffic out of existence. But since the enfranchisement of women, the growth of the temperance sentiment has been most prominent. A local option poll is taken every three years at which every elector on the Parliamentary roll is entitled to vote:

1. for the continuance of the trade;
2. the reduction of the number of licensed houses in the district; or
3. that no license be granted.

At the poll in December of 1902 it was found that an absolute majority of the electors had voted for the abolition of the liquor traffic. But while the "No license" voters are in the majority the liquor trade is not yet banished from the Colony. Before the issue of licenses can be stopped, it is necessary to obtain not a bare majority, but a three-fifths majority. I will not stop to discuss the question of whether this is a wise or fair law. It is self-evidently a severe handicap on the efforts of the "No license" party. Yet the requisite majority has been obtained in several districts, and the temperance party in being largely re-inforced every year as the young New Zealanders come of age, and entitled to vote. Already the "No license" vote has increased over three fold.

Coming to matters purely legislative let me repeat what I have said before- "there has been no revolution". It cannot be said that our Parliament has become an assembly of men actuated by the highest and purest of motives. There are still among our legislators men whose words and actions are to be deplored. And it must needs be so since they are representatives. Until all the men and women of New Zealand are earnest followers of the highest there will be found in its Parliament men who represent low ideals. But there has been a steady evolution. Since women have become electors, their views have become important and command respect. Men listen

Digitized by Google

to, and are influenced by the opinions of women to a far greater degree than was the case formerly. There is no longer heard the contemptuous "What do women know of such matters?" And so out of the greater civil liberty enjoyed by women has come a perceptible rise in the moral and humanitarian tone of the community.

This has been made manifest by much of our legislation. The legal standard of morality, and the conditions of divorce have been made equal for both sexes. Women are now enabled to obtain recompense for slander, without having to prove special damage. The profession of law has been thrown open to women. Legal separation from worthless husbands can now be obtained summarily, and without expense. The Testators Family Maintenance Act prevents a man from willing away his property, without making suitable provision for his wife and family. (An instance of the usefulness of this act has recently come into my hands.) The comfort of the aged poor has been to some extent assured by the issue of pensions to old persons of both sexes. By recent amendment in the Old Age Pensions Act an aged couple who own their little home, may receive a joint pension of about 14/ per week. An act for the establishment of Government Asylums for the inebriate has been passed. One Asylum has been in operation for some time, and the establishment of others is at hand. The health of the women workers, and workers of both sexes under 18 has been carefully guarded, their hours of labour and statutory holidays (for which they receive payment) have been fixed. The payment of wages to earners has been insured, and the liability of employers to compensate for accidents has been defined with great advantage to the workers. Legal recognition of the principles of the economic partnership of husband and wife has been given in two of our laws. A purer code of morals is set up by alteration in the criminal code.

The adoption of children has been regulated by law, and, by the Infant Life Protective Act, baby farming has been prevented. Labour Registry Offices have been brought under control, the welfare, health, and comfort of shop-girls have been legally protected, and improvements have been made in

Digitized by Google

the Industrial Schools Act. In 1902 a Technical Schools Act was passed to provide for the establishment of Technical Schools all over the Colony. An Opium Prohibition Act was also passed, and last year a Juvenile Smoking Suppression Bill found its way to our Statute Books.

And the work of good and progressive legislation is still going on. Last year Mr. Mc. Nab M. H. R. of New Zealand introduced an amendment to the Juries Act which would give women power to sit on juries when their own sex was being tried. He also moved an amendment to the Electoral Act, which, if carried, would make women eligible for Parliament.

I cannot say that the foregoing is a complete list of the laws affecting women and children that have been passed since the enfranchisement of women, or of the measures in process of becoming laws, but it affords an indication of the trend of legislation in New Zealand. There are, I know, a number of other measures affecting the social life of the people that have found a place on our Statute Books, such as the Arbitration and Conciliation Acts for the settlement of Industrial disputes, the abolition of imprisonment for debt Act, and many others, but I need not dwell upon these now.

Allow me before closing, to briefly refer to some remarks made by a writer in a recent number of an English Magazine. In speaking of the enfranchisement of women he says: "In New Zealand they vote at local option polls, and have strengthened the crusade against the public houses there. On politics generally their influence so far has been slight, as John Stuart Mill foresaw would at first be the case, they are supposed to favour humanitarian experiments; but I cannot with any confidence, ascribe any of the best known humanitarian laws to their influence".

The writer of these remarks is known to have been absent from New Zealand for many years, and has never been credited with any leaning towards Woman Suffrage. Without doing him any injustice, it may be said that he has probably not had much inclination, and has certainly had little opportunity of watching the working of womanhood suffrage in New Zealand. Had he possessed opportunities and cared to take the

Digitized by Google

trouble to watch the newspapers of the Colony for the first seven or eight years after the enfranchisement of women, he would have seen that the agitation for most of the humanitarian legislation which has made the past ten years notable in the history of the Colony was conducted almost entirely by the Women's Societies, or of organisations composed partly of women and partly of men. We do not claim that men had not thought of these things before. We do not assert that a large proportion of the men electors were not desirous of these measures. They probably were, although there is hardly any evidence of the fact. But we do boldly and confidently affirm that the enfranchisement of women gave a splendid stimulus to the desire for humanitarian legislation; that their persistent efforts kept these questions constantly to the fore; that their votes made it necessary for Members of Parliament to proceed with this legislation, with which many of them as individuals had little sympathy. The files of the public press of the Colony afford abundant evidence of the truth of this contention. And we maintain that he who asserts to the contrary, displays an amount of ignorance that utterly disqualifies him from being accepted as an authority.

Let it suffice now to say that never in the history of our Colony has there been so much attention given to legislation of a humanitarian character as since women possessed the Suffrage. The unique character of our legislation is not an unsupported opinion of my own. Many visitors to the Colony have been interested in our social experiments, and while their impressions vary according as they look through Tory or Radical spectacles, the general verdict is that New Zealand is a happy land for the people who dwell in it.

I am reminded that it was in this city of Berlin that the late Mr. H. D. Lloyd of America said: "In most countries civilisation is an excrescence, in New Zealand it is an efflorescence.

Digitized by Google

Das Endziel der Frauenbewegung.

Referentin: Frl. Helene Lange-Berlin.

Man hat in den Kreisen der Frauenbewegung selbst in den letzten Jahren öfter die Ansicht ausgesprochen, daß in der allgemeinen theoretischen Erörterung der Frauenfrage nun genug geschehen sei, und daß es jetzt nur darauf ankommen müsse, ihre Spezialgebiete mit Sachkunde und Energie zu bearbeiten, im einzelnen zu verwirklichen, was man im großen erreichen will. In dieser Ansicht liegt zweifellos ein Stück Wahrheit. Aber sie hat auch ihr Bedenkliches. Je mehr die Arbeit der Frauenbewegung sich spezialisiert, je mehr ihre Trägerinnen sich auf Einzelgebiete verteilen, um so größer ist die Gefahr, daß sie die Fühlung untereinander verlieren, und daß das, was schließlich im einzelnen geleistet wird, doch dem Ganzen nicht mehr dient. Darum, meine ich, ist es immer wieder notwendig, die breite Fülle unserer Einzelarbeit durch die Ideen zusammenzufassen, die in der Frauenbewegung einen einheitlichen geschichtlichen Werdeprozeß erkennen lassen. Und ein Augenblick, wie der heutige, da das imposante Bild dieser Leistungen in buntem Wechsel an uns vorübergezogen ist, legt es uns besonders nahe, ehe wir uns trennen, noch einmal still zu stehen und zu fragen: Wohin führt all dies Schaffen und Ringen, was ist das Endziel der Frauenbewegung?

Die besonderen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, unter denen sich die Frauenbewegung bei uns und in manchen anderen Ländern entwickelt hat, verleiten heute dazu, sie

Digitized by Google

lediglich auf wirtschaftliche Ursachen zurückzuführen und sie nur im Zusammenhang mit diesen Ursachen zu erfassen. Im Hinblick auf das Endziel der Frauenbewegung würde sich aus dieser rein materialistischen Betrachtung der Schluß ergeben — ein Schluß, der in der Tat vielfach gezogen wird —, daß mit der wirtschaftlichen Frauennot, gleichviel, wie sie beseitigt wird, auch Frauenbewegung und Frauenfrage aus der Welt geschafft wären, eine Auffassung, aus der heraus man sogar das drastische Mittel der Zwangsheiraten plausibel zu machen gesucht hat.

Diese Auffassung schaltet die geistigen Ursachen der Bewegung einfach aus. Wie sehr aber diese Ursachen mitgesprochen haben, weiß jeder, der die Entwicklung der Frauenbewegung aus dem Gedankenkreis ihrer ersten Vertreter und Vertreterinnen bis in die Gegenwart hinein verfolgt hat. Läßt sich doch überdies geschichtlich leicht nachweisen, daß ohne diese Ursachen aus der bloßen wirtschaftlichen Frauennot keine Frauenbewegung wird.

In seiner Studie über die Frauenfrage im Mittelalter weist einer unserer bedeutendsten Nationalökonomen, Karl Bücher, nach, daß das deutsche Mittelalter unter einer wirtschaftlichen Frauennot litt, die viel weitgreifender und trostloser gewesen zu sein scheint, als die des 19. Jahrhunderts. In den Städten, von denen statistische Angaben erhalten sind, zählt man durchschnittlich 1200 Frauen auf 1000 Männer. Die vielen Unversorgten, Überflüssigen aber fanden schon damals nur zum kleinen Teil in der Hauswirtschaft ein Unterkommen. Die Gewerbe sträubten sich gegen die weibliche Arbeit. Das Kloster wurde doch nur von verhältnismäßig wenigen Frauen aufgesucht, und dasselbe gilt von den Beghinenhäusern, einer Art weiblicher Hausgenossenschaft, zu der sich die notleidenden und heimatlosen Frauen damals zusammenschlossen. So finden wir denn Tausende von Frauen als „Fahrende“ auf den Landstraßen oder als die unglücklichen Insassen der städtischen Frauenhäuser. Was sie da hineintrieb, dafür haben wir ein ergreifendes Zeugnis in der Geschichte jenes Predigers Rudolf, der im 13. Jahrhundert sein Leben der Rettungsarbeit unter diesen Unglücklichen widmete. Es wird uns berichtet, daß

Digitized by Google

sie ihm antworteten: „Herr, wir sind arm und schwach, wir können uns auf keine andere Weise ernähren; gebt uns Wasser und Brot, dann wollen wir euch gern folgen".

Also eine Frauennot mit all jenen furchtbaren Folgen für Familie und öffentliche Sittlichkeit — und doch keine Frauenbewegung. Es genügt zur Erklärung dieser Tatsache nicht, auf die Atomisierung der Frauen unter den alten Formen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens hinzuweisen, auf die Schwierigkeit, miteinander Fühlung zu gewinnen, das Einzelschicksal als ein Massenschicksal kennen zu lernen, die allgemeinen Ursachen dafür zu suchen und ihnen gemeinsam entgegenzuarbeiten. Wo es sich um die wirtschaftliche Notwehr handelt, haben wir ja solche Gemeinschaftsbildungen; aber niemals geht das, was diese bezwecken, wofür sie unter Umständen kämpfen, über die wirtschaftliche Notwehr hinaus, niemals erfassen die Frauen ihre Lage unter dem Gesichtspunkt einer prinzipiellen Kritik an der Verteilung von Existenzmöglichkeiten und Rechten unter die Geschlechter, einer Kritik, die notwendig über das wirtschaftliche Gebiet hinaus auf andere Lebensverhältnisse hinübergegriffen hätte. Es fehlt das geistige Moment, das diese rein wirtschaftlichen Kämpfe erst zur Frauenbewegung im modernen Sinn gemacht hätte.

Und auch das ändert an dieser Tatsache nichts, daß auch in früheren Jahrhunderten hier und da einmal eine starke weibliche Individualität den für ihr Geschlecht gültigen Normen ihr instinktives Selbstbewußtsein entgegensetzt. Ich erinnere nur an die hübsche Hochzeitsszene in dem alten Spielmannsroman von Ruodlieb. Der Bräutigam reicht der Braut auf der Schwertspitze den Ring und spricht dazu: „Wie der Ring den Finger von allen Seiten umfaßt, so verpflichte ich dich zu fester und unwandelbarer Treue, die du mir bewahren mußt oder das Leben lassen." Die Braut aber antwortete: „Was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Warum soll ich dir bessere Treue bewahren als du mir? Adam hatte nur eine Eva, so soll der Mann nur ein Weib haben. Du läßt dich mit Buhlerinnen ein und willst doch nicht, daß ich eine sei. Ich werde mich hüten, auf diese Bedingung einzugehen. Geh, leb wohl und sei so liederlich, wie du willst, aber ohne

Digitized by Google

mich.“ Da mußte er denn wohl nachgeben und sagte: „Wenn ich es jemals wieder tue, so will ich die Güter verlieren, die ich dir geben werde, und du sollst Macht haben, mich zu enthaupten.“ — „Unter dieser Bedingung“, antwortete sie, „wollen wir uns offen und ehrlich verbinden.“

Ist es nicht, als hörten wir Svava in Björnsons „Handschuh“? Und doch ist hier eine weite Kluft. Denn aus der Frau der Spielmannsdichtung spricht nicht das Geschlecht, sondern die einzelne Individualität, die im Bewußtsein ihres besonderen Wertes ihre eigenen Bedingungen stellt. Es wäre ungeschichtlich gedacht, wenn man in ihrem kecken und klugen Vorbeugen gegen ihr wohlbekannte Gefahren eine bewußte Kritik an den Einrichtungen sehen wollte, die die Lage ihres Geschlechtes bestimmten. Zu einer solchen Kritik fehlen, wie schon gesagt, dem Mittelalter die geistigen Vorbedingungen.

Worin bestehen diese geistigen Vorbedingungen, und wie kam es dazu, daß sie auf die Auffassung der Frauenfrage einwirkten?

Das kann uns erst klar werden, wenn wir die Frauenbewegung im Zusammenhang der menschlichen Geistesgeschichte betrachten, wenn wir festzustellen suchen, wie die Frauenfrage sich hineinschob in die Reihe der großen Probleme, die das menschliche Denken im Lauf seiner notwendigen Entwicklung nacheinander aufgeworfen und zu bewältigen gesucht hat.

Bei dem ersten Schritt von dem naiven, dumpfen Hinnehmen der gegebenen Verhältnisse und Lebensumstände zu einem kritischen Erfassen der Wirklichkeit wandte sich die Reflexion zunächst den weitesten, allgemeinsten Fragen zu: den letzten Ursachen der Erscheinungswelt, dem Zusammenhang der kosmischen Vorgänge.

Der zweite Schritt führte dann dazu, die historisch gewordenen Formen des Gemeinschaftslebens, die ihrer Natur nach so viel komplizierter, regelloser und willkürlicher zu sein schienen, durch das Denken ordnenden Prinzipien zu unterwerfen. Vor diesem Schritt, den Plato für die Antike getan hat, bleibt der Mensch des Mittelalters stehen. Er vermag noch nicht den Gegensatz von Individuum und Gesellschaft zu erfassen,

Digitized by Google

er gelangt noch nicht zu einem Standpunkt, von dem aus die Frage nach der Vernunftgemäßheit der gesellschaftlichen Einrichtungen gestellt werden kann, die Frage: leistet die Gesellschaft in ihrer augenblicklichen Verfassung dem einzelnen, was er beanspruchen darf, und wie müßte sie beschaffen sein, damit dies geleistet wird? Erst die Renaissance hat diese Frage von neuem — für die germanischen Völker zum erstenmal — gestellt, und die französische Revolution ist der große Protest des zur Kritik erwachten bürgerlichen Bewußtseins gegen staatliche Einrichtungen, die ihren Wert vor dieser Kritik nicht zu erweisen vermochten.

Und nun erst konnte ein dritter Schritt geschehen. Das denkende Bewußtsein, das erst das Verhältnis des Menschen zum Kosmos, dann zu dem engeren Kreis der ihn umgebenden staatlichen Ordnung betrachtet hatte, wandte sich nun den innersten Beziehungen zu, in denen der Mensch sich fand: dem Verhältnis der Geschlechter innerhalb der sozialen Ordnung.

Es ist natürlich, daß dieses erst auf einer späten Entwicklungsstufe des menschlichen Denkens zum Problem werden konnte. Hier schien durch die Natur selbst alles so durchaus bestimmt. Das Instinktleben, das persönliche Empfinden hatte an diesen ursprünglichsten sozialen Beziehungen einen so entscheidenden Anteil, daß sie sich als Problem des Denkens zunächst gar nicht darboten. Und vor allem: das praktische Interesse, das der stärkste Antrieb zur Kritik der staatlichen Ordnung gewesen war, das Gefühl der Unbefriedigung, sprach bei dem, der bis dahin allein den Träger des denkenden Bewußtseins darstellte, beim Mann nicht mit. Er empfand sein Verhältnis zur Frau als so durchaus befriedigend, daß ihm nicht im entferntesten der Gedanke aufsteigen konnte, auch hier sei ein Problem, auch hier etwas, was einer Kritik nach den neu gewonnenen sozial-ethischen Maßstäben nicht stand hielt. Und so stellt denn auch Rousseau, als er seinen Staatsbau nach Vernunftprinzipien aufführt, das Verhältnis der Geschlechter einfach unter die Formel: La femme est faite spécialement pour plaire à l'homme. Daß diese Formel mit den Grundlagen seiner Gesellschaftstheorie in klaffendem Widerspruch steht, übersieht er. Mit dem Instinkt des Besitzenden

Digitized by Google

hält er seine Prinzipien von diesem Gebiet fern. Nur die Frauen selbst konnten sie auf ihre eigene Stellung in der Gesellschaft anwenden. Denn nur für sie bedeutete das herrschende System, wie für den tiers état im Staat, Druck und Einengung. Von ihrer Seite mußte die Kritik einsetzen. Mary Wolstonecraft tat diesen Schritt mit den Waffen des Jean Jacques selbst. Aus seinen Voraussetzungen zog sie die Schlüsse für ihr eigenes Geschlecht.

Fassen wir nun zusammen, was diese Betrachtungen klar gemacht haben: Im Mittelalter haben wir Frauenfrage und Frauennot, aber keine Frauenbewegung, weil der geistige Unterbau dafür noch nicht vorhanden ist, weil dem menschlichen Denken auf seinem Wege von außen nach innen die gesellschaftliche Stellung der Geschlechter zueinander noch nicht zum Problem geworden war. Wir haben eine Frauenbewegung im 19. Jahrhundert, weil diese Vorbedingungen jetzt erfüllt sind, weil aus der vorangegangenen Kritik der Gesellschaft die Maßstäbe für die moderne Gestaltung der Frauenfrage gewonnen sind. In der Formulierung des 19. Jahrhunderts heißt nun die Frauenfrage nicht: wie sind diese oder jene Gruppen von Frauen, die unsere wirtschaftlichen Verhältnisse um ihre Existenzmöglichkeiten gebracht haben, zu versorgen? sondern: wie ist die Lage der Frau in ihren wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen in Einklang zu bringen mit dem Selbstbewußtsein der vollgültigen sittlichen Persönlichkeit, das den eigentlichen Inhalt der Menschenwürde ausmacht?

Die Frauen der Revolution, wie Olympe de Gouges und Mary Wolstonecraft, die in der Sprache der Zeit die „Menschenrechte“ für die Frau forderten, dachten sich die Erfüllung ihrer Forderung leicht. Brauchte doch der Mann nur die Rechte, die er selbst errang, auch der Frau zu gewähren. Was dieser begrifflich so leicht aufzustellenden Lösung tatsächlich im Wege stand, war jenen Idealistinnen nicht klar. Es lag in dem, was Burke damals der auf die Menschenrechte gerichteten Geistesbewegung entgegenhielt: daß die gesellschaftliche Ordnung nicht allein auf die Vernunft gegründet werden müsse, sondern auf die menschliche Natur, von der die Vernunft nur ein sehr kleiner Teil sei. Und wenn irgend eine

Digitized by Google

soziale Reform mit der Natur des Menschen zu rechnen hatte, so war es diese, die in die persönlichsten, mit dem Instinktleben am engsten verbundenen menschlichen Beziehungen eingreifen mußte. Und eben hier lagen die stärksten widerstrebenden Mächte. Gewiß war der Gedanke sehr plausibel, daß der Mann die Frau zur gleichberechtigten Bürgerin machen könne, wenn er nur wolle. Aber es gehörte mehr geschichtlicher Sinn dazu, als jene Zeit besaß, um zu begreifen, daß er es noch gar nicht wollen konnte.

Jahrhunderte hindurch hatte die geistige Persönlichkeit der Frau — immer von einzelnen feinen und hochstehenden Naturen abgesehen — für den Mann keine entscheidende Rolle gespielt. Sein persönliches Verhältnis zu ihr erhielt seine Färbung durchaus durch die Vorherrschaft des Instinktlebens. Dem geistlich gerichteten Asketen erschien das Weib als das sündige Gefäß; dem, der sich unbefangen zu seiner Menschlichkeit bekannte, immer doch vor allem als Geschlechtswesen, dessen Bestimmung in ihm ihren Mittelpunkt hatte. Auf der einen Seite fragte man, ob sie eine Seele haben könne, auf der anderen Seite brachte der Sprichwörterschatz der Völker in unendlichen Wendungen lange Haare und kurzen Verstand zusammen. Wie sollte man dazu kommen, der Frau plötzlich eine soziale Stellung zu geben, als sei ihre geistige Persönlichkeit dem Manne in jeder Hinsicht ebenbürtig? So mächtig sich der voraussetzungslose Rationalismus gezeigt hatte, als er die Jahrhunderte alten feudalen Herrschafts- und Dienstverhältnisse in Trümmer schlug — hier konnte ihm kein rascher Sieg zufallen. Er konnte nicht mehr als einen Umbildungsprozeß einleiten, der dieses letzte Stück Instinktleben allmählich vergeistigte.

Und so beginnt der Kampf, vielleicht der tiefgreifendste, den die Menschheit gekannt hat. Es gibt kaum ein Lebensgebiet, das er in seinem Verlauf nicht berührt hätte.

Zunächst waren es die wirtschaftlichen Umwälzungen, die diesem Kampf einen breiten Schauplatz gaben. Sie schufen wieder eine Frauennot, die wirtschaftliche Frauenfrage des 19. Jahrhunderts. Und damit wurde der Kampf der Geister in den Lüften übertäubt durch den rasch entbrennenden Kon-

Digitized by Google

kurrenzkampf auf heiß umstrittener Erde, in dem alle jene ideellen Ansprüche sich zu sehr realen Forderungen verdichten mußten.

Es war selbstverständlich, daß sich hier, wo es um das nackte Dasein ging, die Gegensätze ungeheuer verschärften, Massen von Frauen waren plötzlich, auch ohne ihren Willen, in das öffentliche Leben hinausgedrängt, sie hatten den wirtschaftlichen Mächten ihr tägliches Brot abzuringen wie der Mann. Das Leben legte ihnen seine Lasten und Pflichten auf, ohne Rücksicht auf ihr Geschlecht; wollten sie nicht unterliegen, so mußten sie die gleichen Mittel haben, diese Lasten zu bewältigen: Bildungs- und Berufsfreiheit, und schließlich die öffentlichen Rechte, die im modernen Staatsleben mehr und mehr auch das Mittel wirtschaftlicher Selbstbehauptung wurden. So prägte das moderne wirtschaftliche Leben die allgemeinen Prinzipien, die seit Olympe de Gouges und Mary Wolstonecraft aufgestellt waren, in einzelne praktische Forderungen um, und teilte ihnen etwas von der mechanischen Wucht realer wirtschaftlicher Notwendigkeiten mit.

Es war gewiß nicht zu verwundern, daß der Mann gewöhnlichen Schlages, der diesen Ansprüchen der Frauen auf seinem eigenen, durch die Vorgänge im Wirtschaftsleben selbst arg bedrängten und erschütterten Berufsgebiet begegnete, nur an die Wahrung seines Besitzstandes dachte und sich zu allen Mitteln wirtschaftlicher Notwehr berechtigt glaubte. Aber es mußte aufs tiefste erbittern, wenn die Frauen auch da nur auf Geringschätzung und ironische Abwehr stießen, wo ein objektives, über persönlichen Interessen stehendes Verständnis für ihre Lage zu erwarten gewesen wäre. Auch die Wissenschaft sprach von der „Weiberemanzipation“ die aus dem „Schlamm der Überbildung“ aufgestiegen sei, und schlug mit dem Hinweis auf den bekannten Fehlbestand von 8 Lot Hirngewicht vor den Frauen die Tür zu.

Diese zuerst unüberwindliche Opposition im Zusammenhang mit den so schwierigen und vieldeutigen wirtschaftlichen Verhältnissen ließ auch das eigentliche Wesen der Frauenbewegung nicht immer rein hervortreten. Übersehen wir sie in ihren ersten Anfängen, so erscheint sie uns selbst noch

Digitized by Google

vielfach ihres Weges nicht sicher. Ihr Programm entwickelt sich im Kampf, und es leidet an den Einseitigkeiten eines Kampfprogramms. Man erfaßte wirtschaftlich mechanische Vorgänge, wie sie z. B. die Regelung der Frauenlöhne bestimmten, als persönliche Ungerechtigkeiten, man täuschte sich dilettantisch über das Gewicht männlicher Kulturleistungen; man übersah von einzelnen starken Individualitäten auf die Allgemeinheit schließend, wie weit der Frau in ihrer Bestimmtheit durch die Mutterschaft für die Erfüllung voller männlicher Berufssphären Schranken gesetzt waren, und hielt an dem Dogma der vollen Berufsfreiheit auch gegenüber den dringendsten Forderungen des Arbeiterinnenschutzes fest. Man setzte überhaupt die Männerleistung als absoluten Maßstab und übersah, daß das stärkste Argument für die Ansprüche der Frauen die Eigenart ihrer Leistungen ist.

Nicht minder scharfe Formen nahm der Kampf an, als er aus dem engeren Kreis der einzelnen Berufsgebiete auf den weiteren des Staatslebens hinaustrat. Die Frauen sahen und sehen alle Tage, wie einzig der seine Ansprüche durchsetzt der die Hand auf die Klinke der Gesetzgebung zu legen vermag, und so wird auch von der wirtschaftlichen Seite her eine Forderung bekräftigt, die in Ländern mit ausgeprägt demokratischem Bewußtsein schon im Anfang der Bewegung praktisch verfolgt wurde.

Der wirtschaftliche und der sozialpolitische Inhalt ihres Programms machte die Frauenbewegung zur Massenbewegung, nötigte sie, sich Schlagworte zu prägen, Organisationen zu schaffen, und sammelte eine Gefolgschaft von Tausenden um ihre Fahnen. Es liegt etwas Imposantes in der unbeirrten Überzeugtheit, die sich in eindrucksvollen Massenkundgebungen gegen Jahrtausende alte rechtliche und sittliche Begriffe wendet und mit der Zuversicht jenes alten „Gott will es!“ der Kreuzfahrer das Land der Zukunft sucht. Daß dabei zugleich eine gewisse Senkung des Niveaus eintreten muß, daß das Gold in kleine gangbare Münzen umgeprägt wurde und nicht eben die feinsten Naturen zuweilen im Vordergrund standen, das ist eine Erscheinung, welche die Frauenbewegung mit jeder anderen Massenbewegung teilt.

Digitized by Google

An diesem Punkt aber hat sich eine Reaktion entwickelt, die in dem letzten Jahrzehnt das vielgestaltige Gewirr des Kampfes mit neuen Tendenzen durchkreuzt hat. Es ist jener ästhetische Individualismus, wie ihn Ellen Key in die Frauenbewegung eingeführt hat. Solange diese Individualistinnen dem großen sozialen Kampf gewissermaßen vom Bagagewagen aus zusehen und über die Häßlichkeiten darin etwas preziös die Nase rümpfen, haben sie für die Frauenbewegung wenig zu bedeuten. Sie sollten ihr unbefriedigtes ästhetisches Empfinden, das sich von der „Frauensache" verletzt abwendet, mit dem Wort Hölderlins zum Schweigen bringen: Wie kann man die Schönheit seiner Haltung wahren, wenn man im Gedränge steht?

Aber diese Richtung, die auch der Frauenbewegung mit den Forderungen der „Lebenskunst", des schönen Egoismus, gegenübertritt, droht doch, den Mittelpunkt ihres ganzen Programms zu verschieben, indem sie das individualistische Prinzip da an die Stelle des sozialen setzt, wo es am verhängnisvollsten werden muß, auf dem Gebiet der sexuellen Sittlichkeit. Denn geht die Frauenbewegung ihrem Ursprung und ihrem ganzen Wesen nach darauf hinaus, das Verhältnis der Geschlechter durch die Betonung der geistigen Persönlichkeit der Frau neuen sittlichen Anschauungen zu unterwerfen, so muß sie auf dieses Gebiet schließlich ihren schärfsten Nachdruck legen, wie sie hier dem schärfsten Widerstand begegnen muß. Es ist eine Lebensfrage für sie, ob hier an Stelle der Rücksicht auf die Gesamtheit ein individuelles Sichausleben eingesetzt wird, ob man hier über dem zum modernen Schlagwort gewordenen „Schrei nach dem Kinde" das Kind selbst und seine Entwicklungsmöglichkeiten vergißt. Und eben darum muß die Frauenbewegung auch innerhalb ihrer eigenen Reihen den Kampf aufnehmen gegen alle, die das Vorrecht des Instinkts, das sie beim Manne bekämpft, bei der Frau wieder proklamieren wollen.

So wogt der Kampf hin und her auf den verschiedensten Gebieten, so drängt die Bewegung vorwärts, nicht immer den inneren Gesetzen ihres Fortschrittes folgend, nicht immer die Sterne im Auge, die ihr die Richtung geben müssen, auch

Digitized by Google

darin keine Ausnahme von den allgemeinen menschlichen Gesetzen. Auch von diesem Kampf gilt das Wort des Dichters:

Wer in der Sonne kämpft, ein Sohn der Erde,
Und feurig geißelt das Gespann der Pferde,
Wer brünstig ringt nach eines Zieles Ferne,
Von Staub umwölkt — wie glaubte der die Sterne?

Doch, so heißt es weiter:

Doch das Gespann erlahmt, die Pfade dunkeln,
Die ew'gen Lichter fangen an zu funkeln,
Die heiligen Gesetze werden sichtbar,
Das Kampfgeschrei verstummt — der Tag ist richtbar.

Die Zeit ist nicht fern, da auch unser Tag richtbar sein wird. Schon sehen auch wir durch das Staubgewölk die ewigen Lichter funkeln. Und schon ist es uns möglich, die Formel zu finden, in der das in der Frauenfrage gestellte Problem sich lösen wird.

Man hat wohl gemeint, diese Lösung sei mit dem Tage gegeben, der die volle Rechtsgleichheit der Geschlechter bringt. Ich kann in dieser Rechtsgleichheit nichts weiter erblicken als eine — und nicht einmal die einzige — notwendige Voraussetzung für das Ziel, keineswegs das Ziel selbst. Sie ist die Schale, nicht der Kern; sie schafft der Frau nur einen Raum, und es kommt darauf an, wie sie ihn ausfüllt. Und dieses „Wie" kann nur aus der Verpflichtung abgeleitet werden, die allein dem Menschenleben Sinn und Würde gibt: die sittlichen Gesetze der eigenen Persönlichkeit in Lebensformen zum Ausdruck zu bringen.

Auf die Frauen angewandt bedeutet das nichts anderes, als die volle Wirkung ihres Frauentums, ihrer Eigenart, auf alle Lebensäußerungen der Gesamtheit. Nicht darauf kommt es an, daß ihnen hier und da ein Teilgebiet der Manneswelt freigegeben wird, nicht darauf, ob sie diesen oder jenen Beruf ausüben oder nicht, sondern auf etwas viel Größeres und zugleich Innerlicheres: darauf, daß die Frau aus der Welt des Mannes eine Welt schafft, die das Gepräge beider Geschlechter trägt. Die Frau will nicht nur äußerlich die gleichen

Digitized by Google

Möglichkeiten haben, zu wirken, am Leben teilzunehmen, sondern sie will in dies Leben ihre eigenen Werte tragen, sie will dadurch eine neue soziale und sittliche Gesamtanschauung schaffen, in der ihre Maßstäbe dieselbe Geltung haben wie die des Mannes.

In der Empfindung dafür, daß dies, die Verwertung der eigenartigen Frauenkraft für die Kultur, die letzte Aufgabe der Frauenbewegung sei, liegt das Berechtigte und Fruchtbare jener vorhin gekennzeichneten individualistischen Richtung. Nur muß sie sich hüten, ihre Forderungen utopistisch auf Gebiete anzuwenden, die unter der Herrschaft volkswirtschaftlicher Notwendigkeit stehen. Sie kann weder mechanisch bestimmte Gebiete der Erwerbstätigkeit für die Frau vorbehalten oder sperren, noch darf sie vergessen, daß unsere heutigen Verhältnisse nur sehr wenigen Menschen das Glück gewähren, in ihrem Beruf ihre Persönlichkeit zum Ausdruck zu bringen, so sehr das natürlich eine Forderung feinster menschlicher Kultur wäre. Angesichts unserer modernen Arbeitszerlegung ist es eine unberechtigte Einseitigkeit, über „mißbrauchte Frauenkraft“ überall da zu klagen, wo die Frau im Beruf nicht ihre besondere Kraft verwerten kann. Mit dem gleichen Recht kann man von „mißbrauchter Männerkraft“ reden. Aus einer großen amerikanischen Schweineschlächterei wird berichtet, daß ein Mann dort seit 38 Jahren nichts tut, als täglich mit demselben Handgriff zahllose Male die an ihm auf einem Triebrad vorbeigeführten Tiere zu töten. Das ist ein besonders krasses, aber für das Wesen der industriellen Arbeit doch typisches Beispiel. Wenn so das Leben von Millionen von Arbeitern sich um einen und denselben Handgriff dreht, so kann die Frau nicht erwarten, davon eine Ausnahme zu machen. Ob und wie diese Zustände zu ändern sind, ob der größte Teil der Menschheit dauernd darauf verzichten muß, in der Berufsarbeit zugleich die volle innere Befriedigung zu finden, kann niemand voraussagen. Einstweilen aber darf man nicht für die arbeitende Frau Ideale aufstellen, die auch für den Mann unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen gar nicht verwirklicht werden können. Deshalb bleibt es natürlich doch mit die wichtigste sozialpolitische Aufgabe, durch einen

Digitized by Google

den Verhältnissen vorsichtig angepaßten Arbeiterinnenschutz die Frau aus der ungeheuren Tretmühle der Industrie für ihren Mutterberuf zurückzugewinnen. Sonst würde hier allmählich ein Stück weiblichen Einflusses verloren gehen, das an keiner anderen Stelle zu ersetzen, auf keine andere Weise wieder einzubringen wäre.

Da aber, wo die Arbeit noch Persönlichkeitsausdruck sein kann, wo wirklich geistige und seelische Werte in ihr Leben gewinnen können, wo es sich um den Aufbau der Kultur im eigentlichen Sinne handelt, soll das weibliche Prinzip überall neben das männliche treten. Wäre die Welt des Mannes die beste der Welten, erfüllte sie tatsächlich, wenigstens in ihren großen Richtlinien, ein sittliches Ideal, so könnte man diesen Anspruch der Frauen bestreiten. Aber wenn die gewaltige wissenschaftliche und technische Kultur unserer Zeit als spezifische Leistung des Mannes anerkannt werden muß, so tragen doch auch die großen sozialen Mißstände, die mit dieser Kultur emporgewachsen sind, ebenso sein Gepräge. Und vieles von dem, was diesen sozialen Mißständen zugrunde liegt, hat seinen natürlichen Gegner in der Frau. Nicht ihr entspricht es, daß immer noch das Faustrecht zwischen den Völkern herrscht, wenn auch unter rechtlichen Formen; nicht sie ist verantwortlich, wenn Verwahrlosung und Alkohol die Gefängnisse füllen und der Staat das sittliche Bewußtsein der männlichen Jugend vergiftet durch das von ihm geduldete und unterstützte Laster. Mit dem Männerstaat sind diese Zustände zu furchtbaren Schäden erwachsen, die jetzt als dunkle Probleme der Kulturmenschheit schier unlösbare Aufgaben stellen.

Nicht als ob von dem Tage an, wo dem öffentlichen Einfluß der Frauen kein äußeres Hindernis mehr entgegensteht, diese Aufgaben sofort gelöst sein würden. Die Frau hat unter Druck und Verwahrlosung so manche Eigenschaft in sich groß werden lassen, die erst unter der Verantwortlichkeit des öffentlichen Lebens allmählich verschwinden muß. Auch sind die Kräfte, die hier ins Spiel kommen, zu fein, zu innerlich, um äußere Einrichtungen schnell umzubilden, die ihnen mit der ganzen Wucht Jahrtausende alter Überlieferungen gegenüberstehen. Und dennoch ist in diesen Kräften ein Korrektiv von

Digitized by Google

höchster Bedeutung gegeben. Und so sicher, wie im organischen Leben neue Kräfte neue Lebensformen schaffen, wird der Einfluß der zum Selbstbewußtsein, zum Glauben an sich erwachten Frau andere, ihr gemäßere soziale Verhältnisse zu schaffen vermögen. Vielleicht sehr langsam — nicht durch wenige äußere Siege der organisierten Frauenbewegung, sondern durch die von innen heraus still und allmählich wachsende Macht eines neuen Willens. Je stärker er wird, um so weniger wird er des äußeren Kampfes bedürfen, um sich durchzusetzen. Den Menschen selbst unbewußt, in jenem heimlichen Spiel geistiger Kräfte, das hinter jedem Werturteil, hinter jeder Willensäußerung und jedem Glaubenssatz der Menschheit steht, wird dieser neue Frauenwille wirksam werden. Wie weit es ihm gelingen wird, sich in den sozialen Lebensformen der Zukunft zur Geltung zu bringen, und wie diese Lebensformen beschaffen sein werden, das können wir jetzt nicht voraussagen. Aus einer ernsthaften Betrachtung solcher Probleme müssen alle billigen Zukunfts-Utopien ausscheiden, um so mehr, als unter dem langsamen Einfluß dieser Kräfte selbst sich allmählich die Maßstäbe ändern werden, die die jetzige Generation allzu eilfertig mit der Gehirnwage in der Hand bestimmt hat. Aber der Richtung, in der sich der Einfluß der Frau auf das Kulturleben äußern wird, ist sich die Frauengeneration der Gegenwart schon bewußt. Er wird in die große Gesellschaftsordnung noch einmal alle die Kräfte einführen, die den geistig-sittlichen Untergrund der Familie gebildet haben: die feine menschliche Rücksicht auf den anderen, gleichviel ob er stark oder schwach, ob er geistig reich oder arm ist, die liebevolle Achtung vor dem Einzelleben überhaupt, die geistigere Auffassung des sexuellen Lebens und das immer gegenwärtige Bewußtsein, daß wir hier im Dienst der Zukunft stehen und der kommenden Generation verantwortlich sind.

Diese Kräfte werden denen des Mannes zur Seite treten, nicht an ihre Stelle. Nur ein ganz unpsychologisches und ungezügeltes Denken konnte darauf verfallen, die Maßstäbe des Mannes durch die der Frau verdrängen und in der Frau ein neues „führendes Geschlecht“ an den Platz des alten setzen zu wollen. Nicht um eine neue Majorisierung der einen durch

Digitized by Google

die andern handelt es sich, sondern um die Verschmelzung der mit den beiden Geschlechtern gegebenen geistigen Welten. Vielleicht wird diese Verschmelzung den geistigen Faktor in der Menschheitsentwicklung so stark machen helfen, daß er den wirtschaftlich-mechanischen Triebkräften die Wage zu halten vermag. Vielleicht könnte so die gewaltige Einbuße an allgemeiner persönlicher Kultur, mit der unsere mächtige äußere Entwicklung erkauft worden ist, wenigstens zum Teil wieder eingebracht und der den materiellen Fortschritt beherrschenden Maschine der Mensch wieder entrissen werden.

Diese Vereinigung der beiden geistigen Welten zu einer sozialen Gesamtanschauung, in der keine etwas von ihrer Kraft einbüßt, das ist das Endziel der Frauenbewegung. Wenn es erreicht ist, so wird es kein führendes Geschlecht mehr geben, sondern nur noch führende Persönlichkeiten.

Digitized by Google

Namenregister.

Die Ziffern bezeichnen die Seiten.

Aberdeen, The Countess of, 11.
Adam, Frau, 206.
Alder, Mrs., 20.
Allen, Mrs., Corinne St., 335.
Altmann, Frl. Elisabeth, 158.
Alphen-Salvador, Mad. G., 237, 276.
Altobelli-Beretti, Sigra., 161, 364.
American, Miß Sadie, 318, 484, 491.
Anker-Möller, Fru Katti, 310.
Anthony, Miß Susan B., 404, 519, 571.
Arndt, Frl. Amalie, 176.
Auclerc, Mad. Hubertine, 513, 549.
Avril de Sainte Croix, Mad., 329, 379.
Baden, Großherzogin Luise von, 291.
Bagger-Weiß, Fru Palline, 497, 518.
Bain, Miß Sheriff, 483.
Baltz, Oberin von, 356.
Banfield, Miß Maud, 243.
Basch, Frau, 305.
Battersea, The Lady Constance, 337, 356.
Baum, Frl. Dr. Marie, 188.
Bäumer, Frl. Dr. Gertrud, 105, 139, 157, 158, 483.
Becker, Frau Oberin, 244.
Beecher, Miß Catherine, 87.
Behm, Frl., 205, 380.
Bennewiz, Frau Margarete, 384.
Bennigsen, Frl. Adelheid von, 393.
Bensheimer, Frau Alice, 291.
Bernhard, Frl. Marg., 456.
Bieber-Böhm, Frau, 283, 336, 312, 318, 345, 392.
Binswanger, Prof., 160.
Bischoff, Herr, 345.
Bistram, Frl. Ottilie von, 266.
Blankenburg, Mrs. L. L., 404.
Blehr, Fru Randi, 344.
Bleuler-Waser, Frau Dr. phil., 139, 337, 348.
Bluhm, Frl. Dr. med. Agnes, 268, 306.
Blum, Frl. Anna, 43.
Bogelot, Mad. Isabelle, 335.
Böhm, Frau E., 161.
Bohman, Fru, Stockholm, 305.
Bohn, Frau Pauline, 75, 478.
Bondfield, Miß Marg., 195, 217, 380.
Boos-Jegher, Frau, 423.
Booth, Mrs. Alfred, 390, 418.
Boschetti, Sgra. Elisa, 305.
Brazza, Contessa di, 379.
Braun, Frau Lily, 165, 197, 205, 379, 380, 456, 519, 549.
Bredow, Frl. Maria von, 104, 140.
Bröll, Frau Friederike, 206.
Buchner, Frl. Felicitas, 318.
Bülow, Frau Marie von, 253.
Bültmann, Frau Mily, 312.
Butler, Josephine, 330.

Digitized by Google

Cammeo, Sgraa. Bice, 35, 88, 244.
Camp, Frau C., 318, 520.
Carr, Mrs. M. L., 283.
Castner, Frl. Dr. Elvira, 160.
Catt, Mrs. Carrie Chapman, 518, 550.
Cauer, Frau Minna, 208.
Cedernschiöld, Fröken Maria, 432, 479.
Chaponnière-Chaix, Mad., 524.
Clifford, Miß Mary, 444.
Commander, Mrs. Lydia Kingsmill, 196.
Croix, Frl. de la, 379.
Cummings, Mrs. Emily Willoughby, 313.
Deflou, Mme. Oddo, 405, 434, 549.
Deraismes, Maria, 330.
Deutsch, Frau Regine, 165, 267.
Dignam, Mrs. Mary, 252.
Dilke, Lady, 362.
Dock, Miß L. L., 236, 306.
Dobson, Mrs. Henry, 574.
Dorp, Frl. Dr. jur. van, 138, 283, 345, 413.
Dröscher, Frl. Lili, 25.
Duensing, Frl., 284, 356.
Duensing, Frl. Dr. Frieda, 434.
Dyrhenfurth, Frl. Gertrud, 357, 380.
Edinger, Frau Anna, 285.
Eggers-Smidt, Frau, 335, 318.
Eichholz, Frau Julie, 432.
Eilersgaard, Fru Charlotte, 59.
Elben, Frl. Klara, 357.
Falbe-Hansen, Frl. Ida, 115, 148.
Fauquemont, Frl. Christine von, 53.
Fawcett, Mrs. Henry, 156, 543.
Fenwick, Mrs. Bedford, 229.
Federn, Frl. Else, 390, 483.
Fjuruhelm, Frl. Annie, 176.
Fickert, Frl. Auguste, 548.
Flesch, Frau Hella, 298.
Forster, Frau Helene von, 81, 423.
Förster, Frl. Auguste, 75.
Franklin, Mrs. E. L., 19, 105.
Freudenberg, Frl. Ika, 520, 549, 574.
Friberg, Fröken Dr. Maikki, 52.
Friedenthal, Frl. Marg., 197.
Friedländer, Frl. Thekla, 343.
Fritsch, Frau Milka, 245, 336.
Fuchs, Frau Malvi, 312.
Galli, Herr Oberst, 434, 478.
Gaedke, Frl. Helene, 356.
Gerber, Frl. Adele, 228, 512.
Gerhard, Frau Adele, 18.
Gilman, Mrs. Charl. Perkins, 405, 432.
Goldschmidt, Frau Henriette, 20, 33.
Goldschmidt, Frl. Henriette, 464.
Goodrich, Mrs. Anna, 243.
Gordon, Frau Emmy von, 244.
Gordon, Lady Marjorie, 42, 266.
Gordon, Mrs. Dr. Sc. Ogilvie, 81.
Gottheiner, Frl. Dr. Elisabeth, 492.
Goudstikker, Frl. Sophia, 245.
Grannis, Mrs. E. B., 333.
Gripenberg, Baron. Alexandra, 455, 471.
Gröben, Gräfin von der, 520.
Gronemann, Frl. Karoline, 221, 228.
Gutbier, Frau, 85.
Guyot, M. Yves, 332.
Hainisch, Frau Marianne, 104, 337, 423, 547.
Halford, Miß Kate, 317.
Hallstén, Frau Dr. Ilmi, 88.
Hamburger, Herr Dr. 33.
Hansen, Frl. Eline, 68.
Harbou-Hoff, Frau Alvida, 317.
Harnack, Prof. Adolf, 138.
Harper, Mrs. Ida Husted, 525, 572.
Hecht, Frau Marie, 85, 306, 519.
Henschke, Frl. Margarete, 60.
Hermann, Frl. Agnes, 207.
Hertz, Miß Olga, 305, 470.
Herz, Frl., 75.
Herzfelder, Frl. Henriette, 432.
Heyl, Frau Hedwig, 59, 81.
Heymann, Frl. L. G., 464.
Hochauf, Herr, 357.
Hoensbroech, Graf, 105, 549.
Hoffmann, Frl. Ottilie, 337, 346.
Hoffmann, Frau Elise, 380.
Hogendorp, Gräfin A. v., 334.
Hoster, Mrs. Constance, 218.
Hottinger, Herr Prof., 283, 337.
Horne, Mrs. Smith Merrill, 252, 547.
Hübner, Frau, 434.

Digitized by Google

Jacobs, Frau Dr. Aletta, 521.
Janes, Miß Emily, 197, 218, 391, 499, 519.
Ichenhäuser, Frau Eliza, 251, 266.
Imandt, Miß, 267.
Israel, Herr Dr., 245.
Kannegießer, Seminardirektor, 158.
Karll, Schwester Agnes, 237.
Kearney, Miß Belle, 347.
Kempin, Frau Dr. Emilie, 384.
Keudell, Frl. Marie von, 249.
Köhne, Herr Dr., 478.
Klein, Frau Prof. Charlotte, 266.
Kok, Frl. Dr., 414.
Koucsalska-Reinschmidt, Frau, 104, 157.
Kortzfleisch, Frl. Ida von, 161.
Kraußneck, Frau Anna, 267.
Kriesche, Frau Alma, 404, 422.
Krog, Fröken Gina, 507.
Krüger, Frau, 205.
Krukenberg, Frau Elsbeth, 228, 520.
Lang, Frau Marie, 371.
Lange, Frl. Helene, 8, 85, 138, 158, 549, 601.
Langerhans, Frau, 346.
Lassar, Herr Prof., 283.
Lehmus, Frl. Dr. 270, 283.
Le Maire, Sgrna. Giuseppina, 444, 473.
Lenel, Frau Lise, 175.
Lengefeld, Frl. Dr. von, 139, 284.
Lepsius, Frau Sabine, 264.
Lewes, Dr. D. O., 87.
Lischnewska, Frl. Maria, 271, 284.
Loeper-Housselle, Frau Marie, 34.
Lüders, Frl. Else, 159, 197, 360, 380, 456, 519, 549.
Mac Arthur, Miß Mary, 361.
Manes, Herr Dr., 464.
Martin, Frl. Marie, 140.
Melville, Miß Frances, 115.
Mensch, Frl. Dr. Ella, 276.
Mey, Frl. Henriette van der, 178, 380, 451.
Meyer, Frl. Marie, 473.
Meyer, Frl. Alice, 317.
Michelet, Frau, 267, 323.
Milde, Frl. Natalie von, 245.
Montefiore, Mrs. Dora, 380, 451, 549.
Montelius, Fru Agda, 285, 470.
Mörck, Fröken Frederikka, 149.
Morsier, Mad. Emilie de, 330.
Mueller, Frl. Paula, 465, 513.
Napier, Mrs., 404, 589.
Nathan, Mrs. Maud, 206, 372.
Neymann, Mrs., 513.
Norrie, Fru Charlotte, 525.
Noerbel, Frl., 464.
Nouvel, Frl., 75.
Oppeln, Herr von, 105.
O'Kell, Miß M. L., 198.
Paludan-Müller, Frl. Astrid, 221.
Pappritz, Frl. Anna, 333, 381, 393, 520, 553.
Parent, Mlle. Marie, 347.
Peiser, Frl. Bona, 283.
Pierson, Herr Pfarrer, 324.
Plothow, Frau Anna, 311, 393.
Pochhammer, Frau Margarete, 381.
Poehlmann, Frl. Margarete, 85, 157.
Popelin, Mlle. Dr. Marie, 403.
Popp, Frau Adelheid, 371.
Preußner, Frau, 81.
Proelds, Frau Sera, 404, 471.
Rabinowitsch, Frau Dr. phil., 139.
Raschke, Frau Dr. Marie, 412.
Retzius, Frau Anna Hierta, 87, 105.
Richards, Mrs., 157.
Richter, Frau Clara, 33, 156.
Ristow, Frl. Anna Marie, 156.
Rogberg, Frl. Ina, 348.
Roloff, Frl. Luise, 297.
Rosenberg, Frl. Auguste, 149.
Rösing, Frl. Therese, 381, 434.
Roy, Frl. Eva von, 206, 491.
Rutgers-Hoitsema, Frau M. W. H., 33, 450, 457.
Salicath, Frau Vibecke, 317.
Salinger, Frau Julie, 422.
Salomon, Frl. Alice, 177, 178, 206, 392, 444, 478.
Sandelin, Frl. Dr. Ellen, 244, 277, 305.
Scheven, Frau Katharina, 336, 318.
Schirmacher, Frl. Dr. Käthe, 130, 227, 536, 549.
Schmidt, Frl. Anna, 345.

Digitized by Google

Schmidt, Frl. Fanny, 59.
Schneider, Frl. Elisabeth, 33.
Scholl, Frl., 318.
Schottmüller, Frl. Dr. phil., 139.
Schou, Fru Ragna, 432.
Schouk-Haver, Frau, 197,
Schreiber, Frl. Adele, 266, 317, 457.
Schulze, Herr stud., 336.
Schwarzwald, Fr. Dr. phil. Eugenie, 59, 97.
Schwimmer, Frl. Rosika, 196, 227, 433.
Seler, Frau Cäcilie, 383.
Sewall, Mrs. May Wright, 86, 572.
Shaw, Rev. Anna Howard, 276, 478, 520, 572.
Sheppard, Mrs. G., 589.
Silbermann, Herr Dr., 207.
Simon, Frl. Helene, 445, 457.
Skoglund, Frl. Dr. Alexandra, 444.
Solomon, Mrs., 59, 572.
Sprung, Frau Hertha von, 290.
Steck, Frau Leonie, 451.
Steinmann, Frau Adelheid, 105.
Stelden-Buchenbach, Frau Baronin, 75, 176.
Stelter, Frl. Katharina, 312.
Stelzner, Fr. Dr. Helene, 284.
Stieglitz, Frl. Olga, 265.
Stocker-Caviezel, Frau, 518.
Stöcker, Frl. Dr. Helene, 59.
Strauß, Frau Elsa, 392.
Streichhan, Frl., 356.
Stritt, Frau Marie, 1, 384, 394.
Ströver, Frl., 266.
Swift, Mrs. Wood, 572.
Telschow, Frl., 59.
Terell, Mrs. Mary Church, 175, 567.
Thomas, Miß M. Carey, 124.
Thompson, Mrs. Louisa, 290.
Tiburtius, Frau Dr. Henriette, 269.
Tiburtius, Frl. Dr. Franziska. 270. 282, 283.
Trygg-Helenius, Frau Alli, 347.
Turin, Frau Bertha, 306.
Vincent, Mme., 484.
Wagner, Herr, 337.
Wahlström, Fröken Dr. Lydia, 528.
Watson-Lister, Mrs., 547.
Weber, Frau Marianne, 105, 336, 394.
Wegner, Frau Marie, 161, 318.
Wegscheider-Ziegler, Frau Dr., 337, 346.
Wendt, Frau, 318, 356.
Widerström, Frl. Karoline, 278.
Wiedermann, Frau Zdenka, 105.
Welczeck, Frl. Adelheid von, 465, 468.
Wilson, Miß Teresa, 159.
Windscheidt, Frl. Dr. Käthe, 131, 153.
Winkler, Frau Hedwig, 306.
Winteler, Frl. Luise, 87.
Wollf, Rechtsanwalt Dr. Karl, 59, 336, 550.
Wönkhaus, Frl., 75.
Wychgram, Herr Direktor, 158.
Wynaendts-Francken-Dyßerinck, Frau W., 228, 324, 550.
Zahle, Frl. Natalie, 87.
Zietz, Frl. Martha, 519.
Zimmer, Herr Prof., 229, 245.
Zurlinden, Frau L., 75, 157.

Digitized by Google

Lippert & Co. (G. Pätz'sche Buchdr.), Naumburg a. S.

Digitized by Google

THE BORROWER WILL BE CHARGED AN OVERDUE FEE IF THIS BOOK IS NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON OR BEFORE THE LAST DATE STAMPED BELOW. NON-RECEIPT OF OVERDUE NOTICES DOES NOT EXEMPT THE BORROWER FROM OVERDUE FEES.

WIDENER
BOOK DUE
JUL - 8 1989
2908352

Digitized by Google

Lippert & Co. (G. Pätz'sche Buchdruckerei)
* * * * Naumburg a. S. * * * *

Digitized by Google